Forschungen

zur

Schwäbischen Geschichte

von

Dr. Franz Ludwig Baumann,
k. bayr. Reichsarchivrath.

Kempten.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1899.

BSB

Sämmtliche Rechte incl. Ueberſetzungsrecht vorbehalten.

BSB

Baumann,

Forschungen zur Schwäbischen Geschichte.

BSB

BSB

Vorwort.

Mehr denn 20 Jahre habe ich mich mit Forschungen auf dem Gebiete der schwäbischen Geschichte beschäftigt. Durch meinen Eintritt in den bayerischen Staatsarchivdienst bin ich vor andere Aufgaben gestellt, die mich von der Fortsetzung jener Forschungen abhalten. Deshalb habe ich mich entschlossen, meine in verschiedenen Zeit- und Vereinsschriften zerstreuten Aufsätze, welche die Geschichte Schwabens behandeln, gesammelt herauszugeben. Diese Aufsätze sind großentheils schon vor längerer Zeit erschienen; da aber gerade in den letzten Jahrzehnten die schwäbische Geschichte außerordentlich gefördert worden ist, konnte ich mich nicht mit einem einfachen Abdrucke meiner Aufsätze begnügen, sondern habe sie den neuen Forschungen und Quellenedition entsprechend und zwar großentheils eingehend umgearbeitet.

Ich habe sie nicht chronologisch, sondern nach ihrem geographischen Zusammenhange geordnet. Zuerst gebe ich Aufsätze über die Geschichte des Allgäus, dann Beiträge zur Geschichte von Oberschwaben, dann solche zur Geschichte des badischen Schwabens, endlich Arbeiten, die Gesammtschwaben betreffen.

Weggelassen habe ich Recensionen, reine Quellenausgaben, z. B. die Regesten interessanter Urtheile aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Anzeiger für Kunde der Vorzeit 1874); zur schwäbischen Reformationsgeschichte (Freiburger Diöcesanarchiv 1876); zwei Briefe Pappenheims (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 1887);

BSB

die Kopfische Compilation der Zwiefaltner Chroniken Ortliebs und Bertholds und Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1880 und 1883) u. s. w., sowie eine Abhandlung über die Grafschaft im Nibelgau, veröffentlicht in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 1875, weil ich ihren Inhalt in meinen Gaugrafschaften im wirt. Schwaben und in meiner Geschichte des Allgäus ganz wiedergegeben habe. Dafür nahm ich aus diesen Gaugrafschaften den allgemeinen Theil über Gau und Grafschaft in Schwaben mit gütiger Erlaubniß der Verlagsbuchhandlung Kohlhammer in Stuttgart in die Forschungen zur Schwäbischen Geschichte (S. 430—60) auf, ebenso einen Vortrag, den ich im Herbste 1894 im Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar zu Donaueschingen über die Geschichte der Stadt Hüfingen gehalten habe (S. 310—42).

Die übrigen hier vereinigten Aufsätze sind ursprünglich erschienen: 1874 die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch (Freiburger Diöcesanarchiv Band 8).

1875: Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern; Zur ältern Geschichte des Stifts Kempten; Die alamannische Niederlassung in Rätia Secunda (alle drei in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 2).

1876: Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 16).

1878: Ueber die städtische Chronik von Kempten; Die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz (beide in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 4); Die Abstammung der Kammerboten Erchanger und Berchtold; Die angeblichen Grafen von Ruck (beide in den Württ. Vierteljahrsheften Band 1).

1880: Abgegangene und unbenannte Orte der badischen Bar und der Herrschaft Hewen (Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen Bd. 3).

1881: Die Kemptner Chroniken des ausgehenden 15. Jahrhunderts (Birlingers Alemannia Bd. 9 unter dem weniger passen-

den Titel: Eine Kemptner Chronik des 15. Jahrhunderts); Isingrim, der Freund Ottos von Freising (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 6).

1882: Die Ortsnamen der badischen Bar und der Herrschaft Hewen (Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen Bd. 4); Zur Geschichte der Todtenbücher der Bisthümer Augsburg, Constanz und Cur (ist ein Auszug aus den Berichten über dieselben im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 7 und 8).

1892: Zwei Aebte der Klöster Kempten und Isny (Allgäuer Geschichtsfreund).

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Die Kemptner Chroniken des ausgehenden 15. Jahrhunderts	1
Zur älteren Geschichte des Stiftes Kempten	102
Zwei Aebte der Klöster Kempten und Isny	147
Ueber die städtische Chronik von Kempten	152
Isingrim, der Freund Otto's von Freising	183
Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern	186
1. Gau und Grafschaft	186
2. Die Grafen des Alpgaus	202
3. Verfall der Grafschaft	219
4. Grafschaft und Freie	238
Die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch	257
Die Abstammung der Kammerboten Erchanger und Berchtold	262
Die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz	277
Die angeblichen Grafen von Ruck	296
Zur Geschichte der Stadt Hüfingen	310
Abgegangene und umbenannte Orte der badischen Bar und der Herrschaft Hewen	343
1. Ganz oder theilweise abgegangene Orte	344
2. Umbenannte Orte	363
Die Ortsnamen der badischen Bar und der Herrschaft Hewen	365
Anhang	426
Gau und Grafschaft in Schwaben	430
Zur Geschichte der Todtenbücher der Bisthümer Augsburg, Constanz und Cur	461
Die alamannische Niederlassung in Rätia Secunda	473

BSB

Seite

Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität . . 500
1. Herkunft der Alamannen 500
2. Identität der Alamannen und Schwaben 524
3. Rückgang des schwäbischen Stammgefühls 555
4. Sprache 566

BSB

Die Kemptner Chroniken des ausgehenden 15. Jahrhunderts.

Im 15. und 16. Jahrhundert war in Süddeutschland der Sinn für die Geschichte der Heimath sehr rege. Wir verdanken diesem Sinne eine Reihe wichtiger Chroniken und Collectaneen, daneben aber auch mehrere gar sonderbare Werke, die zwar für Erzeugnisse ernster Wissenschaft gelten wollen, die jedoch anstatt historischer Wahrheit lustige Phantasien dem Leser auftischen. Jenen Zeiten fehlte es einmal an kritischem Geiste; was man geschrieben oder gedruckt vorfand, das hielt man mit wenigen Ausnahmen ohne weitere Prüfung für wahr. Dazu kam noch, daß jene Zeiten einen ausgeprägten Hang für das Wunderbare, Phantastische hatten und deßhalb Nachrichten von entlegenen Landen oder längst vergangenen Geschlechtern um so dankbarer entgegennahmen, je mehr diese Nachrichten dem gewöhnlichen Gange der Dinge widersprachen, je Unerhörteres sie boten, je stärker sie die Phantasie beschäftigten. Noch schlimmer war es, daß die besitzenden Klassen des 15. und 16. Jahrhunderts von ungesundem Ahnenstolze besessen waren. Jede Stadt wollte aus fernster Vorzeit stammen, jedes Adel- und Patricier-Geschlecht seinen Stammbaum der Arche Noe möglichst nahe bringen. So weit brachte dieser Ahnenstolz die von ihm besessenen Menschen, daß sie ihre deutsche Abstammung leugneten und von den Geschlechtern des alten Roms oder Griechenlands ausgegangen sein wollten.

Ein solches Publikum hat noch jeder Zeit Schriftsteller gefunden, die seine Sehnsucht gestillt haben. So gieng es auch den Menschen des 15. und 16. Jahrhunderts. Ihnen wurde eine Reihe von Werken geboten, die ihre Städte und ihre Adelsgeschlechter fast bis in das Paradies zurückleiteten und eine unerhörte That, eine unglaubliche Leistung der Ahnen auf die andere zu häufen wußten. Sie durften da sehr weit gehen; denn ihre Zeitgenossen hielten, wie gesagt, alles Geschriebene für wahr, namentlich wenn es ihrem Stolze schmeichelte. Wir Menschen des endenden 19. Jahrhunderts brauchen übrigens über die Glaubensseligkeit unserer Vorfahren nicht zu spotten; auch unter uns gibt es mehr denn genug Leute, die ihrer bürgerlichen oder bäuerlichen Abstammung sich schämen, die von adeligem Blute entsprossen, ja wenn es gar nicht anders gehen sollte, sogar wilde, illegitime Nachkommen längst erloschener Magnaten sein wollen. Jedes Archiv kann von diesem Hange so vieler Zeitgenossen, insbesondere so mancher Söhne des Mars ein Lied singen. Mir selbst kam es vor, daß ein solcher Forscher, der von einem im 16. Jahrhundert nachweisbar ausgestorbenen schwäbischen Dynastengeschlechte abzustammen behauptete, schließlich, als ich ihm einen seiner Scheingründe nach dem andern widerlegt hatte, Aehnlichkeit zwischen seinem Gesichte und den gleichzeitigen Porträts der männlichen Sprossen dieses Geschlechtes allen Ernstes herauszufinden bemüht war! Aber auch gar Viele, die über solche Einbildung lachen, dürfen trotzdem nicht über die Glaubensseligkeit unserer Vorfahren spotten; denn ein großer Theil unserer Zeitgenossen verschafft sich, wenn ich nicht sehr irre, seine Kenntniß der Vergangenheit lieber aus historischen Romanen denn aus gediegenen Geschichtswerken. Daß die also gewonnene Kenntniß fast immer ein gesundheitschädliches Gemisch von Wahrheit und Dichtung ist, drückt sie nicht. Wenn es aber wahr ist, daß Nichtwissen besser sei denn Halbwissen, dann waren unsere Vorfahren im 15. und 16. Jahrhundert besser daran als unsere Zeitgenossen, welche den historischen Roman als Geschichtslehrmittel benützen. Ihnen wurde ja nicht wie diesen ein Gemisch von Geschichte und Dichtung vorgesetzt, sondern ein unverfälschtes Erzeugniß der Phantasie; von dem, was wirklich vorgegangen war, haben sie in ihren eben geschilderten angeblichen Quellenwerken nichts erfahren.

BSB

Zu diesen absonderlichen Geschichtswerken wurde in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein reicher Beitrag im gefürsteten Stifte Kempten beigesteuert. Dasselbe hatte gar keine historischen Aufzeichnungen über seine Vergangenheit, und doch rührte sich auch hier der eben gekennzeichnete Drang, die letztere kennen zu lernen; ja hier war dieser Drang vielleicht noch stärker als an andern Orten, weil einmal das Stift im ganzen 15. Jahrhundert mit der gleichnamigen Stadt wegen der von ihm behaupteten Oberhoheit über diese in erbittertem Streite lag, eine Darstellung seiner Geschichte also Hilfsmittel gegen die Stadt zu bieten versprach, sodann weil das Kloster nur Adelige zu Mönchen aufnahm, diese aber dem Zuge ihrer Zeit folgend ihrem Gotteshause recht erlauchten Vorsprung, recht vornehme Vergangenheit und selbstredend zu allen Zeiten edle Insassen beizulegen bestrebt waren.

Um diesen Drang zu stillen, entstanden seit 1472 nicht weniger denn sechs Geschichtswerke, die uns eingehend über die Gründung, die Stifter und die Vergangenheit des Klosters Kempten belehren wollen, die aber weder andere, den von ihnen besprochenen Ereignissen gleichzeitige Chroniken, noch auch die Urkunden des Klosters selbst ihrer Darstellung zu Grunde gelegt haben. Vielmehr sind diese sechs Werke mit Ausnahme von einigen wenigen Angaben, die das Ende des 15. Jahrhunderts betreffen, und mit Ausnahme der Erzählung vom Ritter Heinrich von Kempten, der eine wirkliche Sage zu Grunde liegt, frei erfunden.

1) Das älteste dieser eigenartigen Werke ist eine lateinische Lebensbeschreibung der Königin Hiltegarde, welche das Kloster Kempten als seine Stifterin verehrte. Nach Angabe dieser Vita selbst ist sie aus einem „valde antiquum opusculum“ erneuert, in Wahrheit aber ist ihre einzige Quelle die Erfindungs- und Darstellungsgabe ihres Autors. Geschrieben wurde sie unter dem Kemptner Abte Johannes von Wernau 1472. Bei ihrer Herstellung wirkte aber nicht nur das Verlangen des Kemptner Convents, die Urgeschichte des Klosters kennen zu lernen, sondern auch der Wunsch mit, dasselbe als Lieblingsstiftung Karls des Großen und seiner eben genannten Gemahlin nachzuweisen und dadurch den besonderen Schutz des Kaisers Friedrich III. gegen die Stadt Kempten zu gewinnen. Deßhalb wurde von dieser Vita

Hiltegardis noch 1472 ein prächtiges, mit schönen Bildern geschmücktes Exemplar für diesen Kaiser hergestellt; dasselbe gehört nunmehr der fürstlichen Bibliothek zu Sigmaringen.[1]) Gedruckt ist diese Lebensbeschreibung in den Acta Sanctorum, Aprilis III, 788 ff.

2) Nicht viel später entstand in Kempten eine „Historia Karoli Magni et de fundatione monasterii in Campidona". Dieses Werk, dem später, z. B. 1482, noch einige Angaben zugefügt wurden, malt die Verbindung dieses Kaisers mit dem Kloster Kempten noch farbenreicher als die Vita Hiltegardis aus, schildert insbesondere die Uebertragung der Reliquien der Heiligen Gordianus und Epimachus aus Rom gen Kempten durch den Kaiser Karl den Großen und den Papst Adrian in Begleitung vieler mit Namen genannter Römer, versichert, daß schon die ersten Mönche des Klosters ohne Ausnahme von adeligem Stamme gewesen seien, und weiß deren Namen zu nennen; es waren nach ihm der Prior Johannes Stainburg, der Lesmeister Petrus Kupferperger, der Schaffner Jakobus Tallascheimer, Agapitus Herthoren, Hilprandus Forstner, Symon Frruntholder, Stephanus Hochrichter, Severinus Grienrueber, Amandus Lattner, Giselfridus Keren, Floranus Waltgriner, Castolus Feller, Reinwoldus Reinstetter, Thomas Frruntholder, Johannes Vichun, Verodarius Loffas, Bartholomeus Frawenschein, Vitalicius Guotfester, Hilprandus Hauenkam, David Rager, Wigandus Dallinger, Alexander von Ochsenschuld und Raguncius, dem das Werk merkwürdig genug keinen Geschlechtsnamen verliehen hat.[2])

Dieses Werk, das sonst noch gar Manches zu erzählen weiß, z. B. die bekannten Quaternionen der deutschen Stände verzeichnet, sucht sich als echte, den von ihm geschilderten Ereignissen gleichzeitige Quelle hinzustellen; denn es nennt als seinen Verfasser selbst einen Mann, der nicht nur Zeitgenosse dieser Ereignisse, sondern auch Augenzeuge derselben gewesen sei, nämlich einen Gottfried Keren von Marsilia, der als Schreiber in der Kanzlei Karls des

---

[1]) Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen 2. Aufl. II, 357; Lorenz, Deutsche Geschichtsquellen 3. Aufl. I, 346.

[2]) Die Namen sind in den spätern Kemptner Chroniken des 15. Jahrhunderts mehr oder weniger geändert.

Großen zur Zeit der Stiftung Kemptens thätig gewesen sei und noch Ludwig dem Frommen als Erzkanzler gedient habe. Mit dieser Angabe erreicht die Historia Karoli Magni allerdings gerade das Gegentheil des von ihr Bezweckten; denn diese Angabe kennzeichnet sie, da es eben nie und nirgends einen Erzkanzler dieses Namens gegeben hat, ohne Weiteres als Machwerk spätere Zeit. Diese unhaltbare Angabe aber suchte man in Kempten durch ein zu Ende des Mittelalters auch anderswo gebrauchtes Mittel zu stützen. Eine vom Schulmeister Birckius des Stiftes Kempten 1494 gemachte angebliche Abschrift dieses Geschichtswerkes behauptete nämlich, das sonst von Niemanden gesehene und spurlos verschwundene Original sei „super cortice vibino caduco in passibus multis vetustate prenimia" geschrieben gewesen. Von dieser Abschrift stammt das älteste bis jetzt bekannte Exemplar dieser Historia, das für das Kloster Wessobrunn zu Anfang des 16. Jahrhunderts von dem dortigen Mönche Stephanus Lewpolter geschrieben ist und in dem Wessobrunner Sammelcodex (jetzt cod. Lat. Nr. 22104 der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München) Bl. 114—129 einnimmt. Eine zweite Copie der Historia Caroli Magni besaß auch die Bibliothek des Klosters Tegernsee, sie steht in einem dort entstandenen Sammelbande (jetzt cod. Lat. No. 1211 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek) auf Bl. 185—197; dieses zweite Exemplar ist, wie eine Vergleichung desselben mit dem Wessobrunner ergeben hat, von diesem 1529 abgeschrieben worden. Während das Exemplar von Wessobrunn bis jetzt von den Forschern unbeachtet geblieben ist, machte auf das Tegernseer schon Petz in der Vorrede (S. XIII) zum ersten Bande seines Thesaurus Anecdotorum aufmerksam.* Eine dritte, erst im 18. Jahrhundert geschriebene Copie der Historia des Gottfried von Marsilia (jetzt cod. Lat. 1803 der gen. Hof- und Staatsbibliothek) aber geht nicht auf das Wessobrunner Exemplar zurück; sie ist vermuthlich direkt aus der nunmehr verschollenen Abschrift des Birckius von 1494 oder aus einer jüngern, jetzt auch verschwundenen Copie derselben hergestellt.

3) Die beiden eben besprochenen Werke sind in lateinischer Sprache geschrieben, sie wenden sich also an einen engen Leserkreis.

---

* S. auch Wattenbach a. a. O. II, 357; Lorenz I, 346.

BSB

Ihr Inhalt, der die Verherrlichung des Stiftes Kempten bezweckt, mußte aber, wenn er seinen Zweck in größerem Maße erreichen sollte, dem des Lateinischen unkundigen Volke bekannt und deßhalb auch in deutscher Sprache niedergeschrieben werden. Diese Aufgabe erfüllte eine in der Muttersprache abgefaßte Kemptner Chronik, die spätestens 1479 entstanden ist; denn ein weiteres deutsches Geschichtswerk von Kempten, auf das wir S. 12 eingehender zu sprechen kommen, und das sie benützt hat, wurde in diesem Jahre verfaßt. Ihren Titel kennen wir nicht; denn in der einzigen Handschrift, in der sie erhalten ist, fehlt gerade das erste Blatt; von dem eben erwähnten Geschichtswerke aber, das sie von einem sonst nirgends genannten Kemptner Mönche Hartmann Nottfest verfaßt sein läßt, wird sie als „Chronik des Kaisers Karl des Großen", von der unten wörtlich abgedruckten Kemptner Chronik aber als „Chronik st. Hiltegarten" citirt. Quellen dieses Werkes waren die Vita Hiltegardis und die Historia des Gottfried von Marsilien; der letztern gibt es den sonderbaren Titel Pantistiparius. Ausserdem beruft es sich auf eine lateinische Chronik und ein lateinisches „Eulogium" des Kaisers Ludwig des „Milden"; haben diese beiden Werke wirklich jemals existiert, so sind sie seit ihrer Benützung durch diese Chronik Karls des Großen verschwunden; wenigstens wird ihrer seitdem nirgends mehr gedacht. Daß dieselben aber, wenn sie je existierten, keine echten Quellen, sondern ebenfalls nur späte Machwerke wie die sämmtlichen in dieser Einleitung geschilderten Kemptner Geschichten gewesen sind, geht daraus hervor, daß ihnen der Verfasser der Chronik Karls des Großen ausdrücklich die Kunde entnommen haben will, „das vor vil jaren der geburt Jhesu Cristi mit unglöubigen menschen ist gewesen ain stat, die drey namen da hät gehept durch verwandlung willen grosser wunderlicher dingen, die da geschechen sind von den senaten* und gubernieren, und sind das die namen: Vermeta, Cretica und Vertica. Der erst namen tůt ain stat, darinn und umb viel würm sind gewesen; der ander nam tůt ain stat, daran man recht můst sůchen nach irem sytten dozemàl, die dann allenthalb sassend in dem Albgew hin und her nun in bösen hütten; der dryt nam tůt

* „Senat" bedeutet dem Birckius nach seiner eigenen Erklärung in seinen spätern zwei deutsch geschriebenen Chroniken „Fürst, König, Kaiser".

umbkerung oder verschlaiffung oder zerstörung, als denn geschechen ist von ainem senaten, den man mag nemen haidischen kaiser mit ainem rotten bart, der hett ain sölliche gewonhait an im, was er schwůr bey Edepol und Hercules ze thůn bey seinem rotten bart, das můst geschechen. Also fůgt es sich ainfart,[1]) [das] die in seiner stat auffruor und unhelligkait mit ungehorsamkait gegen ain ander machotot, uff das was er bewegt zů zoren, das er schwor bey seinem bart, er wölt die stat umbkeren und schlaiffen. Das geschach und ward Vertica genamt. Do aber die stat, die dan lag uff dem veld nit ver von Wysun, da ain schloß gestanden ist, oder da yetzot filleicht Kempten blaichin ist,[2]) daselbsumb also zerstert was und die leüt darauß vertriben warend, sůchten sy andre wonung und hütten zů machen an andren stetten und enden. Inn dem was dozemal ain haidnischer hertzog mit namen Esnerius auff dem berg Hylomont,[3]) yetzot Burghald genampt, der hett da sein wonung nach seinem sytten, und warend vil under im in der gubernierung. Zů dem hertzog komment ouch die leüt, die denn usß der zerstörtten stat vertriben warend, und batten in, das er durch der göttin Cisa das tett und sy all auffnäme und in das feld gäb, darauff sy wider hütten buttent und haymwesen machoten, so wölten sy im und seinen nachkomen ewigklich gehorsam sein mit leib und gůt und sein aygen haissen. Do sprach Esnerius: „Wenn ir mir das verhaissend bey dem schwur Edepol und Hercule und bey meiner göttin Cisa, so wil ich euch da unden veld geben, dahin ir hütten buwen mügen.“ Da sprachend sy, die Algonti[4]) all: „Ja, ja, Edepol und Hercule.“ Sprach der Esnerius widerumb zu inen: „Nun wol, so gib ich euch das feld

---

[1]) Einmal.

[2]) Diese Angabe beweist wenigstens, daß man zu Ende des 15. Jahrhunderts von einer ehemaligen Ansiedlung auf dem Lindenberge noch etwas gewußt hat. Ohne Zweifel sind damals die Mauerreste des alten Cambodunums noch bedeutender denn jetzt gewesen; Wysun ist der Burgstall Wies bei Schelldorf.

[3]) Dieser Name ist nicht echt, auch er verdankt seine Verbreitung erst den hier zu beschreibenden Kemptner Chroniken.

[4]) Das ist wohl eine Latinisirung für „Allgäuer“.

da unden auff.“ Das ist in Latein gezickt und genempt worden hindennach Campidona, das so vil tůtt, als ain gab des velds, scilicet quasi donum campi etc. Das feld ist gewesen das under dem burgberg oder burghaldlyt,[1]) da yetzot hewsser stand. Und schribent etlich, das söllichs geschechen sey sechshundert iar vor der geburt Cristi Jhesu, etlich nit als lang. Nachdem aber und der vorgenampt Esnerus und vil ander seiner nachkomen lange zeyt das Hylergöw regiert hand, also byß das got der almächtig verwandlot hăt die zyt der natur in die zyt der gnaden und der sun gottes geboren ist worden, so ist ouch verkert worden der gloub, leüt und land mit aller regierung, und ist ouch durch gottes verhengnüß und schickung die selb stat, schloß und berg mit den leütten und iren güttern komen in den gewalt der Cristen. Vorauß zum ersten, do es hye zů dem glonben ist komen, ist es ainem cristenlichen hertzog übergeben worden zů regierent, mit namen hertzog Ernerius, hăt aber er und sein nachkomen ouch lange zeyt geguberniert da und es gehebt als lang, byß das sy in der erbschafft im geschlächt gantz abgestorben sind. Darnach ist es komen an ainen hertzogen von Schwaben und also ymmer von ainem zum andern, byß es kam in den gewalt hertzog Hyltbrands von Schwaben, der denn sant Hyltgarten vatter ist gewesen.[2]) Derselb mitsampt seynen vorfarend hăt es bracht zů ainer graffschafft, und sind vil zeyt und zů der lesten zeyt etlich geschlächt von Praunschwick[3]) vff der Burghalden gesessen und hand sy inngehept biß zů der zyt, do man hăt anheben zů bauwen das gotzhauß Kempten. Da hăt die kayserin Hyltgart die graffschafft dem gotzhauß geben, als du vor findest.[4]) Den grund fint man ouch in ainem latinschen tract, den man nempt Eulogium pii Ludwici imperatoris. In dem allem findestu, das Kempten vier namen hăt gehebt: Vermeta,

---

[1]) Burghaldenleute, Leute bedeutet Abhang.

[2]) Wie der Vater der Königin Hildegarde geheissen hat, ist nicht überliefert, vermuthlich war er der Kraichgaugraf Gerold. Ihre Mutter Imma war die Tochter des Schwabenherzogs Nebi.

[3]) Damit sind offenbar Welfen gemeint.

[4]) Das ist erzählt auf Bl. 5 dieser Chronik Karls des Großen.

BSB

Cretica, Vertica und Campidona, doch ist endrung geschechen in der lehenschafft, ist aber das ouch nütz seltzas; nym war, Auspurg hät geleichen vil namen gehept, also Cesarea, Vindelica und Augusta“ (Bl. 7—9). Ich meine, ein Buch, das Solches bietet, war, wenn es je existiert hat, reines Erzeugniß einer ungezügelten Phantasie. Ich halte es aber für wahrscheinlicher, daß dieses Buch gar nie vorhanden gewesen und vom Verfasser unserer Chronik nur genannt worden ist, um seine eigenen Erfindungen als Entlehnungen aus einer alten Quelle glaubwürdiger zu machen.

Auch nicht näher beschriebene „alte Memorialia“ will derselbe benützt haben; mit dieser Quelle steht es jedoch nicht besser denn mit der Chronik des Kaisers Ludwig des Milden. Um das zu beweisen, genügt es, eine ihr angeblich entnommene Stelle anzuführen; sie lautet: „Item also fint man in den alten memorialia, das zů der zyt by zwayhundert jaren und etwas mer vor der geburt unsers herren Jhesu Cristi, in dem fünfften alter der welt under dem kinig Cleopatra, der die von Egypten under den gewalt der Römer bracht, da was ain hertzog uff dem burgberg Hylomont oder Burghald, der hyeß mit namen Esnerius, der hett die abgöttin Cysa bey im. Die selb abgöttin ward abgetan durch herren und hertzog mit namen Ernerio und Hyltibrando, auch die capel der abgöttin, und kam die capel zů ainer capel got des almächtigen, also das bapst Silvester, der nun der erst was, der den hailigen stůl zů Rom riebklich besaß, in dem jar des herren drewhundert und sechtzechent durch grosser bett willen, die denn die regierer des schloß Burghald tettent von dem bapst umb indulgentz und genad zů geben uff das schloß, also gab der vorgenamt bapst Silvester in die capell des schloß in der ere der hailigen zwelffbotten Phylippi und Jacobi achthundert tag ablas tödtlicher sünd und viertzig karenen, wer sy haimsůcht an irem tag, des geleich und so vil ouch an Aller Heilgen tag.“ Das dürfte genügen; ein solches Buch, das solche Unwissenheit in sich vereinigt hätte, hat nicht existiert; auch die alten Memoralien sind nur ein Deckmantel für die selbstständigen Erfindungen der Kemptner Chronik Karls des Großen.

Kurz gesagt, die letztere hat auſſer der Vita Hiltegardis und der Historie Gottfrieds von Marsilien und etwa noch Legen-

BSB

den der Kemptner Patrone Gordianus und Epimachus keine geschriebenen Quellen; was sie bietet, ist zum größten Theile von ihrem Verfasser frei erdichtet. Ihr Inhalt ist reichhaltig; sie enthält nämlich Nachrichten über die Familie Karls des Großen, die Gründung und den Bau des Klosters Kempten und den Antheil der Riesen Sancimon und Celebraut an diesem Baue, über die Heilthümer und Abläße des Klosters Kempten, über seine Patrone Gordianus und Epimachus und des erstern Gemahlin Marina und über die vom Papste Adrian in Gegenwart Karls des Großen selbst in Kempten vollzogene Klosterweihe. Eingehend beschreibt sie das Leben der Königin Hiltegard und die an ihrem angeblichen Grabe zu Kempten geschilderten Wunder,* und weitläufig erzählt sie nach den Angaben der Historia des Gottfried von Marsilien von den Römern und den zwölf Recken, die dem Papste und den Gebeinen der Heiligen Gordianus und Epimachus von Rom nach Kempten das Geleite gegeben haben. Diese Recken sind gar absonderliche Mannen; es sind Regundus, ein Sohn des Kaisers von Griechenland, Herzog Excelsus aus Welschem Land, König Marsilius aus Spanien, Ferinus, ein Königssohn von „Aureorum", Fürst Raguberthus vom Lande der Nababeer, König Rosso von Assyrien, Erphonus, ein König oder Gubernierer aus dem Lande Persia, Delsmotus, ein Regierer des Landes Aegypten, Herzog Leonarius aus dem Lande der Chaldäer, Dolganus, ein Sohn des Königs von Frankreich, Herzog Bero von Madion und Graf Decretarius von Aethyopien. Schließlich wird die Sage vom Ritter Heinrich von Kempten erzählt, aber nicht rein, sondern ebenfalls mit allerlei fremden phantastischen Zugaben verbrämt.

Die Sprache dieses eigenartigen Sammelwerkes ist so unbehilflich, daß man geglaubt hat, es sei nur eine deutsche Uebersetzung, welche der Kemptner Notar Johannes Kräler aus einer verlorenen lateinischen Vorlage angefertigt habe. Auch ich habe diese Meinung getheilt, bin aber jetzt von ihr abgekommen. Der Urheber dieses Sammelwerkes vergißt nämlich nie anzugeben, ob

---

* Nach der hier unten abgedruckten ersten Kemptner Klosterchronik waren diese Wunder ursprünglich in zwei lateinischen, in Sextern geschriebenen Büchlein verzeichnet; diese Büchlein erwähnt niemand sonst; es ist deßhalb auch von ihnen mehr denn fragwürdig, ob sie jemals vorhanden gewesen sind.

BSB

die Chroniken, die er benützt haben will, in lateinischer oder deutscher Sprache abgefaßt waren; deßhalb hätte er sicherlich auch nicht verschwiegen, daß er für sein ganzes Werk eine lateinische Vorlage gehabt habe, wenn dem wirklich so gewesen wäre. Die holperige, schwerfällige Ausdrucksweise in seinem Werke widerlegt diese Annahme nicht; sie beweist nur, daß dieser Schriftsteller im Gebrauche der deutschen Sprache nicht geübt war. Dennoch hat er sein Werk in dieser Sprache abgefaßt, weil er dessen Inhalt auch weiteren Kreisen, die nicht lateinisch verstanden, also die Vita Hiltegardis und die Historia Gottfrieds von Marsilien nicht lesen konnten, bekannt machen wollte. Durch sein Werk wollte er nämlich, um das Ansehen des Klosters Kempten zu erhöhen, den Glauben verbreiten, daß die Stifterin desselben heilig sei, daß sie auf der Burghalde gestorben und mit ihrem Sohne, dem Kaiser Ludwig dem Frommen, in diesem Kloster ein gemeinsames Grab gefunden habe, und daß dieses Grab durch Wunder verherrlicht worden sei. Deßhalb mahnt er seine Leser wiederholt, sich durch etwaige Angriffe nicht den Glauben an diese Behauptungen nehmen zu lassen; deßhalb erzählt er dreiundzwanzig an diesem Grabe geschehene Wunder eingehend.

Erhalten ist die Kemptner Chronik Karls des Großen nur in einer Abschrift, die der eben genannte Kemptner Notar Kräler an St. Ulrichs Abend (Juli 3.) 1506 vollendet hat. Kräler wurde bisher, wie gesagt, für den Uebersetzer des Werkes gehalten, jedoch ohne Grund; er selbst sagt nur, daß er das vorliegende Exemplar geschrieben habe. Wahrscheinlich aber ist es, daß Kräler einige Zusätze, welche die Jahre 1480—1500 berühren, selbständig beigefügt hat, z. B. die Angaben über die Anschaffung neuer Reliquiarien durch die Kemptner Aebte Johann von Wernau und Johann von Riedheim; wenigstens erzählt Kräler selbst, er habe ein Wunder, das 1488 am Grabe der Kaiserin Hiltegard in der Kemptner Stiftskirche geschehen sei, auf Ansuchen der Leute „als ain notari" am Himmelfahrtsabend (Mai 22) 1490 aufgeschrieben.

Krälers Copie bildet den ersten, 57 Blätter in Folio starken Theil einer Handschrift, die zur Zeit Herrn Martin Leichtle in Kempten gehört. Geschrieben ist diese Handschrift auf starkem Papier, und zwar in sorgfältigen, kräftigen Schriftzügen. Gedruckt

BSB

ist aus Krälers Abschrift die Sage vom Ritter Heinrich von Kempten in Maßmanns Kaiserchronik III, 1075 ff.

4) Auch die nur in Krälers Abschrift erhaltene Chronik Karls des Großen weiß lediglich von der Gründungszeit des Klosters Kempten zu berichten; es war also noch die Geschichte des Klosters bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu erzählen. Dieses Bedürfniß wurde gleichzeitig mit dem Entstehen der bisher besprochenen Kemptner Geschichtswerke befriedigt. Es geschah durch die Abfassung einer ebenfalls deutsch geschriebenen Chronik des Klosters unter der Regierung des Abtes Johann von Wernau. Daß diese eigentliche Klosterchronik nämlich noch vor dem 1481 erfolgten Tode dieses Fürsten entstanden ist, ergibt sich daraus, daß sie wohl seinen Regierungsantritt, nicht aber seinen Tod erzählt. Genauer gesagt ist sie 1479 verfaßt worden, denn nach ihrer eigenen Angabe waren bis zu ihrer Zeit seit der Wahl des ersten Bürgermeisters von Kempten (1355) ungefähr 123 Jahre verflossen; folglich wird das Jahr 1479, das am Rande der Krälerischen Handschrift bei dieser Angabe verzeichnet ist, eben das Entstehungsjahr der Klosterchronik sein.

Dieselbe kommt hier wörtlich zum Abdrucke, deßhalb brauche ich an dieser Stelle nicht eingehend von ihr zu reden. Sie zerfällt in vier Theile, die unter einander nur sehr lose zusammenhängen. Der erste Theil wiederholt theilweise die Vita Hiltegardis und die Chronik Karls des Großen und mehrt die Angaben dieser Werke durch ganz neue z. B. über die angebliche Wiederherstellung des Klosters Kempten durch den Herzog Ernst von Schwaben. Ihr zweiter Theil enthält die bis dahin fehlende Geschichte der Kemptner Aebte bis auf Johann von Wernau. Diese Geschichte aber bietet bis in das 14. Jahrhundert herunter nur unverfälschte Phantasiegebilde, keine wirklichen Ereignisse und weiß auch von den Kemptner Aebten des 15. Jahrhunderts nur sehr wenig zu melden; ihr historischer Werth ist somit sehr niedrig anzuschlagen. Der dritte Theil malt die oben erzählten Angaben der Chronik Karls des Großen über die Urgeschichte der Stadt Kempten noch weiter aus und gibt am Schlusse einige Nachträge zu der Geschichte der Kemptner Aebte. Der vierte Theil endlich ist eine Zusammenstellung von merkwürdigen Ereignissen, die sich

BSB

von den Zeiten Alexanders des Großen an bis zur Regierung des Abtes Johann von Wernau theils von Kometen veranlaßt, theils ohne Zuthun dieser Himmelskörper zumeist im deutschen Reiche zugetragen haben sollen. Diese wüste Compilation scheint einem fliegenden Blatte oder einer anderen Aufzeichnung entlehnt zu sein; ich vermochte jedoch bisher diese Quelle nicht nachzuweisen. Vermehrt wurde dieser vierte Theil nachträglich durch zwei Angaben von 1488, die Wahres berichten, und eine von 1200, die ebenso erfunden ist wie der größte Theil der Compilation selbst.

Erhalten ist auch diese Chronik des Klosters Kempten nicht im Originale, sondern nur in einer Abschrift, die wiederum der Notar Kräler in derselben schönen Schrift wie die Copie der Chronik Karls des Großen angefertigt hat. Er hat diese Abschrift nach seiner eigenen Angabe an demselben Tage wie diese Copie nämlich an St. Ulrichs Abend 1506 vollendet, eine Angabe, die kaum wörtlich zu nehmen ist, die ohne Zweifel nur besagen will, daß Kräler beide Chroniken nahezu gleichzeitig abgeschrieben hat. Krälers Abschrift bildet den zweiten Theil der eben genannten Handschrift, deren erster Theil die Copie der Chronik Karls des Großen enthält.

Diese ganze Handschrift wollte Kräler mit Bildern und Wappen, die den Text illustrieren sollten, reichlich zieren. Er ließ dafür an den geeigneten Stellen viel Raum frei, kam aber nicht zur Ausführung seines Vorhabens. Sein Werk ist, wie gesagt, sehr schön geschrieben und läßt am Rande breiten Raum frei; es sollte somit eine Prachthandschrift werden und war deßhalb wohl, wie das oben erwähnte Sigmaringer Manuscript der Vita Hiltegardis, zu einem Geschenke des Klosters Kempten an den Kaiser oder an einen anderen mächtigen Herrn bestimmt. Auch ganze Blätter hat Kräler am Schlusse jeder der beiden Chroniken die sein Manuscript enthält, frei gelassen. Er wollte also die Möglichkeit schaffen, diese Kemptner Chroniken fortzusetzen. In der That hat ein Schreiber des 16. Jahrhunderts die Angaben, die Bruschius in seinem bekannten Werke Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima 1551 über das Stift Kempten und seine Aebte bietet, bis zum Fürstabte Johann Rudolf von Raitnau herab in Kräler's Handschrift nachgetragen.

BSB

5) Die Ergebnisse der bisherigen eigenartigen Kemptner Geschichtsliteratur hat 1485 der stiftische Schulmeister Johann Birckius in einem lateinischen Gedichte, dem „Tractatus de monasterio Campidonensi et eius multiplicibus privilegiis“ zusammengefaßt. Der Grundstock dieses Poems ist also nur Wiederholung der Fabeleien, die über Kempten 1485 schon im Umlaufe waren, ist also werthlos. Wirkliche Thatsachen dagegen berichtet großentheils der Schluß dieses Tractatus; denn in demselben hat Birckius kurz, aber meist nach echten Angaben die Ereignisse im Stifte und in der Stadt Kempten während des 15. Jahrhunderts bis zum Bauernaufstande von 1491 ebenfalls in lateinischen Versen zur Darstellung gebracht. Zum Theile ist dieser Schluß des Tractatus, der somit einigen, freilich nur bescheidenen Werth besitzt, erst 1494 von Birckius hinzugedichtet worden. Dieses Gedicht, das allerdings die dichterische Begabung seines Autors nicht hoch schätzen lehrt, steht in den Cod. Latin. Nr. 1211 und 22104 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek unmittelbar hinter der Historia des Gottfried von Marsilien und ist bereits in Kuen's Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum II, 169 ff. ganz veröffentlicht.

6) Der Tractatus wendet sich, weil lateinisch geschrieben, an einen beschränkten Leserkreis; weitere Verbreitung aber erstrebte ein sechstes Kemptner Geschichtswerk, denn es ist wieder in deutscher Sprache verfaßt. Dieses Werk ist in einer Handschrift erhalten, die jetzt ebenfalls Herrn Martin Leichtle in Kempten zugehört. Sie ist, wie ihr Schriftcharakter unwiderleglich beweist, von dem Notar Kräler geschrieben, obwohl dieß in ihr nicht eigens angegeben ist. Da aber der Anfang der Handschrift jetzt abgeht, so kann Kräler in diesem jetzt fehlenden Theile ebenso wie in den beiden anderen von ihm copierten Kemptner Chroniken diesen Umstand angegeben haben. Weil uns der Anfang dieses sechsten Werkes mangelt, kennen wir auch seinen Titel nicht; auch sein Verfasser gibt sich uns nicht bekannt.

Die jüngsten Angaben dieses Werkes, die Kräler geschrieben hat, sind der Tod des Kemptner Fürstabtes Johann von Riedheim und die Wahl und Primiz seines Nachfolgers Johann Rudolf von Raitnau 1507. Diese Angaben sind aber vereinzelt; ausser ihnen

geht keine Angabe des Werkes, das ich im Folgenden „zweite Kemptner Klosterchronik“ nenne, unter das Jahr 1484 herunter. Die zweite Klosterchronik ist deßhalb 1484 oder 1485, also gleichzeitig mit dem vorerwähnten Tractatus entstanden; die beiden Angaben von 1507 aber sind Zuthaten des Abschreibers Kräler. Da Kräler selbst ausser diesen Angaben nichts weiter dem Werke zugesetzt hat, so dürfen wir wohl auch behaupten, daß er seine Copie 1507 angefertigt hat.

Die zweite Kemptner Klosterchronik ist ihrem Inhalte nach im Ganzen nichts Anderes denn eine Nachlese zu den Erdichtungen, die in den fünf vorausgegangenen Kemptner Geschichtswerken enthalten sind. Ihre Angaben ergänzen, erweitern und mehren diese Fabeln; sie berufen sich dabei auf „alte Geschriften und Bücher“, auf „uralte Bücher“, auf die „fast alten Latin“, oder nennen sich selbst Auszüge aus „langer Materie“, d. h. sie verrathen mit dieser allgemeinen Berufung, daß ihnen keine echten Quellen zu Grunde liegen, daß sie vielmehr Erzeugniß reiner Phantasie seien. Bei den Angaben über die Herzoge von Schwaben erwähnt dieses Geschichtswerk einer deutschen und einer lateinischen Historie derselben, die noch Niemand gesehen hat. Jedenfalls meint es mit dieser Historie kaum die erstmals 1486 gedruckte Fabelei des Thomas Lürer.* Einmal nennt es auch, jedoch ohne ihnen eine seiner Angaben zu unterschieben, also sozusagen nur als Zierleiste die Poeten Humerus, Bero und Gwydo, welch' letztere mir bisher ebenfalls unbekannt geblieben sind. Diesen Dichter Bero citiert die zweite Kemptner Klosterchronik nochmals als Quelle ihrer Geschichte der Königin Hiltegard, die sie an anderer Stelle einen Auszug aus „alter poetischer Latin“ zu nennen beliebt. Ausserdem erwähnt sie in dieser Geschichte noch eines Meisters Marsilius und „der anderen Chronik“. Ersterer ist wohl kein anderer als Gottfried von Marsilien, die „andere Chronik“ aber ist die oben beschriebene Karls des Großen.

Den Anfang dieser zweiten Kemptner Klosterchronik bildet ein Katalog der Aebte von Kempten (Bl. 1–5). Derselbe ist

---

* Ueber dieses Machwerk s. Zösmair in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's XV, 13–26.

BSB

eine Verbesserung der Kemptner Abtliste, die in der eigentlichen, unten abgedruckten Klosterchronik steht, insoferne, als er die Vor- und Zunamen der Aebte in der Form gibt, in der sie auch in den Werken von Bruschius und Crusius geboten werden, und in der sie bis auf Haggenmüller allgemeine Annahme gefunden haben. Auch Aenderungen und Vermehrungen hat dieser Katalog an dieser Liste vorgenommen. Er hat nämlich in die Reihe der Kemptner Aebte an dreizehnter Stelle Egilbertus Ablouffer von Rychfluß, an zwanzigster Antgerus Ebner von Hochholtz eingeschoben. Zwischen Burkhard von Hasenweiler und Gerwig Hertbander von Helmshusen sodann hat er nicht weniger denn achtzehn neue Aebte hinzugefügt. Es sind: Hainricus von Summerowe, Theotoldus Biercker von Felßburg, Augenis Randegker von Grundstain, Einzilbertus Haidelberger von Haidburg, Altmanus Raumer von Dabatzschwyler, Karamannus Hundtbysser von Ragatz, Helmzosus Hagdorn von Riderthal, Sigilbertus Fielberger von Rinenfluoch, Hainricus von Burttenbach, Couradus Neubrunner von Ostrach, Elophus Selder von Radenacker, Thetunus Raißer von Mißdorf, Ruodolffus May von Jhesuskirch, Ringrindus Fraidig von Haidelberg, Yrminhardus Latner von Wald, Gwido Rytzner, Agylofus Trapp von Bietegen, Tatto Vberain von Hagnow, Gyselfridus Hertruch von Suttfeld. Zwischen Conrad Burgberger und Heinrich von Mittelberg endlich nennt dieser Katalog noch einen bis dahin unbekannten Abt Nanndtgerus von Rogefurtt, genannt Feldegk. Von diesen zweiundzwanzig Aebten hat der endgiltig recipierte Kemptner Katalog, dem wir zuerst in den eben genannten Werken von Bruschius und Crusius begegnen, nur Egilbert Ablouser, Heinrich von Summerau, Theotold. Birker, Augenis Randecker, Heinrich von Burtenbach und Conrad Neubrunner von Ostrach beibehalten. Der Name des letzteren steht übrigens bereits, freilich ohne weitere Angaben über die Thätigkeit dieses Abtes, in der unten zum Abdrucke kommenden eigentlichen Klosterchronik, ist aber in dieser vermuthlich erst aus dem erweiterten Katalog der zweiten nachgetragen. Unbekannt bleibt es, warum der recipierte Katalog nur diesen fünf Aebten Gnade angedeihen ließ, die siebzehn mit ihnen genannten aber wieder fallen gelassen hat. Da die zweite Kemptner Klosterchronik (Bl. 8) erzählt, daß Augenis Randecker, Altmann Raumer, Karamann Hundbysser, Sigilberchtus Fielberger,

BSB

Antgerus Ebner, Conrad Neubrunner, Rudolf May und „etlich noch mer“ Aebte von Kempten wegen großer Schädigung des Gotteshauses an seinem Besitze abgesetzt worden seien, könnte man in dieser Mittheilung den Grund, daß ihre Namen wieder verschwunden sind, finden; aber dem ist doch nicht so, weil der recipierte Katalog von diesen übelthuenden Aebten ja Augenis Randecker und Conrad Neubrunner ohne Rücksicht auf ihr Verschulden aufgenommen hat.

Der Aebtekatalog der zweiten Klosterchronik hat im 16. Jahrhundert eine kurze Fortsetzung erhalten; ihm wurden nämlich von drei verschiedenen Händen kurze Angaben über die Aebte Sebastian von Breitenstein, Wolfgang von Grünenstein, Georg von Graveneck und die Wahl des Abtes Eberhard von Stein 1571 beigesetzt. Eine weitere Fortsetzung hat er nicht gefunden.

Auf Bl. 6—7 der zweiten Kemptner Klosterchronik folgen „uß langer materi“ gezogen kurze Angaben über die Stadt Kempten, die zeigen wollen, wie verdient sich die Aebte von Kempten auch um die baulichen Zustände derselben gemacht haben. Bl. 8—11 stehen ähnliche Mittheilungen über das Stift. Von denselben sind die von 1480—1484 über Lebensmittelpreise ohne Zweifel glaubwürdig. Ebenso echt sind die Angaben, daß die Aebte Johann von Wernau und Johann von Riedheim das Schloß Liebenthann erbaut haben, daß die dortige Schloßkapelle 1480 eingeweiht worden ist, daß Abt Riedheim auch im Stifte „die pfallatz und syn gemach, ouch ain ortt an dem crützgang und schlaufthuß“ erbaut, sein Gotteshaus unmittelbar unter den apostolischen Stuhl gebracht, einen größern Convent, denn seit vielen Jahren gewesen, unter sich gehabt und im Kloster die hölzerne Orgel hat machen lassen, sowie daß 1477 die erste Kemptner Papiermühle und 1478 der Chor zu St. Lorenz erbaut worden sind, und daß 1483 Herzog Sigmund von Oesterreich seine Hochzeit in Kempten hat feiern wollen und dazu dort bereits große Vorbereitungen hat treffen lassen. Bl. 11—13 bringen in wörtlichem Sinne Räubergeschichten. Da gerade diese noch immer als glaubwürdige Quellen verwendet werden, so sei mir gestattet, dieselben hier in ihrer ersten Fassung zu wiederholen. Jeder Leser wird aus ihrem Wortlaute ohne Weiteres erkennen, daß wir auch in

ihnen nichts denn bodenlose Erfindungen einer späteren Zeit vor uns haben. Sie lauten: „Nun merck hye ain geschicht ainß herren von Kempten. Item in dem jar Cristi, do man zalt 1073, ist gewesen ain herr und abt von Kempten mit namen Conrat Neüprunner von Ostrach [1]) under dem bapst Alexander der ander und kaiser Hainrichs des fierden. Hät aber der vorgenampt abt und herr von Kempten dozemäl ain grossen krieg gehept mit edlen hagherren mit namen, wie hernach volgt: Der erst genamt junckher Gothart Aycheberger, der da saß uff dem schloß Aychhald, der ander juncker Felix von Steffansried [2]) ab dem schloß also genampt, der drit mit namen juncker Ott von Wynnber uff aim schloß genampt Winberg gesessen, der fierd mit namen junckher Diepold von der Scher, [3]) der saß uff dem schloß Hertzumburg, der fünfft mit namen junkher Hyltprand Mengninger, der saß uff dem schloß Huntzmor. Sind aber die fünff schloß näch by ainander gesyn in den wälden nit ferr von Ottenbüren oder Hautwangen, [4]) da yetzot vil holtz stät, da findt man noch uff den hüttigen tag die fünff burgställer und etlich gemür darvon. Wassend aber die vor bestimpten edellüt arm schuggela und tettend dem gotzhuß grossen mûtwillen an in dem forst mit holtz, mit jagen, ouch den armen lütten allenthalb uff dem land, ouch denen in dem flecken Kempten und Grünenfurt, yetz Memingen genamt, die selben und ander warffent sy nyder und roubetten sy. Mocht aber der vorgenampt herr und abt nit lyden und ward zů rätt mit synen lütten uff dem land und mit den synen in synem flecken Kempten, ouch mit andren nachpuren, und legt sich für die fünff schloß und gewan die alle fünffe belder denn in aim jar, wan sy wassend gůt zů gewinnen, sy wassend ouch buloß, wann sy hettend sy nit mügen buwen vor armůt. Also zerstört der egenamt abt mitsampt den synen die fünff schloß, mitsampt den synen vertrib er die schuggela hyeweg, aber ain tail kam für kaiser

---

[1]) Ostrach, hohenzoll. Amt Sigmaringen. Die von Neubronn, ein Geschlecht der Reichsstadt Pfullendorf, blühen noch heute in Baden.

[2]) Stephansried bei Ottenbeuren.

[3]) Scheer an der Donau, württ. O.-A. Saulgau.

[4]) L. Habwangen (Hawangen, bayer. B.-A. Memmingen).

BSB

Hainrichen und verklagtend den herren und abt von Kempten also ser mit unwarhait, das der vorgenamt kaiser wolt dem egenamten herren von Kempten alle sine regalia genomen haben. Do warb der egenamt abt zů bapst Alexandro, do legt der bapst dem kaiser silencium, also das der herr von Kempten belib by siner gerechtigkait und herlichait. Doch Hyltprand Mengninger understůnd sich und krieget den apt und herren von Kempten uff das schloß Jhesuskierch by Sulgen.[1]) Der Hyltprand Mengninger verprant dem gotzhuß alle hüser, städel und wonungen byß an das mynster, und geschach dem gotzhus grosser schad. Und das geschach an der Kindlin tag in den Wychenächten, do man zalt 1081 jar von der gepurt Cristi. Also darnach begab es sich villicht in acht wuchen, das her Burckhart Hochtanner,[2]) ritter und vogt des gotzhuß Kempten, mitsampt des gotzhuß lütten zů Kempten und usserhalb spech hetten und uff den egenamten Hyltpranden mitsampt synen mithelffern raissetend, und wardent gefangen in ainem dörfflin genamt Richenbach,[3]) also das der egenamt Hyltprand selb achtend gefangen angenomen und gefürt ward uff das schloß Hylomont. Do liessen der egenamt abt und vogt recht über sy ergăn offenlich, und wardent also an dem andern tag geköpffet und zů köpffen geurtailt in dem Aberellen uff dem büchel uff der Swaygkwyß[4]) dozemăl.

Item also hătt ouch ain andrer herr und abt von Kempten mit etlichen edlen lütten und schlossen in der Kimlat (sic) und Kürnach[5]) [ze tun], die ouch von im zerstört sind worden.

---

[1]) Jesumskirch, jetzt ein Theil von Haid, württ. O.-A. Saulgau.

[2]) Hohentann bei Kimratshofen, bayer. B.-A. Kempten.

[3]) Reichenbach, württ. O.-A. Waldsee.

[4]) Mit dem Büchel uff der Schwaigwise ist der jetzt abgetragene Fuchsbühl gemeint. Die Schwaigwiese gieng ursprünglich vom Schwaighofe bis zum westlichen Stadtgraben (Schwaighausen—Realschule). Der Fuchsbühl befand sich am nordwestlichen Ende der Wiese, heute Holzlager der Böck'schen Säge; derselbe wurde abgetragen durch W. Wäßle und das Material zu den Straßendämmen der Frühlings- und Fuchsbühlstraße verwendet. (Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Jos. Buck.)

[5]) Flüßchen und Thal im Westen des B.-A. Kempten.

Item do wassend die selben edel lüt under ainandren selbs als übel ainß und übel an ainandren, die weyl sy uff den schlössern wassend, das man zů Steffansried in der kierchen můst zwo türen machen, das sy nit woltend mit ainandren zů ainer thür ußhyn gån, und zů wortzaichen sicht man villicht noch die aine thür zů Steffansried, das sy villicht vermurot ist.

Item in dem jar, do man zalt 992 jar, by abt Steffan von Erbach,[1]) ainem herren und abt von Kempten, der hett sich understanden mitsampt synem vogt, mit namen Gothart Grülich, und des gotzhuß lütten und hått gewunnen ain schloß gelegen in der Kirnach, das verdorben edellüt inhettend, die man nemmet die Lengeberger. Nyement war, sy wassend rouber, und kondent vor in die ackerlüt den samen nit uff dem feld beheben in den secken, byß das sy insattend. Und do saß der vogt des gotzhuß uff Wagegg,[2]) das do ouch des gotzhuß was, und do was kaiser Ott der dritt und bapst Johannes der 17 in der zal.

Item in dem jar, do man zalt 1063, hått abbt Hainrich Dorenstain,[3]) ouch ain herr von Kempten, in der Kirnach ain schloß gewunnen, daruff was ain edelman, genamt junckher Hecht, der ließ uff die straß rouber, und do was ainer von Höwstaig, ain ritter, vogt des gotzhuß. Nyement war, wol by syben schlössern wassend dozemal in der Kirnat, die man nampt syben roubhüsser, die alle zerstört synd worden: die zway von ainem herren und abt von Kempten, der dozemal mächtiger was, weder die uß dem Grünenfurt,[4]) noch uß dem flecken Kempten, wann do wassend es dennocht nitt stett, besunder nun flecken, die dennocht ouch nit groß wassend. Doch die uß den zwain flecken tettent ouch bystand ainem herren und abt von Kempten, wann sy wassend des gotzhuß aigen. Item die andren schloß gewunnen die herren von Schwaben und Payren, und davon wär vil noch zů schriben,

---

[1]) Württ. O.-A. Ehingen.
[2]) Bayer. B.-A. Kempten.
[3]) Sonst heißt er in den Kemptner Chroniken Dornstich.
[4]) D. i. Memmingen.

BSB

aber es bringt kainen nutz mer, und do was bapst Alexander, der ander in der zal, und kaiser Hainrich der vierdt.“

Nach diesen Räubergeschichten erzählt in knapper Form die zweite Klosterchronik (Bl. 14—16) die Sagen vom Ritter Heinrich von Kempten und vom Hahnenkampf der Söhne Karls des Großen. Merkwürdig ist es, daß hier der Kaiser, mit dem Ritter Heinrich zu thun hatte, nicht Otto ist, sondern Karl IV., der dann von der Chronik wieder zum Zeitgenossen des Papstes Martin V. und des Constanzer Concils gemacht wird! Bl. 17 bis 35 erzählt diese Chronik von der Königin Hiltegard, von ihren Ahnen, den Herzogen von Schwaben, von ihren angeblichen Verwandten, den Grafen von Kesselburg, die niemals gelebt haben, von ihrem Gemahle Karl dem Großen, von der Stiftung des Klosters Kempten und dem dortigen sogenannten Herrentage. Diese Erzählungen wiederholen nicht nur die in den andern Kemptner Geschichtswerken gebotenen Fabeleien, sondern wissen sie auch mit neuen Abentheuern zu mehren. Hier finden wir z. B. eingehend die Verfolgung der Königin Hiltegard durch ihren Schwager Talland erzählt; diese Erzählung aber ist im Grunde nur eine Uebertragung der bekannten Sage von der Pfalzgräfin Genovefa auf diese Königin. Ganz neu aber ist es, daß die zweite Klosterchronik im Gegensatze zu der ersten, die da meint, die Kenntniß mehrhundertjähriger Schilde und Helme bringe kleinen Nutzen, auch heraldische Aufschlüsse gibt, z. B. über das Wappen der Herzoge von Schwaben, der Grafen von Kesselburg, der Ritter von Freudenberg (bei Pfullendorf im badischen Linzgau) und der Herren von Summerau (württ. O.-A. Tettnang); nur Schade, daß diese Aufschlüsse mit der Wahrheit ebensowenig zu thun haben wie die Erzählungen, welche sie illustrieren sollen. Nach unserer Chronik führte z. B. das Geschlecht der Herren von Summerau „ainen schylt, der ist gar gryen gesin, und emitten ain gar wysser strich dardurch gegangen, und synd obnen vier battengenplûmen darinn gewesen und unden in dem feld drü plauwe fiolin, und der helm ist gesyn ain pyrckinzwyg mit fünff gschoß, daran das loub halb heruß und noch halb darinn ist;“ in Wirklichkeit aber war von jeher das Wappen dieses Geschlechtes ein gekrümmtes Hirschhorn, seine Helmzier ein Bracken-

BSB

kopf.[1]) Am Schlusse der Chronik hat eine Hand des 16. Jahrhunderts einige Einträge hinzugefügt; dieselben lauten: (Bl. 35b) Weytter ist zu wissen von aim geschicht, do mann zallt 1533 jar, do geschach der statt Kempten ain groser schaden achttag vor Fasnacht, do fûl der statt huß nider und deß Feit Sattlaiß huß auch darmit und derschlûg fier menschen. (Bl. 37.)[2]) Itam dye Luterysch kätzerey hat sich erhebt inn den land Sachsen von aimen auosgelofnem mynch, do man zalt noch der gepuortt Cryste 1513 (sic). Itam dye Zuinglysch kätzerey hat sych erhebet in den Schnitzerland von aynem aûsgelofnem pfafen, do man zalt noch der gepuort Cryste 1523. Item dye Teyeferysch kätzerey hät iren anfang aûs der genomen, aûs der Zuinglyschen kätzerey, do man zalt noch der gepûrt Crysty 1525, und in dem selben jar ward der buren auofrur wyder alle oberkait und priester, sye auszûtyltent (sic) daraun der buren ob druihundert mall tuossent erschlagen worden send inn den oberem Tyschen land. Itam

---

[1]) S. Abbildung in Baumann, Geschichte des Allgäus II, S. 484. — Liebhaber der Heraldik mag es auch interessieren, wie diese Chronik das Wappen des Herzogs Hiltbrand von Schwaben und seiner Töchter, der Königin Hiltegarde und der Gräfin Adalindis von Kesselburg, beschreibt; sie sagt unter Berufung auf „die uralten Bücher" über dasselbe: „Der schyld ist gar blaw gesyn in dem feld und hät vier ortt also: in dem ersten obnen zû der glingen hand drey wyß weggen synd gesyn und unden zû der gerechten syten ouch dry wyß weggen, aber obnen zû der gerechten syten des schiltz in gelber farb dry schwartz merkatzen und unden in dem schylt zû der glingen syten ouch dry schwartz merkatzen in gelber farb, und ist der helm ain schwartzer morenküng gesin mit ainer guldinen kron als ain küng und hät ain schwert in der gerechten hand bloß empor gehept." Weiterhin sagt sie, um dieses quadrierte Wappen zu erklären: „Nyement war: die weggen in dem schylt synd von der mûtter Regarda hye von dem huß von Pairen und die katzen von dem vatter, ain hertzog von Schwaben." An einer dritten Stelle endlich meldet die Chronik: „Doch merck, das die hertzogen von Schwaben in irem schylt lengelocht (= länglich) weggen hand gehept und nit gar viereggot, alß die Payrherren hand. Aber yetzod hand die Truchsässen (von Waldburg) noch ain ortt an dem wappen der hertzogen von Schwaben, als dann synd die merkatzen, hand aber es nit gantz, wie es von art syn sol."

[2]) Blatt 36 ist leer.

dye kyerchenbylder send inn Tyschem land am ersten gestyermpt worden und werbrant zů Zyerch inn den Schuitzerland von dem kätzer Zuingle, der dan zů Zyerch gesesen yst und im den Crystawesen ain pfarer da gewessen. Itam die letz meß ist zů Kempten gehalten worden in Sant Anna closter, do man zalt nach Crystus gepůrt 1533, an sant Andreas tag. (Nov. 30.) Itam dye kyerchenbylder send zů Kempten gestyermpt und werbrantt worden, do man zalt nach Crystus gepůrt 1534, auf den nästen mäntag nach der hayligen Drey Kyngg tag. (Jan. 7.)“ Auf Bl. 37 endlich hat derselbe Schreiber, der dem Abtkataloge auf Bl. 5 die Namen der Fürstäbte Sebastian von Breitenstein und Wolfgang von Grünenstein beigesetzt hat, einige Fabeleien aus der ersten Klosterchronik wiederholt.

Die Besprechung der sechs Kemptner Geschichtswerke hat gezeigt, daß unser Urtheil über sie vollständig berechtigt ist. Der geschichtlichen Wahrheit entsprechen von ihren Angaben unbedingt nur die wenigen über Ereignisse aus der Zeit von 1470—1507, und von diesen Angaben sind zudem die meisten erst später nachgetragen. Was die sechs Chroniken über Ereignisse des 15. und etwa noch des 14. Jahrhunderts mittheilen, ist großentheils wahr, bedarf aber jeweils der Prüfung; diese Mittheilungen, die jedoch von geringem Umfange sind, verdienen nämlich nur dann Glauben, wenn sie mit anderen echten Quellen übereinstimmen oder ihnen doch nicht widersprechen. Was aber diese Geschichtswerke über weiter zurückliegende Zeiten zu melden wissen, ist mit wenigen schon betonten Ausnahmen rein erfunden. Weitaus der größte Theil derselben, ja gerade ihr Hauptinhalt, die Ur- und älteste Geschichte von Kempten, ist werthloses Fabelwerk.

Für die Geschichte kommen die sechs Kemptner Aufzeichnungen somit kaum in Betracht, wohl aber sind sie von kulturhistorischem Interesse. Gewiß ist es auffallend, daß an *einem* Orte sechs derartige Werke in so kurzer Zeit entstanden sind; man sieht, wie da die Lust am Fabulieren immer neue Ereignisse, neue Thaten aus der Urzeit des Ortes aus nichts geschaffen und für diese Erfindungen Glauben gefunden hat. Merkwürdig ist ferner das Wissen des Urhebers dieser Werke. Wie wir gehört haben, citiert er eine Reihe fremder Schriften, erwähnt auch antiker

BSB

Dichter und Gelehrter, selbst griechischer, und prunkt mit seiner Kenntniß auch der alten Geschichte; all das ist jedoch nur Schein. In Wirklichkeit ist der Urheber der Kemptner Geschichtswerke ein großer Ignorant. Gegen diesen Titel kann sich ein Mensch nicht sträuben, der, wie wir wissen, den Kaiser Karl IV. zu einem Zeitgenossen des Constanzer Concils macht und die Königin Kleopatra für einen Mann hält. Dafür aber, daß er auch sachlich nicht besser unterrichtet ist, brauche ich nur an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, daß er in der ersten und zweiten Klosterchronik „Senat" gleichbedeutend mit Fürst, König oder Kaiser erklärt hat. So gering aber sein Wissen ist, so groß ist seine Phantasie; jedoch gewinnt auch diese hervorragendste Gabe unseres Autors niemals höhern Flug, er bleibt in seiner Gesinnung stets hausbacken und spießbürgerlich.

Wer ist aber der Verfasser dieser sechs Werke? Daß sie von einem und demselben Manne herstammen, beweisen sie selbst; sie athmen so sehr den gleichen Geist und zeigen in ihrem Stile so große Uebereinstimmung, daß sie nur einen gemeinsamen Urheber haben können. Daß dieser aber in Kempten, und zwar nicht in der Stadt, sondern im Stifte zu suchen ist, bedarf wiederum keines besonderen Beweises. Er zeigt nämlich mit dem Stifte und mit der Stiftskirche zu St. Lorenz eine Vertrautheit, wie sie nur durch lange Anwesenheit an einem Orte erworben wird. Auch der Zweck, den der Autor unverkennbar mit all seinen Werken verfolgt, zeugt für seine engen Beziehungen zum Stifte Kempten und seinen adeligen Mönchen.

Der Autor will, wie schon im Eingange dieser Einleitung gesagt ist, das Kloster Kempten verherrlichen, indem er seine Stiftung mit dem gefeierten Kaiser Karl dem Großen in engste Verbindung bringt, seine königliche Stifterin zur wunderthätigen Heiligen erhebt und das Kloster durch den Papst selbst einweihen läßt. Den adeligen Mönchen aber schmeichelt er damit, daß er das Kloster zum Rechtsnachfolger der Herzoge von Schwaben und ihrer bis in die graueste Vorzeit zurückreichenden Vorfahren macht. Ausserdem erzählt er, daß schon der erste Convent des Klosters ausschließlich aus Edelleuten zusammengesetzt gewesen sei, und daß jederzeit nur adelige Aebte dasselbe regiert haben. Er weiß all' diese Aebte

mit dem Vor- und Geschlechtsnamen zu nennen und hebt sie sogar vermittelst dieser Geschlechtsnamen aus der Reihe des gewöhnlichen Adels heraus; er gibt ihnen nämlich ohne Ausnahme bis in das 13. Jahrhundert herein zusammengesetzte Geschlechtsnamen ganz absonderlicher, vor ihm noch nie gekannter Art. Diese Namen müssen großen Anklang gefunden haben; denn auch die ersten Kemptner Mönche, welchen bei ihrer ersten Erwähnung (S. 4) nur einfache Geschlechtsnamen gegeben worden waren, wurden noch vor dem Ablaufe des 15. Jahrhunderts mit solchen Doppelnamen ausgestattet. Jetzt hießen sie Johannes Steinburg von Steinberg, Petrus Kupferberger von Kupferburg, Jakobus Tallascheimer von Agerfeld, Agapitus Herthoren von Nagendorf, Hilbrandus Forstner von Bergun, Simon Fruntholder von Graßhatz, Stephanus Hochrichter von Schönau, Severinus Grienrueber von Syegg, Amandus Lattner von Buchburg, Giselfridus Keren von Karoloburg, Floranus Waltgrien von Waldberg, Castolus Feller von Radsperren, Reinwoldus Reinstetter von Hiltgartberg, Thomas Frundholder von Burgstall Aulitum, Johannes Vichun von Dalschloß, Verodarius Loffas von Baldenstein, Bartholomäus Frawenschein von Rauenfels, Vitalicius Guotfester von Winkel, Hilbrandus Hauenkam von Campimont, David Nager von Nagegg, Wigandus Dallinger von Luegisland, Alexander Hochenschilt von Husen und Naguntius Banenflieger von Aigels.

Die sechs Werke bezwecken somit die Verherrlichung des Stiftes; zugleich suchen sie aber auch die Stadt Kempten, die sich der Oberhoheit des Stiftes allmählig zu entziehen gewußt hatte, herabzusetzen. Immer wieder stoßen wir in ihnen auf Stellen, die von der tiefen Abneigung ihres Verfassers gegen die Stadt und ihre Bürger Zeugniß geben. So meldet z. B. die zweite Klosterchronik: „Item zů Kempten und in dem gotzhuß ist allweg fryd, fröd und frölichait gewesen, also das yederman wunst, daselbß sich zů syn, byß zů der zyt, da die Kempter dem gotzhuß das schloß* mit gewalt innamend und abt Mittelbergen herabtribent. Do fiengent sy an den flecken umbmuren und burgermaister zů machen wider iren lyplichen herren. Item in dem fiengent sy ouch an von tag zů tag

* Die Burghalde.

BSB

widerstreben dem gotzhuß, also das ain flůch über sy gieng in allen landen: „Also hab dir der Kempter ungelück!“ Item vil hailtums was by abt Mittelbergen uff dem schloß Burghald in der capell sant Phylips, Jacobs, Wolffgangs und sant Waltpurgen, das namend die Kempter mit gewalt herab und tettent das gen Sant Mangen. Item nym war: ain arm oder hand von sant Anastasia, vil zen, finger und ander klainen stücklin, die sy noch hand, die funden sy in der capell uff dem schloß, ouch vil fryhaitbrieff des gotzhuß. Und fürwar dozemäl ist sant Hyltgarten ir hopt abgeschlagen worden und das gotzhuß umb ir ober regiment komen, das weder bapst, kaisser, fürsten noch herren nymmerme dem gotzhuß mag widerumb bringen, als ich fürcht, wann hoffart lät es nit mer in růben werden, es sy denn sach, das uß dem ainen tail ain badstub werd, darvor sy got!“ Noch stärkere Ausfälle gegen die Kemptner enthält die erste Klosterchronik, wie jeder Leser aus dem unten abgedruckten Texte selbst finden wird.

Ein weiterer Zug, der durch diese Werke hindurchgeht, ist die Abneigung gegen die von der Stadt Kempten errichtete Lateinschule. Der Verfasser der Kemptner Geschichtswerke hält die Errichtung dieser städtischen Schule für eine Rechtsverletzung gegenüber der allein berechtigten des Stiftes. So erzählt er in der zweiten Klosterchronik, sowie der Bau des Gotteshauses ein wenig vorgeschritten gewesen sei, hätten die Stifterin Hiltegarde und der erste Abt Audogar bei demselben eine Schule errichtet, „wann es alles zů dem neuwen gestyfft gehört.“ Noch deutlicher redet die erste Klosterchronik; sie sagt, unter dem Abte Johann von Wernau sei St. Hiltegarden Schule von Meister Hans Birck geleitet worden und in großem Lob gewesen; aber dennoch hätten die Kemptner eine neue Schule bei St. Mang angefangen, „die nit formlich was, wann kain Latinischen schul sol in der rinckmur sin wider ain herren von Kempten, als bryeff ußwyssend.“

Diese an sich unhaltbare Behauptung aber verräth uns, meine ich, den Verfasser der sämmtlichen Kemptner Geschichtswerke; sie stammen eben von diesem stiftischen Schulmeister Johannes Birckius her, der in ihnen einerseits das Stift verherrlichen, andererseits die Stadt, welche dieses geschädigt hatte, verkleinern wollte.

BSB

Er war aber nicht nur als Diener des Stiftes, dessen Schulmeister er 1465 geworden war, auf die Stadt Kempten schlecht zu sprechen, sondern war auch persönlich von ihr gereizt worden, indem die von ihr gestiftete Schule der seinigen schweren Eintrag that; noch 1485 zählte Birckins 230 Schüler, diese Zahl aber schmolz seitdem durch die Concurrenz der tüchtigen städtischen Lateinschule gar sehr zusammen.*

Wie schon gesagt, hat Birckius die Historia des Gottfried von Marsilia nach seiner eigenen Angabe abgeschrieben, d. h. er gibt, wie wir S. 63 erkannt haben, mit dieser Angabe indirekt zu, diese Historie selbst verfaßt zu haben. Da er sich ferner ausdrücklich Urheber des 1485 entstandenen Tractatus de monasterio Campidonensi nennt, so hat er mit diesen Geständnissen sich auch als Verfasser aller sechs Kemptner Geschichtswerke zu erkennen gegeben; denn die Uebereinstimmung derselben in Form und Inhalt beweist, wie gesagt, ihre Anfertigung durch einen und denselben Urheber.

Dazu kommt noch ein weiteres Zeugniß. In all' diesen Werken nimmt ausser der Kemptner Gegend der Landstrich zwischen Biberach und Pfullendorf großen Raum ein. Sie reden ausführlich von der bei Biberach angesetzten Burg und Grafschaft Kesselburg, lassen Biberach durch die Grafen von Kesselburg zur Stadt werden, kennen die selbst heute noch nur in nächster Nähe bekannten Orte Freudenberg bei Pfullendorf und Jesumskirch bei Saulgau als Rittersitze, lassen von Jesumskirch aus den Ritter Hiltprand Mengninger nach der Zerstörung seiner Burg Hundsmoor das Stift Kempten befehden und diesen Raubritter in Reichenbach bei Schussenried in die Hände des Stiftsvogtes fallen. Von den von ihnen genannten Kemptner Aebten ist einer von Jesumskirch, einer von Heiligenholz bei Pfullendorf, einer von Rottenacker bei Ehingen und einer von Erbach ebenfalls bei Ehingen, einer von Michelwinenden bei Schussenried, einer von Königsegg bei Saulgau, zwei von Ochsenbach bei Pfullendorf, darunter ein Gremlich, also der Sprosse eines Rittergeschlechtes, das zur Zeit des Birckius im westlichen Oberschwaben Ansehen genoß, endlich einer von Ostrach aus dem heute noch blühenden Pfullendorfer Geschlechte der Herren

* Haggenmiller, Gesch. von Kempten I, S. 587.

BSB

von Neubronn. Das ist auffällig; wer denn im fernen Stifte Kempten hätte zu Ende des 15. Jahrhunderts an diesem Theile des nordwestlichen Oberschwabens ein solches Interesse gehabt, daß er in seinen Machwerken über das Stift auch diesem Landstriche soviel Raum einräumte, als eben der Kemptner Stiftsschulmeister, der dort geboren war?

Haben wir aber einmal Birckius als Verfasser der sechs Werke erkannt, so wird uns auch ihre Darstellungsweise ohne weiteres verständlich. Birckius war ein Schulmeister alten Stiles, der noch nicht von humanistischen Neuerungen angekränkelt war; das zeigt er in seinem Tractatus de monasterio Campidonensi, dessen Vaterschaft er offen anerkennt, in jeder Zeile. Seine lateinische Sprache und Verskunst ist die barbarische des späteren Mittelalters. Daß ein solcher Mann, obwohl er Magister der freien Künste und kaiserlicher Notar war, auch die lateinische und deutsche Prosa in seinen übrigen Machwerken nicht geläufig handhabte, ist selbstredend; dazu fehlte es ihm selbst an der nöthigen Schulung. Jetzt begreifen wir aber auch das sonderbare Wissen in diesen Werken. Birckius prunkt wohl mit den Namen der alten Dichter Homer, Menander, Horatius, Terentius und Vergilius, des Philosophen Aristoteles, des Naturforschers Plinius, der Kirchenväter und Theologen Augustinus, Isidorus, Rhabanus, Symmachus, Strabo, Theodosius, aber er kennt ihre Werke nicht unmittelbar. Sein Wissen von der alten und der mittelalterlichen Geschichte hat er überhaupt nicht aus den echten Quellen geschöpft, sondern aus irgend einem Compendium, wie sie seit dem 13. Jahrhundert üblich waren. Deßhalb bringt er so fabelhafte Dinge vor; er ist eben aus seinem Compendium selbst an nichts Anderes gewöhnt.

Birckius hat seine Machwerke nicht in einem Zuge geschrieben, wenn auch ihre Entstehung in einem kurzen Zeitraume erfolgt ist. Von dem Tractatus de monasterio Campidonensi wissen wir nämlich, daß er ihn schon 1485 verfaßt, 1494 aber in erweiterte Form gebracht hat. Ebenso gibt er 1494 als das Jahr an, in dem er die Historia des Gottfried von Marsilia abgeschrieben habe, d. h. er hat dieselbe, da sie nach dem Ergebnisse unserer Forschung schon 1479 vorhanden war, in diesem

BSB

Jahre in die jetzige Form gebracht. Nicht unmöglich ist es deßhalb, daß er 1494 auch seine anderen vier Werke endgiltig redigiert hat.

Der Zusammenhang der birckischen Arbeiten würde dem Leser am leichtesten durch die Herausgabe derselben klar werden; aber die vollständige Edition von Werken, die für die Geschichte keinen wirklichen Nutzen haben, würde Zeit und Mühe nicht lohnen, zumal schon zwei dieser Werke gedruckt sind. Es dürfte genügen, als Muster eines derselben hier wörtlich mitzutheilen und zwar, da von ihnen die beiden schon längst von den Bollandisten und von Kuen veröffentlichten lateinisch geschrieben sind, eine der drei deutschen Chroniken. Ich entschied mich, von denselben die erste Klosterchronik herauszugeben, weil von der Karls des Großen das Beste, die Sage vom Ritter Heinrich von Kempten, schon von Maßmann veröffentlicht wurde, und weil die zweite Klosterchronik ohne die erste nicht wohl zu verstehen ist. Um aber doch dem Leser dieser Zeilen auch Einsicht in die Darstellungsweise der beiden anderen deutsch geschriebenen Chroniken zu geben, habe ich im Vorstehenden längere Stellen aus denselben wörtlich mitgetheilt. Diese Stellen zeigen zur Genüge, daß alle drei deutsch geschriebenen Chroniken des Birckius in Form und Inhalt denselben Faden spinnen.

Sprachlich bieten dieselben einiges Interesse; sie sind die ältesten bis jetzt bekannten Schriftwerke, die im Kemptner Dialekt geschrieben sind. Ob aber schon Birckius diesen der Sprache seiner Biberacher Heimath freilich sehr nahe stehenden Dialekt in seinem langen Aufenthalte zu Kempten sich so gut zu eigen gemacht hat, oder ob erst der Abschreiber Kräler den Chroniken denselben aufgeprägt hat, ist nicht zu sagen.

Die Sprache der drei Chroniken steht auf der Uebergangsstufe vom mittelalterlichen zum neueren Schwäbisch. Wir begegnen in ihnen alten Formen wie „blaib, raytt, vertraib“ und daneben ganz jungen wie „huit, tuif, dui, nuitz, tuiver, tuiffel“. Noch herrschen in ihnen die alten i und u; doch erscheinen daneben auch ei und au, aber noch so vereinzelt, daß zu Ende des 15. Jahrhunderts in Kempten die neue Sprachstufe noch nicht durch-

gedrungen sein kann. Die Anwendung dieser neuen Laute erscheint in diesen Chroniken nur als modische Nachmachung der Kanzleisprache, die den Notaren Birckius und Kräler nicht ganz unbekannt geblieben sein konnte. Auffällig ist die Schreibweise sch anstatt ss, chs, z. B. geschoschen, büschan, weschelbank, waschen, wůschs" für „geschossen, büchsen, wechselbank, wachsen, wuchs". Dialektisch ist in diesen deutschen Kemptner Chroniken der Gebrauch von a in Endsilben, z. B. in „hundan (hinten), hindannach, vndan (unten), kertza"; dialektisch sind auch die Wörter: „růben (ruhen), fröd (Freude), hert (hart), dert (dort), senft" (sanft). Bemerkenswerth sind die Praeterita auß (aß), hanck (hinkte), loff (lief), rach (rächte), růftend (riefen), stiend (stand), verdarbt (verderbte) verpran (verbrannte), der Infinitiv vßgin (ausgehen), das Particip gehalsen (umhalst). Beliebt ist in diesen Chroniken die Umschreibung des einfachen Zeitworts, z. B. „er was lesen, predigen" für „er las, predigte". Männliches Geschlecht haben die Wörter: „geschicht (Geschichte), kaiserthům, kleinet (Kleinod), siechtag (Siechthum), sytte" (Sitte), weibliches „richtung (Reichthum), zwyflung (Zweifel), wyssenhait (Gewißheit), erdbidung (Erdbeben), gegne (Gegend), gewysni (Gewissen), gützigkait (Geiz), behietnus (Behütung), aptny (Abtei), wellung" (Wahl). Alte Kürze ist in diesen Handschriften schon geschwunden, ausnahmsweise finden sich in ihnen noch „merret (mehrt), werrot (währt), waggen" (Wagen).

Die beiden Codices, welche die kräleriſchen Abschriften enthalten, habe ich 1880 dank der Güte ihres nunmehr verewigten Besitzers, des Herrn Leichtle in Kempten, des hochverdienten Sammlers und Retters so vieler Allgäuer Geschichtsquellen, Kunstwerke und Alterthümer, eingehend studieren können. Auch sein Sohn, Herr Martin Leichtle, der jetzige Besitzer der werthvollen Sammlungen seiner Familie, hat mir beide Handschriften zum erneuten Studium in entgegenkommendster Weise nach München übersandt; ihm sei dafür aufrichtiger Dank an dieser Stelle ausgesprochen!

Hye hept sich an ain andren cronic des loblichen gotzhuß Kempten und ouch von sant Hylgarten leben mit ander sachen.

In dem namen gottes hebt sich an hye die cronic des wirdigen gotzhuß und styfft Kempten und sant Hyltgarten leben, ouch die regiment der hochwirdigen fürsten und herren von Kempten, abbte des obgenamten closters.

I.

Carolus, der grösser, von gottes verhencknüs der vier und sybentzigost kaiser in der zal der andren, ist gewesen ain sun Pypini, des kings von Franckrich, und ist der selb Carolus an dem hailgen tag zů Wychenächt gesegnet und gesalbet worden von dem bapst Leo in dem jar, do man zalt sybenhundert und in dem 75. jar. Der selb Carolus ist gewesen ain cristenlicher, gelerter, andächtiger kaiser und hått im vermächlet die aller edleste junckfrowen, die küngin Hyltgarten, von dem stamen der hertzogen von Schwaben von irem vatter Hyltprand, von der můtter genamt Regarda, die was von dem geschlächt der hertzogen von Bayren. Hått aber der vorgenamt Carolus by Hyltgarten gehept dry sün: Carolum, Pypinum und Ludwicum. Wenn nun der almächtig got den selben kaiser begåbet hått mit mängerlay gaub, das die allersäligest frow im zů der ee ward verlichen, die lieb frow Hyltgart, der hailigkait mänigfältigklich in den alten hystorien wirt begriffen, und wirt darin allweg die allersäligest genamt, und nit unbillich, wann an irem lesten end und sterben sind offenbarlich engel vom hymel herabkomen und sind gesechen worden und gehört mit vil süssem gesang von vil menschen uff Hylomont und hand ir sel mit grossem jubilieren geholet und gefiert an zwyfel in das paradyß.

Die selb allersäligest Hyltgart begaubt was mit grosser richtung, mit gold, sylber, edelgestain, mit claidern und aller zyerd als ain mächtige kaiserin. Sy hått ouch besessen grosse ligende gütter von erblichen zůfällen. Doch hått sie gesůcht ir yebung all zytt in dem hymel und die obren ding betrachtet und nit uff dem ertrich und begert sollicher rich-

tung, des weder ougen gesehen noch oren gehört hand, noch in menschlich hertz ist komen, also das die liebin gottes hatt erlöst und überwunden die liebin der welt mit ir diemüttigkait, miltikait und güttigkait. Ouch sy hått allweg die hoffart nydertretten und mit dem propheten gesprochen: „Nun kom mir nit der fůß der hoffart und berier mich nit die hand des sünders.“ Sy hått getrachtet, das geschriben staut: „Ain erlösung der sel ist Cristum dem herren ain erben der richtung, das wir erbschaft besizen in dem ewigen leben,“ und hått die zytlichen ding und irdische geben umb die ewige und hymelschlichen (sic) gauben. Die sälig sant Hylgart ist uffgangen von ainer tugent in die andren und hatt begert zů sechen den almächtigen got in siner ewigkait. Sy ist umbgeben mit vier tugenden gewesen: mit wyßhait, das sy usserwelt von stund an, was ir zů thůn was; mit stercke, das sy widerstiend dienen, die nyderdruckten iren nästen; mit mässigkait, das sy nit nachvolgetin und ungeordneter begir; mit der gerechtigkait, das darnach komen wurd.

Also uß wysem rått hått sy ire ligende gütter nit wellen verkouffen und armen lütten usßgin, aber sy hått darusß wellen styfften clöster, darvon den arm lütt hintz uff ain end der welt gespyst werden. Sy ist gewesen ains säligen lebens und willen und dem nachkomen. So hått die edel und sälig kaiserin mit ir richtung des gůtz angefangen neün clöster buwen, ouch die alten clöster und kyrchen, die presten hettend, geuffnet[1]) mit gold, sylber, mit zyerd, mit heusser puwe, kertza, kelch. Nun under andren clöstern, die sy von ersten gestyfft hått, ist ir begird und liebin allergröst zů dem gotzhuß Kempten gewesen [an] das hått sy mit richtum, ere und gezierd mer denn an andren clöster flyß geleitt. Sy hått da ain erwelt zů ainem apt, der hyeß Andagarius Grundfest von Praunswil,[2]) gar ain wolgelerter herr, edel, sälig und ain andächtiger man, mit ir gen Rom gefiert und an dem hailigen tag zů Ostren in dem jar nach Cristi geburt sybenhundert

[1]) Im Westallgäu lebt dieß Wort noch als Intransitivum. „Uffna“ bedeutet wieder gesund werden.

[2]) Praunswil, Prunwil schreibt Birckius des öftern anstatt Braunschweig.

und dreu und sybentzig jar in gegenwirtigkait kaiser Carlis und fil fürsten in gebetten zů wychen zů ainem apt von bapst Adriano, der in do gewycht hått, und daruff der egenamt bapst mit gunst, willen und wolgefallen des vorgenamten kaisers und andren fürsten von im (sic), und der kaiser und Hyltgart begaubten in mit sonderen fryhaitten für ander äbbt, mit hocher und loblicher regierung gaistlicher und weltlicher ding der gew, wyler, stett, flecken, dörffer, schloß des lands und voruß mit dem flecken under Hylomont gelegen. Darnach ist die edel und hailig kaiserin Hyltgart begaupt worden mit den hailigen lychnam Gordiani und Epymachi, [hät] die lieben martrer mit vil andrem unzalbärlichem hailtum mit grosser fröden und vil andern zaichen, die da uff dem weg geschachent, gen Kempten gefiert in grosser fronlockung des hochwirdigen begaupten schatz. Ouch von ir bett wegen ist bapst Adrianus personlich mit vil byschoffen und mit ainer grossen schar komen gen Kempten in den flecken und hätt da das closter, so die allerhailigest Hyltgart gebuwen hätt, selbert gewicht in der eren der junckfrowen Marie, der hailigen matrer Gordiani und Epymachi, der lychnam da růben[1]) sol byß an den jungsten tag. Sy hätt ouch usserwelt da selbs ir grebtnüß und das closter begaubt mit grosser richtung, mit dem Hylergöw, Albgöw, Desegöw,[2]) mit grund und boden, weltlicher und gaistlicher[3]) und all groß und klain fryhaitten und aigenschafft, das alß ir mütterlich erb gewesen ist, und das ist geschehen, wie vor stätt, mit gunst irs gemachels, des grossen kaisers Caroli, der das hätt bestätt, dem gotzhuß zů rechtem aigem geben und ewigklich das zů rechtem besitzen in fryd, das ouch bestätt [ward] von dem baupst. Ob aber etwar[4]) sich understiend abzetilgen und mindren, der sol verfliecht sin byß in das neünd glyd, und der boden under dem dorren, und er und sein geschlächt gar abgän und verblichen, das da kain name[5]) mer belib.

[1]) Jetzt noch allgäuisch: gruba = ruhen.

[2]) Dieser Gau existirt nicht.

[3]) Zu ergänzen ist wohl regierung, vergl. S. 41 Zl. 2.

[4]) Jetzt allgäuisch „ebbar"; folgt m oder w auf t, so bildet der Dialekt daraus bb, also Albbatzhofa aus Altmannshofen, ebba aus etwie.

[5]) Hs. mane.

Nach dem also ist die allersäligist Hyltgart in andächtigem gebett und gůtter werck, mit flyßlichem almůßen zů geben uff das jar, do man zalt sybenhundert und darnach dreü und achtzig jar, an dem andern Kalende des Mayen, do hätt sy uffgeben iren gaist mit grossen, loblichen zaichen und wunderbärlichen nach grossem verdienen in diser zytt und ist begraben worden an der statt, die sy usserwelt hett in dem closter Kempten, da ist sy růben in dem fryd gottes.

Aber die edel kaiserin und kingin Hyltigardis ist geboren worden uff Andechs,[1]) jetz genampt der Hailig Berg, ouch ir můtter Regarda mit vil andren hailigen, die in dem schloß Andechs geboren sind, das gepuwen ist worden von dem edlen herren und fürsten von Franckrich, die sind ouch uff dem egenamten schloß geboren, ouch sant Ott, ain byschoff, kaiser Hainrich, s. Elßbeth, Machildis (sic) ain schwester sant Otten, Eufemia, Sophya, Leopoldus, kaiser Růdolff, Berchtoldus, Hagwidis, ain schwester sant Elßbethen. Hätt aber die vorgenamt Hyltgart vast gewonet zů Ravenspurg und zů Kempten uff Hylomont. Ouch etlich zytt ist sy gewesen zů Prunßwil, da hätt sy gehept ain ane mit namen Tallatina, die vom kingklichem stammen was. Die selb hatt gehept ain můtter, genamt Rothildis, die ain kaiser gehept[2]) hatt.

Von kaiser Carolon. Carolus der kaiser nach abschaidung siner hußfrowen hätt ain sälig leben gefiert, also das im got der herr hett geschickt das schwert mit aim guldin apffel, sporen und crützlin von hymel herab. Nyement war, er brächt den kaiserthům wydernmb gen Rom in dem jar nach Cristi geburt achthundert, den Constantinus hett gezogen gen Constantinopel in dem jar Cristi dreü hundert und 20 jar. Und zu der zyt kaiser Carolus die Römer stachent dem bäpst Leo die ougen usß unrechtlich, do erwarb kaiser Carolus durch[3]) sin gebett, das er zů gott tett für in, das im got der almächtig sin gesicht widergab, darumb ouch kaiser

---

[1]) In Oberbayern.

[2]) Haba bedeutet im Allgäu schlechthin „zur Ehe haben".

[3]) Hs. das.

BSB

Carlin ließ dreühundert Römer kepffen und sant vil in das ellend. Er hätt nit allain ain sälig leben gefürt, ouch besunder mit sinen sünen, die er underwyß in gaistlichen und kaiserlichen rechten. Aber der junge, güttig Ludwig, der von jugent uff gotzferchtig gewesen ist, und was er hän mocht, hätt er mit armen lütten getailt und was allersäligest under sinen brüdern, alß denn von anfang der welt der jünger den eltern ubertrifft, alß got der herr ansach das opfer Abels und ver[sch]mächt Chayms (sic) des eltern; Ysaac ward ußerwelt und Ysmahel verworffen, Jacob ist lieb gehept und Esau verhasset, David der jünger brůder, ain schauffhirt, ist erwelt zů regierung das (sic) kingrich.

Von kaiser Ludwig, dem milten, kaiser Carlis sun. Der sälig, güttig Ludwig, als er zů sinen tagen kam, nam er zů ainem elichen gemachel des alleredlesten hertzogen in Germanien tochter, und by ir hett er vier sün Lotharium, Pypinum, Ludwicum und Carolum, die ouch kinig und kaiser nach im warend und grossen stryt verbrachtent in sachen.[1]) Nun als der kaiser Carlin, sin vatter, hätt vermerckt die zyt sins tods und gar alt worden ist und wol zway und viertzig jar geregiert hätt, und sin süne Carolus und Pypinus vor im abgiengent, ouch sin sun Ludwig allain und kaiser Carlin lebtend, hätt der kaiser Carlin zů im gerüfft die fürsten, byschoffen, äbbte und gräffen und mit innen gehept ain gespräch in dem palast zů Ach, ob ynnen gefallen wölt, das er synem sun Ludwigen den kingklichen stab uffgäbe. Das was in allen mit ainandren ain wolgefallen. Also hätt der kaiser selb an ainem sontag sich beclaidt und ist gangen in die kyrchen zů Unser lieben frowen zů Auch,[2]) die er von grund uff gepuwen und gestyfft hätt. Da satzt er uff den altar die kron, die er uff sinem höpt trůg. Als er nun da andächtigklich gebettet hett, do ermant der vatter den sun, das er got lieb hett vor allen dingen und gotzforcht hett, ouch sine gebott hielt, die kyrchen heschyrmte, synen gepornen fründen grosse barmhertzigkait erzaigte, die priester ereten als

[1]) Wohl zu verbessern „Sachsen".
[2]) Aachen.

sin vatter, das volck lieb hett als syne sün, [das er wär] ain gůtter răttgeben und tröster der gotzhüsser, das er wär ein vatter der armen, und mit vil andren sachen und tugenden ermant er sinen sun Ludwigen, sich zů halten in der liebin gotz und gegen sinem nebenmenschen. Nach selchem vermanen das nun (sic) der sun von haissen des vatters die kron ab dem altar nam und satzt die uff sin höpt. Năch wenig tagen, als der sälig, güttig Ludwig begăbt ward von synem vatter, raytt er wyder in das land Equitania, da er vormals das selb kingkrich regiert, aber der kaiser Carolus blaib zů Auch und regiert den kaiserthum und stůnd in flyssigem gebett und styfft groß almůsen und als vil gotzhüsser in dem land wytt und brait gebuwen, als vil bůchstaben in dem Abc sind und gab ainem yedlichen huß siner gotzhüsser ain namen nach synem bůchstaben, der denn vil gold und silber wert was und schwär. Er ließ ouch uff das recht vertigen die kaiserliche rechtbücher und all erden reformieren. In dem andern jar darnach kam in das bieffer (sic) an, das er nit mocht niessen, denn ain wenig wasser. Darnach an dem sybenden tag schickt er nach dem byschoff Hyltibaldo und nam da das hailig sacrament unsers herren Jhesu Cristi und west wol, das er des morgen sinen gaist můst uffgeben. Darnach segnet er allen synen lyb mit dem hailgen crütz mit siner gerechten hand und leget die fůß zůsament und sprach den verß in dem psalter: „Herr, ich empfilch minen gaist in dein hend.“ Also sturb er in gůttem alter in dem fryd, als er was 72 iar alt, und sin lichnam ward begraben in die kyrchen zů Auch, die er gepuwen hätt in der ere unsers herren und der junckfrowen Marie, und ist ouch da canonisiert worden und ist gestorben an dem 21 tag des Genners.

Nach dem Tod des allerdurchlichtigosten* kayser Carlis kam sin sun Ludwicus von Equitania in den palast zů Auch, und alle die rych, die got der here sinem vatter hett gegeben, besaß er an mengklichs widersprechen. Als er nun sytzen was in dem palast, hyeß er im antwürtten die schätz sines vatters an gold, an sylber, an edelm gestain, an allem

* Hs. allerdinchlichtigosten.

hußrätt und nach ußwysung ainer geschrifft sines vatters gab er und tailt das uß truilich armen lütten und behyelt im nit mer, denn ain sylbrin tüsch von liebin wegen sines vatters, doch gab er sovil, als der tüsch wert was, durch got. Darnäch sind komen legauten uß allen richen, die sinem vatter warend undertänig und erkundt in allen fryd und willig undertänigkait mit rechter trüw zů den selben zytten. Der güttig herr Ludwig nam für sich alle sine land und schickt uß trüw bottschafft und gepott, wer da zů sines vatters zytten durch die untrüw am gůt wär beschwärt oder des synen beroubt, das dem das sin widerlegt solt werden, und yederman in das sin gesetzt solt werden, und bestättiget die insetzung mit siner hand.

An dem tag starb der baupst Leo und ward erwelt ain baupst, Stephanus gehaissen. Alß der erwelt ward, hyeß er als volck von Rom verhaissen dem king Ludwico ware trüw und undertänigkait, schickt ouch zů dem king ain erber legacion, ain botschafft, die solt dem kinig sagen, das er zů im wolt komen, wa er welt, und personlich mit im reden von bresten der cristenhait. Als das hortt der kinig, da ward er darab fast frölich und schickt dem hailigen baupst ouch sin erbere botschafft und hyeß im zů sagen, was er gůtz vermöcht, des wär er willig ze thůn, und begert von dem baupst die Römischen kron ze nemen und darzů gesalbet werden. Also sind zůsament komen in dem grossem feld zu Remes.* Do ist der king Ludwig zů dem dritten mäl uff das ertrich gefallen für die fyeß des hailigen vatters und ist do uffgestanden und hätt den hailigen vatter griest mit disen wortten: „Gesegnet ist, der da her kompt in dem namen gottes des herren, der ist uns nun erschinen.“ Hätt der bäpst geantwürt: „Gesegnet ist der herr unser got, der uns hätt geben zu sechen den andern king David.“ Darnach haben sy ainandren gehalsen und küst und sind in die kyrchen gangen betten. Do hätt der hailig vatter [die kingin] Yrmigardam begaubt mit grossen gauben. Darnach an dem nästen sontag vor

* Rheims.

dem ampt der hailigen meß vor got dem herren und volck hätt der bäpst den kinig gesalbet zu ainem kaiser und hätt im uffgesetzt ain güldin kron, die gar kostlich was mit kostlichem gestain, die hätt er mit im heruß gefiert, und ward also der fünff und sybentzigost kaiser nach der geburt Cristi und was regieren den kaisserthům 26 jar. Uff die selben zytt hätt ouch der egenamt bäpst gewicht die kingin Yrmigardam und ir ain güldin kron uffgesetzt und sy gehaissen Augustam. So sy dann etwe vil tag by ainandren gewesen sind, habent sy alltag betrachtet und geredt von nützung der hailigen kyrchen, in dem was der kaiser Ludwig nachvolgen sinem vatter Carolim, und der kaiser Ludwig hatt ouch do den bäpst begaubt mit grossem gůt. Also darnach zoch der bäpst gen Rom und der kaiser gen Auch zů synem stůl.

Der kaiser ging täglich uff von tugenden in tugend und hett gar groß verstentnüs der hailigen geschrifft und der syben fryen künsten, aber die kunst der poëten, die er in der juget gelernet hett, wolt er weder sechen noch hören. Der kaiser Ludwig was in essen und in trincken mässig, in ainem erberen, schlechten klaid, usßgenomen die hochzytlichen tag. Sin hoffgesind hyelt grosse zucht. Er gab alltag vor dem maul unzalbär almůssen den armen. Er was der allerbösten sytten und zucht, all sachen wyßlich zů thůn, er was unzalbärlich lesen und betten, ouch was er nit vast anhaimsch, besunder er was yetz da, yetz dertt,[1]) wenn er maint, das schaden und unhuld under den fürsten wölt waschen und under andren lütten, so was er darvor, ouch zwischen den stetten und des adels.

Er was ouch besunder gern an den stetten siner můtter säligen s. Hyltgarten, die besunder haim zů sůchend, da sy gewesen was, als zů Pranßwil, Andechs, Kempten, Ravensburg, Ka[l]bsangst,[2]) Hylomont. Er was onch nit ainest[3]) uff Hylomont by dem herren und abbt von Kempten, genamt Got-

[1]) Jetzt allg. dett.

[2]) Dieser rein erdichtete Name wurde einer uralten Burganlage auf dem Mariaberg bei Kempten beigelegt und ist jetzt sogar volksüblich geworden.

[3]) Einmal.

hardus Kaltberger, und ouch edlen stammen, besunder dick, mit dem er vil hätt geordnet und geredt von nutzbärkait des lands und flecken Kempten, Kalbsangst und Hylomont, des alles zů dem gotzhuß Kempten hätt gehört mit weltlicher und gaistlicher regierung nach ordnung siner můtter Hyltgarten. Er hat ouch mit dem egenamten herren und abbt von Kempten sin begrebtnüs by siner můtter haben wöllen und geordnet und by den lieben hailigen Gordiani und Epymachi und anderm hailtum und da wöllen rasten byß an den jungsten tag und starb uff Andechs, darinn er ouch was geboren, und sin můtter Hyltgart, und ward gar loblich mit vil byschoffen, äbbten, priestern, fürsten und edlen lütten gen Kempten gefiert mit ainer söllicher schar volcks, als es nye in dem land gehört was, und ward da gelegt neben sin můtter sant Hyltgarten in dem jär, do man zalt ain und fiertzig und achthundert, an dem 20 tag des monatz Junii und hätt den kaiserthům geregiert 26 jar und was der fünff und sybentzigost kaiser in der zall der andren, als vor geschriben ist.

Und der kaiser Ludwig ist nit allain milt gewesen, ouch sälig, wann er hätt gehept ain sälig zaichen an der brust seins hertzen: da hätt er gehept ain crütz, ouch sin brüder hand es gehept und hand das ererbt von irem vatter Carlin, dem wůschs sin crütz uff der brust sins hertzen zů der zytt, do got der almächtig im das schwert, sporen und apffel und crützlin gesendt hätt von hymel herab, ouch das geschlächt hätt ouch ainß gehept in dem ruggen. Nun die zway crütz, ains fornen, das ander hindan, an irem lybe, sind vol zaichen der gantzen hailigkait. An zwyfel ouch findt man eß in Latin in der alte hystorie und in der poetry.

Von dem gotzhuß Kempten, wie das verderbt ist worden und widerumb gewycht. Darnach hätt es sich gefiegt von krieg und prunst wegen, als die Hayme oder Unger dick durch das land sind gezogen und denn also verderbt und verbrent hand, hye ouch das gotzhuß und ander hüsser, das man das minster ze Kempten hätt anderst gewycht. Als nun der tag der wychin gesetzt ist und alles geordnet, das darzů gehört, ist der abbt und convent zů rätt worden,

die gröber, die erhöcht warend in dem minster, der was so vil, das da kain ebnin ist gewesen, abzebrechen, niderlegen und ain ebnin machen und die lichnam der totten an ain end legen, das zymlich wär, mit rätt des byschoffs, das der byschoff des Abc möcht schriben von ainem winckel zů dem andern, als man pfligt ze thůn, wenn ain kyrch gewycht wirt. Da ist in der kyrchen gewesen vil gröber vil edler lütt, ritter und graffen und voruß ist ain alt grab gewesen an mitten in dem minster vast hoch, doch höcher denn das paviment, uß holtz in vier tail gemacht, als do gewonhait was edler lütten.

Das grab was nach der merer lüt mainung sant Hyltgart, der kingin und styffterin des gotzhuß, doch die maynung des jungen volcks was man nit gewyß, ob es sant Hyltgarten grab wär oder nit, und von des zwyfels wegen tettent sy kaynerlay ere der kingin, die da růben was. Doch durch anfechtung wurdent sy doch hindennach mit angsten vil und ernstlich bitten got den herren, das in verkindt würde durch ain zaichen, was das wäre, das sy der warhait und der sach würden underricht, wann offenbarlich die cronick kaiser Carolus des grossen ußwyst und inhalt, wie Hyltgart, sin gemachel, hab usserwelt ir grebtnüß in dem gotzhuß Kempten, ob sy aber da läge, dass (sic) hett man in dem closter nit gruntliche wärhait, wann ir cronick was verbrunnen und nit wol versorget von den brüdern disser styfftung. Und von diser zwyflung, die also sindlich und unrechtlich was und ist, so ist das gotzhuß zů grossem schaden komen durch liederlichait der münch, und hätt got der almächtig den zwyfel erlütret und die münch gestraufft, also das verloren sind worden alle fryhaitten und biecher des gotzhuß. Die münch sind all zertreut worden, das closter ist verwandlet worden und die statt verkert mit ruckung der stain und mure, das sich nit wol ain münch uffenthalte* möcht, der da meß hyelte. Die gütter sind darvon komen, also das die stat, als der psalter wyset, die vollen folcks ist gewesen, als ain frow ain witwe, ain hörscherin des volcks, ain fürstin des lands ist worden ain

* Dialektischer Infinitiv.

zöllerin. Da ist etwen lang zytt kain abbt gewesen; da ist kain houpt gewesen in gaistlicher regierung, noch kain münch, noch kain glyd, doch belaib ain amptman des closters weltlicher regierung halb uff Hylomont in der gewär und besytzung unvertriben mit dem flecken under dem schloß. Also hett er die stat by sechs und zwayntzig jaren mit sinen brüdern inne nach gewonhaitten der verlornen freyhaittenbrieff in recht gefertiget mängklichs.

Darnach in dem fünfften jär hätt sich nach götlicher ordnung gefiegt, das hertzog Ernst von Schwaben wolt ritten mit vil rittern und edlen gen Bayren und ist uff dem weg komen gen Stettwangen,[1]) das ouch was des zerstörten gotzhuß Kempten. Da hätt er funden zwyn münch: Amandum Braitler und Felicem Briem ungeschicht[2]) in der kyrchen. Da ist er gewesen by ainer meß, und die münch waren ainß bettelorden, und was Amandus da predigen. Der hett in der lybri zů Stetwang in ainem buch von den hochen synnen studieret, darinn er ungeschicht fand in dem end des selben bůchs all fryhaitten, gaistlich und weltlich, geschriben von sant Hyltgarten und von dem zergangen closter Kempten, daruß er etliche stuck an der cantzel berüret und sagt von dem loblichen gestyfft, das ze Kempten gewesen wär, von kaiser Carlin, Hyltgarten, Gordian und Epymach und sagt kostlich davon, angesechen, das Gordian und Epymach und sant Hyltgart hußwirt in der kyrchen warend, wolt der Amandus des genyessen nach der predig uff dem altar, so er samlen wär. Söllichs leben vernam der egenamt hertzog Ernst von Schwaben und schickt an die herberg, das der Amandus zů im käm. Do er kam, frägt er, waruß er das lob der alten gestyfft ze Kempten genomen hett. Do sprach er: „Uß aim alten bůch hye in der kyrchen“ und zaigt im das bůch. Da hett ain sälig hand ingeschriben nun villicht ir selbs zů ainem glust all fryhaitbrieff, weltlich und gaistlich, des verderbten gotzhuß Kempten. Darab nam der selb hertzog

---

[1]) Stettwang bei Kaufbeuren. Hier war das ganze Mittelalter hindurch eine Kemptner Propstei oder Expositur.

[2]) Zufällig.

groß fröd, wann er was ain fründ nach dem geschlecht sant Hyltgarten und nam das bůch zů sinen handen. Da fand er inn, das er vogt (was), ward all alt fryhaitten, weltlich und gaistlich, des vorgenamten, verderbten und verbranten gotzhuß Kempten widerumb durch bäpst und kaiser zů erneüren, und die selbe uff ain nüß wider confirmieren. Das nun alles geschach. Samlet er widerumb münch in sant Benedicten orden und lyeß sy zů Stetwang singen und lesen die syben zyt. In dem hätt er das closter ze Kempten wyder gebuwen und darnach bald die gesamleten münch zů Stetwang thůn gen Kempten.

Do fieng got der herr an uff das new und verwandlet den zwyffel des grabs sant Hyltgarten in ain wyssenhait des grabs und leychnams sant Hyltgarten mit geschechen grossen wunderzaichen, darvon das volck anfieng eren und die stat haymsůchen, und der zwyffel (ward) gantz hyngelegt, und nit unbillich, durch die grossen wunderzaichen, die da geschachent. Nyem war, die verlornen fryhaitten durch gottes geschicht wardent widerumb funden, wiewol es nit gar die rechten höpt-brieff wassend, was doch der glichnüs gnůg da, darumb sy widerumb in krafft kament. Durch was zwyfelung aber die warhait an tag sy komen, ist geschehen durch die grossen wunderzaichen, die da geschechen sind, darumb man zway latinische biecher hätt, die das aigenlich auß wyssend.

Die cronick hätt gemacht ain brůder und conventtherr, mit namen Hartman Nottfest, ain hochgelerter in den künsten, als mit gruntlicher warhait das geschriben hätt, und wie wol der wunderzaichen vil sind, die wil ich yetz zemäl loussen fallen, wann sy in der vorgeschribne cronic aigenlich begriffen sind und geschriben genůgsamlich, und wil hinfüro sagen von allen abbten ain kurtze maynunt (sic), wie sy geregiert habend.

II Von allen äbbten des gotzhuß zů Kempten

Nun ist fürbas hye zů mercken die hochwirdigen herren und fürsten von Kempten, äbbte des gotzhuß Kempten da selbs, mit iren regimenten, als man findt in vast alten biechern ain kurtz maynung zů loblicher gedächtnus; zum ersten, wie

sy gehaissen habend mit iren rechten und ouch zůnamen, ir stett der gepurt und die bäpst und kaiser zů ainer yedlichen zytt mit etlichen geschichten, und darinn kain under wegen ze laussen nach der ordnung, wie sy nach ainander geregiert haben. Doch mag es fälen zů etlichen zytten der erstörung halb des gotzhuß, wann etwen vil jar da kain abt ist gewesen, wann es ist ain fart[1]) erstört worden von den Haymen.[2]) Auch zů ainer zytt ist gewesen ain bropst, als da die brüder sind gewesen 26 jar zů Stetwang. Ouch ain byschoff von Frysingen ist ain apt gewesen. Hand aber zů merem tail der äbbt ir regiment personlich gehept uff dem schloß Hylomont nach alten biechern nßwysung. Auch ist alter spruch lang gewesen, also ainer:

Andegarius Grundfest
Der uff Hylomont ward gesetzt.

Aber yetz ist es genampt Burghald. Wenn aber der herr nit selbs wolt daruff sin, satzt er sinen vogt der weltlichait daruff ald sunst ain edeln man. Was schylt und helm sy haben gefiert, fint man ouch wol in etlichen biechern gemalt, wer frăg und arbait wil darumb haben, aber klainen nutz bringt es ze wyssen schylt und helm, die da vor syben hundert jaren gewesen sind ald vor vier hundert jären gewesen sind.

Der erst abt zu Kempten. Nun merck uff den ersten (abt) des gotzhuß Kempten, der hätt gehaissen Andegarius Grundfest, ain edler geborner herr von Pranswil, der kunstrich ist gewesen in allen gesatzen und ainß andächtigen und gaistlichen lebens vol. Der selb herr ist confirmirt und bestättiget worden von dem bäpst Adriano dem ersten, der da in der zal der bäpst ist gewesen der erst, in dem jär unsers herren Jhesu Cristi 7hundert und in dem siben und sybentzigosten jar. Der selb apt hätt gehalten den orden strengklich mit zwaintzig gaistlichen brüdern, mit dem das die zal der bůchstaben in dem Abc erfült würd, wenn dozemäl nach dem und in andren biechern geschriben stünd, so ist es geschechen worden von dem grossen kaiser Carlin und von

---

[1]) Einmal, zuerst.

[2]) So heißen wiederholt in dieser Chronik die Ungarn.

sinem hailigen gemachel, der säligen frowen Hyltgart, die denn ain styffterin ist des erwirdigen gotzhuß Kempten. Man list ouch, das der groß kaiser Carlin so vil gotzhüsser hab gestyfft, als vil bůchstaben in dem Abc sind, und in yedlichem gotzhuß söllent sin dry und zwaintzig brůder, die da söllent sein ains geregulierten lebens und gaistlichen; nit (ist) uff des ze halten, als etlich sprechent, die ir aignen stymm nit verstand, es söllen nit mer sein denn zwelff brůder. Ist aber der vorgenampt apt ain milter, senfftmüttiger und barmhertziger herr gewesen gen allen sinen undertanen, arbaittern und gen allem synem land der gegne. Es ist ouch do zemäl nottürfftig gewesen, wenn das gotzhuß was dennocht nit wol gebuwen und was mer hyltzin, denn von staynen. Nyement war, do ze mäl etlich zytt zů dem ersten was der obgenamt abt mit sinen brůdern uff dem schloß Kalbsangst, das sines gotzhuß was, daruff was ain capel, darinn er und die brüder die syben zytt strencklich und ordenlich volbrächtent. Und do ze mäl uff dem schloß Hylomont, das man yetz nempt Burghald, saß ain weltlicher schyrmer und vogt des gotzhuß Kempten und lands wytt und braitt herumb, der denn was ain diener des vorgenamten abbts.

Ouch der abbt zů der selben zytt gab er gunst und willen synen undertanen und lütten, das sy den flecken under Hylomont anfyengen wyttren, doch kain mur ze machen, wann do ze mäl was kain mur umb den flecken Kempten gentzlich umbgeben, denn nun an einem ortt was ain klainer anfang geschechen, und was kain statt dennoch, wol wassend vil hüsser allenthalb und uff der Bůchlütten, und nyem war, an vil enden, da yetz gartten und äcker oder wysen sind umb Hylomont, sind vormals hüsser gestanden. Ouch der egenamt abbt hätt gemacht die erste brugg über die Hyler by Hynwang* gegen dem flecken Kempten, und ob sy nummen an der stat ist, sol man sich nit iren län, wann es spricht ain loblicher maister mit namen Marsilius: „Alß die zytt sich verendret, also die werck in der zytt verendrent und verrucken sich.“ Der vorgenambt abbt buwet uff Hylomont ain capell,

* Hinwang, abgegangener Ort, wo jetzt die Kemptner Aktienfabrik steht.

BSB

darumb das das hailtum darinn wär, byß das das gotzhuß gebuwen würd, ouch so kryeg wurden, das denn das hailtum darinn wär. Aber kaiser Carlin, der da was ain langer man und keck in der frümkait seins gemütz, halff. Der bäpst darumb und gab kaiser Carlin gewalt, das er mocht ain bäpst setzen, ouch byschoff näch sinem willen. Item der egenamt abbt hätt geregiert 29 jär frydsamlich. Nyement war, zů den selben zytten wolt nyement wider in und sin gotzhuß sin, besunder als volck des lands hett fröud darab, under im zů sin, er wär edel oder unedel. Item der egenamt abbt und herr von Kempten lyeß ain stayn machen über sin grab, daruff stündent vier verß in Latin, die also in Teüsch maynung hand: „O gott, der du byst ain warer richter, erbarm dich über alle begraben lütte hye und an allen stetten und gib allen glöubigen selen durch diner fünff wunden willen die ewigen rübe!“ Item do er wolt sterben und kranck lag, hůß er zů im komen all sin brüder und sprach zů innen: „O ir allerliebsten min, ir sond betrachten ain yedlichen tag täglicher wyß, als ob er der lest tag sy, wann sechent an, alles das geboren ist, das můß sterben, ouch alsbald der mensch ist geboren, in dem selben ougenblick faucht er an zů sterben. Ouch nyement war, das das leben nuitz anders ist, dann als ain gröner bom, daby ain axt lytt und tag und nacht wartten ist, wenn er abgehowen werd. Ouch der mensch ist nütz anders, denn ain lebendigs opffer des ertrichs und ist tod gewesen und wirt wider sterben und nymermer herumb werden. Darumb aller min liebsten, sind sorgfältig, flyssig mit singen und mit lesen die syben zytt und unsern gůtten anfang des rainen und gaistlichen lebens allweg des ze meren darinn ir allweg funden werdent beraitt ze sterben. Also unwyssenlich kompt der tod des menschen geschlichen, daran er ouch erworgen můß. Darumb betrachtend an das lest end, das es gůt werd. Des verlich uns got der vatter und der sun und der hailig gaist. Amen. Ouch ist hye besser ain wenig bitterkait an dem rachen, denn ewig pein an allen glydern“. Und also vil anderen wortt und lere seyt er inen und starb an dem andern tag des 9. monatz und ward begraben an die stat in dem clöster in dem chor, da yetz der

fron altar ist in dem chor, und do ze mäl was in dem flecken Kempten kain zyegeltach.

Item Sanccimon und Celebrand sind zwin wunderbar groß man gewesen und ouch starck, das man sy die ryssen hyeß. Die wassent zů Kempten und trůgent stain zů dem tempel des closters, das es bald gebuwen würd. Die hett aber kaiser Carlin mit im bracht über das mer her von Constantinopel. Und wie vil ainer altag auß, mag ich nit schriben, wann es spotlich würd, wann ainer allain mocht als vil thůn, als sunst 9 man nach der gemaine natur. Darumb die hailig sant Hyltgart vertraib vil kurtzweil mit innen by dem buw. Uff das sagent die alten, der Sanccimon söll ouch begraben sin in dem clöster Kempten noch huit by tag, aber an dem lütt nit vil, wann was nit schaden noch nutz bringen mag des gloubens halb, mag man wol miessig gan.

Item an dem Mayen aubent zů Sant Gallen füret[1]) man sant Hyltgarten tag, und hätt yederman glouben, sant Hyltgart behiett uns vor der pestilentz, und wie das zů Sant Gallen darzů komen sy, das ist geschechen, das sy grossen wunderzaichen da gethän hätt vor zytten, ouch durch ander ursachen willen, die nit nott sind zů schriben.

Von Agapitus Hertthorn, ain abbt zu Kempten. Agapitus Hertthorn von Ragendorff[2]) von adellichem geschlächt, ain wyß man und andächtig, aber von natur hertt und wunderlich, ward erwelt in dem jar nach der geburt Cristi sybenhundert und 96 jär under dem bäpst Leo dem vierden, in der zal der ain und hundert. Der selb bäpst hätt uffgesetzt die Krützwuchen, und dem selben bäpst stachend die Römer die ougen uß, aber der groß und hailig kaiser Carlin batt got den almächtigen für den bäpst, darumb im got die gesicht wider gab und in gar gesund macht. Der vor genampt apt hett nit groß liebin zů buwen, aber den buw enpfalch er synen amptlütten, wann er was ain liebhaber des gotzdienst und was allweg selb in dem chor und was samlen

[1]) Feiert.
[2]) Erfundener Ortsname.

vil biecher in ain hyltzin lybri, die verbrent ward von ainem novicen, der ain liecht hett darinn, das er nit wol gelest hett, und von dem selben brennen kam das gotzhus in grossen schaden, wann es verprunnent vil nüwer pew und das gotzhaß von der brunst. Nam der abbt von der brunst wegen vil trurigkait darab, das er anfieng siechen byß an syn end, und sprachent die artzat do ze mäl, die im das wasser sachend, syn siechtag käm nun von trurigkait. Item Agapitus ist als vil gesprochen, als ain liebhaber, das ist ouch der egenamt abbt gewesen, wann er hätt den gotzdienst vast lieb gehebt, darumb er ouch lieb ist gehept worden von dem gantzen land hye, das under im was, und er hatt geregiert 21 jar und starb an dem 4. tag des zechenden monatz.

Von Gothardus Kaltberger, ain abbt zu Kempten. Gothardus Kaltberger von Auch, edels stammes, ain forchtsam man und gerecht, ouch kunstrich und gaistlich, ist erwelt worden in dem jar unsers herren achthundert und 17 jar, under dem bapst Valentino dem ersten, der in der zell der bäpst ist gewesen der hundert und fünfft bäpst. Der selb bäpst starb des gächen tods, und do ze mäl was der milt Ludwig kaiser, ain sun kaiser Carlis. Item der vorgenamt abbt butt ain kostlich schlauffhuß und revendar nach gewonhait der alten formen söllicher pew. Ouch lyeß er gyessen zwo groß glogen, die man als wytt hortt, darvon nit gloubplich ist zů schribent, und die selben glogen was uffgehenckt in ain hyltzin werck und halb mürin uff dem Berg, da yetz sant Laurencis kyrch staut, wann do ze mal was sy nit da, aber layder über lang zytt darnach ward des gotzhuß und der turn zerstert und verbrent. Item zů der zytt des abbts ist gewesen ain wyger ald see under dem schloß Hylomont, yetz genampt Burghald, an der statt, die man yetz nempt Brynergaß, und do ze mäl hand die diener des abbts ab dem schloß Hylomont änten und vogel geschoschen in dem wyger oder see. Und der abbt hätt geregiert 23 jar und ist gestorben an dem 13 tag des Augustmonatz.

Adelberchtus Moringer von Hopffenbach,* ain apt zu Kempten. Adelbertus Moringer von Hopffenbach,

* Hopferbach bei Obergünzburg.

ain wyß edelman und gaistlich, ist erwölt worden in dem jar unsers lieben herren achthundert und 40 jar, under dem bäpst Serio, der ander, in der zal hundert und siben, und do ze mäl ward uffgesetzt, das ain bäpst anderst ward genamt, denn vor. Auch Rabanus, Symachus und Strabus hand geschriben die gloß über die biblin und Theodosius, ain byschoff, macht in aim turen, darin er gefangen lag, den ympnus „Gloria, laus“, das ist ain gesang, das man an dem Palmtag singt gen dem eselin. Item der egenamt abbt hätt durch die land ferr zů wegen gebracht ain seltzan merschalen, als sy nye gesechen was, die was mit gold und silber beschlagen. Ouch hett er zwelff edel gestain, die er ließ wircken an zwelff kelch und ander zyerd des gotzhuß, und hyessend die stain Jaspin, Saphyr, Calcedony, Smaragdin, Sardonix, Thrisolitus,[1]) Sardinus, Beryllus, Tholasius, Chrisoprasus, Jacinctus und ain Ametyst, und die zwelff stain sind komen von der hertzigin (sic) mit namen Rosina, die ain tochter was des milten kaisers Ludwigs, und die selb hätt gehept Notthardus, der ain hertzog von Schwaben ist gewesen, und der hertzog hätt vil gůtz dem gotzhuß Kempten gethän, darumb man im ain ewigen jartag solt hän allweg acht tag vor ald nach ungefarlich umb sant Pauls tag, als er bekert ward,[2]) er ist ouch vil zytt gehalten worden von den brüdern. Item die vorgenamt kaiserin (sic) hätt gehept vil klainat, als güldin ring, edel gestain, berline paternoster und kostlich gürtlen, spangen und ander klainat, die ir wassend worden von sant Hyltgarten, die sy an irem end als in das gotzhuß schafft, darusß der vorgenamt abbt hoch und loblich geziert den gotzdienst mit monstranzen und ander sachen. Aber layder die clainat und vil ander zyerd kament in den gewalt der Haymen, das sind die Unger gewesen, do sy das gotzhuß und ander stett zerstert hand in dem krieg. Der apt ist gestorben an dem aylfften tag des Genners oder Dürren.[3])

---

[1]) L. Chrysolithus.

[2]) 21. Januar.

[3]) Bei Fischart Dörrmonat; s. darüber Weinhold, Deutsche Monatnamen S. 36.

Von Comodarius Dornn von Kalbsangst, ain abt. Comodarius[1]) Dornn von Kalbsangst, ain hochgeborner man, rayn, künsch und gaistlich, ist erwölt worden in dem jär unsers lieben herren achthundert und 51 jär, under dem bäpst Leo der fünfft, und in der zal hundert und 8, und do was Ludwig der ander kaiser, ain sun Lotharii, und do in Lamparten regnet es dry tag plůt nnd was vil heuschrickel, die das korn und früchten verwůstent. Item der vorgenamt abbt fieng an vil capellan und kyrchen ze buwen in syner gegen des lands. Ouch was er ain liebhaber der kunst, doch für sich selbs was er erhöcht in der kunst. Item der apt und herr von Kempten lyeß graben uff Hylomont oder Burghald ain tyeffen brunnen, und do man also grůb, do fand man ain ysinen lad, die vol haydischer pfenning was, und sunst vil kostlicher klainet, die der egenamt herr zů siner hand nam und damit die capellen und kyrchen in synem land und gotzhuß zyert und damit den gotzdienst merret. Regiert aber der abbt 6 jär und starb an dem sybenden tag des Mertzen.

Item es ist ouch zů ainer zytt ain abbt von Kempten gewesen und herr, der nit wol geregiert hätt, mit Namen Wernherus von Kalbsangst, den hand die bössen gaist in ainer gestalt als schwartz rappen mit feürinen schnäbeln uff dem schloß Kalbsangst hynweg gefiert und zerrissen. Got waist wol, wa hyn er komen ist.

Von Gerungus Amberger von Auspurg, ain abt. Gerungus Amberger von Augspurg, hye von rytterlichem stammen, ain strenger man in allen sachen, aber nit vast gaistlich, doch sunst ain trüwer man, abt des gotzhuß, ward erwelt in dem jär unsers lieben herren Jhesu Cristi achthundert und 57 jär, under dem bapst Johannes von Engelland, der ain wyb was und hynnach dann mit ainem kind gieng, und kam zů ir der böß gaist und sprach: „O du bäpst, der du solt sin ain vatter über all ander vätter hye, du wirst offenbar in diner geburt, das du ain bäpstin byst, darumb so wird ich dich mit sel und lyb zů mir und miner geselschafft nyemen“,

[1]) Bruschius: Conradus.

und der bäpst was in der zal der hundert und 9, aber der kaiser was Ludwig der ander. Item der egenamt abbt und herr lyeß fauchen drey treffenlich syner geschwornen rätte, die wardent geköpfft darumb, wann sy hettend haymlich etlich sygel verendret an den fryhaitten der brieff des gotzhuß durch irs nutz willen etlicher dörffer, die sy maynten über zů komen nach des selben abbtes tod. Ouch der ain ward funden alß ain dieb, der selb hyeß Gordian Renfelder von Wolffartschwendin.[1]) Item der egenamt herr und abbt was vast uff Haymertingen[1]) und was da regieren wol 11 jär als ain weltlicher fürst des lands und starb an dem Cristtag des Düres oder Geners.[2])

Von Gandfrydus Hochtanner von Hattenwyler, ain abbt zu Kempten. Ganfrydus[3]) Hochtanner von Hattenwyler,[4]) gůtz geschlechtz, ain senffter man und künstricher in dem rechten, aber nit wol gespräch, ward erwelt in dem jär unsers herren Jhesu Cristi achthundert und 68, under dem bäpst Adriano dem andern, und in der zall der bäpst hundert und 12, under dem kaiser Lothario, und der apt bwt mer in dem flecken Kempten, weder[5]) an dem gotzhuß. O we, we, yetzet[6]) was hätt er gethän, wann er hätt schlangen in sein schloß[7]) gesetzt, aber an zwyffel er hätt es in ainer gůtten maynung gethän, wann syn vorfarend hettent ouch vil gebuwen in dem flecken under dem schloß des gotzhuß Kempten. Und der egenamt herr und abbt schlůg die ersten myntz in synem myntzhuß, das da was an der stat, da man

---

[1]) Ober-Unterwolfertſchwende, Heimertingen B.-A. Memmingen.

[2]) Dieſe eigenartige Angabe beweiſt, daß man auch in Kempten noch um 1500 das Jahr mit Weihnachten, nicht mit dem 1. Januar begann. Dieß war wohl damals noch in ganz Oberſchwaben der Fall; wenigſtens begann man dort noch 1461 das Jahr mit Weihnachten, nannte aber Circumcisio Domini trotzdem ſchon Neujahrstag. (Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins 40, 229.)

[3]) Bruſchius: Landefridus.

[4]) Ein Hattenweiler liegt im badiſchen Amt Ueberlingen.

[5]) Wird noch ſo gebraucht.

[6]) Noch gebräuchlich.

[7]) Wohl verſchrieben für „ſchoß“.

yetz die bantzer und schwert fegtt, ouch darby ain weschelbanck. Aber ain andrer herr macht es hernach uff die Staig, da es noch huit by tag syn sol. Und der egenampt abbt und herr starb gächlingen an dem 26. tag des Dürres, und der hett geregiert 24 jar.

Von Frydricus Gremlich von Ochsenbach, ain abt. Fridricus Gremlich[1]) de Ochsenbach,[2]) güts stammen, ain man tuiffer kunst, der offenbarlich gůt byspel dem menschen fuort und gab, aber in haymlicher wyß was er ain grosser liebhaber der frowen und hett wol dry kind by ainem edlen wyb, ward erwölt in dem jär Cristi achthundert und 92 jar, under dem bapst Formoso, in der zal hundert und 17 bäpst, under dem kaiser Carlin des andern. Der egenampt abbt und herr verendret die statt des galgens, wann zů siner zytt stund er hunden[3]) under dem schloß Hylomont, als uff der Staig yetz genampt. Er wurd aber darumb verruckt in die statt, da er yetz staut, wann in der warmen zytt so schmäckt es übel byß uff das schloß under wylen, darab hett der vogt und herr unwillen uff dem schloß, wenn gewonlich, wenn ain abbt nit selbs uff dem schloß was oder syn wolt, so lyeß er syn weltlichen amptman sin daruff. Ouch hätt der vorgenamt abbt und herr von Kempten die statt des landgerichts ouch verendret, wann das landgericht solt syn uff der Luibas,[4]) aber er zoch es dahyn, da es yetz ist. Ouch by dem herren hett man die höptstatt uff der Schwaickwyß, die er ouch uff die Rottach zoch. Er hätt aber 19 jär geregiert und starb an dem lesten tag des Hornungs.

Von Burckhardus Rynner von Hattenhoffen, ain abbt von Kempten. Burckhardus Rynner[5]) von Hattenhofen,[6]) ain edler, gůtter man, emsig in lerung und

---

[1]) Reichbegüterte Pfullendorfer Patricierfamilie.

[2]) Bei Pfullendorf.

[3]) Jetzt „hunda".

[4]) Leubas bei Kempten, bekannt durch seine Bedeutung im Bauernkriege.

[5]) Bruschius: Ritzner. Die Ritzner sind Kemptner Ministerialen, welche noch im 15. Jahrhundert genannt werden. Der Name ist wohl abgeleitet von dem Weiler Ritzen im Weitnauer Thale.

[6]) Liegt bei Geisenried, B.-A. Oberdorf.

lesen der biecher, nit groß acht gäben uff die weltlichen ding seins lands des gotzhuß, ward erwelt in dem jär Cristi Jhesu neün hundert jär, under dem bäpst Anastasio dem dritten, in der zall der bäpst hundert und 20, under kaiser Arnolffo, der ain ledigs kind was, herkomen von dem stammen des grossen kayser Carlins. Und do ze mäl hand die Unger das gotzhuß verprent und damit hynweg gefiert allen klainet und nit allain des gotzhuß, ouch Hylomont und den flecken Kempten und deß gelichen an andern enden, alß Regenspurg verbranten sy ouch. Item zů der selben zytt des abbts was Hainrich der erst von Praunswil in dem jär Cristi neünhundert und 16 kaiser, und der selb kaiser satzt die kron nye uff sein höpt, er lyeß sy im allweg an aim güldin stecken tragen. Und der vorgenamt abbt regiert 17 jär und starb an dem 9. tag in dem Dürren.

Von Theobaldus Braitfelder von Aychstetten, ain abbt von Kempten. Theobaldus Braitfelder von Aychstetten,[1]) ain frölicher, edler man, gůt in künsten, nit vast hüpsch noch gaistlich, ward erwelt in dem jär Cristi neünhundert und 27 jär under dem bäpst Leo, der 7, und in der zall der bäpst hundert und 21, under dem kaiser Conraten. Und do ze mäl kament die Hunny und Hunger aber in das land und verbrantend die Schwaben und Bayren byß gen Basel, und do ze mäl wurdent alle dörffer, schlösser und weyler, ouch groß flecken des gotzhuß verderbt, und die lütt wurdent vast arm und in grosser nott und angst. Doch lebt er nit lang, wann im ward vergeben von synem weltlichen vogt uff dem schloß Hylomont in ainer spyß ob dem tüsch, darumb er gefangen ward von dienen in dem flecken under dem schloß und ward geredret von innen, und das geschach durch ainer frowen willen, als denn als gůts und böß von innen kompt. Und der selb abbt nach siner confirmierung regiert er nun 13 wuchen und starb an dem Pfingsttag, an dem drytten tag des Mayen.

Und in dem selben jär uff in ward erwölt Adelberchtus, der ander. Der selb starb an dem drytten tag des Hornungs.

---

[1]) Württemb. O.-A. Leutkirch.

Von Ludwigcus Frydsamler vom Rauns,[1]) ain abbt. Ludwigcus Frydsamler vom Rauns, der gůtz geschlächtz ist gewesen, vast barmhertzig, milt und güttig, ist erwelt worden in dem jar Jhesu Cristi neünhundert und 40 jar, under dem bapst Martino dem dritten, in der zalle hundert und 30, under dem kaiser Otten dem ersten. Und do ze măl warend dry bischoff, mit namen sant Conrat von Costentz, sant Ulrich von Augspurg und sant Wolffgang von Regenspurg. Do ze măl wassend aber die boßhäfftigen Hunger hye und anderstwa in den landen und verdärbten sy in kurtzer zytt. Und do der selb egenamt kaiser zerstört Sylbertal in vier straussen in die vier tail, darumb sy genamt ist Straußburg. Und do ze măl von der krieg wegen nam das gaistlich leben und die observantz vast ab, und kament die brüder von ainandren, der ain daher, der ander dert hyn, aber der abbt und herr blaib uff Hylomont, aber nit lang, wann er gab ouch die flucht gen Augspurg. Und darnach von besser[2]) hiettung der diener uff Hylomont gieng feür uff, das das schloß verpran nach ougenblicklichen, und do was uff dem schloß Hylomont ain lädlin gewesen, darinn wassend vil brieff, die da inhettend groß fryhaitten des gotzhuß Kempten, das ouch verpran layder, got erbarms!

Und do ze măl ward usß dem gotzhuß etlich jär ain speluck und das nach ain stain uff dem andern nit belaib, aber durch hertzog Ernsten ward es widerumb, und nit unbillich tett er das. Der egenamt hertzog hätt gehept ain trienin,[3]) der nach alt was hundert jär, der was von dem geschlächt her sant Hyltgarten. Darumb von besunder gunst, die der egenampt hertzog hett zů dem gotzhuß durch sant Hyltgarten wegen, erneüert er das closter und satzt Alexandrum Vordreffer, ain edel man, mit des bäpst willen zů ainem abbt mit etlichen brüdern widerumb zůgesamlet. Und da wardent funden die gebayn sant Hyltgarten und irs suns

---

[1]) Rauns an der Iller, südlich von Kempten, Sitz von Dienstmannen des Klosters, hat eine interessante Kirche aus dem 13.—16. Jahrhundert.

[2]) D. i. böser.

[3]) Urgroßvater.

Ludwigs, und das geschach wunderbarlich durch ain alte frowen, die allweg was mit emsigem gebett, ouch durch ander vil zaichen, die da geschachent mit der krafft gotz durch sant Hyltgarten. Was aber die zaichen sind und wie vil ir sind, fint man in aignen biechlin, schon, alt sextern. In dem selben fint man ouch, das die schůch sant Hyltgarten sind by ir funden worden ungefüllet und unversert. Und do ze măl ist gesessen der vogt des gotzhuß uff ainem klainen und werlichen schloß nit fer von dem flecken Kempten, genamt Wysen.[1]) Das selb schloß ward von den edeln lütten in dem Allgew erstert nit durch grosser ursach wegen. Regiert aber der vorgenamt abbt nun ain jăr und starb an dem 25. tag des monatz Mayen.

Item ob die sälig Hyltgart nit canonisiert ist, sol doch an zwyfel nyemant an ir säligkeit zwyfflen, wann es spricht Augustinus, das die cristenlich kyerch vil hab, die sy für hailig halt mit singent und lesen, und doch ir selen in der hell sind, ouch vil sind, die sy nit eret mit singen und lesen, dero sel in dem hymel ist. Darzů war der băpst und all byschoff do ze măl wol daran gewesen, das sy canonisiert wär worden năch den grossen zaichen, die geschachent von ir und irem sun Ludwig, do was das gotzhuß in grosser schuld nach vil verderbung, die es irt, das es nit wol möcht syn, und do was bapst Johannes der aylfft und kaiser Otto der erst.

Item do ward die pfarr by Sant Waltpurgen gezogen uff den berg, Sant Laurentzen yetz genamt, wenn Sant Waldpurg verbran mit vil hüssern, me den zway hundert, da yetz feld und (wysen) sind, und das geschach von den Hungern.

Von Alexander Vordreffer von Egk, ain abbt.

Alexander Vordreffer von Egk, [2]) vast gůt edel und gerechter man und künstrich in der hailgen geschrifft, ward erwelt in dem jăr Cristi neünhundert 62, under dem băpst Johannes dem aylfften, in der zalle hundert und 33, under dem kaiser Otten dem ersten und grossen. Und der selb kaiser was zů

---

[1]) Bei Schelldorf.

[2]) Welchen der vielen Orte dieſes Namens die Chronik im Auge hat, läßt ſich natürlich nicht beſtimmen.

Rom und satzt uff, das ain yedlicher hoff sollt syn ain hoche schůl. Und do ze mäl ward der king von Ungern und der king von Bulgarien mit vil edelen lütten zů Regenspurg an den galgen gehenkt. Item der egenampt abt, an den hailgen tagen hett er selbs dem volck ain predig oder den gelerten lütten. Ouch by im ward das gotzhuß rich, wann er ordnet alß ding wol in dem gotzhuß, ouch ernüweret er die kyrchen sant Mangen in dem flecken und gab gunst, das die in dem flecken den flecken wittretind mit aim anfang des ziergels ainer mur. Got welt, er hetz laussen beliben in dem anfang. Ouch samlet er die brüder gar ordenlich zůsament, die ain tail zerstrött warend, in ain ersam, gůt und gaistlich wesen, doch nit gar gentzlich nach inhalt der observantz. Ouch erwarb er von kaiser Otten zů Regenspurg, das die marcken des gotzhuß wider uff ain nuiß gevestnet wardent, wann die armen Allgöwyschen herren hettend dem gotzhuß vil dings, das und anders abgerissen. Doch der egenamt abbt und herr von Kempten lag lang zyt kranck in dem bett, das er das nit kund in syner aigner person als ußrichten, aber er hett gůtt frund und günner, den byschoff von Frysingen, der an syner statt und macht truilich arbait, wa er kund für in, wann sy schůlgesellen und fründ wassend gewesen. Regiert aber der abbt 32 jar und starb an dem sechsten tag des 8. monatz. Und geschachent under im und syner zytt drey ersten zaichen, die man da hätt in der cronic sant Hyltgarten, doch warend vil vor geschechen, ouch die nit inngeschriben sind, und das drytt zaichen wyst nß, wie sant Hyltgart funden sy worden und ir sun Ludwig, man mag es für das vierd zaichen rechnen. Ouch da vornan findt man, wenn sy gestorben und begraben ist worden, das by der selb grebnüs fünff byschoff syen gewesen und wol syben hertzogen mit unzalbärlichem volck der äppt, priestern, edlen und unedlen, vorauß der herzog Ambercht von Schwaben, und do wassend alle dörffer, schloss und wyler vollen volcks, wann der fleck Kempten was vil zů klain der herbergen halb, und do was als vil korn und wins worden, als in vil iaren nye.[1])

[1]) Hier irrt sich Birckius; von dieser Leichenfeier hat er bis dahin noch nichts erzählt.

Von Stephanus Tharat von Orbach, ain abbt von Kempten. Stephanus Tharat von Orbach,[1]) gûts geschlechtz, wyß in der hailigen geschrifft und was ainß gûten, gaistlichen lebens, ward erwelt in dem jär Jhesu Cristi neünhundert und 92 jar under dem bäpst Johannes, in der zall der bäpst hundert und 43, under dem kaiser Otten der drytt. Item der vorgenamt abbt ward ouch darnach erwelt zu ainem byschoff ze Costentz. Er regiert 19 jär und starb an dem zechenden tag des Brachatz und do geschachent zway zaichen.[2]) Item der abbt was ain fast groß man, faist und schwär und saß uff kain roß, besunder fuer er allwegin in aim kostlichen wagen, wenn er über feld wolt.

Von Bernhardus Herttestain von Wyenenden, ain abbt von Kempten. Bernhardus Herttestain von Wyenenden,[3]) ain edler, frumer herr, gaistlich und künstrich, doch gern zornig, ward erwelt in dem jar Jhesu Cristi tusent 12 jar, under dem bapst Silvester der ander, in der zall hundert und 46, unter kaiser Hainrichen, der hanck.[4]) Und der abbt hätt vil graben laussen machen umb den flecken Kempten, ouch vil wyger und hett ain liebin zů dem geiägt und zů vogel. Und dozemäl Růpertus, ain king von Frankrich, macht ain sequentz „Sancti spiritus“, und doze mäl sind ouch geschechen das sechst, sybent und achtend zaichen by siner zytt. Item under im und by aim yedlichen herren, vorauß nach dem Alexander sind geschechen vil zaichen, aber nun die allermercklichosten sind ingeschrieben worden. Regiert aber der egenamt herr 32 jar 30 wuchen und etlich tag und starb am dritten tag im Aberel.

Von Gysilfrydus Braitplatt von Milhusen,[5]) ain abbt von Kempten. Gysilfrydus Braitplätt von Mil-

---

[1]) Bruſchius: Erba (bei Ulm).

[2]) Nämlich am Grabe der Kaiſerin Hiltegard. An demſelben ſollen ſich auch die im Folgenden noch genannten Zeichen ereignet haben.

[3]) Michelwinnenden, württemb. O.-A. Waldſee. Hier ſaßen aber nicht die von Hertenſtein, welche zu der bekannten Familie der von Hornſtein zählten, ſondern die Wielin von Winnenden.

[4]) Hinkte.

[5]) Mühlhauſen, württemb. O.-A. Waldſee?

BSB

husen, gůts geschlechtz, wol gelert, zů dem ersten gaistlich, hynden nach weltlich mit schönen wyben, ward erwelt in dem jar unsers lieben herren tusent 43 jar, unter dem bapst Gregorio dem sechsten, in der zall hundert und 51 bäpst, under kaiser Conraten dem andern, der do ze măl ze Raffensburg was durch der ursach wegen, wann es warend uffgestanden so vil rouber und anderstwa in dem land, die er vertraib. Und do der egenamt abbt raytt vast hyn und her zů den edeln lütten und stetten und hett gůt leben und geselschafft mit in und ließ die brüder hyn und her umblouffen, ouch ihr leben bruchen, got waist wol wie. Item zů der zytt des abbts was ouch geschechen das 9. 10. 11. und 12. zaichen und do nun lutt man allweg ain zaichen mit allen glogen zů ainem lob gottes. Item der abbt starb an dem lesten tag des monatz Junii.

Von Andolffus Rainstetter von Ochegk, ain abt. Andolffus Rainstetter von Ochegk, [1]) vast ain gaistlicher man, gůt vom geschlächt, ouch ain merer des gotzdienst und gaistlich, ward erwelt uß aim andern gotzhuß in dem jar Jhesu tusend und 48, under dem bäpst Anastasio des andern, in der zall hundert und 69, under dem kaiser Hainrichen des milten und dritten. Und do zemăl ward zů Rom funden ain grosser lyb ainß ryssen, stůnd also geschriben uff dem grabstein under der erd des lieben ryssen: „Ain sun Euandri lütt hye, der ertödt ist worden mit der lantzen des rytters Turin“. Ouch do ze măl grauff Herman von Feringen [2]) macht ain sequentz „Ave preclara“. Ouch zů der zytt die Römer [3]) brachtend under sich mit strytt das gantz Engelland. Item der egenamt abbt, in dem ersten jar resingniert er die äptny uff willigklich mit gunst siner brüder, die er in gůts leben gebracht hett, in den gewalt Bernholdi Tannfels, [4]) darumb von im was

---

[1]) Unbekannt. Bruschius schreibt dafür: Hohenegg (B.-A. Lindau, an der obern Argen). Reinstetten liegt im württ. O.-A. Biberach.

[2]) Vöhringen, preuß. O.-A. Gammertingen. Gemeint ist hier Hermann der Weise, der berühmteste Sprosse dieses Grafengeschlechts.

[3]) Gemeint sind die damals längst romanisierten Normannen in der französischen Normandie.

[4]) Thannenfels, Burgstall bei Heimenkirch, bayer. B.-A. Lindau.

nit wol damit geregiert, aber er starb an dem aylfften tag des Augsten und Bernholdus an dem 23. tag ouch in dem Augsten, doch nicht in aim jar, und do geschachent das 13. und 14. zaichen, alß man denn lüst.

Von Hainrich Dornstych von der alten Ravenspurg, ain abbt. Hainrich Dornstych von der alten Ravenspurg,[1]) vast ain edler man, wyß und frölich nach syner natur, ward erwelt in dem jar Jhesu tusend und 63, under dem bäpst Alexander dem andern, in der zall hundert und 60, under dem kaiser Hainrichen dem vierden. Und do zemäl ward gar ain wunderbärlichs kind geboren ze Costentz, das all dy welt darvon sagt. Und der herr lebt gar ain kurtzen zyt und starb zů Costentz an dem sybenden tag des monatz Mayen.

Und uff in ward erwelt Conradus Nüwbrunner von Ostrach,[2]) und der selb starb am 16. tag des Brächatz, und do geschach das 15. zaichen.

Uolricus Lindgrienn von Hoschenbach, ain abbt. Uodalricus Lindgrienn von Hoschenbach,[3]) ain milter, gůtter und barmhertziger, edel man und gaistlich, ward erwelt in dem jar Jhesu tusend 82 jar under dem bäpst Urbano des andern, in der zall hundert und 61, under dem kaiser Hainrichen dem vierden, und der selb kaiser verdarbt das Schwabenland vast und ubel. Item der egenamt abbt ordnet, das in ewig zytt kain frow in dem flecken Kempten sölt geurtailt werden zů dem tod, sy wär ouch so böß sy wölt, und das geschach darumb, wann es warend zwů frowen übeltätterin, das die ain irem man gyfft geben hett und die ander ir aigen kind ertrenckt hett, die wardent nun gefangen von dem vogt ab Hylomont und wardent in dem flecken Kempten geurtailt, das man inen ire recht tätt und do man das nun enmornen wolt thůn, do rufftent sy an in der nacht sant Hyltgarten, das sy innen zů hylff käm; do tett got,

---

[1]) Württemb. Oberamtsstadt Ravensburg.

[2]) Ueber diesen Abt s. S. 18.

[3]) Bruschius: Ochsenbach (bad. B.-A. Pfullendorf).

der herr, durch syn dienerin Hyltgarten ain groß zaichen, das sy entschlieffend in der gefencknüs, und do sy nun entwachetend, do sassend sy mit den kettenan in sant Hyltgarten grab, und ward nye kain schloß nyenen[1]) verruckt. Uff das groß wunderzaichen gabent sich vil lütt zů aigen dem gotzhuß, die vor fry wassend, und welche das tattend, die ging vil hail an. Item zwů kettenan von ysen sind noch im chor des gotzhuß Kempten, die denn die frowen hand angehept. Aber der egenamt herr und abbt starb an dem 19. tag des Mertzen, und geschachent ouch andre zaichen zů synen zytten, alß das 16. 17. und das 18., als du den findest in der cronick sant Hyltgarten.

Von Tatto oder Otto Nyderhoff von Erishayn, ain abbt von Kempten. Tatto[2]) oder Otto von Erishain,[3]) ain senfftgüttiger man, edel und gaistlichs leben, in rainigkait er das füren was, ward erwolt in dem jar tusent hundert und 25 jar under dem bapst Honorio, in der zall der bäpst hundert und 66, und der bapst bestättiget Spittaler orden mit dem crützlin,[4]) under kaiser Hainrichen dem fünfften, und der selb kaiser erstert Nyerenberg. Item der egenamt herr und abbt von Kempten kam in grossen siechtag, darumb er die appty uffgab in die hend syner brüder ainem mit namen Frydrich Festberger.[5]) Und do under im und zů siner zytt was ain grosser kryeg hye zwuschen den edeln lütten und grosse irrung von ainß schloß wegen by Oberstorff,[6]) [das] zerstört ward, da noch ain burgstal sin söl nit fer darvon. Und do ze mäl durch der irrung wegen und[7]) andren sachen wassent die brüder ain zytt zů Stettwang uff der bropsty, wann sy gehort ouch zů dem gotzhuß mit oberkait. Item do

---

[1]) Jetzt noch „niena".

[2]) Bruschius: Hatto.

[3]) Mir unbekannt.

[4]) Gemeint ist wohl der Hospitaliterorden von St. Maria in Sassia, denn derselbe hatte ein Spital zu Memmingen.

[5]) Bruschius: Festenberger a Landsbergo (am Lech).

[6]) Oberstdorf, bayr. B.-A. Sonthofen, von dem südlich der „Burgstall" liegt.

[7]) Hs. under.

lag Lotharius der vierd kaiser in dem jar tusend hundert und 26 jar vor Ulm, aber er gewans nit, doch verbrant er Schwabenland gar. Item Tatto starb an dem 11. tag des zechenden monatz, aber Frydricus Festberger starb an dem 17. tag des Mayen. Item do sind geschechen vil zaichen, voruß das 19. 20. 21. und 22. und das 23. und das 24., als die cronick sant Hyltgarten uß wyßt. Auch alltag noch huit des tags tůtt sant Hyltgart vil zaichen, denn das nyemant daruff mercken wil und thůt schynbärlich gen dienen, die wider das gotzhuß sind.

Von Frydrichen Klingenstain, gůtz geschlechtz von Augspurg, ain abbt. Fridrich Klingenstain, gůtz geschlächtz, von Augspurg[1]), ain zychtiger man, fürsichtig und wyß, ward erwölt in dem jar Cristi aylffhundert und 38 jar, under dem bäpst Innocencio dem andern, in der zall der bäpst hundert und 67, under dem kaiser Conratten dem dritten, der da was ain brůder hertzog Hermans (sic) von Schwaben, und do die Türgen tettend der cristenhait vil komers an, doch gab got den synen syg, das die Cristen vil erschlůgen, und do was sant Bernhart in leben. Item der egenamt abbt starb an dem dritten tag des Aberellen.

Von Růprecht Conrat Hennenberg von Schaidnegk, ain abbt von Kempten. Růprecht Conrat Hennenberg[2]) von Schaidnegk,[3]) gnůg edel und vast gaistlich, aber vast karg, ward in dem jar Cristi erwelt aylffhundert und 52 jar, under dem bapst Anastasio dem vierden, in der zall hundert 81 bäpst, under dem kaiser Frydrichen dem ersten, der ain sun was hertzog Hermas (sic) von Schwaben. Und do geschach ain grosse manschlächt von den Tüschen vor Rom, und do was ain pfauenschwantz[4]) an dem hymel. Do geschach darnach, das kaiser Alexius war überwunden von dem

---

[1]) Der Chroniſt denkt alſo nicht an die bekannte ſchweizeriſche Familie von Klingenſtein.

[2]) Hier ſtand wohl der Name der bekannten Allgäuer Familie Hanenberg Gevatter.

[3]) Scheidegg, bayr. B.-A. Lindau.

[4]) Komet.

kaiser von Constantinopel. Item der apt, an dem fünfften tag nach syner erwellung starb er gächlingen uff dem weg gen Rom, und von stund an ward erwelt ain ander mit namen Sydeloch[1]) von Helmshoffen,[2]) und der starb an dem lesten tag des Mayen, und der verkoufft dem gotzhuß Haldenwang.[3])

Von Berchtoldus Hochberger von Hailgeholtz, ain abbt. Berchtoldus Hochberger von Hailgeholtz,[4]) gůt edel, ouch kunstrich, aber ain frowenman, ward erwelt in dem jar Jhesu aylffhundert und 85, under dem bäpst Lucio dem dritten, in der zall der bäpst hundert und 85, under kaiser Otten dem vierden. Doch do ze mäl durch groß irrung, wellung der fürsten und ander sach warend zwyn, die da yedlicher kaiser vermaint zů syn, und do was ain grosser hunger und türrin drui jar. Darumb in der selben türin buwet der egenampt apt ain groß stainhuß in dem flecken Kempten, das man yetz nempt Syman Erhartz huß, an dem marckt und gab aim arbeiter zů der kost ain gantzen wuchen nit mer, denn syben pfenning, und in dem selben stainhuß war ain zyt der vogt des gotzhuß und do der abbt uff Hylomont, doch so ward das huß durch ain andren abbt und herren geben ainem richen man, der in synem flecken saß und ain fründ was des abbts. Item der egenamt abbt verkoufft dem gotzhuß ain schloß, Yttelspurg[5]) genamt, und gab es edlen lütten, und das tett er hynderwärtigklich mit synen brüdern und falschlich und nit redlich. Er starb an dem fünfften tag des Ougsten.

Von Růdolff von Kynseg, genamt Wolff, ain abt. Růdolff Wolff von Kynsegk,[6]) ain edel gůt man, in weltlichen sachen gůtter red, ward erwelt in dem jar Jhesu zwelffhundert und acht jar, under dem bapst Innocencio dem drytten, in der zall der bäpst hundert und 86, under kaiser

---

[1]) Bruschius: Fridelocus.
[2]) Bayr. B.-A. Kaufbeuren.
[3]) Bayr. B.-A. Kempten.
[4]) Heiligenholz, bad. B.-A. Ueberlingen.
[5]) Bei Grönenbach, bayr. B.-A. Memmingen.
[6]) Königsegg, noch blühende standesherrliche Familie in Oberschwaben.

Phylippo, der ain brůder kaiser Heinrichs was, und der abbt ward ein ertzbyschoff von Saltzburg,[1]) und do ze mäl was das schloß Waugek[2]) ouch des gotzhuß Kempten, aber durch falsch edellütt do kam es uß dem gewalt des gotzhuß nit redlich, darvon vil ze schriben ist, darumb etlich plaget wurdent, das ain tail uff dem schloß sich selbs ertöttent und in selbs den tod antettend, etlich wardent ussetzig, etlich fuort der tuiffel mit lyb und sel offenlich hyn, und an zwyffel sant Hyltgart rach es. Der abbt und byschoff starb an dem dritten tag des Ougsten.

Von Eberhardus Ortęck von Mayburg ain abbt. Eberhardus Orteck von Mayburg,[3]) nit vast edel von dem vatter her, doch ain gaistlich man und enger gewysni, ward erwölt in dem jar Cristi zwelffhundert und 35 jar, under dem bäpst Gregorio dem aylfften, in der zall hundert und 87, under kaiser Frydrichen dem andern, und do starb sant Anthonius Barfüsser, und do was ouch ain pfawenschwantz an dem hymel, darnach kam groß krieg uff zwischen kaiser Frydrich dem andern und dem bäpst. Ouch der king von Castel[4]) vertraib die Saracener von Hyspania. Und der abbt starb an dem 23. tag des Ougsten.

Von Harttmanno Myleg, ain abbt von Kempten. Harttmannus Myleg,[5]) gnůg edel, in den gesatzten wyß und andächtig und gaistlich, ward erwelt in dem jar Jhesu zwelffbundert und 42 jar, under dem bäpst Innocencio dem vierden, in der zall der bäpst hundert und 93, under dem kaiser Frydrichen dem andern, und der kaiser leitt gefangen kaiser Hainrichs säligen sun (sic), und starb also in der gefencknüs, und do verdarbtend die Unger Tüschenland übel, und do floch der apt usß dem closter uff ain schloß, das den

---

[1]) Diese Angabe ist übertragen von dem Kemptner Gubernator Rudolf von Hohenegg, der wirklich Erzbischof von Salzburg ward.

[2]) Wagegg, bayr. B.-A. Kempten.

[3]) Unbekannt.

[4]) Castilien.

[5]) Bayr. B.-A. Sonthofen. Eine von Mühlegg war Gemahlin des Astronomen Kepler.

des gotzhuß was, und starb der abbt am dritten tag des Heüwmonatz.

Von Cerricus Nerlinger von Wurmburg, ain abbt von Kempten. Gerricus[1]) Nerlinger von Wurmburg,[2]) ain edler, in götlichen dingen ain ernstlich gůtter man und herr, ward erwelt in dem jar Jhesu zwelff hundert und 53 jar, under dem bäpst Alexander dem vierden, in der zall der bäpst hundert und 98, under kaiser Frydrichen des anders, wenn der selb kaiser regiert wol 30 jar. Und do ze mäl was Thomas de Aquino und der groß Alberchtus in dem gotzhuß by dem egenampten abbt und convent und aussend mit ainander und hettend vil red von mängerlay dingen mit ainander. Item Frydrich der ander, ain sun des sechsten kaisers Hainrichs, der was do ain hertzog in Schwaben gewesen kurtzlich darzů in dem jar Cristi zwelffhundert und zwaintzig jar. Item der egenamt abbt fieng an den andern turm zů buwen uff dem kyrchoff und in dem closter, darunder denn die edlen lütt, herren, äptt, ritter und gräffen begraben warend, die selben stain leytt man unden in den grund, wann es war gar uneben an vil enden in dem kyrchoff und closter. Item der vorgenamt kaiser was do in dem gotzhuß am drytten tag, und nachdem und er nun hörtt, das do sant Hyltgart als vil zaichen getan hett, die ouch ain kaiserin gewesen was, sprach er zů dem herren und abbt uff Hylomont: „Da sol noch billich ain turm gebuwen werden dem glych“. Darumb der selb kaiser ain gantzen wald dem gotzhuß gab, schaffet und ordnet, und man findt in den büchern, das es Kempter Wald sy gewesen. Und der abbt starb an dem 13. tag des neündten monatz. Und die zwin türm sind ain figur sant Hyltgarten und irs suns Ludwigs, darumb haist der ain sant Hyltgarten turm und der ander sant Ludwigen turm, ouch sind sy unß bedütten die zwin hailigen Gordianum und Epymachum. Item do man zalt tusent zwayhundert, an dem nästen tag nach sant Mangen tag,[3]) do ist das gotzhuß Kempten ubel verbrunnen.

[1]) Bruschius: Nericus vel Vericus.

[2]) Unbekannt.

[3]) 7. September.

Von Emerhardus Burgberger uß dem Allgöw, ain abt von Kempten. Emerhardus[1]) Burgberger usß dem Allgöw, ain wolgeborner man, ward erwölt in dem jar Cristi zwelffhundert und 68, under dem bäpst Clementino (sic) dem vierden, in der zall der bäpst zwayhundert, under dem kaiser Conratten dem sechsten. Der selb egenamt abbt starb an dem 22. tag des monatz Mayen. Item under dem abbt was kain rechtz reffental,[2]) denn der conventherren wassent nun dreyzechen und hett noch ain yedlicher ain aygen huß oder gemach by dem closter und hett yedlicher ain aigen kochknecht, ouch roß und fych, und do ward ain decan oder custer also hoch gehalten, als manger gräff. Item der abbt hett gar ain kostlichen buwhoff gemacht undan an dem berg Hylomont, der ward verbrent von edlen lütten Haymenhoffer von Burgberg,[3]) die lang wider das gotzhuß und herren kriegten nun durch ains lechens wegen.

Von Conrat Zoller von Wysenstaig,[4]) ain abbt von Kempten. Conrat Zoller von Wysenstaig, ain gerechter man, kunstrich, ward erwelt in dem jar Jhesu zwelffhundert und 96 jar under dem bäpst Honorio dem vierden, in der zall zwayhundert und ain bapst, under dem kaiser Ludolffo (sic) dem andern. Und do was alß ding alß nach und in gůttem louff, alß syd von gottes geburt nye gewesen was. Und do was ouch ain comet an dem hymel, und darumb und nach dem starb der king von Cecilien und der king von Frankrich, ouch der king von Apulien mit vil edlen ward erschlagen und geschach vil ubels hyn und her in den landen der welt. Item do der egenamt abbt regiert lang uff Hylomont, yetz Burghald genamt, und ouch lang zů Haymertingen und [hätt] des ganz land hye umb regiert, darumb man in schrib als ain gubernierer.[5]) Und der abbt hätt die alten linden

---

[1]) Bruschius: Eberhardus.

[2]) Refectorium.

[3]) Die von Heimenhofen (bei Harbatzhofen, bayr. B.-A. Lindau) erwarben wirklich das Kemptner Lehen Burgberg, bayr. B.-A. Sonthofen, aber erst 1351.

[4]) Wiesensteig, württ. O.-A. Geislingen.

[5]) Uebertragen von dem Gubernator Rudolf von Hohenegg.

uff dem kyrchoff laussen setzen, ouch gab er gunst und willen dienen, die in synem flecken Kempten wassend, das sy ain graben grůbent von Hylomont byß uff die Hyler, ouch hub er das selbs an mit synen wercklütten und starb an dem fünfften tag des 10. monatz.

Von Garmannus Schneller vom Rauns, gůtz geschlechtz, ain abbt. Garmainus [1]) Schneller vom Rauns,[2]) gůtz geschlechtz, ain fürschinender man in der kunst und tugenthafft, ward erwelt in dem jar Jhesu dreyzechen hundert und zway jar, under dem bäpst Bonifacio dem achtenden, in der zall der bäpst zway hundert und zwin, und der selb bäpst nam an sych den bapstthům als ain fels, regiert als ain leo und starb als ein hund, under dem kaiser Haynrichen dem sybenden, und do was ouch ain pfauwenschwantz. Do geschachent groß strytt zwyschen den Byssannern und Januensern,[3]) und wardent vil Byssaner gefangen. Ouch do zemäl der king von Böchem und Ludwig fingent Frydricum. Ouch wurdent zwin zů ainem kaiser erwelt als Ludwig von Bayer und Frydrich von Österrich, aber Frydrich behyelt doch die regierung, als ich gloub. Item der egenamt abbt ward der gůtten lütt[4]) und gab vil goltz und gelt den artzeten durch frystung willen seins lybs, aber es halff in nuitz. Item der abbt ließ altag ain grossen kessel mit můß syden und gab es armen lütten, darvon altag mer denn hundert menschen gespyst wurdent.

Ouch das hätt gethan ain ander herr von Kempten Gebhardus Ortegk von Mayburg. [5])

Von Hainrich Unrain von Hyrßdorff, ain abbt von Kempten. Hainrich Unrain von Hyrßdorff,[6]) ain fürsichtig man und nit übel gelert, ward erwelt in dem jar Jhesu

[1]) Bruschius: Hartmannus.
[2]) Rauns bei Waltenhofen, bayer. B.-A. Kempten.
[3]) Pisa, Genua.
[4]) D. h. wurde aussätzig.
[5]) Oben S. 120 ist er Eberhardus genannt.
[6]) Hirschdorf, bayr. B.-A. Kempten.

Cristi dreyzechenhundert und fünfftzechen jar, unter dem bäpst Johannes der XXII., in der zall zwayhundert und dry bäpst, unter kaiser Ludwigen, der erwelt ward in ainer zwytrechtigkait und ward gekront zů Mayland von ainer kaiserin. Und der abbt raitt altag in aim bantzer, das er allweg fuort unter ainem schwartzen rock, wenn er wolt über feld mit synen dienern ritten, und starb an dem zwelfften tag des Mayen. Item der herr und abbt von Kempten hett by im uff dem schloß vil gůtter blauser, die allweg die lütt anbliessend, die denn an allen ortten des lands zů her rittend, und wenn by drissig zů her rittend, so hett man uff dem schloß ain gloggen, die schlůg man an in sturms wyß, uff das westend die hundan sich wol zů ordnen. Ouch die schlachglog, die uff dem rätthuß yetz ist, ist vor gewesen uff dem schloß, die hatt ain abbt laussen giessen, als noch kurtzlich villicht mer dar von geschriben wirtt und von andren dingen in dem capitel abbt Mittelbergs.

Von Burchardus von Hassenwiler, ain abbt. Burkhardus [1]) von Hassenwyler,[2]) gůt edel, aber nit vast gaistlich, nach andächtig, ward erwelt in dem jar Jhesu dreyzechenhundert und 36 jaren, under dem bapst Johannes der XXII., in der zall zwayhundert und dry bäpst. Und der bäpst tett kaiser Ludwigen in den bann, da von uff erstund irrung des gloubes der cristenhait, und werrot nach dryssig jar. Und do wassent ouch die conventherren nit ainß in dem gotzhuß, und [ward] die äptny verendret, und ward ain andrer erwelt mit namen Conrat, und der selb belaib ouch nit, und was ain bropst da ain klain zytt da her gesetzt byß zů der aynigung der brüder. Und do buttend die Kempter starck und vast an der rechten mur in der zwytrechtigkait und sprachent vil fryhaitten an gaistlich und weltlich und zochent sy zů innen dennocht ain tail mit guttem willen und gunst, dann do ward die mur von dem türnlin an Prynnergassen uffgefiert byß zů dem andern türmlin uff der Hyler, und do

---

[1]) Bruſchius: Burcardus Buregkius Algoius ex Haselnwyler.

[2]) Haſenweiler, württ. O.-A. Ravensburg.

zemăl fieng der fleck zů Kempten zů dem ersten măl den namen überkomen ainer statt, wenn byß zů dem abbt stund der fleck Kempten allweg an vil enden offen als ain dorff und was nit in der zarg und zyrgel ainer mur, doch an ainem end was wol die mur ain teil gericht uff mit gunst und willen der vordren herren und äbbt. Item zů der zyt was ain pfauwenschwantz umb sant Johanns tag des Toüffers, und do hett der king Phylipp von Frankrich und der king von Engelland ain strytt mit ain andren, das wol by drui tusent man wurdent erschlagen, und das geschach, do man zalt dreyzechenhundert und 37 jar. Item abbt Burkhart starb an dem 19. tag des monatz Julii. Item do ze măl kam das gotzhuß umb die schlyssel, die ain abbt hett und brucht zů den torren, die denn gemacht warend an der stat, und das geschach in der irrung, wann es was uffgestanden irrung des gloubens, das die gaistlichen und weltlichen und gelerten wyder ain andren warend, und der ain da hyn loff, der ander dert hyn, und do geschach dem gotzhuß we von der regierung des probst, der nit truilich an dem closter thett mit schlyssel und andren dingen.

Von Gerwig Hertbander von Helmhusen, ain abbt von Kempten. Gerwig Hertbander von Helmhusen, [1]) gůt edel, aber in allen synen sachen gäch und zornig, ward erwelt in dem jar des herren Jhesu dreyzechen hundert und 43 jar, under dem băpst Benedictum dem XII., unter kaiser Ludwigen, der uff dem geiäg, do er iaget, aber aim roß viel ze tod, und uff in ward Carolus der vierd kayser. Und do was ain ritter von Werdnow [2]) vogt des gotzhuß Kempten und saß uff Hylomont oder Burghald yetz genamt. Und do was der herr von Kempten vorgenamt wol ains mit innen, die in syner stat Kempten sassend, und hettend erber, gůt wolleben mit ain andren, das da vil nachpuren an andren enden sich wunstent by in zu syn. Item der abbt hătt laussen malen wol by dryssig zaichen, die got gethăn hătt durch sant Hyltgarten und irs suns Ludwigs [willen], in dem

[1]) Bruschius: Hortbander ab Helmshofen (Helmishofen bei Buchloe).
[2]) Wernau, württ. O.-A. Blaubeuren.

chor unter dem bogen, etlichen an der wand und by dem grab sant Hyltgarten zů ainer lobliche gedächtnüs, und von dem selben das gemain volck groß zůlouffen und gůtten willen gewann zů dem gotzhuß mit andacht und andren dingen. Got sy im gnädig! Ouch etlich äbbt und alt herren ließ er ouch malen in dem crützgang.

Von Hainrichen von Oberhoffen, ain abbt. Hainrich von Oberhoffen[1]) ward erwölt in dem jar Jhesu tusent dreyhundert und 46 jar und starb an dem 20. tag des 8. monatz. Und der abbt macht vil an dem ainen turm, aber er verdarbt das gotzhuß vast.

Und uff in ward erwelt Conradus der vierd mit namen Burgberger uß dem Algöw, gůts geschlächtz, er starb aber ouch bald.

Und wenn do in kurtzer zytt verlor das gotzhuß dry oder vier äbbt, die all schnel von disser welt hinzogent, wann do in allen landen was der lufft vergyfft und vorusß in den Teüschen landen, und was ain grosse pestilentz. Und dar umb durch der ursach willen und andren der abgangung der äpten also vil und schnel kam das gotzhuß in geltschuld und armůtt. Ouch verlor er (sic) vil brieff der fryhaitten, wann es warend lützel conventherren, und die denn da wasend, die hettend lützel acht uff vil dings. Got erbarm irs lebens, das sy fuortend, got waist wol wie. Und uff ir wild leben fiengent an die Kempter iren schwantz rechen wider sy, als die kelber thůnd, und fiengent an von tag zů tag wider iren natürlichen herren zů syn, ouch wider das convent, wenn sy nun kondent und mochtend in klainem und in grossem, wann das leben der münch was so schentlich worden, das da von nit zů schriben ist. Und da ist gewachsen zwyschen der stat und des gotzhuß dick und vil grosser unwil, da mit die stat dem gotzhuß uß irem gewalt wachsen thett. Item zů der zyt ain edel man, mit namen Hochers,[2]) erschlug ain man von

---

[1]) Welches der vielen?

[2]) L. Hehrer. Diesen Beinamen führten die Edeln von Dieſſen, die damals die Burg Wolkenberg bei Kempten inne hatten.

Kempten, den sy inen hettent uffgeworffen als ain burgermaister, und der edelman saß uff Wolckenberg.

Item abbt Conrat vor genamt starb an dem 29. tag Decembris under dem bapst Clemens der sechst.

Von Hainrich von Mittelberg, ain abbt. Ain ander abbt Hainrich, von Mittelberg[1]) genamt, ist als vil als ain gůtter mitler der berg, aber ich schrib in gern „verderb den berg“. Also ist ouch geschechen. wenn er hatt nit wol gehiet, als her nach geschriben stät von der Burghalden. Item diser egemelt abbt Hainrich von Mittelberg ist erwelt worden in dem jar, do man zalt dreyzechenhundert und 56 jar, under dem bapst Clemens dem sechsten, in der zal zway hundert und fünff bäpst, under kayser Ludwigen und under dem king Carolo dem vierden. Ouch do was Wentzeßlaus king von Bechem. Aber der king von Engelland, all pfaffen und gelert lütt vertraib er uß synem land.

Und merck, das der vorgenamt herr und abbt allweg saß uff Hylomont, yetz genamt Burghald, und trůg allweg ain wyssen rock an und fuort ain grosse härin täschen an syner sytten, und er hett die gewonhait, das er altag herabraitt von dem schloß in syn gotzhuß und hörtt altag daby allen hailgen ain meß. Und by im nach liederlicher behietnus syner diener ist das schloß Hylomont, yetz Burghald genamt, von den synen ingenomen und zerbrochen worden mit aignem gewalt und an alle recht, und hand das untruilich gethän in allem gůttem vertrüwen, das der egenamt ir herr zů innen gesprochen hatt. Nyement war, nach loblicher gewonhait, als ain herr von Kempten und abbt uff dem schloß vil hundert jar hätt gehalten, das er alle jar die besten under dem schloß uff sant Martistag geladet hätt und mit in beging nach loblicher gewonhait Sant Martin.[2]) Do nun der egenamt abbt uff ain sellich zytt sy ladet in gůttem, do fůrent sy zu by dem aubent sant Martins tag zu nacht und zochent hyn uff

---

[1]) Bayer. B.-A. Sonthofen.

[2]) Das Martinsfest am 11. November.

zu dem schloß mit waffen und liessend anklopffen, das man innen ufftaitt, sy wärend da, nach dem alß sy ir herr geladet hett, mit im sant Martin zu haben. Do ward das schloß uff gethan, und kament die [von] Kempten hyn in und zerstörtent es und nament, was dar in was und sy fundent. Doch der herr und abbt kam darvon mit dem leben. Do ist das gotzhuß umb ain lad mit brieffen komen, die sy verprantend, welche innen nit wol gefiellent, darinn vil fryhaitten warend des gotzhuß. Nun alsbald sy das an dem aubent sant Martins tag tettend, do wältent sy am morgen an sant Martins tag ain und den ersten burgermaister, wann vor dem sy kain hand gehebt, wol gar sy villicht by zwelff jaren vor dem gern ain gehebt hetten, aber der abbt wolt in kain rechtlich gunnen byß uff den usßspruch, den denn der von Hůnburg tett.* Nyement war, noch die gewonhait haltend sy, das sy dem burgermaister uff sant Martins tag schwerend, und sunst in kainer statt des lands uff den tag also gewelt wirt. O we, we, wie übel hät der herr sant Hyltgarten und dem gotzhuß gehüt und we über we dienen, die also untrülichen irem herren gethan hand und dem gotzhuß, das sy mit gewalt genomen hand! O wäger wär innen, sy wärend nye geboren worden nach inhalt des flůchs, der gän sol über sy und ir nachkomen! Nyemant war, zu der selben zytt stůnd innen das gemain wort uff: „Hab dir Kempter unglick“, wann sy wardent [sit] der erstörung der Burghalden unglücksam, und nit unbillich, wann sy tettend, als Judas getän hätt.

Nach dem und nun der herr innen entran, kam er zu dem kaiser und nam sy mit recht für und behůb innen ab, das sy im solten und můßtent vil tusent pfund Haller geben mit aim tail des ungeltz für das zerbrechen, und ob denn der herr von Kempten, abbt und gotzhuß welt das schloß wyder buwen über syn schaden, möcht er es wol thun ungeiert von innen, und solt denn das schloß wider syn des gotzhuß, wie vor, mit aller gerechtigkait, weltlicher und gaistlicher, das im usß der stat zů gehört nach inhalt der fryhaitbrieff und aller brieff dar über gemacht.

* Ueber den Homburger Spruch von 1364 s. Haggenmiller, Geschichte von Kempten I, 151.

Item [in] dem hätt der egenamt herr wol sin adel in tugenden laussen erschynen, das er also eriagt mit recht die widergeltung und tett ain gůtten anfang, aber er gab im nit ain gůt end, in dem das er unwyssent aller conventherren den berg innen also zů kouffent gab dar nach und durch gůtzigkait, die er hett, das er gelt darfür nam. Got erbarm des geschichts, ist, das er das getăn hätt, also darinn zwyfel ist, hätt aber er das getăn, so nyemant war, er hätt im ain böß end geben, darumb es gar böß ist noch zů diser stund. Ouch hätt er sy nit macht gehebt, wer sich recht daruff verstätt, daruff noch ain zytt möcht komen, das ain glicklich hertz das wider herumb eriagt. O we, wol hätt er so übel getăn, wenn ain fryhait ze halten oder zů erwerben ist kostlicher, denn all böw, die man machen mag. Darumb ist ain herr darinn nit ze lobent, der vast butt und die fryhaitten läst hyn ziechen und verplichen, als ich fiercht, als vil geschechen sy und noch geschicht.

Item der herr hätt laussen schriben uff dem schloß das gradual, und zů syner zyt emitten in dem Duren was ain comet. Dar nach geschach vil seltzas ding, wenn king Sigmund ward uß Ungerland vertriben, also das er kom den Ungern entran. Ouch der băpst Urbanus fieng fünff cardinäl und legt sy gefangen und darnach saß er mit in uff das mer und fuor mit in hyn und her wol zechen wuchen, das nyemant wyst, wa er was. Ouch nam er die gefangen cardinäl mit im, also das Rom ăn ain hopt stůnd dise zytt. Item do ward uffgesetzt, das allweg in fünfftzig jaren in ewig zytt solt gehalten werden das gnădenrich jar. Item der abbt starb, do man zalt dreyzechen hundert und 82 jar.

Item die Kempter zerbrachent das schloß darumb, das sy sagend, das die knecht des herren und äbbt uff dem ze nacht uff der gassen giengent und die töchtren nottzogetin und inen die kanten mit win nament, ouch mit gewalt under wylen aynem frumen man syn tochter hinuff fuortin, das nyemant west, wa sy was. Das tettend sy so dick, das sy es nit dulden kundent, wann der herr hett schlyssel zů dem tor, das sy mochtent auß und in găn, wenn sy woltent uff dem schloß. Das ist ain ursach, als sy sagend.

BSB

Item uß dem fint man, wie vil burgermaister sind gewesen zu Kempten, nit vil über hundert gewesen byß in das jar, do man zalt dreyzechenhundert und 78 jar. Das ist ouch nit unbillich, wenn klaine zytt vor dem herren Mittelberg ist der fleck komen in die zarg und ziergel der mur, darmit der fleck klaine zytt vor im ist gewaschen in den namen der stat, das sy genemt worden ist ain stat. Nyement war, mit den staynen, die sy hand genomen von der brechung des schloß, hand sy erst darmit gar den zyrgel der mur gantz recht zůgemacht.

O we, we, wie ungelich ist der herr geliebt worden gen dem ersten herren, Audegarium genamt. Ouch wie ist die loblichait so größlich in die schantlichait verwandlet! Aber es ist nit grosse wunder, das die Kempter ain sollichs tůnd, wann sy sind năchvolgen iren alten boßhaitten und ungehorsamigkait, die sy bewyst hand vor zytten gen ainem kayser mit dem rotten bart, die weil sy in haydischem sytten gesin sind, darumb ouch die statt do zemăl zerstört ward von dem selben kaiser von grund uff. Sy sind ouch genamt Buccolici, das sind die, die von irem natürlichen herren fliechent und syn verlegnent, als denn die Schwytzer ouch getan hand vor zytten und noch der selben maynung sind. Ouch sind sy ainem nachvolgen, der hătt gehaissen ritter Hainrich von Kempten. Der selb understůnd sich ainen kaiser, hett ouch ain rotten bart, hinder synem tüsch zů erstechen und warff in uff den boden under sich, als du denn in andren biechern und cronic findest. Den selben übermutt und stoltzhait bruchent sy noch all nach in gen irem herren und abbt des gotzhuß all stund. Ouch wend sy nit verstăn die loblichen und gůthaitten der bůchstaben sant Hyltgartten mit irem namen, was sy bedüttend und wie sy ußgelegt werdent nach inhalt ainß latinischen bůchs, deßglichen ouch Carolis und Ludwicus namen, wie sy gefiguriert sind und was sy bedüttent, findt man alles schon.

Item es ist ouch zů wyssen, das zwen metzger zů Kempten sind gewesen mit namen Buster und alt Ottacker. Die zwin hand den herren von Kempten zů dem ersten an-

griffen, mit namen Hainrich von Mittelberg, ain abbt zů den selben zytten, uff der Burghalden. Für all ander, die mit inen da waren, hand in die zwin man angriffen, und die zwin styessend in die styeg ab und warffend in ouch darzů, das sy maintend, sy hettend im den halß abgeworffen, aber er entran inen und kam geloffen gen Schwaickhussen,[1]) do saß er uff ain burenroß. Do raitt er allain, und loffent etlich haimlich der synen mit im byß gen Ysnin in der nacht. Item doch die Kempter eyltent im nit vast năch, wann sy lugent nun, wa brieff lägent und ander ding, und nament vil sylbergeschyer, ouch brieff, ouch büschan[2]) und was da was. Item der Buster lüt begraben zů sant Mangen in der sacristy und der ander ouch. Got, der helff in allen, die daby sind gewesen. Amen.

Von ainem abbt von Kempten, genamt Wernherus. Item es ist zů wyssend, das man lyst von ainem abbt und herren von Kempten, gehaissen Wernherus, davon ich nit vil schriben wil durch sines unloblichen lebens willen, das er uff dem schloß Kalbsangst verbracht, wenn man fint, das er uff ain măl uff ain hailgen tag das loblich ampt hăn wolt. Das sagt er sinen knechten an dem aubent uff dem schloß Kalbsangst, das sy sich am morgen westend darnach zů richtend, das sy mit im in das gotzhuß rittend. Do es nun tag ward, do wassend die knecht gerüst mit den pfärd und wassend wartten, wenn er uß dem gemach wölte găn. Ye lenger sy baittetend, ye minder er kam. Doch hindannach wassend sy anklopffen, do wolt er inen nit entsprechen. Do brach man uff das gemach, do funden sy in in der stuben an der erd ligen und was emmitten enzway zerzert, und sassend vil schwartzer rappen ob im, die füerin schnäbel und fueß hettend, die wassend ain ortt (sic) an dem styblin uff dem schloß zerrissen und fuorttend die stücker hyn an die end, nach dem als er verdient hett, gott wayst wol wa. Darumb ward es ungehuir uff dem schloß, das nyemant mer mit rub kund da beliben. Darumb von der sach wegen und ander

[1]) Schwaighausen bei Kempten.
[2]) Büchsen.

sachen must man das schloß mit gewalt laussen zergän und ed laussen ligen, und [durch] des kam das gotzhuß in grossen schaden, davon ouch nit vil ze schriben ist. Doch fugt gott, das er nach siner erwöllung ain klain zytt lebt und regiert nach siner erwöllung der brüder. Got welt, sy hettend ain andren erwelt für in.

Von Frydricus von Hyrßdorff, ain abbt von Kempten: Fridricus von Hyrßdorff ward erwelt in dem jar Cristi dreyzechen hundert und 82 jar, under dem bapst Innocencio dem sechsten oder under Urbano villicht dem fünfften, und do ward hertzog Ruprecht, pfaltzgraff by dem Ryn, wider den king Wentzeslaus von Franckrich (sic) erwelt zů ainem kaiser. Ouch ward hertzog Luipold mit vil rittern und edlen lütten erschlagen von den Schwitzern. Und do halff king Sigmund darzů, das zů Constentz das concily ward. Item zů der zyt ist gewesen ain cometa umb Unser frowen tag der geburt, und do geschach, das der king von Frankrich mit vil volcks, me denn mit hundert tusent pfärt, kam dem graffen zů Flander ze hylff wider die Gandenser[1]) zů Flander, und do uff baid tail wardent wol mer, denn dryssig tusend man erschlagen.

Item der abbt und herr von Kempten samlet vil geltz und ain grossen schatz, damit er die versetzten gůt, durch synen vorfarenden Mittelberger geschechen, wyder löst und lebt wol mit den Kemptern frydsamlich, aber er ließ dem gotzhuß gůt gewonhaitten und fryhaitten vast hynweg schlichen und hett nit grosse sorg sy zů behalten. O we der kindliche betrachtung, die er getän hätt! Darumb im wär wäger gesin, er hett nit ain grossen schatz gesamlet, wenn das er dem gotzhuß sin gerechtigkait enweg ließ schlichen und ziechen.

Darumb in dem wär wäger gewesen, der Bylgrinus von Northoltz, ain edel, wol gelerter conventherr des gotzhuß Kempten, wär abbt beliben, wenn sy zwenn hettend mit ainander umb die aptny gekriegt. Nyem war, do zemäl durch iren unwillen kam es darzů, das ain abbt confirmation nympt

[1]) Gent.

von ainem byschoff von Costentz, das doch nit syn solt, wann es was vormals ăn alle mittel under dem stul zu Rom, noch huit by tag, wer es handhaben wölt. Ouch darumb von iren wegen kam das gotzhuß me, denn umb fünff tusent güldin, wann Hyrßdorfft ward erwölt, aber dem andern hett man die aptny ouch verhaissen, und ain tail des conventz zugesagt, darumb irrung was zwyschen inen. Starb aber Hyrßdorff in dem jar, do man zalt vierzechenhundert fünff jar, und zu der selben zytt was das rătthuß zu Kempten dennocht ain böß, hyltzys huß mit laym klaibt und zynet. Ouch do zemăl wurdent zu dem ersten gemacht die zwin türm Maltzmillerturm und Riegerturm.

Von Frydricus von Loubenberg, ain abbt. Fridricus von Loubenberg,[1]) ain edel, wyßer man, ward erwelt in dem jar, do man zalt vierzechen hundert und fünff jar, under dem băpst Martino. Und der selb herr hatt vil gutz gethăn und gebrucht zu dem gotzhuß, wenn er was zů Costentz und zů Basel in den concily und was selten in dem gotzhuß, wenn er was vast umb die edlen lüt und verdient vil, damit er in dem concily dem gotzhuß behůb all fryhaitten, und die alten ernüret er. Darumb im got gäb die ewigen růb, wenn er hatt vil spenn gehebt zů denen von Kempten, die hatt er all erjagt und erworben und allweg sant Hyltgarten das ir loblich widerumb gebracht mit behaltnen urtailen.

Item zů der zytt des abbts ward von den maistern von Wien ze Costentz überwunden in dem concily Johannes Huß und Jeroni, kătzer, die verbrent wurdent, wenn sy irrgingent in dem glouben, und maister Johannes Dinckelspyl und doctor Hasselbach von Wien in dem disputieren überwunden sy, do es sunst nyemant thůn kund, in dem jar vierzechenhundert und 18 jar. Item do ze măl ward erst zů dem ersten gemacht der zwingwolff an der statmur von dem türlin der Hyler byß gen Hylomont. Ouch klaine zyt darvor was also an dem selben end die dinckmur[2]) ouch zu dem ersten gemuirot, und

---

[1]) Bekannte Allgäuer Familie. Ihre Stammburg war Altlaubenberg bei Grünenbach, bayr. B.-A. Lindau.

[2]) Wohl rinckmur zu lesen.

do was kaiser Sigmund. Item der abbt hett liebin darzů, das er dem gotzhuß syne fryhaitten uffnet, festnet und merret und hett nit vil acht, ob es sunst rich oder arm wär. Item er starb in dem jar, do man zalt vierzechenhundert und 34 jar.

Von Bylgrinus von Werdnow, ain abbt. Bylgrims von Werdnow[1]) ward erwelt in dem jar, do man zalt vierzechen hundert und 34 jar. Der ist ain loblicher herr gesin in allen dingen, wenn er hätt das gotzhuß gemerret und als sin ding unversert gelaussen. Ouch hätt es by im zůgenomen und ist ains gutten lebes gesin byß an sin end. Und starb, do man zalt vierzechenhundert und 51 jar.

Von Gerwicus von Symentingen, ain abbt. Gerwicus von Symentingen,[2]) ain groß, faist man, doch edels geschlächt, ward erwelt in dem jar, do man zalt vierzechen hundert und 51 jar. Under dem ist gewesen der stryt uff dem Bůchenberg,[3]) do erschlugent die Schwitzer dem gotzhuß hundert man, und by inen ward ouch erschlagen ain ritter Waltherus von Hochnegk[4]) mit sinen knechten, der vogt was, des gotzhuß diener. Got gnäd inen! Durch was ursach wegen das sy beschechen, län ich bestän, wann es zů lang wurd zů schriben. Ouch by dem herren von Kempten und abbt hand die von Kempten angefangen zů machen ain nüwe schul in der statt, die nit syn sol nach brieffs sag, wenn all schuler sind in Unser frowen schul der säligen Hyltgarten gangen ze Kempten und sunst in kain, sy wär denn Tüsch. Ouch ain nüwen balmesel hand sy do gemacht alß wyder das gotzhuß by sant Mangen. Aber welche ursächel darzů sind gewesen, die sind all schantlich tod, als am tag lüt. Ist aber der abbt tod, do man zalt vierzechen hundert und 63 jar.

Von Johannes von Werdnow, ain herr und abbt. Johannes von Werdnow, der abbt, ain edel man, ward

---

[1]) Wernau bei Ulm.

[2]) Ober-Unterfulmentingen, württ. O.-A. Biberach.

[3]) Buchenberg bei Kempten.

[4]) Damals saßen die Herren von Hohenegg nicht mehr auf ihrer Stammburg, die sie längst schon verkauft hatten, sondern zu Vils bei Füßen.

BSB

erwelt, do man zalt von Cristus geburt vierzechen hundert und 63 jar, und der herr ist ain liebhaber gesin zů allen büwen, als man treffenlich sicht an vil enden in dem gotzhuß und ouch in der gantzen graffschatz (sic). Nyem war, in dem jar, do man zalt viertzechen hundert und 78 jar, hätt er gebuwen ain schloß von grund uff nüw, mit namen Liebentann,[1]) ouch ain stadel by dem gotzhuß und den crützgang, ain badstuben, megtz (sic) uff der Hyler und ainen in dem closter und vil ander grosser büw. Und do was dennocht die schul sant Hyltgarten in grossem lob und gewesen by maister Hannsen Bircken. Und do hand die Kempter ain nüwen schul by sant Mangen angefangen, die nit formlich was, wann kain Latinischen schul sol in der rinckmur sin wider ain herren von Kempten, als brieff ußwyssend. Ouch fingent sy an ain nüwen balmesel zů machen und ain nüw blaichin by dem Lentzfrid.[2]) und vil ander nüw ding fingent sy an, darusß sy an bayden tailen in groß widerwärttigkait sind komen und zů grossem schaden ze kriegent und ze rechtend vor dem kayser und ouch vor den stetten.

III

Von Hylomont, yetz genannt Burghald, und zum ersten wie Sevinus die altenstat gebuen hab zu Kempten, genant Cretica, die zerstört ist.

Nun ist ze mercken kurtzlich von dem herkomen des schloß Hylomont oder yetz genamt Burghald. Nachdem und Johannes von dem hailgen Grab schribt in ainer bewärten geschrifft, so ist die welt zů dem ersten mit regierung angefangen worden by der sunnen uffgang. Darnach ist ain rych worden in Kryechischen landen, darnach zů Rom. Also ouch die kunst hatt zů dem ersten angefangen in Egypten, darnach in Kryechen, darnach ist die kunst und wyßhait komen gen Rom, darnach in Engelland und gen Franckrich, darnach in all örtt der welt. Uff das schribt er, das nun dry örtt der

---

[1]) Lag nördlich von Obergünzburg, spielte eine hervorragende Rolle im Bauernkriege.

[2]) Lenzfried, östlich von Kempten.

welt sygind, darinn man wonen mag, das sind die: Europa, Affrica und Asya, und die dry tail sind ußgetailt in zwelff hoptrich und in dry hoptstett. Nyemant war, Asya hätt sechs rich, das sind die: Nabadeorum by uffgang der sunnen, Egyptiorum, Barsiorum, Caldeorum, Madeorum nnd Asyriorum, und da ist Babylonia die hobtstat. Aber Affrica hätt zway rich, das sind die: Anreorum, Ethyopum, und da ist Cartago die hobstat. Der drit tail Eutropa hätt vier rich: Grecorum, Ytalicorum, Hyspaniorum, Francorum, darinn ist Rom die hobtstatt. Doch in denen richen und tailen sind vil ander klaine rych und tail anhangen syn.

Uff das schribent vier poeten, zwin kryechisch, mit namen Menander und Humorus (sic), und zwin in Latin, mit namen Therencius und Virgilius, das in dem dritten tail der welt Europa sy gewesen ain senat, als vil yetzot ist als ain fürst, king oder kaiser, mit namen Sevinus, der ain tyran und wyttrich ist gewesen, der hätt sich ingeleit wider die andren senaten und andre rich, umb das er wolt etliche land und ertrich besitzen mit gewalt. Do er nun das thůn welt, samlet er ain groß volck zůsament uß allen enden der welt und zoch in das land herusß, da yetz Augspurg lüt. Do was kain stat in Schwabenlanden, wenn es was nun als ain wüstin und hyn nnd her hytlen in den bergen und thellern, darin lütt warend haydisch. Und da an der stat, da yetz Augspurg lütt, schlůg er sich nyder in etlichen flyssen der wasser und sprach: „Da wil ich ain gewer machen, darusß ain stat sol werden, darin ich und min nachkomen sich mügent beschirmen wider die Römer und andren rich und sol haissen Vindelica.“ Das als vil ist gesprochen als ain statt, darin man sich rechen sol und retten vor den feinden, oder es bedüt als vil als ain stat der abgöt. Daruff sprach der Sevinus, der stat anfanger: „Allen (sic) menschen des lands sond gehaissen werden Sevi, das ist als vil gesprochen als Schwaben, die gůt und grysenlich sind und keck zů den stritten wider ire feind in ewig zytt, die sich allweg sond retten wider die andren land, alß ich mich wil retten wider die andren land, die mir nit ain tail des ertrichs wend

BSB

geben.“ Von dem sind komen die Schwaben und der nam Schwabenland. Ist aber die stat Vindelica angefangen buwen worden wol fünff hundert jar vor der geburt Cristi, alß vil haltend. Aber die stat ward darnach von der abgöttry und ander sachen wegen erstört und darnach widerumb gebuwen und gehaissen Cesarea oder Augusta von dem kaiser Augustus, der sy widerumb gebuwen hätt, und ward bekert zů cristenlichem glouben von sant Narcissen, und ward die abgöttin mit namen Scisa usßgetriben.

Nachdem aber Sevinus die stat also angefangen gebuwen hett und durch sinen gewalt vil haiden under sich bracht hett, die denn hyn und her in disen landen sassend, under dienen denn ouch vil kryeg uffstůnd und vil ertöttung der menschen geschach, wenn es schribt maister Marsilius, das die frowen gestritten habent, die man nembt Amanisones (sic), die ußbranttend allweg die ainen brust, darumb sy bereitt wären zů dem strytt, und die man belaibend in den hütten, etlich haltend, das sy kain man haben gehebt, als der maister Byridanus schribt, und das wol dryerlay sytten der menschen sy gewesen mit strytten, der erst, da nun die frowen strittend, der ander, da die man und die frowen mit ain andren stritten, der drit, da die man mit ain andren strittend, als hye ze land. Sevinus aber und sin nachkomen und nachregierer woltent semlich stryt und ertöttung und mordery fürkomen und fundent den sün, das sy liessend ain gemain stat dem Allgöw buwen an dem end, da yetz die blaichin lütt ze Kempten uff dem ösch darby, darinn solt sin ain stůl des natürlichen rechtes, wa ainer wider den andern wär und nit ains, das sy soltent dahin komen und das mit recht der natur ußrichten, ward aber die stat genant Cretica, das ist ain stat des gerichts. Also koment sy zůsament uß allen hütten der berg und des lands, die haiden, in das vorgenamt land oder ortt und fiengent an stain zů tragen, und die selb stat nach schaffung Sevini oder sins nachregierers buwen ward und genamt Cretica, als dorrocht lütt sagent. Sy ward aber von Sevino genamt Cretica in Latin, aber von sinem nachregierer, der Verminus hyeß, ward sy genamt Ver-

meta, als Rom von Romulus, also Vermeta von Vermino. Uff das findt man, das kain stat elter sy, denn Augspurg und Triel[1]) und darnach Cretica. Doch nach vast langer zytt kam die stat Cretica under ain senaten oder kaiser yetz genamt, do ward sy genamt Vertica, das ist als vil gerett als ain umbkerung, wann das volck, das darin was, das was so boßhäfftig worden und als schantliches lebens, damit sy hindannach nit gehorsam woltent sin yrem senatt ald kaiser, das der kaiser nach syner gewonhait by sinem bart schwor, sy müst umbkert werden, das ain stain nit by dem andern belib. Das geschach, ouch was er by sinem rotten bart schwor, das můst sin.

Wie die stat Kempten zů dem ersten sy gebuwen worden.

Nun als die alt stat Vermeta oder Vertica by der blaichin ze Kempten zerstört ward, und ain haydnischer hertzog, mit namen Ernerius, ain schloß gebuwen hett uff dem büchel, der genamt ward Hylomont, yetz Burghald, do koment vil lüt, die gesessen warend in der stat Vertica, zů im, dem haydischen hertzogen Ernerius, uff dem schloß gesessen, und battend in, das er so wol tätt in und inen gäb feld, dahin sy möchtin wonung machen, wenn der kaiser was ouch gestorben, so weltent sy ewigklich under im und synen nachkomen syn und gehorsam beliben. Uff das tett der hertzog als ainer, der gern vil volck under im hett, und nam sy uff gnädig und gab inen das feld under dem schloß, das sy da anfiengen buwen in selbs hüser, das nun also geschach, darumb ward sy genamt Campidona,[2]) das ist als vil als ain gäb des felds, wann der herr gab inen das feld darzů, und darumb das sy und syn nachkomen ewigklich mit aller eigenschafft im und

---

[1]) Trier.

[2]) Diese Form kommt erst im frühen Mittelalter vor. Die antike lautet Cambodunum, was nicht Krummburg bedeutet, wie man wollte (wie sieht denn eine krumme Burg aus?), sondern nach Buck's Erklärung, die Analogien für sich hat und deßhalb Zustimmung verdient, „Burg des Cambos," unter welchem wir uns einen keltischen Herrn und Gründer dieser Burg vorzustellen haben.

synen nachkomen wärend dienen, ouch im das also schwörend by irem got Edepol und Hercule, das zů halten.

Darnach aber nach langer zytt, das die zyt der natur kam in die zytt der gnäden von der ordnung gotz, und die gestalt der haidenschafft verwandlet ward in die cristenhait, kam das schloß in den gewalt ains andern fürsten, mit namen Esuarius, der ain hertzog was in Almonia. Und do nun er und als syn geschlächt absturbend, ist es aber durch lang zyt komen in den gewalt der hertzogen von Payren und darnach in den gewalt sant Hyltgarten mit erbschafft, wann die gehebt hätt ain vatter, genamt Hyltiprand von Schwaben, und ir mutter Regarda von dem geschlecht der hertzogen von Payr. Uff das kam es in die hand kaiser Carlis des grossen und denn von inen in den gewalt der herren und äbbt von Kempten, darinn es sin sol mit allen zůgehörden byß an den jungsten tag nach der ordnung und schaffung der hailige (sic) kaiserin Hyltgart und irs gemachels.

In dem grund findt man das, das das schloß elter ist, denn der fleck Kempten, wenn der fleck Kempten ist in kurtzen jaren in die gestalt komen der stat, darumb das war ist, das Kempten elter ist, denn das closter, aber nit in der gestalt ainer stat, aber besunder ainß flecken, doch ist das schloß elter gewesen, denn der fleck undan am berg. Doch das schloß hätt gehebt an andren enden flecken, die denn elter wassend, denn der fleck Kempten.

Nyemant war, stock und galg und alle oberkait in der stat sind des gotzhuß und sind zum ersten dem gotzhuß worden ab Hylomont nach dem alten spruch: „Audegarius Grundfest ward uff Hylomont gesetzt“, und ob nun etliche cronic nit also sagent, acht ich ir nit, wenn das usßgaut mit sinem grund gar uß ainer alten hystory. Aber von wannen der Ernerius komen sy, darvon wär vil zů schriben, das hye nit nott ist. Nyement war, er ist komen von Japhet, der ain sun Noe ist gewesen, darvon die Hayden her komend, als denn die Juden von Sem koment, der ain bruder Japhet ist gesin und des Cam, die dry sind Noe sün gewesen.

Item ain grossü büschs was uff dem schloß Hylomont, do sy es zerstörtend, die von Kempten, die zergossent sy und machoten ain glogen daruß, dui noch zů sant Mangen ist. Ouch ir vil hettend sy gern gantz gelaussen, do was daruff geschriben ethliche wort, das sy dem gotzhuß zůgehörtin, das mochtent sy nit daruff hän, darumb zerbrachent sy die büschs und machotend ain glogen daruß.

Item man lyst, das zů dem ersten das gotzhuß Kempten also gefrüt ist gesin, das es von ferren landen kain zol dorfft geben weder von saltz, noch win, noch von korn und ysen, und das ist gewesen zů der zyt des abbts Tatto oder Otten, doch ist nit nun ain Tatto gesin, besunder mer denn ainer, ouch der andren herren und äbbten, mit namen Elolphus, Ringrimus, Růdolffus, Theotunus, Yrminhardus, Agilophus und Gysilfridus,[1]) aber die hand gar ain klain zytt geregiert, darumb hye von innen nit vil zů schriben ist.

Item das gotzhuß Kempten hätt ouch gar vil bropstyen gehebt, zöll, kyrchen, dörffer und land gar wytt vor zytten under im gehebt, als ain latinisch bůch ußwyst, darin die fryhaiten des gotzhuß Kempten sind.[2]) Item ain vogt sol ainem abbt drui ding schweren, als man hätt in den fryhaiten des gotzhuß Kempten.

1479

Item Hainrich Schulthaiß ist der erst burgermaister gewesen zů Kempten und saß in dem huß, da yetz Gätling sytzt der elter, und das ist nit über 120 jar, wann vormals was der fleck Kempten mit allen sachen under ainem abbt und herren von Kempten, der denn saß uff Hylomont oder Burghald, aber es hett ain landamman und fleckaman als zů Ymmenstatt.[3])

IV

Item hye ist ze merck, was vor zytten sey geschechen, so man die cometen oder pfauenschwäntz an dem firmament

[1]) Bruſchius nennt auch dieſe Aebte am Schluſſe ſeiner Arbeit, weiß ihre Familiennamen zu nennen und erwähnt zudem anderer ſolcher Aebte.

[2]) Damit ſcheint ein Urbar oder Kopialbuch gemeint zu ſein, das nicht erhalten iſt.

[3]) Hauptort der Grafſchaft Rotenfels.

hät gesechen, der denn allweg etwas besunders tütten ist, das nit gůt ist, als Aristoteles außwyset. Es sind groß wind und grossi hitz und düren, erdpydem, unfruchtbärkait der früchten, grosse wasser, pestilentz der menschen, krieg und streyt, hunger, tuirin, grosser herren tod, verendrung der reich und gloubes oder verkerung der gesatz. Das hastu also, das er nütz gůtz tüttet. Aber ob er ain planet oder steren sol werden gehaissen oder nit, ouch was er sy in seiner natur, und wannen er kom, und wie es ain wesen umb in hab mit seinen umbstenden, lass ich hye durch kurtzi willen fallen, wenn das fint man in primo methadorum (sic) Aristotilis. Doch wil ich hye etliche stuck sagen, die geschechen sind nach der erschinung der cometen oder pfawenschwäntzen.

Item zů der zyt des grossen Alexander was ain cometa oder pfawenschwantz. Da geschach übels darnach. Es was ouch zů seinen zytten ain vinsternüs und wardent die menschen geboren mit seltzen gestalten, mit huntzköpffen, die hyes man Cenocophali, und menschen mit ainem oug an der styernen ob der näß, und warend genamt Cycaples. Auch menschen wardent geboren, die nit köpff hettend und hettend den mund, die ougen uff der brust, die haissent Ariophagite, hab aber nit wunder darob, wann Plinius, Augustinus, Ysidorus schribent ouch von vil andren gestalten der menschen als Polimani, die hand sechs hend; Multibrani, hand sechs finger und sechs zechen; Fembarbane, das sind weyber mit bärtten byß uff die brust; Ypopedes, sind menschen mit roßfüessen; Satiri, sind menschen, die hand kurtz näsen und gaißfüeß; Arcapite, sind menschen, hand nun ain fůß, im Morenland; Pannochi, sind menschen, die hand lange oren, also das sy sich selbs bedecten damit. Also sind ouch menschen by auffgang der sunnen oder by dem paradyß, die hand unden an dem mund als lang leftzen, das sy den kopff damit deckent. Gangeni sind menschen, die nütz essend, wan sy hand als ainen klainen mund, das sy nun mit ainem halm trinckent und lebent sunst nun des geschmacks und safftz der blůmen by dem paradyß.

Item zů der zytt, als kaiser Octavianus ist gewesen und regiert hät, was ouch ain cometa oder pfawenschwantz, und

darnach hett er und Farro (sic) ain grossen stryt, und das ist gewessen fünf tuset, hundert und vier und fünftzig iar nach Adams zyt. Und zů der zytt Octaviani waren in leben Virgilius, Oracius, Mathonas [1]) und Agrippa, aber Mathonas was der allerverschwigigost und Agrippa der allermässigost und der allerzüchtigost.

Item do man zalt hundert und drew iar von der geburt Christi Jhesu, was ouch ain comet oder pfawenschwantz in dem Hornung. Do stůnd auff vil kätzerey in dem glouben wider got und der neüwen gesatzt, die man nempt in der Latin die Sabelliani, Cayani, Adamite, Ophyte, Arriani.

Item zů der zyt, als Vespasianus kayser was, da erschin ouch ain cometa oder pfawenschwantz, und bald darnach ward das Capitol ze Rom verbrent, und Tytus zerstört Jerusalem von grund uff.

Item zů der zytt kaisers Constantini und Justiani (sic), do erschin ouch ain cometa oder pfawenschwantz, und starbend baid bald darnach. Und zů der zytt Neronis waren drew cometen uff ainander, und wardent ertött und gemartret sant Peter und sant Pauls darnach.

Item do man zalt hundert und sechtzig jar, do was ain comet oder pfawenschwantz, und ward darauff das gantz Engelland bestrytten von den Römern, und also brachtend die Römer das gantz Engelland under sich.

Item do man zalt zwelffhundert und vier und zwaintzig iar, do was ain comet oder pfawenschwantz und ward grosser krieg in Lampardia und grosser hunger und türin, und ward bapst Gregorius und kaiser Frydrich der ander vast wider ain andren. Ouch die Sarrecenner wardent uß Hyspanien vertriben, und vil ubels geschach in der welt, wann kaiser Fridrich fieng kaiser Hainrichen, [sinen] sun, und leüget in in die gefencknüs und ließ in darinn sterben.

Item do man zalt tuset ain hundert und sechtzig jar, do was ouch ain cometa oder pfawenschwantz, do ward kaiser Alexius überwunden von dem kaiser von Constantinopel.

---

[1]) D. i. Mäcenas.

Item do man zalt tuset zwayhundert und newn nnd newntzig jar, was ouch ain cometa oder pfawenschwantz, do geschach ain grosser streit, als kom was gehört worden, zwyschen den Bysanos und Jannenses, wardent vil gefangen.

Item do man zalt tuset drewhundert fünff und achtzig jar, do was ouch ain cometa oder pfawenschwantz in dem Jenner. Do fieng Urbanus bapst sechs cardinäl mit gewalt und legt sy gefangen in ysen und fuor mit innen uff das mer hin und herumb haimlich also wol uff zechen wuchen, das niemant west, wa der bäpst wär mit innen, und was Rom also ăn ain bäpst. Ouch ward künig Sigmund auß Engelland vertriben, und geschach do groß übel in Engelland.

Item do man zalt tuset drewhundert und zway iar, do was ouch ain comet oder pfawenschwantz umb Unser frowen geburt tag,[1]) und geschach darnach ain strytt, das mer denn dreyssig tusent man erschlagen wurden in Flander von dem künig von Franckreich, davon vil ze schriben ist.

Item do man zalt tuset drewhundert sechs und achtzig, do was ouch ain cometa oder pfawenschwantz. Do ward hertzog Leupold mit vil ritter und gůt edelleüt von den Schwitzern erschlagen.

Item do man zalt [tuset] drewhundert und siben und dreissig jar, umb sant Johans Baptist tag,[2]) was ain cometa oder pfawenschwantz. Darnach strytten kinig Phylipp von Franckreich und der king von Engelland mit ainander, also das viertzig tuset man uff baiden sytten wurden erschlagen.

Item do man zalt tuset zwayhundert und newn und newntzig jar, do was ouch ain comet und pfawenschwantz. Do wurdent ouch vil leüt erschlagen von dem king von Apulia, und starb der king von Franckreich und der von Cicilia.

Item do man zalt tuset drewhundert und drew und viertzig iar, do was ouch ain cometa oder pfawenschwantz in dem Mertzen. Darnach in dem nästen jar geschachen vil seltzaner ding, und do ze măl die von Kempten warffent abbt Hainrichen von Mittelberg ab dem schloß Hylomont, genampt

---

[1]) 8. September.

[2]) 24. Juni.

Burghald, das denn des gotzhauß vormals was. Und etlich sagent, das in ainer wuchen uff das mäl die von Auspurg das Pfaltzhauß zerrissend dem byschoff in der stat Auspurg und die von Costentz dem byschoff von Costentz sein tor vermaurotot, also das er nymer mer fry mit seinen schlyssel kund nacht und tag näch seinem willen auß und ain komen in die stat Costentz. Also do ze mäl hand die von Kempten dem gotzhauß das schloß Burghalden zerbrochen. Item es stund ouch uff do die kätzerey zu Prag in dem Bechemland, also das [man] in dem concili zu Costentz zwen kätzer in dem glouben verbrant, doctor Hussen und eronimum, die nun uberwunden in irem disputieren die doctores von der lobliche universitet Wynne, doctor Thomas von Hasselbach und Nycolaus von Dinckelspichel, mit hylff anderen doctoribus, die denn darzu wurdent geschickt und gefordret von andren universitet durch kaiser Sigmunden.

Item do man zalt tusent vierhundert und drew und fünftzig iar, was ain cometa oder pfawenschwantz, der regiert und das man in sach lenger denn ain monat, und was zů der zytt, als bäpst Nycolaus der fünfft den stul zů Rom besaß und kaiser Frydrich der dritt regiert, ain herr von Österrich. Do leget sich der Dürgk für Constantinopel, und durch die grossen untrew der Juden in der statt gewan der türgisch kaiser die stat Constantinopel und zerbrach da die kostlichait der kyrchen besunder mit grosser uner, die er und sein volck da erbutten den hailigen, die da rasteten in den kyrchen, und besunderlich in der hoptkirchen sant Sophye, darinn denn die kostliche klainet sant Sophye und von hailtum inne was, als denn Cristi Jhesu des herren rock, der kain natt nit hett, und ander groß hailtum. Also haben die Dürckgen das kaisertumb Constantinopel noch inne, und ist komen von der cristenlichen kirchen.

Item darnach legt sich der dürckgisch kaiser mit grosser macht und starck, schlůg sein waggenburg für Kryecheschen Wyssenburg.[1]) Zu der zyt, do gab man das crütz, und namen das an sich münch, priester, graffen, fryen, ritter und knecht,

[1]) Belgrad.

edel und unedel und ouch vil studenten von Wyenne, und was zu der zytt frater Johannes de Capistrano, Barfûsserorden, der selb sterckt das cristenlich volck und zoch mit dem gantzen her uff die wagenburg der Dürckgen, und die houptleüt des cristenlichen herr (sic) machotend die ordnung, wie man sich denn schicken sol zů selchem. Nun lag der Dürckg mit gantzer macht vor dem schloß und stat Kriechischen Wyssenburg und hett über das wasser, das man hye nempt die Donaw, aber uff dem Ungerischen by der stat Offen wirt es genamt die Saw, gemacht ain brug, mit ketten und sailern wol angehenckt, das alle Dürcken wol darüber mochten komen. Da nun das cristenlich volck mit dem Dürcken wolt treffen, da knyet yedermann nyder uff die knye und rûfftend an die götliche hylf, das er in hylf tätt und krafft zu überwinden die feind und durchächter cristenlichs gloubens. Got der almächtig erhöret ir bett, und stunden auff von irem bett[1]) mit grosser hoffnung und hylf von hymel und wardent mit dem Türcken treffen. Und am spytz vornan warend die loblichen studenten von Wynne, und under denselben wassend dry, die fachten vor allem volck her durch der Türckgen hauffen hindurch und herwider so ritterlich, das sy umb die tätt von kinig Latislaw wardent groß gelobt und durch sein houptleüt und darzu zu ritter gemacht und hoch gegabt. Und darnach druckt der gantz zuig auff die studenten und machten mit der gotzhylf ain flucht under den Dürckgen und schlůgen vil tusent ze tod und jagten sy an das wasser, und wolten die Türckgen über die brug fliechen. Do hetten sy, die cristenlich houpleüt, die brug an allen ortten gantz ledig gemacht. Do nun der huff uff die brug kam und floch, da giengen sy all under und ertrancken, und die ander uff dem land schlůg man all ze tod, also das der Türckgisch kaiser mit gar wienig kam darvon, sunst die andern wurdent all erschlagen und ertrenckt, doch kamen ouch ire vil umb, studenten, gaistlich, edel und unedel des cristenlichen volcks. Darnach am andern tag wolt man das feld rumen und, die erschlagen waren, darab ziechen und wysset doch nyemant, welchen cristen oder

[1]) Für Gebet im Allgäu noch „Beat“.

ungloubig wären. Do erzaigt got der almächtig dyß zaichen: was cristen waren, die lagent all am ruggen und hetten die ougen auff gen hymel und die hend crützwyß uff dem hertzen, was aber der ungloübigen waren, die lagent all uff dem buch mit dem antliit uff dem boden. Die selben namen die Cristen all und zugen sy zů dem wasser und wurffen sy all darein, aber die Cristen trůgen sy mit grossem lob zů der kyrchen und begrůben sy mit wirden und lobten got mit grosser danckbärkait umb den sig und victory, den er in hett geben wider die veind des cristenlichen gloubens.

Hye merck etlichen seltzan stuck, die geschechen sind ausserhalb den cometen und pfawenschwantz, ist gewesen noch erschinen (sic) und etliche stuck, die geschechen sind.

Do man zalt nach der geburt Cristi Jhesu des herren syben hundert und drew und sibenzig jar, hăt Růlandus, kaiser Carlins des grossen brůder, den ersten stain gelegt, do sant Hyltgart das gotzhauß Kempten hăt gebuwen, darby sind gewesen vil edellütt.

Do man zalt vierhundert und zway und fünftzig, do wurden erschlagen von Atila dem king und Ocio[1]) dem Römer uff beiden sytten vor Rom hundert tuset und achtzig tusent menschen, und Leo was bapst und Marcianus kayser.

Do man zalt vierhundert und sechs und sybentzig jar, do ward Rom gewunnen von dem kinig Odacker nnd zerstört nach aller ordnung.

Do man zalt fünffhundert fünff und zwaintzig jar, kam Franckreich zů dem cristenlichen glouben, und ist do ze măl Franckreich Schwabenland ouch ain tail genemt worden, und do was bapst Johannes der ander.

Do man zalt fünffhundert sechs nnd zwaintzig, do ward uffgesetzt Unser frowen tag Liechtmeß by kaiser Justiniano.

Do man zalt fünffhundert zway und achtzig jar, do kam Engelland zů dem cristenlichen glouben.

Do man zalt sechshundert ains und sybenzig, do machot Adeodatus der babst ainen aussetzigen mit seynem kuß gesund.

---

[1]) S. Aetius.

BSB

Do man zalt sechshundert ains und neünzig, do fiel in Campania recht erbiskoren von hymel herab als der regen.

Do man zalt sybenhundert und zwaintzig, do kam das ertzbystumb von Wurms gen Mentz, und man fieng an die gotzheüsser sant Benedictenorden buwen.

Do man zalt sybenhundert sechs und newntzig, do ze mäl oder nit wyt von den jaren ward Leo dem bapst die ougen außgestochen, und der kaiser Carlin der groß bettot auff zů got dem almächtigen mit so grosser andacht, das got im das gesicht widergab. Darumb ließ kaiser Karlin ze Rom tödten dreyhundert Römer.

Do man zalt achthundert ains und viertzig, do wurden ob zwelf malen hundert tuset erschlagen by der Altenstatt in Saxen von kaisers Lotarii sünen.

Do man zalt drewhundert oder nach darby, ward Constancia gebuwen und hät den namen von kaiser Constantino dem grossen. Der selb bot zum ersten, das man Jhesum Cristum eren solt in aller welt und in anbetten für den lebendigen got, und den kaiser Constantinum hät bekert zů dem glouben und getöufft sanctus Silvester, und ouch sein můtter Helenam, die das hailig crütz hät funden, hätt er ouch getoufft, der hailig Silvester.

Do man zalt drey hundert und drew jar (sic), do erstach hertzog Hans von Österrich seinen brůder (sic) Albertum, der ain kinig was.

Do man zalt achthundert syben und zwaintzig jar, do lag kaiser Lotharius der vierd vor Ulm und verdarbt Schwabenland und hertzog Conraten von Schwaben. Item vil fliessender wasser vergiengen, so gar als haiß was es, und kam darnach ain grosser tod über menschen und tyer. Item do ze mäl warden vil Türgen erschlagen by dem hailgen grab.

Do man zalt achthundert und viertzig jar, do hätt Rosina, kaiser Ludwigs tochter, dem gotzhauß Kempten vil kostlicher klainat und zyerd der kyrchen geschenckt.

Do man zalt achthundert und zway und viertzig jar, do was Adalbertus, ain byschof von Freysing, ain abbt zů Kempten, brächt dem gotzhauß die marcken widerumb, die denn die edelleut dem gotzhauß entzochen hetten.

BSB

Do man zalt achthundert ains und newntzig jar, do regnet es drey tag blůt by kaiser Ludwigen dem andern.

Do man zalt newnhundert und sechtzig jar, do was grosser hunger in allen landen, do was Arnolffus kaiser.

Do man zalt achthundert und vier und fünfftzig jar, do was ain frow bapst mit namen Johannes. Versus:

Papa pater patrum — Papisse pandito patrum
Cibi tunc edam — De corpore, quando recedam.

Do man zalt newnhundert ains und sybentzig jar, do was also grosser hunger in allen landen, das Alzo, ain byschoff von Mentz, ain stadel ließ füllen foller armer lütt und sagt, er wölt in groß almůsen geben. Do er vol was, do ließ er den stadel anzinden und verbrannt sy darinne, und darumb verhangt got über in, das in die ratzen und die meyß in dem hauß, das noch in dem Rein staut, frassend.

Do man zalt newnhundert und syben und newntzig jar, do waren die Unger in Teüschen landen und vor, ouch in dem jar tuset und zwaintzig jar.

Do man zalt tuset und acht und viertzig jar, do ward zů Rom gefunden ain held, der lenger in dem grab was, denn etlich türen hoch warend, und stůnd uff dem grab versus:

Filius Euandri Pallas, quem lancea Turni
Militis occidit, morte sua iacet hic.

Bey des rysen hopt stůnd ain liecht, das nyemant leschen kund, aber do man ain loch undan darzů boret, do erlasch es.

Do man zalt aylffhundert und newnzechen jar, do ward Nyerenberg zerstört von grund uff von kaiser Hainrich dem fünfften, und do brächt ain schweinsmutter ain färchlin mit ainem menschenkopff und ain frow bracht ain kind mit ainem huntzhopff.

Do man zalt tusent ainhundert und newn und funfftzig jar by dem ersten kaiser Frydrichen, hertzog Hermans (sic) sun von Schwaben, do legten sich die Teüschen für Rom und von der fünfften stund ze morgen byß vesper zytt erschlůgen sy mille decem decies sex decies quoque seni, das ist hundert tuset und sechtzig tuset man. Und do wolten ir drey bäpst sein.

BSB

Do man zalt tuset ainhundert und zway und fünfftzig jar, do ward Mayland zerstört von kaiser Fridrichen dem ersten, und do komen von dannen die dry hailigen king gen Cölen.

Do man zalt tuset ainhundert ains und newntzig iar, do trůgent die rappen glüend kolen in den schnäbeln und verbranten vil hewser, und verlor die sunn iren schin von dryen byß auff zů der newnten stund.

Do man zalt tuset ainhundert fünff und sechtzig, do gewann hértzog [Gotfrid das hailig grab.

Do man zalt zwelffhundert und zway jar, do wurden auß den dörffern Eslingen und Rüttlingen stett, desgeleichen geschach es mit vil dörffern.

Do man zalt zwelffhundert und dreyzechen jar, do machot bapst Honorius, das man in den kyrchen sacramenthüßlin hän sol von der krancken menschen wegen.

Do man zalt zwelffhundert zway und viertzig, do wardent Teüschen land fast ser verderbt von zwayn kaiser Hainrichen und Fridrichen und was grosser hunger in dem land.

Do man zalt zwelffhundert drey und zwaintzig jar, do ließ abbt Hainrich von Burtebach das türelin uff der Burghalden erneüret (sic).

Do man zalt zwelffhundert und syben und zwaintzig jar, do ließ abbt Hainrich von Sumeraw den andern turen der kyrchen by dem closter angefangen machen und buwen.

Do man zalt zwelffhundert und drey und sybitzig jar, do galt ain schöffel rogkens nun 2 ß h. und ain scheffel fesan zwaintzig heller und ain schöffel haber 16 h.

Do man zalt dreyzechen hundert und acht jar, do wassend krieg wol zechen jar zwyschen den von Nyerènberg und den richstetten.

Do man zalt dreyzechen hundert und vierzechen jar, do gab künig Ludwig von Bayren und bapst Johannes vil stetten zů ersten, das sy zuinften möchten haben.

Do man zalt zwelffhundert und ains und sechtzig jar, do verbran das gotzhauß Kempten an dem nästen tag sant Mangen tag.

Do man zalt zwelffhundert und vier und achtzig, do gebar ain frow zu Eslingen ain kind mit zwain köpfen, die ain andren ansachent, als ain wyb und man, und hett leyb mit dem buch und ouch hend vier.

Do man zalt dreyzechen hundert und vier und viertzig jar, do gieng die stat mit namen Villach under von ainer erdbidung, und was ain grosser tod in allen landen, und was künig Carolus zů den zytten.

Do man zalt dreyzechen hundert und sechs und fünfftzig jar, do was ain grosser erdbidem, also das ain groß ort an Basel nyderfiel.

Do man zalt dreyzechen hundert und fünfftzig, do wardent vil Juden ertött, wann sy hettend gyfft in die brunnen geworffen.

Item in dem jar Cristi geburd zwayhundert und fünff und achtzig, do vertraib kaiser Probus die Barbari und Haiden auß dem land und Teüschen landen.

Do man zalt dreyzechen hundert und sechtzig, do ward Eslingen genewt (sic) von künig Carlin von Pracc, das sy im mustent geben sybitzig tuset guldin. Das geschach von aines auffloufs wegen, der denn geschach in dem refectorium [der] Parfůsser.

Do man zalt dreyzechen hundert und zway und sybitzig, do ist der strytt geschechen vor Altaim[1]) zwyschen den von Nyerenberg und den von Ulm, und Wyteberg[2]) lag ob.

Do man zalt dreyzechenhundert fünff und viertzig jar, do hand die Schwäbischen stett küng Carlin den vierdten für ain regierer des reichs gehept, aber Franckfurt, Fryburg, Vestpaler, Gailhusen und Nyerenberg hettend Guntherum von Haspurg (sic) für ain küng.

Do man zalt dreyzechen hundert und fünfftzechen jar, do verbran bapst Clemens in ainer maur ze tod von aim liecht, das darbey was gewesen, und darnach stůnd vil kätzerey auff wyder cristenglouben.

---

[1]) Altheim auf der Ulmer Alb.

[2]) Wirtemberg.

Do man zalt dreyzechenhundert und syben und dreyssig jar, do waren die hewschrickel in dem land und verdarpten nach alle frucht, und do kam Tartaria zů cristenlichem glouben.

Do man zalt dreyzechenhundert und vier und funfftzig jar, do hätt abbt Hainrich von Mittelberg Burghalden verwarlosset und sy nit wol gehiett.

Do man zalt dreyzechen hundert und acht und achtzig jar, do geschach mer ain streytt vor der stat Weil.

Do man zalt dreyzechen hundert und syben und sybitzig, do geschach der stryt vor Rytlingen.

Do man zalt vierzechen hundert und zway und zwaintzig jar, do ward Hohenzoren[1]) gewunnen.

Do man zalt vierzechen hundert und ains und viertzig jar, do ward gewunnen Mayunfelß.

Do man zalt vierzechen hundert und vier und viertzig, do wassend die Armen Jäcken[2]) uß dem Delfinat in dem land.

Do man zalt vierzechen hundert und viertzig jar und ächt jar, do geschach der strytt und nyderlegung vor Eslingen.

Do man zalt vierzechenhundert und sechtzig jar, do ward her Walther ritter von Hochenegk und by hundert bauren des gotzhauß Kempten erschlagen uff dem Buchenberg von den Schwytzern, und do was Gerwicus von Symentingen abbt, der gab die abbtei auff, her Hanns von Wernow ward abt.

Do man zalt vierzechenhundert und zway und sechtzig jar, do ward die stat Mentz gewunnen.

Do man zalt vierzechen hundert und ains und sechtzig jar, do ward der byschoff von Mentz, marcgraff Carlin von Nyderbaden[3]) und der von Wyteberg[4]) gefangen von dem Pfaltzgraffen.

Do man zalt vierzechen hundert und zway und sybitzig jar, in dem jar ist geboren worden ain kind in Lamparten, das hett ain kopff und vier arm und zwen ruggen von ainander kert, zwen ärsch, zway frowengemächt gegen ainander,

---

[1]) Hohenzollern.

[2]) Die Söldnerschaaren des französischen Grafen von Armagnac.

[3]) So heißt Baden in Baden öfters.

[4]) Graf Ulrich von Wirtemberg-Stuttgart.

vier schenckel und ward acht und zwaintzig wuchen alt, er das es starb. Das ist geschechen fürwar zu kaiser Fridrichs zytten, ain fürst von Osterrich, der dennocht in dem jar in leben ist gewesen.

Do man zalt vierzechen hundert und acht und achtzig jar, do ward der römisch kinig Maximilianus gefangen.[1])

Do man zalt vierzechenhundert und acht und achtzig jar, do gab kaiser Fridrich den von Kempten zu ersten stock und galgen, ouch den rätt zu besetzen. Nun sich, vormals sind die ding des gotzhauß Kempten gewesen. Auch gab er in den zol under den torren und gab in ouch die schûl zu sant Mangen ze haben.

Item er gab in ouch ain ander wappen und farb; vormals haben sy weyß und blaw gehebt an irem schilt und fannens.

Nun merck den beschluß ditz biechlins, do man zalt tuset zwayhundert (sic), do hätt der hertzog Ernst von Schwaben das wirdig und loblich gotzhauß Unser lieben frowen und sant Hyltgarten zu Kempten, das gantz abkomen was, widerumb renoviert.

Geschriben an sant Uolrichs aubent[2]) 1506. Johannes Kräler von Kempten.

Anhang.

Noch immer dient so manchen schwäbischen Genealogen und Lokalhistorikern als beliebte Quelle für die ältere Zeit die Liste der bayerischen und schwäbischen Edelleute, die in der Schlacht am Feilenforst 727 gegen die ihr Vaterland überwältigenden Franken gefallen sein sollen. Diese Liste taucht erstmals in der auf Veranlassung des Truchsessen Georg von Waldburg, des Besiegers der Bauern 1525, zwischen 1527 und 1536 entstandenen, unrichtig dem Marschall Leonhard von Pappenheim zugeschriebenen Chronik der Truchsessen von Waldburg[3]) auf. Allgemein zugänglich wurde

[1]) Von den Bürgern zu Brügge in Flandern.

[2]) 3. Juli.

[3]) Ueber sie vergl. Bochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben I, Vorwort.

dieſes Werk und mit ihm die Feilenforſter Liſte durch den Druck 1777 gemacht.[1]) Um auch dem Laien Gelegenheit zu verſchaffen, ſich von der Werthloſigkeit dieſer Liſte zu überzeugen, theile ich hier dieſelbe wörtlich mit, jedoch nicht nach dem Texte von 1777, ſondern nach dem des noch erhaltenen Conceptes der Truchſeſſenchronik (Original im fürſtl. Archive zu Wolfegg), weil dieſes die urſprüngliche Vorlage getreuer wiedergibt, denn die Reinſchrift dieſer Chronik und der aus dieſer entlehnte Druck von 1777. Nach dieſem Concept lautet die Liſte der am Feilenforſt gefallenen Edelleute:

Bey Sannt Haimbrand zue Regennspurg inn ainer alten cronickh wurdet gefunden: Als Karolus Marcellus, der könig, das lannd Bayrn ubertzog, wurden dies nachgeschriben graven, hern, rütter und edel am Feylenforst nit weitt von Amsperg (sic) erschlagen: graf Ratt von Andechs, graf Embrico von Scheurn, graff Brauno von Hyrßberg, graff Bab von Wollfhartzhausen, graf Gottschalckh von Bogen, graf Manfred von Bogen, graf Thassalo von Thachaw, graf Cono von Fochburg, graf Ortlieb von Ortenberg, graf Hama von Abemberg, graf Anßhelm von Escholo, graf Rabotto von Ebbersperg,[2]) graf Waltherr von Bregentz, graf Reinfrid vom Eggloffs, graf Hartman von Tillingen, graf Herman von Schwabegkh, graf Ego vom Hailigenberg, graf Ruff von Neiffen und sein bruder, graf Gatt, graf Embrico von Spitzenberg, her Gebhart von der Fils,[3]) graf Ruland von Monntfort, Schgrapp von Feringen, Peterman[4]) von Gundelfingen, Seyfrid von Wildenstain, graf Wyndolt von Rordorff, Leo von Stauffen, graf Leupolt von Achalm, Wechman von Justingen, Farraut von Steyßlingen, Dietrich von Truchburg, Babo truchsäs von Walttpurg, Gutman und Engelschalckh von Hochnegkh, Gnnther von Degernaw, Sighart von Wildenberg, Prumo (sic) von Marchdorff.

---

[1]) Die Liſte ſteht da I, 10—12.

[2]) Die bisher genannten Grafen ſind Bayern; die von da erwähnten Schwaben.

[3]) Ein Edelgeſchlecht, das ſich nach dem altwirtembergiſchen Fluſſe Fils oder der Vils im Oſtallgäu benannt hat, gab es nicht.

[4]) So hieß nie ein Gundelfinger; überhaupt kommen öſtlich des Schwarzwald derartige mit „mann“ zuſammengeſetzte Perſonennamen nur ganz ausnahmsweiſe vor.

Theobaldus von Ryndschnaytt, Dietrich von Zeil, Eberhart von Wallse, Allwegg von Blanncken stain, Rudolff von der Alm,[1]) Wallffart Seyboltstorffer, Ott Notthafft,[2]) Marquart von Königsegkh, Wollffradus Hochschlitz, Ottobert[3]) von Truchburg, Ostertag[4]) von Wildenstain, Filtzing Schwartzenstainer,[5]) Hainrich Mürer,[6]) Ruland Gumppemberger, Gebrich Judman[7]) und zwen sein sone Hartman und Gerlach, Wollsattel Nußdorffer, Emich Eysenhofer, Hiltprand Rainer, Gerlach Klaußner,[8]) Gotthart Rumelstainer,[9]) Aldebero Ebraun,[10]) Ego Stauffer, Herman Schonstetter, Reinfrid Rorbeckh, Walther Braitenstainer, Rabatto Schmiecher, Anßhelm Hama Waldhawer, Conrat und Thaßlaw Hoffer, Manfred Paulstorffer, Gottschalckh Schillwaz,[11]) Babo Wißbeckh,[12]) Braun Lewberkircher,[13]) Rudolf truchsäss von Ringingen,[14]) Allwegg von Ellerbach, Eberhart von Gottramßhoven, Dietrich von der Hochenklingen, Farrant von Kißlegkh, Leupolt vom Stain, Leo von Anwil, Windolt vom Hatzenthurn und sein bruder Hainrichman,[15]) Sifrid Holtzapfel, Peterman von Rotenstain, Schgrapp von Kyßlegkh, Ruland

---

[1]) Die von der Alm waren Erbtruchsässe des Hochstifts Salzburg.

[2]) Die Nothaft sind ein oberbayerisches Rittergeschlecht.

[3]) Dieser Name ist nicht echt, er ist aus Otto Berthold verderbt. Otto Berthold hieß ein Truchseß von Waldburg des 13. Jahrhunderts.

[4]) Dieser sonderbare Name findet sich wirklich bei den Grafen von Zollern. Diese hießen im späteren Mittelalter mit Vorliebe Friedrich; um die gleichzeitigen Friedriche zu unterscheiden, gab man ihnen Beinamen, die schließlich mit Weglassung des Namens Friedrich allein gebraucht wurden. Ein Graf von Zollern, der Ostertag benannt wurde, hieß demnach eigentlich Friedrich und bekam jenen wohl von seinem Geburtstage entlehnten Beinamen als Unterscheidungszeichen von seinen gleichnamigen Geschlechtsgenossen.

[5]) Die folgenden Edeln sind Bayern.

[6]) Wohl von Murach, bayer. B.-A. Neunburg vorm Wald.

[7]) Die Judmann waren Erbschenken des Hochstifts Freising.

[8]) Wohl ein Glied des niederbayer. Geschlechts von Cloven.

[9]) Von Rammelstein, bayer. B.-A. Stadtamhof.

[10]) Ein Ebron von Wildenberg, bekanntes oberbayerisches Geschlecht.

[11]) Dieses Geschlecht saß in dem nach ihm benannten Schillwitzhausen, bayer. B.-A. Pfaffenhofen.

[12]) Die Wißbeck stammen von Wiesbach, B.-A. Vilsbiburg.

[13]) Von Leberskirchen, B.-A. Vilsbiburg.

[14]) Von da an erscheinen wieder Schwaben.

[15]) So hieß nie ein Gundelfinger; vergl. S. 140 Anm. 5.

BSB

von Ratzenriet, Gebhart von Laubenhusen,[1]) Embricko vom Thal,[2]) Ruff von Kronbarg, Otto von Haimenhofen, Wollffhart von Laubemberg, Ottobertus[3]) vom Ysenhartz, Filtzing von Fluchenstain, Hainrich und Ruland vom Stainhaus,[4]) Gebrich von Lautterach, Wollsattel von Eroltzhain,[5]) Emich von der Wis,[6]) Hilttprandt von Rupurg,[7]) Gerlach von Eysenberg, Gotthart von Erenberg,[8]) Adelberth von Hohenthann, Conrat truchsäs vom Rauns, Braun von der Freyenburg,[9]) Babo von Otterschwang, Gottschalckh von Grienenbach, Manfred von Reichenhoffen, Thaso von Schwartzach, Cono vom Lechlis,[10]) Hama von Warthausen, Anßhelm von Wallenreitin, Rabotto Wildman,[11]) Walther von Wyneden,[12]) Reinfrid vom Riet,[13]) Hartman vom Hohenhaus,[14]) Herman Wielin und ander vil mer vom adel, deren namen nit verzaichnet.

Diese Liste will ihr Verfasser im berühmten Regensburger Kloster St. Emeram gefunden haben. Ausser ihm hat aber die Chronik, der er sie entnommen haben will, niemand mehr gesehen; umsonst hat man die Handschrift, als man die Herausgabe der Truchsessenchronik in Angriff nahm, gesucht. Sie war und blieb unauffindbar. Ich zweifle nicht, daß eine solche Chronik ebensowenig jemals existiert hat, als die oben genannte Rindenhandschrift, von der Birckins die Historie des Gottfried von Marsilia abge-

---

[1]) Ob die sagenhafte Stadt d. N. im Schwarzwald, bad. B.-A. Donaueschingen?

[2]) Welches?

[3]) S. Seite 96, Anm. 3.

[4]) Jetzt Steinhausen, württ. O.-A. Biberach.

[5]) Es gab ein Geschlecht Wolfsattel, das aber nicht in Erolzheim, sondern in Liebenthann bei Obergünzburg saß.

[6]) Welches Wies da gemeint ist, sei dahingestellt.

[7]) Ob Ruckburg bei Bregenz?

[8]) Ernberg im Tiroler Lechthal?

[9]) Unbekannt.

[10]) Löhlis bei Ellwangen, württ. O.-A. Leutkirch.

[11]) So hieß eine Dienstmannensippe der Truchsessen von Waldburg.

[12]) Michelwinenden, württ. O.-A. Waldsee.

[13]) Ried, württ. O.-A. Tettnang.

[14]) Nach der jetzigen Ruine Hochhaus bei Nördlingen nannte sich ein Zweig der Freiherren von Hirnheim.

BSB

schrieben haben möchte. Als ihren Fundort gab man das berühmte St. Emeram an; denn dieses Kloster lag von Oberschwaben, wo die Feilenforster Liste in Wirklichkeit zuerst auftauchte, so entfernt, daß für ihre Benützer eine Nachforschung nach ihrer angeblichen Urschrift sehr erschwert war. Wäre die Liste überhaupt in Bayern entstanden, so hätte sie viel mehr Bayern verzeichnet; sie nennt aber nicht zu viele Grafen und Edelleute dieses Landes und zudem nur solche, deren Namen man ohne Mühe allenthalben einem der im 16. Jahrhundert noch so verbreiteten Wappenbücher entnehmen konnte. Verhältnißmäßig am meisten ist dagegen in der Feilenforster Liste das jetzt württembergische Oberschwaben vertreten. Hier nennt sie selbst Orte, die nur in nächster Nähe bekannt sind, wie Degernau, Wallenreute, Löhlis, Hatzenthurm, Gottratshofen. Das ist mir vollgiltiger Beweis dafür, daß die Liste in Oberschwaben, wo sie zuerst erscheint, auch gemacht worden ist. Ich denke mir ihre Entstehung so: Als Truchseß Georg von Waldburg für eine Geschichte seines Hauses Stoff zu sammeln begann, so wird ihm wohl auch mancher Nachbar aus Freundschaft, oder auch um sich bei dem mächtigen Herrn einen Stein im Brette zu verschaffen, Beiträge geliefert haben. Ein solcher Spender von Beiträgen zu dieser Geschichte nun war bestrebt, etwas ganz Besonderes, ganz Merkwürdiges zu bieten, und erdichtete deßhalb die Liste der am Feilenforst Gefallenen, in der selbstredend auch ein Ahne des Truchsessen nicht fehlen durfte. Um aber der Gefahr, daß seine Fälschung erkannt werde, vorzubeugen, verlegte er ihre angebliche Quelle in weite Ferne, und zwar in ein Kloster, von dem der Truchseß wissen mochte, daß es an alten Handschriften reich sei. Zum Theile hat der Fälscher Urkunden vor sich, denn sonst hätte er nicht den zu seiner Zeit unerhörten Namen Ottobert verwendet und einen Grafen nach Spitzenberg genannt; denn nach dieser Burg nannten sich wirklich ursprünglich die Grafen von Helfenstein, eine Thatsache, die der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schwerlich mehr bekannt war.

2) Auf dieselbe Weise glaube ich eine zweite gleichartige, in der Truchsessenchronik enthaltene Fälschung entstanden, und zwar wird dieselbe dem Truchsessen Georg zur Zeit seiner württembergischen Statthalterschaft überreicht worden sein, weil sie nach eigener Angabe im württembergischen Kloster Murrhart gefunden

sein will. Diese Fälschung steht in dem Drucke der Truchsessenchronik I, 12—13; sie lautet nach dem vorerwähnten Concepte:

Nach Cristi gepurt achthundert und ain jar bey regirung kayser Karolus des grossen hat gelebt her Mangoldt truchsäs zu Walltpurg, wie man dann zu Murrhart im gotzhaus under andern grafen und hern in ainem alten meßbuch, wie herrnach stat, findet: Brauno graff zu Kalw, Fridrich margrave zu Baden, Gottschalckh graff zu Öttingen, Manfred graf zu Grieningen, Thasolo graf zu Zollern, Cono graff zu Achalm, Hama graff zu Zollern, Anßhelm graff zu Altorff, Rabatto graf zu Ortenberg,[1]) Walther graff zu Muntfort, Reinfrid graff zu Neiffen, Hartman graff zu Aichelberg, Ego graf zu Furstenberg, Herman von Haßlach,[2]) Ruff von Justingen, Hainrich von Stoffeln, Fridrich von Lamerßhein,[3]) Leupolt von Riegsingen,[4]) Peterman von Gundelfingen, Ruland von Greiffenstain, Mangolt truchsäs von Walltpurg, Hochstatt von Justingen, Rudolf von Zeil, Walther von Geroltzegkh, Dietrich von Finstingen,[5]) Conrat von Fenningen,[6]) Erhart von Kungsegkh,[7]) Burckhart von Schellenberg,[8]) Conrat von Stain, Ott von Nippenburg, Marquart von Stadion, Hilttprand von Asch, Diether von Magenhaim, Gotthart von Lustnaw.

3) Der Vollständigkeit wegen sollte ich an dieser Stelle auch Rixners berüchtigte, aber trotz oder vielmehr vielleicht gerade wegen ihrer Abenteuerlichkeit noch immer benützten Tournierlisten[9]) wiederholen, aber diese Arbeit würde zu weit vom eigentlichen Gegenstande der vorliegenden Untersuchung ablenken.[10]) Ich schließe deßhalb

---

[1]) Wie kommt dieser Bayer unter die Schwaben?

[2]) Welches?

[3]) Lommersheim bei Maulbronn.

[4]) Oberriexingen, württ. O.-A. Vaihingen.

[5]) In Deutschlothringen.

[6]) Venningen, bad. Kraichgau.

[7]) Ein durch seine Fehdelust bekannter Königseck d. Ä. lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts.

[8]) Ein Burkhart von Schellenberg aus der Hüfinger Linie dieses Geschlechtes lebte zur Zeit des Bauernkriegs.

[9]) Gedruckt 1532 in Simmern.

[10]) Sie wurden zudem schon im 16. Jahrhundert von dem verdienten bayer. Geschichtsforscher Hundt (Bayer. Stammenbuch I, Einleitung) richtig gewürdigt.

mit zwei von Birckius erfundenen Adelslisten, die in der Historia des Gottfried von Marsilien (Cod. Latin. 22104 der K. Hof- und Staatsbibliothek in München Bl. 117, 123) stehen. Die eine derselben führt den Titel: „Nobiles in Suevia existentes tempore Karoli et filii Ludovici Pii“ und lautet: „Randagus de Prunnschwick co.,[1]) comes Sero de Prunnschwick, Agapitus de Rackendorf m.,[2]) Gotthardus de Kaltburg m.,[2]) Dietenbertus de Hopferbach m., Johannes de Kinseck m., Ridelffus de Fridenberg m., Hilteprandus de Liechtenstain m., Lantfredus de Kellerperg m., Thomas de Bodmun co., Burckhardus de Hattenhofen n., Theobaldus Praitfelder de Achsteten n.,[3]) Daniel de Freyberg n., Ludwicus de Rauns n., Ringoldus de Schellenberg n., Alexander Ferdorffer n.,[4]) Rigellus de Hertenstain co., Landoldus de Ocheck m., Fridericus de Clingenstain m., Rudolfus de Montfort, Digilfridus de Rechberg m., Gebhardus de Mayburg n., Conradarius de Mileck n., Hainricus de Hirschdorf n., Petrus Neuprunner n., Irmynhardus de Warthausen co., Emberchtus de Werdenperg co., Rasso de Sumeraw m., Felix de Plumberg n., David Lottenperger n., Tatto de Frackent co., Stephanus de Lotburg m., Rodegarius de Sunenperg co., Thalamus de Furstenperg co., Johannes de Werdenow n.,[5]) Burchardus de Sumertigen n., Renoldus de Grasneckh n.,[6]) Tandericus de Rappenhaim n., Rudolfus Gremlich n., Hainricus de Schwinden n.,[7]) Angerus de Hochenloch m., Altmannus de Raittenstain n.,[7]) Theodoldus Fielperger n., Felix de Kirchperg co.“

---

[1]) Gekürzt steht in der Handschrift für comes co. oder c., für nobilis n., für monachus m.

[2]) Offenbar sind die angeblichen Kemptner Aebte Agapitus Herthorn von Ragendorf und Gothard Kaltberger gemeint.

[3]) Das soll also wohl ein Ahne des angeblich 927 regierenden gleichnamigen Abts von Kempten sein.

[4]) Vermuthlich war hier der Kemptner Abt Alexander Vordreffer von Eck Pathe.

[5]) Man beachte, daß Birckius den Namen seines Fürstabtes in diese Liste gesetzt hat!

[6]) L. Grafneckh.

[7]) Etwa Schwenden, Rotenstein.

Die zweite birckiſche Liſte enthält die Namen jener oberſchwäbiſchen Edlen, die der Einweihung des Kloſters Kempten durch den Papſt Adrian 778 beigewohnt haben ſollen; es ſind: „Compertinus de Ripemont co., Pidegorius de Warthausen co., Veodimus de Lando co., Bonisius de Keysersperg n., Regnoldus [et] Berigerus de Risperg, Rusio de Werdeperg co., Usianus de Purckeck co., Sophinus de Rodmo m., Russio de Tragent m., Gotfridus de Hilomont co., Rendoldus de Schinenberg m., Padolfus de Mittelburg n., Birigrinus de Werdenstain co., Casper Kranczecker n., Jopinius de Pfanenberg co., Tundoldus de Ratt n., Petrosinius Lattner n., Marsilius de Burgberg m.“

Zur älteren Geschichte des Stiftes Kempten.

1) Bruschius veröffentlichte in seinem bekannten Werke: Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima, Ingolstadii 1551, S. 28 ff.,[1]) einen Katalog der Aebte Kemptens, welchen ihm nach seiner Angabe 1550 zu Kempten selbst die dortigen Conventualen Friedrich von Thierberg und Christoph von Freiberg mitgetheilt haben. Später benützte diesen Katalog Crusius,[2]) was für uns insoferne von Interesse ist, als Bruschius denselben mehrfach verändert hat, wir also durch die Vergleichung des bruschischen Textes mit dem des Crusius den wahren Inhalt des Kataloges kennen lernen. Darnach hätten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts folgende Aebte das Kloster Kempten regiert:

1. Andogar[3]) Grundvest von Braunschweig, Wahl 773, † 2. Nov. 796,[4])
2. Agapitus von Harthorn, Wahl 796, † 4. Dez. 817,
3. Gotthard Kaltenberger von Aachen, Wahl 817, † 13. Aug. 840,
4. Adelbert oder Ekkenbert Moringer von Hopferbach, Bischof von Freising, Wahl 840, † 11. Jan. 854,
5. Conrad Dorn von Kalbsangst (Kalbstaugusta), Wahl 854, † 7. März 861,

---

[1]) In der Sulzbacher Ausgabe von 1682 S. 101 ff.

[2]) Annales Suev. pars I, lib. 12, cap. 2 und 3.

[3]) Entstellt aus Audogar.

[4]) Die Todestage geben Bruschius und Crusius hie und da etwas verschieden; eine jedesmalige Erwähnung dieser Abweichungen dürfte überflüssig sein.

6. Gerung Amberger von Augsburg, Wahl 861, † 1. Jan. 872,
7. Landfrid Hochtanner von Hattenweil, Wahl 868,[1]) † 16. Jan. 892,
8. Friedrich Gremlich von Ochsenbach, Wahl 892, † 28. Febr. 910,
9. Burkart Ritzner von Hattenhofen, Wahl 910, † 5. Jan. 927,
10. Theobald Breitfelder von Aichstetten, Wahl 927, † 3. Mai 928,
11. Adelbrecht Landfurer von Saulgau, † 3. Febr.,
12. Ludwig Friedsamuler von Rauns, Wahl 940, † 25. Mai 941,
13. Egilbert Ablaufer von Richfluß,[2]) Wahl 941,
14. St. Ulrich, Bischof von Augsburg,[3])
15. Alexander Fordreffer von Eck, Wahl 962, † 6. Aug. 992,
16. Stephan Taradus von Erbach, Wahl 992, † 10. Juni 1011,
17. Eberhard Hertensteiner von Winnenden, Wahl 1012, † 3. April 1044,
18. Giselfrid Breitblatt von Mühlhausen, Wahl 1044, † 30. Juni 1048,
19. Landolf Reinstetter von Hoheneck, Wahl 1048, resigniert 1048,
20. Berthold von Tannenfels, Wahl 1049, † 24. August,
21. Heinrich Dornstich von Altravensburg, Wahl 1063, † 7. Mai,
22. Conrad Neubrunner von Ostrach, Wahl 1073, entsetzt, † 16. Juli,
23. Udalrich Lindegrün von Ochsenbach, Wahl 1092, † 19. März,
24. Hatto oder Otho Riderhofer von Erisheim, Wahl 1125, resig. 17. Mai, † 11. Dez.
25. Friedrich Festenberger von Landsberg,
26. Friedrich Klingenstein von Augsburg, Wahl 1138, † 3. April,
27. Robert Conrad Hennenberger von Scheidegg, Wahl 1152, † 5. Nov. 1152,
28. Fridelocus Vorburger von Helmshofen, Wahl 1152, † 31. Mai,
29. Berthold Hochberger von Heiligenholz, Wahl 1185, † 5. August,
30. Wernher von Kalbsangst,[4]) † 27. März,
31. Rudolf Wolfgang von Königsegg, Wahl 1208, † 3. August,
32. Heinrich Burtenbacher, Wahl 1220, † 2. Jan. 1225,
33. Heinrich von Summerau, Wahl 1225, † 2. Jan. 1235,
34. Gebhard Orteck von Mayburg, Wahl 1235, † 23. Aug.,

---

[1]) War zuerst Coadjutor seines Vorgängers.
[2]) Fehlt bei Bruschius.
[3]) Fehlt bei Crusius.
[4]) Fehlt bei Bruschius.

BSB

35. Theobald oder Theotymus Birker von Felsburg, Wahl 1237, † 14. Februar,
36. Auerger Randecker von Grundstein, entsetzt 7. April 1242,
37. Hartmann Mülegg, Wahl 1242, † 3. Juli,
38. Nericus oder Ulrich Nerlinger von Wurmberg, Wahl 1253, † 13. November,
39. Eberhard von Burgberg, Wahl 1268, † 22. Mai,
40. Conrad Zoller von Wiesensteig, Wahl 1296, † 5. Oktober.

Dieser Katalog diente von Bruschius an bis in unsere Tage herein den Bearbeitern der Kemptner Geschichte zur Grundlage. In solcher Eigenschaft finden wir denselben benützt von den späteren stiftischen und städtischen Chronisten Kemptens, von Franz Petri in seiner Suevia ecclesiastica, von den Maurinern in der Gallia christiana (Bd. V, 991 ff.), von Haggenmüller in seiner Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten 1840 und selbst noch von Mooyer im Verzeichniß der deutschen Bischöfe 1854 u. s. w. Dabei mußte sich der Katalog manche Erweiterung gefallen lassen. Schon Bruschius bemerkte nämlich, daß anderweitige Angaben über die Kemptner Aebte demselben fehlen. Nach seiner eigenen Aussage verbesserte er deßhalb den Katalog und ergänzte solche Lücken, soweit es ihm sein äußerst mangelhaftes Material gestattete. So sagt er z. B. bei dem achten Abte Friedrich Gremlich: Circa haec ipsa tempora Salomon, baro Ramschwagius, episcopus Constantiensis, etiam aliquandiu ex donatione Arnolphi imperatoris praecipuas tenuit partes Campidoni.“ Von Bruschius stammt ferner wohl auch die Angabe, daß der heilige Ulrich „etiam jussu Othonis imperatoris in commendis aliquandiu“ das Kloster Kempten besessen habe. Er endlich (wenn nicht schon jene zwei obengenannten Kemptner Konventualen) war es, der den angeblich vom Teufel zerrissenen Abt Werner von Kalbsangst aus dem Kataloge wegließ, offenbar, weil ein Mensch, den der Gottseibeinns leibhaftig geholt, nicht würdig schien, in einem Abtsverzeichnisse zu stehen.

Mit der Zunahme des historischen Studiums fand man immer mehr Aebte von Kempten, welche im Kataloge fehlten. Alle diese Namen schoben die Nachfolger des Bruschius ohne weiters an der betreffenden Stelle unter, so daß bis auf Haggenmüller der Um-

BSB

fang des Kataloges beträchtlich zugenommen hat. Durch letzteren erfuhr derselbe nochmals eine bedeutende Vermehrung seines Inhalts.

Schon Bruschius kennt nämlich noch eine zweite Reihe Kemptner Aebte, die er jedoch in seinen Katalog nicht aufgenommen hat. Als Grund dieser auffälligen Erscheinung gibt er an, daß diese Namen weggelassen worden seien, weil ihre Träger entweder zu kurze Zeit regierten, oder weil dieselben abgesetzt wurden. Diese Aebte, deren Verzeichniß Bruschius seinem Kataloge anhängte, heißen:

Elolf Selber von Rottenacker,
Ringrin Freydich von Heidelberg,
Rudolf Mains von Jesuskirch,
Guido Ritzner (1416),
Theodanus Reyser von Mißdorf,
Irminhard Lattner von Wald,
Agilolf Trapp von Bietigheim,
Giselfrid Herterich von Suddfeld,
Wernher von Kalbsangst,[1])
Otho I. oder Tatto von Hagenau,
Altman Römer (Raumer) von Dabrazweiler,
Egilbert Ablaufer von Nichtfluß,[1])
Audogar Ebner von Hochholz,
Enselbrecht von Heydburg,
Caroman Humpiß von Ragaz,
Helmfosus Hagendorn von Niederthal,
Radeger (Ramniger) Feldeck von Rogenfurt,
Sigilbert Feylberger von Rinnenfluch.

Sehen wir von Wernher und Egilbert ab, so besteht die Liste der im Kataloge fehlenden Aebte aus 16 Namen, eine so bedeutende Zahl, daß wir es hier nicht mit etwa vergessenen oder absichtlich weggelassenen Namen zu thun haben, sondern daß wir hier den Rest eines zweiten, selbständigen Abtsverzeichnisses erblicken müssen. Die Nachfolger des Bruschius ließen dieses zweite Verzeichniß meist ganz unbeachtet; Haggenmüller dagegen bemühte sich, auch die in demselben gegebenen Namen in dem Kataloge unterzubringen. Ein großer Theil derselben, wie Ringrin, Rudolf, Theodan, Irminhard,

[1]) Wohl von Bruschius hieher aus dem Kataloge versetzt.

Giselfrid, Tatto, sind in der That urkundlich genannte Aebte von Kempten. Den Audogar von Hochholz stellte Haggenmüller zwischen Conrad Neubronner und Ulrich Lindegrün, weil nach Bruschius unter demselben Lützelburg zerstört wurde, ein Ereigniß, das die Kemptner Chronisten zum Jahre 1078 ansetzen. Die übrigen Namen endlich stellte Haggenmüller unter Berufung auf die „Jahrbücher des Stifts" in die Jahre 1237—68 (I, 91) und sagt von denselben, sie seien stets rasch ihrer Würde wieder entsetzt worden.

Es bedarf indessen keines Beweises, daß dieses Verfahren nicht den Grundsätzen der historischen Kritik gemäß ist. Je mehr Abtsnamen in glaubwürdigen Quellen auftauchten, die in dem vielgenannten Kataloge fehlten, desto mehr wäre es Sache der Kemptner Geschichtsschreiber gewesen, statt arglos dieselben dem Kataloge einzuverleiben, die Wahrheit, den Werth des letztern zu prüfen und dadurch zu einer kritisch unanfechtbaren Grundlage der Geschichte Kemptens vorzudringen. Daß Bruschius, Crusius, Petri und die ehrenwerthen Kemptner Chronisten das nicht gethan haben, das erklärt sich leicht aus ihrer Zeit, die eben alles gläubig entgegennahm, was sie geschrieben vorfand. Daß aber auch Haggenmüller noch 1840 ein Opfer dieser unkritischen Methode wurde, das wird aus dem Charakter seines Werkes begreiflich. Dasselbe ist mit größtem Fleiße, mit sorgfältiger Heranziehung alles 1840 vorhandenen und Haggenmüller zugänglichen urkundlichen und chronikalen Quellenmateriales geschrieben; insoferne verdient dasselbe vollste Anerkennung. Leider gebrach es aber Haggenmüller zugleich stark an der Kritik; mit demselben gläubigen Vertrauen nahm er eine Nachricht auf, die ihm ein Zeitgenosse des betreffenden Ereignisses oder ein um Jahrhunderte jüngerer Chronist mittheilte. Das ist auch der Grund, weßhalb Haggenmüller arglos auf dem mehrgenannten Kataloge seine Geschichte aufgebaut hat.

Und doch hätte schon die mehr denn auffällige Erscheinung, daß der Katalog alle Aebte von Audogar an mit ihren Geschlechtsnamen zu nennen weiß, Zweifel an der Wahrheit der Angaben dieses Kataloges wecken sollen.

Es ist ja bekannt, daß erst im 11. Jahrhunderte langsam der hohe Adel nach seinen Burgen sich zu benennen anfieng, eine

BSB

Sitte, die nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts bei dem sogenannten niedern Adel oder, richtiger gesagt, bei den Dienst- und ritterlichen Lehensmannen herrschend wurde. Deßhalb ist es geradezu lächerlich, einen Abt des 8., 9. und 10. Jahrhunderts genau mit seinem Geschlechtsnamen zu bezeichnen. Folglich sind die Geschlechtsnamen der Kemptner Aebte von Audogar an bis ins 11. Jahrhundert hinein einfach als späte Zuthaten zu streichen. Man braucht nur dieselben zu lesen, um deren Unwahrheit augenblicklich zu begreifen. Aber auch die Geschlechtsnamen der Kemptner Aebte vom 12. Jahrhundert an sind höchst auffällig, wenn wir von Rudolf Wolfgang von Königsegg,[1]) Heinrich von Burtenbach, Heinrich von Summerau, Hartmann von Mühlegg und Eberhard von Burgberg absehen. Wo führte denn im 12. und 13. Jahrhunderte ein Geschlecht Namen, wie „Riderhofer von Erisheim, Festenberger von Landsberg, Hennenberger von Scheidegg, Hochberger von Heiligenholz, Orteck von Mayburg, Birker von Felsburg" u. s. w.? Die Geschlechter nennen sich damals einfach nach ihren Sitzen, z. B. von Werdenstein, Laubenberg, Kalden, Grönenbach, oder wenn sie einen Doppelnamen führen, so verbinden sie entweder ihren Diensttitel mit dem Namen ihrer Burg, z. B. Truchseß von Waldburg, Marschall von Wagegg, Schenk von Winterstetten, Vogt von Summerau, oder sie wiederholen den einfachen Namen in dem der Burg, z. B. Giel von Gielsberg, Sürg von Sürgenstein. Seltener ist es schon, wenn zum Burgnamen noch ein ursprünglicher Spitzname tritt, z. B. Wolfsattel von Liebenthann, Fraz von Wolfsberg. Jene Abtsnamen hingegen verstoßen sämmtlich gegen diese Regel; sie setzen einfach zwei Ortsbenennungen zusammen, was vor dem 14. Jahrhunderte schwerlich irgendwo sich findet. Auch diese Namen sind deßhalb in späterer Zeit erdichtet; niemand kennt jene Geschlechter, obwohl wir über die schwäbischen Familien des 12. und mehr noch über die des 13. Jahrhunderts gut unterrichtet sind; sie lebten eben niemals in Wirklichkeit.

Will man trotz dieser auffallenden Sache die Angaben des Kemptner Abtskataloges festhalten, so muß man behaupten, daß ein später Glossator den Namen des Kataloges jene Bezeichnungen

---

[1]) Ich muß jedoch bemerken, daß um 1208 dieß Geschlecht sich nicht nach Königsegg, sondern nach seinem ältern Sitze von Fronhofen nannte.

angehängt habe, etwa um zu beweisen, daß das Stift Kempten von seiner Gründung an ausschließlich adelige Aebte gehabt habe. Gegen diesen Ausweg spricht jedoch der Umstand, daß der Katalog bis zum Ende des 10. Jahrhunderts drei nicht deutsche Namen „Agapitus, Alexander, Stephanus" enthält, denn in jenen Zeiten sind solche fremde Benennungen wahre Seltenheiten; noch erschwerender ist es, daß der Katalog im 12. und 13. Jahrhunderte zwei Aebte mit je zwei Namen enthält: „Nebert Conrad und Rudolf Wolfgang", denn eine derartige Doppelbenennung ist für diese Zeit in Oberschwaben beinahe unerhört.[1]) Mit Recht hat deßhalb Stälin in seiner Stammtafel der Herren von Königsegg[2]) den Kemptner Abt Rudolf Wolfgang unerwähnt gelassen.

Der genannte Ausweg wird aber vollends abgeschnitten, wenn wir den Inhalt des Kataloges mit den in sichern Quellen erwähnten Aebten von Kempten zusammenstellen. Anstatt des von ihm genannten Abtes Gotthart (817—40) z. B. erscheint in mehreren Kaiserurkunden ein Abt Tatto, der nicht mit jenem eine Persönlichkeit sein kann, wie man gemeint hat; denn aus Gotthart kann unmöglich die Koseform Tatto hervorgehen. Für Gerung (861—72) finden wir als Aebte von Kempten Ringrim 862 und Karomann 865, für Alexander (962—992) Giselfrid 972 und Rudolf 983—993; für Rudolf Wolfgang (1208) und seinen Vorgänger Wernher von Kalbsangst Heinrich 1197—1218; für Heinrich, Gebhard und Theobald (1225—37) endlich Friedrich (1232 bis 39. So weit entfernt sich mit einem Worte der Katalog von den Angaben der Urkunden und der andern unverdächtigen Quellen, daß von all seinen Aebten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nur Audogar, Erchambert, St. Ulrich und etwa noch Heinrich von Burtenbach urkundlich sich finden lassen.

Es bleibt also kein Ausweg; wir müssen den Katalog als völlig unbrauchbar, als plumpe Fälschung erklären, und zwar fällt diese Fälschung wiederum dem Schulmeister Birckius zur Last. Er zuerst nämlich hat, wie wir in dem ersten Aufsatze nachgewiesen haben, in seinen Kemptner Chroniken die Aebte des Katalogs

---

[1]) Ich kenne nur den Doppelnamen Ottobertolt aus dieser Zeit in Oberschwaben; s. S. 96 Anm. 3.

[2]) Wirtemb. Geschichte II, 598.

BSB

mit Vor- und Zunamen genannt, d. h. sie wie den übrigen Inhalt dieser Chroniken erfunden. Nur seine Machwerke können deßhalb die Quellen sein, aus denen die oben genannten zwei Kemptner Conventualen dieselben dem Sammler Bruschius mitgetheilt haben.

Der Katalog des Bruschius kann also bei einer Untersuchung über die ältere Geschichte des Stiftes nicht in Betracht kommen.

Nicht viel besser steht es mit jenem ebenfalls, wie wir wissen, auf Birckius zurückgehenden Abtsverzeichnisse, das Bruschius dem Kataloge angehängt hat. Zwar ist es wahr, daß bei dessen Abfassung zum Theil echte, alte Angaben benützt worden sind. Die von denselben aufgezählten Aebte Ringrim, Rudolf, Theodan, Irminhard, Giselfrid, Tatto, Caroman sind wirklich urkundlich nachzuweisen; allein trotzdem haben wir es auch hier mit einem Erzeugnisse der Phantasie zu thun; denn einmal bringt das Verzeichniß die Namen der soeben genannten geschichtlich nachweisbaren Aebte durchaus nicht so geordnet, wie dieselben in Wahrheit chronologisch auf einander gefolgt sind, sondern so, wie sie vermutylich in der Vorlage des Birckius (ohne Zweifel einem Necrologium des Stiftes Kempten) nach ihren Sterbetagen aufgezählt waren; zweitens aber sind seine übrigen Namen nicht im mindesten aus glaubwürdigen Quellen zu belegen. Die diesem Verzeichnisse beigegebenen Geschlechtsnamen vollends setzen dasselbe in eine Kategorie mit dem Kataloge. Somit ist auch dieses Verzeichniß geschichtlich unbrauchbar.

Wollen wir über die ältere Geschichte des Stiftes Kempten uns in Wahrheit unterrichten, so bleibt uns kein anderer Weg offen, als die zerstreuten, glaubwürdigen Nachrichten aus den einheimischen und fremden Quellen zu sammeln und aus denselben ein getreues Bild der ersten fünf Jahrhunderte des Stiftes, soweit dieß der nur zu lückenhafte Stoff gestattet, zu entwerfen. Unterziehen wir uns hier dieser Aufgabe; sollte ihr Ergebniß sehr ungenügend ausfallen, sollten wir statt einer Urgeschichte Kemptens nur Bruchstücke einer solchen finden, so möge uns das Bewußtsein trösten, daß auch die Beseitigung von Irrthümern ein wissenschaftlicher Gewinn ist, und daß es besser ist, sein Nichtwissen zu bekennen, als dasselbe hinter trügerischen Angaben und Ausschmückungen zu verbergen.

2) In Kempten hat sicherlich eine christlich-romanische Bevölkerung die Völkerwanderung überlebt und erst nach der Bekehrung der alamannischen Einwanderer sich unter diesen nach und nach verloren. Wann und wie dieß geschah, darüber herrscht tiefes Dunkel; denn die vielbesprochene Vita s. Magni, die uns über das Allgäu im Anfang des 8. Jahrhunderts belehren möchte, und aus deren Angaben diese Annahme sich ableitet, ist durchaus keine den von ihr erzählten Ereignissen gleichzeitige, von einem gut unterrichteten Manne verfaßte Quelle, sondern eine viel jüngere Arbeit, die nicht durchweg echte Geschichte, sondern zumeist nur sagenhafte Volksüberlieferung enthält.[1]) Das freilich wird kaum einem gegründeten Zweifel unterliegen, daß der Apostel des Allgäus auch einmal in Kempten war und hier gepredigt hat. Auch die Angabe dieser Vita, daß zur Zeit Magnoalds ein Mönch Theodor als Seelsorger Kemptens gelebt habe und aus St. Gallen gekommen sei, verdient Glauben; denn die Namen jener Männer, welche an der Gründung eines Gotteshauses betheiligt waren oder derselben bahnbrechend vorangiengen, blieben allenthalben wegen des feierlichen Seelengottesdienstes an ihrem Todestage Jahrhunderte hindurch im Gedächtnisse der Nachkommen. Näheres aber wissen wir über diesen Theodor nicht; es läßt sich nicht beweisen, daß derselbe mit Magnoald deßhalb St. Gallen verlassen habe, weil er als treuer Columbaner der Regel des hl. Benedikt sich nicht unterwerfen wollte.[2]) Die ebenfalls glaubwürdige Erzählung der Vita S. Magni, daß Theodor altersmüde am Ende seiner Tage nach St. Gallen heimgekehrt sei, und daß Abt Otmar von St. Gallen an seine Stelle (vermuthlich 743) den Perechtgoz mit vier Mönchen gen Kempten gesandt habe, spricht vielmehr direkt gegen diese Vermuthung Friedrichs.

Auch über diesen Seelsorger Perechtgoz wissen wir nichts. Ohne Zweifel ist er, wie die große Seltenheit seines Namens nahelegt, jener St. Galler Mönch Perathgoz, der dem von seinen Feinden gefangen gehaltenen Abte Otmar nächtlicher Weile in sein Gefängniß zu Bodman Lebensmittel zu bringen pflegte. Ist dem

---

[1]) Baumann, Gesch. des Allgäus I, 93—98; Steichele, Bisthum Augsburg IV, 338—69.

[2]) Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I, 614—15.

so, so ist Perehtgoz, vielleicht gerade um seinem mißhandelten Abte Hilfe zu bringen, von Kempten gen St. Gallen zurückgekehrt.

Da Perehtgoz mit vier Mönchen gen Kempten entsandt worden ist, so war zu seiner Zeit dort noch kein selbständiges Kloster,[1]) sondern nur eine mit St. Galler Mönchen besetzte und deshalb deren Gotteshause untergeordnete Zelle, die sich in nichts von den vielen andern diesen Namen tragenden Seelsorge- und Missionsposten des 8. Jahrhunderts unterschieden haben wird.

Erst 752 entstand anstatt dieser Zelle ein selbständiges Kloster in Kempten. Dies sagt uns der ehrwürdige Heriman von Reichenau, denn derselbe berichtet zum Jahre 752: „Audogarius primus Campidonensis coenobii fundator et abbas locum illum incolere coepit", eine Angabe, welche dann Bernold wörtlich in seine Chronik herübergenommen hat, und welche von Honorius von Augustodunum unterstützt wird. Honorius erwähnt nämlich unmittelbar nach dem Tode des hl. Bonifazius: „Audogarius abbas Campidone."[2]) Allerdings lebte Heriman vier Jahrhunderte später als Audogar; dennoch aber verdient seine Angabe vollen Glauben, weil einmal Reichenau mit Kempten verbrüdert war, man also dort Gelegenheit hatte, sich über den Anfang des verbrüderten Stiftes zu unterrichten, sodann weil Herimans Geschlecht, die Grafen von Veringen, als Herren von Isny zweifelsohne mit dem benachbarten Kloster, dessen Erbkämmerer sie in späterer Zeit waren, schon im 11. Jahrhunderte in enger Verbindung standen und deßhalb die Gründungszeit Kemptens wohl wissen konnten.

Somit können wir nicht zweifeln, daß Kempten als selbstständiges Kloster 752 seinen Anfang genommen hat. Die ersten

---

[1]) Friedrich sucht die Existenz eines Klosters Kempten in so früher Zeit durch Heranziehen der merowingischen Münzstätte Cambidonno zu erhärten. Dieses Cambidonno aber muß nicht gerade in unserm Kempten gesucht werden, denn Orte d. N. gibt es auch bei Zürich und am Mittelrheine bei Bingen. 752 hieß ferner auch Kembs im Oberelsaß Campiduna (Wartmann, St. Galler Urkundenbuch I, Nr. 21). Wäre diese Münzstätte aber auch unser Kempten, so würde dieser Umstand nicht für den Bestand eines Klosters daselbst in merowingischer Zeit, sondern nur dafür zeugen, daß Kempten schon damals einige Bedeutung für den Handel hatte.

[2]) Mon. Germ. script. 5, 99 und 418; 10, 128.

Mönche desselben werden wie die Bewohner der bisherigen Zelle aus St. Gallen gekommen sein, eine Vermuthung, zu deren Gunsten ich freilich nicht mit Friedrich anführen möchte, daß Kempten anfänglich zu Ehren der hl. Jungfrau geweiht war; denn derselben waren und sind nicht ausschließlich Gründungen von St. Gallen gewidmet. Dagegen dürfte für diese Vermuthung der Umstand zeugen, daß das Kemptner Kloster 867 bei der Uebertragung der Gebeine des hl. Abts Otmar offiziell in St. Gallen vertreten war;[1]) gerade dieser Thatsache wegen glaube ich, daß Kempten eine Colonie von St. Gallen ist, und daß bei deren Gründung Abt Otmar rege betheiligt war.

Das älteste Kloster Kempten lag übrigens nicht an der Stelle des heutigen Stiftsgebäudes, denn das letztere zählte, wie überhaupt das ganze kemptische Gebiet auf der linken Illerseite zum Nibelgau; jenes dagegen wird 833 ausdrücklich zum Illergau gerechnet,[2]) der vom Nibelgau bis gen Lautrach abwärts durch die Iller geschieden wurde. Audogars Kloster lag demnach auf dem rechten Ufer der Iller, die zur Zeit dieses Abtes in Kempten westlicher als heute floß und damit bewirkte, daß ein großer Theil der heutigen Altstadt Kempten damals auf dem rechten Illerufer lag. Deßhalb blieb die Kirche St. Mang auch, als sie später durch die Veränderung des Laufes der Iller vom rechten auf das linke Ufer dieses Flusses versetzt worden war, jederzeit ein Theil des Bisthums Augsburg; denn die katholische Kirche liebt es nicht, einmal gezogene Grenzen leichthin zu ändern. Man hat als älteste Stätte des Klosters Kempten die Burghalde vermuthet, aber mit Unrecht; denn dieser Hügel lag, seitdem Menschen an der Iller wohnten, ununterbrochen auf dem linken Ufer derselben und zählte ebendeshalb auch stets zum Bisthum Constanz,[3]) gehörte also 833 nicht zum Iller-, sondern zum Nibelgau. Audogars Kloster lag vermuthlich in der Nähe von St. Mang und wurde ohne Zweifel eben wegen der Veränderung des Illerlaufes auf die gegen solche Umwälzungen Sicherheit bietende Anhöhe bei St. Lorenz in das Bisthum Constanz in unbekannter,

---

[1]) Vita s. Otmari in den Mittheilungen des historischen Vereins von St Gallen XI, 135—137.

[2]) Campidona monasterium in pago Hilirgaoae, Mon. Boica, 28a, 23.

[3]) Bayberger, Programm der städt. höheren Töchterschule Kempten 1884,85; Baumann, Gesch. des Allgäus II, 362.

BSB

jedenfalls längst vergangener, dem Stiftungsjahre nahe gelegenen Zeit versetzt.

Abweichend von der spätern Tradition bezeichnet Heriman den ersten Abt Audogar auch als Stifter des Klosters Kempten; denn in spätern Zeiten galt unbestritten Hildegard, die in Kempten als Heilige verehrte Gemahlin Karls des Großen, als Gründerin desselben.[1]) Diese Tradition kann jedoch keinen Glauben beanspruchen, denn zu ihrer Begründung und Unterstützung wurde die wahrheitswidrige Behauptung, daß Hildegard und ihr Sohn, Kaiser Ludwig der Fromme, zu Kempten begraben liegen,[2]) in Umlauf gesetzt. Wäre die Königin Hildegard dessen Stifterin, so würde uns diese Thatsache ihr Sohn, Kaiser Ludwig, nicht vorenthalten. Wir haben nämlich noch einige Urkunden dieses Kaisers für Kempten erhalten; in keiner derselben aber erwähnt er, daß seine Mutter dieses Kloster gestiftet habe, und doch hätte er einen so wichtigen Umstand kaum verschwiegen, wenn derselbe der Wahrheit entsprochen hätte, denn er verschweigt z. B. nicht, daß Hildegard die Leiber der Heiligen Gordianus und Epimachus dem Kloster verschafft habe. Auch Heriman, der ebenfalls diese letztere Thatsache erzählt, hätte doch wahrlich die Gründung Kemptens durch Hildegard nicht verschwiegen. Sonach muß seine ganz klare Angabe, daß Audogar Kemptens Stifter sei, als wahr und richtig aufrechterhalten werden.[3])

[1]) Hildegard wird zum erstenmal in einer zu Anfang des 12. Jahrhunderts gefälschten Urkunde als Stifterin des Klosters erwähnt. Mon. Boica 30a, 387.

[2]) Diese Behauptung erscheint erstmals in einer zu St. Gallen im 10. Jahrhundert zusammengeschriebenen Stammtafel der Karolinger (Mon. Germ. Script. XIII, 248). Dies beweist, daß schon im 10. Jahrhundert die wahre Gründungsgeschichte des Klosters Kempten in Vergessenheit gerathen war. Da also so frühe schon Kempten als Grabstätte der Königin Hildegard und ihres Sohnes Ludwig galt, so ist es auffallend, daß diese Behauptung sich nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts in die Kemptner Urkunden verirrt hat. Uebrigens war der Glauben an dieselben gerade im 15. Jahrhundert nicht unbestritten; ihn suchte, wie schon S. 11 gesagt, gerade Birkius mit seinen Erzählungen zu befestigen.

[3]) Der Einwand Friedrichs, daß Heriman auch vom St. Galler Abte Otmar einen ähnlichen Ausdruck gebrauche, daß also Heriman nicht von einer eigentlichen Stiftung durch Audogar rede, ist nicht haltbar; denn was Heriman von Otmar sagt: „Primus abbas constitutus coenobialem inibi (zu St. Gallen) vitam instituit, klingt denn doch etwas anders als der bestimmte, klare Titel „coenobii fundator," den derselbe dem Abte Audogar beilegt.

Woher jedoch Audogar stammt, welchem Geschlechte er angehört, womit er seine Stiftung ausgestattet hat, welches die Stiftungsgüter Kemptens sind, all das ist uns verborgen; wir wissen nichts von Audogar.

Mußten wir auch die Behauptung, daß die Königin Hildegard Kempten gestiftet habe, abweisen, so dürfen wir doch mit Sicherheit annehmen, daß dieselbe die Hauptwohlthäterin des jungen Klosters war. Wie soeben erwähnt, verschaffte sie dem Kloster die Reliquien der hl. Gordian und Epimachus, die fortan als Patrone desselben verehrt wurden. Dieses Ereigniß fand nach Heriman 774 statt.[1]) Wir wissen, daß solche Reliquienübertragungen regelmäßig von namhaften Schenkungen an die betreffenden Heiligen begleitet waren; deßhalb dürfen wir ohne weiters schließen, daß Hildegard 774 an Kempten mit den genannten Reliquien auch Grundbesitz übergeben hat, ein Schluß, der durch die Geschichte des Klosters Ottenbeuren unterstützt wird. Diesem Gotteshause erwirkte nämlich dieselbe Königin, daß es den Leib des hl. Alexander behalten durfte; mit dieser Angabe aber verbindet der Ottenbeurer Chronist[2]) die weitere, daß Hildegard dem hl. Alexander viele Beneficien und besonders ihr sehr bedeutendes Prädium Halbenwang (bei Kempten) übergeben habe. Deßhalb ist der Schluß, daß dieselbe auch den Kemptner Patronen 774 Schenkungen gemacht habe, wohl nicht zu voreilig. Vermuthlich lagen diese hildegardischen Schenkungen in der Nähe von Kempten; sicher gehörten sie zum väterlichen Erbgute der aus dem altalamannischen Herzogsgeschlechte stammenden Königin, also zum Hausbesitze dieses Geschlechtes, das überhaupt an der Iller reich begütert gewesen sein mag; wenigstens gehörte noch zu Ende des 11. Jahrhunderts die umfangreiche Herrschaft Kelmünz zum schwäbischen Herzogsgute, und besaß 943 Otto der Große „ererbte" Güter zu Thingau und Tussenhausen, die zweifelsohne durch Heirath von den Karolingern an das sächsische Herzogshaus übergegangen sind, ehedem aber zum Erbgute der Königin Hildegard gehört haben.

Frühzeitig bekam das Kloster Kempten indessen auch von andern Gebern reiche Güter geschenkt; so erfahren wir zufällig, daß schon

---

[1]) Mon. Germ. Script. 5, 100; Sickel, Acta Karolinorum II, 201. Nr. 376.

[2]) Mon. Germ. Script. 23, 614.

unter Karl dem Großen freie Männer[1]) unserm Kloster 82 Huben im Nibel- und Illergau, 10 Huben im Augst- und Keltensteingau, 3 im Linzgau und eine in der Albinesbara[2]) übergeben haben. Auch die Welfen gehörten zu den namhaften Wohlthätern Kemptens;[3]) es kann jedoch nicht gesagt werden, ob sie schon in dem ersten Jahrhundert des Klosters oder erst später demselben ihre Wohlthaten zugewendet haben.

Von ganz besonderer Bedeutung für eine gedeihliche Entwicklung des jungen Klosters war das Wohlwollen, das Karl der Große, wohl auf Anregung seiner Gemahlin Hildegard hin, demselben zuwandte. Die Nachricht zwar, daß derselbe das coenobium Campidonense, welches beinahe zerstört und verlassen gewesen sei, wiederhergestellt habe, beansprucht nach dem bisher Erörterten wenig Glauben; lernen wir sie doch nur aus der Vita s. Magni kennen.[4]) Von Karls Sohne, dem Kaiser Ludwig, dagegen erfahren wir, daß ersterer dem Kloster Kempten „plenissimam tuitionem et emunitatis defensionem“ verliehen habe,[5]) ein Privileg, dessen Wichtigkeit einer besondern Besprechung nicht bedarf. Mir scheint der angeführte Ausdruck nicht nur dafür, daß Karl dem Kloster die Immunität verlieh, zu sprechen, sondern auch dafür, daß damals schon Kempten den Charakter eines sogenannten königlichen Klosters annahm, eine Eigenschaft, die es unter Ludwig dem Frommen notorisch besaß, daß es also von Anfang an zu den bestprivilegierten Klöstern des Frankenreiches gehörte. Königliche Klöster hießen nämlich diejenigen, welche geradezu dem Könige als Eigenthum übertragen sind, so daß derselbe als wahrer Herr dieser Klöster und ihrer Besitzungen erscheint. In Folge hievon genossen die Besitzungen eines sogenannten königlichen Klosters sämmtliche Vorrechte der fiskalischen Güter, also voran die Immunität und das

[1]) Mon. Boica 31a, S. 61.

[2]) Es gab zwei Bezirke d. N.; der eine lag zwischen Münsingen und Waldsee nördlich und südlich der Donau, der andere um Löffingen in Baden. Die Hube, die Kempten in der Albinesbara erhalten hat, lag ohne Zweifel in dem erstgenannten Bezirke d. N.; wenigstens läßt sich nur in diesem Kemptner Besitz in späterer Zeit nachweisen. Hier war bis 1802 Ellmannsweiler (württ. O.-A. Biberach) Lehen des Stiftes Kempten.

[3]) Mon. Germ. Script. 21, 458.

[4]) Mon. Germ. Script. 4, 425.

[5]) Sickel a. a. O. II, 101. Die Urkunde Kaiser Karls ist verloren, denn der angebliche Immunitätsbrief von 773 ist eine Fälschung; siehe Sickel II, 395 und 363.

BSB

wichtige Privileg, daß in Streitigkeiten über Grund und Boden nicht beliebige Zeugen angenommen werden durften, sondern nur besonders angesehene und als wahrhaft bekannte Männer, welche die nöthigen Aussagen eidlich zu machen hatten; diese Aussagen aber hatten unbedingte Giltigkeit und konnten nicht durch entgegenstehende Zeugnisse anderer aufgewogen werden. Uebrigens kann nicht verhehlt werden, daß diese Eigenschaft auch bedenkliche Folgen haben konnte und häufig auch gehabt hat. Weil der König nämlich als Herr der königlichen Klöster galt, so setzte er nicht selten nach Belieben deren Aebte ein, ja handelte, als ob er selbst deren Abt wäre. Er vertheilte ihre Güter beliebig unter seine Dienst- und Lehensmannen zu Lehen, ja verlieh gleich ein ganzes königliches Kloster als Beneficium,[1]) ein Schicksal, von dem namentlich auch Kempten, wie wir alsbald hören werden, betroffen worden ist. Unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen freilich brachte die Eigenschaft eines königlichen Klosters Kempten noch keine Gefahr, im Gegentheile, es nahm rasch durch die Gnade dieser königlichen Herren an Privilegien und Besitzthümern zu.

Fragen wir, auf welche Weise Kempten in die Reihe der königlichen Klöster eingetreten ist, so lautet die wahrscheinliche Antwort: Dadurch, daß Audogar sein Kloster dem Könige zu Eigenthum übertrug. Wir wissen nämlich, daß Karl dem Großen im Allgäu zwei Zellen, die eines gewissen Albrich und die zu Stettwang bei Kaufbeuren, als eigen übergeben wurden, und es hindert uns nichts, auch hinsichtlich des Klosters Kempten den gleichen Vorgang anzunehmen.

Der nächste uns bekannte Abt von Kempten nach Audogar ist Theotun, welcher am 3. Juni 815 zu Aachen von Ludwig dem Frommen die Bestätigung der von Karl dem Großen seinem Kloster verliehenen Immunität erwirkte[2]) und dafür die Verpflichtung übernahm, für den Kaiser, dessen Gemahlin und Nachkommenschaft, sowie für den Bestand des Reiches zu beten. Abt Theotun unterzeichnete ferner gemeinsam mit dem Kemptner Mönche Anulo die Verbrüderung seines Klosters mit dem Stifte Reichenau[3]); sein

[1]) Näheres hierüber siehe G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte IV, 119 ff., 130 ff., 356.

[2]) Mon. Boica 28a p. 9—10; Sickel a. a. O. II, 101.

[3]) Mabillon, Analecta IV, 643.

BSB

und Anulos Namen stehen an der Spitze einer langen Reihe Kemptner Mönchsnamen im Reichenauer Confraternitätsbuche;[1]) auffallender Weise fehlt aber bei Theotuns Name der Abtstitel. Wohl unter Theotuns Regierung, nämlich 817, erscheint Kempten (Campita) reichsgesetzlich jener privilegierten Klasse von Klöstern zugetheilt, welche nur „dona", nicht aber Soldaten zu stellen hatten.[2])

Besser unterrichtet sind wir über die Geschicke Kemptens unter dem Abte Tatto, der mit besonderem Eifer für die Förderung seines Klosters thätig gewesen ist. Vor allem strebte Tatto, von Kaiser Ludwig dem Frommen die Privilegien, welche Kempten kraft seiner Eigenschaft als königliches Kloster besaß, einzeln sich bestätigen zu lassen und dabei diese Privilegien zu mehren.[3]) Als königliches Kloster besaß Kempten, wie wir bereits gehört haben, für seine Güter die Rechte des Fiscus, ein Privileg, das seine Gaugenossen nicht anerkennen wollten. Am 4. April 833 ließ deßhalb Abt Tatto Ludwig den Frommen ausdrücklich bestimmen, daß alle Sachen Kemptens die Rechte des Fiscus zu genießen hätten. In dieser Urkunde erscheint Kempten zum ersten Male ausdrücklich als königliches Kloster, als Eigenthum Ludwigs, bezeichnet.[4])

Im folgenden Jahre, am 3. Juli 834, nahm Kaiser Ludwig auf Bitten seines gleichnamigen Sohnes zu Aachen das Kloster Kempten, weil es „rebus pauperrimum" sei und nicht wenige Mönche habe, in seinen Schirm (in mundeburdum suum[5]) und erweiterte seine Immunität dahin, daß er dasselbe von allen öffentlichen Funktionen, Leistungen und Gaben befreite, den Abt sammt seinen „tributarii" des Kriegsdienstes enthob und fortan nur die „nobiliores beneficiati" des Klosters zu letzterm verpflichtet er-

---

[1]) Die Kempten und Ottenbeuren betreffenden Abschnitte dieses Verbrüderungsbuches theilte 1875 mir in zuvorkommendster Weise Dr. Holder aus dem Exemplare (Copie des 18. Jahrhunderts) der Karlsruher Landesbibliothek mit; sie sind jetzt gedruckt in Mon. Germ., Libri confraternitatum 206 ff., 276 ff.

[2]) Mon. Germ., leg. I, 224.

[3]) Alle Urkunden Kaiser Ludwigs für unser Kloster, die früher theilweise angefochten wurden, sind nach Sickel, dem ersten Kenner des karolingischen Urkundenwesens, echt; siehe Sickel a. a. O. 395.

[4]) Mon. Boica 28a, 23; Sickel II, 181, Nr. 313, und II, 347.

[5]) G. Waitz a. a. O. IV, 199—202.

klärte.[1]) Oben haben wir gesehen, daß die Abtswahl in einem königlichen Kloster eigentlich dem Könige zustand; es war also ein schönes Privileg, als Ludwig der Fromme am 2. September 839 zu Cabalaunum Kempten die freie Abtswahl einräumte, freilich nicht schlechthin, sondern mit der nicht unbedenklichen Clausel: solange unter dessen Mönchen einer sei, der das Kloster der Regel des hl. Benedikt gemäß regieren könne. Für dieses Privileg übernahm das Kloster auf's neue die Verpflichtung, für den Kaiser, seine Gemahlin und Familie, das Reich und das Seelenheil der Kaiserin Hildegard zu beten.[2]) Verloren ist leider eine weitere Urkunde Ludwigs des Frommen für Kempten, das „praeceptum de tributariis",[3]) in dem wohl die Verhältnisse der Zinsleute zum Kloster geregelt wurden.

Auch von Ludwigs gleichnamigem Sohne, Ludwig dem Deutschen, erlangte Kempten ein Privileg; denn am 8. April 837 erlaubte derselbe in seiner Pfalz zu Oetting, daß unser Kloster 6 Karren Salz in Hall [in Tirol] zoll- und mautfrei holen dürfe.[4])

Soeben haben wir gehört, daß 834 Kempten rebus pauperrimum genannt wurde, ein Ausdruck, der indessen nicht wortwörtlich aufgefaßt sein darf, da ja gerade nach der Urkunde von 834 das Kloster sogar edle Lehensmannen hatte, da für seine Zinsleute ein eigenes praeceptum nothwendig war, und da es schon unter Karl dem Großen einen namhaften Besitz errungen hatte. Wir dürfen somit im Gegentheile zum Wortlaute der Urkunde von 834 getrost annehmen, daß beim Beginne der Regierung des Abtes Tatto Kempten wohl begütert war, wenn auch seine Einkünfte zur Ernährung seines stark herangewachsenen Conventes nicht hinreichen mochten. Diesem Abte aber glückte es, die Besitzungen und Einkünfte seines Gotteshauses namhaft zu vermehren. Schon am 25. Februar 831 schenkte Ludwig der Fromme auf Bitten seines Sohnes Karl zu Aachen dem Kloster Kempten seine ihm eigenthümlich gehörige Zelle Stettwang im Augstgau,[5]) welche zu Ehren der

[1]) Mon. Boica 28a, 26; Sickel II, 183, Nr. 320, und II, 348. Vergl. G. Waitz IV, 266.

[2]) Mon. Boica 31a, 89; Sickel II, 201, Nr. 376.

[3]) Sickel II, 363.

[4]) Mon. Boica 31a, 79.

[5]) „Cellulam iuris sui Stetiwanc in ducata Alamanie in pago Augustkeowi."

BSB

Jungfrau Maria erbaut und einst seinem Vater Karl übergeben worden war.[1]) Fortan bildete Stettwang Jahrhunderte lang eine Art Expositur von Kempten. Einige Wochen später, am 14. Mai 831, sodann schenkte Ludwig der Fromme zu Ingelheim dem Abte Tatto zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse seiner Mönche den zehnten Theil des „tributum", das die Einwohner der zwei Grafschaften Atto's in der Bertholtsbar an den Staat (parti publicae) zu entrichten hatten.[2]) Im folgenden Jahre, am 28. März 832, trat derselbe Kaiser zu Aachen dem Kloster Campidona aus den unter Karl dem Großen demselben übergebenen Huben im Iller-, Nibel-, Augst-, Keltenstein- und Linzgau und in der Albinesbar auf Bitten des Abtes Tatto den „census annualis ad publicum solvendus" ab, freilich mit der einschränkenden Clausel, daß fortan das Kloster keine Güter mehr annehmen dürfe, aus denen der Staat Zinse oder Leistungen zu fordern habe.[3]) Gerade diese Clausel aber dürfte beweisen, daß 832 Kempten schon eine ganze Reihe derartiger Güter erworben hatte. 838 fand Abt Tatto ferner Gelegenheit, einen vortheilhaften Tausch zu machen. Kempten besaß nämlich damals in Pleß bei Memmingen, in Sontheim bei Ottenbeuren, in Batzenhofen (abgegangen bei Kirchdorf, O.-A. Leutkirch) und in dem unbekannten Hoorwanc Güter. Diese trat Abt Tatto an den Illergaugrafen Waning ab, jedoch mit Ausnahme einer Waldmark und eines Hofes, die dem Kloster ein gewisser Aldrich vermacht hatte, und mit Ausnahme von Wiesen im unbekannten Gundilenstek und zu Kittwang (Cuttinwanc),[4]) wogegen genannter Graf dem Kloster jene Besitzungen überließ, die er als Zugehörden (Beneficien) seines Grafenamtes in Aitrach an der Iller (O.-A. Leutkirch) und zu Niederrieden (Reoda)[5]) bei Mem-

[1]) Mon Boica 28a, 19; Sickel II, 169, Nr. 279.

[2]) Mon. Boica 31a, 60; Sickel II, 171, Nr. 296. Diese Grafschaften lagen im heutigen badischen Bezirksamt Donaueschingen und in den wirt. O.-A. Tuttlingen, Spaichingen und Rotweil; vergl. Stälin, Wirt. Gesch. I, 287 und 330; Baumann, Gaugrafschaft im wirtembergischen Schwaben 156.

[3]) Mon. Boica 31a, 61; Sickel II, 174, Nr. 296.

[4]) Kittwang ist abgegangen; es lag zwischen Sontheim und Mussenhausen bei Mindelheim.

[5]) Daß dies Reoda nicht Rieden im O.-A. Leutkirch ist, wie man allgemein annimmt, sondern Niederrieden, folgt daraus, daß das letztere noch im 12. Jahrhunderte kemptisches Lehen war, während in jenem Rieden nichts auf Kemptner Besitz hindeutet.

mingen besaß. Den zu diesem Tausche wegen der Eigenschaft der waning'schen Güter nothwendigen königlichen Consens gab Ludwig der Fromme auf den Bericht seines gleichnamigen Sohnes hin am 14. Juni 838 zu Nimwegen.[1])

Oben haben wir vernommen, daß dem Kaiser Karl dem Großen die Albrichszelle im Alpgau, die wahrscheinlich mit dem heutigen Agathazell bei Sonthofen identisch ist, zu Eigenthum übergeben worden war. Diese Zelle nun, welche Kaiser Karl seinem Kaplane, dem Priester Ratulf, verliehen hatte, schenkte Ludwig der Fromme auf Bitten seines Bruders, des Erzbischofs Drogo von Trier, am 18. April 839 dem Kloster Kempten, wobei er jedoch festsetzte, daß Kempten dem bisherigen Nutznießer der Albrichszelle Ratulf auf Lebenszeit als Ersatz aus den Klosterbesitzungen 6 „hobas vestitas" zu Ruderatshofen im Gaue Keltenstein und die „cellula" Hirschzell im Augstgau unter dem Titel eines Beneficiums einzuräumen habe.[2])

Wann der um sein Kloster so verdiente Abt Tatto gestorben ist, wissen wir nicht; eingetragen ist sein Name mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Abt in den Verbrüderungsbüchern von Reichenau und St. Gallen.[3]) Wahr ist es, daß in letzterm nach Tatto eingetragen sind Isanhart, Wichram und Kaganhart; aber davon, daß Tatto mit diesen drei Mönchen gemeinsam eine geistliche Brüderschaft mit St. Gallen geschlossen habe, wie Haggenmüller (I, 24) will, sagt die betreffende Quelle kein Wort.

Nachfolger Tatto's, soweit uns bekannt, war Erchambert, Bischof von Freising, den kaum die Mönche von Kempten zum Abte gewählt haben, sondern dem der König trotz des oben erwähnten Privilegs von 839 die Abtei als eine königliche kraft eigener Machtvollkommenheit übertragen haben wird. Zufolge einer undatierten, übrigens wohl nicht mit Unrecht angefochtenen Urkunde[4]) erlaubte unter diesem Bischofe und Abte Ludwig der Deutsche dem Kloster

---

[1]) Mon. Boica 31a, 81.

[2]) Mon. Boica 31a, 83; Sickel II, 199, Nr. 369.

[3]) Mon. Germ., Libri confraternitatum 39, 69, 206.

[4]) Mon. Boica 31a, 94. Das unpassende Datum 859, 14. April, ist im 11. oder 12. Jahrhunderte erst nachgetragen; dagegen ist es auch nicht erlaubt, die Urkunde mit Haggenmüller ohne weiters in das Jahr 843 zu setzen.

BSB

Kempten, drei Schiffe Salz zollfrei aus Hall kommen zu lassen. Auch Abt-Bischof Erchambert sorgte wie Tatto für Vermehrung des Kemptner Klostergutes. Eine ungefähr zum Jahre 852 gehörige Urkunde ist uns noch durch Kozroh's Freisinger Traditionsbuch erhalten, nach der Erchambert und sein (d. h. des Klosters) Vogt Milo Güter in Langenschemmern, Altheim, Griesingen und einen Wiesenzins zu Sulmentingen (lauter Orte um Laupheim in Württemberg) am 13. August zu Laupheim an einen Priester, der wie der Vogt Milo hieß, abtraten und dagegen für das Kloster (ad Campidonem) im Illergau, und zwar in der Mark Heimertingen, 6 Huben, hundert Karren (Heu) von den Wiesen, die Mühle und einen Theil der dortigen Kirche empfiengen.[1]) Erchambert starb am 11. Januar 854 und liegt zu Freising begraben.

Der nächste uns bekannte Abt von Kempten ist Ringrim, auf dessen Bitten Ludwig der Deutsche am 23. März 862 das Privileg seines Vaters über die freie Abtswahl und die Immunität dem Kloster erneuerte.[2]) Ringrim starb nach dem Zeugnisse des Todtenbuches von St. Gallen[3]) am 22. August unbekannten Jahres.

Der folgende Abt Karoman schloß oder, richtiger gesagt, erneuerte 865 eine Verbrüderung mit St. Gallen.[4]) Ohne Grund hat man diesen Abt in dem vom St. Galler Verbrüderungsbuche[5])

---

[1]) Meichelbeck, Hist Frising. I, 349, Nr. 700.

[2]) Mon. Boica, 28a, 52—53, Nr. 38.

[3]) Mittheilungen des hist. Vereines von St. Gallen XI, 50 und 77; Necrologia Germaniae I, 479.

[4]) Mittheilungen des hist. Vereines von St. Gallen XI, 24, 76; Mon. Germ., Libri confraternitatum I, 142.

[5]) Mon. Germ., Libri confraternitatum I, 38, 70. Die sehr zahlreichen Namen dieser Abschnitte stimmen fast ganz in Zahl und Reihenfolge mit den entsprechenden Verzeichnissen von Kemptner Namen im Confraternitätsbuche von Reichenau überein. Aus diesen beiden Verzeichnissen folgt, daß Kempten im 9. und 10. Jahrhunderte (denn aus diesem stammen die Einträge) einen starken Convent hatte. Uebrigens begegnen wir auch zahlreichen Namen von Nichtmönchen darunter, z. B. dem Erzbischofe Piligrim von Salzburg, einem Alewic peccator und einer großen Zahl jener Nibelgauer, welche in den St. Galler Urkunden des 9. Jahrhunderts als Zeugen erscheinen, und welche denn doch nicht alle Mönche geworden sein werden. Auffallend ist ferner die sehr bedeutende Anzahl weiblicher Namen in diesen Kemptner Abschnitten, die ich mir nur durch die Annahme erklären kann, daß Kempten in der Karo-

nach einem Abte Hetti ohne Titel eingetragenen Karoman gesucht; denn dieser Karomann war wie der mit ihm genannte Hetti Abt von Schienen bei Radolfszell, nicht, wie Haggenmüller andeuten möchte, von Kempten. Dagegen mag der in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau als Mönch von Kempten eingetragene Karomann (a. a. O. 38, 69) der spätere Abt sein. Vielleicht ist es Abt Karoman, der im Oktober 867 eine officielle Gesandtschaft von Kemptner Mönchen nach St. Gallen zur Theilnahme an der feierlichen Uebertragung der Gebeine des hl. Abts Otmar abordnete, von wo dieselbe Reliquien dieses Märtyrers nach Kempten heimbrachte.[1])

Trotz des Privilegs der freien Abtswahl, das Ludwig der Deutsche selbst unserm Kloster 862 erneuert hatte, drängte dieser König (vor 876) Kempten einen Abt in der Person seines Kaplans Salomo auf, der damals schon Abt von Ellwangen war, später auch noch die Abtei in St. Gallen erhielt und 890 den Bischofs-

---

lingerzeit ein Doppelkloster gewesen ist, daß mit seinem Männerconvente ein Frauenkloster verbunden war.

Endlich finde ich in diesen Verzeichnissen auch einen Beweis für die Annahme, daß in Kempten nach dem Untergange des Römischen Reichs eine romanische Bevölkerung unter den Alamanen fortbestanden habe. Wie nämlich die meisten der uns bekannten Nibelgauer Namen in den beiden Verzeichnissen wiederkehren, so lassen sich in denselben auch zahlreiche Namen des Alp- und Argengaues nachweisen; folglich müssen wir schließen, daß die große Mehrzahl der in denselben überhaupt genannten Personen in und um Kempten, also etwa im heutigen Allgäu, zu Hause gewesen sei. Nun finden sich im Kemptner Verzeichnisse folgende theils lateinische, theils bei den Romanen übliche biblische Namen: Leontius (Lionzius), Joseph, Samuhel, Jectadus (man beachte die romanische Dialektform!), David, Jakob, Rachel, Salomon, Benedikta, Honoria, Sulvana, Fonteia, David, Benediktus, Salomon, Paulina, Benedikta, Amata, Salwa, Christan, Martinus, Lina, Solfan, Agnesa, Johannes, Katherina, Petrus, Johannes, Petrus. Auch in den Ottenbeurer Verzeichnissen dieser Verbindungsbücher begegnen wir solchen Namen, jedoch in erheblich geringerer Zahl; sie heißen Christina, Benediktus, Salomon, Sevia, Matheus, Benedikta. Da aber die Alamanen noch in viel späterer Zeit beinahe ausschließlich deutsche Namen tragen, so sind jene Benennungen ein Beweis dafür, daß ihre Inhaber romanischer Abkunft sind, daß somit noch unter den Alamanen im Allgäu welsche Abkömmlinge gewohnt haben.

[1]) Mon. Germ., Script. 2, 53; Mittheil. von St. Gallen XII, 135—137.

stuhl von Constanz bestieg.[1]) Wohl unter diesem Abt-Bischofe Salomo war es, daß Bischof Witgar von Augsburg im Auftrage Karls des Dicken einen zwischen den Klöstern Ottenbeuren und Kempten streitigen Wald zwischen denselben abtheilte und ein gewisser Gisilfrid dem Stifte Kempten als Vogt von gen. Könige vorgesetzt wurde[2]) (876—87). Auch Karl der Dicke bestätigte, wie sein Vater Ludwig, dem Kloster die freie Abtswahl,[3]) was freilich nicht hinderte, daß die Abtei von Bischof Salomo, der dieselbe in unbekannter Zeit aufgab, auf den Bischof Waldo von Freising, welcher zugleich auch Abt von Moosburg war, überging. Auf Bitten dieses Abt-Bischofes Waldo gestattete Kaiser Arnulf zu Forchheim den 3. Juni 889 unserm Kloster, sechs Karren Salz zoll- und mautfrei in Hall holen zu dürfen.[4]) Derselbe Kaiser erneuerte dem Kloster ebenfalls das freilich nie treu beachtete Privileg der freien Abtswahl.[5]) Abt-Bischof Waldo starb am 18. Mai 906.[6])

Aus der Regierungszeit des König Konrad (912—18) wissen wir von Kempten nichts, als daß derselbe dem Kloster, wie seine Vorgänger, seine Freiheiten bestätigt hat.[7]) Mehr wissen wir von den Schicksalen Kemptens unter den sächsischen Königen. König Heinrich entließ zu Rohr bei Meiningen am 11. August 926 den Priester Baldmunt „proprii iuris (sui) servum de familia Campidonensis coenobii genitum per excussionem denarii a manu eius“ dem salischen Rechte gemäß aus der Leibeigenschaft, handelte hier also als Eigenthümer des königlichen Klosters und seiner Eigenleute. Im folgenden Jahre, am 27. Dezember 927, bestätigte derselbe König zu Mainz auf Verwendung des Herzogs Arnulf von Bayern dem Kloster die freie Abtswahl und überhaupt alle von seinen Vorgängern ertheilte Privilegien.[8])

Am 30. Juni 930 lernen wir wieder einen Abt von Kempten, Namens Irminhard, in einer weitern Urkunde König Heinrichs

---

[1]) Mon. Germ. Script. 2, 78.
[2]) Mon. Germ. Script. 23, 615.
[3]) Mon. Boica 28a, 169, Nr. 118.
[4]) Mon. Boica 31a, 129, Nr. 61.
[5]) Mon. Boica 28a, 169, Nr. 118.
[6]) Mon. Germ., Necrologia Germaniae I, 474.
[7]) Mon. Boica 31a, 241, Nr. 124.
[8]) Mon. Boica 31a, 187, Nr. 95; Mon. Germ., Dipl. I, 47 und 51.

kennen, in welcher derselbe auf Bitten eines Abtes Agilolf und auf Verwenden der Grafen Arnolf und Eberhard unserm Kloster die Schenkungen der nobiles homines Cumpreht und Salacho bestätigte. Cumpreht hatte nämlich sein Eigenthum zu Biesenhofen im Keltensteingau in der Grafschaft Ruodperts, und Salacho den Besitz, welchen er von einer nobilis femina Albsind und ihrem Vogte Agilo in Hausen (bei Waal) im Augstgau, aber in der Grafschaft des obengenannten Ruodpert, erkauft hatte, sammt zwei Leibeigenen Reginpold und Sigifrid an Kempten vergabt, worauf Abt Irminhard mit der Hand seines Vogtes Toto diese Güter in das Eigenthum seines Klosters aufgenommen hatte; jedoch sollte, so war dabei bestimmt worden, der vorerwähnte Abt Agilolf diese Schankungen, sowie den Besitz, welchen Kempten schon vorher in Biesenhofen hatte, und einen weitern Ort dieser Abtei, Namens Prunna (Bronnen bei Buchloe), lebenslänglich besitzen; nach dessen Tod aber sollten die beiden Schankungen zum Unterhalte der Kemptner Mönche und der Zehnten des Frohnhofes Biesenhofen (salicae terrae) zum Spitale (des Klosters) für die Unterstützung der Armen gehören; würden die Schankungen diesem Zwecke entfremdet, so sollten sie an die Schenker oder ihre Nachfolger zurückfallen.[1]) Den hier mitbetheiligten Abt Agilolf wollte man zu einem Abte von Füßen machen, allein wohl ohne Grund; denn dann wäre es unerklärlich, wie Agilolf den Genuß der Schenkung erhalten sollte, oder warum er dieselbe nicht seinem eigenen Kloster zugewendet hätte. Sollte es nicht wahrscheinlicher sein, Agilolf für den Vorgänger Irminhards, also für einen Abt von Kempten, zu erklären, der für seinen Rücktritt mit einem so bedeutenden Leibgeding, wie es unsere Urkunde beschreibt, abgefunden wurde?

Heinrichs Nachfolger, König Otto I., erneuerte am 11. September 939 unserm Kloster das Recht der freien Abtswahl und alle von seinen Vorgängern Ludwig dem Frommen, Ludwig dem Deutschen, Karl dem Dicken, Arnulf, Ludwig dem Kinde und Heinrich I. ertheilten Freiheiten auf Bitten des Herzogs Hermann von Schwaben.[2]) Trotzdem handelte auch Otto wie so mancher seiner Vorgänger und verlieh (per largitionem) Kempten dem hl.

[1]) Mon. Boica 28a, 166, Nr. 116; Mon. Germ., Dipl. I, 54.

[2]) Mon. Boica 28a, 169, Nr. 118; Mon. Germ., Dipl. I, 109—10.

BSB

Biſchofe Ulrich von Augsburg,[1]) ein Ereigniß, das nach den Casus mon. Petrishus[2]) um 941 eintrat. Es ſcheint auffallend, daß ſo mancher König dem Kloſter die freie Abtswahl zuſicherte und dann doch wieder demſelben einen Abt aufdrängte. Ohne aber gerade den formellen Buchſtaben jenes Privilegiums zu verletzen, konnte der König ſo handeln; denn in demſelben ſtand ſtets, wie bereits erwähnt, die Clauſel, daß die Mönche frei einen Abt aus ihrer Mitte (alſo keinen fremden) wählen dürften, ſolange unter ihnen einer tauglich ſei, das Kloſter gemäß der Regel des hl. Benedikt zu regieren; wie aber, wenn der König keinen als tauglich anerkannte?

Zur Zeit des Biſchofs Ulrich betrachtete man übrigens eine ſolche Einſetzung eines Abtes bereits als etwas Ungehöriges. Ausdrücklich wird deßhalb von Ulrich hervorgehoben, er habe die Abtei Kempten nicht aus Habſucht übernommen, ſondern um den Dienſt der Jungfrau Maria zu vermehren. In der That ſorgte der Abt-Biſchof für das Wohl des Kloſters, das zweifelsohne unter den wiederholten Ungarneinfällen nicht wenig gelitten hatte. Die Leitung des Kloſterlebens übertrug Ulrich dem Dekane und Magiſter Liuterich; die weltlichen Angelegenheiten des Gotteshauſes dagegen bekam Probſt Irminhard (etwa der frühere Abt?), ein erfahrner und ſowohl in der Kemptner Gegend als auch am königlichen Hofe angeſehener Mann, zu verwalten. Derſelbe erbaute im Obſtgarten des Kloſters (in pomerio fratrum) eine Baſilika, welche Abt-Biſchof Ulrich am 9. Mai ungenannten Jahres[3]) zu Ehren des hl. Kreuzes und der Heiligen Erasmus und Nikolaus einweihte. Ulrich verordnete zugleich, daß den täglichen Gottesdienſt in dieſer Kirche ein Mönch, „qui in regulari vita morum excellentia dignus fuisset," verſehe, und daß dieſem vom Kloſterkeller täglich ſeine (Ulrichs) „annona" gereicht werde. Dieſe Kirche ſtattete der Abt-Biſchof ferner durch die Hand ſeines Vogtes Salecho[4]) mit einem Manſus zu Thingau, einem halben zu Leiterberg bei Betzigau

---

[1]) Mon. Boica 31a, 199, Nr. 103.

[2]) Mon. Germ., Script. 20, 671.

[3]) Die Quelle ſagt nicht, daß dies 963 geſchehen ſei.

[4]) Zweifelsohne der ebengenannte nobilis Salacho von 930.

und einem Drittelsmanſus zu Heimertingen, endlich mit dem Leibeigenen Madelbreht und mit deſſen Neubruche im Walde des Berges Kniebos (bei Kempten) aus; ſchließlich verhängte er den Bann über denjenigen, welcher dieſe Schankung antaſten ſollte.[1])

Unter Ulrich gelang es dem Kloſter, neue Beſitzungen zu erwerben. Am 18. Februar 943 ſchenkte König Otto demſelben auf Bitten ſeines Bruders Bruno und des ſchwäbiſchen Herzogs Herman ſein ihm gerichtlich (in publico mallo) zugeſprochenes Erbgut in Thingau und Tuſſenhauſen.[2]) Am 26. Dezember 948 ferner beſtätigte Otto wieder auf Bitten ſeines Bruders Bruno die Schenkung von ſechs Huben zu Woringen und Illerbeuren ſammt der Kirche und allen Zugehörden, welche Prieſter Paldmunt (wohl der obengenannte von 926) theils von freien Leuten geſchenkt erhalten, theils erkauft hatte, und welche derſelbe dem Kloſter Kempten unter der Bedingung übergab, daß von dieſen Huben zweimal im Jahre den Mönchen ein reichliches Mahl gegeben, und daß die im Kloſter einkehrenden Fremden und Armen davon verpflegt würden, eine Bedingung, deren Ausführung dem Dekane des Kloſters obliegen ſollte.[3])

Abt-Biſchof Ulrich verweilte mehrmals in Kempten, wo er ſich gerne mit dem lahmen Ruozon, der im Gottesacker des Kloſters ein Häuschen bewohnte, zu unterhalten pflegte; er ſchickte dieſem Ruozon noch von ſeinem Todbette aus (18. Juni 973) einen Theil ſeiner eigenen Kleider. Einmal, an Pfingſten (zwiſchen 958—61), kam Ulrich auf der Reiſe von St. Gallen nach Augsburg im Kloſter Kempten an, wo er lebensgefährlich erkrankte, vom Mönche Hiltin die Sterbſakramente empfieng, auf wunderbare Weiſe aber in Folge der Anwendung des Oeles, das er ſelbſt in Angsburg geweiht hatte, und das nach Kempten überbracht wurde, plötzlich ſeine Geſundheit wieder erlangte.[4])

Zu San Leone in Mittelitalien bewog endlich Ulrich, vereint mit der Kaiſerin Adelhaid, Otto den Großen, am 14. Juni 963

---

[1]) Mon. Germ., Script. 4, 412.

[2]) Mon. Boica 28a, 179, Nr. 124; Mon. Germ., Dipl. I, 136; vgl. oben S. 114.

[3]) Mon. Boica 31a, 192, Nr. 98; Mon. Germ., Dipl. I, 190.

[4]) Mon. Germ., Script. 4, 405.

dem Kloſter Kempten alle Privilegien ſeiner Vorgänger, insbeſondere die freie Abtswahl auf's neue zu beſtätigen.[1])

Bei der kirchlichen Geſinnung des Abt-Biſchofes iſt zu ſchließen, daß er ſelbſt die Art und Weiſe, wie er Abt von Kempten geworden war, nicht billigte, ſeine Stelle, nachdem er dieſes kaiſerliche Privileg errungen, niederlegte und einem rechtmäßig gewählten Abte Platz machte; denn noch zu Lebzeiten des Biſchofs Ulrich erſcheint als Abt zu Kempten Giſelfrid, dem Kaiſer Otto am 25. Auguſt 972 zu Conſtanz auf ſeine Bitten die Freiheit einräumte, daß die Leute ſeines Kloſters Wein und andere Bedürfniſſe des letztern zollfrei aus dem Lobden-Kraich- und Neckargau holen dürften.[2]) Aber auch nachdem Ulrich die Abtswürde von Kempten niedergelegt hatte, ſorgte er noch für die Wohlfahrt des Kloſters. Wegen des Waldes, der unter Karl dem Dicken (ſ. S. 123) zwiſchen Ottenbeuren und Kempten abgetheilt worden war, hatte ſich jetzt zwiſchen dieſen Klöſtern auf's neue ein Streit entſponnen, der ſogar zur förmlichen Fehde ausartete. Biſchof Ulrich legte im Auftrage des Kaiſers Otto I. dieſen Zwiſt gemeinſam mit den Grafen Berthold und Richwin[3]) dadurch bei, daß die einſt durch Biſchof Witgar feſtgeſetzten Grenzmarken wieder hergeſtellt wurden.[4])

Von Ulrichs muthmaßlichem Nachfolger, dem eben erwähnten Abte Giſelfrid, iſt auſſer dem ſoeben mitgetheilten nichts weiteres bekannt, als daß er am 30. Juni unbekannten Jahres geſtorben iſt.[5]) Nach demſelben erſcheint als Abt zu Kempten Ruodolf, dem Otto II. zu Verona am 10. Juni 983 nach dem Vorgange ſeiner Vorfahren die freie Abtswahl und alle frühern Freiheiten auf Verwenden des Erzbiſchofs Giſilhar von Magdeburg beſtätigte.[6])

---

[1]) Mon. Boica 31a, 199, Nr. 103; Mon. Germ., Dipl. I, 364.

[2]) Mon. Boica 31a, 210, Nr. 198; Mon. Germ., Dipl. I, 574.

[3]) Berthold iſt zweifelsohne ein Marſtetter, alſo Graf des obern Illergaues; der Name Richwin findet ſich bei den Sulmetingern, die Grafen im Duriagau waren; Richwin iſt folglich wahrſcheinlich Graf des letztgenannten Bezirkes. Beide Grafen ſind zu dieſem Rechtsgeſchäfte wohl beigezogen worden, weil der betreffende Wald auf der Grenze ihrer Amtsbezirke lag; ſeine Lage aber genauer anzugeben ſcheint unmöglich.

[4]) Chron. Ottenbur. in Mon. Germ., Script. 23, 615.

[5]) Mon. Germ., Necrologia Germ. I, 171.

[6]) Mon. Boica 31a, 241, Nr. 124; Mon. Germ., Dipl. II, 359.

Gleiche Bestätigung erlangte Abt Ruodolf am 30. April 993 zu Worms von Otto III. auf Bitten der Bischöfe Hildibald von Worms und Liutolf von Augsburg und des Herzogs Otto von Schwaben. In demselben Privileg[1]) sprach Otto III. zugleich aus, daß der Abt von Kempten nur dem Könige, sonst niemandem untergeben sei, ein Satz, der aus dem Begriffe eines königlichen Klosters übrigens von selbst folgt. Unter der Regierung des Abtes Rudolf war das Kloster wohl begütert; denn der „abbas de Kembeduno" war um 980 verpflichtet, persönlich dem Könige in Reichskriegen 30 loricati (Geharnischte) zuzuführen, während z. B. das reiche Kloster St. Gallen damals nur 20 dieser Krieger zu stellen hatte; folglich galt zu Ende des 10. Jahrhunderts Kempten für begüterter als das letzgenannte Kloster.[2]) Der Todestag des Abtes Ruodolf ist der 12. Dezember.[3])

Der nächste uns bekannte Abt war Burkhart, der gleichzeitig die Klöster Kempten und Rheinau regierte, deßhalb wohl zu den nicht gewählten, sondern vom Könige eingesetzten Aebten zählte. Von Burkharts Thätigkeit für das Kloster Kempten wissen wir nichts; gestorben ist er am 15. oder 16. September 1026, eine Nachricht, die uns Heriman von Reichenau mittheilt.[4]) Aus seiner Zeit ist bis heute die einzige frühmittelalterliche Handschrift des Klosters Kempten erhalten geblieben; es ist dies ein sehr schön geschriebener Codex, der aus dem Kloster Rheinau in die Kantonsbibliothek Zürich gekommen ist, den also Abt Burkhart aus Kempten gen Rheinau mitgenommen und nicht mehr dorthin zurückgebracht hat. In ihm stehen auch die wenigen, aber nicht sehr wichtigen nekrologischen Angaben, die aus Kempten sich erhalten haben, und am 18. April die Nachricht, daß Kempten in unbekanntem Jahre, wohl unter oder kurz vor der Regierung des Abtes Burkhart, in Flammen aufgegangen ist.[5])

Bisher sahen wir schon öfters die Könige das Kloster Kempten verleihen, stets aber gaben sie dasselbe an Geistliche; nach dem Tode des Abtes Burkhart aber mußte das Kloster sich gefallen

---

[1]) Mon. Boica 31a, 252, Nr. 129; Mon. Germ. Dipl. II, 533.
[2]) Jaffe, Bibliotheca rerum German. V, 472.
[3]) Mon. Germ., Necrologia Cerm. I, 171.
[4]) Mon. Germ. Script. 5, 120; Necrologia Germ. I, 360, 460.
[5]) Mon. Germ., Necrologia Germ. I, 171.

lassen, in Laienbesitz überzugehen. Noch im Jahre 1026 verlieh es gegen göttliches und menschliches Recht König Konrad II. als förmliches Lehen an seinen Stiefsohn, den gefeierten Herzog Ernst von Schwaben, um diesen mit dem Verluste der burgundischen Erbschaft zu versöhnen und ihn für seine Kriegsdienste in Italien zu belohnen.[1]) Herzog Ernst schadete dem Kloster, denn er vertheilte dessen Güter unter seine Krieger; es war deßhalb ein Glück für Kempten, daß er die Abtei noch im gleichen Jahre wieder verloren hat, weil er sofort gegen den König sich auf's neue erhob.[2]) Ohne Zweifel kamen dadurch die ausgeliehenen Güter wieder an das Kloster zurück.

Nach längerer Pause hören wir 1050 von Herimann von Reichenau, daß Heinrich III. die Abtei Kempten dem Bischofe Gebhard von Regensburg als Beneficium übertragen habe.[3]) Ob derselbe das Kloster in Folge seiner Verschwörung von 1056 verloren, oder ob er es trotz dieser That bis zu seinem 1060 erfolgten Tode besessen habe, ist unbekannt.[4]) Nach diesem Commendabte regierte Kempten ein wirklicher Abt Otenus. Unter ihm erhielt unser Kloster von Heinrich IV. in Augsburg am 29. Oktober 1062 auf Bitten der Erzbischöfe Sigefrid von Mainz und Anno von Köln, sowie der übrigen anwesenden Großen ein Privileg, das sich deutlich auf die schädlichen Verleihungen des Klosters an Commendäbte bezieht. Offenbar um ähnliche Verleihungen für die Zukunft unmöglich zu machen, gab nämlich Heinrich IV. demselben durch dieses Privileg „pristinam libertatem et ad sola regalia respectionem, ea videlicet ratione, ut nullus deinceps episcopus, dux, marchio, comes, neque aliqua parva sive magna po-

---

[1]) Licet contra fas et ius esset liberam rem nisi liberaliter servire, sagt Wipo, Mon. Germ. Script 11, 264. Vergl. auch Mon. Germ. Script. 9, 539.

[2]) Mon. Germ. Script. 5, 120.

[3]) Mon. Germ. Script. 5, 129.

[4]) Trotz dieser Commendäbte ist das geistliche Leben in Kempten nicht völlig erloschen; dafür zeugt, daß der Kemptner Mönch Eberhard 1050 Abt von Ottenbeuren und Füßen wurde, daß derselbe, nachdem er diese Würden 1062 niedergelegt, noch in gleichem Jahre Abt von St. Emmeram in Regensburg und 1068 auch von Tegernsee wurde und als solcher Verdienste um Kunst Wissenschaft sich erwarb. (Feierabend, Gesch. v. Ottenbeuren I, 474, 483, 485; v. Freiberg, Gesch. v. Tegernsee 54.)

testas aut persona praedictam abbatiam a nostro iure, scilicet a regalibus abalienare praesumat.“[1]) Dieſes ſo klare Privileg hat aber ſeinen Geber Heinrich IV. durchaus nicht abgehalten, ſchon 1065 Kempten abermals mit einem Laienabt zu beglücken, indem er damals das Kloſter dem Herzoge Rudolf von Schwaben wieder zu Lehen gab.[2]) Wie lange Herzog Rudolf aber die Abtei innehatte, wiſſen wir nicht.

1076 erſcheint am 4. April wieder ein wirklicher Abt von Kempten, Namens Adalbert, freilich nur in einer verdächtigen Urkunde. Nach dieſer Urkunde hätte nämlich Heinrich IV. verfügt, daß die von frühern Aebten unüberlegt zu Lehen hingegebenen Kloſtergüter in die unmittelbare Benützung des Kloſters zurückkehren ſollen, und daß fortan kein Abt berechtigt ſei, ſolche Güter irgend jemanden zu verleihen, und zugleich hätte er auch die Mitſchuld ſeines Vaters und Großvaters in dieſer Sache anerkannt.[3]) Bedenken wir, wie gerade Konrad II. und Heinrich III. mit dem Stifte verfahren ſind, ſo iſt leicht zu begreifen, daß dasſelbe eine derartige Urkunde ſich ausſtellen ließ oder, falls es dieſe Abſicht nicht erreichte, nach der Sitte jener Tage einfach ein derartiges Privileg ſich ſelbſt zuſammenſchmiedete. Mag indeſſen dieſe Urkunde echt oder gefälſcht ſein, ſo iſt doch an der Exiſtenz eines Abtes Adalbert nicht zu zweifeln; denn auch im letztern Falle war kein Grund gegeben, einen derartigen Abt zu unterſchieben.

Vom nächſtbekannten Abte Eberhard wiſſen wir nur, daß er 1094, nicht zufrieden mit ſeiner reichen Abtei (abbatia satis opulenta), vom Sohne Heinrichs IV. das Bisthum Augsburg bei Lebzeiten des Biſchofes Sigifrid ſich geben laſſen wollte, deßhalb nach Italien reiſte, hier aber am „morbus Italicus“ ſtarb.[4])

---

[1]) Mon. Boica 31a, 346, Nr. 185.

[2]) Mon. Germ. Script. 5, 167; Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter Heinrich IV., Bd. I, 468.

[3]) Sciant quoque, me avi mei Cuonradi patrisque Heinrici super hac re negligentias considerantem ad eorum animarum haec tam diligenter instituisse salutem. Mon. Boica 31a, 358, Nr. 190. Vergl. Stumpf, Reichskanzler II, Abtheil. 2, S. 232.

[4]) Mon. Germ. Script. 3, 134. Von einem 1089 zum Biſchofe zu Chur gewählten und in dieſem Jahre geſtorbenen Abte Eberhard von Kempten finde ich nichts in guten Quellen.

BSB

Eberhard ist möglicherweise jener Abt von Kempten, für den der berühmte Schreiber Othlo von St. Emeram in Regensburg ein Buch zu Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben hat.[1]) Ebenso mag noch unter Abt Eberhard Bischof Adelbero von Trient den Kemptner Probst Konrad als Abt in das Kloster Benediktbeuren gerufen haben, der, wiewohl „fere litterarum expers", zu den besten Vorständen dieses berühmten Klosters von dessen Hauschronik gerechnet wird und dasselbe 1106 mit Hilfe von herbeigerufenen Schaffhauser Mönchen vollständig reformirte.[2])

Eine Reform des Mönchswesen bezweckte bekanntlich der berühmte Abt Wilhelm von Hirsau; weithin wurden seit seiner Regierung Hirsauer Mönche zu Aebten berufen, um fremde Klöster im Geiste Wilhelms zu reformieren. Auch Kempten hat sich diesem Geiste der Zeit nicht entzogen, wie sein eben genannter Propst beweist. Um 1105 erhielt es selbst einen Abt, Namens Manegold, aus dem Kloster Hirsau, der von Heinrich V. von dort gen Kempten berufen wurde. Weil Manegold diesem Rufe aber wider den Willen seines Klosters Folge leistete, wurde von den Hirsauern beschlossen, seinen Namen für immer aus ihrem Verbrüderungsbuche zu tilgen.[3])

In unbekanntem Jahre folgte auf Manegold Abt Hartmann von Göttweih, der aus dem ebenfalls von Hirsau aus reformierten Kloster St. Blasien im Schwarzwald stammte und ebenfalls von Heinrich V. der königlichen Abtei Kempten vorgesetzt wurde.[4]) Er war auch Abt zu Lamprecht in Steiermark und vorübergehend zu St. Ulrich in Augsburg. Abt Hartmann, der somit vier Klöster regiert hat, starb am 3. Juli 1114.[5])

Vom Tode Hartmanns an fehlt ein volles Menschenalter hindurch jegliche Kunde über unser Kloster. Es scheint in dieser Zeit an zerrütteten Vermögensverhältnissen gelitten zu haben, wenigstens

---

[1]) Mon. Germ. Script. 11, 393.

[2]) Mon. Germ. Script. 9, 235.

[3]) Trithemius, Annal. Hirsau. I, 276, 295.

[4]) Mon. Germ. Script. 12, 241—242; Steichele, Archiv für das Bisthum Augsburg 3, 18 und 88—89.

[5]) Mon. Germ., Necrologia Germ. I, 110.

stand 1144 an seiner Spitze kein Abt, sondern nur ein „Provisor“ Namens Eberhard. Unter dessen und des Klostervogtes Berthold Verwaltung übergaben 1144 die Brüder Gerung, Richard, Walther und Reginher von Tanne dem Kloster drei Hörige zu Zinsern.[1]) Schon drei Jahre später aber war dieser Provisor wirklich Abt von Kempten, denn als solcher diente er um 1147 als Zeuge bei einer Schenkung des Herzogs Welf an das Kloster Polling.[2])

Der muthmaßliche Nachfolger Eberhards, Abt Friedrich, war am 8. Februar 1150 auf dem großen Hoftage König Konrads in Speier.[3]) Weiteres über diesen Abt ist aus zuverlässigen Quellen nicht bekannt; was sonst noch von ihm erzählt wird, eine Fehde mit dem Kloster Isny wegen der Waldungen im heutigen Kreuzthal, der Verkauf von Halbenwang an Ottenbeuren, all das melden uns nur die birckischen Chroniken; wir lassen deßhalb den Werth dieser Angaben auf sich beruhen.

Schon am 24. September 1150 begegnen wir an Friedrichs Stelle einem neuen Abte von Kempten, Namens Adalbert, der an diesem Tage in Langennau bei Ulm bei einem Tausche der Klöster St. Blasien und Elchingen gegenwärtig war.[4]) Abt Adalbert oder Albert war weiterhin im Gefolge des Kaisers Friedrich I. am 27. Dezember 1155 zu Konstanz,[5]) am 7. Februar 1158 zu Ulm.[6]) Nach Bucelin soll der Abt von Kempten, dessen Namen er jedoch nicht nennt, auch dem glänzenden Reichstage auf den ronkalischen Gefilden in Oberitalien angewohnt haben (November 1158); wie unsicher jedoch diese Nachricht ist, hat schon Heß zur Genüge dargethan.[7]) Zum letztenmale erscheint Abt Albert, und zwar wieder im Gefolge Friedrichs I. am 1. November 1164 zu Ulm.[8])

---

[1]) Haggenmüller I, 77 nach einer Abschrift der betreffenden Urkunde von 1463. Unter Tanne ist vermuthlich Hohenthann zu verstehen.

[2]) Mon. Boica 10, 17.

[3]) Stumpf, Reichskanzler II, Abtheil. 3, 309.

[4]) Gerbert, Hist. Nigrae Silvae III, 77, Nr. 51.

[5]) Dümgé, Regesta Badensia 141; Wirt. Urkundenbuch II, 82, Nr. 349; v. Weech, Cod. diplom. Solemitanus I, 12.

[6]) Neugart, Episc. Constant. II, 80.

[7]) Mon. Guelf. prodromus 53—54.

[8]) Wirt. Urkundenbuch II, 148, Nr. 383.

Nachfolger Alberts war Hartmann, der als „abbas electus", folglich erst kurz zuvor zu seiner Würde gelangt, am 9. März 1166 zu Ulm bei dem Kaiser Friedrich I. sich befand.[1]) Weiteres wissen wir von demselben nicht.

Schon 1170 erscheint anstatt Hartmanns als Abt von Kempten Landfrid. In diesem Jahre tauschte nämlich das Kloster Isny von einer Ministerialin des Stiftes Kempten, Namens Willibirg, ihren Kindern und ihrem Gatten Hugo deren Lehen zu Durach gegen ein Gut zu Dießlings bei Altusried ein in Gegenwart dieses Abtes Landfrid und des Kemptner Klostervogtes Welf.[2]) Wegen seiner Klostervogtei nennt dieser Herzog Welf den Abt von Kempten um 1179, als er auf Bitten desselben den Probst Otto von Raitenbuch wieder zu Gnaden aufnahm, geradezu seinen Herrn.[3]) Herzog Welf gehörte zu den großen Wohlthätern unsers Klosters; er übergab nämlich zu Augsburg am 15. oder 16. September 1179[4]) in Gegenwart des Kaisers Friedrich und mehrerer Bischöfe dem Kloster Kempten eine sehr bedeutende Schenkung, nämlich sein Allod Ammergau, Kirche, Dorf und alle Zugehörden, als Seelgeräthe für seinen 1167 gestorbenen einzigen Sohn.[5]) Am 25. Dezember dieses Jahres sodann war Abt Landfrid in Altdorf (Weingarten) bei Herzog Friedrich von Schwaben.[6]) Derselbe betheiligte sich auch mit Erfolg 1182 an der Vermittlung des Streites über die Investitur der Kirche Fischen bei Immenstadt zwischen dem Abte Heinrich von Füssen und dem Freiherrn Albert von Rettenberg.[7]) Das letztemal wird Abt Landfried 1187 genannt; in diesem Jahre übergaben vor ihm und seinem Vogte Welf Ulrich, Mönch zu Isny, und sein Bruder Berchtold von Grünenbach (bei Leutkirch?) an das Kloster Isny einen Theil des Waldes Kamerlin auf der Adel-

[1]) Orig. Guelf. 3, 500, Nr. 56; Böhmer, Acta selecta imperii 269 Nr. 304.

[2]) Wirt. Vierteljahrshefte XIII, 33.

[3]) Orig. Guelf. II, Nr. 11.

[4]) Die Datierung kann nur zwischen 1179 und 1182 schwanken; da aber in letztgenanntem Jahre Friedrich I. erst am 10. Oktober in Augsburg war, während von den Zeugen dieser Schenkung Bischof Egilolf von Eichstädt schon am 1. Oktober 1182 gestorben ist, so dürfte obiges Datum als sicher angenommen werden.

[5]) Mon. Boica 8, 16, Nr. 8.

[6]) Wirt. Urkundenbuch II, 205, Nr. 419.

[7]) Neugart, Cod. diplom. Alamaniae II, 131, Nr. 898.

egg bei Isny.[1]) Gestorben ist Landfrid nach den Todtenbüchern von Ottenbeuren, Isny und Zwiefalten am 26. Januar unbekannten Jahres.[2])

Der nächste uns bekannte Abt von Kempten hieß Heinrich. Ihm erlaubte am 10. Mai 1197 Papst Cölestin III., sich bei dem feierlichen Hochamte der Insel bedienen zu dürfen.[3]) Abt Heinrich stand im Kampfe zwischen König Philipp und Otto dem Welfen auf staufischer Seite; er war am 6. Dezember 1207 am Hoflager Philipps zu Augsburg.[4]) Nach dem Tode dieses unglücklichen Fürsten aber unterwarf er sich Otto IV. wie alle schwäbischen Großen; Ende Juni 1209 erschien er auf dessen Hoftag zu Augsburg.[5]) Kaum war aber Friedrich II. in die schwäbischen Lande gekommen, so fiel auch Abt Heinrich demselben zu; schon am 1. April 1213 war er bei jenem in Konstanz. Hiebei kam zwischen beiden ein Vertrag zu Stande, der für das Kloster Kempten von den wichtigsten Folgen begleitet war. Abt Heinrich gab dem Könige die Klostervogtei mit allen anderen Beneficien, welche einst die römischen Könige von Kempten zu Lehen getragen hatten, und zugleich alle Güter, welche die (1212 ausgestorbenen) Markgrafen von Ronsberg von seiner Kirche getragen,[6]) zu rechtem Lehen, nur die Stücke ausgenommen, mit denen er vor Ankunft des Königs andere seiner Getreuen belehnt hatte. Dabei wurde aber bestimmt, daß Abt Heinrich und seine Nachfolger einzig und allein die verantwortlichen königlichen Pfleger der Vogtei über die ronsbergischen Lehen sein sollten. Zum Ersatze endlich gab König Friedrich dem Abte und seinen Nachfolgern die Grafschaft Kempten (cõmitatum Campidonensem) als Reichslehen.[7]) Von den zahlreichen Zeugen dieses Vertrages seien hier nur die Dienstmänner des Klosters ge-

---

[1]) Württ. Vierteljahrshefte XIII, 36.

[2]) Mon. Germ., Necrologia Germ. I, 101, 177, 243.

[3]) Haggenmüller I, 81.

[4]) Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 11, 21.

[5]) Neugart, Episc. Constant. II, 173.

[6]) Diese Lehen datieren wahrscheinlich in's 11. Jahrhundert zurück, in dessen Mitte Reinhard von Ursin, ein Ahne der Ronsberger, von Kempten reiche Lehen erhielt. (Chron. Ottenbur. in Mon. Germ. Script. 23,616; Luitpold Brunner, die Markgrafen von Ronsberg 6—7.) Zu diesen Kemptner Lehen gehörten wohl Ronsberg, Liebenthann und Obergünzburg, in welch' letzterem Orte der ronsbergische Seneschall saß.

[7]) Mon. Boica 30a, 14—16, Nr. 605.

nannt, die mit Abt Heinrich demnach gen Konstanz geritten waren. Es sind Hermann von Sulzberg, Ludwig von Rotach, Heinrich von Wagegg, Berthold, der Marschall von Kempten,[1]) Konrad de Vivario.[2])

Es scheint angezeigt, an dieser Stelle näher auf die Jurisdiktionsverhältnisse Kemptens, soweit dies überhaupt unsere mangelhaften Quellen zulassen, einzugehen.

Wie uns bekannt ist, besaß Kempten seit Karl dem Großen die Immunität. Darunter verstand man ursprünglich die Freiheit von öffentlichen Abgaben und Leistungen. Kein öffentlicher Beamter durfte ein mit der Immunität bekleidetes Gut betreten, dort gerichtliche Handlungen vornehmen, Friedensgelder erheben, Einquartierung und Bewirthung fordern, Bürgen nehmen, die Leute des Guten in irgend einer Weise zum Rechten anhalten, noch irgend welche Erhebung vornehmen. Die Friedensgelder und alles, was dort der Fiscus zu erwarten hatte, fiel an den Herrn des betreffenden Gutes, wurde von seinen Beamten erhoben. Für Wahrung der gerichtlichen Geschäfte der Immunität wurde ein besonderer Beamter, der Vogt,[3]) aufgestellt, der den Immunitätsherrn und seine Leute vor dem Grafengerichte zu vertreten, vor demselben die abhängigen Leute zu stellen und die Urtheile desselben in seinem Amtsbezirke zu vollstrecken hatte. Schon in früherer Zeit aber wurde die Immunität dahin erweitert, daß deren Besitzer in seinem befreiten Gute auch die Gerichtsbarkeit erhielt, deren Uebung fortan dem ebengenannten Vogte zustand. Dem Grafengerichte blieb von da an nur noch die kriminelle Jurisdiktion in der Immunität, so so daß deren eigenes Gericht hinsichtlich seiner Competenz dem Cent-

[1]) Er gehört zu den Dienstmannen von Hirschdorf.

[2]) Die Mon. Boica lesen diesen Namen Vinario. Das Original gestattet in der That diese Lesart, aber ebenso gut auch die meinige; denn es ist nicht zu entscheiden, ob der dritte Buchstabe in diesem Worte ein u oder ein n ist. Da aber Konrad de Vivario sicherlich wie die ihm vorausgehenden Zeugen ein Dienstmann des Stiftes gewesen ist, so muß er sich nach einem Orte benennen, der nicht allzuweit von Kempten entfernt ist. Nun gibt es dort keinen Ort Weingarten (vinarium), dagegen zwei Weiher (vivarium) bei Rettenberg und bei Mindelheim, die in der That Edelsitze gewesen sind. Von welchem derselben Konrad sich aber genannt hat, muß ich dahin gestellt sein lassen.

[3]) Von den Vögten Kemptens sind uns bekannt: Milo c. 850, Giselfrid c. 880, Salacho c. 960, Berthold (wohl ein Marstetter) 1144, Herzog Welf 1150, 1187, Kaiser Friedrich II. 1213—18. Die Annahme, daß die Welfen von Anfang an Kemptens Vögte waren, ist also unhaltbar.

gerichte entsprach.[1]) Es wurde nun Gewohnheit, daß diese Immunitätsgerichte auch für die im betreffenden Bezirke seßhaften Freien, nicht nur für die abhängigen Leute des Gutsherrn competent waren. In den Privilegien für Kempten ist zwar nie bemerkt, ob sich die Immunität auf alle seine Besitzungen erstrecke; wir können aber dennoch mit Sicherheit sagen, daß dies nicht der Fall war; denn Kempten beanspruchte für seine vereinzelten Güter im Nibelgau (Siggen), im Linzgau (Kirchberg), Rammagau (Ellmannsweiler), Illergau (Heimertingen), Duriagau (Tussenhausen), Augstgau (Stettwang), Alpgau (Burgberg) auf Grund seiner Immunität niemals die öffentliche Gerichtsbarkeit. Eine solche nahm es nur innerhalb eines genau bestimmten Bezirkes in Anspruch, was im Grunde schon das S. 117 genannte Privileg Ludwigs des Frommen vom 4. April 833 voraussetzt,[2]) und was direkt in einer gefälschten Urkunde Kaisers Otto II. von 983[3]) behauptet wird. Nach dieser Urkunde hätten nämlich zur Zeit des Abtbischofes Erchambert und seines Vogtes Milo (also etwa zwischen 847 und 854) die Alp-, Iller- und Keltensteingauer sich Eingriffe in den Kemptner Immunitätsbezirk erlaubt, weßhalb Ludwig der Fromme einen Missus Iring abordnete. Dieser Gesandte nun ließ in Verbindung mit den Grafen Perhtold und Babo die vornehmsten und ältesten Männer der drei Gaue eidlich aussagen, was ihnen über die Gränze dieses Bezirkes bekannt war. Darnach lief dieselbe „ab Hummiufurt (bei Martinszell) usque ad Rögginsflüch (bei Rieggis), deinde zime Hellindinwege (bei Hellengerst), deinde Isininarwazzir (im Kreuzthal), deinde in rivum, qui vocatur Ascha (Eschach), deinde in Lutirahe, ubi in Hilaram vadit (Lautrach), deinde in directum super Böhinrain (Hoher Rain bei Kronburg), deinde in Sedinbrunnin iuxta Wolfoltiswendi (Wolfartschwenden), deinde in fontem zi Behaim (Böhen), deinde in Mindilunursprinc (bei Eggenthal), deinde in di Wertahe, deinde in di Geltinahe (Geltnach), sursum deinde in Rotaham, ubi vadit in Hilaram.“[4]) Nach Angabe der

---

[1]) Näheres bei G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte IV, 243, 356, 380, 392 ff.

[2]) Mon. Boica 28a, 23.

[3]) Mon. Boica 30a, 386, Nr. 6, Mon. Germ. Dipl. II, 382—84.

[4]) Haggenmüller I, 42; Mon. Germ. Dipl. II, 383.

Zeugen wäre diese Gränze schon seit Karl dem Großen in Kraft bestanden. Obwohl nun diese Darstellung in einer falschen Urkunde steht, so dürfte sie dennoch Glauben verdienen, weil gerade in dem so umbeschriebenen Bezirke Kempten bis 1802 die Gerichtsbarkeit ohne Widerspruch der Angrenzer besaß. Jene Urkunde, die freilich ungeschickt genug angelegt ist (erwähnt sie doch des Nibelgaues, zu dem fast die Hälfte des Stiftsgebietes gehörte, nicht), hatte zudem sicher zum Theil echte Quellen vor sich. Es sind z. B. die Gränzpunkte nicht in der Sprache des 12. Jahrhunderts, in dessen Anfang die Abfassung der Urkunde fällt, sondern in althochdeutschen Formen gegeben; der Verfertiger derselben nahm ferner Notiz von dem Privilegium des Fiscus, daß in seinen Rechtsgeschäften nur die angesehensten Männer Zeugniß geben durften; er wußte auch, daß der Stiftsvogt unter Erchambert Milo hieß. Ferner lassen sich auch die von ihm als Zeugen genannten Personen trotz unseres mangelhaften Materiales zum Theile noch nachweisen. Der Graf Babo z. B. wird der gleichnamige, mit Erchambert gleichzeitige Nibelgaugraf Pabo, Perhtold der 897 als todt erwähnte Augstgaugraf Berchtolt[1]) sein. Von den Zeugen und Schöffen der Urkunde erscheinen im Alpgau 839 Nordoloh und Tagabret in Nordhova, 894 in Weiler Ummo, Albrich, Tagebret, Meginhelm, Selbo, im Augstgau findet sich der Name Agilo noch 930,[2]) im Nibelgau kommen nach den St. Galler Urkunden häufig die Namen Reginker, Tagapert, Nandker, Albirich, Gisalolf, Hunolf, Selbger, Theotolt vor. Ich möchte deßhalb annehmen, daß der von der Urkunde berichtete Vorgang wahr ist, daß darüber eine Bestätigung des Kaisers Ludwig und eine des Kaisers Otto II. vorlag, und daß, als diese echten Urkunden zu Grunde gegangen waren, vom Kloster einfach nach der Sitte jener Tage mit Zuhilfenahme echter Zeugenreihen eine Fälschung als Ersatz angefertigt wurde.

Sonach hätte Kempten seit den Tagen Karls des Großen die Immunität nicht auf allen seinen Gütern, sondern nur innerhalb eines genau abgegränzten Bezirkes besessen. Noch im 9. Jahrhundert erstreckte sich diese Immunität nur auf die eigenen

---

[1]) Mon. Boica 28a, 115.

[2]) Mon. Boica 28a, 166.

BSB

Leute und Güter des Klosters, nicht auch auf die innerhalb des genannten Bezirkes seßhaften Freien und deren Besitz. Diese unterstanden damals noch der ordentlichen Grafengewalt, denn andernfalls hätten Vergabungen in Hupoldszell und Hettisried an das Kloster St. Gallen 860 und 965 nicht vor dem Nibelgaugrafen stattfinden können. Da aber dieser Bezirk schließlich für die Grafen der Gaue, zu denen derselbe eigentlich gehörte, also des Nibel-, Iller-, Duria-,[1]) Augst- und Keltensteingaues, unzugänglich wurde, so kam es ganz von selbst, daß Kempten kraft der Immunität auch über die zahlreichen in seinem Bezirke wohnenden Freien die Cent- oder niedere Gerichtsbarkeit bekam; so daß nur noch Criminalsachen und wohl auch der Forstbann und das Geleite der gräflichen Competenz im Stiftsgebiete erhalten blieb. Wann Kempten aber auch diese Rechte für sein Territorium erlangt hat, wann das letztere zu einer Grafschaft erhoben worden ist, kann nicht mehr mit voller Sicherheit bestimmt werden. Jedenfalls bestand die Grafschaft Kempten nach der Urkunde Heinrichs IV. 1062[2]) noch nicht; denn damals hatte Kempten nur Immunitäts-, noch keine Grafschaftsrechte. Mir scheint es jetzt am wahrscheinlichsten, daß der Kemptner Immunitätsbezirk überhaupt erst in Folge der Abmachungen zwischen dem Kaiser und dem Abte Heinrich 1213 zur Grafschaft erhoben wurde, daß diese also erst eine Schöpfung der Staufenzeit ist.

Kehren wir nach dieser Zwischenerörterung zum Abte Heinrich zurück. Derselbe war im Juni 1214 abermals bei Friedrich II. in Ulm.[3]) Es ist bekannt, daß nach und nach die Vogtei aus einem Schirme sehr häufig eine drückende Last geworden war. Eine Menge von Klöstern strebte deshalb, sich jener zu entledigen.

---

[1]) Zu diesem Gau möchte ich das ganze Quellengebiet der Mindel und der östlichen Günz, also auch Obergünzburg rechnen. Die Wasserscheide zwischen der östlichen und westlichen Günz und Iller schied denselben vom Illergau, zu dem Ottenbeuren nach bestimmter Quellenangabe gehört hat; die Wasserscheide zwischen Günz und Aitrach aber trennte ihn vom Gaue Keltenstein, welch letzterer vom Illergau zweifelsohne durch den Kemptner Wald getrennt war; vergl. Baumann, Gesch. des Allgäus I, 175—78.

[2]) Mon. Boica 31a, 346, Nr. 185.

[3]) Baumann, Gesch. des Allgäus I, 299; v. Werd, Cod. diplom. Salemitanus I, 129.

BSB

Kempten gelang dies, freilich unter Opfern 1218. Am 18. September d. Js. gab nämlich Kaiser Friedrich mit seinem Sohne, dem Könige Heinrich, die Schirmvogtei auf ewige Zeiten dem Kloster zurück, wogegen dieses sich verpflichtete, jährlich an Andreastag 50 Mark Silber an die königliche Kammer zu zahlen, im Kloster und in seinem Jurisdiktionsbezirke fortan keine Münze zu prägen und die bisher geschlagene[1]) einzuziehen. Jedoch sollte als Ersatz von den obigen 50 Mark Silber soviel dem Kloster erlassen werden, als Kanzler Konrad, Bischof von Metz und Speier, und der Truchseß Eberhard von Waldburg festsetzen würden. Unter den Zeugen dieses Vertrages erscheinen die Kemptner Dienstmannen Hermann von Sulzberg mit seinen Söhnen Heinrich und Ulrich, Heinrich von Rauns, ein zweiter Hermann von Sulzberg, Bertold von Rauns und die Gebrüder Heinrich und Bertold von Reicholzried.[2]) Diesen Verzicht auf die Vogtei Kempten gegen eine Jahresabgabe von 50 Mark Silber erneuerte am 3. April 1224 zu Wimpfen König Heinrich gegenüber dem gleichnamigen Abte, der hier zum letztenmale genannt wird.[3]) Er hat damals, wie es scheint, diesen König längere Zeit begleitet, denn schon am 20. Januar d. J. war er bei demselben in Ulm gewesen.[4]) Gestorben ist er am 16. oder 18. März bekannten Jahres.[5]) Für denselben und den Klosterdekan Berthold von Tann, sowie für sich selbst und seine Eltern stiftete der Kemptner Leutpriester Konrad gen Weissenau einen Jahrtag, der am 18. Dezember jeweils feierlich begangen wurde. Dafür bekam dieses Kloster vom Stifter des Jahrtags einen Kelch und baar 10 Mark Silber.[6])

---

[1]) Ueber das Münzrecht des Klosters sind wir leider nicht besonders unterrichtet; wir wissen nicht, wann und wie es dasselbe erlangt hat. 1144 und 1222 geschieht der Kemptner Münze Erwähnung. Trotz des Vertrages von 1218 hat also das Kloster dennoch Gelegenheit gefunden, das Münzrecht sofort wieder zu erlangen. Vergl. Haggenmüller I, 100, besonders aber Allgäuer Geschichtsfreund IX, 87 ff.

[2]) Mon. Boica 30a, 69, Nr. 635. Diese Urkunde ist übrigens nicht ganz unverdächtig; s. Houillard-Breholles I, Abtheilung 2, 564; ihr Inhalt freilich wird durch die weitere Geschichte des Klosters als richtig erhärtet.

[3]) Mon Boica 30a, 123, Nr. 666.

[4]) Lacomblet, Urkunden des Erzstifts Köln II, Theil 2, 441, Nr. 535.

[5]) Mon. Germ. Necrologia I, 81, 147, 247.

[6]) Mon. Germ. Necrologia I, 165; Baumann, Acta s. Petri in Augia 115.

BSB

Heinrichs Nachfolger ist der erste Abt von Kempten, dessen Geschlecht wir kennen. Auf Heinrich folgte nämlich Abt Friedrich von Münster (bei Donauwörth), der Sprosse einer freiherrlichen Familie. Derselbe war am 25. September 1232 bei König Heinrich in Wimpfen.[1]) Am 15. April des folgenden Jahres nahm ihn und sein Stift Papst Gregor IX. in päpstlichen Schutz und erlaubte ihm, die Mitra zu tragen, eine Begünstigung, die er 1238 auf alle Nachfolger Friedrichs ausdehnte.[2]) Am 1. November 1234 befand sich Abt Friedrich abermals am Hoflager des König Heinrich in Eßlingen.[3]) Unter ihm machte Hermann von Arbon 1236 eine Güterschenkung an das Kloster Weissenau für das Seelenheil seiner Gemahlin Machtildis von Kalden (bei Altusried) mit der Bedingung, daß nach dem Tode derselben Weissenau 10 Mark nach Kempten, 5 Mark nach Irsee abgegeben müsse.[4]) Abt Friedrich schloß sich nach dem Sturze König Heinrichs an dessen Vater, Kaiser Friedrich, an, denn bei demselben befand er sich im Mai 1237 zu Ulm.[5]) Im folgenden Jahre übergab derselbe dem Prämonstratenserstifte Mönchsroth einen halben Mansus zu Kronwinkel (O.-A. Leutkirch), den bisher sein Ministeriale, Nanens Buman, von dem Kloster Kempten zu Lehen getragen hatte, in feierlicher Kapitelsitzung im Chore zu Kempten in Gegenwart des Dekans W., des Custos Cunrad, eines gewissen Dieto, des H. von Nauns, des C. von Prasberg, des R. Brandilin, des Ulrich Bezingower, der nobiles domini H. und R. von Münster,[6]) des B. von Trauchburg, des H. von Rettenberg, des B. von Tann und des Truchsessen B. Dabei wurde bestimmt, daß Roth jährlich an Maria Geburt dem Kloster Kempten als Zins von diesem Gute ein Corporale zu entrichten habe.[7]) Am 30. August 1239 war Abt Friedrich mit seinen Brüdern, den Nobiles und Milites Heinrich und Rudolf von Münster, sodann mit seinen Ministerialen, dem Marschall Heinrich von Wagegg, Ludwig von Rotenstein, und dem Ritter von Hirsch-

---

[1]) Wirt. Urkundenbuch III, 312, Nr. 817.
[2]) Haggenmüller I, 85.
[3]) Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 20, 28.
[4]) Wirt. Urkundenbuch III, 367, Nr. 870.
[5]) Houillard-Breholles V, 72.
[6]) Brüder des Abtes.
[7]) Wirt. Urkundenbuch III, 410, Nr. 907.

dorf, Truchseß von Kempten, ferner mit dem Leutpriester Marquard von Kempten (St. Mang), dem Leutpriester Heinrich von Obergünzburg und dem Magister Volkmar, Arzt (phisicus) zu Ronsberg, in Augsburg bei dem dortigen Bischofe Siboto.[1])

Das Kloster Isny besaß, wie schon oben erwähnt wurde, im heutigen Kreuzthale einen Wald, welcher zum Theile Kemptner Zinslehen war, und von welchem Abt Berthold von Isny, weil ihm die Fruchtbarkeit des Ortes gefiel, ein größeres Stück, als er berechtigt war, durch Brand rodete und kultivierte. Darüber entstand ein Streit zwischen beiden Klöstern, den endlich am 3. Dezember 1239 in Gegenwart der beiden Aebte von Kempten und Isny, des Grafen Wolfrad von Veringen, der Nobiles Marquard und Konrad von Gottramshofen, der Dienstmannen Diepold und Heinrich von Lautrach, Gebrüder, des Marschalls Heinrich von Wagegg, Heinrichs von Stain, der Gebrüder Ludwig, Hermann und Konrad von Rotenstein und Ulrichs von Winterstetten[2]) im Flecken (burgo) Leutkirch

---

[1]) Mon. Boica 6, 524, Nr. 35.

[2]) Mit Unrecht hält man diesen Winterstetter für einen Bruder des berühmten Schenken Konrad von Winterstetten und für den Minnesinger d. N. Der letztere nennt sich nämlich selbst Schenk, gehörte also zu dem hervorragenden Reichsdienstmannengeschlechte von Winterstetten. Zu diesem Geschlechte kann aber der Zeuge von 1239 nicht gehören, denn die Urkunde von 1239 (Wirt. Urkundenbuch III, 441) führt die Zeugen streng nach ihrem Range geordnet auf. Zuerst nennt sie den Grafen von Veringen, dann die Freiherren von Trauchburg, Münster, Neidegg, Achberg, Gottramshofen, dann die Reichsdienstmannen von Winterstetten und Waldburg, dann die bereits oben aufgezählten Kemptner Ministerialen und dann erst den Ulrich von Winterstetten. Dieser stand also im Range den Mannen des Klosters Kempten nach, gehörte also zu der meist übersehenen dritten Klasse von Dienstleuten, die aus Mannen von Dienstmannen bestanden (Ficker in Pfeiffers Germania 20, 272). Er ist demnach ein Ministeriale des Schenken Konrad von Winterstetten, den er im Dezember 1239 nach Leutkirch begleitet hat; er war vermuthlich sein Burgwart auf Winterstetten. Ganz so waren die Wildemann von Wildeneck Mannen der Reichsministerialen von Waldburg, die Hagelstein solche der Reichsministerialen von Ringgenburg (Acta s. Petri in Augia 77, 82). Ulrich von Winterstetten ist also selbstredend kein Bruder seines Herrn, des Schenken Konrad. Ueberhaupt ist sein Name der ältern Linie der Schenken von Winterstetten fremd; erst in der jüngern, dem Geschlechte der Herren von Schmalegg entsproßenen, findet sich der Name Ulrich. Ich halte deshalb den Minnesinger Ulrich von Winterstetten für den seit 1241 urkundlich vorkommenden Enkel des eben genannten Schenken

die Reichsdienstmannen Schenk Konrad von Winterstetten und Truchseß Ottobertolt von Waldburg, die Nobiles Bertold und Rudolf, Gebrüder von Trauchburg, Heinrich von Neidegg, Heinrich von Achberg, Bruno von Kislegg, Rudolf von Münster und die Kemptner Ministerialen Hiltebrand von Werdenstein, Berthold, Truchseß, und Konrad, dessen Bruder, von Rauns gütlich beilegten. Es wurde bestimmt, daß Isny fortan den Bezirk „a loco, qui vocatur Utengarten per descensum in Wolgersbrunnen et abhinc in Braitenberc, deinde per directum in locum, qui Sneslaif dicitur" als Zinslehen gegen einen an die Kemptner Kammer jährlich auf Lichtmeß zu entrichtenden Zins von 4 Pfund Wachs besitzen solle; wenn es aber diesen Zins nicht entrichtet oder den Wald über die genannten Grenzen Utengarten, Utenbrunnen, Braitenberc und Sneslaifi hinaus rode oder durch seine Colonen verwüsten lasse, so solle es noch dreimal gewarnt werden, und wenn dies vergeblich sei, der Wald an das Kloster Kempten frei heimfallen.[1])

Abt Friedrich blieb auch noch, als Friedrich II. seinen furchtbaren Kampf gegen Rom focht, der staufischen Partei treu. Er zog mit König Konrad nach Italien und war im Juni 1245 mit demselben bei dem Kaiser in Verona.[2]) Noch am 15. August des folgenden Jahres stand er, obwohl ihn der päpstliche Legat Philipp gebannt und abgesetzt und am 25. Juli 1246 zur Verantwortung vor den Papst selbst geladen hatte, fest zu Friedrich II.[3])

Sein Nachfolger, Abt Hugo, dagegen gehörte anfangs zur päpstlichen Partei. Am 15. März 1248 bestätigte zu Lyon Inno-

---

Konrad, für den Schenken Ulrich von Schmalegg-Winterstetten, der später Domherr von Augsburg geworden ist. Diese Annahme stützt die sogen. Manesse'sche Liederhandschrift; denn sie gibt dem Minnesinger Ulrich von Winterstetten als Wappen nicht die Löwen der ältern Winterstetter, sondern den Mauerhacken der Schmalegger, erklärt ihn also für einen Sproßen der jüngern Linie der Schenken von Winterstetten. Dessen geistlicher Stand scheint denselben freilich nicht allzu sehr in Schranken gehalten zu haben, da er ja „Tagelieder" gesungen hat.

[1]) Wirt. Urkundenbuch III, 440—42, Nr. 936 und 937.

[2]) Houillard-Breholles VI, 301, 306.

[3]) Houillard-Breholles VI, 449; Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite IV, 138, 212. Mon. Germ. Epist. II, 153.

BSB

cenz IV. die Verleihung der Pfarrkirche Rota (Niederroth), durch denſelben, den er hiebei ſeinen geliebten Sohn nannte, an Berthold von Ortingen, den Notar oder, wie wir heute ſagen, den Sekretär der Freiherren von Illereichen.[1]) Ihm befahl Innocenz IV. 1250 aus Lyon, gemeinſam mit dem Probſte von Raitenbuch das Kloſter Ottenbeuren gegen den übermäßigen Andrang von Pfründebewerbern zu ſchützen.[2]) Im folgenden Jahre gab Abt Hugo ſeine Einwilligung (wohl als Lehensherr) zu dem Vergleiche, den Volkmar von Kemnat über den Beſitz der Zehnten zu Huttenried zwiſchen dem Kloſter Raitenbuch und dem Ritter Hildebrand von Werdenſtein zu Gunſten des erſtern zu Stande brachte.[3]) Zwei Jahre ſpäter finden wir den Abt Hugo als Parteigänger der Staufer. Er hatte damals die Burg Kempten und andere Güter ſeines Kloſters an die Schenken Ulrich und Heinrich von Winterſtetten, bekannte Anhänger des gebannten Königs Konrad IV., gegen einen Jahreszins verſetzt, eine Handlung, die nicht nur ſeinen Abfall von der päpſtlichen Partei, ſondern auch den finanziellen Verfall ſeines Kloſters in den letzten Kämpfen der Staufer mit den Päpſten beweiſt. Wegen dieſer Handlung ſollte, ſo befahl Innocenz IV. am 1. Juni 1253 ſeinem Kardinallegaten, Abt Hugo abgeſetzt und ſein Kloſter einem neuen Abte übergeben werden.[4])

Der Legat ſcheint in der Lage geweſen zu ſein, dieſen Befehl auszuführen; denn ſchon 1255 begegnen wir einem neuen Abt von Kempten, Namens Rupert; denſelben beauftragte in dieſem Jahre Biſchof Hartmann von Augsburg, den Grundſtein zu einer Kapelle in Kaufbeuren zu legen.[5]) Am 20. Mai 1256 vermittelte derſelbe in der biſchöflichen Pfalz zu Augsburg den Streit über das Patronat zu Seeg zwiſchen dem genannten Biſchof Hartmann und Albert von Summerau. In gleicher Angelegenheit war er wieder am 8. Dezember gleichen Jahres auf der biſchöflichen Burg Mer-

---

[1]) Mon. Germ. Epist. II, 363.

[2]) Feierabend, Geſch. von Ottenbeuren II, 403.

[3]) Mon. Boica 8, 29, Nr. 21.

[4]) Mon. Germ. Epist. II, 168—69.

[5]) Illerkreis-Intelligenzblätter 1816/17 S. 38.

gartau.[1]) Oben haben wir vernommen, daß 1218 die Vogtei an das Kloster zurückgefallen sei; auf unbekanntem Wege aber waren inzwischen in Besitz derselben König Konrad und sein Sohn Konradin gelangt. Erst am 16. August 1262 gab der letztere zu Constanz dieselbe an Abt Rupert zurück, wobei wieder wie 1218 und 1224 bestimmt wurde, daß das Kloster dafür jährlich 50 Mark Silber an die königliche Kammer auf Andreastag zu entrichten habe. Nach Constanz hatten den Abt zu diesem Geschäfte seine Dienstmannen Hartmann von Hirschdorf und Hugo von Wagegg begleitet.[2]) Im Gefolge Konradins erscheint Abt Rupert wieder am 7. Juli 1264 in Kaufbeuren und am 3. Oktober 1266 in Augsburg.[3]) Gestorben ist derselbe nach dem Todtenbuche von Weissenau am 24. April, nach dem von Ottenbeuren am 15. April unbekannten Jahres,[4]) spätestens 1269. Am 26. Juli d. J. nämlich stand an der Spitze des Klosters Kempten ein „Gubernator" Rudolf; derselbe übergab an diesem Tage zu Kempten dem Domkapitel zu Constanz die Eigenschaft der Güter, welche der Reichsdienstmann Albert von Sommerau demselben geschenkt, nachdem dieser Ministeriale zum Ersatze dem Kloster die Burg Summerau und das Dorf Wildboldsweiler zu Lehen aufgetragen hatte. Bei dieser Handlung war der ganze Convent von Kempten zugegen; er bestand aus den Priestern C., Dekan, C. von Rotenstein, Keller, Hugo von Prasberg, Conrad von Heimertingen, Ludwig von Geroldsreute und Bertold Bumau, den Diakonen Rudolf von Schrundholz und Ulrich von Hasenweiler, den Subdiakonen Berthold Titiler, Heinrich von Hirschdorf, Ludwig von Gundelfingen, Johann von Hinnang und Conrad von Pforzen, also aus lauter ritterbürtigen Männern, ein Beweis, daß schon in alten Zeiten Kempten keine gewöhnlichen Bürger und Bauern zu Mönchen aufgenommen hat. Außerdem waren bei diesem Rechtsgeschäfte im Kloster Kempten dessen Ministerialen: Marschall Hugo von Wagegg, Conrad von Rauns, Bertold von Langenegg, C. von Betzigau und Hermann von Thingau, sodann der Notar Ulrich, der Schulmeister (scolaris) Burchard, der Am-

---

[1]) Mon. Boica 33a, 83.

[2]) Mon. Boica 31a, 591, Nr. 316.

[3]) Mon. Boica 6, 532, Nr. 35 und 30a, 347, Nr. 810.

[4]) Mon. Germ. Necrologia I, 158, 106.

man Heinrich und der Münzmeister Heinrich von Kempten zugegen[1].) Die Thatsache aber, daß Kempten einem Administrator anvertraut werden mußte, zeigt, daß das Kloster seit 1253 aus seinen Finanznöthen sich nicht herauszuwinden vermocht hatte. Um so auffallender ist es, daß dasselbe damals noch einen verhältnißmäßig so starken Convent gehabt hat.

Die Schicksale des Stiftes Kempten von diesem Administrator Rudolf an, der dem Hause der Freiherren von Hohenegg entstammt war und das Kloster wieder in die Höhe brachte, wollen wir hier nicht weiter untersuchen; denn von da an wird die Kemptner Geschichte lichter und voller, wenn gleich dieselbe auch fortan noch, bis tief ins 14. Jahrhundert herein, manchen schwarzen Punkt, manche Lücke zeigt. Es sei hier z. B. nur erwähnt, daß auch aus der Reihe der folgenden Aebte noch Guido Rizner, der angebliche Nachfolger des Administrators Rudolf, Hartmann von Rauns und Heinrich von Hugdorf, die Nachfolger des Abtes Konrad von Gundelfingen, sodann Heinrich von Oberhofen und Randgerius Feldeck von Roggenfurt, welch letzterer seine birckische Abstammung nicht verläugnen kann, und welcher, wie Heinrich von Oberhofen, 1346 nur kurze Zeit regiert haben soll, gestrichen werden müssen; denn sie lassen sich aus guten Quellen nicht nachweisen.

Um eine Geschichte des Stiftes Kempten während der ersten fünf Jahrhunderte seines Bestandes zu schreiben, wäre es endlich noch nöthig, die innere, geistige Entwicklung desselben, seine Besitzverhältnisse, seine Aktivlehen, seine Dienstmannen und dergl. zu berücksichtigen; allein all das ist bei dem überaus lückenhaften Charakter der Quellen unmöglich. Wir haben leider keine Geschichte Kemptens während der genannten Zeit, sondern nur Bruchstücke einer solchen, die uns ein gütiger Zufall gerettet hat.

Ich schließe, indem ich die uns bekannten Aebte und Vorstände des Gotteshauses Kempten während seines Bestehens mit Angabe der Jahre, in denen sie genannt werden, zusammenstelle.

Theodor,
Perechtgoz,
Audogar 752,

---

[1]) Constanzer Copialbuch von 1346, Bl. 16—17 (Karlsruhe, Generallandesarchiv).

Theotun 815,
Tatto 831, 832, 833, 834, 837, 839,
Erchambert, Bischof zu Freising, c. 852, † 854,
Ringrim 862,
Karomann c. 865,
Salomon, Bischof zu Constanz, vor 876,
Waldo, Bischof zu Freising, 889, † 906,
Agilolf 930,
Irminhard 930,
St. Ulrich, Bischof zu Augsburg, c. 941, 963,
Giselfrid 972,
Rudolf 983, 993,
Burchard, Abt zu Rheinau, † 1026,
Ernst, Herzog zu Schwaben, 1026,
Gebhard, Bischof zu Regensburg, 1050, † 1060
Otenus 1062,
Rudolf, Herzog zu Schwaben, 1066,
Adelbert 1076,
Eberhard † 1094,
Manegold c. 1105,
Hartmann, Abt zu Göttweih, † 1114,
Eberhard 1144, um 1147,
Albert 1150, 55, 58, 64,
Hartmann 1166,
Landfrid 1170, 79, 82, 87,
Heinrich 1197, 1207, 1209, 1213, 14, 18, 24,
Friedrich von Münster 1232, 33, 34, 37, 38, 39, 45, 46,
Hugo 1248, 1250, 51, 53,
Rupert 1255, 56, 62, 64, 66,
Rudolf von Hohenegg, Administrator, 1269—84,
Konrad von Gundelfingen 1284—1302.

BSB

Zwei Aebte der Klöster Kempten und Isny.

Nicht häufig wird der Fall eintreten, daß ein Schriftsteller seine eigene Angabe unter den Berichtigungen seines Werkes als irrig bezeichnet, damit aber einen Irrthum begeht. In dieser seltenen Lage befinde ich mich. Seite 368 des ersten Bandes meiner „Geschichte des Allgäus", sagte ich, hierin Haggenmüller, Geschichte von Kempten I, 118 folgend, daß 1320 der Abt Heinrich von Isny vom Papste zum Abte von Kempten ernannt worden sei, und in den Berichtigungen am Schlusse dieses Bandes bemerkte ich, daß in dieser Angabe das Wort „Abt" in „Mönch" umzuändern sei; ich war also damals zur Ansicht gelangt, nicht ein Abt von Isny, sondern ein gewöhnlicher Mönch dieses Klosters sei 1320 dem Stifte Kempten vorgesetzt worden. Diese Ansicht drängte sich, obwohl Haggenmüller, mein Gewährsmann, ausdrücklich als seine Quelle stiftische Urkunden bezeichnet, mir auf, weil die allgemein bisher für zuverlässig gehaltene Chronik des Klosters Isny (Handschrift des 18. Jahrhunderts im Besitze Seiner Erlaucht des Grafen von Quad-Wykradt-Isny) behauptet, Abt Heinrich von Isny sei 1321 gestorben, und noch mehr, weil ebenso das Todtenbuch dieses Klosters[1]) am 12. Juni verzeichnet: Heinricus II. Appurg abbas nostrae congregationis 1321; denn dadurch, daß das letztere diesen Abt den zweiten seines Namens nennt, schneidet es auch die Annahme ab, daß dieser Abt etwa 1320 Nachfolger des nach Kempten versetzten Heinrich war; denn eben dieser Heinrich ist

[1]) Mon. Germ., Necrologia Germaniae I, 178.

zweite Abt seines Namens in Isny. Angesichts dieser Zeugnisse blieb mir nichts Anderes übrig, als zu schließen, daß Haggenmüller sich geirrt und statt Mönch irrig Abt gelesen habe; und doch hat derselbe Recht, die Isnyer Quellen aber Unrecht.

Herr Privatier Joseph Buck, der verdiente Förderer der Geschichte und Volkskunde des Allgäus, hatte die Güte, mir später die fleißigen Auszüge Haggenmüllers aus den jetzt im k. allgemeinen Reichsarchiv zu München aufbewahrten Urkunden und Akten des Stiftes und der Stadt Kempten, die nach dem Tode ihres Urhebers in seinen Besitz gekommen waren, mir zur Verfügung zu stellen, wofür es mir gestattet sei, ihm an dieser Stelle geziemenden Dank zu erstatten. Aus diesen Auszügen Haggenmüllers nun ersah ich, daß unter den Archivalien des Stiftes Kempten wirklich beglaubigte Abschriften, sog. Vidimus, ausgefertigt vom bischöflichen Offiziale in Constanz 1321, von drei Urkunden des Papstes Johannes XXII., die von der Versetzung des Isnyer Abtes Heinrich handeln, sich erhalten haben. Damit war bewiesen, daß die Isnyer Zeugnisse vom Tode dieses Abtes 1321 unrichtig sind. Ihr Entstehen dürfte also zu erklären sein: die Isnyer Mönche der spätern Zeit wußten nichts davon, daß ihr Abt Heinrich nach Kempten versetzt wurde, wohl aber, daß 1321 an dessen Stelle Abt Konrad getreten war; sie schloßen also, daß ersterer in diesem Jahre gestorben sei, und setzten auch im Todtenbuche seinem Namen dieses irrige Todesjahr bei.

Die Existenz eines Kemptner Abtes Wilhelm, der unmittelbarer Vorgänger dieses Abtes Heinrich gewesen sei, habe ich in meiner Geschichte des Allgäus als fraglich bezeichnet. Vor einiger Zeit aber konnte ich im Gr. General-Landesarchive zu Karlsruhe neue Abschriften aus den im vatikanischen Archive zu Rom befindlichen Registerbüchern des Papstes Johannes XXII., die sich auf das Bisthum Constanz beziehen, benützen, und in diesen fand ich auch den aktenmäßigen Nachweis, daß dieser Abt Wilhelm in der That gelebt habe. Unter denselben ist nämlich auch die einer Urkunde, in welcher der Papst am 26. November 1320 demselben die Abtei in Isny anstatt des gen Kempten versetzten Isnyer Abtes Heinrich überträgt, und eine zweite von demselben Tage, in der er dem Prior und dem Convente von Isny befiehlt, demselben als ihrem Abte zu gehorchen.

BSB

Es fand also eine auffallende Versetzung des Isnyer Abtes nach Kempten, des Kemptner nach Isny statt. Nach diesen eben genannten vatikanischen Urkunden und den drei Münchnern von 1321, die ich inzwischen im k. Reichsarchive selbst eingesehen habe, vollzog sich diese Versetzung also:

Der Kemptner Abt Wilhelm, von dem wir jedoch nur bei diesem Anlasse Kunde erhalten, von dem wir insbesondere nicht wissen, wann er seine Würde angetreten hat, und welchem Geschlechte er angehört, verzichtete freiwillig in die Hand des Papstes 1320 auf seine Abtei. Da der Papst in seiner Urkunde vom 26. November demselben das Zeugniß ausstellt, daß er das Kloster Kempten zu dessen Wohle regiert habe und sich durch wissenschaftliche Kenntnisse, Sittenreinheit und andere Tugenden auszeichne, so bleibt der Grund, der den Abt Wilhelm zu seinem freiwilligen Verzichte bewogen hat, räthselhaft; er mag in den damaligen schlimmen Vermögensverhältnissen des Stiftes Kempten liegen, vielleicht aber auch in Zerwürfnissen des Abtes mit seinen Conventualen und den Dienstmannen des Stiftes zu suchen sein. Der Papst nahm den Verzicht an und ernannte sofort, da die Vergebung aller so dem apostolischen Stuhle heimgegebenen Kirchen zufolge seines Erlasses von 1316[1]) dem Papste vorbehalten sein sollte, den Abt Heinrich von Isny zum Obern des Stiftes Kempten. Zu dieser Wahl bewog ihn ausser der von ihm besonders hervorgehobenen Tüchtigkeit des Erkorenen, der, wie wir anderweitig wissen, sogar Griechisch und Hebräisch verstand und Philosoph und Dichter gewesen ist,[2]) der Umstand, daß derselbe „Campidonensis", also dem Stifte nicht Fremdling war. Selbstredend konnte aber Abt Heinrich nicht ein Kind einer kleinbürgerlichen Familie der Stadt Kempten sein; denn da der Abt von Kempten Reichsfürst war, und da damals schon in seinem Stifte nur Edelleute Aufnahme fanden, so mußte derselbe einem angesehenen Geschlechte entsprossen sein; unbekannt aber bleibt es, ob er von Hause aus ein Patricier der Stadt gewesen ist, oder ob der Papst ihn „Campidonensis" als Sprosse eines stiftischen Dienstmannengeschlechtes genannt hat. Ist Letzteres der Fall, so kann er, wie sein ihm in Isny gegebener Zuname Ab-

[1]) Cap. 4. (Ex debito) de electione in Extravag. comm. lib. I. tit. 3

[2]) S. Gesch. des Allgäus II, 411.

burg nahe legen möchte, aus einer freilich sonst unbekannten Familie von Burg stammen.[1]) Den Sitz dieses stiftischen Dienstmannengeschlechtes aber können wir in Burg bei Willofs oder in dem räthselhaften Burgstalle b. N. bei Krugzell[2]) vermuthen. Im Stifte Kempten hielt man diesen Abt Heinrich in jüngerer Zeit für einen Herrn von Hirschdorf, ohne daß dieser Annahme eine Begründung zur Seite stünde;[3]) wir müßten nur annehmen, daß auf der Burg bei Krugzell ein Seitenzweig der Hirschdorfer gehaust habe.

Damit der neue Abt Heinrich ohne Widerstand in den Besitz des Klosters Kempten gelange, befahl der Papst am 26. November 1320 in zwei besonderen Schreiben den Mönchen des Klosters und dessen Dienstmannen, demselben ohne Widerstreben zu gehorchen. Damit aber nicht zufrieden, bat der Papst ebenfalls am 26. November 1320 den erwählten Römischen König Friedrich, den Abt Heinrich und das Kloster Kempten sich besonders angelegen sein zu lassen. Abt Heinrich kam auch alsbald in den Besitz des Klosters Kempten, in dem er jedoch nicht glücklich werden sollte.[4])

Das durch die Versetzung des Abtes Heinrich gen Kempten freigewordene Kloster Isny vergabte der Papst ebenfalls noch am 26. November 1320, und zwar niemand Anderm als dem freiwillig zurückgetretenen Kemptner Abte Wilhelm. Auch diese That erscheint vielfach räthselhaft. Ohne Frage war 1320 die Stellung des Abtes von Isny, der unter der vollen Landeshoheit der Herrschaft Trauchburg stand, mit der des Abtes von Kempten, der Fürst des Reiches war, nicht zu vergleichen. Geschah nun die Versetzung Wilhelms von Kempten gen Isny, die den bisherigen Reichsfürsten zum Unterthanen eines kleinen Dynasten machte, auf dessen Wunsch und mit seiner Einwilligung, so daß wir in dieser Versetzung einen Akt der Demuth von Seiten desselben zu erblicken hätten? Schwerlich; denn die Urkunde vom 26. November 1320, in der Johannes XXII. demselben seine Ernennung zum Abte von Isny ankündet, sagt davon nichts. Sie befiehlt ihm vielmehr, weil er dazu besonders

---

[1]) Daß wir durchaus nicht alle Edelgeschlechter kennen, die ehedem im Allgäu geblüht haben, ist in meiner Geschichte des Allgäu's I, 524 des Längern erörtert.

[2]) S. „Allg. Gesch.-Freund" IV, 25.

[3]) S. Jahrgang IV S. 22 des „Allg. Gesch.-Freund".

[4]) S. Gesch. des Allgäus II, 369.

BSB

befähigt sei, diese Würde anzunehmen, und versichert ihn, wenn er willig diesem Befehle nachkomme, noch größerer Gnade des apostolischen Stuhles. Wir wissen ferner nicht, wie der Isnyer Convent diese Ernennung eines Fremden zu seinem Obern aufgenommen hat, und ebenso wenig, ob Abt Wilhelm dem Befehle nachgekommen ist; wir wissen nur, daß der Papst am 26. November 1320, wie schon gesagt, den Mönchen von Isny befahl, denselben als ihren Abt mit Gehorsam zu empfangen, und daß nach der Isnyer Klosterchronik schon 1321 als dortiger Abt Konrad Mennel erscheint. Ist also der ehemalige Reichsfürst wirklich Abt des landsässigen Klosters geworden, so kann er nur ganz kurze Zeit dies gewesen sein, ein Schluß, den allerdings eine kritische Prüfung der eben genannten Klosterchronik vielleicht einigermaßen einschränken kann. Auffallend ist es, daß das Isnyer Todtenbuch keinen Abt Wilhelm kennt; das spricht gegen eine Regierung eines solchen, wenn sie auch noch so kurz gedauert hätte.

BSB

Ueber die städtische Chronik von Kempten.

Ein Beitrag zur Geschichte des Allgäuer Bauernkriegs und des Meistergesangs.

Haggenmüller preist in seiner Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten unter seinen Quellen namentlich eine Chronik der Stadt Kempten. Er sagt von dieser in der Vorrede Seite IX bei Besprechung und Prüfung seiner Vorlagen und Quellenschriften wörtlich: „Am meisten zu schätzen ist eine von den genannten (stiftischen) unabhängige, städtische Chronik, welche von einem in die Geschäfte und Verhältnisse der Stadt eingeweihten Manne mit viel Verstand und politischer Einsicht zu Ende des 16. Jahrhunderts verfaßt wurde und häufig auf nicht mehr vorhandene Urkunden sich bezieht. Sie wird in den Noten vorzugsweise als städtische Chronik angeführt." Als ich mich 1874 mit der Sammlung der Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben und im Allgäu beschäftigte, ersah ich in der That, daß Haggenmüller in seiner Darstellung des Aufstandes der Kemptner Landschaft im Jahre 1525 unter Berufung auf diese städtische Chronik manche Angaben bietet, welche ich auf keine anderweitige Quellenschrift zurückzuführen vermochte, und welche diese städtische Chronik als eine der wichtigsten Schriften über den Kemptner und überhaupt den Allgäuer Bauernaufstand zu bekunden schienen.

Um so mehr mußte ich bedauern, daß der Stadtmagistrat von Kempten, an den ich mich 1874 um Auskunft über dieselbe gewandt hatte, mir mittheilte, diese Chronik sei leider weder im

städtischen Archive noch in der städtischen Bibliothek auffindbar. Da ich dieselbe auch in München und Augsburg nicht vorfand, sich überhaupt nirgends eine Spur von derselben entdecken ließ, so blieb mir nichts übrig, als im Nachworte zu meinen „Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben" diese städtische Chronik von Kempten als verschollen anzuführen.[1]) Dennoch verlor ich die Hoffnung nicht, daß doch einmal dieselbe wieder auftauchen werde, und wandte mich im Herbste 1877 deshalb an Herrn Martin Leichtle in Kempten, der sich mit Eifer und Liebe mit der Geschichte seiner Vaterstadt und des Allgäu's beschäftigt, um Auskunft, ob ihm nicht der Aufenthaltsort dieser Chronik bekannt sei. Derselbe ließ sich die Mühe nicht verdrießen, nochmals die Kemptner Stadtbibliothek eingehend zu durchsuchen. Diese Mühe belohnte sich, denn er fand die so sehnlich gesuchte Handschrift. Daß dieselbe völlig in Verschollenheit gerathen war, kann niemand Wunder nehmen; denn im Bibliothekskataloge steht sie unter der „Rechtswissenschaft" und ist als fünfter Band mit Nr. 395 dieser Abtheilung verbunden, welche Nummer den Titel führt: „Aeltere Auszüge und Urkunden der Stadt Kempten, 5 Bände 1718". Wer mochte in einem solchen aus dem 18. Jahrhundert datierten Sammelwerke, wer unter der Rechtswissenschaft eine Chronik des ausgehenden 16. Jahrhunderts vermuthen?

Durch Vermittlung ihres Wiederentdeckers, des Herrn Leichtle, wurde mir die Benützung dieser städtischen Chronik vom Stadtmagistrate Kempten in zuvorkommendster Weise gestattet. Ihm und und Herrn Leichtle sei hiefür hier gebührender Dank ausgesprochen!

Infolge eingehender Prüfung dieser Chronik aber bin ich zur Ansicht gelangt, daß Haggenmüller den Werth derselben bedeutend überschätzt hat. Um diese meine Ansicht zu rechtfertigen, erlaube ich mir, an dieser Stelle eine kurze Beschreibung dieser städtischen Chronik zu geben.

1. Dieselbe ist in Folio auf Ravensburger Papier geschrieben, das als Wasserzeichen das bekannte Ravensburger Stadtwappen (Thor zwischen zwei Thürmen) zeigt, und umfaßt 181 erst neuerer

---

[1]) Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart CXXIX, Tübingen 1876, S. 803.

Zeit foliierte Blätter. Ihr Verfasser wird auf Blatt 162b Herr Schwartz selig genannt,[1]) woraus ohne weiteres folgt, daß die Kemptner Handschrift nicht dessen Autograph, sondern nur die Abschrift eines andern ist. Ueber Schwartz vermag ich nichts beizubringen; aus seinen eigenen Angaben in der Chronik folgt indessen, daß er dem städtischen Regimente von Kempten nahe stand. Ich vermuthe deshalb, daß derselbe mit dem aus Weißenhorn gebürtigen Stadtprediger Christoph Schwarz identisch ist, der 1601 in den Kirchendienst der Reichsstadt trat, und der dann, wie es damals in den meisten schwäbischen Reichsstädten löbliche Sitte gewesen, seine Mußestunden mit Erforschung der städtischen Geschichte auf würdige Weise ausgefüllt hätte. Sein Werk setzte er bis zum Jahre 1595 fort, denn sein letzter Eintrag lautet: „Anno 1595. Herr Jerg Flach, der elter, burgermaister, Hans Lorentz Honoldt stattamman, Johann Heel bawmaister ꝛc.", eine Fassung, die eine plötzliche Unterbrechung des Autors bekunden dürfte. Geschrieben hat er dasselbe im Beginn des 17. Jahrhunderts.

Den Urheber der vorliegenden Abschrift der schwarzischen Stadtchronik aber kennen wir nicht einmal dem Namen nach, denn er hat sich nirgends genannt. Derselbe hat seine Abschrift wohl noch 1607 begonnen; denn beim Jahre 1594 (Bl. 167), also ganz am Ende der schwarzischen Chronik, hat er als Todestag des 1594 erwählten Fürstabts von Kempten, des Johann Adam Renner von Allmendingen, den 5. Dezember 1607 dem Texte angereiht. Jedenfalls aber schrieb er an derselben noch 1610, denn Bl. 96 nennt er dieses Jahr „heut".

Selbstredend sucht Schwarz im Stile der Chronisten des 16. Jahrhunderts Kemptens Alter in die fernste Vorzeit zurückzuleiten, ein Streben, bei dem er sich arglos der Führung seiner Vorgänger, der stiftischen Chronisten Birckius und Dalat-Fläschutz überläßt. Dieser Theil seines Werkes, der über Kemptens Ursprung, die Stiftung des Klosters und dessen ersten fünf Jahrhunderte erzählt, ist somit völlig werthlos. Auch seine Darstellung des 14. und 15. Jahrhunderts ist kaum mehr als eine Wiedergabe der ältern Kemptner Chronisten; von Werth sind in diesem Theile (Bl. 25—73) wohl nur vereinzelte, eingestreute Auszüge aus städtischen Archivalien,

[1]) „Zu meiner (Herr Schwartzen sel.) zeit."

z. B. Bl. 36 und 57 Schilderung des Gottesdienstes in Kempten vor der Reformation u. s. w. Beachtenswerth scheint auch der Abschnitt über den Kemptner Bauernaufstand von 1492 auf Bl. 65—68.

Unwichtig sind die Angaben über die Jahre 1500—1525 (Bl. 74—77). Eingehender ist der darauf folgende Abschnitt über den Bauernkrieg, über den ich unten berichten werde.

Als selbständigen Theil der schwarzischen Chronik, der Quellenwerth beanspruchen kann, möchte ich die Schilderung der Jahre 1527—95 nennen. Hier standen dem Verfasser gute Nachrichten zu Gebote. Aber dennoch ist auch dieser Theil, wenn wir die Erzählung vom Schmalkaldischen und vom Fürstenkriege 1546—1552 (Bl. 113—139) ausnehmen, nicht für weitere Kreise, sondern nur für Kempten und seine Umgebung von Interesse. Die Blüthe der Reichsstädte, die Zeit ihrer Macht war damals, als Schwartz schrieb, längst vorüber; es „spießbürgerte", sit venia verbo, im 16. Jahrhunderte schon stark in den kleinern Reichsstädten, und eben deshalb haben auch die Chroniken derselben aus dem endenden 16. Jahrhundert fast ausnahmlos keinen bedeutenden Stoff.

Der Text des Copisten endet auf Bl. 167b; die folgenden Blätter 168—171 hat derselbe leer gelassen, vielleicht in der Absicht, die schwarzische Chronik bis auf seine Tage fortzusetzen. Hatte er wirklich diese Absicht, so wurde er ihr alsbald wieder untreu; denn auf Bl. 172—179 fügte er ein Verzeichniß von Kemptner Bürgern, Bürgermeistern, Stadtammännern und Baumeistern, beginnend mit 1313, endend mit 1595, bei, ein Verzeichniß, das theilweise schon in der Chronik selbst auf Bl. 28—30 mitgetheilt wird. Die letzten Blätter der Handschrift (180 und 181) sind leer.

Heute sind mit dieser Copie der schwarzischen Chronik noch andere ehedem selbständige Berichte verbunden und mit derselben zu einem vom Buchbinder in schwarze Leinwand gekleideten Sammelband vereinigt.

Auf Blatt 182—195 [1]) steht die Erzählung der Geschicke Kemptens von 1631 bis 20. Februar 1633, von einer deutlichen,

[1]) Wasserzeichen dieser Blätter 182—205 ist die römische Kaiserkrone.

BSB

dem Erzählten gleichzeitigen Hand geschrieben, eine Erzählung, die mir interessanter scheint als die ganze schwarzische Chronik selbst; denn sie handelt von der furchtbaren Erstürmung der Reichsstadt durch die Kaiserlichen unter Altringer am 3. Januar 1633 und den Bedrängnissen der Stadt in den vorausgegangenen zwei Jahren. Bl. 196—200 sind leer gelassen. Von anderer Hand stammt das Verzeichniß der am 3.—5. Januar 1633 erschlagenen Kemptner Bürger auf Bl. 201—203. Wieder eine andere Hand hat den Bericht über ein von der Stadt am 28. Dezember 1602 veranstaltetes Gastmahl auf Bl. 204—5 niedergeschrieben.

Von Bl. 206 an begegnen wir abermals anderem Papiere und auf's neue dem Copisten der schwarzischen Chronik. Derselbe bringt bis Blatt 212 die birckische Erzählung über die Gründung des Stiftes Kempten sammt einer Uebersetzung der angeblichen Stiftungsbriefe Karls des Großen und Papst Hadrians und fügt an dieselbe seine kritischen Zweifel an der Wahrheit mancher Mittheilungen dieser Erzählung. Die folgenden drei Blätter sind wieder leer.

Hierauf folgt, ebenfalls vom Copisten der schwarzischen Chronik geschrieben, die Abschrift eines Werkes des Magister Jakob Scoperus aus Biberach über den Ursprung etlicher Völker, sonderlich aber der Schwaben und der Stadt und des Stiftes Kempten, das bis 1594 herabgeht, kaum aber mehr als eine Wiederholung der Angaben des Bruschius über das Stift Kempten und der stiftischen Chronik von Dallat-Fläschutz [1]) genannt werden kann. Diese scoperische Geschichte, welche 60 noch von der Hand des Copisten foliierte Blätter einnimmt, ist ebendeshalb fast werthlos.

Den Schluß des ganzen Sammelbandes bildet ein 20 Blätter (foliiert 61—80) umfassendes Bruchstück einer Geschichte der Stadt Kempten im dreißigjährigen Kriege, das die Zeit vom 17. Juli 1634 bis zum 13. Oktober 1650 enthält, und das von Interesse sein dürfte.

2. Ich kehre nunmehr zu jenem Abschnitte der schwarzischen Chronik (Bl. 78—97) zurück, welcher die Ereignisse des Jahres

---

[1]) Vergl. über dieselbe meine Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben S. 390.

BSB

1525 behandelt. Eine Vergleichung desselben mit Haggenmüllers Erzählung über den Bauernkrieg ergab, daß die reichen und selbständigen Nachrichten, die letzterer über die Empörung bringt, trotz seiner Citate nur zum geringsten Theile der städtischen Chronik entnommen sind. Was Haggenmüller an neuem, brauchbarem Materiale über den Bauernkrieg bringt, hat er vielmehr entweder den Akten des Stiftes Kempten [1]) oder der mehrerwähnten stiftischen Chronik des Fläschutz entlehnt; nur bei der Erzählung des sogen. großen Kaufes und der Geschicke des Mathias Waibel ist die schwarzische Chronik wirklich Haggenmüllers Hauptquelle.

Schwarz gliedert seine Darstellung des Jahres 1525 in drei Theile: in die Geschichte des eigentlichen Bauernkrieges, in die des sogen. großen Kaufes und in die des Mathias Waibel.

Seine Quelle für den ersten Theil ist ausschließlich die stiftische Chronik des Fläschutz, die er einfach in sachgetreuer Umschreibung, ja hie und da wörtlich in sein Werk herübergenommen hat, wobei er sich bemühte, alle Stellen seiner Vorlage, welche der Stadt Kempten ungünstig lauten, zu deren Gunsten umzuarbeiten oder doch gegen dieselben zu polemisieren. Zugleich durchwob er seine Umschreibung des Fläschutz mit Angaben über den allgemeinen Verlauf des Bauernkriegs, namentlich über die Thätigkeit des Truchsessen Georg von Waldburg, um dadurch die Ereignisse im Kemptner Lande an das Allgemeine anzuknüpfen und so zu erläutern. So bringt er z. B. den Ausbruch des Kemptner Aufstandes mit der allgemeinen Bauernerhebung auf folgende Weise in Zusammenhang: „Demnaoh aber sich die Lupfischen paurn gerottet und angriff gthon, ist denen hielendischen desto leichter gepfiffen gewest. Darzue hat nit wenig gethon Mathias Waibels predigen, der die hertigkait der gaistlichen und ihren pracht scharf geunbillichet. So schweifeten allenthalben in der gegend herum die Widerteufer, die ihr güft in den gemainen mann stiessen. Zue dem war ein prediger zue Memmingen von St. Gallen komen, der wolte gar nit zugeben, daz die christen solten leibeigene leut sein, und wurden 12 artikel ausgesprengt etc. . . . .[2])

---

[1]) Dieselben sind nunmehr in meinen „Akten zur Geschichte des Bauernkriegs aus Oberschwaben, Freiburg bei Herder 1877, 8°“ veröffentlicht.

[2]) Hier folgt ein Auszug der 12 Artikel.

Der gedacht prediger war zue Memmingen uber die maur ausgelassen, da der Schwäbisch Pund ankam. Und da nun die pauern diese artickel nit mit eigenem gewalt hetten ins werck setzen wollen, wer der sachen noch wohl rat funden, aber gottes gericht gieng dahin, das die unbarmherzige obrigkeit und ungehorsame underthonen einander selbst muesten strafen“ (Bl. 78, 79). Alle seine Angaben über den allgemeinen Verlauf des Bauernkriegs konnte Schwarz den damals so verbreiteten Werken des Carion, Sleidan, Cruſius, Sebaſtian Franck u. a. entnehmen, ſie ſind ebendeshalb für unſere Kenntniß des Bauernkrieges bedeutungslos.

Faſſen wir das bisher Geſagte zuſammen, ſo finden wir als Ergebniß: Schwarz gibt über den Bauernkrieg ſelbſt kaum eine Angabe,[1]) die er nicht aus der ſtiftiſchen Chronik des Fläſchutz oder einem der damals verbreiteten Geſchichtscompendien geſchöpft hat. Daraus folgt, daß ſeine Erzählung über den Bauernkrieg ohne ſelbſtändigen Werth iſt.

Die Darſtellung des ſogen. großen Kaufes bei Schwarz dagegen iſt ſelbſtändig. Ueber denſelben konnte er ja in der Stadt Kempten Material genug benützen. Auch hier ſcheint er ſtillſchweigend gegen die der Stadt entſchieden ungünſtige Darſtellung ſeines Vorgängers Fläſchutz zu polemiſieren. Schwarz erzählt den großen Kauf alſo (Bl. 88): „Under disen weilen, als man ingedenck war, was ubels man mit den abbten erlitten wegen abgesonderter gerechtigkaiten in der statt, hergegen was ruhm und lieb dem abbt und convent in disen gefahrlichen zeiten erwisen, wie daz gotzhaus geblundert und erarmet, ist man zu rat worden, bey diser glegenhait, ungeacht die statt vast kranck im seckl war, den abbt völlig auszulösen und sich von dem stift in der statt ganz und gar frey zu machen, und [ist] endlich durch lange handlung der kauf pro 32000 gulden in gold geschlossen und hernacher mit 32000 fl. in müntz erlegt und bezalt worden. Die umligende pundsstett sollen allen gueten

[1]) Eine ſolche dürfte ſeine Mittheilung ſein, daß Gordian Seuter den Profoſen des ſchwäbiſchen Bundes bewog, die bündiſchen Knechte bei Todesſtrafe zum ruhigen Zuge durch Kemptens Vorſtadt zu nöthigen (Bl. 80); denn dieſen Umſtand kennt Fläſchutz (a. a. O. 387) nicht.

BSB

willen und hilf erwisen haben, allein Memmingen soll geantwort haben, hab man viel kauft, soll man sehen, wie mans zal, daher auf den heutigen tag ein groll und neid zwischen beeder stett leüten sein soll. Ehe aber die brief aufgericht und gefertiget worden, soll abbt Braitenstain, als er ein wenig luft bekommen, wider wancken und sich aus der statt in eim narrenklaid haben wöllen führen lassen. Das hat einer, Narcissus Pfister genant, ersehen,, solliches der obrigkeit auf dem rathaus angezaigt. Darauf soll burgermaister Seuter mit mannlichem ernste ihme zuegesprochen haben: „Pfaff, du muesst halten, was du zugesagt hast etc.“ Darnach richt sich der abbt zur volg, und wurden die kaufbrief aufgericht anno 1525, publiciert den 7. May etc. Beim kauf sind gewesen (Bl. 89) vom rat: Gordian Seuter, Heinrich Seltmann, burgermaister, Paul Mair, burgermaister, Michel Flach, baumaister, Hans Haistung, Heinrich Heyss, Hans Oess, von der gemain: Baltus Mair, Jerg Heel, Peter Mayer, Sambson Kreitzer.

Was gerechtigkeit der abbt hat: am stock, galgen, halb umbgelt, zoll, garnzoll, klauzoll, wagstadl, wagmaister, metzg, Ilerbad, landammanshof, bittelshaus, zinspfening auf heusern und garten, haubtfällen, haubtrecht, zinser und zinserin, halbheit frevels vom stattamman, vom zucken[1]) halben frevel, scheiter in das Bogenried, den raif, eych, jagen, vischen, feylen, lechen den pfarrher und 3 pfruenden, das dorfgericht. Ausser des haubtkaufs hat man mit den conventherren muessen abkommen von wegen der oblay und custorey umb 2000 fl., als wachs, unschlit, zechend aus äckern und andern guetern etc. Ist also aller span, den zuvor könig und kayser nit könden vergleichen, durch den Paurnkrieg geschlichtet worden.

Nochmalen[2]) ist der abbt und etliche conventualen wider in das elende und zerrissene gottshaus zogen und solliches anfangen und zieren und bawen. Daz, waz von den pauren noch ubrigs wer erfunden, wurden vermög vertrags hergeben.

---

[1]) Nämlich von Waffen.

[2]) Dieser Satz stammt aus Fläschutz; s. a. a. O. 388.

Nach vollendtem kauf ist in allen zünften ein weinkauf geben worden von brot, wein, flaisch, käss und haben sich in den zünften befunden etc.:

Burgerzunft	80	personen,
schmidzunft	240	„
weberzunft ob	800	„
beckenzunft	130	„
kramerzunft	100	„
schuesterzunft	70	„
schneiderzunft	52	„
ledererzunft	40	„
metzgerzunft	50	„
Summa in 9 zunften	1562	personen

Das ganze ausgeben in allen 9 zunften:

Fleisch	62 ℔	6 ß	8 h	
brot, käss, kuchen	95 ℔	15 ß	10 h	
[90] wein 2 fueder 9 aimer,[1]) das viertl pro 15 ß h, thuet	126 ℔			
Summa summarum alles ausgebens	284 ℔	2 ß	6 h	

Disen uncosten haben die zunftmaister nach und nach wieder meines behalts aus der zunften gefällen anno 6, 7 und 48[2]) bezalt etc.“

Unmittelbar hinter diesem Satze beginnt Schwarz die Geschichte des Mathias Waibel, Pfarrvicars an der unmittelbar neben dem Stifte Kempten außerhalb der Stadt gelegenen Kirche St. Lorenz.

Wir sind über Waibels Antheil am Bauernkrieg nur sehr unvollkommen unterrichtet; nur das wissen wir aus dem Zeugnisse des Fläschutz, des Schreibers des Truchsessen Georg von Waldburg, des bairischen Kanzlers Eck, daß derselbe gegen Rechnung von Zinsen, Gülten und Zehenten geprebigt und dadurch mit den Aufstand im Kemptischen und im Allgäu angefacht hat. Selbst Schwartz, der in seiner Erzählung über Waibel denselben als Märtyrer des

[1]) Vor aimer steht eine Abkürzung, die vielleicht in „Kemptner“ aufzulösen ist.

[2]) 1546—48.

BSB

Evangeliums feiert, kann doch nicht umhin, wie wir soeben von ihm selbst vernahmen, zu gestehen, daß Waibels Predigt gegen die Härte und Pracht des Clerus den Aufstand befördert habe. Wie einflußreich dieser redegewaltige Mann in der That weithin durch das Allgäu 1525 gewirkt haben mag, das können wir namentlich aus der Mittheilung der Werdensteiner Chronik ersehen, daß die Bauern von Eckarts bei Immenstadt von ihrem Pfarrer forderten, er solle ihnen so predigen, „wie man zue Kempten predige, und insunders, wie der auf dem Berg.“ [1])

Nichts aber spricht so sehr für die aussergewöhnliche Geistes-kraft, für den gewaltigen Einfluß Waibels auf die Allgäuer Bauern als die Thatsache, daß das Volk ihn allein unter all den zahl-reichen Führern und Häuptlingen des Aufstandes so lange Zeit, ja theilweise bis zur Stunde noch nicht vergessen hat. Schon bald nach seinem Tode tauchte ein Volkslied auf, das Waibel als Mär-tyrer seiner Ueberzeugung, seiner Volksliebe feierte, und das noch zu den Zeiten des Chronisten Schwartz ein Lieblingsgesang des Volkes war. Dieses Lied wurde die Grundlage, auf die gestützt das Allgäuer Volk das Andenken Waibels, seines Helden, seines Märtyrers, lebendig festhielt. Wie es aber allen ächt volksthüm-lichen Personen, die unsterblich im Volke fortleben, ergeht, so er-gieng es auch Waibel. Nicht seine concrete Persönlichkeit hielten seine Landsleute fest, diese wurde vielmehr von den veredelnden Gebilden der Sage umrankt und verhüllt. Die Volksüberlieferung bietet uns nicht jenen Waibel, wie er lebte und wirkte, sondern den poetisch verklärten Helden einer legendenhaften Sage, das Ideal eines Volkspredigers, wie sich die Leute des 16. Jahr-

---

[1]) Siehe meine oberschwäbischen Bauernkriegsquellen S. 377, 486, 533 und Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26 S. 193. Unter den von der christlichen Vereinigung der Allgäuer, Bodenseer und Baltringer vorgeschlagenen Auslegern des „göttlichen Rechts“ finden wir auch den Prediger zu St. Mang in Kempten (Cornelius, Studien zur Gesch. des Bauernkriegs in den Schriften der k. bair. Akad. d. Wiss. III. Cl. IX. Bd. I. Abthl. Seite 165). Ich möchte hier einen Schreibfehler annehmen und für St. Mang „St. Lorenz“ lesen; denn dafür, daß ein Prediger der Kemptner Stadt-pfarrkirche 1525 sich besonders bauernfreundlich gehalten habe, findet sich nirgends ein Beleg.

hunderts ein solches vorstellten. Sie kennt deßhalb Waibel nicht mehr als entflammenden Volksaufwiegler; ihr ist derselbe nur noch der Priester, der, um seine Pflicht zu erfüllen, selbst vor dem sichern Tod nicht zurückscheut und für seine Feinde im Angesichte des Galgens noch zu beten weiß.

Diese Volksüberlieferung und das vorerwähnte Lied über Waibel hat zuerst, und zwar nach seiner eigenen Angabe aus dem Munde „etlicher glaubwürdiger und ehrenleüten, so noch bey leben und vil gemeynschaft mit im gehabt haben", der Memminger Ludwig Rabus, der hl. Schrift Doktor und Prediger der Kirche zu Straßburg, 1558 im 2ten Theile seiner „Historien der heyligen, ausserwölten Gotteszeugen" Bl. 151—157 veröffentlicht und damit Waibel der Welt bekannt gegeben. Schon 1563 diente der Bericht des Rabus seinerseits wieder als Quelle dem Basler Universitätsprofessor Heinrich Pantaleon in seiner Martyrum historia S. 58. Noch mehr wurde der Bericht des Rabus verbreitet in dem 1597 in französischer Sprache erschienenen „großen Martyrbuch und Kirchenhistorien", die 1606 Dr. Paulus Crocius Cygnaeus, Diener am Worte Gottes zu Lasphe, in Hanau bei Wilhelm Antonius auch in deutscher Uebersetzung herausgegeben hat. In Waibels Heimath, im Allgäu, sodann wurde die Erzählung des Rabus namentlich dadurch bekannt, daß Jakob Kesel in seinem Kemptischen Denkmal 1727 (S. 39—43) und Johann Wilhelm Loy in seiner Geschichte der Reichsstadt Leutkirch 1786 (S. 170—172) wesentlich nach derselben das Leben Waibels beschrieben haben.[1])

Dagegen liegt die Erzählung des Rabus nicht dem Berichte der schwartzischen Chronik über Waibel zu Grunde, sondern jene wie dieser sind selbständige Wiedergaben derselben Volksüberlieferung, was daraus erhellt, das sowohl Rabus als auch Schwartz einzelne Züge in ihrer Darstellung bietet, die der des andern fehlen. Im ganzen dürfte die Erzählung des Schwartz jene Ueberlieferung

---

[1]) Auch die kurzen Angaben über Waibel in Goltwurms Kirchenkalender 1561, Hondorffs Calendarium 1573, in Cruſius' Annales Suevici 1595 S. 595, in Mosers deutscher Uebersetzung 1733, II, 215, in Zedlers Universallexikon 1747, LIV, 60 u. s. w. führen auf Rabus als ihre Urquelle zurück.

BSB

getreuer wiedergeben als die des Rabus, der in seiner Mittheilung stark moralisiert. Ich gebe deßhalb im folgenden den Text der schwartzischen Chronik und theile in den Noten, um die Volksüberlieferung über Mathias Waibel vollinhaltlich zu bieten, diejenigen Stellen des Rabus mit, in denen derselbe selbständige, nur bei ihm erhaltene Nachrichten bringt. Zugleich mache ich auch auf jene Stellen des Schwartz aufmerksam, welche sich nur bei diesem vorfinden.

Rabus und Schwartz reihen an ihre Erzählung das mehrgenannte Volkslied über Waibels Gefangenschaft und Tod an. Ich theile hier dasselbe, das ja einen wesentlichen Theil der Ueberlieferung ausmacht, ebenfalls, aber nach dem Texte des Rabus mit, weil derselbe besser ist als der der schwartzischen Chronik, die vielfach ihre Vorlage sozusagen moderniſiert und manche Stelle mißverstanden hat. In den Anmerkungen sind jedoch die bedeutendern Abweichungen derselben verzeichnet. Eine Wiedergabe dieses Liedes scheint auch deßhalb angezeigt, weil dasselbe in Liliencrons historischen Volksliedern der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhunderte fehlt, und weil dasselbe den Lesern, denen doch das Werk des Rabus nicht leicht zugänglich sein wird, besser als eine lange Erörterung die Art und den Werth des Meistergesangs nahe bringen dürfte.

Der Bericht der schwartzischen Chronik über Mathias Waibel lautet also:

[90] „Wie aber kein freud on laid und nichts bestendiges in diser welt, also gieng es auch zu Kempten diser zeit, dann jedermann hats freud[t], das man von dem abbt ledig kauft worden. Hegegen uberfiel die ganze statt ein grosse trüebsal, denn als der Schwäbisch Bund domalen zwischen den Widertäufern und recht evangelischen lehrern ein schlechten unterschid gehabt, fur andern aber herr Mathias Waibel, pfarherr[1]) bey St. Lorenzen hinder dem Berg, ubel angeben worden, alss ob er an der aufruer nit wenig schuld hette.

---

[1]) Waibel wird bald Pfarrer, bald Vikar, bald Prediger genannt; in Wahrheit war er Pfarrvikar zu St. Lorenz, einer dem Stifte Kempten incorporierten Pfarrkirche.

derowegen er gefencklich angenommen und volgends unschuldig hingericht und gemartert worden.

Von seinem leben und tod hat man soviel bericht, das ehrngedachter herr Waibel von baursleuten zu Martinszell[1]) geborn und von seinem vatter Hans Waibel in unser statt Kempten zu einem burger 2 jahr in die cost verdinget und in des stifts schuel gangen, in wellicher er in kurzer zeit sovil gefasst und von sich scheinen lassen, das in der abbt selbs in sein underhaltung genommen, darnach mit etlichen jungen von der schuel, die des stands waren, das sy künftig conventualen mochten werden, als ain paedagog nach Wien auf die hoche schuel verschickt.[2]) Nach seiner widerkunft ist er zu aim pfarrer bey St. Lorenzen auf dem Berg beruofen, wellichem pfarrdienst er mit sonderm ernst in die 6 jahr lang vorgestanden, hat mehr auf nutze predigen, dan mess halten, was ihm zue opfer gefallen, den armen austheilt und endlichen des messhaltens sich gar geeussert nach laut der seligmachenden evangelischen lehr, das vergebung der sünden und die ewige seligkeit ohn verdienst durch den glauben an den eingebornen sohn gottes Jesum Christum, der durch sein bluot solliches erworben, aus gnaden erlangt, empfangen werde, aus welchem wahrem glauben rechtschaffene, lebendige frucht und werck der liebe gegen gott und dem menschen herfliesse, die leut stark vor aufrur und entpörung gewarnet und getroet, gott werde den ungehorsamb selbs grimig strafen, sie

---

[1]) An der Iller, zwei Stunden südlich von Kempten.

[2]) Rabus hat hier noch weiter: „Daselbst ist er im studieren gantz fleyssig und ernstlich fürgefaren und eins züchtigen, erbaren lebens und wandels für und für geblyben, wie dann von solchem vil frommer gottesgelehrter leüt, so zum theyl noch bey leben seind, warhaftig zeügnuss geben. Nachdem er nun aber von der hohenschul widerumb anheymisch kommen, hat im der apt die schul desselbigen orts vertrauwet und erstlich zu einem schulmayster gemacht, bald aber nach solchem in zu einem priester, (wie zur selbigen zeyt der brauch gewesen) weyhen lassen und im als einem verstændigen gottseeligen mann die seelsorg sampt dem predigampt, und nemlich eine sondere pfarr (genannt die pfarr auf dem Berg), welche kirchen ausserhalb der statt Kempten zunechst am kloster under des apts herrschaft gelegen ist), befolhen."

die unterthonen werden der hl. evangelischen lehr ein hindernus [91] machen und ein schandfleck anhencken, dann dieselb jedermann das seinig zu geben bevilcht. Er hat ihme darneben selbs propheceit, er wurde uber seinem ambt und dienst etwas gewalthätlichs leiden müssen, man soll sich nun daran nit ergern, denn also sey es ergangen den propheten und aposteln.

Neben disem allem ist vormaln in diser chronik vermeldet, wie man bey St. Maria capel auf der Schwaickwiss järlich den vermainten grossen ablass verlesen,[1]) dahin dan die leut aus der landschaft sich under die Linden versamlet und den ablass geholet, under wellichen aber allerley sünd und schand fürgeloffen.[2]) Disen ablass hat der pfarrer nit billichen wöllen, sich starck darwider gelegt und allein uff Christi verdienst gewisen. Das hat die geistlicheit nit wöllen zum besten verstehen, als ob er dardurch die bäpstlich hailigkeit verachtet, dem stift sein ansehen und würde geschmelert. In summa er wurd für den gehalten, daz er dem stift schedlich und unleidenlich.

Darzue kam auch des abbts zu Praitenstain[3]) sein erste mess, [die er] in anwesen viler von adl und anderer benachbarten gaistlich gesungen hat. Da predigt herr Waibel und strafet der gaistlichen pracht und ubermuet mit sollichem ernst, das ihne des abbts brueder erstochen hette,[4]) wo der burgermaister und stattschreiber von Kempten solliches nit underkommen hetten. Conrad Gailin, lateinischer schuelmaister, hat ihn mit sich haimb genommen und nit allein dieselbe, sonder andere nächt beherbergt, da er sich daussen in seiner behaussung nit sicher sein befande.

---

[1]) Rabus gibt auch an, es sei dies am Herrentag, d. h. am Tage der Stiftspatronen Gordian und Epimachus (11. Mai), geschehen, an dem man das Heilthum aus dem Kloster auf die Schwaigwiese getragen habe, eine Angabe, die Schwartz hier übergehen konnte, weil er bereits auf Bl. 59 von diesem Herrentag und Ablaß gesprochen hatte.

[2]) Dahin — fürgeloffen] fehlt bei Rabus.

[3]) Sebastian von Breitenstein, Fürstabt von 1523—1535.

[4]) Von da an hat Rabus das von Schwartz Erzählte nicht mehr.

Ob wohl viel im stift gewinscht hetten, der Waibel hin (sic), jedoch derften sie selbs wegen der burgerschaft und gemaind nit hand anlegen. So war der guet pfarrer auch gewarnet, sich in kain gefahr zue geben, und vil hierinnen bey M. Paul Hölin, prediger [zu] St. Mangen stift [zu] Kempten[1]) derowegen erdacht der abbt ein lüst, verklagt ihn bey des Punds obersten, herren Georgen truchsessen.

Nun warn dozumol von den gemainen pundsorten in Schwaben zu hauptleuten bestelt herr Wernacher[2]) Völcker zu Freiberg und Diepold von Stain, die hatten 200 pferd, die sollen allenthalben straifen und an gewisse ort etlich pferd in die statt legen, aufruer zu verhüeten und . . .[3]) und Kisslegk, sovil her Ulrich von Schellenberg[4]) zustendig gewesen, in namen des Punds einnam und die arme leut inen schweren lassen, biss er sich mit dem Pund vertrag. Sy hetten auch bevelch, auf die Widertaufer [92] und andere des Punds feind zu straifen und dieselbe [an] dem Pund zustendige örter gefencklich zu führen uud mit rat Hansen Freiburger, burgermaister zu Uberlingen, zu strafen.

Als nun von sollichen des Punds reitern vil zu Leutkirch[5]) lagen, sein in 12 pferd mitsambt dem profosen Aychelin genant (J. Hans von Werdenstain[6]) bericht mich, das diser Aichelin der letzte wisende sey gewest von dem Westphalischen Gericht, ein reiter von Pregentz) ausgeritten und den 26. [August] im stift Kempten ankommen. Weilen[7]) aber der pfarrer hinnen in der statt in pfarhof kommen, sie seiner nit mechtig werden, stiften den messmer hinder dem

---

[1]) Man beachte, daß hier der wichtige Umstand verschwiegen wird, daß Waibel nach und in Folge des Bauernkriegs sich also in die Stadt Kempten zurückziehen mußte!

[2]) L. Wernher.

[3]) Leerer Raum für etwa zwei Wörter.

[4]) Bekannter Landknechtsführer. In Kislegg, wirt. O.-A. Wangen, ist zwar noch sein Grabstein vorhanden, leider aber ist jetzt die Inschrift ganz abgeblättert. Welche Späne derselbe mit dem Schwäbischen Bunde 1525 hatte, vermag ich nicht zu sagen.

[5]) Ehemalige Reichsstadt im Württ. Allgäu.

[6]) Wohl Hans Jakob von der Ebersbacher Linie dieser Familie; siehe Haggenmüller, Geschichte von Kempten II, 113.

[7]) Das Folgende gibt Rabus ebenfalls wieder.

Berg an, der pfarrer soll eilents hinaus, ein kind taufen, darnach die predigt verrichten. Das war ime von predigern und schuelmaister in der statt vast widerraten, saget er doch, dieweil das sein beruef sey, er wölle das verrichten und gewarten, was im gott darüber zu leiden zuschickt. Als er nun hinaus kommen fürs closter, begegnet ihm ein caplan, her Augustin, und vermanet ihn, er solte nit predigen, denn er verstund wol soviel, das die sachen nit recht stunden.[1]) Darauf wolt er in sein haus gehen, da wirt er bey dem garten angefallen, im grim gefachen,[2]) da er sich doch nichts gewehrt und willig in die band und hend der bluetdurstigen ergeben hat etc.[3])

Was sich nun weiter verloffen, ist aus hie beigefuegtem lied abzuenemmen, welliches zwar die pfaffen nicht zum liebsten singen hören.

Ain lied[4]) von der lehre, leben, gefäncknuss und tod des theuren martyrers Mathie Weybels.

Zů sīngen in des Benzenauwers weyse.[5])

1.

Die warheyt thůt mich zwingen Wie es kůrtzlich ist ergangen,[6])
Aus meines hertzen grund, Davon ich sing und sag.
Das ich ein lied můss singen, Ein hirt ward schnell gefangen,
Dadurch ich euch thů kund, Die schaf haben grosse clag.

---

[1]) Als — stunden] fehlt bei Rabus.

[2]) So ist aus dem handschriftlichen „ze fachen“ wohl zu verbessern.

[3]) Hier setzt Rabus noch bei: „Auch in solchem einen stich entpfangen und verwundet worden, also daz man sein mutter, so zur selben zeyt noch bey leben ware, gæntzlich beredt, sie auch anderst nicht geglaubt hat, dann er seye am selbigen stich gestorben.“

[4]) Rabus bemerkt von demselben: „Und were gut, das man dise und dergleichen lieder mehr der jugent eynbildete, damit sie nicht allein mit worten, sondern auch mit solchen herrlichen, augenscheynlichen christlichen exempelen zur gottseeligkeyt angereytzt und getriben wurden, darneben aber der anderen schandlichen, üppigen weltliedern, die zu aller unzucht dienen, müssig stunden.

[5]) Diese Weise findet sich im Liede über den Kufsteiner Hauptmann Benzenauer 1504, woher der Name; s. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert II, 552. Die schöne Melodie desselben s. ebenda, Nachtrag Nr. XIII, S. 35.

[6]) Schwartz: es ist knrtz.

2.

Den hirten thů ich nennen,
Herr Matheis Weybel gůt.
Welcher sich sein thůt[1]) schemmen,
Der hat kein christenblůt.
Sein schäflin hat er triben
Auf d'weyd zů gůter frucht.
Beym wort gotts ist er blyben
In gottes ehr und zucht.

3.

Wann ihr mich recht verhörten,
Was ich euch singen wett,[2])
Zue Kempten vor der porten
Hat er sein schafstal gehept,
Darein hat er gezogen
Die schaf mit warer stimm.
Sein lehr hat niemals trogen,
Das zeugt die geschrift von im.

4.

Das wort gottes thet erschallen
Auss dises hirten mund,
Biss er von schafen allen
Verstanden ward im grund.
Da fiengen sich an zů mehren
Die schaf all augenblick,
Allein 's wort gottes[3]) zů hören,
Auss lauter gnad und glück.

5.

Darwider theten sprechen
Die wölf im schafeskleyd:
„Wir wölln uns an ihm rechen,
Es můs im werden leyd,
Er thůt uns gar verführen
Daz volck mit ketzerey,[4])
Das könden wir probieren
Mit unser fantasey.

6.

Er ist ein seelenmörder,
Kein gůt werck will er thon,
So doch all unser vordern
Derselben vil hand thon,
Es seind fromm leut gewesen;
Ihr glaub dunckt uns noch gůt,
Wir hands im seelbůch glesen,
Das er verwerfen thůt."

7.

Ye mehr sichs wort thet mehren,
Ye grösser war der neyd,
Sie klagtens fürsten und herren,
Ob jemands wer so gscheyd,
Der in ein rat möcht geben,
Wie sie das gryffen an,
Ihn z'bringen umb sein leben
Still vor dem gmeynen mann.

---

[1]) Schwartz: sich ein theils.

[2]) Rabus und Schwarz: wölt (oder wett).

[3]) Schwartz: allein gottswort.

[4]) Die letzten Verse lauten bei Schwartz: Er thuet das volck verfüren — Mit seiner ketzerei.

8.

Ein wolf darf ich nit nennen,
Der tregt ein gugel[1]) an,
Er meynt nit, das man kenne,
Das er sey diser mann,
Der 's wort gottes wölt vertreyben,
Des will er han kein wort,
Durchliegen und durchschreyben,
Hat er gestift das mort.

9.

Durch sollich falsch fürgeben
Ward angeschlagen gůt,
Solten stelln nach seim leben,
Doch das in stiller hůt.
Und solten in aufzwicken,
Wie es in fůglich wer,
Wie sie köndten gschicken,
Als gschech es ongefär.

10.

Die kundschaft ward beschlossen
Auf einen sonntag frů
Zů fůss und auch zů rossen,
Das man doch sorget nye,
Sie theten auf in warten,
Wann er kem predig thon,
Zů strass und in seim[2]) garten
Ward er verfůret[3]) schon.

11.

Der gůt herr kam getretten
Gar frů zur statt hinauss,
Im geyst da thet er betten,
Wolt gehn vor in sein hauss,
Darinn wolt er sich rüsten
Zu kirchen, predig z'thon.
Mercken, ir frommen christen,
Wie brachtens in darvon!

12.

Sie theten ihn anfallen
Mit ihren waffen gross,
Ihr freud thet sehr erschallen,
Bis er sein blůt vergoss.
„Thůn gemach, ihr lieben herren,"
Sprach er mit gantzer begir,
„Euwer gefangner bin ich gerne,
Der will gotts gschech an mir!"

13.

Zů ross ward er gebunden,
Und fůrten in darvon,
Ein rat hands kaum erfunden,
Wa sie in hin wolten thůn,
Sie můssten mit im eylen,
Biss sie sein wurden satt,
Fürwar drey grosser meylen
Gen Lewkirch in die statt.

14.

Da můst er sein gefangen
Biss an den zwölften tag,
Kein recht mocht er erlangen,
Das doch eim mörder pflag.
Doch thet er gar mannlichen
Das wort verkünden thon,
Sein glaub blib onverblichen
In gott durch seinen son.

---

[1]) Schwartz: kutten. Gugel von cuculla, Kapuze.

[2]) Schwartz: sein.

[3]) Schwartz: verhuetet.

15.

Darbey ichs jetzt lass bleyben,
Ihr lieben brůder mein.
Daz gschrey kam mann und weyben
Gar bald gehn Kempten ein,
Der pfarrherr wer gefangen,
Darzů hinweg gefürt.
Also ist es ergangen,
Wie man noch hören würt.

16.

Daz thet die gmeynd verdriessen,
Sie wolten im nach sein,
Die porten můsst man bschliessen,
Verbotts bey grosser pein:
Nyemand solt im nachwandlen,
Man hett von nyemant gleyt,
„Wir wöllen weisslich handlen,
Als euwer oberkeyt.“

17.

Ein rat thet sich nit saumen
Dem apt von Kempten zů:
„Herr, wir thůnd zů euch kommen,
Uns steht zů gross unrůw,
Das man uns ist entwychen
Mit unserm pfarrherrn fromb,
Ein rat lasst euch vast pitten,
Ihr helft uns wider drumb.

18.

Und wöllen für in schreiben,
Den Bund auch bitten thon,
Das man in uns [1]) lass bleyben,
Wölln wirs [2]) verdienen schon
Gehn euwer gnad mit willen,
Wa daz jetzt möcht gesein,
Auf das wir möchten gstillen
Die gmeyn vor straf und pein.“

19.

Der abt sprach bald mit wůten:
„Ihr solt mich recht verstohn,
Dafür soll mich gott bhůten,
Solt ich in selbers hon
Vor offnem Bund verklagt,
Solt für ihn bitten thůn,
Wa daz würt von mir gsaget,
Muss ich mich schämen thůn.“

20.

Darbey můsst man's lon bleyben,
Verdross die gemeynd noch sehr,
Und wa man hin thet schreyben,
Da half kein bitten mehr,
Dan das man gott thet bitten,
Wer es nit wider in,
Er wolt sie [3]) selb entschütten
Und in uns [4]) wider gehn. [5])

21.

Lewkirch thet auch das beste
Mit Bitt. Nůn mercken daz!
Sie sprachen: „Edler, vester!“
Zů dem, der hauptmann waz,
„Ihr wölt uns gen [5]) den gfangnen,
Daz bitt euch manigfalt,
Rat, gmeynd hat gross verlangen
Nach christenlicher gstalt.“

---

[1]) Uns fehlt bei Schwartz.
[2]) Schwartz: wir wöllens.
[3]) Schwartz: ihn.
[4]) Rabus und Schwartz: und
[5]) Schwartz: geben.

22.

Der hauptmann sprach: „Ir herren,
Der gwalt der ist nit mein,
Ich wolt euch gern geweren,
Meinthalben möcht es wol sein,
Ich wolt in aber schicken
Herr Jergen truchsäss zů,
Da mag sich wohl gelücken
Sein sach zů gůter růw.“

23.

Sie freuwten sich gar sehr
Und sagten in die mer,
Sie lobten gott den herren,
Sie meinten all, es wer
Der sach also gewesen,
Wie er in zů hat gsagt,
Sie meynten, er wer gnesen
Und wurd nit mehr verjagt.

24.

Der hauptmann thet sich rüsten,
Sass auf und ritt darvon,
Mit sein verborgenen listen
Ward man betrogen schon.
Darnach in zweyen stunden
Sass auf der pfarrherr gůt,
Aufs ross war er gebunden,
Wie man den gfangnen thůt.

25.

Sie theten mit im reyten
Die strass auf Waltzen [1]) dar.
Sie möchten kaum erbeyten,[2])
Biss sie fürs thor allgar
Einen kleinen weg seind kommen,
Der frid der hett ein end,
Die bottschaft sie vernommen,[3])
Eylten mit im behend.

26.

Der profoss thet herreyten
Selbzwölft in solchem scheyn
Dem pfarrherr z'beiden seyten,
Er sprach: „Pfaff, schick dich dreyn,
Du můsst dein leben lassen
In dieser stund!“ sobald
Sie ritten ab der strassen
Gehn einem grůnen wald.

27.

Der pfarrherr sprach mit züchten:
„Man gab mir zů verstohn,
Man wolt mich noch nit richten,
Wolt mich versprechen lon,
Mag es anderst nicht werden,
So fart mit mir darvon,
Ir nempt mir nur den cörper,
Der seel köndt ir nichts thon.“

28.

Eh sie die strass verliessen,
Begegnen in zůhand
Zween mönch, die auf sie stiessen,
Sie triben spott und schand
Dem pfarrherr under augen:
„Ist das der heilig mann,
Daz můssen wir wahrlich fragen,
Der so wol predigen kan?“

---

[1]) Württ. Oberamtsstadt Waldsee.

[2]) D. h. erwarten.

[3]) Schwartz: falsch kundschaft sich vernamend.

29.

Noch mit vil bösen worten
Waren sie nit vast klûg,
Ich wolt nicht, das mans hörte,
Es wurd nit sein ihr fûg.
Den spott, den sie hand triben
Vor Lewkirch auf der Heyd,
Mancher hats aufgeschryben
Den landsfrid[1]) zûm bescheyd.

30.

Der pfarrherr thet ansehen
Die mönch mit irem spott.
Nûn hört, was thet er jehen.[2])
Er schauwet auf zû gott:
„O gott, du thûst erkennen
Die hertzen alle gar.“
Also mûst er von dennen
Mit seiner hencker schar.

31.

Sie theten fürbass toben
Mit irem neyd und spott.
Gar schon thet er da loben
Mit psalmen[3]) seinen gott.
Da sie kamen zûm walde,
Da es in fûglich was,
Sie banden in auf balde.
Nûn merckend mich fürbass!

32.

Sie seygten ihm den aste,
Daran er hangen mûst,
Er lobet gott so faste,
Sein creutz er freündlich grûst,
Er sprach: „Du heyligs leyden,
Ich bin nit würdig dein,
D'welt will ich gern meyden,
Herr, umb den namen dein.“

33.

Den strick den thet er küssen,
Den man im strayft an hals.
Manchem ist es wol z'wissen,[4])
Der das hat gsehen als,
Doch thûnd sie ihm verjehen[2])
Mit warheit all behend,
Keiner hab nye gesehen
Kein christenlichers end.

34.

Er opfert gott sein leben
Und auch die grosse schand,
Er thet ihn all vergeben,
Die im unrecht thon hand,
„Gott vatter,“ thet er sprechen,
„Mein geyst befilch ich dir,
Mein tod wöllst, herr, nit rechen,
Bit ich dich mit begir.“

35.

Also hat sich geendet
Das christlich leben sein,
Der profoss thet sich wenden
Zû andern orten eyn,
Da er hat lassen laufen
Des Barrabams geschlecht,
Die christen thût er strafen
Und will sein haben recht.

---

[1]) Schwartz sinnlos: lentzkrieg.

[2]) Jehen = sagen, bekennen; der Stamm ist erhalten in Beicht, Urgicht, ja

[3]) Schwartz: psalmensingen.

[4]) Schwartz: wohl wissent.

36.

Also ist es ergangen,
Noch solt ihr mercken mehe:[1])
Am sonntag ward er gfangen
Nechst nach sant Barthlome,[2])
An Unser frauwen abend[3])
Marie der geburt
Ward er seins lebens braubet,
Am strick ward er ermürt.

37.

Im tausend und fünfhundert
Fünf und zwentzigsten jar
Da hat ihn gott besunder
Berüft für andre dar.[4])
Also ist es beschlossen
Mit disem heylgen mann.
Seiner lehr hat mancher gnossen,
Der's wort hat gnomen an.

[96] Als er 3 tag gehangen, hat sich ain burger von Kempten haimlich aufgemacht und ihme nachsehen wöllen, ist er so nider gehangen, das er ihme die maden an den henden, so zwischen den stricken umbkrochen, abgelösten (sic), ist gar schön in seinem krauss und schoberten[5]) haar da gehangen.

Der vogt zu Zeil Martin Fürstheüser[6]) erlaubet zwaien burgern von Leukirch, das sy sein leichnam in die veldcapel bay St. Wolfgang,[7]) auf der Haiden[8]) genant, begraben. Dahin machten die leut ein walfart, trugen die erd hinwegk, gaben für, wie ihre krancken darvon hail wurden, etliche legten sich da nider, das man endlich die capel versperren und den boden pflastern muest, dann die leut hetten gewisslich die gebein für hailtumb ausgraben. Die buchen sambt dem ast, daran er gehangen, soll auf disen tag noch stehen, und der ast noch gruenen.

Volgendts jahr ist Hans Meusserle zu Leukirch mit andern priestern gen Reichenhoven zu einer besingnus gangen,

---

[1]) Schwäbisch = mehr.
[2]) 27. August 1525.
[3]) 7. September.
[4]) Schwartz: für andern zwar.
[5]) Von Schober = Haufen, schobert also = gehäuft, dicht.
[6]) In meinen Akten zur Geschichte des Bauernkriegs aus Oberschwaben S. 260 wird derselbe Vorstenhewsler genannt.
[7]) Steht noch bei Reichenhofen, württ. O.-A. Leutkirch.
[8]) So heißt der schöne, fruchtbare Thalkessel um Leutkirch.

und als sy am herwidergehen an die stell kommen, da herr Waibel gemartert worden, ist er seiner zured worden und gesagt, wann des Waibels lehr gerecht sei gewesen, so wöll gott, das er des gehen tod sterbe, darauf er uber 3 oder 2 schritt nit gangen, da ist er zu boden gefallen, kain wort geredt und kain ader mehr geriert. Darauf der unselig cörper um 4 uhr abends auf ainem karren in die statt gebracht und in die kirchen begraben worden."

Am Rande hat hier der Copist bemerkt:

„NB. Heur wider durch 2 tagwercker ausgraben und bei der buchen eingelegt, da er gemartert worden, all haar, flaisch, haupt und gantz schedel (sic). Ein bader von Richenbach schlegt ihm ein schinbein ab, ein ritterliche that!"

Es geschah dies im Herbste 1610, als St. Wolfgangs Kapelle erweitert wurde und der Constanzer Weihbischof den Neubau nicht einweihen wollte, es seien denn zuvor Waibels Gebeine aus demselben entfernt. Diese That rief sofort ein neues Meistersängerlied zu Kempten in's Leben, das auch durch den Druck verbreitet wurde. Ich glaube hier dasselbe ebenfalls mittheilen zu sollen, weil es einmal beweist, daß noch 1610 zu Kempten eine Meistersängerschule bestand, und weil es deren Erzeugnisse würdigen lehrt, sodann aber, weil dasselbe in lehrreicher Weise zeigt, wie in so kurzer Zeit seit 1525 die Sagenbildung über Waibel sich üppig entfaltet hat, ein Umstand, der für die Würdigung von Volksüberlieferungen überhaupt von Gewicht sein dürfte. Dieses neue Lied, ebenfalls noch in der beliebten Benzenauer Weise gedichtet, lautet also:[1])

1.

Von mitternacht her floge
Ein schwan mit seinem gsang,
Der durch Europam zoge,
Erlösete aus zwang,
Die in finsterniss sassen,
Zündt an das helle licht,
Den Antichrist ohn massen
Er gar zu boden richt.

---

[1]) Einen erhaltenen Einzelndruck desselben von 1610 kenne ich nicht; ich gebe dasselbe daher nach dem Abdrucke in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, zweiter Beitrag 1728, S. 206—214.

2.

Als zu denselben zeiten
Das evangelium
Sich gar weit thät ausbreiten
In Teutschland um und um,
Da ward zu boden fallen
Das antichristisch reich,
Des pabsts ablass und bullen
Wurden zerstört dessgleich.

3.

Der teufel und sein rotte
Wüteten gar sehr,
Damit er brächt in nothe
Die evangelisch lehr.
Die ihr thäten anhangen,
Wurden schrecklich ermordt
Mit feur, schwerter und stangen
Und mit viel plagen hart.

4.

Denn da man funfzehnhundert
Und fünf und zwantzig zehlt,
Hat der teufel ermuntert
Und ihm zu dienst bestellt
Ein rott, die hielt beysammen,
Zu Kempten vor der stadt,
Ein prediger gefangen nahmen,
Wie er geheissen hat,

5.

Will ich euch machen kunde:
Mathias Waibel frumb,
Der hat aus seinem munde
Das evangelium
Rein unverfälscht gelehret
Zu trutz dem Antichrist,
Viel volck dazu bekehret,
Hört, wie es gangen ist!

6.

Gefangen sie ihn führten
Gen Leutkirch in die stadt,
Dahin thet bald entbieten
Von Kempten gmein und rath,
Ihren pfarrer loss zu geben,
Die fürbitt war nicht klein.
Der hauptmann antwortt eben,
Seinthalb möcht es wohl seyn.

7.

Mit freuden thät man hoffen,
Er solt erledigt seyn.
Doch ward die sach bald offen,
Denn sie mit falschem schein
Den pfarrer brachten dannen
Ein halb meil von der stadt,
Allda der fromme manne
Sein end genommen hat.

8.

Ward gehenkt an ein buch schöne
Die steht noch zu der zeit,
Bleibt auch durchs gantz jar grüne,
Am Weg nach Walzen[1]) leit,
Da denn halten ihr wesen
An dieser schönen gräntz
Von Walpurg die truchsessen
Lang hier ihr residenz.

9.

Und weil er ist gehangen
An dieses baumes ast,
Ward sein angsicht umfangen
Mit einem rothen glast.
Drey tag nach seinem tode
Gieng fürüber ein mann
Sah, wie er wär so rothe,
Hatt gross verwundern dran,

---

[1]) Waldsee.

10.

Nahm ein messer behende
Und schnitt ein wündelein
In des heiligen hände,
An das klein fingerlein.
Da floss mit grossen haufen
Heraus sein werthes blut,
Das noch zetter und waffen
Im himmel schreyen thut.

11.

Sechs tag ist er gehangen,
Alle tag sich wenden thät
Gegen der sonnen aufgange
Und denn zu abend spät
Zum niedergang mit wunder,
Darnach es sich begab,
Dass fromme leut besonder
Ihm macheten ein grab.

12.

In ein kleine capellen,
Liegt auf Leutkircher Heid,
Mit rath thät man bestellen,
Dass er wird drein geleit.
Allda ist er gelegen
Gleich 85 jahr.
Also führt gott allwegen
Seine heiligen wunderbar.

13.

Unter der zeit ist kommen
Gar mancher wandersmann
Zum grab, haben genommen
Erden, in die schuh gethan,
Vor müde sich zu wehren.
Das grab wurd oft gar leer,
Die erd holt man von ferren
Zu schäden und geschwär,

14.

Die es von grund aus heilet,
Man wundert sich darob.
Ein messpfaff hinzu eilet,
Thät zum spott auf das grab
Und nahm ein hand voll erden,
Sprach: „Kanst vertreiben du
So vielerley beschwerden,
Heil mir das loch auch zu!“

15.

Gott lässt seiner nicht spotten,
Das erfuhr dieser pfaff,
Dann über ihn mit nothen
Bald kam die göttlich straf,
Das loch heilt ihm behende,
Da er mit schmertz und pein
Nahm ein erschrecklich ende,
Gott gnad der seelen sein!

16.

Die capell musst man beschliessen,
Erbaut sie mit der zeit,
Und zu S. Wolfgang hiessen,
Dahin liefen viel leut
Wallfarten. An dem orte
Geschah des wunders viel,
Also der teufel forte
Vertreib sein affenspiel.

17.

Als man zehlt 1600
Und darzu 10 jahr,
Kam ein weihbischof gsundert
Zu dieser capell dar,
Wolt die segnen und weihen
Auf antichristisch art.
„Ach, herr, thut mir verzeihen,“
Sprach einer zu der fahrt,

18.

„Es wird kein form nicht haben,
Weil in dieser capell
Ein ketzer liegt begraben.“
Auf des bischofs befehl
Sucht man, fand nicht ohn schrecken
Des heiligen gebein.
Hans Graf von Reichenhofen
Wolt da der fürnehmst seyn,

19.

Nahm ein bein, sprach mit spotte:
„Radbrechen will ich ihn,“
Er kam in grosse nothe,
Gott beraubt ihn seiner sinn.
Ein alt fischreis sie nahmen,
Das war die todtenbaar,
Und die beiner zusammen
Stiessen die henckerschaar.

20.

Mit viel spöttischen worten
Trugen sie ihn davon
Ueber die heiden forte
Biss zu dem baume schon,
Da er sein leib und leben
Christo aufgeopfert hat.
Das müssen zeugniss geben,
Die ihn haben ermordt,

21.

Dass sie nicht haben gesehen
So ein christliches end.
Also thut auch verjehen
Der hauptmann und sein gsind
Christo ans creutzes stammen,
Dass er wär gottes sohn,
Die gross wunder vernahmen
Am himmel sonn und mon.

22.

Weil er sein leib und leben
Von wegen reiner lehr
So willig hat aufgeben
Zu gottes preiss und ehr,
Wird er billig gezehlet
Unter die märtyrer frumb,
Weil er ihm hat erwehlet
Den tod mit freud und ruhmb.

23.

Wie es aber ist gangen
Denen, so zu dem mord
Geholfen mit verlangen,
Zu hindern gottes wort,
Will ich kürtzlich erzehlen:
Ihr waren zwölf an der zahl,
Die man darzu thät wehlen,
Doch ihnen zu unfall.

24.

Den abt[1]) so gar vermessen,
Der schuldigst an dem mord,
Haben die läuss gefressen,
Er mocht an keinem ort
Der gottesstraf entrinnen
Frey und bekennen thät,
Er wurd wahrhaftig innen,
Dass ers verdienet hätt

25.

An diesem frummen manne,
Wollt doch bekennen nicht,
Dass sein lehr wär vorane
Auf gottes wort gericht.
Mit ach und grossen schmertzen
Gab er auf seinen geist
Mit einen gesunden hertzen,
Wie jederman wol weist.

---

[1]) Sebastian von Breitenstein.

26.

Dem landvogt[1]) wurd auch eben
Für sein profosenamt
Der rechte lohn gegeben,
Weil er so gar verdammt
Die evangelisch lehre,
Auch all, die sich darzu
In der gottesfurcht bekehren.
Nun höret wunder zu!

27.

Er ritt heim durch die strassen,
Wie man nach Sultzberg[2]) geht,
Da dünckt ihn allermassen,
Wie man ihm pfeifen thät.
Zurück wollt er sich wenden,
Das wehrt ihm dar ein knecht,
Er wolt nicht weiter länden,
Biss ers erführe recht.

28.

Und thät eilends umkehren
Wider in die strass hinein,
Fand da nach seinem begehren
Den, der begehret sein.
Gott weiss sein schrecklich ende,
Denn er gar jämmerlich
Zurissen wurd behende.
Die knecht entsetzten sich

29.

Ab dem greulichen tode,
Ins closter führten ihn
Mit klag und grosser nothe.
Die stadt danckt gott hierin,
Dass er also thät rächen
Des frommen Weibels tod.
Manchs frommes hertz thät sprechen:
„Dein gericht seyn recht, o gott!“

30.

Gen Leutkirch in die stadte
Giengen etlich pfaffen auch
Ab einer kirchweih spate.
Einer, Hans Mauserlin, sprach:
„Wenn dann des Weibels lehre
Recht ist, so gebe gott,
Dass ich nicht weiter kehre
Und sterb den jähen tod!“

31.

Die red er kaum thät enden,
Giengen 2 oder 3 schritt,
Erzeiget gott behende
Sein gross allmacht hiemit,
Fiel er vor dem Heidschachen[3])
Und gab kein zeichen mehr,
Man thäts bald kundbar machen,
Der vicari gestorben wär.

32.

Zuhand thät man verschaffen
Ein ross, und kamen gschwind,
Zu holen diesen pfaffen.
Da lief zu viel gesind
Zu sehen dieses wunder,
Das gott gewircket hat.
Sprachen: „Das ist besonder
Ein grosse wunderthat.“

---

[1]) 1525 war Landvogt des Stifts Kempten der Ritter Moriz von Altmannshofen.

[2]) Südlich von Kempten.

[3]) So hieß der zwischen Leutkirch und Reichenhofen gelegene Wald, in dem Waibel gehenkt wurde. Derselbe wurde um 1850 in Feld verwandelt.

33.

Den andern wurd auch eben
Ihr wohl verdienter lohn,
Denn sie ihr leib und leben
Schändlich verloren han,
Auch all ihre nachkommen
Haben kein glück noch heil,
Kommtihnnochnichtzufrommen,
Wie ich selbst kenn ein theil.

34.

Der hencker ist ersoffen
In einem bächlein klein.
Ein andern sonst hat troffen
Unmenschlich grosse pein,
Einer zu tod gefallen,
Und das in kurtzer frist,
Ja keiner aus ihn allen
Natürlich gestorben ist.

35.

Etlich an ihrem ende
Vor gott und menschen frey
Mit aufgehabnen händen
Erkannten ihr untreu,
Sprachen: „Die pein und quale,
Die wir jetzt leiden thun,
Haben wir verdient zumale
An diesem frommen mann.“

36.

Also hat gott der herre
Bewiesen seine macht
An denen, die sein ehre
Und wort haben veracht,
Darzu bracht sie der teufel,
Doch welche reu und leid
Hatten, hab ich kein zweifel
An ihrer seligkeit.

37.

Aus lauter gottes gnaden
Kempten, die werthe stadt,
Zum reich gottes ward geladen
Und angefangen hat
Die lehr zu reformiren
Von der abgötterey,
Daraus uns thäte führen
Matthias Weibel frey.

38.

O gott, thu uns erhalten
Bey deinem heiligen wort,
Lass uns davon nicht spalten
Des teufels trug und mord,
Thu uns dein rechte lehren,
Dass wir dich preisen thun,
Im heiligen geist lehren
Durch Christum deinen sohn!

39.

Hiemit thu ich beschliessen
Diese warhaft geschicht,
Die ich ohn alles verdrüssen
Mit fleiss hab zugericht
Gott dem herren zu ehren
Und seinem sohn Jesu Christ,
Auf frommer leut begehren
In den druck geben ist.

Kehren wir zu der schwartzischen Chronik zurück! Dieselbe hat ihrer Darstellung der Ereignisse im Jahre 1525 als Anhang eine Liste von Haushaltungen im Allgäu beigefügt, welche nach Niederwerfung des Aufstandes je 6 fl. Brandschatzung dem Schwäbischen Bunde erlegen mußten. Obwohl diese Liste nicht vollständig ist — es fehlen z. B. die meisten westallgäuischen Ortschaften — so gebe ich hier dieselbe dennoch wieder, weil sie die Angabe der Zimmerischen Chronik, daß im 16. Jahrhundert das Allgäu übervölkert gewesen sei[1]), bestätigt. Schwartz leitet sie also ein:

„Nach disem allem seit (sic) den ständen des Schwäbischen Punds grosser kriegscosten auferloffen, ist ain brandschatzung hin und wider angelegt und herr vom Stain[2]) und alt[3]) Gordian Seuter zu comissarien sampt Panthaleon Vogt zum einbringer verordnet und uf jede hofstatt 6 fl. . . . ,[4]) es sey den der mann umbkommen, gericht, oder das haus gar verbrent, oder sonst offenbar gemacht worden, das sy an der aufruhr nit schuldig gewest sein. Wievil dozumahl jedes dorf [hofstatt] innen gehaht,[5]) ist aus nachfolgender verzeichnus zu sehen:

Altusried 157	St. Agatha[6]) 6	Bernbeuren mehr 70
Altstetten 54	Akhamus[7]) 38	Bercholdhoven[8]) 64
Abbt von Fuessen 1	Bernbeuren 150	Bernbach 61

---

[1]) IV, 304: „Dieweil dann selbiger zeiten, als namlich im abgang der grafen von Werdenberg, das Allgew mit vile des volks gar übersetzt und sich in irer heimet nit wusten weiter zu betragen oder zu erneren, da kamen sie haufenweis herab in unser landtsart [bad. Amt Meskirch]. begerten inen stockvelder usszumessen und darvon gewonliche zins und landtgarben zu raichen. Also liess ihnen graf Gottfridt Wernher [von Zimmern] zu Ingelswis [jetzt Engelswies], alda ein kirch und nur ain wurtshaus dozumal stande, felder ussmesen, gab inen holtz zum bawen neben anderer befurderung."

[2]) Adam von Stein zu Ronsberg.

[3]) L. Altbürgermeister.

[4]) Hier ist eine halbe Zeile leer gelassen.

[5]) Die folgenden Orte liegen in den Bezirksämtern Lindau, Sonthofen, Kempten, Memmingen, Oberdorf, Kaufbeuren, Füssen, Schongau.

[6]) Agathazell. — [7]) Alams. — [8]) Bertoldshofen.

BruckbeiFischen[1])70
Bleichach 28
Betzigew 90
Lechbrugg 34
Bidingen 70
Buchenherg 146
Dissiberg[2]) 16
Diepoltz 26
Dietmanssried 143
Durrach 50
[97] Eberspach 62
Eckarts 13
Ebrutzhofen[3]) 31
Fischen[4]) 143
Gruenebach[5]) 95
Grüenbach[6]) 136
Gestrass[7]) 100
Günzburg[8]) 250
Gerissried[9]) 56
Hambershofen[10]) 13
Hamelkirch[11]) 65
Hopfen 61
Hindenlang 80
Hellengerst 41
Haldenwang 90
Hagbach[12]) 38
Juderried[12]) 48
Khildorf[13]) 48
Kümratzhofen 82
Krugzell 59
Kraftisried 30
Knotenried 6
Luterschach[14]) 30
Lindenberg 71
Legaw 150
Luibas 13
Martinszell 63
Mossbach 26
Mitelberg 100
Maiselstain 58
Misse 79
St. Mangen 31
Mumasshofen[15]) 24
Nesselwang 145
Niedersunthoven 90
Oberhofen 25
Oberdorf 91
Otackers 11
Obermaisslstain 15
Oberstorf 153
Oterschwang[16]) 26
Obersunthoven 249
Oberthingaw 61
Ostrach[17]) 8
Oberholtz 47
Reichartsried[18]) 62
Raitenbach[19]) 39
Rauenzel 9
Rötenbach 87
Reichartsried[20]) 35
Raumrieden[21]) 43
Riedenbei Füessen 78
Rosshobten 98
Rinholtzried[18]) 73
Ried bei Sultzberg 21
Rauna[22]) 14
St. Lorenzen 190
Seyga[23]) 219
Seyfertzhoven[24]) 65
Scheyteg[25]) 122
Stifertzberg[26]) 115
Steffansretenberg 100
St. Veyt[27]) 10
Steten[28]) 78
Stauffen 115
Soya[29]) 46
Sultzberg 109
Sachsenried 23
Schellang 15
Stain[30]) 32
Teuffenbach[31]) 29
Thal 90
Thalhofen 22
Thoneberg[32]) 12

---

[1]) Etwa Tiefenbruck bei Füssen? — [2]) Theinselberg. — [3]) Ebratzhofen. — [4]) An der obern Iller. — [5]) Grünenbach bei Weiler. — [6]) Grönenbach bei Memmingen. — [7]) Gestratz. — [8]) Obergünzburg. — [9]) Görisried. — [10]) Harbatzhofen. — [11]) Heimenkirch. — [12]) Haslach, Judenried bei Kempten? Wenn dem so sein sollte, paßt die dann viel zu große Zahl der Hofstätten nicht. — [13]) Thalkirchdorf. — [14]) Leuterschach. — [15]) Muthmannshofen. — [16]) Osterschwang. — [17]) Mir unbekannt. — [18]) Eines von beiden wird Reicholzried bei Dietmannsried sein; das andere kenne ich nicht. [19]) Rettenbach bei Oberdorf. — [20]) Reinhartsried. — [21]) Remnatsried. — [22]) Rauns. — [23]) Seeg. — [24]) Stiefenhofen? — [25]) Scheidegg. — [26]) Seifriedsberg — [27]) Veits bei Waltenhofen. — [28]) Stötten. — [29]) Schwabsoien. — [30]) Stein bei Immenstadt. — [31]) Tiefenbach bei Sonthofen. — [32]) Ronsberg.

Unser frawen zell[1])43	Wald 47	Wiggenspach 100
Undrassried 68	Wertach 117	Imenstat 65
Underthingaw 73	Waltenhofen 79	Imenstetter pfarr 70
Weiler 98	Weitenaw 102	Zell bey Grönenbach 16
Wilboltzried 100	Weisensee 53	

Summa 7675, von yeder 6 fl., sind 972 abgezogen, das ubrig bis in das 46. 47. und 48. jar erst völlig eingebracht worden und den stenden pro rata ausgethailt.“

---

[1]) Frauenzell.

Isingrim, der Freund Otto's von Freising.

R. Wilmans hat Mon. Germ. Script. XX, 91 der von Pertz a. a. O. XVII, 312 aufgestellten Behauptung, daß jener Isingrim, auf dessen Bitten Otto von Freising seine Chronik verfaßt hat, der gleichnamige Abt des schwäbischen Klosters Ottenbeuren (1145—1180) gewesen sei, widersprochen. Seine Gründe sind einmal, daß die Annalen dieses Klosters Otto's Namen niemals, selbst nicht bei seinem Tode erwähnen, und daß der Bischof Otto in seinem 1146 vollendeten Werke einen Mann, der schon das Jahr zuvor Abt war, doch nicht einfach hätte „frater" betiteln können. Er suchte deßhalb jenen Freund Otto's in einem Mönche des Klosters Weihenstephan bei Freising, der unter dem Abte Rapoto genannt werde. Diese Aufstellung hat so ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden; trotzdem aber möchte ich der frühern von Pertz beipflichten.

Jener Weihenstephaner Isingrim war nämlich um 1160 als legatus fratrum monasterii sancti Stephani (Mon. Boica IX, 432) in Vallei gegenwärtig, als die Gemahlin des Grafen Konrad von Vallei mit ihren Söhnen einer Güterschenkung ihres Eheherrn an das Kloster Weihenstephan ihre Zustimmung ertheilte. Ausdrücklich wird zwar hier Isingrim nicht „monachus" genannt, und es ist sehr wohl möglich, daß er wirklich kein Bruder dieses Klosters war. Handelte es sich nämlich damals in Vallei, wie ich mit Grund annehmen zu dürfen glaube, um ein Rechtsgeschäft, so haben wir in diesem Gesandten eher einen Laien denn einen Mönch zu erkennen. War er aber wirklich ein Mönch von Weihen-

BSB

ſtephan, ſo war er ohne Zweifel identiſch mit dem gleichnamigen Dienſtmanne der Freiſinger Kirche, der 1147—1156 in dieſes Kloſter eingetreten iſt (a. a. O. 426). Dieſer Iſingrim aber, der ſomit 1146 noch Laie und Dienſtmann der biſchöflichen Kirche war, ſtand ſchwerlich ſo zu dem Biſchofe Otto, daß er ihn um die Abfaſſung eines wiſſenſchaftlichen Werkes hätte erſuchen dürfen. Doch dem ſei, wie ihm wolle; gerade der Titel, welchen Biſchof Otto in der Vorrede zu einem Chronikon ſeinem Freunde Iſingrim ertheilt hat, beweiſt meiner Anſicht nach ſchlagend, daß letzterer kein einfacher Mönch war. Otto redet ihn hier nämlich „frater carissime“ an, eine Anrede, die Wilmans ganz irrig mit dem Brudertitel eines gewöhnlichen Mönches identifizirt hat; ſie iſt vielmehr, wie ihr Beiſatz zeigt, ehrend, will dem Angeredeten höheren Rang zuſprechen; denn die Biſchöfe pflegen einen gewöhnlichen Mönch oder Laien nicht mit „frater“ anzureden, dieſe ſind ja bekanntlich ihre „filii“. Jenen Titel gibt ein Biſchof nur Geiſtlichen, welche eine höhere kirchliche Würde bekleiden. Eben deßhalb darf Otto's Freund nur unter der höheren Geiſtlichkeit geſucht werden; dieß hat auch Arndt, der Verfaſſer des Regiſters zu Mon. Germ. Script. XX, gefühlt, denn er bezeichnet dieſen Freund Otto's S. 832 mit „fortasse abb. Weihenstephanensis“; freilich ohne Grund, denn es hat zu keiner Zeit einen Weihenſtephaner Abt dieſes Namens gegeben. Zur Zeit Otto's von Freiſing führte aber auch kein anderer deutſcher Geiſtlicher höheren Ranges den Namen Iſingrim, auſſer eben dem Ottenbeurer Abt. Folglich kann Otto nur dieſen Abt gemeint haben, wenn er den Urheber ſeiner Chronik „frater carissime“ anredet. Iſingrim von Ottenbeuren iſt alſo beſtimmt der Freund Otto's von Freiſing, welcher denſelben zur Abfaſſung ſeines Geſchichtswerkes veranlaßt hat. Der dagegen erhobene Einwand, daß die Annalen dieſes Abtes desſelben niemals erwähnen, iſt ohne Beweiskraft; denn dieſe Annalen ſind ja kein umfaſſendes Werk, ſondern beſtehen aus wenigen, zufälligen Aufzeichnungen und übergehen deßhalb ſelbſt Ereigniſſe, welche das Kloſter Ottenbeuren ungleich näher berührten, wie z. B. die Erhebung der Kloſtervögte von Urſin zu Grafen und Markgrafen von Ronsberg. Zudem wird der Name Otto's von Freiſing in dieſem Kloſter gar wohl genannt. Das zweitälteſte, im letzten Lebensjahre des Abtes Iſingrim aus ältern Nekrologien zuſammengeſtellte Ottenbeurer Todtenbuch verzeichnet nämlich am 22. September einen Otto episcopus,

BSB

der, wie eben das Datum seines Eintrages bezeugt, niemand anderer ist als Bischof Otto von Freising, denn Otto ist nach der bestimmten Angabe Rachvins am 22. September 1158 gestorben. Abt Isingrim hat somit seines bischöflichen Freundes nicht vergessen, sondern ihn bei seinem Tode dem frommen Andenken seiner Klostergemeinde empfohlen. Abt Isingrim selbst bietet uns endlich die Erklärung, wie er in nähere Beziehungen zu dem Freisinger Bischofe treten konnte. In seinen Annales minores (Mon. Germ. Script. XVII, 315) nennt er sich selbst „inutilissimus Frisingensium famulus"; er bezeichnet sich, wie ich meine, damit als einen Dienstmann der Freisinger Kirche. Wirklich gab es eine Ministerialenfamilie dieser Kirche von Hörschenhofen, in welcher der Name Isingrim üblich war (s. Mon. Boica IX, 385. 392. 411; Graf Hundt, Bayrische Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert S. 93), wie denn überhaupt dieser sonst in Süddeutschland seltene Name in den Urkunden der Kirche Freising, der Klöster Weihenstephan und Neustift im 12. Jahrhundert häufig vorkommt. Es ist möglich, daß Abt Isingrim zu diesem Dienstmannenhause gehört hat, dem wohl auch der gleichnamige obengenannte Weihenstephaner Mönch (1147—56) zuzuweisen ist. Ebenso viel Wahrscheinlichkeit hat aber auch die Meinung für sich, daß Abt Isingrim mit jenem Sohne des Edeln Gotebold von Leren identisch ist, den sein Vater zwischen 1098 und 1104 der Kirche Freising als ihren Ministerialen ergeben hat (Hundt a. a. O. 85); denn dieser Isingrim trat nach der ausdrücklichen Angabe der betreffenden Freisinger Aufzeichnung in den geistlichen Stand und wird bei seiner Uebergabe an die Kirche Freising sehr jugendlichen Alters gewesen sein, da sein Vater Gotebold noch um 1120 thätig war (Hundt a. a. O. 89).

Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern. [1])

1. Gau und Grafschaft.

§ 1. Nur zufällig werden Orte im Alpgau in der Karolingerzeit genannt, dann nämlich, wenn die Klöster Kempten, St. Gallen und Allerheiligen zu Schaffhausen in demselben Schenkungen erhielten. Da die beiden letztern schon zu entfernt liegen, um zahl-

[1]) Bei der folgenden Untersuchung habe ich ausser der gedruckten Literatur das f. Archiv in Eglofs mit Erlaubniß des † f. Domänendirektors Widmann daselbst benützt. Leider ist dasselbe nicht reich; denn die ältern Archivalien der Grafschaft Eglofs gingen schon 1492 bei dem Brande des Schlosses Tettnang, wo sie damals aufbewahrt waren, zu Grunde, und der größte Theil der in Eglofs selbst vorhandenen Akten verbrannte 1740 mit dem Amthause im Thal. Eine sehr willkommene Ergänzung findet das Egloffer Archiv (im Folgenden mit E. A. citiert) dadurch, daß die Reichsstadt Wangen, der die Grafschaft Eglofs 1516—82 verpfändet war, bei der Ablösung derselben eine ziemliche Menge von Egloffer Archivalien zurückbehalten hat; diese Archivalien bilden heute noch einen Theil des schönen Wangener Stadtarchives (unten von mir als W. A. benützt). Einiges über Eglofs besitzt z. B. auch das K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (citirt unten mit St. A.). Durch die Vermittlung des † Dekans Lederle in Immenstadt erhielt ich auch Gelegenheit, das Archiv des obern Sturzes der Eglofsheimer Freien, das nach dem Untergange des alten Reiches Johann Finkel, der letzte Schultheiß dieses Sturzes, bei sich behalten und seinen Erben hinterlassen hat, kennen zu lernen. Auszüge aus demselben, das ich mit G. A. citiere, hat Pfarrer Bertle im Allgäuer Geschichtsfreund 1890 S. 103—108 veröffentlicht. Es gehört z. B. Herrn Martin Leimgruber in Gunzesried. Wie der obere Sturz, muß auch der untere ein eigenes kleines Archiv gehabt haben, aber über dessen Verbleiben nach 1806 konnte ich nichts erfahren.

reiche Güter in unserm Gaue erhalten zu haben, und da über den Urkunden Kemptens ein schlimmer Stern waltete, so kann für unsere Kenntniß die Zahl jener Orte, die urkundlich in den Alpgau gesetzt werden, nur eine geringe sein. In der That sind es nur folgende: Wisirihescella in pago Albigaugense 817 (Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen I, 212), Aldrici cella in pago Albigoi 839 (Mon. Boica 31, 83), Nordhovun in pago Albegauge 839, Stoufun . . . . de pago Albekeuve 868, Fiskine in pago Albegeuve 905, (ohne Gauangabe als Malstätte Viskingun schon 860, Wartmann I, 354, II, 155, 347, 92), endlich Nortwang und Routi zu Alhegouwa 1087 oder 1094 (Quellen für schweiz. Gesch. III, 135.)

Sicher zu bestimmen sind von diesen Orten Stoufun als Oberstaufen, Fiskine als Fischen, Nortwang als Ortwang, Routi als Reute bei Blaichach, alle vier im Bez.-Amte Sonthofen gelegen. Auch Nordhovun wird durch das Correlat Sonthofen bestimmt. Wie Westerhofen westlich von letzterm liegt, so bezeichnet Nordhofen eine nördlich davon gelegene Ansiedlung, die jetzt verschwunden oder vielmehr im nördlichen Theile des langgestreckten Marktes aufgegangen ist. Der Name Sonthofen ist also gegenstandslos geworden, gerade wie heute im Nibelgau Niederhofen einen leeren Namen trägt, der aber vollberechtigt war, solange nicht Mittelhofen und Aufhofen in der Stadt Leutkirch aufgegangen waren.

Eine genaue Bestimmung der Zellen Wisirichs und Aldrichs dagegen ist unmöglich. Zelle bedeutet den Sitz eines Mönchs oder auch Weltgeistlichen.[1]) Sie trägt den Namen ihres Gründers oder eines bedeutendern spätern Bewohners, also gerade so wie die weltlichen Ansiedlungen nach ihrem Gründer oder einem spätern Besitzer benannt sind. Im Laufe der Zeit gieng der Eigenname in der Benennung der Zellen regelmäßig verloren; an seine Stelle trat entweder eine lokale Bezeichnung oder der Name des Patrons der indessen zur Pfarrkirche gewordenen Zelle. Häufig blieb auch das nackte Zell stehen. So wurde z. B. im Nibelgau Ratboticella nach der nahegelegenen Burg Kislegg in Kisleggzell,[2]) Hupoldescella

[1]) Vgl. Wartmann II, 27 ad ann. 849: Actum in ipso loco, quo idem Lantpertus presbiter domum et capellam tunc tempore habere videbatur.

[2]) Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirt. Schwaben 37—38.

BSB

dagegen nach seiner Kirchenpatronin Maria in Frauenzell umgetauft. Im Volksmunde heißt aber letztgenanntes Dorf heute schlechthin Zell.

Im Alpgau nun haben wir ein Zell bei Staufen, sowie ein Rauhenzell und ein Agathazell bei Sonthofen; welches von denselben aber Wisirihescella oder Aldrici cella sei, kann bei dem Mangel aller Anhaltspunkte natürlich nicht mit Sicherheit gesagt werden. Auf keinen Fall ist Aldrici cella, wie gewöhnlich geschieht, als Martinszell zu deuten; denn dieses lag, wie wir bald sehen werden, schon jenseits der Alpgaugrenze und gehörte in den Nibelgau. Vielleicht ist Aldrichs Zelle Agathazell; wenigstens hatte Kempten, dem sie 839 geschenkt wurde, in dessen Umgebung, namentlich in Burgberg, noch später bedeutenden Lehenbesitz. Wisirihescella aber möchte ich in Zell bei Staufen suchen, eine Annahme, zu der mich freilich nur der Umstand bestimmt, daß Zell dem ausgedehnten Besitze des Klosters St. Gallen, an das diese Zelle 817 gekommen ist, um Weiler nahe gelegen ist.

Von diesen wenigen Alpgauorten liegen die einen westlich, die andern östlich der Iller. Der Alpgau umfaßte also bestimmt das Gebiet auf beiden Ufern der obern Iller; er lag demnach wie der weiter abwärts gelegene Illergau in den beiden Bisthümern Constanz und Augsburg.

§ 2. Es gilt nun, den Versuch zu machen, ob wir nicht den Umfang unseres Gaues genauer festsetzen können.

Jeder Gau bildete anfangs einen politischen Bezirk, eine Grafschaft. In diesem Sinne blieben bis zum Ende des Römischen Reiches deutscher Nation gar manche Gaue als Gerichtsbezirke vollständig erhalten; so entsprach z. B. die Landgrafschaft Nellenburg dem alten Hegau. Immerhin aber bildet diese Fortführung uralter politischer Gliederungen die Ausnahme. In der Regel mußten sich die alten Gaue im Laufe der Zeiten als politische Bezirke mehr oder weniger Aenderungen gefallen lassen. Hiebei war es möglich, daß der Gau einfach in zwei oder auch mehrere Grafschaften getheilt wurde, so daß diese zusammen dem Umfange des ursprünglichen Gaues genau entsprechen; ein Beispiel dieser Art sind die Grafschaften Hauenstein und Stühlingen, die zusammen dem Albgau (in

BSB

Baden) entsprechen. Ebenso sind die nordschwäbischen Gaue Pfullichgau und Swiggerthal durch Theilung im 11. Jahrhundert etwa aus einem bis dahin bestehenden Gaue hervorgegangen. Zuweilen enthält die jüngere Grafschaft aber ausser einem Kerne, der dem Stammgau entspricht, auch Stücke eines zweiten dem letztern angrenzenden Gaues; so bestand die Grafschaft Berg an der Donau aus der alten Ruadolteshuntare und einem Theile des Gaues Swerza. Ja es kommt sogar vor, daß eine Grafschaft aus Theilen mehrerer Gaue sich zusammensetzt. Ein treffliches Beispiel dieser Art ist die Grafschaft Kempten, die aus Theilen des Nibelgaues, des Illergaues und der Gaue Duria und Keltenstein entstanden ist.

Was nun unsern Alpgau betrifft, so trat, wie schon längst bekannt ist, an seine Stelle nach und nach die Grafschaft Eglofs, die 1243 ausdrücklich „comitatus in Alpigowe" genannt wird. Eine Darstellung ihres Umfanges wird also im Wesentlichen den des Alpgaues geben. Leider haben wir keinen Grenzbeschrieb derselben, da sie sich schon im 14. Jahrhunderte, wie wir in dem dritten Abschnitte hören werden, auflöste; wir müssen also ihren Umfang erschließen, was aber, wie die folgende Untersuchung selbst darthun wird, mit genügender Sicherheit geschehen kann.

Noch 1806 gehörten zur Grafschaft Eglofs Reste einer ehemaligen reichsfreien Bauernschaft, die sogenannten Freien des obern und untern Sturzes[1]) oder die Freischaften im obern Allgäu. Bei

---

[1]) Dieser Name Sturz findet sich meines Wissens ausser im Allgäu noch einmal im Bereiche des freien Keßlerhandwerks. Das oberschwäbische Keßlerlehen der Freiherren von Königsegg war nämlich ganz so wie die freie Allgäuer Bauernschaft in einen obern und untern Sturz eingetheilt (Verhandlungen des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben für 1872). Sturz kann deßhalb unmöglich, wie Bierlinger in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg III, 309 gemeint hat, ursprünglich den Sinn „Getreidekasten" gehabt haben; denn im Allgäu, wo gerade im Gebiete der beiden Stürze an der obern Iller und Argen der Getreidebau auch in früherer Zeit nicht von sehr großer Bedeutung gewesen ist, wäre andernfalls die Anwendung dieses Wortes auf die Bezirke der freien Egolfsheimer ebenso schwer zu begreifen wie bei dem ehrsamen Keßlerhandwerk, das doch mit Getreide und Getreideabgaben nichts zu thun hat. Gerade daß auch die Bezirke des letztern den Namen Sturz führen, ist mir ein Beweis dafür, daß dieses Wort aus stiurida d. i. Steuergemeinde entstanden ist; denn bei dem Keßlerlehen kam für den Lehensinhaber doch nur die Jahresabgabe der Keßler in Betracht. Ganz ebenso bestand der

dem jetzigen Stande der deutschen Rechtswissenschaft bedarf es keiner eingehenden Untersuchung, daß diese Freien nicht Auswanderer aus

---

Verband der Allgäuer Freien mit der Grafschaft Eglofs hauptsächlich im Steuerwesen.

Im Gegensatze zu „Sturz" entstanden erachte ich den Allgäuer Ausdruck „Tigen", mit dem dort ehedem die Grundherrschaften bezeichnet wurden. Ich stimme Birlinger (a. a. O. 309—11) vollständig zu, daß Tigen aus „gedigene" entstanden ist. Wenn aber dem so ist, so dürfte Birlingers Erklärung, nach der Tigen eine freie Bürger- und Bauernschaft bedeutet, von selbst schon widerlegt sein. Wie nämlich das lateinische puer, so bekam auch das deutsche „Degen", das eigentlich Kind bedeutet, nach und nach den Begriff von „Diener, Dienstmann". Deshalb bedeutet „Gedigene" im Mittelhochdeutschen, wie aus Birlingers eigener Erörterung hervorgeht, die Gefolgschaft eines Herrn, mag diese nun aus ritterbürtigen Mannen oder aus gewöhnlichen Dienenden bestehen. Sonach bezeichnet Tigen niemals die Freiheit der in ihm vereinten Personen, denn auch die ritterlichen Dienstmannen sind ja nach mittelalterlichem Rechte keine Freien; Tigen drückt vielmehr stets, da ein Gedigene ohne Herr gar nicht gedacht werden kann, die Abhängigkeit der in ihm vereinigten Personen aus. Dieß gilt auch von dem städtischen Gedigen; denn sowie in einer Stadt ein Gedigen erwähnt wird, so ist darunter jedesmal das gemeine dienende Volk im Gegensatz zu den herrschenden Geschlechtern verstanden. (Maurer, Gesch. der Städteverfassung in Deutschland II, 519—520). Somit entspricht dieses Wort nicht einem staatsrechtlichen, sondern einem hofrechtlichen Institute. Deßhalb können auch nicht, wie Birlinger will, unter den Allgäuer Tigen die Eglofsheimer Freibauernschaften verstanden sein; denn die letztern sind als solche, als unabhängige, auf freiem Boden sitzende, eine nur dem öffentlichen Rechte und der Grafengewalt untergeordnete Gemeinschaft staatsrechtlicher Natur und durch eine tiefe Kluft von dem unfreien, dem Hofrechte und einem Privatherrn unterworfenen Gedigene getrennt. Es zeigt sich eben auch hier die leider so verbreitete Vermengung der öffentlichen und privaten Rechtsverhältnisse des Mittelalters.

Es ist gewiß nicht grundlos, daß gerade im Allgäu dieser Name Tigen sich findet, und daß damit die Gebiete der Grundherrschaften Oberdorf, Rettenberg, Greggenhofen, Hohenegg, Thaldorf u. s. w. bezeichnet werden. Lehrreich ist für die Erklärung dieser Thatsache namentlich die Benennung der waldburgischen Herrschaft Zeil mit Digge. Die letztere bildete ehedem mit der Leutkircher Haide gemeinsam die Grafschaft Leutkirch. Als sie von der letztern gelöst wurde, so bildete diese die Gemeinschaft der reichsfreien Bauern auf Leutkircher Haide, während der zeilische Theil in die Hörigkeit des Hauses Waldburg herabsank und deßhalb mit Fug und Recht dessen Gedigene, dessen Digge genannt werden konnte. Wir werden darum kaum irren, wenn wir behaupten: Die Allgäuer Tigen bezeichnen im Gegensatze zu den reichsfreien Bauernschaften in den beiden Stürzen der Grafschaft Eglofs, in der Grafschaft Kempten und auf

der Grafschaft sind, über welche diese auf Grund besonderer kaiserlichen Privilegien auch in territorio alieno Gerichtsbarkeit und Steuerrecht behielt. Sie sind vielmehr noch ein Ueberbleibsel aus jener Zeit, da die Grafschaft lediglich Amtsbezirk für die in ihr wohnende freie Bevölkerung war. Die Wohnorte der vorgenannten Freischaften gehörten deßhalb unzweifelhaft zur Grafschaft im Algau, wie sie denn auch noch 1806 zu Eglofs zählen.

Bei der Mediatisierung der Grafschaft wohnten diese Freien nur noch in den Pfarreien Missen, Niedersonthofen, Diepolz, Fischen, Thalkirchdorf und Stiefenhofen. Aus den Akten von Wangen und Eglofs ersieht man aber, daß diese Freien in frühern Jahren über ein viel ausgedehnteres Gebiet hin saßen. Aufschluß hierüber geben theils die in den genannten Archiven noch vorhandenen Kauf- und Zinsbriefe solcher Freien, theils die zahlreichen Wechselakten zwischen denselben und den Herrschaften Bregenz-Hohenegg, Rothenfels, Augsburg und Kempten.

Nach diesen Archivalien saßen Freie der beiden Stürze 1379 im Bisthume Augsburg, d. h. offenbar in der Pflege Rettenberg; 1392 in Wolfertshofen, 1393 und 1414 in Leugatz, 1401 in Rentershofen, 1403 in Berg und Oberhäuser, 1414 in Mapprechts, alles um Heimenkirch und Röthenbach; 1414 in Oberstaufen, 1477 in Oberstdorf, Schellang, Dietrichs, Berg, Fischen, Adelhalms, Widerbolz, Hinnang, Hindelang, Huser, Heimenkirch, Scheidegg, Ebrazhofen, Kirchdorf, Schindelberg, Hub im Thal (St. A.); 1479 in Knechtenhofen bei Staufen und in Sigishofen und Schweineberg im rothenfelsischen Illerthale, sodann in Hindenlang und Ebrazhofen; 1480 in Wohlmuths am Niedersonthofer See, 1510 in Wiederhofen und in

---

der Leutkircher Haide die einem Herrn in Hörigkeit oder in Censualität unterthänigen Bezirke. So bestand der Tigen Greggenhofen aus den Zinsleuten des Klosters St. Ulrich im Allgäu, der Tigen Thaldorf, dessen Gericht sehr bezeichnend neben dem Freigerichte der Stürze in demselben Orte Grünenbach tagte (Endres, Gesch. der Pfarrei Grünenbach 95) aus den montfortischen Leibeigenen in den Pfarreien Grünenbach und Gestraz. Durch meine Deutung wird auch verständlich, wie 1391 Graf Albrecht von Werdenberg seine Eglofser Reichspfandschaft mit dem Ausdrucke: „Die Bürger und der Getigen zu dem Megloffs" umschreiben konnte (St. A.); er wollte eben mit den Bürgern die Eglofsheimer Freien, mit dem Getigen die Hintersassen der Grafschaft bezeichnen.

Hinterreute bei Staufen; 1541 zu Hüttenberg, Bolsterlang, Bihlerdorf im Rothenfelsischen und zu Thalhofen im Bisthum Augsburg, sodann in Freundpolz, auf der Egg, im Thal, in Lamprechts bei Immenstadt und in Weißach bei Staufen. 1558 begegnen wir solchen Freien auf dem Misserberg, in Gopprechts, Gunzatried, Ratholz, Osterdorf, Widmannsdorf, Thalhofen bei Staufen, Ebrazhofen, Djetrichs, also in dem Rothenfelsischen und Hoheneggischen, 1564 in erstgenanntem Gebiete wieder zu Gunzatried, Widmannsdorf, Dietrichs, Gopprechts, Thal, ferner zu Wielenberg, Blaichach, Börlas, Fischen, Sigiswang, Osterschwang, Muderpolz; 1567 werden Freie genannt in Thalkirchdorf, Wiederhofen, Thalhofen bei Staufen, in Hochgländ bei Gestraz, in Weitnau, Wilhalms, Büflings und Jungensberg bei Stiefenhofen, in Missen, Misserberg und Börlas, endlich in Essenreute, und auf dem Kapf ob Ruggsteig (in der vorarlbergischen Gemeinde Möggers). 1569 saßen Freie in Gunzatried, Sigishofen, Dietrichs, Blaichach, Gopprechts, Sigiswang, Börlas, Aigis, Diepolz, Missen, Tiefenbach, 1589 in Börlas, Gopprechts, Dietrichs, Gunzatried, Wilhalms, Thalkirchdorf, Weißach, Aigis, Wiederhofen. Ausser diesen Orten, die sich von nun an in den Wechseln des 17. Jahrhunderts immer wieder finden, saßen endlich „Eglofsheimer Freie" nachweislich seit 1575 noch im Bauhof bei Fischen, auf dem Reiter bei Immenstadt und in Unterthalhofen an der Iller.

Aus diesen Beispielen, die sich noch stark vermehren ließen, sehen wir, daß die Hauptmasse der Eglofsheimer Freien in der Grafschaft Rothenfels und Herrschaft Hohenegg saß, daß aber auch in der Pflege Rettenberg und im Bregenzischen bis an die Ruggsteig solche noch im 16. und 17. Jahrhunderte wohnten. Wir wissen aus dieser Thatsache also, daß die Grafschaft im Alpgau das heutige Landgericht Weiler im großen und ganzen, das Hoheneggische, Rothenfelsische und Rettenbergische umfaßt hat. Sie erstreckte sich von der Ruggsteig bis in's Augsburgische hinein.

Da wir also beiläufig den Umfang der Grafschaft kennen, wird es uns möglich sein, deren Grenze noch genauer zu bestimmen.

Im Westen grenzte die Grafschaft Eglofs bis 1802 an das Gebiet der Reichsstadt Wangen, und zwar an die Gemeinden Wombrechts, Thann, Wangen und Deuchelried. In den beiden erstern hatte die Bregenzer Linie des weitverzweigten Grafenhauses

Montfort bis 1521 sämmtliche hohen Gerichte; dieselben gehörten folglich nie zu unserer Grafschaft, sie lagen nicht mehr im Alp-, sondern bereits im Argengau, in den Wangen selbst ausdrücklich 815 gesetzt wird. Dagegen saßen, wie wir gehört haben, noch im Anfange des 15. Jahrhunderts Eglofsheimer Freie in mehreren Orten der Gemeinde Heimenkirch; diese Gemeinde gehörte folglich zur Grafschaft Eglofs;[1]) die Grenze zwischen ihr und den Gemeinden Wombrechts und Thann ist also auch die Grenze der Grafschaft Eglofs gegen die im Argengau.

Von der Gemeinde Deuchelried gehörte alles mit einziger Ausnahme der Orte Deuchelried und Wiesen bis in das 18. Jahrhundert zur Grafschaft Eglofs; ebenso besaß dieselbe bis in sehr späte Zeit in der Stadtgemeinde Wangen die hohen Gerichte über den Weiler Burgelitz.[2]) (W. A.)

Nördlich von Burgelitz an bildete bis gen Meggen die Untere Argen die natürliche Grenze unserer Grafschaft gegen die Landvogtei in Oberschwaben. In ihrem Gebiete lagen hier die Rittergüter Ratzenried und Siggen, über die sie bis ins 16. Jahrhundert die Landeshoheit behauptete. (W. A.)

Von Meggen oder, richtiger gesagt, von der Argenbrücke zwischen Meggen und Meratzhofen an grenzte unsere Grafschaft bis zum kemptischen Dorfe Hellengerst an die Herrschaft Trauchburg und die in derselben liegende Stadt Isny. Den Zug der Grenze kennen wir aus dem Privilegium König Ruprechts von 1402,

---

[1]) Noch 1455 beanspruchte deßhalb Graf Ulrich von Montfort zu Zwiefeln die hohen Gerichte „von seiner gnad gerechtigkait der grafschafft zem Megloffs halb". (St. A.)

[2]) 1498 Mittwoch nach Martini (Nov. 14) wurde nach längerem Streite zwischen Wangen und Eglofs die Grenze von Hans Heinrich von Summeran zu Prasberg, Dr. jur., als kais. Commissarius neu bestimmt. Die Grenze zog darnach aus der obern Argen unter dem Durrentobel hinter dem Hofe Durrenberg die Halde hinauf auf den Durrentobel, dann hinter dem Dorfe Deuchelried zu dem Markstein an der Straße gen Isny, von da über „Annberg" ausserhalb Wiesen vorüber an die „Frigen und Mittelhalden", von hier unter der Mühle Offlings und oberhalb des Hammers Burgelitz schnurgerade über den Gysenberg hinab in die Untere Argen. Die Marke in der letztern stand gerade der Mitte des Schlosses Prasberg gegenüber. (St. A.)

durch das er der genannten Herrschaft Trauchburg in ihrem ganzen Umfange den Wildbann verlieh. Der König beschreibt darin als West- und Südgrenze Trauchburgs eine Linie, welche von der Argen an Eisenharz vorüber an den Schweinberg (bei Gestratz), dann an den Iberg zwischen Kleinweiler und Sibratzhofen, endlich in die Notenflucht bei Hellengerst zieht. (Vochezer, Geschichte des f. Hauses Waldburg I, 430—31.) Westlich und südlich dieser Linie besaß Eglofs oder doch sein Rechtsnachfolger Hohenegg alle Hoheitsrechte. Theilweise kennen wir den Grenzzug noch genauer. Wie überall, kam es nämlich auch zwischen Eglofs und seinen Nachbarn Trauchburg und Isny zu Jurisdictionsstreitigkeiten, in Folge deren die Grenze vertragsmäßig festgestellt wurde. Zwischen Trauchburg und Eglofs geschah dies 1496, Donnerstag nach St. Gallentag (20. Oct.) Darnach zog die Grenze, diesseits deren Eglofs die hohen Gerichte, Forst und Wildbann besaß, „von der Stoffel biss in die Ysne vnd die ab biss in die Argen vnd die Argen ab biss an die staig gen Merhartshofen." (St. A.) Erläuterungen erfuhr dieser Vertrag 1508 und 1568, in denen obige Grenze immer wieder anerkannt wurde.[1]) Folglich lag ein Theil des Trauchburger Gebietes, welcher westlich von der untern Argen sich hinstreckte, also Eisenharz besonders, noch in der Grafschaft Eglofs.

Die Grenze am Schweinberg ferner, welche die zwischen Eglofs und Isny war, wurde 1498 durch Vertrag zwischen denselben genau festgestellt. Darnach gingen die hohen Gerichte der Grafschaft gegen Isny bis an „das Bächlein, das von der Kapelle im Schweinebach in die Wiesen unterhalb der Landstrasse bis an den Bach, genannt die Ysni, hinabläuft". (W. A.) Das Grenzstück zwischen dem Schweinberg und Iberg dagegen kennen wir nicht aus irgend einem urkundlichen Materiale. Es darf aber wohl behauptet werden, daß die Parochialeintheilung sich genau an die seit Urzeiten unveränderten Gemarkungen anschloß. Demnach gehörten die Parzellen der heutigen Gemeinde Mayerhöfen: der untere Berg, Biesen, Birkach, Ehrhafts, Gschwend, Hofstädten, Reute, Schweinebach, welche seit unvordenklichen Zeiten bis in unser Jahrhundert herein Filialen von Isny waren, auch in ältester Zeit in

[1]) Z. B. 1508 wurde anerkannt, daß Göttlishofen in eglofs'schen hohen und forstlichen Gerichten liege.

dessen Gemarkung; folglich gehörten sie mit Isny nicht mehr zur Grafschaft Eglofs; wohl aber gehörte zu dieser der südliche Theil der Gemeinde Mayerhöfen, denn derselbe zählte bis 1806 zu den sicher eglofs'schen Kirchen Gestraz und Grünenbach. Die Grenze zwischen den ebengenannten zwei Pfarreien und der Kirche Isny, die den Schweinberg durchschnitt, ist folglich auch die der Grafschaft Eglofs gegen Isny.

Auch die trauchburgischen Weiler Haidlings, Häusings, Moos, Rain, Simmerberg und Argen gehörten zu den Kirchen Gestraz und Grünenbach; folglich bildete von Hofstädten, bez. Moos an die Grenze der Grafschaft gegen Trauchburg bis zum Iberg die untere Argen. Vom Iberg trennte bis Hellengerst die Herrschaften Trauchburg und Hohenegg, folglich vordem die erstere und die Grafschaft im Alpgau, die Höhe des Trauchburger Bergzuges.

Von Hellengerst an stieß die Grafschaft an die von Kempten. Die Südgrenze der letztern muß folglich auch die Grenze der erstern bilden. Wir kennen diese Südgrenze nach einem Beschriebe, der zwar nur in einer gefälschten Urkunde steht, dennoch aber wahr ist, da genau innerhalb der von ihm bezeichneten Marken Kempten bis 1802 die Grafenrechte besaß (s. oben S. 136). Nach diesem Beschriebe zog die Kemptner Grenze von der Roggingsfluh (d. i. der Trauchburger Rotenflucht von 1402, dem ersten Vorsprunge des Hauchenberges zwischen Hellengerst und Rieggis) in die Humminsfurt, welche eine halbe Stunde südlich von Martinszell die Iller durchschnitt. Was nördlich von dieser Linie lag, gehörte zur Grafschaft Kempten; in den südlich davon gelegenen Gemeinden Niedersonthofen, Diepolz aber fanden wir Eglofsheimer Freie; folglich gehörten sie zur Grafschaft im Alpgau, mit andern Worten, die Kemptner Grenze ist auch die der Alpgaugrafschaft. Von der Humminsfurt an lief die Kemptner Marke in die Wertach, sie scheidet auf dem rechten Illerufer die Grafschaft Kempten von der augsburgischen Pflege Rettenberg. Da auch in dieser ehedem Eglofsheimer Freie wohnten,[1]) so wird sie vollständig zu unserer Graf-

[1]) Einen weiteren Beweis, daß diese Grafschaft wirklich noch in später Zeit über die Iller herüberreichte, liefert die Urkunde von 1384 in Mon. Boica 34, 25, nach der in Sonthofen damals noch „der Grafschaft Recht, in der es gelegen ist," bei Verkäufen galt.

BSB

schaft zu rechnen sein; also bildet auch hier die Kemptner Grenze deren Nordmarke. Wir kennen dieselbe gerade hier noch genauer als aus dem mehrerwähnten Beschriebe aus der Grenze des Wildbannbezirkes, den König Heinrich 1059 der Kirche Augsburg schenkte (Baumann, Geschichte des Allgäus I, 593), und deren Marken hier mit der der Grafschaft Kempten zusammenfallen. Diese Wildbanngrenze lief nämlich von der Ummungesfurt nach Känels, von da gen Moosbach, dann über die Höhe des Sulzberges nach Wachseneck, von da gen Schwarzenberg, von da in das Rothwasser und endlich in die Wertach.

Die Grenze unserer Grafschaft von da an gegen den Keltensteingau bildete vermuthlich die Wertach, weiterhin die Wildniß, denn bekanntlich sind das Thannheimer und das Lechthal erst spätere Ansiedlungen. Zur Zeit der frühmittelalterlichen Grafschaften waren sie sicherlich noch menschenleere Wüsteneien; will man trotzdem, wenigstens geographisch, dieselben einer Grafschaft zuweisen, so mag man das Thannheimer Thal der Grafschaft im Alpgau zurechnen, da dasselbe bekanntlich noch lange im Mittelalter ein Filial von Sonthofen bildete. Das Lechthal aber weist seine Lage entschieden dem Gaue Keltenstein zu.[1])

Auch im Süden kann als die Grenze unserer Grafschaft, da auch hier das Walserthal und der Bregenzer Wald verhältnißmäßig späte Ansiedlungen sind, nur die Wildniß namhaft gemacht werden Die Grafschaft erstreckte sich vom Illerthale bis gen Scheffau ebensoweit, als Menschen von ihr südwärts in uralter Zeit die Wildniß rodeten und da dauernde Niederlassungen gründeten.

Weiterhin sind Weiler, Lindenberg, Scheideck, Scheffau, Möggers zu unserer Grafschaft zu rechnen. Als Beweis wollen wir zwar nicht anführen, daß der Codex trad. Weissenau Weiler ausdrücklich in den „Albegowe" setzt (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 1877 S. 127); denn dieser Eintrag stammt aus dem 14. Jahrhunderte, kann also Albegowe auch im Sinne des heutigen

---

[1]) Ohne allen Grund rechnet man Breduwan (Breitenwang), den Todesort König Lothars, des Sachsen, zuweilen zum Alpgau; er lag bereits innerhalb der Grenze des Herzogthums Bayern.

Allgäu's verstanden haben. Entscheidend aber scheint der Umstand, daß noch 1567 Eglofsheimer Freie des Untern Sturzes, wie wir oben hörten, an der Ruggsteig gewohnt haben. Ueberhaupt bildete diese Ruggsteig zwischen Scheidegg und Hohenweiler immer wieder, selbst noch im 17. Jahrhunderte in den Urkunden und im Volksmunde eine hervorragende Marke; das aber deutet darauf hin, daß sie seit uralten Tagen ein wichtiger Grenzpunkt war, mit andern Worten den Alp- und Argengau schied. Deßhalb muß das rückwärts von dieser Steige liegende Thal von Weiler eglofsisch gewesen sein, weil es sonst mitten im Alpgaugebiete eine Argengauenklave gebildet hätte; solche Enklaven gab es in der Gauzeit überhaupt nicht. Mit Recht trägt demnach Scheidegg seinen bezeichnenden Namen.

Von der Ruggsteig an bis in die Leiblach bei Thann, von wo wir ausgegangen sind, zog die Eglofser Grenze auf der Höhe fort; denn die in der Tiefe liegenden Orte Niederstaufen und Opfenbach gehörten, wie sie urkundlich in den Argengau gesetzt werden, so auch nach zahlreichen Urkunden des W. A. schon im 14. und 15. Jahrhundert zur Landschaft Bregenz.

Somit gehörten in Württemberg zur Grafschaft Eglofs die Gemeinden Eglofs, Siggen, Göttlishofen, Ratzenried, größten Theils Eisenharz und Deuchelried, theilweise Wangen (Burgelitz), Neutrauchburg (Dornweid und Schweinebach) und Holzleute, in Bayern das Landgericht Weiler mit Ausnahme von Niederstaufen, Opfenbach und eines Theils von Mayerhöfen, das ganze Bezirksamt Sonthofen, vom Bezirksamt Kempten ein schmaler Streifen der Gemeinde Sulzberg und das Thal von Weitnau, endlich in Oesterreich die rückwärts der Ruggsteig gelegene Gemeinde Möggers.

Es bleibt uns noch die Aufgabe, aus dem Umfange der Grafschaft Eglofs den des Alpgaus zu erschließen. Vergleichen wir zu diesem Behufe dieselbe mit den betreffenden Landkapiteln; wo deren Grenzen mit der der Grafschaft zusammenfallen, haben wir gewiß auch die des Gaues vor uns.

Die alte Eintheilung des Bisthums Constanz lehren uns die trefflichen „libri decimationis“ von 1275 und „taxationis“ von 1354 (Freiburger Diöcesanarchiv I und V). Für unsern Zweck ist

BSB

leider der ältere unbrauchbar, da er irrthümlich die Kapitel Lindau und Staufen zusammengeworfen hat. Wir folgen also dem „liber taxationis“ von 1354, der übrigens mit jenem inhaltlich völlig übereinstimmt. Nach demselben bilden den „decanatus Grunenbach“ die Kirchen „Mússen, Diepoltz, Sunthoven, Hallingers, Ekkartz, Magghalms, Stain, Knottenriet, Immendorf, Sifritzperg, Blaicha, Vischi, Cell, Stoufen, Kilchdorf, Stivenhoven, Egbrehtzhoven, Grunenhach, Gastres, Rotenbach, Elnhoven, Wiler, Lindiberg, zem Oggers, Haimikilch, Outerswang, Maisselstain, Witenow.“ Dieses Dekanat liegt also ausnahmslos in der Grafschaft des Alpgau's, bildet deren Kern.

Ebenso stimmt mit der westlichen Grafschaftsgrenze die des ebengenannten Kapitels überein, denn Tann, Wanbrehtz, Opfenbach, Stouffen liegen, wie ausserhalb der Grafschaft, so auch ausserhalb desselben; der „liber taxationis“ rechnet diese Pfarreien zum Kapitel Lindau, das dem Argengau entspricht.

Auch die Egloffer Grenze gegen Kempten und Isny fällt mit der Kapitelsgrenze zusammen. Denn zu dem nördlich an das Grünenbacher Dekanat anstoßenden Kapitel Friesenhofen gehörten nach unserer Quelle schon „Martinscell, Memhiltz, Rehtes, Wengen, Bolsternanc, Insnina“.

Eine auffallende Abweichung finden wir dagegen bei Eglofs selbst. Der „liber taxationis“ so gut als der „liber decimationis“ setzen den ganzen württembergischen Theil der Grafschaft, also die Kirchen „Meglolfs, Isenhartz, Wetzelsriet (heute Ratzenried) und Siggen“ nicht in das dem Alpgau entsprechende Kapitel Grünenbach, sondern in das Dekanat Friesenhofen, das mit dem Nibelgaue zusammenfällt.

Auch in dem Kapitel, welches die zum Bisthum Augsburg gehörigen Theile unserer Grafschaft enthält, dem von Kempten, besteht keine Uebereinstimmung zwischen demselben und der Grafschaft Eglofs. Ausser diesen Theilen gehören nämlich noch zum Kapitel Kempten Nesselwang und der Landstrich zwischen der Iller und dem Kemptner Wald nordwärts bis an die Leubas. Dieses Kapitel, das somit Theile des Alpgaus, des Gaues Keltenstein (Nesselwang) und des Illergaues (die Altstadt Kempten zum

Theile) umfaßt, nützt uns also zur Prüfung der Grafschaftsgrenze nichts. Die völlige Uebereinstimmung der Kemptner Grafschafts- und der Augsburger Wildbanngrenze muß für sich selbst zeugen; sie deutet gewiß auf eine längst im Volke im 10. und 11. Jahrhunderte eingelebte Marke hin, mit andern Worten, sie ist die Grenze des Alpgaues gegen Norden.

Folglich dürfen wir behaupten, die Grafschaft Eglofs sei identisch mit dem Alpgaue. Nur eine einzige höchst auffällige Ausnahme haben wir gefunden; Eglofs selbst mit dem württembergischen Theile der Grafschaft fällt aus dem Stammgaue hinaus, weßhalb ihn auch die Kirche dem Kapitel Friesenhofen zutheilte. Das Kloster Schaffhausen (Quellen zur schweiz. Gesch. III, 47) rechnete nämlich 1094 die Orte „ze demo Willeheris, ze demo Isinhartis, ze demo Siggun, ze demo Egilsvendi" in den „pagus Niebilgouva". Lagen aber Eisenharz, Willatz, Siggen, Alleschwende (alle Gem. Eisenharz und Siggen) im Nibelgau, so gewiß auch die ebenso von der Kirche in das Nibelgauer Dekanat gerechneten Orte Eglofs und Ratzenried.

Somit gehört Eglofs zu der Klasse von Grafschaften, welche ausser dem Stammgaue noch ein Stück eines Nachbargaues umfassen. Da letzteres noch 1094 in der Nibelgaugrafschaft („in pago Niebilgouva in comitatu Heinrici") lag, so trat sein Anschluß an unsern Bezirk verhältnißmäßig spät ein; wann und wie derselbe aber erfolgt ist, bleibt bei dem Mangel aller Angaben über dieses Ereigniß wohl für immer unserer Kenntniß entzogen.

§ 3. Nachdem wir nunmehr den Umfang des Alpgaues genau kennen gelernt haben, vermögen wir noch einige Orte aus der Karolingerzeit, die ohne Gauangabe erscheinen, demselben zuzuweisen. Solche Alpgauorte sind Lintiberc 857 und 885, Werimbretiscella, Sindkerisriod, Paldrammisriod, Heminishoba 872, Stiwnhovaro marcha, Meginfridis marcha, Paldis marcha 883, Wilare, Perehkeres, Paldrammes 894 (Wartmann II, 69, 251, 92, 174, 280, 298). Von denselben sind Lintiberc, Stiwnhovaro marcha, Paldrammes, Wilare mit Sicherheit in Lindenberg, Stiefenhofen, Waltrams Weiler zu erkennen.

BSB

Werimbretiscella ist nicht Wombrechts, denn einmal bedeutet der Name dieses Pfarrdorfs „Ansiedlung des Mannes Wambrecht", Wambrecht aber und Werinbrecht sind nicht identisch; sodann liegt Wombrechts im Argengau, nicht, wie der Ausstellungsort der betreffenden Urkunde von 872, Fischen, verlangt, im Alpgau, und zwar eben wegen dieser Zusammenstellung mit Fischen an oder doch in der Nähe der obern Iller. Werimbretiscella ist vermuthlich Rauhenzell; wenigstens ist der Patron der Kirche von Rauhenzell der hl. Othmar, eine Thatsache, die dafür spricht, daß diese Kirche von St. Gallen aus gegründet wurde, daß also Rauhenzell wirklich, wie die Urkunde von 872 will, im Besitze dieses Klosters gewesen ist. Heminishoba suche ich in Heimenhofen, Paldrammisriod halte ich mit Neugart für Waltrams, also für identisch mit Paldrammes; denn daß der bloße Genetiv eines Eigennamens als Ortsbezeichnung dient, ist im Allgäu eine alltägliche Erscheinung. Sindkerisriod und Perehkeres, welche bei Waltrams zu suchen wären, scheinen abgegangen, ebenso das neben Stiefenhofen genannte Meginfridis. Paldis marcha, die Mark Baldo's, ist kaum ein anderer Ort als das neben Stiefenhofen gelegene Baldshofen.[1])

---

[1]) Möglicher Weise ist die Malstätte Chreginbere, wo 872 Patacho Güter in Meginbrehteswilare (Myweiler bei Hergatz) an St. Gallen schenkte, Krähberg bei Weiler; denn die Familie, der Patacho angehört, und die ich wegen dieses ihres Lieblingsnamens Patachinger nennen möchte, ist nicht nur im angrenzenden Theile des Argengaues, wohin Myweiler z. B. gehörte, sondern auch im Alpgau, in Lindenberg begütert. (Wartmann II, 173; Baumann, Geschichte des Allgäus I, 157.)

Unmöglich ist es, die Alpgauer Kirche sicher zu bestimmen, die der heil. Ulrich auf Bitten der Gaugenossen einweihte (s. Vita s. Udalrici von Gerhard in Mon. Germ. Script. VI, 377); nur das ist selbstverständlich, daß sie jenseits der Iller, in Ulrichs Bisthum zu suchen ist; denn im Constanzer Sprengel hatte Ulrich keine Amtsgewalt. Sie muß deßhalb in dem zum Bisthum Augsburg gehörigen Antheile des Alpgaues gelegen sein. Da sie nach Gerhards Angabe in einer entlegenen Wildniß lag, dürfen wir sie nicht in Sonthofen oder Altstädten suchen; denn Altstädten war, wie sein Name andeutet, schon unter den Römern besiedelt, und auch Sonthofen war schon 839, wie oben gesagt, bewohnt. Man möchte an Schöllang denken; denn der Patron der Schöllanger Kirche, der Erzengel Michael, und ihre Lage auf steiler Höhe sprechen dafür, daß schon die heidnischen Alpgauer an dieser so geeigneten Stätte ihren Gott Zin, an dessen Stelle ja in der Christenzeit St. Michael

Mit Unrecht dagegen wurden auch Lutwanga in pago Albegou 976 und Rotinbahc in marcha Argungaunensium 861 in unserm Alpgau, und zwar in Röthenbach bei Weiler und Langenwang bei Fischen gesucht. Der Name Lutwanga, Liutwanga (Mon. Germ. Script. 20, 631 und 635) kann schon aus sprachlichen Gründen nicht in Langenwang abgeartet sein. Nach der ebengenannten Quelle lag dieser Ort an der Grenze des Klett- und des Schwarzwälder Albgaues; denn dieselbe hatte ursprünglich im Texte „Lutwanga in pago Cleggou", eine Angabe, die der Verfasser erst später in „Albegou" verändert hat. Lutwanga scheint abgegangen zu sein, wenn es nicht etwa in Ober- oder Unterwangen bei Bonndorf (zwei Albgauorten) fortbestehen sollte.

Rotinbahc wird in einer zu Frankfurt ausgestellten Kaiserurkunde erwähnt. Es ist bekannt, daß manche kaiserliche und päpstliche Urkunden geographischen Irrthümern unterliegen, zumal wenn sie über eine entlegene Gegend berichten. Einen solchen geographischen Irrthum begeht nun auch diese Urkunde von 861 (Wartmann II, 95). Sie bestätigt einen Tausch zwischen St. Gallen und dem Grafen Konrad, wonach dieser jenem Kloster „in comitatu Linzigauge in loco nuncupato Eigileswilare unam basilicam et casam cum curte ceterisque edificiis ac de terra culta 60 iugera in Foraste iacentia, necnon et unum novale iacentem in marcha Argungaunensium inter Eigileswilare et Forastum et Rotinbahc situm" gegen Güter im Argengau überläßt. Nach dem klaren Wortlaute der Urkunde lagen diese drei Orte beisammen. Deßhalb kann es keinem Zweifel unterliegen, daß „Rotinbahc" und „Foraste" Röthenbach, O.-A. Waldsee, und dessen ganz nahe gelegenes Filial Forst seien. Dieselben liegen wirklich an der Mark der Argengauer; denn gerade über Boduegg machte gegen den Altdorfer Forst der Argengau eine nördliche

---

getreten ist, verehrt haben; an solchen uralten Kultusstätten aber werden im Christenthume mit Vorliebe Kirchen erbaut. Dennoch ist an Schöllang nicht zu denken; denn dieser Ort lag neben dem schon im 9. Jahrhundert genannten Fischen, also nicht in einer entlegenen Wildniß. Dasselbe gilt von Oberstdorf. Am ehesten ist die von St. Ulrich geweihte Kirche im nördlichen Theile der Pflege Rettenberg, etwa in Petersthal oder Wertach zu suchen.

BSB

Ausbuchtung, da Bodnegg noch im 15. Jahrhunderte unter Montfortischer, also vordem Argengauer Gerichtshoheit stand. Eigileswilare lag deßhalb auch in der Nähe Röthenbachs; dann aber muß die Angabe der Urkunde, es liege im Linzgau, falsch sein; denn Röthenbach lag in der Herrschaft Wolfegg und im Kapitel Wurzach, dessen Umfang dem Heistergau entspricht, also zweifelsohne in letzterem Gaue. Zwischen demselben und dem jenseits der Schussen gelegenen Linzgau aber lag 861 der Schussengau. Ich glaube deßhalb, der Notar der Urkunde habe sich im Gaunamen geirrt, und setze für Linzigauge Heistirgauge, womit die Räthsel der Urkunde verschwinden.[1]) Einen Ort Eigileswilare um Röthenbach gibt es allerdings nicht mehr, da aber in demselben eine Kirche stand, so dürfte er kaum abgegangen sein, sondern nur seinen Namen verändert haben. Sollte er heute etwa Pfarr heißen, ein Weiler zwischen Wolfegg und Röthenbach, der seinen heutigen Namen davon trägt, daß sein Kirchlein vordem die Pfarrkirche der Gemeinde Wolfegg war?

2. Die Grafen des Alpgaus.

§ 1. Bekannt ist es, daß seit den Tagen Karls des Großen der Linz- und Argengau stets von einem und demselben Grafen verwaltet war, der regelmäßig aus dem erlauchten Hause der Udalrichinger genommen wurde. Nur dann wird auf kurze Zeit die Reihe der udalrichingischen Linz- und Argengaugrafen unterbrochen, wenn ihr Haus von der königlichen Ungnade getroffen wird.[2]) Was hier vom Argen- und Linzgau gesagt wurde, gilt ebenso vom Alpgau, denn als Grafen desselben erscheinen 860, 68, 72 Ulrich, 894 und 905 wieder ein Ulrich, dagegen 839 Konrad.[3]) Alle drei sind gleichzeitig auch Grafen in den zwei vorgenannten Gauen, die erstern Udalrichinger, der letztere ein Welfe. Gerade wie im Argen- und Linzgau unterbricht also auch im Alpgau ein Fremder zu gleicher Zeit die Reihe der Udalrichinger, wohl ein ausreichender

[1]) Vgl. auch Baumann, Gaugrafschaften im wirt. Schwaben 61—62.
[2]) Die Belege bei Fickler, Heiligenberg 77 ff.
[3]) S. Wartmann I, 354; II, 92, 155, 298, 347.

BSB

Beweis, daß diese die regelmäßigen Grafen des Alpgaues sind, und daß die drei Gaue vom 9. Jahrhundert an stets einen und denselben Grafen hatten.

Von 905 bis 1243 wird kein einziger Graf im Alpgau genannt. Erst 1243 lernen wir wieder einen solchen in Hartmann Grafen von Wirtenberg-Grüningen kennen (Stälin II, 495). Wie ist nun diese dreihundertjährige Lücke auszufüllen? Mit andern Worten, wie kam die Grafschaft im Alpgau von den Udalrichingern an die Wirtemberger?

Bertold von Gemundi vergabte 1106 Güter in „Amelgeresfelth in pago Alpegouve in comitatu Ottonis“ und noch vor 1111 in „Wilare in pago Albigowe in comitatu Bertoldi“[1]) an das Kloster Schafthausen (Quellen zur schweiz. Gesch. III, 71, 83). Fickler, der die betr. Urkunden in seinen Quellen und Forschungen S. 33, 35 veröffentlicht hat, neigte sich zur Ansicht, daß wenigstens „Wilare“ in das Allgäu gehöre. In der That gibt es ein Weiler im Allgäu, in dessen Nähe ein Ellersreithe liegt, in dem man Amelgeresruth, (so liest Fickler irrig für Amelgeresfelth) suchen könnte. Auch Graf Bertold ließe sich als der gleichzeitige, gleichnamige Graf von Marstetten auffassen und „Gemundi“ als Gmünd am Einflusse der Leiblach in den Bodensee. Und doch ist all dem nicht so. 1111 bestätigte nämlich Kaiser Heinrich V. die Besitzungen des Klosters Schafthausen in seiner Urkunde wird die Schankung Berchtolds von Gemundi in „Amilgerisvelt“ mit ihren Marken genau beschrieben und angegeben, daß dieses Gut an der Mettma liege. In derselben Urkunde Heinrichs V. sodann folgt unmittelbar auf diese Besitzung jene in Wilare, das deßhalb in der Nähe derselben zu suchen ist. Beide Orte bestehen in der That heute noch; es sind Animerzfeld an der Mettma und Weiler (im badischen Bez.-A. Bonndorf) im Schwarzwälder Albgau. Die Grafen Otto und Berchtold des angehenden 12. Jahrhunderts berühren also unsern Alpgau nicht im mindesten.

---

[1]) Diese Schenkung wird gerichtlich 1112 vollzogen; daß sie aber thatsächlich früher stattfand, beweist die Bestätigung Heinrichs V.; s. Quellen zur schweiz. Gesch. III, 81, 83.

Allgemein verbreitet ist ferner die Annahme, daß die Grafschaft im Alpgau als veringisches Erbe an die Grüninger gefallen sei. Stälin (II, 485) hält dieselbe für einen ursprünglichen Rechtsbezirk der Veringen-Wirtenberger; Bauer dagegen in seiner Abhandlung: „Abstammung des Fürstenhauses Wirtenberg 1867" S. 23, ebenso noch Locher in den Mittheil. des hist. Vereins in Hohenzollern II, 5—8 halten die betreffende Grafschaft für das Heirathgut einer Veringerin, das sie einem Grüninger zugebracht habe. Beide Ansichten lassen sich nicht im geringsten belegen. Es fehlt jede Spur, daß die Veringer je im Allgäu oder in dessen Nähe eine Grafschaft besessen haben. Die im Alp-, Nibel-, Argen- und Linzgau ist udalrichingisch, die im Schussengau welfisch, die im obern Illergau marstettisch. Es deutet ferner nichts darauf hin, daß die Veringer etwa von den Bregenzern die Grafschaft Eglofs erheirathet haben. Die Veringer hatten nicht einmal in ihrer Herrschaft um Isny Grafenrechte; erst die Truchsessen von Waldburg bekamen in derselben, die sich indessen zur Herrschaft Trauchburg erweitert hatte,[1]) den Wildbann und Blutbann 1402, letztern wiederholt sammt dem Dorfgericht 1429 (Vochezer, Geschichte des f. Hauses Waldburg I, 430 und 500; Pappenheim, Chron. der Truchsessen II, 23, 29). Wir müssen folglich einen andern Weg suchen, auf dem die Grüninger die Grafschaft im Alpgaue erlangt haben.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte: Die Grafschaft im Alpgau kam durch die Erbtochter einer todtgetheilten Kirchberger Linie an die Grafen von

---

[1]) Daß die Veringer Herrschaft um Isny ausser diesem Orte nur zerstreute Güter und Dienstmannen umfaßte, zeigt unwiderleglich das Isnyer Traditionenverzeichniß (neueste Ausgabe in den Württ. Vierteljahrsheften XIII, 32—36). Mit Unrecht hielt und hält man dieselbe für identisch mit der Herrschaft Trauchburg. Auf Trauchburg selbst saß nämlich ein eigenes Edelgeschlecht, die „nobiles de Truchburg", von denen die von Hohenegg ein Zweig waren, während sie selbst den mächtigen und reichbegüterten Dynasten von Rettenberg entsprossen sind. (Vgl. Baumann, Gesch. des Allgäus I, 500—504; II, 563—565.) Ausser den Trauchburgern saßen in der Herrschaft d. N noch zwei Edelgeschlechter, die „nobiles de Nidegg" und „de Gottramshofen". Erst die Truchsessen erwarben und bildeten nach und nach das Territorium, das man Herrschaft Trauchburg nennt, nachdem allerdings im 13. Jahrh. die Veringer mit Erwerbung der Veste Trauchburg selbst den Anfang hievon gemacht hatten.

BSB

Wirtemberg-Grüningen. Treten wir den Beweis für diese Behauptung an!

Abt Ulrich II. von St. Ulrich in Augsburg berichtet 1200, daß sein Kloster Güter in Greggenhofen, also im Alpgau, von den Ministerialen des Herzogs von Schwaben gekauft habe. (Mon. Boica 23, 7.)

Glücklicherweise besitzen wir noch eine zweite Urkunde über diesen Kauf, die so wichtig für unsere Untersuchung ist, daß hier ein Abdruck des von Hormayer in seiner goldenen Chronik von Hohenschwangau (II, 7) gegebenen Textes folgen möge:

„In nomine sancte et individue trinitatis Fridericus gracia dei Suevorum illustris dux. Deus, a quo omnis potestas in celo et in terra nominatur, et per quem conditores legum iusta decernunt, nos ideo sua benignitate et gracia ducem totius Suevie esse voluit, ut que iusta sunt decernamus et iudicium omnibus faciamus ac per hoc misericordiam ipsius nobis conciliemus. Eapropter notum esse volumus tam presentibus quam etiam inposterum fidelibus et precipue tocius Suevie principibus, qualiter concessione nostra ministeriales nostri Burchardus et Heinricus et Kuonradus confratres de Hohenburch acceptis ab abbate sancti Udalrici confessoris et sancte Afre martyris apud Augustam centum sexaginta et sex marcis probati argenti, predia sua in Cregginhoven et in Wiare et in Iberch et Maizilstein sita cum omnibus pertinentiis suis comiti Hartmanno de Chirichperch *proprietatis iure* contradiderunt, mutuo datis sibi aliis prediis ab eodem in Specche et Morinhusen. Quod quia sic deliberatum et *iudiciario ordine deductum* constat, et a principibus et ministerialibus ducatus nostri sub iuris iurandi pactione diiudicatum est, comes iam dictus ad *peticionem* predictorum ministerialium suscepta predia *iure* ut dictum est *proprietatis potenti manu* ecclesie sancti Udalrici et sancte Afre in presentia nostri contradidit. Et ne hoc factum a succedentium memoria possit elabi, presentem super hoc paginam fecimus conscribi, et sigilli nostri inpressione muniri. Huius rei testes sunt: Dux Welfo. Dux Adilbertus de Deche. Marchio Heinricus de Rvmisperch. Comes Fridericus de Zolr. Perihtold de Wizinhorn. Deginhart de Hasila. Heinricus advocatus de

Rötinberch. Kunradus et Oddo filius eius de Lobun. Harthmannus puer filius comitis de chirichperch. Perihtoldus de Walse. Burichardus et Heinricus et Kunradus fratres de Hohenburch. Ebirhardus de Tanne. Ebirhardus filius fratris eiusdem. Perihtolt de Mutwishoven. Heinrich de Tietrichishoven."[1])

Wie ist diese merkwürdige Urkunde zu erklären? Das Kloster St. Ulrich kauft nach der Urkunde von 1200 die angeführten Güter; nach der von 1187 übergeben die Ministerialen des Herzogs, nachdem sie vom Kloster 160 Mark Silber bekommen hatten, diese Güter gegen andere in Speck und Morenhausen bei Krumbach an den Grafen Hartmann von Kirchberg, der sie auf ihre Bitten als Eigenthum an das Kloster weitergibt. Daß der Herzog Friedrich den Verkauf der Güter durch seine Ministerialen an St. Ulrich erlaubt und bestätigt, ist begreiflich; es folgt dieß aus dem Wesen der Ministerialität; nicht so klar ist die Thätigkeit des Kirchbergers. Derselbe tauscht die genannten Güter nicht ein, denn das Kloster kauft sie von den drei Ministerialen nach der Urkunde von 1200; deßhalb rühren auch die Güter von Speck und Morenhausen nicht von ihm her, sie stammen von St. Ulrich und sollen die Kaufsumme auf den vollen Werth des Erkauften steigern. Der Graf ist ferner auch nicht Lehensherr der Allgäuer Güter, denn die Ministerialen übergeben ihm dieselben „proprietatis jure". Er ist bei diesem Kauf- oder Tauschgeschäfte auch nicht als Privatmann zugegen; denn warum betraute man dann nicht mit der Eigenthumsübertragung den Zeugen Herzog Welf oder den schwäbischen Herzog Friedrich, der ja so schon bei diesem Rechtsgeschäfte thätig ist? Warum werden dann die Ausdrücke: „*iudiciario ordine* deductum, iure proprietatis *potenti manu* contradidit" nur von Graf Hartmanns Thätigkeit gebraucht?

Die Thätigkeit des Kirchbergers verliert sofort alles Befremdende, es wird sofort klar, warum er und nicht der anwesende Herzog Friedrich oder Welf die Güter übergibt, wenn wir uns erinnern, daß der Graf in Person unter Königsbann in allen Dingen

---

[1]) Diese Urkunde ist vermuthlich im April 1187 ausgestellt.

amtiert, welche die Stellung des Freien in Gemeinde und Staat, sowie echtes Eigen angehen. Gerade in unserem Falle handelt es sich um echtes Eigen. Graf Hartmann von Kirchberg bethätigt sich deshalb bei der Uebergabe der Greggenhofer Güter an das Kloster St. Ulrich als Graf im Alpgau. Die Kirchberger sind also urkundlich Besitzer der Grafschaft im Alpgau.

§ 2. Wie aber sind die Grafen von Kirchberg in deren Besitz gekommen?

Da die Grafschaft im Alpgau den Udalrichingern vor den Kirchbergern gehört hat, so muß sie von jenen auf diese übergegangen sein. Das steht fest; es frägt sich nur, wie und wann dieser Uebergang stattgefunden hat.

Im 11. Jahrhundert theilte sich das udalrichingische Haus in zwei Linien, in die der Grafen von Bregenz und die der Grafen von Buchhorn.[1]) Von den erstgenannten kann unsere Grafschaft nicht an die Kirchberger gediehen sein; denn es fehlt an jeglicher Spur, die auf eine Verschwägerung zwischen ihnen und diesen Grafen hindeutete; im 11. Jahrhundert aber giengen die Grafschaften, die ja damals thatsächlich erblich geworden waren, regelmäßig nur auf dem Wege einer Verschwägerung in den Besitz eines andern Grafenhauses über.

Folglich kann der Alpgau nur von der Buchhorner Linie der Udalrichinger an die Grafen von Kirchberg gekommen sein. Zwar erscheint derselbe niemals urkundlich im Besitze dieser Linie. Da aber Graf Otto von Buchhorn 1058 Graf im Linzgau war (Mon. Germ. Script. 20, 642), und mit der Grafschaft dieses Gaues in udalrichingischer Zeit stets auch die im Argen- und Alpgau ver-

---

[1]) In der ersten Bearbeitung dieses Aufsatzes habe ich den Stammbaum der Udalrichinger und ihre Trennung in diese beiden Linien eingehender untersucht. Diese Untersuchung, deren Ergebnisse ich im ganzen aufrecht halte, die aber doch im einzelnen eine gründliche Prüfung und Verbesserung nöthig hätte, wiederhole ich hier nicht, weil sie für das hier zu behandelnde Thema nicht nothwendig ist.

BSB

bunden gewesen ist, so ist durch das Zeugniß von 1058 dieser Buchhorner Otto indirekt auch als Graf im Alpgau bezeugt.

Dem Buchhorner Stamme war ein frühes Ende beschieden; er erlosch schon 1089 mit dem Grafen Otto II. (Meyer von Kornau in den Mittheilungen des St. Galler historischen Vereins XVII, 58—60). Dessen „Patrimonium" hatte sich von ihm schon bei seinen Lebzeiten Herzog Welf übergeben lassen. Der neue Besitzer behauptete auch sein Buchhorner Erbe siegreich gegen Otto's Vetter, den Grafen Ulrich von Bregenz, welcher 1093 ihn bekriegt hat (Heß, Mon. Guelf. 18).

Zu demselben gehörten die Allodien Otto's II., nicht aber die Grafschaften, denn diese sind eben kein Patrimonium. Was geschah nun mit diesen? Weder Welf, noch die Bregenzer kamen nach dem Ende der Buchhorner in deren Besitz. Es konnte nicht im Interesse Heinrichs IV. liegen, durch die Belehnung mit diesen Grafschaften die Macht eines erbitterten Feindes, wie es Graf Ulrich von Bregenz war, zu stärken; auch Welf, der übrigens auf dieselben aus der Inhabung des buchhornischen Patrimoniums keine gegründeten Ansprüche hätte herleiten können, mochte leichtlich auf sie verzichten, da er ja bei seiner Aussöhnung mit Heinrich IV. von diesem 1096 das Herzogthum Bayern zurückerhielt. Im Linz- und Argengau hat nach den Buchhornern vielmehr ein anderes Geschlecht das Grafenamt innegehabt. Im Linzgau erscheinen als Grafen 1094 Otto, 1120 Hartmann, im Argengau 1122 Hartmann[1]) (Wirt. Urk.-Buch I, 346—47, Quellen zur schweiz. Geschichte III, 98—99) Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese beiden Namen auf das Haus der Grafen von Kirchberg hinweisen; denn nur in diesem finden sie sich verbunden als Stammnamen. In der That lassen sich die genannten Grafen als Kirchberger nachweisen. Otto, der Linzgaugraf von 1094, erscheint als Kirchberger häufig von 1079 bis 1107; Hartmann, dessen Bruder, ebenfalls häufig zu gleicher

---

[1]) In der Urkunde von 1122 wird zwar Graf Hartmann nicht eigens als Graf des Argengaus genannt; da aber die Urkunde nur Argengauleute und Argengauorte betrifft, so ist er dennoch mit Sicherheit als Graf dieses Gaues bezeugt.

BSB

Zeit. Diese Brüder sind bekannt als Stifter des Klosters Wiblingen 1093. Otto bekam, so müssen wir annehmen, als die Brüder theilten, die Grafschaften im Linz- und in dem damit verbundenen Argen- und Alpgau, Hartmann die im Illergau d. i. die Grafschaft Kirchberg, Nach Otto's Tod, der nach 1107 nicht mehr auftritt, fielen aber auch dessen Grafschaften an Hartmann, der somit ein sehr bedeutendes Besitzthum in seiner Hand vereinigte. Einen Beweis für diese Ansicht möchte ich in der bekannten Fehde zwischen Graf Hartmann von Kirchberg und den Bregenzern, während deren es 1109 zum blutigen Treffen bei Jedesheim kam, finden. Wie bekannt, trug Graf Hartmann den Sieg davon (S. Stälin II, 42; Freiburger Diözesan-Archiv IV, 158). Eine Fehde, die solchen Umfang annahm, hatte auch eine entsprechende Ursache. Eine solche aber war der Besitz der Buchhorner Grafschaften; so wenig Graf Ulrich 1093 gutwillig dem Welfen die Allodien Otto's II. überließ, ebenso wenig wollten seine Wittwe und sein Sohn udalrichingische Stammgrafschaften in den Händen von Fremden sehen; man beachte nur, daß selbst Bregenz im Argengau lag, daß also fremde Gerichtsbarkeit die Grafen von Bregenz sich in ihrem Wohnsitze gefallen lassen mußten. Das gieng an, so lange die Inhaber der Grafengewalt Stammgenossen waren, nicht aber, als dieselbe an Fremdlinge gedieh. Die Bregenzer machten deßhalb, so möchte ich schließen, 1109 den Versuch, mit den Waffen ihre Stammgrafschaften zu gewinnen, was ihnen freilich so wenig gelang als ihr Versuch, den Welfen die Buchhorner Allode zu entreissen. Durch unsere Erklärung der Jedesheimer Fehde wird auch die Theilnahme des Grafen Walther von Veringen, der bei Jedesheim gefallen ist, an derselben klar: Graf Hartmann war als Graf im Alpgau ein unbequemer Nachbar der Veringer Besitzungen um Isny.

Die Grafschaften waren, wie schon gesagt, zu Ende des 11. Jahrhunders bereits erblich; wir dürfen deshalb ohne Weiteres behaupten, daß die Kirchberger Erbansprüche auf die Verlassenschaft der Buchhorner hatten. Nun wissen wir bestimmt, daß durch die Heirath einer Bregenzerin Steinbach an jene gediehen ist (Mon. Germ. Script. 20, 637). An eine Tochter der speziellen Bregenzer Linie ist hiebei nicht zu denken; es läßt sich in keiner Weise ein Beweis für eine Verwandtschaft zwischen dieser Linie und den Kirchbergern beibringen. Dagegen redet ausser dem Besitze der

vielgenannten drei Buchhorner Grafschaften noch ganz besonders der Name Otto für die Heirath einer Buchhornerin mit dem unbekannten Vater der Grafen Otto und Hartmann von Kirchberg. Es ist ja allbekannt, daß die Enkel in jenen Tagen regelmäßig die Namen ihrer Großväter bekamen. Otto von Kirchberg ist eben dieser Sitte gemäß, nach seinem Großvater von mütterlicher Seite Otto I. von Buchhorn benannt. Als Geschwisterkinder des letzten Buchhorners aber konnten die Kirchberger Ansprüche auf dessen Grafschaften erheben; das Patrimonium freilich konnten sie den übermächtigen Welfen gegenüber so wenig retten als die Grafen von Bregenz.

Die Grafen von Kirchberg blieben nicht lange im Besitze des Linz- und Argengaues. Schon 1135 erscheint als Graf im Linzgau Heinrich von Heiligenberg. Etwas später, 1154 tritt ein Graf Cuono von Tettnang auf, der gleichzeitig nochmals im entlegenen Ries zeugt (Fickler, Quellen 56; Mon. Boica 22, 102). In dieser Zeit heißen nur solche Leute Grafen, die es wirklich sind; Cuono ist deßhalb wirklicher Graf, der sich nach seinem Wohnsitze von Tettnang genannt und die Grafschaft im Argengau,[1]) zu dem Tettnang gehört, verwaltet hat. Mit Fickler halte auch ich denselben für einen Heiligenberger. Ist dieß der Fall, dann gieng der Linz- und Argengau gemeinsam von den Grafen von Kirchberg auf die von Heiligenberg über. Wie dieß geschehen, wissen wir nicht. Fickler vermuthet, Kaiser Lothar habe die Grafschaft den erstern als Anhängern der Staufer entzogen und den letztern wegen ihrer ihm bewiesenen Treue verliehen (Fickler, Heiligenberg 157, Quellen und Forschungen 56). Diese Vermuthung scheint jedoch nicht stichhaltig zu sein; denn im 12. Jahrhundert war der Besitz der Grafschaft

---

[1]) Nach einer bekannten Malstätte des Argengaues heißt derselbe 1112 comitatus ad Pacinhofen (Fickler, Quellen 35). In Batzenhofen wurden Rechtsgeschäfte vollzogen, welche ausser dem unbekannten Wolarammeswilare die Orte Rudenweiler und Dentenweiler, O.-A. Tettnang, Tagebreteswilare (Dabens- oder Dametsweiler, O.-A. Wangen) betrafen. Das spricht dafür, daß diese Malstätte in der Nähe dieser Weiler im nördlichen Argengau lag. Abgegangen wird sie kaum sein, da nach ihr 1112 die Grafschaft benannt wurde, sie also gewiß eine bedeutendere Ansiedlung war. Ich habe sie in dem Orte Neuravensburg, der im Mittelalter sogar eine Stadt war, gesucht, aber mit Unrecht. Batzenhofen ist, wie Dekan Schneider in den Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees XIII, 149—54 gezeigt hat, Betznau, O.-A. Tettnang.

schon so befestigt, daß eine derartige Strafentziehung nicht denkbar erscheint. Wäre aber trotzdem den Kirchbergern die Grafschaft im Linz- und Argengau wegen Felonie, die übrigens in keiner Weise nachgewiesen werden kann, genommen worden, so hätten sie sicherlich auch die im Alpgau, die sie ja noch 1187 besitzen, verloren. Auf diese Weise wurden also den Kirchbergern ihre Grafenrechte im Linz- und Argengaue nicht entfremdet. Auch durch Heirath sind die Grafen von Heiligenberg nicht in deren Besitz gelangt, denn durch eine solche wären die bezeichnenden Namen der Kirchberger Otto, Hartmann bei ihnen wenigstens vorübergehend in Gebrauch gekommen; es hat aber nie ein Heiligenberger einen dieser Namen getragen. Somit bleibt nur die Annahme übrig, daß die Kirchberger ihre Grafenrechte im Linz- und Argengau an die Heiligenberger etwa durch Kauf abgetreten haben.

§ 3. Oben wurde die Ansicht ausgesprochen, daß die Grafschaft im Alpgau durch die Erbtochter einer todtgetheilten Kirchberger Linie an die Grafen von Wirtemberg-Grüningen gekommen sei. Hier soll nun, nachdem wir erörtert, auf welchem Wege die betreffende Grafschaft an die Kirchberger gefallen ist, für diese Behauptung der Beweis erbracht werden.

Die Grafen von Grüningen oder, wie sie später heißen, von Landau besaßen in den kirchbergischen Gebieten an der Iller, Günz und Roth urkundlich folgende Besitzungen: Güter in Hagenbuch 1274, Oberstetten 1274, im altkirchbergischen Goppertshofen, alles im O.-A. Biberach, sodann in Stetten, Mietingen, Baustetten im O.-A. Laupheim, in Klosterbeuren 1273 (Mon. Boica 33, Nro. 116, 117, 130) und in Böhringen bei Illertissen 1239. Nach dem Landauer Lehensverzeichnisse hatten sie Lehen zu Illertissen, Mietingen (O.-A. Laupheim), Kirchdorf und Ellwangen (O.-A. Leutkirch), Burheim Burach, Memmingerhard, sodann viele nicht näher genannte Lehen um die Günz und in der Grafschaft Balzheim, endlich eine Gilt (wohl bei Augsburg), die einer von Wolfsberg zu Lehen trug (Sattler, Gesch. der Grafen von Wirtemberg I, 37—38; Württ. Vierteljahrshefte VIII, 119). Da wir nur ganz zufällig von diesen Gütern hören, so dürfen wir gewiß annehmen, daß der grüningische Besitz in den genannten Gegenden in Wirklichkeit viel bedeutender war.

BSB

Die Edlen von Illereichen besaßen nach dem ebengenannten Lehensverzeichnisse als landauisches Lehen Illertissen; folglich dürfen wir schließen, daß schon 1228 Eberhard von Illereichen, Heinrich von Schwendi (O.-A. Laupheim) und Eberhard von Buren (Klosterbeuren?), welche mit Graf Konrad von Wirtemberg-Grüningen in Akkon waren, dessen Vasallen und Dienstmannen gewesen sind (Wirt. Urkundenbuch 3, 336). Auch Walther von Blindheim bei Höchstädt, Rudeger miles von Staig, Hoselin miles von Wangen (beide O.-A. Laupheim), Heinrich servus de Uburrunbach (Ueberbach bei Kempten) und Heinrich von Goppertshofen (O.-A. Biberach), Kämmerer (Wirt. Urkundenbuch 3, 429), welche mit Graf Hartmann 1239 in Vöhringen an der Iller waren, sind sehr wahrscheinlich dessen Mannen. Endlich besaßen die Grüninger noch die Grafschaft Balzheim (O.-A. Laupheim; s. dessen Beschreibung 201—202). So zahlreiche Güter und gar eine Grafschaft sind gewiß nicht durch die Hand einer Gräfin von Kirchberg, die noch Brüder hatte, an ein fremdes Geschlecht übergegangen, sondern nur durch eine Erbtochter. Betrachten wir einmal den Stammbaum der Kirchberger!

Von den obengenannten Brüdern Otto und Hartmann pflanzte letzterer den Stamm fort; er hatte zwei Söhne, Eberhard und Hartmann II., von denen nur der erstere Söhne hinterließ, nämlich Otto, Hartmann und wohl auch Rudolf. Stälin (Gesch. von Wirtemberg II, 405) leitet von Hartmann III., näher von dessen Sohn Hartmann IV. die Linien zu Kirchberg, Brandenburg, Neuhaus ab, allerdings nur vermuthungsweise. Diese Vermuthung ist jedoch nicht stichhaltig, vielmehr ist Hartmanns Bruder Otto Stammvater der genannten drei Linien. Otto kommt von 1160 an bis 1182 als Graf von Kirchberg vor, 1189 wird er als gestorben genannt (Stälin II, 410). 1181 erscheint er in einer leider im Originale verlorenen Urkunde als comes de Hohemberch mit einem ältern Sohne Eberhard und einem jüngern Otto. Die Gründe, daß hier jedoch für Hohenberg Kirchberg zu lesen ist, hat Pressel in seinem vortrefflichen Ulmer Urkundenbuch S. 25 genannt; ein weiterer Grund ist der, daß Steinbach, um das es sich in der betreffenden Urkunde handelt, nachweisbar kirchbergisch gewesen ist. Otto aber heißt nicht nur Graf von Kirchberg, sondern ist auch Inhaber dieser aus dem untern Illergau hervorgegangenen Grafschaft. Das beweist

BSB

ganz besonders die Urkunde von 1179 (Wirt. Urkundenbuch II, 205), in der er als Otto comes de Chilichberc, sein Bruder aber als Harthmannus de Chilhberc, comes, zeugt; denn das will besagen, daß Otto der Graf von Kirchberg, sein Bruder Hartmann aber zwar auch ein Graf, aber nicht der Besitzer der Grafschaft Kirchberg ist (wo Hartmanns Grafschaft lag, werden wir bald sehen). Otto's Söhne Eberhard und Otto theilten das väterliche Erbe; an erstern, den ältern, fiel die Grafschaft Kirchberg, er nennt sich 1239 Graf von Kirchberg; Otto, der jüngere, bekam die Grafschaft Brandenburg, 1239 nennt er sich nach derselben (Ulmer Urkundenbuch 57). Eberhards Söhne sind Eberhard, † vor 1283, Bruno, Bischof von Brixen, Konrad, † vor 1286; von Eberhard stammt die ältere, von Konrad die jüngere Kirchberger Linie ab. Von Otto, Graf von Brandenburg, hingegen stammen die Linien zu Brandenburg und Neuhaus.

Die Nachkommen des Grafen Otto von Kirchberg (1160—82) also waren nicht im Besitze der Grafschaft Balzheim, mit andern Worten, diese wurde im 12. Jahrhundert bei der Theilung zwischen den Brüdern Otto und Hartmann nicht dem erstern, sondern seinem Bruder Hartmann zugetheilt. In der That zeugt Hartmann in der S. 212 erwähnten Urkunde seines Bruders Otto von 1181 als comes de Baldesheim; er ist also wirklich im Besitze dieser von der Grafschaft Kirchberg abgezweigten Grafschaft gewesen. Der Umfang derselben war aber nach ihrem Preise von 1281, als die Kirchberger sie von den Landauern erkauften, nicht bedeutend; sie bildete also keinen entsprechenden Erbtheil für Hartmann; dieser bekam daher noch weiter die Grafschaft im Alpgau; er ist es, den wir als Inhaber derselben 1187 kennen gelernt haben.

Die Linie Hartmanns erlosch schon mit seinem Sohne Hartmann, der 1215 zum letztenmale erscheint. Die Grafschaften und Güter derselben kamen nicht an ihre Vettern von Kirchberg, weil eben nach der Rechtsgewohnheit jener Zeit zwischen Otto und Hartmann Todtheilung eingetreten war, sondern sie fielen an die Wirtemberg-Grüninger, die wir im Besitze der beiden Grafschaften Balzheim und Egloffs gesehen haben. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß durch eine Erbtochter dieselben an die neuen Besitzer übergegangen sind; es frägt sich nur: Wer heirathete diese Erbtochter? Nach Bauer (Wirt. Jahrbücher 1849, 37—40) that

BSB

dies Graf Ludwig II. von Wirtemberg (1166--81); allein diese Annahme ist nicht haltbar, denn die betreffende Gemahlin Ludwigs müßte, da ihr eventueller Sohn Hartmann schon 1198 als Zeuge thätig ist, eine Schwester der Grafen Hartmann von Balzheim und Otto von Kirchberg sein. Dann aber wäre nicht begreiflich, warum nicht mit ihren Nachkommen die ebenso nahe verwandten, also gleichberechtigten Söhne Otto's den Grafen Hartmann mitbeerbt hätten. Der Name Hartmann, den Graf Ludwigs Sohn trägt, kann angesichts des ebenerwähnten Erbverhältnisses nichts für Bauers Meinung beweisen, es müßte denn vorerst gezeigt werden, daß derselbe nicht von einem weiblichen Großvater, z. B. aus dem Hause der Dillinger, herrühre, wo wir den Namen Hartmann ja ebenfalls als Lieblingsbenennung finden. Nichts endlich deutet vor 1228 auf Grüninger Besitz an der Iller; erst in diesem Jahre zeugt für solchen die Begleitung, welche Graf Konrad von Wirtemberg in Akkon umgab. Deßhalb glaube ich, daß erst dieser Graf Konrad die Hand der Balzheimer Erbtochter und mit derselben beim Tode seines Schwagers Hartmann des jüngeren dessen Grafschaften Balzheim und Eglofs gewonnen habe. Diese Erbtochter muß nämlich die Schwester, nicht die Tochter Hartmanns von Kirchberg des jüngeren gewesen sein, denn derselbe heißt 1187 noch puer, und der grüningische Erbe, Graf Hartmann, bestätigt schon 1239 in der Kirchberger Burg Vöhringen an der Iller, umgeben von Kirchberger Mannen, Schenkungen, muß also, da von einem Vormunde keine Rede ist, damals schon volljährig gewesen sein.

Graf Hartmann von Wirtemberg-Grüningen war also ein reichbegüterter Dynast. Ihm gehörten die Grafschaften Grüningen an der obern Donau, Balzheim an der Iller, Eglofs am Fuße der Alpen. Allein der Unstern, welcher seine Linie so rasch zur Unbedeutendheit herabdrückte, zeigte sich schon bei ihm; schon er mußte einen großen Theil seines Erbes veräussern. 1243 verkaufte er den „comitatus in Albegowe cum castro Megelolves,[1])

[1]) Unorganisches M findet sich häufig im Allgäu bei genetivischen Personennamen, die als Ortsbenennungen dienen. Wie Eglofs und Meglofs, kommen neben einander z. B. auch Elitz und Melitz, Uderholz und Muderholz vor. Dieses anlautende M ist der Rest des Fürwortes „im, zum"; Meglofs ist also Kürzung aus „im, zum Eglofs", d. i. im, zum Wohnorte des Mannes

hominibus, possessionibus et omnibus pertinentiis“ in Capua an Kaiser Friedrich II. und an das Reich (Houillard-Bréholles VI, 86). Auch die zweite kirchbergische Grafschaft Balzheim mußten seine Söhne 1281 an die Grafen von Kirchberg verkaufen (Lang, Reg. Boica 4, 143). Es blieb ihnen aus der so reichen Erbschaft nichts, als die adeligen Balzheimer Lehen, die jedoch 1340 ebenfalls von den Landauern an ihre glücklichern Vettern zu Wirtemberg übergiengen (Sattler, ält. Gesch. v. Wirtemberg I, 37, 38).

§ 4. 1806 bestand der Grundbesitz der Grafschaft Eglofs noch aus dem größern Theile der Gemarkung Eglofs, der zu Lehen hingegeben war, aus Lehengütern zu Eisenharz und in der Markung Christazhofen, endlich aus der 120½ Winterfuhren großen, gen Eglofs lehenbaren Markung Osterdorf im Konstanzer Thale bei Immenstadt (E. A.). Es bedarf kaum der Erwähnung, daß dieß nur ein Rest der Besitzungen und Zugehörden der Grafschaft, die sie 1243 hatte, sein kann. Die hohe Kaufsumme von 3200 Mark Silber beweist, daß der Grundbesitz der Grafschaft damals ein namhafter war. Derselbe kann jedoch nicht Allod gewesen sein; denn wie wir oben hörten, fiel das Patrimonium der Buchhorner an die Welfen. Hätten also die erstern im Alpgau Allodien besessen, so wären dieselben nach dem Ende der Buchhorner nicht an die Kirchberger, sondern an die Welfen gekommen. Wirklich behauptet das Kloster Weingarten in seinem angeblichen Stifterbrief von 1090, daß sein alloder Besitz in Hadeprechteshoven (Harbatzhofen) und Zunbere (Zaumberg) cum hominibus et alpium pascuis et lacu Alpesei ac universis aliis appenditiis von den Welfen herrühre (Wirt. Urkundenbuch I, 293, 295). Wäre dem so, so hätten wir in diesem Besitze höchst wahrscheinlich ursprüngliches Buchhorner Gut; in Wirklichkeit aber stammt derselbe gar nicht von den Welfen, sondern wurde nachweislich von andern

---

Egilolf. Dieses M geht zuweilen sogar in W über; so kommen neben einander Ellbrechts, Mellbrechts und Wellbrechts, Osslings, Mosslings und Wosslitz vor. Nicht unorganisch aber ist M in Makams, denn die älteste Form dieses Namens ist Machalmes, die heutige Schreibweise „Akams“ also falsch. Dieses M setzt sich nur an Namen an, die vokalisch anlauten; eine Ausnahme macht meines Wissens nur Mapprechts, denn im 15. Jahrhundert lautet dieser Name in den Urkunden des Wangener Stadtarchivs stets Nortprechtz.

Leuten an das Kloſter Weingarten vergabt (Baumann, Geſch. des Allgäus I, 469). Die Welfen hatten im Alpgau und ebenſo auch im Nibelgau überhaupt keinen großen Beſitz.[1]) Damit iſt auch bewieſen, daß die Buchhorner als Grafen im Alpgau kein allodes Grundeigenthum von größerem Umfange gehabt haben. Der Grundbeſitz der Grafſchaft Eglofs muß alſo aus Lehen, mit denen nach altem Herkommen überall die Grafen vom Reich und von Fürſten ausgeſtattet waren, gebildet geweſen ſein.

Suchen wir dieſen Beſitz, ſoweit es heute noch möglich iſt, aufzufinden!

Von Raiſer ſchon vermuthete als ſolchen die Güter der Herren von Schellenberg im Alpgau. Wir kennen dieſelben nur aus deren Veräuſſerungen. In unbekanntem Jahre um 1300 verkauften die von Schellenberg an die Grafen von Montfort die Burg Rothenfels (Raiſer, Wappen 92). 1311 überließ Marquard von Schellenberg an Graf Hug von Montfort um 650 Mark Silber Burg und Herrſchaft Staufen (Raiſer a. a. O. 29). 1318 ſchenkten die oberſchwäbiſchen Landvögte Marquard und Egilolf von Schellenberg Deuchelried an das Stift St. Gallen (Wangen 154; Kaiſer, Lichtenſtein 162). 1335 verkaufte Tölzer (Sohn des vorgenannten Marquard) von Schellenberg an die Kirche Augsburg als deren Mannlehen die Burg Hinnang mit dem Kirchenſatz in Rettenberg unter der Burg und in Agathazell, mit der Kirchenvogtei in Altſtetten, Mittelberg, Oberſonthofen, mit der Vogtei über den Maierhof an letztgenanntem Orte und mit Gütern in Wertach und deſſen Filial Reute um 1800 ℔ ₰ Conſtanzer Münze (Mon. Boica 33, pars 2, 46–50). 1370 endlich verkauften die Schellenberger an die Edeln von Heimenhofen ihre beiden Maierhöfe zu Oberſtdorf (Mon. Boica a. a. O. 441).

Die Schellenberger kamen erſt durch König Rudolf von Habsburg aus Rhätien in's Allgäu. Geerbt oder gekauft haben ſie dieſe ſo bedeutenden Allgäuer Güter nicht; denn wir finden vor ihnen kein Ge-

---

[1]) Es war lange Zeit Gepflogenheit, allüberall welfiſches Gut zu finden. Wer aber näher prüft, dem kann ſich die Thatſache nicht verſchließen, daß der Grundbeſitz der Welfen in Oberſchwaben ein verhältnißmäßig unbedeutender war. Es wäre eine lohnende Arbeit, den urſprünglichen Beſitz derſelben ſammt deſſen ſpätern Erweiterungen zuſammenzuſtellen.

schlecht im Besitze derselben, von denen sie an die Schellenberger hätten übergehen können. Man beachte aber, daß Marquard und Ulrich Landvögte in Oberschwaben waren, und daß sie als solche des Reiches Gut, z. B. die eingezogene Herrschaft Kelmünz, verwalteten. Bald gelang es ihnen auch, aus Verwaltern Besitzer dieser Reichsgüter wenigstens zum Theile zu werden. König Rudolf erlaubte ihnen nämlich 1291, Kelmünz mit Zugehörden, sodann auch die Vogteien über die Besitzungen der Klöster Füssen, Isny und St. Ulrich (im Allgäu), endlich die Kirchen Rettenberg, Akams und Agathazell dem Stifte Augsburg aufzutragen (Mon. Boica 33, pars 1, 207). Wären diese Güter wirkliches Eigen der Uebertrager gewesen, so hätte König Rudolf dabei nichts zu erlauben gehabt. Die Erlaubniß des Königs bekommt aber sofort Sinn und Bedeutung, wenn die aufgetragenen Güter dem Reiche gehörten, und wenn sie von jenem den Verwaltern nur geeignet wurden, um der genannten Kirche als Lehen hingegeben zu werden.

Da nun 1335 die Kirchen Rettenberg und Agathazell Zugehörden der Burg Hinnang waren, so kam vermuthlich auf gleichem Wege die Lehensherrlichkeit über dieselbe vom Reiche an die Kirche Augsburg, die Lehensinhabung aber an das mehrgenannte Geschlecht. Ob Rothenfels und Staufen, als sie an die Grafen von Montfort kamen, Eigen oder Reichslehen waren, wissen wir nicht. Aber auch sie scheinen vordem Reichsgut gewesen zu sein; denn da Akams 1291, wie wir gesehen, als Reichsgut in den schellenbergischen Lehensbesitz übergieng, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die ganze umfangreiche Herrschaft Rothenfels, zu der Akams 1354 namentlich gezählt wird (Vanotti, Grafen von Montfort 110), Eigenthum des Reichs war und erst später vom Reiche in den Besitz der Schellenberger entweder durch kaiserliche Schenkung oder durch Belehnung übergegangen ist.

Es frägt sich nun: Wie kam das Reich zu so bedeutendem Besitze im Alpgau? Vor dem Jahre 1243 läßt sich kein Reichsgut in demselben nachweisen. Von den Staufern als Erben der Welfen kann dasselbe auch nicht herrühren, denn letztere besaßen im Alpgau, wie eben erwähnt, nichts; folglich muß dasselbe als der mit der Grafschaft Eglofs verbundene Lehenbesitz angenommen werden, der durch den Kauf von 1243 an das Reich zurückgefallen ist.

BSB

Soeben haben wir gesehen, daß unter dem Eglofser Besitze auch Vogteien von Klostergütern waren. Dieß ist erklärlich, da der Graf über alle Klostergüter in seiner Grafschaft, welche nicht einen eigenen Vogt hatten, so zu sagen der geborene Vogt war (Frank, Landgrafschaften 67—68). Mit ziemlicher Sicherheit können wir deßhalb behaupten, daß auch die Vogtei über die santgallischen Kelnhöfe zu Weiler und Scheidegg, welche seit dem 14. Jahrhunderte als Reichspfand in den Händen der Grafen von Bregenz war (Jahresber. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 33; Weiler und Scheideck 43) 1243 mit der Grafschaft Eglofs an das Reich gefallen ist. Dasselbe gilt wohl auch von der Vogtei über die Eisenharzer Güter des Klosters Schafthausen, welche 1301 schon als Reichslehen an die von Ebersberg verliehen war (Beschreibung des Oberamts Wangen 169).

An dieser Stelle ist noch die Frage zu beantworten, ob Graf Hartmann von Grüningen etwa alle Güter, die er als Graf im Alpgau besessen, 1243 verkauft hat. Man wollte nämlich dieß bezweifeln, weil demselben noch 1265 Güter im Alpgau zugeschrieben werden, jedoch mit Unrecht; denn die Urkunde von 1243 sagt ausdrücklich, der comitatus sei mit allen Zugehörungen verkauft worden. Dieselbe bestimmt ferner, daß der letzte Termin des Kaufschillings (1000 Mark Silber) von den Freien in der Grafschaft „in subsidium emptionis“ bezahlt werde. Da nun nach der Urkunde König Albrechts von 1300 die Freien diese Summe wirklich bezahlt haben, so ist der Kauf mit allen seinen Bestimmungen vollzogen worden; folglich sind auch sämmtliche Grafengüter an das Reich gekommen. Wenn also Graf Hartmann 1265 noch Güter in Albegou haben soll, deren andere Hälfte seinem Schwiegersohne Rudolf, Grafen von Montfort, gehört, so muß er dieselben erst nach 1243 erworben haben, etwa mit der Hand seiner Gemahlin Hedwig von Veringen (Württ. Jahrbücher 1849, 23).

Uebrigens haben diese neuen Besitzungen des Grafen Hartmann etwas Räthselhaftes. Im ganzen Umfange des Alpgaues sind sie nicht recht unterzubringen; sehen wir von den Gütern der Grafschaft ab, so nahmen den Osten des Alpgaues die Besitzungen der Herren von Rettenberg ein, untermischt mit Kemptner und Augsburger Lehen; in der Mitte dehnte sich Hohenegg hin, das Rothach-

BSB

Thal ist fantgallisch, ebenso Ratzenried, Arnsberg und Haldenberg im wirtembergischen Antheile der Grafschaft Eglofs: die Umgegend von Gestraz, Röthenbach, Heimenkirch gehörte den Montfort als Altbregenzer Erbe;[1]) kurz, es bleibt kein Raum für Besitzungen des Grüningers. Ferner war auf nicht näher bezeichnete Weise auch Schenk Heinrich von Schmalneck an denselben 1265 betheiligt. Deßhalb möchte ich vermuthen, daß jene Güter nicht im Alpgau lagen, sondern daß hier Albegou in einem weitern Sinne, etwa als Oberland, gebraucht werde, und daß die Güter um Ravensburg zu suchen seien. Hier sind nämlich in demselben Jahre 1265 der ebengenannte Schenk und Graf Hartmann in dem gleichen Orte, nämlich in Gornhofen, begütert (Stälin, Gesch. von Wirtemberg II, 638).

3. Verfall der Grafschaft.

§ 1. Von 1243 an blieb die Grafschaft Eglofs mehr denn 400 Jahre beim Reiche. Ueber die Geschicke und die Verwaltung derselben bis zum Ende des Interregnums wissen wir nichts. Bekanntlich strebte König Rudolf sofort nach seiner Thronbesteigung alles Reichsgut in Schwaben zu sichern oder, wenn verloren, wieder zu gewinnen. In Oberschwaben gelang ihm dieß: die Verwaltung der Güter und Rechte des Reiches daselbst übertrug er Landvögten, dem Grafen Hugo von Werdenberg und seinen Günstlingen Marquard und Ulrich von Schellenberg. In deren Händen sahen wir bereits den größten Theil des Grundbesitzes, welcher zur Grafschaft im Alpgau gehört hatte; ihnen wird dementsprechend auch von Reichswegen die Verwaltung des Grafenamtes übertragen worden sein. Wie und wann sie aber die Verwaltung der Grafschaft Eglofs abgeben mußten, wissen wir nicht.

Dieselbe theilte seit dem 14. Jahrhunderte das Loos aller unmittelbaren Besitzungen des Reiches: als Pfand aus einer Hand in die andere vergeben zu werden. Die ältesten Pfandherren sind

[1]) Zum Beweise vgl., daß nach dem Necrolog. Augiense (ed. Bergmann 30) Elisabeth Gräfin von Bregenz Gestraz an Mehrerau vergabte, daß 1218 die von Zwirkenberg und Horben Montforter Dienstmannen genannt werden, daß das Bregenzer Hauskloster Mehrerau schon in früher Zeit die Kirchen Niederstaufen, Röthenbach und Grünenbach besaß, daß endlich schon bei den ältesten montfortischen Theilungen die Burg Thalorf bei Gestraz erwähnt wird.

BSB

die Grafen von Montfort-Feldkirch; 1318 nahmen sie nämlich bei einer Theilungsabrede „die frien, die zu dem Meglolfs hörrent", von der Theilung ihrer Besitzungen aus. Schon im folgenden Jahre 1319 aber hatten sie diesen Pfandbesitz bereits verloren; denn als sie in genanntem Jahre wirklich theilten, wird Eglofs unter ihren Gütern nicht mehr genannt (Chmel, öst. Gesch.-Forscher I, 182; Hormayr, hist.-stat. Archiv für Süddeutschland I, 168 ff.). Den Montfortern folgten im Pfandbesitze der Grafschaft bis 1330 die Edeln von Hohenegg, ein Zweig des im Allgäu einheimischen Freiherengeschlechtes von Rettenberg-Trauchburg. Am 29. März 1330 versetzte König Ludwig dieselbe weiter unter dem Namen „des Reiches Freigericht im Allgäu" an Graf Albrecht von Werdenberg zu Heiligenberg um 900 Mark Silber, eine Summe, die er demselben für noch zu leistende Dienste verschrieb (Stälin, Gesch. von Wirtenberg III, 181). Der neue Pfandherr konnte jedoch erst am 8. Juni d. J. in den Besitz der Grafschaft gelangen, als König Ludwig den bisherigen Inhaber Peter von Hohenegg abfand und ihm für die 300 Mark Silber, wofür ihm „die Freien in der Grafschaft Eglofs" versetzt gewesen waren, die Juden in Augsburg verschrieb (Lang, Reg. Bavarica 6, 334). Am 20. Januar 1331 erklärte König Ludwig Graf Albrechts gleichnamigen Sohn zum Mitbesitzer aller seiner Reichspfandschaften (Lang, a. a. O. 6, 352) und schlug ihm am 21. Oktober d. J. wegen des Dienstes, den derselbe ihm mit 12 Helmen gegen Brandenburg thun sollte, auf den bereits seit 1330 auf 1200 Mark Silber gestiegenen Pfandschilling weitere 300 Mark Silber auf „das freie Gericht im Allgäu" (Böhmer, Reg. K. Ludwigs, S. 84, Nro. 1359). Am 6. Juni 1332 versprach er dem Grafen ferner, die „Pflege Megloffs" so lange nicht einzulösen, bis nicht 200 Mark Silber, die er ihm auf seine alten Reichspfandschaften weiter schlug, bezahlt seien (Böhmer, a. a. O., S. 91, Nro. 1468). Graf Albrecht, der Sohn, welcher 1335 und 1346 (Beschreibung des Oberamts Wangen 164 und Lang, Reg. Bavarica 8, 61) als Pfandherr von Eglofs genannt wird, vererbte die Grafschaft auf seinen gleichnamigen ältern Sohn, den Grafen Albrecht von Werdenberg zu Bludenz.[1])

[1]) Dazwischen scheint Eglofs aber vorübergehend vom Reiche eingelöst gewesen zu sein; denn an Hilarientag (13. Jan.) 1355 thun die Landvögte in Oberschwaben, die Grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein zu Blaubeuren

Dieser erscheint als Pfandinhaber 1391 und 1392 (Beschreibung des O.-A. Wangen 165; W. A.), verkaufte aber Veste und Grafschaft Eglofs als Reichspfand um 1600 ℔ h. an seinen Bruder, Graf Albrecht den jüngern von Werdenberg zum Heiligenberg. (W. A.) Dieser neue Pfandbesitzer mußte aber bald „die Veste zum Eglolß mit dem Kirchensatze daselbst und damit die Freien im obern und untern Allgäu" an den Ravensburger Kaufherrn Haug Huntpiß versetzen; aus Noth trat er endlich am 28. Januar 1416 das Losungsrecht der Grafschaft von dem Afterpfandherrn an seinen Vetter, Graf Wilhelm von Montfort zu Tettnang, unter Vorbehalt des Wiederkaufes für sich und seine Nachkommen ab. Da er aber kinderlos starb, blieb die Tettnanger Linie des Hauses Montfort unangefochten im Pfandbesitze der Grafschaft Eglofs bis 1516, also gerade ein Jahrhundert hindurch (Vanotti, Gesch. der Grafen von Montfort 496).

Erwähnenswerth ist, daß unter dem Heiligenberger Albrecht Peter von Hohenegg zu Vilsegg Versuche machte, den Pfandbesitz von Eglofs wieder an sein Haus zu bringen; wirklich erlangte er von König Ruprecht am 18. März 1408 eine Pfandurkunde, nach der die Freien zum Eglofs seinen Vordern und ihm (sic) für 500 Mark Silber vorzeiten vom Reiche versetzt gewesen seien (Höfer, Zeitschr. für Archivkunde II, 481). Folgen hatte jedoch, wie wir gesehen, diese Pfandverleihung nicht.

1440 theilten die Söhne des ebengenannten Grafen Wilhelm dessen Verlassenschaft. Neben Tettnang erhielten seine ältern Söhne Heinrich und Ulrich Eglofs, von denen ersterer aber schon 1443 seinen Antheil an Ulrich überließ (Vanotti 135, 503). Graf Ulrich von Montfort zu Tettnang ließ 1492 die alten Pfandbriefe von Kaiser Friedrich III. erneuern, da dieselben alle mit seiner Burg Tettnang in diesem Jahre verbrannt waren (Vanotti 517). Unrichtig ist es, daß diesem Grafen die Grafschaft 1492 und 1494 als Reichslehen verliehen worden sei (Beschreibung des O.-A. Wangen 166); Eglofs war vor und nach ihm lediglich Reichspfandschaft. Graf Ulrich war tief verschuldet und mußte deßhalb in unbekanntem Jahre die gesammten Nutzungen der Grafschaft den Sürgen von Sürgenstein als Afterpfand um 1914 ℔ ß Ravensburger Währung

den Freien in der „obern" Grafschaft zu dem Egloffs die Gnade, daß sie dieselben jährlich bei einem Dienste bleiben lassen, und daß dieselben diesen Dienst und die Reichssteuer zu Herbst alle Jahre abstatten sollen. (St. A.)

BSB

überlassen. (W. A. und St. A.) Unfähig, die Grafschaft von den Sürgen zu lösen, entschloß sich sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger, das Reichspfand völlig zu veräussern. Am 5. Juli 1516 erlaubte ihm sein Pathe, König Maximilian, wegen seiner Nothdurft die Grafschaft Eglofs, wie dieselbe von König Ludwig an die Grafen von Werdenberg versetzt worden und von diesen an die von Montfort gekommen sei, um 1700 Mark Silber an die Reichsstadt Wangen zu verkaufen. (W. A.) Schon am 9. Juli wurde der Kauf ratificiert; ausser der ebengenannten Pfandsumme von 1700 Mark Silber mußte die Käuferin aber noch weitere 1500 fl. opfern, eine Summe, mit der sie bis 17. September 1524 die Afterpfandrechte des Junkers Hans Sürg von Sürgenstein ablöste. (W. A.) Diese beiden Summen, die Wangen für die Grafschaft Eglofs verlegt hat, überstiegen deren Werth an sich ohne Frage; die Stadt konnte aber diese Ausgabe sich gestatten, weil die Erwerbung ihr Gebiet trefflich abrundete. Kaiser Karl V. bestätigte ihr den Pfandbesitz von Eglofs zu Worms am 7. Februar 1521. Wangen behauptete denselben bis 1582; in diesem Jahre aber löste König Rudolf II. trotz der Bitten der Stadt, welche auf den Besitz der Grafschaft mit Recht hohen Werth legte, die Pfandschaft ein, jedoch nur, um sie sofort wieder an den Freiherrn Friedrich Ilsung, einen Augsburger Geschlechter, zu versetzen. Ilsung nannte sich hierauf geradezu Herr von Eglofs. (W. A.) Nach 1589 kam das Reichspfand von den Kindern Ilsungs, resp. deren Vormundschaft, käuflich um 17,000 fl. an die Tiroler Linie des Hauses Oesterreich, welche im Pfandbesitze bis 1656 blieb, Eglofs aber 1640 ihrerseits wieder um 40,000 fl. vorübergehend an den Vizthum Philipp Niklas von der Leyen versetzte. (St. A. und E. A.) Obwohl die Grafschaft die Verbindung zwischen dem österreichischen Amte Gebrazhofen und Vorarlberg darstellte, also ihr Besitz für Oesterreich schon aus territorialen Gründen von Werth war, so beabsichtigte das Haus Habsburg dennoch, dieselbe zum großen Leidwesen ihrer Einwohner, die mit Liebe österreichisch waren, bei erster guter Gelegenheit zu veräussern. Nachdem ein Verkauf an den Grafen Künigl 1651 nicht zu Stande gekommen war, erwarb die Grafschaft am 15. März 1656 als Reichspfand Graf Ernst von Traun und Abensberg um den Reichspfandschilling, gerechnet zu 23,000 fl., und um weitere 7000 fl., also im Ganzen um 30,000 fl. Diesem neuen Herrn gelang es 1661, die uralte

BSB

Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft Eglofs zu beseitigen, indem er die Pfandschaft von Kaiser Leopold in freies Eigenthum umwandeln ließ. Schon 1662 erlangte er als Herr der ihm nunmehr eigenthümlich zugehörigen Grafschaft Sitz und Stimme auf der Grafenbank des Schwäbischen Kreises. So wurde Eglofs aus einer unmittelbaren, wenn auch verpfändeten Reichsbesitzung zu einer gewöhnlichen Reichsgrafschaft.

Von den Grafen Trann kam diese Reichsgrafschaft käuflich 1804 an das fürstliche Haus Windischgrätz. Frühere Versuche, Eglofs an die Turn und Taxis 1791 und an Oesterreich (1791—96) zu verkaufen, waren sämmtlich erfolglos geblieben. (St. A. und F. Waldburg-Wolfegg. A.) Windischgrätz ließ dieselbe 1805 zum Reichsfürstenthum erheben, vermochte jedoch die Mediatisierung 1806 nicht abzuwenden. In Folge bekannter Ereignisse bekam Wirtemberg 1806 die Souverainetät über das neue Fürstenthum, konnte dieselbe aber nur über Eglofs selbst behaupten, da Bayern die mitten in seinem Gebiete sitzenden Freien des obern und untern Sturzes an sich zog und trotz Wirtembergs Proteste behauptete. Der Streit nahm erst 1810 durch des letztern Verzicht auf die Freien ein Ende. (E. A.)

§ 2. In alter Zeit war eine Grafschaft ein zusammenhängender Bezirk, in dem, vom König belehnt, der Graf Blutbann, Wildbann, Geleite und Zoll, d. i. die hohe Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und schweren Strafsachen, die Jagd und die Aufsicht über die Wälder, die Obsorge für die Straßen und die öffentliche Sicherheit, die Aufsicht über Maß und Gewicht, Mühlen und Tafernen hatte. Ursprünglich standen ihm auch die niedere Gerichtsbarkeit zu, die er in den einzelnen Huntaren seiner Grafschaft durch die Schultheißen wahrnehmen ließ, und das Aufgebot der freien Bewohner seines Bezirkes zum Heerbanne für Kaiser und Reich. Letzteres Recht erlosch allenthalben im Reiche frühzeitig, und auch die niedere Gerichtsbarkeit gieng fast überall an die Grundherrschaften über, ein Vorgang, der in Schwaben auch die alten Huntaren oder Centen vernichtet hat. Nur wo größere Massen von Freien ihre Vollfreiheit zu wahren wußten, behielt der Graf über sie die niedere Gerichtsbarkeit, übte sie aber fast allenthalben nicht mehr durch die aus den freien Gaugenossen genommenen, mit den Centen verschwindenden

BSB

Schultheißen, sondern durch seine Beamten (Vögte) aus. Nur in soferne blieb den Grafen die niedere Gerichtsbarkeit in dem ganzen Umfange der Grafschaft erhalten, als die Appellation von den Nieder- oder Dorfgerichten der Grundherren, an das Landgericht der Grafschaft gieng, und als dieses mit jenen concurrierende Gerichtsbarkeit besaß oder doch mit mehr oder weniger Erfolg in Anspruch nahm.

Gerade in Schwaben haben sich bis in die neueren Zeiten, zum Theil bis zum Untergange des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 mehrere Grafschaften in diesem alten Sinne mit dem Landgerichte und all den eben genannten Rechten, z. B. die Grafschaften Kempten, Heiligenberg, Friedberg, Sigmaringen, Hohenberg, Nellenburg, Klettgau, Baar, Breisgau, Ortenau im ganzen erhalten. Die Mehrzahl dieser uralten Bezirke trug vom spätern Mittelalter an den Namen „Landgrafschaft", eben um mit diesem Namen ihr Wesen im Gegensatze zu jenen Grafschaften, die nicht ihren alten Bestand an Umfang, Grundbesitz und Hoheitsrechten festzuhalten vermocht hatten, zu bezeichnen.

Im größten Theile des Reiches und auch in Schwaben überlebte der eben geschilderte Grafschaftsverband das 12. und 13. Jahrhundert nicht; hier gelang es den Grundherren, auf Kosten der Grafen in ihren Gebieten alle oder doch die meisten Hoheitsrechte zu erwerben und die Befugnisse des Grafen auf seine unmittelbaren Besitzungen und Unterthanen zu beschränken. Allenthalben, wo diese Umwandlung durchgegriffen hat, kam die Anschauung auf, eine Grafschaft sei nicht etwa ein Bezirk, in dem der Graf die genannten Grafenrechte über alle Einwohner besitze, sondern sie bestehe aus dem Territorium, das dem Grafen unmittelbar gehöre, und die Reste der alten Grafengewalt, die er etwa noch ausserhalb seines unmittelbaren Gebietes besitze, seien ein ius in territorio alieno.

Dieser jüngere, sozusagen territoriale Begriff einer Grafschaft hat auch im Eglofsischen nahezu gesiegt. Man verstand hier seit der neueren Zeit bis 1806 unter der Reichsgrafschaft Eglofs regelmäßig nur jenes Gebiet zwischen den beiden Argen, in dem ihrem Inhaber die Grundherrschaft verbunden mit allen Hoheitsrechten zustand. Völlig konnte diese Auffassung jedoch nicht durchdringen; dieß verhinderte das Dasein der Freien im obern und untern Sturze, die ja laut

BSB

der kaiserlichen Privilegien unbestreitbar zur Grafschaft Eglofs gehörten. Ihre Existenz war freilich den Juristen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, die von der Entwicklung der deutschen Grafschaftsverfassung keine Ahnung mehr hatten, kaum zu begreifen. Bald galten ihnen diese Freien als ebenbürtiger Bestandtheil der Grafschaft, als Exklaven derselben, bald betrachteten sie dieselben bloß als Anhängsel der Grafschaft, das aus dem eigentlichen Egloffer Gebiete in Folge seiner Freizügigkeit in die benachbarten Gegenden ausgewandert und da kraft besonderer kaiserlicher Freiheiten seinen Zusammenhang mit der Grafschaft bewahrt habe.

Noch 1243 aber hatte man die letztere im alten, echten Sinne aufgefaßt; dieß beweist die Urkunde von 1243, in der Friedrich II. den „comitatus in Albegowe“ erwirbt. Hier sind die Grafenrechte noch die Hauptsache, die Burg Eglofs und der Grundbesitz gelten dieser Urkunde erst in zweiter Reihe. Noch nicht ein Jahrhundert später aber war die Grafschaft Eglofs im alten Sinne verschwunden; deßhalb reden die kaiserlichen Pfandbriefe und sonstigen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts nicht immer von einer Grafschaft Eglofs schlechthin, sondern umschreiben ihren Namen nicht selten mit Ausdrücken, wie „des Reiches Freigericht im Allgäu, die Freien, die zu dem Eglofs gehören, die Freien in der Grafschaft Eglofs, die Pflege Eglofs, die Veste Eglofs mit den Freien im Allgäu, die Bürger und der Getigen zu dem Megloffs“.

Dazu waren diese Urkunden wohl berechtigt; denn schon im 14. Jahrhundert war die Grafschaft Eglofs nur noch ein kümmerlicher Rest dessen, was sie einstens gewesen. Sie hatte schon damals ihren Grundbesitz zum größten Theile, wie wir bereits im ersten Abschnitte gehört haben, verloren, aber auch ihre Grafenrechte und ihre Hoheit im ganzen Umfange des alten Alpganes nicht zu behaupten gewußt.

Von diesen Rechten hatte der Graf im Alpgau schon 1059 ein Stück verloren, indem damals der Wildbann in dem ganzen Theile der Grafschaft jenseits der Iller an die Kirche Augsburg von Heinrich IV. verliehen wurde. Auch den Wildbann im Konstanzer Theile mit Ausnahme des heute wirtembergischen Gebietes zwischen den beiden Argen vermochte die Grafschaft nicht festzuhalten. 1346 versetzte König Ludwig denselben um 200 Mark Silber an

den Grafen Wilhelm von Montfort zu Tettnang (Vanotti, Grafen von Montfort 481). Nicht lange darnach muß derselbe montfortisches Eigen geworden sein; denn als 1354 Wilhelms Söhne, die Stifter der Tettnanger und Bregenzer Linien des montfortischen Hauses, theilten, behielten sie den Wildbann, ohne ihn als Reichspfand zu bezeichnen, in allen ihren Besitzungen, auch den allgäuischen, gemeinsam (Vanotti 110).

Auch das Geleite gieng der Grafschaft schon in der königlosen Zeit (1250—73) verloren. Damals maßten sich dieses Recht vom Bodensee bis an die Iller Bischof Eberhard von Constanz und Abt Berchtold von St. Gallen gemeinsam an (Mittheilungen des histor. Vereins von St. Gallen XVIII, 79—80). Später aber gehörte dasselbe zwischen dem Bodensee und dem Hindelanger Joche, ohne daß wir wüßten, wie und wann dieselben dieses Recht erworben haben, den Grafen von Montfort, die es von Rothenfels aus handhabten und 1471 vom Kaiser mit der neugebildeten Grafschaft Rothenfels vereinigen ließen (Baumann, Gesch. des Allgäus III, 187).

Selbst das Landgericht verlor die Grafschaft Eglofs frühe; bestimmt fehlte ihr dasselbe schon 1330, denn sonst hätte die kaiserliche Kanzlei sie nicht in diesem Jahre bloß des Reiches Freigericht im Allgän genannt. Dagegen war dasselbe noch 1187 vorhanden, denn die Uebertragung von echtem Eigen, die damals Graf Hartmann von Kirchberg vornahm, konnte nur vor einem ordentlichen Landgerichte vollzogen werden. Die Landgerichtsstätte war vielleicht in uralter Zeit der zwischen Bayern und Wirtemberg getheilte Weiler Malaichen an der obern Argen; wenigstens spricht hiefür der charakteristische Name dieses Ortes,[1]) zumal hier nie ein Niedergericht in späterer Zeit abgehalten wurde.

An sich hätte ein Rest des Landgerichtes das Egloffer Dinggericht sein können, denn mit ihm waren bis 1806 die drei ungebotenen Dinge und im engern Egloffer Bezirke der Blutbann verbunden. Trotzdem scheint es nicht, daß das Alpgauer Landgericht zu dem Egloffer Dinggericht herabgesunken ist; vielmehr wird nach dem Erlöschen des erstern seine Competenz innerhalb des genannten Bezirks auf das letztere übertragen worden sein; denn, wie wir in

[1]) Mal, mahal bedeutet Gerichtsstätte.

BSB

dem vierten Abschnitte sehen werden, bewahrte auch das Freigericht der Stürze, das nicht aus dem Landgerichte der Grafschaft hervorgegangen ist, noch einen Rest des ungebotenen Dings.

Wann, wie und warum das Landgericht in der Grafschaft Eglofs, wo doch so viele Freie saßen, erloschen ist, vermag ich nicht zu sagen. Sein Aufhören hängt wohl mit der Thatsache zusammen, daß das Landgericht auf Leutkircher Haide, das ursprünglich nur das des Nibelgaus gewesen war, als solches seit dem 14. Jahrhunderte auch in allen Gebieten Oberschwabens, wo die Grafschaft dem Reiche unmittelbar zugehörte, zuständig war, weßhalb ausser Leutkirch auch Ravensburg, Altdorf, Wangen und Lindau im 14. Jahrhunderte Malstätten desselben geworden sind.

Der Verlust des Landgerichts hat dann weiter bewirkt, daß die Grafschaft Eglofs auch im größten Theile ihres Umfanges die Gerichtshoheit verloren hat. Einmal nahm und gab seitdem der im Alpgau ansässige, reichsfreie Adel, der ja nur vor einem mit Seinesgleichen besetzten Landgerichte Recht nehmen wollte, vor den benachbarten Landgerichten Recht. So errichtete z. B. Walther von Laubenberg ein Testament vor dem Landgerichte zu Kempten 1410, ein anderes laubenbergisches Rechtsgeschäft wird vor ebendemselben Gerichte 1452 vorgenommen (Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg 20, S. 73, 81). Vor demselben Landgerichte zu Kempten wurde auch an die von Heimenhofen ächtes Eigen 1379 und 1452 übertragen (a. a. O. 15, 88 und 103). Die von Heimenhofen giengen in ihren Rechtsangelegenheiten auch das Landgericht zu Leutkirch an, z. B. 1470, 1480 (Wegelin, Landvogtei II, 216, 218) und 1517 (Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg 17, 83).

So blieb es bis in's 15. Jahrhundert herunter; seitdem anerkannten diejenigen Allgäuer Edelleute, welche in österreichischen Dienst oder Schirm traten, anstatt dieser oberschwäbischen Landgerichte das Hofgericht zu Innsbruck als ihre Rechtsstätte.

Auch die alte Centverfassung erhielt sich im Alpgau nicht unversehrt. Zwar sind in ihm unverkennbar die beiden Stürze und und wohl auch der engere Bezirk von Eglofs mit seinem Dinggericht Fortsetzungen, Ueberreste ehemaliger Huntaren, aber auch in

BSB

ihnen beschränkte sich wenigstens seit dem späteren Mittelalter die Competenz der gräflichen Niedergerichtsbarkeit auf die Eglofsheimer Freien und die unmittelbaren Hintersassen der Grafschaft. Ihr hatten sich die Alpgauer Grundherrschaften entzogen. Ein Theil derselben hatte in unbekannter Zeit die Niedergerichtsbarkeit selbst erworben, z. B. die Herrschaft Bregenz, die Kellhöfe Weiler und und Scheidegg; aber auch die andern Grundherren, welche selbst zu Beginn des 15. Jahrhunderts dieses Recht noch nicht erlangt hatten, anerkannten keineswegs über ihre Hintersassen die Niedergerichtsbarkeit der Grafschaft Eglofs. Sie ließen vielmehr in bürgerlichen und ebenso in schweren Malefizsachen dieselben, nachdem das Landgericht der Grafschaft aufgehört hatte, vor dem Landgerichte auf Leutkircher Haide oder auch dem der Grafschaft Kempten Recht geben und nehmen und stellten sie bei leichten Freveln vor ein benachbartes Dorfgericht. Diese Gepflogenheit galt schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts als altes Herkommen; daß dasselbe aber eine unzureichende Rechtspflege zur Folge haben mußte, liegt auf der Hand. Wir erhalten denn auch eine urkundliche Bestätigung dieser Behauptung aus dem 15. Jahrhundert selbst. Graf Hug von Montfort bekam 1447 vom Kaiser das Recht, in seiner Herrschaft im Allgäu (d. i. Rothenfels) ein offenes Gericht um Grund und Boden, Geldschuld, Frevel und Unzucht zu errichten, weil seine Unterthanen in dieser Herrschaft großen Mangel an Recht hätten, und weil er bisher Frevel und ander Ungericht zu ihnen nicht rechten konnte, da er bisher in dieser Herrschaft kein offenes Gericht gehabt habe (Chmel, Regesten Friedrichs IV. S. 239). Wie dieser Graf, so ließen sich auch die meisten andern Grundherren im Alpgau, die bis dahin versäumt hatten, die Niedergerichtsbarkeit zu erwerben, im Laufe des 15. Jahrhunderts von den Kaisern dieses Recht ertheilen.[1])

Mit dem Verluste des Landgerichts hatte die Grafschaft Eglofs auch die hohe Gerichtsbarkeit nicht nur über die Grundherrschaften im Alpgau, sondern selbst über die Freien beider Stürze verloren; sie besaß im jüngern Mittelalter dieses Recht nur noch, wie gesagt, im engern Gebiete zwischen den beiden Argen. In der ganzen übrigen Grafschaft handhabte den Blutbann des Reiches

[1]) Näheres darüber s. Baumann, Geschichte des Allgäus II, 190 ff.

BSB

das Landgericht auf Leutkircher Haide; erst seit dem 14. Jahrhundert gelang es einem Theile der Alpgauer Grundherrschaften, auch dieses Hoheitsrecht an sich zu bringen. Insbesondere gelang dieß der Herrschaft Bregenz; denn 1429 verlieh Kaiser Sigmund den Grafen von Montfort zu Bregenz das Recht, in all ihren Gerichten Stock und Galgen zu errichten und den „Bann" zu haben. Auf dieselbe Weise kam auch die Rothenfelser Linie der Grafen von Montfort bereits vor 1440 in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit innerhalb der Grenzen der 1471 zur Reichsgrafschaft erhobenen Herrschaft Rothenfels.

Diese Entwicklung der Dinge, die unsere ehedem so große Alpgaugrafschaft auf das enge Gebiet von Eglofs selbst und die beiden Stürze einschränkte, verlief im ganzen ungestört von den Inhabern dieser Grafschaft. Dieselbe hatte ihr Recht gegen die Niedergerichtsherren und das Landgericht auf Leutkircher Haide nicht vertheidigt, noch weniger konnte sie gegen die in ihrem Gebiete begüterten großen Herrschaften vorgehen. Nur von einem Versuche, die Gerichtshoheit der Grafschaft Eglofs über die Alpgauer Grundherren auf's neue, nachdem sie so lange aufgehört hatte, herzustellen, erhalten wir dunkle Kunde.

1440 war die Herrschaft Rothenfels schon im Besitze der hohen Gerichtsbarkeit, also bereits zu einer Zeit, in der ihr die niedere noch mangelte. Trotzdem belehnte sieben Jahre später Kaiser Friedrich den Grafen Hug von Montfort zu Rothenfels mit den hohen Gerichten und Herrlichkeiten im Allgäu, die er von seinem Bruder, dem Grafen Ulrich von Montfort zu Tettnang gekauft hatte (Chmel a. a. O. 238). Als Herr von Tettnang hatte Graf Ulrich keine hohe Gerichtsbarkeit im Allgäu; diese konnte er nur als Pfandherr der Grafschaft Eglofs beanspruchen, obschon er als solcher dieses Recht nach unserer Untersuchung im Rothenfelsischen 1447 thatsächlich längst nicht mehr besessen hat. Ich kann diesen Verkauf eines Rechtes von Seiten dieses Grafen nur verstehen, wenn ich annehme, daß er einen Versuch machte, dasselbe in der Herrschaft Rothenfels wieder zu gewinnen, und daß er, als dieß nicht mehr durchzuführen war, aus seinen Ansprüchen doch etwas herauszuschlagen strebte und deßhalb sein angebliches Recht an seinen Bruder verkaufte.

Nicht glücklicher war Graf Ulrich mit seinen gleichen Bestrebungen gegen die Herrschaft Bregenz. Auch gegen sie suchte er die

Hoheit der Grafschaft Eglofs herzustellen; anders kann ich nicht verstehen, daß er 1455 die Güter eines Selbstmörders im bregenzischen Zwieseln an der Laibach „von der hohen gerichte und seiner gnaden gerechtigkeit der grafschaft zum Eglofs halb“ eingezogen hat. (St. A.) Durchgedrungen ist Graf Ulrich bekanntlich mit seinem Versuche auch gegen die Herrschaft Bregenz nicht.

Auf diesem Gebiete fand er keine Nachfolger mehr. Die folgenden Inhaber der Grafschaft Eglofs beschränkten sich auf die Behauptung der sämmtlichen Grafenrechte in dem oft genannten Bezirke zwischen den beiden Argen und auf ihre beschränkte Hoheit über die beiden Stürze. Aber selbst in diesem engen Gebiete vermochten sie die Grafenrechte nicht voll festzuhalten. 1569 mußten sie die hohe Gerichtsbarkeit der Herrschaft Ratzenried, die schon 1498 vom Kaiser mit diesem Rechte belehnt worden war, anerkennen, nachdem sie schon ein Jahr vorher an die Truchsessen von Waldburg alle Grafenrechte im Eisenharzischen über die trauchburgischen Unterthanen (nicht über die dort sitzenden Eglofsheimer) verkauft hatten. Den letzten Verlust erlitt die Grafschaft 1754, als sie in diesem Jahre an die Reichsstadt Wangen die hohe und forstliche Obrigkeit über Deuchelried und Wiesen verkaufte. Seitdem besaß sie die vollen Grafenrechte nur noch über die Gemeinde Eglofs, die Eglofsheimer im Eisenharzischen und die ritterschaftliche Herrschaft Siggen, die auf Grund eines kaiserlichen Privilegs de non evocando von 1540 mit ihr 40 Jahre lang um die hohe Gerichtsbarkeit erfolglos einen Rechtsstreit geführt hatte. (W. A.)

§ 3. Im Verbande der Grafschaft Eglofs verblieben außerhalb des oft genannten engern Bezirks nur die Freien des obern und des untern Sturzes; aber auch über diese vermochte jene, wie bereits gesagt, nicht die volle Grafengewalt zu behaupten.

Seitdem die Grafschaft vom Reiche an Pfandherren versetzt war, verschlimmerte sich die Lage der Freien. Dies bewirkte, daß viele derselben eigenmächtig aus dem Verbande der Grafschaft austraten und in den Nachbarstädten Pfahlbürger wurden. Der Pfandherr von Eglofs, Graf Albrecht von Werdenberg, wandte sich an den Kaiser um Abhilfe. Wirklich räumte Kaiser Ludwig demselben am 16. Mai 1332 zu Ravensburg das Recht ein, solchen Freien im Alpgau, die in Reichs- und andern Städten Bürger geworden

seien, ihr Gut in Beschlag zu nehmen, bis sie ihr Bürgerrecht wieder aufgeben würden (München, k. bayer. Allgemeines Reichsarchiv).

Noch mehr aber haben die größern Allgäuer Grundherren die Grafenrechte über diese Freien beeinträchtigt; denn sobald sie diese Rechte in ihren Gebieten selbst erlangt hatten, dehnten sie ihre Hoheit nach Möglichkeit auch über die in ihren Gebieten sitzenden Edelleute und die dort liegenden fremden Güter aus. So behauptete fortan die Herrschaft Bregenz die hohe und forstliche Obrigkeit über Sürgenstein, Horben, Ellhofen, Waltrams und die mehrgenannten Kellhöfe, Rothenfels über die Besitzungen der von Werdenstein, Laubenberg-Stein, Heimenhofen-Burgberg (Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 17, 86).

Auch die Eglofsheimer Freien, die in ihren Gebieten wohnten, wußten diese Herrschaften ihrer hohen und zum Theile auch ihrer niedern Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Was schon mehrmals gesagt worden, muß hier nochmals wiederholt werden: seit der territorialen Auffassung der Grafschaft sah man die freien Eglofsheimer nur noch für ein Anhängsel derselben an, das in territorio alieno lebe. Deßhalb fand man es auch in Eglofs schon im 15. Jahrhunderte für selbstverständlich,[1]) daß die Freien in jeder Weise der Gerichtsbarkeit der Grundherren, unter denen sie saßen, unterstünden, insoferne nicht besondere kaiserliche Privilegien dieß hinderten. Die Eglofsheimer Freien besaßen nämlich solche Privilegien; einmal hatten sie die allgemeine Freiheit, daß sie von der Grafschaft Eglofs niemals getrennt werden sollten, und dazu noch das besondere Privileg, daß über ihr ächtes Eigen nur ihre, d. h. die Eglofser Gerichte zuständig seien. Diese beiden Freiheiten haben den Zusammenhang der Freien mit Eglofs gerettet, haben bewirkt, daß sie dorthin steuer- und dienstpflichtig blieben, und haben das Freigericht der Stürze in Schönau erhalten.

Uebrigens verschwanden trotz der Privilegien und des Freigerichts die Eglofsheimer Freien überall, wo sie nicht etwas ge-

[1]) Dieß folgt aus dem unten folgenden Vertrage von 1431. Eine entsprechende Aeusserung aus dem Jahre 1589 folge hier: Die Stadt Wangen schrieb damals an die Amtsleute zu Eglofs, die Grafschaft besitze seit undordenklichen Zeiten über die Eglofsheimer Freien das Gericht in Erbschaften und Schuldsachen, „unangesehen das solche freyen leuth in Obern und Undern Sturz, alss in der grafschafft Rottenfells, herrschafft Stauffen unnd herrschafft Hohenegg gesessen und beguettet seien". (E. A.)

schlossener und damit widerstandsfähiger saßen. In dem ersten Abschnitte lernten wir Freie in der Herrschaft Bregenz um Heimenkirch, Gestraz, Röthenbach und an der Ruggsteig kennen. Sobald die Bregenzer die vollen Grafenrechte erhalten hatten, begnügten sie sich nicht mit den soeben beschriebenen Rechten über diese eingesessenen Freien, sondern sie strebten, dieselben zu vollen Unterthanen zu machen; gieng es nicht anders, so mißbrauchten sie ihre Macht. Besonders thätig zeigte sich hierin Graf Hermann von Montfort-Bregenz. Als ihn wegen fortgesetzter Entfremdung von Freien die Grafschaft Eglofs vor dem Kaiser 1477 verklagte, hatte derselbe schon zahlreiche Eglofsheimer in Oberstdorf, Schellang, Dietrichs, Berg, Fischen, Maderhalm, Muderpolz, Hagnang, Hindelang, Häuser (bei Heimenkirch), Heimenkirch, Scheidegg, Ebrazhofen, Thalkirchdorf, Schindelberg und Hub im Thal zu seinen Unterthanen zu machen gewußt. Umsonst bemühte sich Abt Ulrich von St. Gallen als kaiserlicher Commissär, 1477 der Grafschaft Eglofs und den Freien zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Streit nahm erst am 26. August 1479 ein Ende, als Eglofs alle bis dahin entfremdeten Freien dem Grafen Hermann überließ, wogegen dieser nur anerkannte, daß drei Personen in Aigis und vier in der Moosmühle (bei Stiefenhofen) sammt ihren Weibern und Kindern gen Eglofs und nicht ihm gehörten. Um weitern Streitigkeiten vorzubeugen, wurde zugleich bestimmt, daß nach schwäbischem Landesgebrauche die Kinder der Eglofsheimer bei ungenossamen Ehen zwischen Freien und Bregenzern der Mutter folgen sollen, obwohl die Freien von König Ruprecht das Privileg erlangt hatten, daß ihre Kinder aus ungenossamer Ehe der bessern Hand nachschlagen. (St. A.) Trotz dieses Vertrages aber verlor die Grafschaft im 16. Jahrhunderte sämmtliche Freie im Bregenzischen; sie konnte dieselben gegen die Uebermacht der österreichischen Beamten nicht schützen, weßhalb diejenigen, welche nicht österreichische Unterthanen werden wollten, als Ausbürger in den Verband der Stadt Wangen traten, womit sie an dem Schwäbischen Bunde hinreichenden Schutz erhielten. Nach dem Steuerbuche dieser Stadt von 1522 saßen solche Wangner Ausbürger in so bedeutender Anzahl in den Pfarreien Heimenkirch, Stiefenhofen und Opfenbach, daß die Stadt ihnen einen gemeinsamen Hauptmann, Namens Peter Krutter, bestellte. (W. A.)

Auch in der bischöflich augsburgischen Pflege Rettenberg verschwanden die Freien fast vollständig; 1805 wohnte da nur noch

BSB

ein Eglofsheimer Freie in Sonthofen, ein zweiter in Rieden. (G. A.) Schon 1379 wird ein leider nicht mehr vorhandener Vertrag zwischen dem Hofstifte Augsburg und den Freien erwähnt. (W. A.) Bis zum Ende des alten Reichs jedoch hatten in der Pflege Rettenberg die Freien des obern Sturzes noch Alpen, die nach dem Herkommen gen Eglofs steuern sollten, deren Besteuerungsrecht aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts die stiftischen Beamten zu Sonthofen gegen das Herkommen an sich zu ziehen verstanden. (E. A.)

Bis 1806 erhielten sich die Freien in größerer Zahl nur in der Grafschaft Rothenfels, in der Herrschaft Hohenegg und im Stifte Kempten am Niedersonthofer See, weil sie hier verhältnißmäßig enge beisammen saßen. Aber auch in diesen Gebieten erhielten sie sich nur in fortdauerndem Kampfe gegen die Grundherrschaften, welche ihre Anwesenheit als Hinderniß ihrer Landeshoheit auffaßten und deßhalb stets versuchten, ihre Befugnisse über die Eglofsheimer Freien nach Möglichkeit auszudehnen.

Am zahlreichsten waren die Freien im Rothenfelsischen. In dem Rothenfelser Grafschaftsberichte von 1471 hatte der Kaiser dieselben ausdrücklich der Grafschaft Eglofs vorbehalten. Damit war natürlich nicht ausgesprochen, daß nicht auch Rothenfels, wie die übrigen Grundherren, nach dem oben angeführten Grundsatze die hohe und niedere Jurisdiktion über diese Freien auffer in Eigenthumssachen an sich gezogen hätte. Darin lag nichts Auffälliges; beachtenswerth dagegen ist es, daß schon der erste Graf von Rothenfels sogar den Rest des Freigerichtes antastete, weßhalb zwischen ihm und den Freien im obern Allgäu die Competenz desselben durch einen eigenen Vertrag gesichert werden mußte. Dieser Montag vor Johann Baptist 1491 abgeschlossene Vertrag bestimmte nämlich, daß die in Graf Hugo's hohen und niedern Gerichten seßhaften Eglofsheimer vor denselben um alle Sachen, die sich in ihnen zutragen, zu Recht stehen müßten, „aussgenommen umb nachgemelt sachen und artiggel, nemblich wo solche fryen gegen ain anderen oder ander leütt an sy umb schulden oder erbfal, von den fryen gefallen, zuesprechen;“ in diesen Fällen allein solle das Gericht der Grafschaft Eglofs zuständig sein. (E. A.) So klar nun auch nach diesem Vertrage die Competenz des Eglofser Gerichts bestimmt ist, so vermochten doch die rothenfelsischen Ober-

amtsleute denselben zu Ungunsten des Freigerichts zu deuten. Sie legten nämlich den Ausdruck „ander leutt“ als ausländische Leute aus und forderten deßhalb, daß die Freien auch in Erb- und Schuldsachen vor ihrem Gerichte Recht nehmen müßten, sobald die gegnerische Partei aus rothenfelsischen Unterthanen bestünde. Zwar vermochten sie bei dem klaren Wortlaute des Vertrages damit nicht durchzudringen, aber sie vermochten doch die Freien in jedem einzelnen Falle zu schikanieren. Trotzdem kam es zu einer beiderseits anerkannten Interpretation des Vertrages bis 1806 nicht, obwohl zwischen Eglofs und Rothenfels darüber Papier genug verschrieben wurde.

Auch in anderer Beziehung suchte Rothenfels die Privilegien der Freien zu schmälern. Steuer- und dienstpflichtig waren dieselben, wie wir bereits vernommen, gen Eglofs. Trotzdem versuchte Rothenfels, die Freien wiederholt zu Frohnden heranzuziehen, z. B. 1671, und dieselben mit Einquartierungen und Contributionen, besonders während des 30jährigen Krieges, zu belasten. (E. A.)

Die schlimmste Zeit aber erlebten die Eglofsheimer Freien in der Herrschaft Rothenfels unter Georg von Königsegg. Derselbe, der seine eigenen Leibeigenen zum Aufstande gebracht hat, drangsalierte auch die Eglofsheimer, die unter ihm ansässig waren, um sie zur vollen Unterwerfung unter seine Landeshoheit zu zwingen.

Seine Angriffe begannen 1593: er zwang die Eglofsheimer zum Hagen, Jagen und andern Frohndiensten und strafte die Widerstrebenden willkürlich mit Gefängniß und hohen, fast unerschwinglichen Geldsummen. Als er damit den Widerstand der Freien nicht zu brechen vermochte, verbot er 1604 allen seinen Unterthanen, „denselben weder zu mahlen, noch zu backen, noch irgend eine Gemeinschaft mit ihnen zu pflegen.“ 1605 ging er sogar so weit, daß er die Freien binnen Monatsfrist ihre in seinem Lande liegenden Güter verkaufen und mit Weib und Kind in's Elend ziehen hieß. Bis dahin hatten die Beamten in Eglofs, auffallend genug, bloß papierne Proteste geschrieben. Der letzte Trumpf des Freiherrn war aber doch zu arg; statt nach Eglofs wandten sich die armen Freien an den Kaiser und den Pfandherrn Erzherzog Maximilian. Sofort erließ ersterer ein scharfes Mandat gegen den Königsegger, und letzterer befahl in der Landvogtei zur Execution

gegen Rothenfels zu rüsten. Dieß half; Freiherr Georg widerrief alle seine Anordnungen gegen die Eglofsheimer. Kaum schien die Luft aber wieder rein, als er sein Beginnen von vorne wieder anfieng; abermals thaten die Beamten in Eglofs nichts, abermals wandten sich die Freien an Erzherzog Maximilian, abermals kam von demselben ein scharfer Tadel an seine Beamten und der Befehl, sofort gegen den Freiherrn zu rüsten, und abermals gab dieser nach (1608). Wieder dauerte die Ruhe nicht lange, nur handelte fortan der Freiherr nicht mehr so plump; er suchte durch rabulistische Behauptungen die Freien und den Pfandherrn zur Anerkennung seiner vermeintlichen Rechte zu bringen. So behauptete er 1611, daß jeder in seiner Grafschaft sitzende Freie, der einen Todschlag begangen, ihm mit Leib und Gut verfallen sei; ja zuletzt behauptete er, die Grafschaft Eglofs habe an den Freien nur das „ius servitutis oder der leibeygenschafft“ (sic), in jeder andern Hinsicht aber seien jene ihm ohne alle Ausnahme unterworfen. (E A.) Die Erfahrung lehrt, daß Georg von Königsegg mit seinen Anforderungen nicht durchgedrungen ist; dagegen wissen wir nicht, wann und wie seine Plackereien gegen die Eglofsheimer endeten.

Nicht zu den Eglofsheimern zählten die sog. Rothenfelser Freie. Dieselben hatten sich 1447 von den Grafen von Montfort frei gekauft und als freie Vogtleute unter deren Schirm sich gestellt; sie hatten ihre so errungene Freiheit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts bewahrt, ergaben sich aber, müde der langjährigen Angriffe des Freiherrn Georg von Königsegg, am 27. Februar 1612 in dessen Leibeigenschaft. Es waren ihrer freilich damals nur noch wenige, nämlich Hans Miller, Martin Miller, Jakob Dornach, Jakob Bechteler, Caspar Gell, Anna Rappin, alle von Tiefenbach; Michel Vogler, Hans Vott, Theus Sohr, Hans Schmidt und Hans Vott von Oberdorf, Hans Bechteler, Conradt Zobelin, Jerg Dornach, Cunrat Vogler vom Riedt, Walther Walthers zwei Töchter Anna und Barbara zu Bolsternang, Caspar Gell ab dem Schweineberg, Michel Bechtelers sel. Wittib von Peterriedt und Hans Staiglin im Gießen.

Ueber die Stellung der Herrschaft Hohenegg gegen die Freien können wir uns kurz fassen; es wiederholt sich hier einfach das Vorgehen von Rothenfels. So versuchte dieselbe 1648, 1668 und nochmals 1778, die innerhalb ihrer Marken wohnenden Freien des

untern Sturzes zum Kriegsdienste zu verpflichten, und strebte wiederholt, die Competenz des Freigerichts an seinen Stab in Weitnau zu ziehen. (E. A.)

Ganz Unrecht kann man den Grundherren nicht geben, wenn sie die Freien auszumerzen suchten. Deren Anwesenheit brachte eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten mit sich, zumal dieselben das Recht der Freizügigkeit hatten und ihre Güter anfangs, mochten sie liegen wo immer, gen Eglofs steuer- und dienstbar waren. Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bildete sich die Rechtsgewohnheit, daß man die Güter, welche bis dahin Freie besaßen, für die gen Eglofs gehörigen betrachtete, so daß fortan dieselben dorthin zählten, wenn auch keine Freien mehr ihre Herren waren, wogegen Freie aber auch Güter erwerben konnten, die nicht eglofsisch waren. Diese Rechtsanschauung hatte eine wichtige Folge; bis dahin bestand die Freischaft aus den Personen der Freien ohne Rücksicht auf ihren Wohnort, fortan aber bekam dieselbe ganz entsprechend dem Zuge der Zeit einen territorialen Charakter. Als Hauptsache galt nun das Freigut, nicht mehr die Person des Freien. Da ferner jeder Sturz oder jede Freischaft eine gemeinsame Steuer aufbringen mußte, so suchte man, seitdem die Freischaft einen geographischen Begriff angenommen, der Vermengung von Freien und Unterthanen durch den sogenannten Wechsel abzuhelfen.[1]) Von Zeit zu Zeit kamen nämlich die Beamten der Grundherren, die von Eglofs und die der Freien, zusammen, z. B. in Immenstadt, Sonthofen und Weitnau, stellten fest, welche Veränderungen seit dem letzten Wechsel vorgekommen, wie viele Personen, Güter und wie viel Fahrniß und Vieh jeder der wechselnden Theile bekommen, beziehungsweise verloren habe. Diese Differenz suchte man nun auszugleichen; war dieß aber nicht genau möglich, so blieb der mehr erhaltene Theil dem andern den Rest bis zum nächsten Wechsel schuldig. Bei dem Wechsel, der am 11. Januar 1640 zwischen der Herrschaft Hohenegg und den Freien der beiden Stürze zu Weitnau vorgenommen wurde, wurde z. B. festgestellt, daß vom letzten Wechsel (1610) her Hohenegg den freien Eglofsheimern 1 Weib, 6 Kinder, 3 Winterfuhren und 3 Füsse (Vieh) schuldig geblieben sei, und daß

[1]) 1531 wurde zwischen dem Tigen Rettenberg und der Eglofser Freischaft vertragsmäßig bestimmt, daß Wechsel stattfinden sollen. (St. A.)

seitdem von diesen Hohenegg durch Heirath 2 Männer, 5 Weiber 14 Kinder, dann durch Kauf, Tausch und Erbschaft 51 Winterfuhren, 2 Weiden und Fahrniß im Werthe von 1823 fl. erhalten habe. Anderseits waren aus Hohenegg von 1610—40 in die Freischaft auf gleichem Wege 5 Männer, 6 Weiber, 11 Kinder, 50½ Winterfuhren, 1 Weide und an Fahrniß 2535 fl. 8 Kr. 4 Heller gekommen. Folglich blieben damals die Freien der beiden Stürzgen Hohenegg schuldig 3 Männer, 3 Füße, 712 fl. Fahrniß, Hohenegg den Freien dagegen 9 Kinder, 3½ Winterfuhren, und 1 Weide. Von den Kosten dieser Wechsel hatten die Freien und die mit ihnen wechselnde Herrschaft je die Hälfte zu tragen. Dieselben waren ziemlich hoch; der Wechsel z. B., der am 11. Januar 1669 in Weitnau zwischen Hohenegg und den Freien stattgefunden hat, kostete im Ganzen 105 fl. 10 kr., nämlich Zehrung im Amtshause 70 fl., Botenlohn 1 fl., Küche 3 fl., Stall 1 fl. 30 Kr., Receßverfertigung 21 fl., Extrazehrung 3 fl., Zehrung bei dem Hoheneggischen Amtsverwalter 3 fl. 40 Kr. und Fuhrlohn 2 fl. (E. A.) Bei denselben wurde also nicht gerade gefastet.

Bei diesen Wechseln wurde der geographische Begriff der Freischaft zu Grunde gelegt; wenn also eine freie Person durch Heirath oder wie immer an einen Ort zog, der keine Freigüter hatte, so wurde sie von der Freischaft entlassen und von Eglofs beim kommenden Wechsel förmlich an den betreffenden Grundherrn mit ihren Kindern, ihrer Fahrniß und ihrem Vieh abgetreten, wogegen aber auch Rothenfelser, Hoheneggser, Kemptner und Augsburger Unterthanen freie Eglofsheimer werden konnten und wurden, sowie sie ein Freigut erwarben. So war zuletzt die Freiheit nicht mehr Folge der Abkunft von freien Eltern, sondern Folge des Besitzes eines Freigutes.

Es lag im Interesse der Freien, der Grafschaft Eglofs und der Grundherren, daß die Freigüter möglichst geschlossen beisammen lagen, d. h. daß die Freischaft eine möglichst geschlossene Enklave in fremdem Gebiete bildete. Deßhalb wurde bei den Wechseln und bei Tauschhandlungen der Freien eifrig darauf gesehen, die Freischaften zu arrondieren, und zu diesem Behufe isolierte Freigüter aufgegeben und dafür Unterthanengüter, die an Orten lagen, wo die Freien zahlreich wohnten, von diesen eingetauscht und denselben

der Charakter eines Freigutes verliehen. So kam es, daß zuletzt die Freien ziemlich enge beisammen saßen; die des untern Sturzes wohnten besonders in Aigis und Wiederhofen, die des obern in Gopprechts, in und um Gunzatried; ja in Halden, Bauhof und Dietrichs waren 1806 nur eglofsische Güter und Freien, in Aigis nur Freigüter, von denen aber damals drei an Hohenegger verkauft waren. Diese konnten nicht mehr umgewechselt werden, weil die Mediatisierung ganz neue Verhältnisse schuf.

4. Grafschaft und Freie.

Nachdem wir in dem vorhergehenden Abschnitte das Verhältniß der Grafschaft, sowie der Eglofsheimer Freien nach aussen betrachtet, haben wir noch die innere Verfassung der Grafschaft und ihrer freien Bestandtheile, soweit das mangelhafte archivalische Material dieß überhaupt gestattet, darzustellen.

§ 1. Seitdem Eglofs an Pfandherren gekommen, verwalteten die Grafenrechte „Vögte". Dieselben übten in dem engern Bezirke Eglofs den Blut- und Wildbann sammt allen Grafenrechten; sie leiteten ferner die Ding- und Freigerichte, luden zu denselben und vollzogen deren Urtheile; sie schirmten die Freien in den Stürzen und im engern Bezirke, wo dieselben ebenfalls einen sehr beträchtlichen, allein berechtigten Theil der Bevölkerung ausmachten; sie stellten denselben die amtlichen Zeugnisse ihres freien Standes und ihrer ehrlichen Aufführung aus; sie endlich siegelten concurrierend mit den Schultheissen der beiden Stürze und dem Ammanne von Eglofs die Kaufbriefe der Freien und nahmen mit den Schultheißen und dem Ammann den Wechsel mit den Grundherren, den wir soeben kennen gelernt haben, von Zeit zu Zeit vor.

Solche Vögte waren Rudolf von Horwen 1346 (Lang, Reg. Bavarica 8, 61), Diez von Horwen 1390, 93, 1401, 1403 (W. A.), Benz Wuchrer 1414 (W. A.), Rudolf von Weiler 1448 (Beschreibung des O.-A. Wangen 166). Letzterem waren, vermuthlich als rückständiger Sold, 1443 von dem Grafen von Montfort 1300 fl. auf Eglofs angewiesen (Vanotti, Grafen von Montfort 599). Unter der Wangner Pfandherrschaft erscheint als Vogt zu

BSB

Eglofs der Wangner Bürger Ulrich Wieser (W. und E. A.) 1564—75. Ilsungischer und österreichischer Vogt und Zoller war 1584 Conrad Hablitzel, 1589—1617 Ulrich Reinhard Vischer, 1640 und 1647 Johann Joachim Peller, endlich 1652—56 Johann Wilhelm Einsle, ein geborener Eglofsheimer von Wilhalms. (E.A.) Einsle blieb auch unter dem Grafen Traun Vogt bis 1678; auf ihn folgte sein Sohn Ernst Ferdinand Einsle 1681, 82, 87, sodann Joseph Franz Kleinhanns 1688. Alle diese traun'schen Vögte waren zugleich gräfliche Räthe. Der nächste, Johann Joseph Storer (1693, 95) hieß, Obervogt, dessen Nachfolger Georg Wilhelm von Goldbach 1697, 1705, Franz Anton Hummel 1711, 23, 32, Anselm Anton Hummel 1736, 40 und Franz Joseph Heinrich 1746 gräfliche Räthe und Verwalter. Von da verwalteten die Grafschaft Oberamtmänner, (denen ein Oberamtsrath beigegeben war), nämlich Anton Maria von Henzler zu Lehnensburg 1747—89 und Dominikus Scharpf 1789—1806. (E. A.)

§ 2. Der Graf Traun hatte, wie früher der Pfandherr, ausser der Gerichtsbarkeit noch das Gesetzgebungsrecht, war aber dabei an Beobachtung des Herkommens und der Rechte der Freien gebunden.

So unbedeutend auch der engere Bezirk Eglofs war, so hatte er doch eine eigene Landschaft, die wie überall dem mittelalterlichen Steuerwesen ihr Dasein verdankt. Deren Ausschuß bestand aus einem Ammann und vier Räthen, welche nach dem Vertrage von 1524 (s. unten) von der gesammten freien Gemeinde und Herrschaft gemeinsam auf dem Dinggerichte alljährlich gewählt wurden.

Ihrem Ursprunge gemäß besaß diese Landschaft eine eigene Kasse, in die sämmtliche Reichs- und Kreissteuern flossen. Deren Vertheilung und Einzug war nicht Sache des Vogts, sondern des Ausschusses, der dafür jährlich der Landschaft auf den Dinggerichten Rechenschaft ablegte. Neue Steuern konnten ohne Genehmigung der Landschaft ebenso wenig erhoben, als die alten erhöht werden.[1])

---

[1]) So bewilligte Eglofs 1594 eine dreijährige Türkensteuer, 12 kr. jährlich von jeder Winterfuhre (= 3 Jauchert à 520 □' Nürnberger Maß; Beschreibung des O.-A. Wangen 148); die Stürze dagegen jährlich in einer Summe 50 fl. (E. A.)

Auch die Freien der Stürze steuerten in diese Landschaftskassa. Die Grafschaft bezahlte zu einem Kammerzieler 26 Reichsthaler 22½ Kr., zu einem Römermonat 12 fl. Nach altem Herkommen, das 1700 durch förmlichen Vertrag zwischen den Stürzen und der Gemeinde Eglofs anerkannt wurde, trugen zu diesen Steuern die ersten gemeinsam ein Fünftel bei. Denselben Antheil hatten sie auch von den Landschaftsschulden zu tilgen.[1]) Die Vertheilung der Steuern unter den freien Eglofsheimern besorgten wie deren Einzug und Ablieferung an die Landschaftskassen die Schultheissen, welche darüber jährlich ihren Freien Rechnung ablegten, der obere in Immenstadt, der untere in Missen.

Wie die Stürze ein Fünftel der Steuern trugen, so stellten sie auch ein Fünftel des Grafschaftskontingents, nämlich zwei Mann zu den Truppen des Schwäbischen Kreises. E. A.) In Steuer- und Kriegssachen bildete also bis 1806 die Bevölkerung der ganzen Grafschaft ein Ganzes, und zwar ein sehr selbstständiges. Daher kommt es, daß der Ammann (zugleich Landschaftskassier), der an sich nur Vorstand der Freigemeinde Eglofs ist, gewissermaßen auch als Vertreter der gesammten Freischaft auftritt. Er ist nämlich bei allen Rechtsgeschäften betheiligt, welche die Steuerkraft der Stürze berührten. Er nimmt also Theil bei den Wechseln derselben, ebenso bei den Vermögensuntersuchungen, welche von Zeit zu Zeit der Vogt und die Schultheissen gemeinsam in den Stürzen vornahmen (z. B. 1718 in Immenstadt), und bei denen jeder Freie bei Ehre und Eid den wahren Stand seines aktiven und passiven Vermögens zu Protokoll geben mußte. Aus gleichem Grunde bethätigte sich der Ammann endlich auch bei den Freigerichten.

§ 3. Gemeinsam waren ferner den Freien in Eglofs und in den beiden Freischaften oder Stürzen die Privilegien und im wesentlichen die Entwickelung ihrer Rechtszustände gegenüber den Grafschaftsinhabern. Dieß ist natürlich, da die „homines comitatus", d. h. eben die Freien in der Grafschaft gleichsam als Corporation an dem Kaufschilling von 1243 die beträchtliche Summe von 1000 Mark Silber übernahmen und, wie sich aus dem Privileg des Königs Albrecht von 1300 ergibt, auch bezahlt haben, zu-

[1]) Z. B. 1753 lasteten auf der Landschaft 10,000 fl. Schulden, davon übernahmen die Stürze 2000 fl. (E. A.)

BSB

gleich ein Beweis, daß 1243 die Zahl der Freien noch bedeutend gewesen ist.

Durch den Uebergang der Grafschaft an das Reich änderte sich in den Verhältnissen der freien Einwohner an sich nichts, ausser daß seit 1243 an die Stelle des Grafen mit dessen Rechten und Pflichten das Reich selbst getreten ist. Es lag aber im Geiste jener Zeit, daß jede Gabe mit einer Gegengabe ausgeglichen ward. Die Freien bekamen demnach zum Lohne für die Mitbezahlung der Kaufsumme von den Kaisern Privilegien, welche denselben in ihrer Eigenschaft als Freie nicht an sich zukamen. Wir können diese Privilegien nur bis König Rudolf zurückführen; aus dem eben-gesagten aber folgt mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß schon Friedrich II. sie den Freien verliehen hat. Von König Rudolf an erneuerte und bestätigte jeder König dieselben bis 1747 herunter. Auch die Pfandherren thaten dasselbe bei Uebernahme der Pfandschaft;[1]) ja zuletzt verlangten die Freien die Bestätigung, bevor sie ihrerseits denselben huldigten. So blieb es auch, als die Grafschaft erblich an die Grafen Traun kam. Auch diese bestätigten jederzeit die gesammten Privilegien der Freien. (Beschreibung des O.-A. Wangen 165, W. und E. A.)

Bei der Bestätigung der Freiheiten gebrauchte die königliche Kanzlei seit Heinrich VII. (1309) für die Freien den Ausdruck cives, ja cives oppidi in Meglolfs, Bürger der Stadt Eglofs (Höfer, Zeitschrift für Archivkunde 479 ff.) Ebenso nennt sich das Siegel, das Ammann, Gemeinde und Dinggericht zu Eglofs gebraucht haben, und das, wie sein Stil beweist, zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschaffen worden ist, in seiner Umschrift selbst „sigillum civium im Meglolfs“. Angesichts dieses so bestimmten Ausdrucks möchte ich doch nicht ganz in Abrede stellen, daß der Ort Eglofs wenigstens zu Anfang des 14. Jahrhunderts Stadtrecht besessen hat, obschon für diese Annahme sonst kein geschichtliches Zeugniß beizubringen ist. Ist dem so gewesen, so vertreten in den kaiserlichen Freiheitsbriefen, die ja für alle Freien in der Grafschaft Eglofs gleichmäßig ausgestellt waren, die Städter von Eglofs die Gesammtheit

[1]) Z. B. Graf Albrecht von Werdenberg 1335, Graf Albrecht der Jüngere 1391, Graf Wilhelm von Montfort 1415, Graf Ulrich von Montfort 1483, die Stadt Wangen 1516. (St. A.)

BSB

dieſer Freien, wie denn auch das eben genannte Siegel bei allen Urkunden und Akten im Gebrauche war, die ſich auf alle Eglofsheimer, auch die in den beiden Stürzen bezogen.[1])

Gehen wir nun auf den Inhalt der Eglofsheimer Privilegien ein: das erſte und gewiß älteſte derſelben beſtimmt, daß die Freien in der Grafſchaft Eglofs niemals vom Reiche veräuſſert oder verpfändet werden dürften. Der Grund desſelben war, wie die Urkunde König Albrechts von 1300 ſagt, weil dieſe Freien „se suosque posteros ac comecium praedictum (nämlich Eglofs) s. imperio Romano pecunia propria comparaverant“ (Beſchreibung des O.-A. Wangen 164). Dieſes Privileg iſt alſo recht eigentlich der Lohn für die Bezahlung der 1000 Mark Silber. An ſich hätte natürlich das Reich nichts verhindert, die Grafſchaft wieder zu veräuſſern; auch wäre dadurch rechtlich die Stellung der Freien zur Grafſchaft keine andere geworden; aber wenn man bedenkt, wie die deutſchen Grafen thatſächlich im 13. und 14. Jahrhundert ihre Freien zu Hinterſaſſen herabzudrücken verſtanden, ſo begreift man leicht, wie die Eglofsheimer jene Summe bezahlten und ſich das genannte Privileg dafür ausſtellen ließen.

Trotz desſelben vermochten ſie, wie wir ſahen, freilich der Verpfändung, ja ſchließlich der Trennung vom Reiche nicht zu entgehen; das aber bewirkte das Privileg doch, daß die Freien der Stürze bis 1806 bei Eglofs geblieben ſind. 1651 gieng die damalige Pfandherrſchaft Oeſterreich-Tirol mit dem Gedanken um, die beiden Stürze an Rothenfels zu verkaufen; als aber die Freien dagegen unter Berufung auf ihr uraltes Privileg Einſpruch erhoben, kam man am erzherzoglichen Hofe zu Innsbruck wieder von dieſem Vorhaben zurück. (E. A.)

---

[1]) So hängt dasſelbe an der Vollmacht, durch welche „die gemainen freyen leute im Algöw, in die graufschaft Eglofs geborend“, Hans Wernz 1566 beauftragen, für ſie bei dem Kaiſer ihre Reichsfreiheiten beſtätigen zu laſſen, weil ſie dazu nicht alle in Perſon vor dem Kaiſer erſcheinen könnten (Allgäuer Geſchichtsfreund II, 104). — Das Siegel iſt heraldiſch bedeutend: der Adler in ihm iſt der des Reiches, des Herrn der Grafſchaft Eglofs; in dem Schnabel trägt er einen Lindenzweig, um anzudeuten, daß die Eglofsheimer Lindauer Stadtrecht beſitzen. Es iſt abgebildet in der Geſchichte des Allgäus III, 232.

König Rudolf verlieh ferner den Freien die Rechte der Bürger von Lindau in einem nicht näher bekannten Jahre (nach 1275). Dieses Privileg ist von ganz besonderer Bedeutung, denn abgesehen davon, daß fortan Lindau der Oberhof der Eglofsheimer war, so war in demselben auch das Recht enthalten, dem jene die Bewahrung ihres Freigerichtes, mit andern Worten, wie wir oben gesehen, die Rettung ihrer Selbstständigkeit gegenüber den Grundherren wesentlich verdankten.

Es wird deßhalb angezeigt sein, die betreffenden wichtigen Sätze der Lindauer Freiheit wörtlich hieher zu setzen; sie lauten:

„Item statuimus, quod nullus iudex publicus, nec dux, neque comes aut quislibet ex iudiciaria potestate ipsos *super possessionibus, iuri forensi ipsorum civitatis subiacentibus*, et in aliis causis secularibus quibuscunque, nisi *coram advocato vel suo iudice substituto* in palatio dominae abbatissae et praesente domina abbatissa poterit aliquatenus convenire. Praeterea proscriptio advocati, ducis, comitis vel alterius iudicis ratione iudicii cuiuscunque ipsorum civium intrare non debet vel attingere civitatem. . . . Nullus etiam miles nec monachus praedium aliquod in civitate praedictorum civium iure hereditario acquirere poterit nec tenere, et si aliquod praedium alicui coenobio vel aliis personis religiosis dabitur propter deum, infra terminum unius anni vendere tenentur. Quod sic facere neglexerint, ex tunc proprietas eiusdem praedii ad heredes tradentis succedet libere et quiete.“ (Gengler, Deutsche Stadtrechte 253—54.)

Es bedarf gewiß keiner besonderen Beweisführung, daß diese Rechte der Stadt Lindau den Eglofsheimer Freien die Grundlage aller Freiheit, den alloden Besitz, gerettet und ihr Freigericht in Grundbesitzsachen allein competent gemacht haben.[1])

[1]) Unter den Rechten Lindau's war auch, daß ein Höriger, der mit Wissen und Willen seines Herrn ein Jahr lang in der Stadt wohnte, dann freier Bürger wurde (Gengler a. a. O. 253). Das Archiv zu Wangen berichtet von einem Falle, in dem auch Eglofs dieses Recht anwandte. 1390 entließ Lutz der Sürge, zu Siggen gesessen, Claus den Wagner zu Wolfertshofen mit seiner Familie seiner treuen Dienste wegen aus der Leibeigenschaft. 1392 nahm denselben Graf Albrecht von Werdenberg, der Pfandherr von Eglofs, mit der Familie in seinen Schirm auf „als rechten Freien“. Claus der Wagner war eben über Jahr und Tag in der Genossenschaft der Freien mit Willen seines Herrn gesessen und folglich nach obigem Rechte von selbst ein vollbürtiger Eglofsheimer geworden.

BSB

Ein drittes Privileg von Kaiser Ruprecht endlich beweist, daß im Anfange des 15. Jahrhunderts die Zahl der Freien schon gewaltig abgenommen hatte. Nach dem alten Begriffe der Freiheit setzte diese als nothwendige Bedingung die Abkunft von einem freien Vater und einer freien Mutter voraus; war eines derselben unfrei, so wurden dieß auch die Kinder. Kaiser Ruprecht bestimmte nun, daß bei solchen unebenbürtigen Ehen der Eglofsheimer Freien die Kinder sämmtlich der „pessern hande nachslahen". (Chmel Reg. Friedrich IV., 334.) Von nun an waren also stets die Kinder eines freien Vaters, einer freien Mutter wieder frei, mochte auch der andere Gatte leibeigen sein. Thatsächlich hat allerdings dieses Privileg den Eglofsheimern nicht viel genützt, weil dasselbe gegen die meisten Herrschaften nicht durchzuführen war. Letztere suchten sich ihren Antheil an den Kindern solcher Ehen dadurch zu retten, daß sie entweder mit dem Freien, welcher ihre Hörige heirathete, einen förmlichen Vertrag abschlossen, daß die Hälfte der Kinder ihnen gehöre, so Laubenberg 1509 (Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 21, 96), oder daß sie wie Graf Hug von Montfort, Herr von Rothenfels, 1472 Graf Hermann von Montfort zu Bregenz 1479 die Eglofsheimer zu vertragsmäßiger Anerkennung zwangen, daß bei Heirathen zwischen ihren Unterthanen und Freien die Kinder nach schwäbischem Gebrauche nicht der bessern Hand, sondern der Mutter folgen sollen.

Mit dem Privileg König Ruprechts ist die sogenannte Ungenossame nicht beseitigt. Auch der Freie mußte innerhalb der „Genossenschaft" heirathen oder sein Weib in dieselbe bringen. That er dieß nicht, so blieben nach diesem Privilege, wenn nicht Verträge, wie die eben genannten von 1472 und 1479 anderes bestimmten, die Hoheitsrechte über die Kinder der Herrschaft, welcher die „bessere Hand" gehörte. Aus diesem Grunde war, wie im bald zu erwähnenden Vertrage von 1524 ausdrücklich bestimmt wurde, selbst die Ehe eines Eglofsheimer mit einer fremden Freien Ungenossame, wenn er dieselbe nicht binnen eines Monats in die Genossenschaft bringe. Um zu zeigen, wie dieß geschah, sei mir gestattet, zwei Beispiele an dieser Stelle mitzutheilen. 1478 ergiebt sich Anna Kraygerin von Tiefenbach, die Hausfrau des Konrad Stöbi im Konstanzer Thal, als eine freie Frau ihrem Manne nach hinter die obern Freien, gen dem Eglofs gehörend, mit Steuern, Diensten, Fällen, Gelässen so, wie andere freie Leute zum Eglofs gehören, mit Zustimmung ihres

Mannes, der mit Leib und Gut zu den obern Freien gehört. 1533 aber bekennt Anna Benglin von Leutkirch, die Ehefrau des Bartholomäus Gerbalt von Winterstetten, seßhaft in der Pfarrei Missen, eines Freien vom untern Sturze im Allgäu, daß sie frei von Leibeigenschaft und keinem Herrn verbunden sei, und ergibt mit Zustimmung ihres Mannes, da nach altem Gebrauche ein Eglofsheimer, der ausser der Genossame weibet, sein Weib nach sich bringen soll, sich und ihre Kinder in die Freischaft zum Eglofs. (G. A.) Hätte sie sich nicht also ergeben, so wären zwar ihre Kinder frei gewesen, sie hätten aber, da sie als Bürgerin einer Reichsstadt in dieser Ehe die bessere Hand war und in diesem Falle das Privileg des Königs Ruprecht, weil kein Vertrag zwischen Eglofs und Leutkirch demselben entgegentrat, zu Recht bestanden hätte, nicht zu den Eglofsheimern, sondern zu der Reichsstadt Leutkirch gehört.

Man behauptet allgemein, gestützt auf das Privileg des Königs Albrecht von 1300, daß durch den Kauf von 1243 die Eglofsheimer Freien reichsfrei geworden seien. Dieß ist aber nicht wahr, wenn man mit der Bezeichnung „reichsfrei" den Sinn einer sich selbst regierenden Gemeinde, wie dieß eine Reichsstadt vom 15. Jahrhundert an gewesen ist, verbindet. Nie haben die Eglofsheimer sich selbst regiert, stets waren sie in ordentlicher Weise der Grafengewalt untergeben.

Als Beweis ihrer Reichsfreiheit kann man nicht anführen, daß sie bis in die spätesten Zeiten, allerdings unter Vorsitz des Vogtes, in ihren Ding- und Freigerichten sich selbst richteten; denn dieß ist nicht Folge von Reichsunmittelbarkeit, sondern einfach ein Rest des echten, alten Grafschaftsverbandes.

Wie überall, wo die Grafschaft einen territorialen Charakter annahm, die eingesessenen Freien nach und nach als Unterthanen des Grafen erscheinen, so galten auch im Eglofsischen schon im 15. Jahrhundert die Freien als Unterthanen der Grafschaft, — ja, weil es hier eben keinen Grafen gab, sogar als Unterthanen der Pfandherren. Da dieselben stets der Grafengewalt untergeordnet waren, liegt in dieser Thatsache nichts Absonderliches. Auch das ist nicht auffällig, daß die Pfandherren frühe schon begannen, ihre Rechte und Einkünfte auf Kosten der Freien trotz ihrer gegentheiligen Versprechungen zu erhöhen. Während aber in erblichen Gebieten die

Freien den Herren keinen oder wenigstens keinen erheblichen Widerstand zu leisten vermochten, war dieß doch in Eglofs anders. Der eigentliche Herr der Grafschaft war das Reich, und der Pfandbesitzer war nicht berechtigt, die Lage der Freien zu ändern. Seine Neuerungen riefen deßhalb den Widerstand der letztern wach, es kam über dieselben zum Prozesse vor Kaiser und Reich, bis schließlich ein Vertrag zwischen dem Pfandherrn und den Freien einen Rechtszustand schuf, der natürlich gemäß der Zeitströmung mehr zu Gunsten des erstern als der letztern ausfiel.

Ein solcher Streit wurde mit besonderer Hartnäckigkeit zwischen Graf Ulrich von Montfort und den Freien geführt; 1440 war derselbe bereits ausgebrochen, da in diesem Jahre Kaiser Friedrich den letztern gestattete, so oft es sie gut bedünke, von der Stadt Isny Schutz und Schirm nehmen zu dürfen.[1]) (St. A.) Dieser Streit kam vor den Kaiser und sein Kammergericht und führte im Verlaufe auch zu Gewaltthätigkeiten der Freien gegen den Grafen.[2]) Erst am 28. Dezember 1474 fand der Streit ein Ende, indem Graf Hugo von Montfort-Rothenfels in Tettnang zwischen den Parteien auf die folgenden Bedingungen hin Frieden stiftete: 1) Aller Unwille und alle Ungnade soll zwischen Graf Ulrich und den zu der Grafschaft Eglofs gehörenden Leuten ganz und gar ab sein; der Graf ist fortan der „armenlút“ (sic) gnädiger Herr, und sie seine getreuen, unterthänigen Leute. 2) Sie geben dem Grafen in vier Jahreszielern 200 fl. Rhein. zur Entschädigung (zahlbar mit der Jahressteuer). 3) Bis künftige Lichtmeß geben sie demselben ein Verzeichniß der Huben, ihrer Stücke und darauf lastenden Zinse; sie kaufen die an Städte oder wie immer veräusserten Stücke und Zinse zurück und suchen das von ihren Eltern Verkaufte wenigstens in die Genossenschaft (der Eglofsheimer) zurückzubringen; jede Hube gibt 10 ß h zu Ehrung; empfängt einer aber weniger als eine Hube,

---

[1]) Schon 1434 erlaubte Kaiser Sigmund zu Basel Donnerstag nach Ostern den Freien nach ihrem Gutbefinden in den Schirm der Stadt Isny zu treten. Isny legte diese Freiheit nun so aus, daß es sämmtliche Freie in sein Bürgerrecht aufnehmen könne, eine Auslegung, die Kaiser Sigmund 1436 selbst zurückwies. (St. A.) 1449 aber befahl Kaiser Friedrich der Stadt Isny ausdrücklich, die Freien zu Bürgern aufzunehmen, wenn diese es wollten. (St. A.)

[2]) Schon 1436 waren die Isnyer und Eglofsheimer „mit offenem Panier“ gegen Graf Wilhelm von Montfort ausgezogen. (St. A.)

so gibt er nur 5 ß h. 4) Die Huben dürfen ohne Willen des Pfandherrn weder getheilt, noch verändert werden; das Gleiche gilt vom Galgenlehen. 5) Hinsichtlich der Ungenossame straft der Pfandinhaber „nach gestalt der sach ungefahrlichen“. 6) Ein Mann gibt zu Todesfall 3 ℔ h, eine Frau 1 ℔ h; der Waibel bekommt ausserdem 4 ß h. 7) Was die Frevel belangt, so soll es wie von Alters her gehalten werden „mit den drei bussen, als ainer den andern mit der fust schlecht, in daz messer griffen und das messer zucken, was aber adder fraeffel und bussen sind, soellent die vom Meglotz sprechen nach lantlöuffigen dingen, und besonder nach lút ir fryhait uff die von Lindow, da sy recht von naemend.“ 8) Die Steuer darf nur mit Beiziehung des Vogtes und Ammanns angelegt werden; wird mehr gefordert, denn Recht ist, so muß dieß an der folgenden Jahressteuer abgezogen werden. 9) Von des Reisens und dgl. wegen halten sich die vom Eglofs, wie sich frommen, getreuen Leuten gegen ihren gnädigen Herrn gebührt. 10) Die Händel vor Kaiser und Kammergericht sind todt und ab. (E. A. Original.)

Von 1474 an blieb Ruhe bis zur Uebernahme der Grafschaft durch die Stadt Wangen. Jetzt begannen sofort wieder die Zwistigkeiten, da diese Stadt die Eglofsheimer nach Wangen bot- und gerichtsmäßig machen wollte. 1521 verklagten jene die Stadt in Worms vor dem Kaiser und den Kurfürsten, daß dieselbe sie von ihrer Freiheit drängen wolle. Man muß die Klage für gerechtfertigt erkannt haben, da man die Freien wieder in den Schirm der Stadt Isny gab und als kaiserlichen Kommissär den Truchsessen Georg von Waldburg zu gütlichem und rechtlichem Entscheide abordnete, (W. A.) Warum der Truchseß nichts in der Sache ausrichtete, wissen wir nicht. Der Streit wurde von den Eglofsheimern vor das Reichsregiment gebracht und endlich 1524 von Hans Meterzelt, dem kemptischen Stiftskanzler, und Conrad Müller, dem hohenegg-ischen Schreiber, durch Vertrag ausgeglichen. Die wichtigern Bestimmungen dieses Vertrages sind:[1]) Wangen stellt den Vogt und

[1]) Da 1524 die Rechte der Grafschaft gegenüber den Freien der Stürze schon sehr geschmälert waren, begreift es sich, daß dieser Vertrag besonders die Verhältnisse im Territorium Eglofs regelt, wenn gleich auch Bestimmungen in demselben getroffen werden, welche sich auf die Gesammtheit aller Eglofsheimer Freien beziehen und deßhalb auch für die Stürze bis in die späteste Zeit zur Anwendung kamen.

BSB

Verwalter auf, welch letzterer stets ein Altammann[1]) sein muß beide dürfen nichts neues vornehmen. — Wangen und die von Eglofs wählen gemeinsam auf Aschermittwoch 1 Ammann, 4 Räthe, 8 Richter, 1 Gerichtswaibel, 2 Holzwarte. Zum Gerichte dürfen keine Verwandten oder Verschwägerten genommen werden. — Wangen wählt von den 4 Räthen den ersten und dritten, die Eglofsheimer aber den zweiten und vierten und die acht Richter aus ihrer Mitte oder aus Wangner Ausbürgern, die im Eglofsischen sitzen. — Die Beamten schwören jährlich den Amtseid. — Der Waibel muß aus dem Flecken Eglofs, nöthigenfalls aus dem Thal oder Oberdorf genommen werden, nicht mehr vom Schloß und wo möglich aus den Freien. — Die Eglofsheimer gehören vor ihr eigenes Gericht; Wangen darf sie nur bei einem großen Frevel mit dem Thurme in der Stadt bestrafen. — Die Freien haben freien Zug. — Die zur Grafschaft gehörigen Leibeigenen kann die Stadt nur mit Wissen der Freien verkaufen; diesen gehört ein Drittel des Kaufpreises; der Kaufbrief wird mit der Stadt Secret und der Eglofser gemeinem Siegel gefertigt. — Die Gemeinde kann sich ungehindert versammeln, nur an den drei ehaften Gerichten ausgenommen. — Die Stadt darf von den Eglofsheimern, „ihren Unterthanen" allweg einen, zwei, drei oder soviel nöthig sind, gen Wangen fordern; doch soll das nicht oft vorkommen. — „Welcher Megloffshaymer ain freye persohn zur ehe nimbt, die er nach ihm bringen kan oder mag, das soll ir jeder in ainem monath des nechsten nach dem kirchgang zu thun schuldig haissen undt seyn, unndt auch von pfandtherren zu Megloffs allweeg darzu gehalten werden on widerredt; welcher aber sein ehefrauen zu solcher zeit nit möchte oder köndte noch im bringen, denselben haben die von Wangen als pfandtherren nach ihrem gutbedünkhen und gestalt der sachen fueg, recht undt macht solcher begangnen ungenossern halben zu straffen und zu bussen unverhindert der von Megloffs undt meniglichs; der aber solche sein freye hussfrausn nachbringt und gnöst, derselbig soll von pfandtherren desshalb nit gebust, noch gestrafft werden in kain weeg." — Die Waisen leisten bis zu ihrer Ansässigmachung nichts, denn dem Vogte eine Faßnachthenne.

---

[1]) Nämlich von Eglofs.

— Ihre Briefe dürfen die Eglofsheimer nur beim Stadtschreiber oder wen Wangen dazu verordnet, ausstellen; die Taxe soll aber ermäßigt werden. — Jeder derselben bekommt aus des Pfandherrn Wäldern Brenn- und Bauholz nach Bedürfniß. — Wangen und die Freien haben den Vorkauf.[1]) — Marken dürfen bei 5 ℔ ℌ Strafe nur im Beisein des Vogts und der Amtleute gerichtet werden. — Der Waisen und Wittwen Träger und Vögte geben jährlich zwischen Weihnachten und Hilarii Rechenschaft. — Die von Eglofs frohnen mit Roß und Wagen und ihrem Leib im Frühling und Herbst je einen halben Tag (von 6 Uhr bis 11 Uhr Mittags); Wangen muß dafür den mit Rossen 4 weiße Brode oder einen Kreuzer dafür, den mit dem Leibe 2 weiße Brode oder 2 Pfenninge zu Mittag geben. — Wer eine Erbhube besitzt, gibt der Stadt 16 „schauff" oder für eins 8 ℔ ℌ. — Die Eglofsheimer dienen bei Jagen, Bauen des Schlosses, der Brücken, Mühle und bei andern dergl. Sachen. — Sie dienen beim Einfangen der Uebelthäter, befreit sind aber die nächsten Verwandten des Verbrechers. — Die ausländischen Eglofsheimer dürfen ihr Vermögen nicht heimlich aus dem Lande ziehen, sondern müssen dasselbe angeben. — Wangen und der Vogt dürfen nach Gelegenheit Gebot und Verbot thun, ausgenommen bei Zins, Geld und Pfändungen. — Die in Worms bewilligte Reisesteuer zum Romzuge Kaiser Karls, den Beitrag zum Schwäbischen Bund, überhaupt ihre gewöhnliche Reichssteuer und den Beitrag zum „Rom- und Frankhenzuge" bezahlen die von Eglofs gen Wangen auf's Rathhaus; Streitigkeiten hierüber entscheiden die Städte Lindau und Ravensburg. — Wangen läßt ihnen die noch unbezahlte Hälfte der Reichssteuer wegen der Stadt Reutlingen[2]) nach. — Dieser Vertrag hebt den frühern mit Graf Ulrich von Montfort nicht auf. — Alle Commissionen von dem Reichsregimente und alle Späne sollen todt und ab sein. (W. A. Copie.)

Diese Verträge von 1524 und 1474 sind sozusagen die Verfassungsgesetze der Grafschaft Eglofs. Nach ihnen haben die Pfandherren über die Freien bedeutende Rechte erworben: diese sind frohnd-

---

[1]) Nämlich bei eglofsischen Huben.

[2]) D. i. wegen des Kriegszuges des Schwäbischen Bundes gegen den Herzog Ulrich von Wirtemberg, der die Reichsstadt Reutlingen überwältigt hatte. 1519.

BSB

pflichtig,[1]) müssen von ihren Gütern den Ersatz geben, unterliegen dem Todfalle; endlich sind sie, wie schon oben erwähnt, bedingungsweise zur Leibloſung und zum Abzuge verbunden. So war das Verhältniß unverändert noch 1806 (E. A.) im Eglofſischen, wie in den Stürzen.[2]) Die Freiheit der Eglofsheimer war also im Laufe der Zeiten stark beeinträchtigt worden. Bedenken wir aber, daß der Begriff der Freiheit nach deutschem Rechte ein politischer ist, die Vollberechtigung innerhalb der Gemeinde bedeutet, so müssen wir selbst die spätern Eglofsheimer für Freie erklären, denn die Selbstverwaltung innerhalb ihrer Gemeinde haben sie bis 1806 gerettet. Sie wählten ihre Amtleute und besetzten ihre Gerichte aus ihrer Mitte. Mit Recht durften sie daher mit Entrüstung am Innsbrucker Hofe eine erfolgreiche Klage gegen den Vogt Peller 1647 einreichen, „der sie als Leibeigene zu traktieren sich anmasse."[3]) (E. A.)

§ 4. Zum Schlusse dieses Abschnittes noch einiges über die Verfassung der Freischaften.

Schon öfters wurde angedeutet, daß die Freien der Grafschaft in drei Theile zerfielen, in die engere Gemeinde Eglofs, in den obern und den untern Sturz.

Die erstere umfaßte die Freien, welche in dem jetzt württembergischen Theile der Grafschaft wohnten. Die Stürze aber begriffen die Freien im ehemaligen Alpgau. Die Grenze zwischen ihnen ist etwa die zwischen den Pfarreien Weitnau und Niedersonthofen, Diepolz und Missen, Immenstadt und Thalkirchdorf. Dem entsprechend umfaßte der obere Sturz 1806 die Freien in der obern Grafschaft Rothenfels und im Kemptischen bei Niedersonthofen, der untere die in Hohenegg, in der Herrschaft Staufen und in der

---

[1]) Von den Frohnden kauften sich die Freien der beiden Stürze 1594 los, indem sie dafür jährlich 43 Pfund 10 ß h Herbststeuer zum Ersatze zahlten. 1613 und 1654 wurde diese Summe 49 fl. 42 kr. 6 hllr. gleichgestellt. Davon bezahlte der obere Sturz 30 fl. 42 kr., der untere 19 fl. 1806 betrug die Summe 31 fl., davon gab der obere Sturz 31 fl., der untere 19 fl. In demselben Verhältnisse wurden auch die übrigen Steuern unter denselben vertheilt. (E. A.)

[2]) Nach dem Berichte des Oberamtmanns Scharf an die wirtembergische Subcommission in Isny (Sept. 1806. E. A.)

[3]) Daß der Todfall kein Zeichen von Leibeigenschaft ist, darüber vgl Baumann, Gesch. des Allgäus II, 616, 633.

Pfarrei Thalkirchdorf. Wie schon wiederholt hervorgehoben wurde, war die Zahl der Freien in den Stürzen sehr zusammengeschmolzen, besonders in den untern. Leider haben wir erst aus der letztern Zeit Verzeichnisse der Freien, deren Inhalt hier folgen möge. 1593 fand eine Zählung der Freien statt. Es gehörten damals zum obern Sturze 32 Familien, nämlich 7 in Börlas, 1 in Wieppoltz (Pfarr Diepolz), 1 auf der Steig, 4 (und 1 Weib) in Gopprechts, 6 (und 1 Weib) in Dietrichs, 2 im Bauhof, 5 in Sigiswang, 6 in Gunzatried, 1 im Schweineberg. Im untern Sturze waren 27 Familien, nämlich 3 in Thalhofen bei Stiefenhofen, 1 in Buflings, 1 in Weißach, 1 in Staufen, 3 in Kirchdorf, 4 (und 1 Lediger) in Widmannsdorf, 2 auf dem Ritter, 1 in Wiederhofen, 2 in Wilhalms, 6 in Aigis, 2 in Missen, 1 in Gerabsried, ferner noch die Kinder Hans Tronspergs in Missen, 1 Weib und ihre Kinder zu Reitti (bei Staufen). Endlich gehörten damals zum untern Sturz noch 1 Gütlein zu Widmannsdorf und eins auf dem Missberg.

1718 wurde am 21. September zu Immenstadt, wie bereits erwähnt, die Vermögensuntersuchung der Freien vorgenommen. Damals gehörten zum untern Sturz: in Aigis Johann Brem, Schultheiß, Joseph Eubeler; Jerg Recher, Martin Gast, Hans Algeer; in Widmannsdorf Matheis Kennerknecht, Mathias Zückh; in Büflings Hans Geschwendter; in Widerhofen Adam Tronsperg, Jerg Hartnegg, Thoma Lerbscher; in Börlas Ferdinand Elgaß, Michel Weltz, Joseph Mayr, Hans Weiß, Anna Hagin, Georg Weiß; aufm Reiter: Jakob Brüm, Jakob Herz. — Der obere Sturz umfaßte folgende Freie: auf dem Schweineberg Joseph Hartmann, Schultheiß, Michel Hartmann, Joseph Hartmann, Matheis Elsesser; im Banhof Mathias Schmidt, Jakob Haßler; in Kirwang Peter Walser; in Dietrichs Martin Stetter, Christoff Jerg. Euraß Renn, Jakob Jerg, Michel Stetter, Joseph Riezler; auf der Steig Michel Frey; in Sigiswang Ulrich Bünder, Hans Zöbele, Martin Burger, Jakob Weber; in Börlas, das also nach diesem und andern Zeugnissen zwischen beiden Stürzen getheilt war, Simann Riezler, Hans Schmidt, Gordian Brestl, Hans Neher, Michel Heumoß; in Diepolz Joseph Schmideler; in Gopprechts Franz Erhart, Joseph Holztheür, Joseph Steideler, Joseph Seubandt, Jakob Sattler, Peter Weinberg; in Freibrechts Martin Mayr; im Hof Michel Sattler; in Gunzatried Peter

Rapp, Hans Waibl; in Ried Thomas Fauler, Conrad Fauler, Jakob Lacher, Joseph Rapp, Hans Rapp, Mathias Stoll, Thoma Zwickh, Franz Zwickh, Maria Schnizerin, die stolliſchen Waiſen; auf der Halden Joſeph Haaß, Maria Tönglerin, Andreaß Zihler, Galluß Zihler, Margret Streblerin, Felix Mayr, Chriſtian Willhalmb; in Rieggis Hans Burger.

Am 22. April 1806 nahmen die Schultheißen zum letztenmale eine Liſte der Freien beider Stürze auf. Damals gehörten zum obern Sturz: in Fiſchen Anton Haslach, im Bauhof Chryſoſtomus Haslach, Joſeph Linſſenmann und Franz Haslach; in Dietrichs Joſeph Hagſpihl, Michael Riezler, Johann Georg Ungmant, Gregor Rohrmoſer, Zachäus Speißer, Johann Michael Hadt, Anton Markart, Georg Mayr's Wittwe, Benedikt Richters Wittwe, Conrad Renn und Joſeph Vogler; in Kirwang: Julius Finkel, Lorenz Godt, Thomas Blanz; in Sigiswang Jakob Aprel, Joſeph Hadt, Alexander Kaſſerer, Johannes Burger, Johannes Judas, Gallus Kaſſerer, Anton Hengeler, Leopold Hagſpihl und Johannes Kaſſerer; in Schweineberg Ignaz Hartmann, Conrad Mayr, Xaver Burger, Johannes Vogler, Joſeph Vogler und Johann Gebhart; in Gunzatried Johann Finkel, Schultheiß, Johann Georg Keller, Georg Rapps Wittwe, Michael Rapp, Karl Henggeler, Johann Buehl, Anton Waibels Wittwe, Chriſtian Lacher, Barthle Hueber, Johann Rapp, Conrad Lacher, Michael Rapp alt, Anton Zwick, Andreas Zwick, Joſeph Speißer, Jakob Binz, Thomas Renn, Georg Mayr und Johann Biſchoff; auf der Halde Simon Ziller, Johann Michael Zellers Wittwe, Joſeph Mayer's Wittwe, Baltus Burger, Johann Mohr und Johann Georg Spilz; in Sonthofen Johann Michael Kuſtermann, in Rieden bei Sonthofen Andreas Gaßners Wittwe, in Rieggis Xaver Burger, Johann Georg Herz, Johann Michael Schmid, in Hof bei Niederſonthofen Xaver Miller (Beſitzer zweier Güter), in Gopprechts Franz Anton Milz, Johann Heringer, Anton Kaufmann, Johann Kummetter, Johann Georg Reidhart, Baltus Benk, Thaddäus Springhart; auf der Steig Mang Kögel, Franz Frey, Anton Sommer, Xaver Holderied; in Freybrechts Anton Karl; in Diepolz Johann Keck; in Börlas Benedikt Siegel, Michael Riezler, Johann Georg Hagſpihl und Alois Heinle. — Von den Freien des untern Sturzes ſaßen 1806 in Börlas Johann Georg Kling, Joſeph Duſch, Benedikt Kling, Joſeph

Weiß, Mang Weiß, Alois Bilger, Michael Hornstein, Joseph Kirmacher, Michael Prestel; auf dem Reiter Joseph Walter, in Widemannsdorf Baltus Kennerknecht; in Buslings bei Stiefenhofen Johann Georg Gschwenders Wittwe. Die im Hoheneggischen wohnenden Freien des untern Sturzes wurden 1806 nicht mitaufgezählt; ich gebe deßhalb die Namen dieser Freien, wie sie nach einer Liste des Schultheißen dieses Sturzes Anton Bodenmüller 1794 vorhanden gewesen sind. Damals lebten von ihnen in Aigis Anton Bodenmiller, Schultheiß, Hans Jerg Bodenmiller, Johannes Lerpscher, Franz Joseph Stadler, Andreas Stadler, Ferdinand Wegscheider, Hans Jerg Kirchmann, Anton Lacher, Hans Jerg Lau, Pelagi Miller, Jakob Miller, Mang Gaist, Joseph Gaist; in Widerhofen Johannes Hofer, Hans Michel Rimmels Kinder, Michael Elgaß, Ignaz Elgaß.

Genannt sind in diesen Listen nur die Familienhäupter; wir lernen also aus ihnen nicht die Zahl der 1718 und 1806 überhaupt vorhandenen Freien kennen. Schultheiß Bodenmiller aber gibt 1794 die Zahl der Familien im untern Sturz auf 22, die der Seelen auf 111 an. Am 29. September 1806 sodann meldet der Eglofser Oberamtmann der württembergischen Subcommission, daß die Freien der Stürze zusammen 99 Familien bildeten. In der Grafschaft Rothenfels wohnten davon 86, in der Herrschaft Hohenegg 13 Familien, nämlich 7 zu Aigis, 6 zu Widerhofen. Das württembergische Staatshandbuch von 1808 endlich nimmt die Seelenzahl beider Freischaften zu 490 an. So sehr war die Zahl der Eglofsheimer Freien zusammengeschmolzen!

Jeder Sturz war in seinen innern Angelegenheiten selbstständig; zum Zeichen hiefür hatte jeder sein eigenes Siegel, in welchem der obere die rechte Hand,[1]) der untere die linke als Wappenbild führte. An der Spitze eines jeden stand ein Schultheiß, der in den Osterfeiertagen jährlich von seinem Sturze im Lamme zu Immenstadt, wo alle Freien aus beiden Stürzen zusammenkommen mußten, gewählt und sodann von der Grafschaft mit dem Stabe betraut wurde. Der Schultheiß vertrat seinen Sturz und den einzelnen Freien gegen Eglofs, Herrschaft und Landschaft, und gegen die Grundherren; deßhalb war seine Anwesenheit bei Rechtsgeschäften

[1]) Das Siegel des obern Sturzes ist abgebildet bei Baumann, Gesch. des Allgäus III, 240.

BSB

der Freien seines Sturzes zu deren Rechtskräftigkeit nothwendig. Er hatte die niedere polizeiliche Gewalt, zog die Steuern durch die Vierer ein, lieferte sie an die Landschaftskasse gen Eglofs ab und stellte seinen Freien, wie gesagt, darüber Rechnung. Er vollzog die Urtheile des Freigerichts, namentlich Pfändungen und Ganten, weßhalb er demselben beiwohnen mußte. Er machte durch das ihm anvertraute Siegel des Sturzes alle vermögensrechtlichen Geschäfte seiner Freien rechtskräftig, war bei Testamenten eine nothwendige Urkundsperson und bestellte den Waisen einen Vormund.[1]) Als Besoldung bezog er jährlich 12 fl.

Ihm untergeordnet waren die Vierer,[2]) welche zugleich mit ihm in Immenstadt gewählt wurden. Ihr Name rührt von ihrer Zahl her, die im obern Sturze bis 1806 vier blieb, dagegen im untern, als dessen Bewohner zusammenschmolzen, auf zwei beschränkt wurde. Jeder dieser Vierer hatte sein eigenes „Quartier", in dem

---

[1]) Uns sind folgende Schultheißen bekannt: vom untern Sturz: Hans der Schultheiß 1388, Berchtolt Claus von Staufen 1414 (W. A.), Hans Rietzler in der Moosmühle 1472 und 1493, Hans Werntz von Knechtenhofen 1479, 80 (Mon. Boica, 34, 160, Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 20, 86), Jakob Weiß auf dem Misserberg 1529 (St. A.), Hans Werntz 1533 (St. A.), Jakob Weiß auf Misserberg 1541, 1558, Hans Wernz von Kirchdorf 1547, 1569, Konrad Kelmayr 1589, Caspar Dronsperg von Widerhofen ca. 1640, Mathias Tronsperg von Widerhofen 1653, 58, 69, Martin Hengg von Widmannsdorf 1687, Johannes Brem (Pröm, Prüm) von Aigis 1718, 19, 26, Conrad Hofer, 1736, 41, 42, Joseph Wyß 1744, Anton Bodenmüller von Aigis 1782—97, Johann Lerpscher von Aigis 1797—1806; vom obern Sturz: Jörg Finckel zu Schellang 1472, Ulrich Peter auf dem Schweineberg 1479 (Mon. Boica 34, 160), Walther Rapp 1493 (G. A.), Hans Frey 1541, 43, Hans Welz aus Fischer Pfarrei 1549 (G. A.), Heinrich Satler von Gopprechts 1558, Endlin Kinj von Börlas 1589, Hans Finkel 1605 (G. A.), Theiß Welz 1606, Christa Satler von Gopprechts 1636, 40, 57, 58, 69, Michael Schmideler 1697, Johannes Hartmann von Schweineberg 1715, 18, 30, Simon Renn 1734, Joseph Seybandt von Gopprechts 1737, 41, Hans Rapp 1757, 73, Johann Georg Rapp, 1783, 87, Johann Finckel (Finkele) von Gunzatried 1788—1806.

[2]) Die ältesten bekannten Vierer sind 1589 vom obern Sturz: Urban Schmid von Gopprechts, Caspar Rapp von Dietrichs, Joseph Stoll von Gunzatried, Mang Kinj von Börlas; vom untern Sturz: Enderle Würz von Kirchdorf, Christa Menel aus dem Weissach, Jerg Obeler von Aigis, Hans Tronsberg von Widerhofen.

er für den Schultheißen die Steuern der Freien einzog.[1]) Ihren eigentlichen Beruf zeigt aber ihr lateinischer Name scabini: sie sind die Schöffen des Freigerichts. Für ihre Mühewaltung bekamen sie jährlich 45 Kreuzer und Ersatz ihrer Auslagen.

Das Freigericht fand alle zwei Jahre im Juni, Juli, August oder September statt, um über alle Vermögens-, Schulden- und Erbschaftsfälle der Freien beider Stürze zu richten. Den Vorsitz führte der Vogt im Namen des Grafen, das Urtheil schöpften in bekannter deutscher Weise die sämmtlichen Vierer. Diese und die Schultheißen, denen, wie gesagt, der Urtheilsvollzug oblag, und der Ammann, wie oben bemerkt, mußten deßhalb zu jedem Freigerichte speziell vom Vogte geladen werden. Der Schöffen waren es also acht, eine Anzahl, die noch festgehalten wurde, als es im unteren Sturze nur noch 2 Vierer gab; denn anstatt der fehlenden zwei entsandte derselbe fortan noch zwei „Deputierte". Das Freigericht fand auf dem Buch bei Schönau (unweit der Station Harbazhofen) auf einem etwa 40 □' großen, mit Eichen bewachsenen und mit Schranken umfriedeten Platze stets unter freiem Himmel und Vormittags statt.[2]) Uraltem Gebrauche nach ließ der Vogt das Freigericht in Staufen, Immenstadt, Sonthofen, Kempten, Isny und Weitnau einige Wochen vor dessen Abhaltung an den Kirchenthüren verkündigen. Den Freien selbst sagten die Schultheißen dasselbe an. Nach Schluß desselben fand nach altväterlicher Sitte ein heiteres Mal der von Amts wegen dabei Betheiligten im Schönauer Wirthshause statt. Das letzte Freigericht ward 1805 abgehalten. Leider ist seine ehrwürdige Stätte verschwunden, da dieselbe 1810 einer Straßenverbesserung weichen mußte.

Schon oben ist bemerkt, daß dieses Freigericht nur ein Rest des alten Centgerichtes ist, das über die Freien der Huntare die volle Niedergerichtsbarkeit ausgeübt hatte. Ist dem so, so kann sich

[1]) Z. B. bestand im obern Sturz 1804 das Quartier des Vierers Jakob Aprel aus Fischen, Bauhof, Kirwang, Dietrichs, Sigiswang und Schweineberg, das zweite aus Gunzatried, Halden, Sonthofen und Rieden, das dritte aus Gopprechts, Rieggis, Hof, Steig und Freibrechts, das vierte aus Börlas, soweit es zum obern Sturze gehörte. (G. A.)

[2]) Der Platz lag in der hohen und niedern Obrigkeit des Herrn von Altlaubenberg. Deßhalb forderte Jos von Laubenberg zu Altlaubenberg 1602, als der Vogt von Eglofs dort auf's neue „die schrankhen und seill setzen und aufrichten" wollte, von demselben einen Revers, daß dieß seiner Obrigkeit nicht Eintrag thue. (E. A.)

seine Competenz anfangs nur über den untern, nicht auch den obern Sturz erstreckt haben, denn dieser ist wie jener nur ein Rest einer selbstständigen Huntare. Aus diesem Grunde muß der obere Sturz vordem ein eigenes Cent- oder Freigericht gehabt haben, das erst dann mit jenem des untern Sturzes vereinigt ward, als die Zahl der Freien für zwei Gerichte zu klein wurde. Damit mußte aber im Rothenfelsischen, wie Graf Hugo 1447 klagte, Mangel an Recht entstehen; wir dürfen also diese Vereinigung in den Beginn des 15. Jahrhunderts setzen. Einen Rest des obern Freigerichts kann man in dem ungebotenen Ding erblicken, das alljährlich in den Osterfeiertagen zu Immenstadt stattfand. Auch in der Versammlung aller Freien des untern Sturzes zu Missen, welcher der Schultheiß jährlich Rechenschaft ablegte, möchte ich den kümmerlichen Rest des einstigen ungebotenen Dings dieses Sturzes vermuthen.

Ueber die Verfassung der Gemeinde Eglofs können wir uns kurz fassen, da dieselbe mit der in den Stürzen übereinstimmt. Nur die Benennungen sind andere: an der Spitze der Gemeinde steht der Ammann,[1]) den wir bereits als Vertreter der gesammten eglosser Freien kennen lernten, dessen Competenz als Vorstand der Gemeinde aber ganz und gar die des Schultheißen ist. — Auch die Vierer finden wir in Eglofs; es sind ihrer acht, welche die Schöffen des Dinggerichtes sind und nach ihrem Amte geradezu Gerichtsmänner, Richter und scabini genannt werden. Gerichtsmänner und Ammann wählten die Eglosser alljährlich auf dem Dinggericht zu Eglofs. Letzteres ist ihnen gegenüber in Eigenthumssachen ebenso kompetent wie das Freigericht gegenüber den Freischaften.

Aus dem gesagten erhellt, daß wir in der Verfassung der Stürze und der Gemeinde Eglofs einen ehrwürdigen Rest altdeutscher Centverfassung vor uns haben. Wie die Huntare vom centurio, ihre Weiler vom decanus geleitet werden, so der Sturz vom Schultheißen, dessen Theile von den Vierern. Somit können wir als ersten Schultheißen der Alpgauer Freien den centurio Ruadmann nennen, der 894 in Wilare thätig war. (Wartmann II, 298.)

---

[1]) Der älteste bekannte Ammann ist 1490 Hans Stolz 1496 war Ammann Endraß Miller.

Die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch.

Unter die katholischen Reichsstädte des Schwäbischen Kreises zählte Wangen im Allgäu, heute eine württembergische Oberamtsstadt. Es ist bekannt, daß von diesen Städten mehrere, z. B. Rottweil, Gmünd, Weilderstadt, schwere Religionskrisen zu bestehen hatten, andere, wie Offenburg und Gengenbach, für kurze Zeit der Reformation anhängig gewesen sind. Unter die letztern scheint auch Wangen zu gehören. Nach einer noch jetzt dort erhaltenen Sage hätte ein Stadtpfarrer angefangen, in Wangen mit Erfolg die neue Lehre zu verkünden; ein tragisches Ende sei jedoch ihm und damit der Reformation in Wangen bereitet worden. Der Bürgermeister nämlich, ein eifriger Bekenner des alten Glaubens, habe eines Abends, vom Felde heimkehrend, den Stadtpfarrer mit seiner Haue erschlagen, worauf die Stadt ruhig in der katholischen Kirche verblieben sei. Andere hingegen wollen wissen, in Wangen wären die ehrbaren Geschlechter neugläubig, die Bürgerschaft aber katholisch gesinnt gewesen; in dem hierüber entstandenen Conflikte hätten die erstern den Kürzern gezogen und wären deßhalb ausgewandert, womit auch der finanzielle Niedergang der Stadt besiegelt gewesen wäre.

Zweifelsohne liegt diesen Sagen irgend eine Thatsache zu Grunde; inwieweit sie aber im einzelnen Wahrheit und Dichtung mischen, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Die zweite Sage geht jedenfalls zu weit, denn in der Zeit von 1520—50 wanderten aus Wangen laut der Steuerbücher keine bedeutendern Geschlechter

aus. Von denen, die da gewöhnlich namhaft gemacht werden, waren die Halder von Mollenberg schon vor 1500 aus Wangen ausgewandert; die Wangner Linie der Hinderofen starb mit Onofrius Hinderofen, dessen Grabplatte noch in der Wangner Pfarrkirche zu sehen ist, am 31. August 1568 aus; die Scherrich, Gugger u. s. w. aber ließen sich in unserer Stadt erst nach 1550 nieder. Folglich zogen wegen der Reformation weder ehrbare Geschlechter noch mit ihnen der Wohlstand aus Wangens Mauern; die Stadt erlebte im Gegentheile laut ihrer Seckelmeisterbücher im 16. Jahrhundert ihre finanzielle Blüthezeit. Die ganze Nachbarschaft war damals ihr und ihren Bürgern verschuldet; die stätig fließende Quelle ihres damaligen Wohlstandes war die Leinwand- und Sensen-Fabrikation, wie Sebastian Münsters Kosmographie des nähern zu berichten weiß.

Das reichhaltige Wangner Archiv konnte ich dank des großen Entgegenkommens von Seiten des verstorbenen dortigen Stadtschultheissen Trenkle gründlich durchforschen; mein Suchen nach Akten aus der Reformationszeit blieb aber lange erfolglos. Endlich fand sich mitten unter Zehntakten ein Fascikel, der von den Erlebnissen unserer Stadt im verhängnißvollen Jahre 1552 handelt und einen urkundlichen Beleg enthält, daß hinter den vorgenannten Ueberlieferungen ein Stück geschichtlicher Wahrheit verborgen sei. Der Vertrag nämlich, den am 7. Mai 1552 die Reichsstadt Wangen mit den verbündeten Fürsten gezwungen abgeschlossen hat,[1]) behauptet geradezu, daß in ihr vor der beschehenen Ordnung, d. h. vor der Beseitigung des Zunftregiments, die Augsburgische Confession geherrscht habe; denn sein zweiter Artikel fordert, es sollen Bürgermeister und Rath der Stadt Wangen „die waren cristlichen religion vermög der Augspurgischen Confession in der statt wider anrichten und es damit halten, inmassen dieselb vor der beschehen ordnung bey inen gewesen, und derhalb bei den loblichen chur- und fürsten getrewlich und bestendiglich nach irem besten vermögen zusetzen, und soll darinnen dhain theil ainichs gefar brauchen.“ Ein erneutes Suchen im Wangner Archiv nach weitern Belegen für diesen Religionswechsel der Stadt blieb

[1]) Gleichzeitige Copie in Wangen.

BSB

ohne jegliches Ergebniß. Auch die Archive der Nachbarstädte spendeten keine Beiträge für Wangens protestantische Zeit. Dagegen zeugt Bullinger in seiner Reformationsgeschichte [1]) für den vorübergehenden Protestantismus dieser Stadt; er erzählt nämlich, daß nach der Schlacht bei Kappel (11. Oktober 1531) die Städte Ulm, Memmingen, Biberach, Lindau, Isny, Kempten und Wangen zwischen den katholischen und zwinglischen Eidgenossen den Frieden vermitteln wollten, daß aber diese Städte von den fünf Orten zurückgewiesen wurden, weil etliche vornehme Personen der letztern der Meinung gewesen seien, „sy werind inen gägen denen von Zürych nit gemeine schidlüth, diewyl sy all auch werend des nüwen gloubens."

Demnach dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß in Wangen wirklich einige Zeit der neue Glaube herrschte, mag auch jederzeit ein guter Theil der Einwohner katholisch geblieben sein. Wann jedoch diese Glaubensänderung dort vor sich gegangen ist, läßt sich nicht bestimmt angeben. Während des Bauernkrieges 1525 war Wangen noch entschieden altgläubig; es ist geradezu ein Bollwerk gegen die der neuen Lehre huldigenden Bauern seiner Nachbarschaft. Auch 1529 hatte die Reformation dort noch nicht gesiegt, wenigstens hat Wangen im März d. J. den gegen die Glaubensänderung gerichteten Speirer Reichstagsabschied unterzeichnet; [2]) sollte dasselbe am Ende gar erst nur kurze Zeit vor der Schlacht von Kappel 1531 eingetreten sein?

Auch das Ende der Herrschaft des Protestantismus in Wangen läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Nach dem oben erwähnten Vertrage vom 7. Mai 1552 wäre dasselbe erst 1551 durch die der Stadt von Karl V. aufgedrängte Veränderung ihrer Rathsverfassung herbeigeführt worden; dem ist aber sicherlich nicht so. Schon zu Ende des Kriegsjahres 1546 gestattete nämlich Karl V. dem Wangner Bürger Paul Hinderofen und seiner Gesellschaft den damals den protestantischen Reichsstädten verbotenen Handel in seinem Herzogthume Mailand, „weil ihre Stadt sich in keiner Weise gegen

---

[1]) III, 215; vgl. auch Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte II, 310 und 345.

[2]) Stälin, Wirtemberg. Geschichte IV, 322.

BSB

ihn ungehorsam benommen habe;“ [1]) folglich war während des Schmalkaldischen Krieges Wangen auch den kirchlichen Geboten des Kaisers treu geblieben, mit anderen Worten die Stadt war damals katholisch. Anders läßt sich die Angabe dieses kaiserlichen Gnadenbriefes nicht auslegen. Bestätigt wird zudem deren Richtigkeit durch die Vorgänge in Wangen im Sommer 1552.

Am 26. Juni d. J. verbanden sich nämlich etliche Wangner Bürger, zumeist solche, die vor der Verfassungsänderung im Rathe gesessen waren, in der Webertrinkstube mit dem gemeinen Volke zur Herstellung der 1551 beseitigten Zunftverfassung. Man sollte meinen, daß diese Neuerer auch einstimmig die Herstellung der protestantischen Lehre, wenn diese erst vor einem Jahre mit Gewalt der Stadt entzogen worden wäre, verlangt hätten. Dem war aber durchaus nicht so; nur einige der Bewegungsmänner vom 26. Juni 1552 forderten auch einen Prädikanten, der ihnen das Evangelium nach dem Gebrauch von Ravensburg, Isny und andern Städten verkünde; sie stützten diese Forderung also keineswegs darauf, daß erst vor einem Jahre Luthers Bekenntniß aus Wangen verdrängt worden sei. Gegen diese Forderung legte der Wangner Rath sofort Berufung an die gesammte Bürgerschaft ein, diese aber verwarf die Forderung schon am 29. Juni einstimmig.[2]) Dieß wäre ebenso unmöglich gewesen wie die Forderung der lutherischen Predigt nur durch die Minderheit der Empörer vom 26. Juni, wenn in Wangen die Herrschaft des Protestantismus erst ein oder etwa auch einige Jahre vor 1552 geendet hätte. Das Verhalten der Bürgerschaft gerade dieser kirchlichen Forderung gegenüber scheint die Ueberlieferung, daß dieselbe jederzeit gegen die Reformation war, zu bestätigen. Es dürfte demnach derselben eine energische Minderheit unter Ausnützung günstiger, uns freilich nicht mehr bekannter Umstände für kurze Zeit die neue Lehre aufgedrängt haben, und zwar, da dieß nach Bullinger noch vor dem Oktober 1531 geschehen, die Lehre Zwingli's, die ja damals in allen protestantisch gewordenen Reichsstädten Oberschwabens herrschte. Diese Glaubensänderung kann jedoch, wie gesagt, nur kurze Zeit gedauert haben, kann nur eine

---

[1]) Baumann, Geschichte des Allgäus III, 400.

[2]) Wangner Stadtarchiv; daraus nach meinen Mittheilungen Grimm, Geschichte der Stadt Wangen 20.

ebenso rasch verschwundene wie gekommene Episode in der Geschichte unserer Reichsstadt gewesen sein; denn sonst hätte der Rath von Wangen in seinem Schreiben an Karl V., in dem er am 3. August 1552 den erzwungenen Anschluß der Stadt an die protestantischen Fürsten verantwortet, unmöglich schreiben können: „Ir Majestät haben sich allergnedigist zu erinnern, welchermassen wir (ausserhalb rhombs) uns in allen sachen, die cristenlich religion, auch Ir Majestät angerichten regierung und ordnungen alls arme, getrewe underthonen itzo und allwegen gehorsamblich erzaigt und gehalten und uns niemalen zuwider Ewer Kayserlich Majestät und dem hailigen Reiche in ainiche pündtnus, pflicht, noch aydte bewegen noch eingelassen.“ [1]) Bald also, so möchte ich behaupten, hat die Wangner Bürgerschaft, vielleicht, wie die Sage will, unter Führung eines Bürgermeisters und gegen den Stadtpfarrer, wider die reformatorische Minderheit sich erhoben und den alten Glauben wieder hergestellt. Sicherlich sind nach diesem Umschwunge manche entschieden protestantisch gesinnte Bürger aus Wangen gezogen, aus denen die Sage nach und nach ehrbare Geschlechter gestaltet hat. Diese Annahme macht auch das Schweigen des Wangner Archivs über die dortige Reformationsbewegung erklärlich; der katholischen Reaktion war natürlich die von ihr siegreich beseitigte Glaubensänderung ein Gräuel, weshalb sie bedacht war, alles, was an dieselbe erinnerte, also namentlich Aktenstücke, vollständig zu vernichten.

[1]) Concept in Wangen.

Die Abstammung der Kammerboten Erchanger und Berchtold.

Roth von Schreckenstein, der die tragischen Geschicke der sog. Kammerboten zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung[1]) gemacht hat, gelangte in Uebereinstimmung mit seinem Vorgänger Dümmler[2]) zur Annahme, daß die verwandtschaftlichen Verhältnisse Erchangers und Berchtolds nicht mehr sicher festgestellt werden können. Eine genaue Prüfung aller hier zu berücksichtigenden Umstände aber führte mich zu der entgegengesetzten Annahme, daß das Haus, welchem Erchanger und Berchtold angehörten, wenn auch nicht mit völliger Bestimmtheit, so doch mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit namhaft gemacht werden kann.[3])

Erchanger und Berchtold waren bekanntlich nicht die ersten, welche nach Wiederherstellung des schwäbischen Herzogthums strebten; vor ihnen versuchte der Hunfridinger Burkhart den Herzogshut zu erwerben, fand aber über seinem ehrgeizigen Plane den Tod. Wie mir scheint, läßt sich die Ursache seines Unterganges aus der Er-

---

[1]) Der Untergang der alamannischen Grafen Erchanger und Berchtold (in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 133 ff.).

[2]) Ostfränkisches Reich II, 574.

[3]) Die Versuche Neugarts, Leichtlens, Ficklers, die Abstammung Erchangers und Berchtolds festzustellen, lasse ich absichtlich unberücksichtigt.

zählung errathen, welche ein gleichzeitiger, mit Burkhard und seiner Familie sympathisierender Mönch von St. Gallen den Annales Alamannici angereiht hat.[1]) Nach dieser Erzählung wurde Burkhart, wenn auch ungerechter Weise, so doch in Folge eines formellen Richterspruches zum Tode verurtheilt, seine Wittwe all ihrer Habe beraubt, seine Söhne Burkhart und Udalrich aus ihrem Vaterlande verbannt, seine Besitzungen unter seine Verurtheiler vertheilt, sein Bruder Graf Adalbert getödtet, ja sogar Gisela, die Schwiegermutter des jüngeren Burkharts, des Hochverraths auf der Pfalz Bodman angeklagt. Es ist nun sehr auffallend, daß der St. Galler Mönch, der doch das Schicksal Burkharts und seiner Angehörigen in dieser Erzählung so eingehend schildert, nur einen Feind derselben, den Bischof Salomo von Constanz nennt und die Namen aller andern sorgfältig verschweigt, eine Handlungsweise, die wohl nur auf seine Furcht vor denselben zurückzuführen sein dürfte. Diese Feinde können wir aber nicht mit der gewöhnlichen Anschauung in den geistlichen Fürsten Schwabens allein erblicken; denn diese wären schlechterdings nicht berechtigt gewesen, ein formell giltiges Urtheil über Burkhart zu fällen. Ebenso wenig hätten sie allein die Macht besessen, um auch dessen Familie ihres Besitzes zu berauben und dieselbe in's Elend zu treiben; denn die Hunfridinger waren reich begütert, verwalteten die Grafschaft in Churrhätien, im Thurgaue und im Gaue Scherra, gehörten mit einem Worte zu den mächtigsten Großen des schwäbischen Stammes. Auch hätte zweifelsohne der St. Galler Mönch die geistlichen Fürsten, wenn sie allein die Urheber von Burkharts Verderben gewesen wären, klar

---

[1]) Mon. Germ. script. I, 55. Purghart comes et princeps Alamannorum iniusto iudicio ab Anshelmo censura inaequitatis occisus, omnibus viduae illius addemtis filiisque ipsius Purchardo et Uodalricho extra patriam eiectis, predium atque beneficium eius inter illos distribuerunt. Frater vero ipsius Adalbertus, nobilissimus atque iustissimus comes, nutu episcopi Salomonis et quorundam aliorum interemptus est. Gisle nempe socrui Purchardi iunioris limina beati Petri principis apostolorum irreptanti ibique veniam facinorum suorum efflagitanti proprium peculiumve, et omnia, quae habebat, spreto iuvante Deo ac merentium consolatori sancto Petro, suorum nutibus dispertierunt. Insuper illa repedante, falsis testimoniis pravissimas eorum machinationes in palatio Potamico confirmantes, ream publice dominationis mentiti sunt.

als solche gekennzeichnet, denn er schont ja in seinem Berichte selbst seines eigenen Abtes, des Bischofes Salomo, nicht.

Wir wissen, daß bei den andern deutschen Stämmen je das angesehenste, hervorragendste Geschlecht an die Spitze trat und die Wiederherstellung des Volksherzogthumes bewerkstelligte, und in dieser Thatsache, glaube ich, haben wir den Schlüssel, der uns die Erkenntniß der Ursache von Burkharts Untergang und die Namen seiner Feinde öffnet. Nur dem primus inter pares mochte und wollte der damals schon so bedeutend in die Geschicke seines Stammes eingreifende Grafenadel sich unterordnen. Den Candidaten der Herzogswürde mußte das Ansehen seines Hauses so hoch stellen, daß er nach dem Untergange der königlichen Centralgewalt der Karolinger wie von selbst als der Führer des Stammes, als der einzig mögliche Bewerber um das Herzogthum erschien, gegen den keines der andern Edelgeschlechter in Betracht kommen konnte. So angesehen, so mächtig aber auch die Hunfridinger waren, eine solche Stellung hatten sie unter den schwäbischen Großen doch nicht. Ihr Stammvater Hunfrid war erst durch Karl den Großen in das Land gekommen, also vor kaum einem Jahrhunderte; mit ihnen konnten sich die Unruochinger, die Welfen und vollends die weiblichen Nachkommen der alten Alamannenherzoge, die Udalrichinger von Bregenz und Buchhorn, in jeder Hinsicht messen. Burkharts Versuch mußte deßhalb, so möchte ich im Hinblick auf die Erzählung der Annales Alamannici behaupten, den weltlichen Großen Schwabens als Selbstüberhebung, als Usurpation erscheinen, und da derselbe auch den geistlichen Fürsten, die an der Einheit des Ostfrankenreiches festhielten, mißfiel, so war das Loos des Prätendenten besiegelt. Als Burkhart an der Krönung seines Planes angelangt schien, brach der Unwillen der Großen gegen ihn los. Nicht in wüstem Getümmel, nicht durch Lynchjustiz aber gieng er zu Grunde, sondern er wurde vor Gericht gestellt, von diesem zum Tode verurtheilt und seine Angehörigen als Familiengenossen eines Hochverräthers ihres Besitzes beraubt und verbannt. Wer anderer aber hatte in jenen Tagen in Schwaben die Macht, so gegen die Hunfridinger zu verfahren, als eben die Großen des Stammes insgesammt? Sind diese aber die Verderber Burkharts, dann erklärt sich der ängstliche, geschraubte Bericht des St. Galler Mönchs ohne weiteres.

BSB

Nur wenige Jahre nach dem blutigen Ende des rhätischen Markgrafen erblicken wir Erchanger und Berchtold auf seinem verhängnißvollen Wege. Gegen diese Prätendenten aber erhebt sich kein Widerstand des Stammes und seiner weltlichen Großen; im Gegentheile, sie und ihr Beginnen erscheinen von der Gunst des Volkes getragen, das ihrer noch lange im Liede gedachte und ihren Untergang den Ränken des Bischofs Salomo und der Ungerechtigkeit des Königs Konrad zuschrieb.[1]) Aus diesem verschiedenen Verhalten des Stammes gegen Burkhart und gegen die sog. Kammerboten aber möchte ich folgern, daß die letztern den Schwaben als ihre geborenen Führer, als rechtmäßige Bewerber um das Herzogthum galten, mit andern Worten, daß Erchanger und Berchtold aus Schwabens edelstem und angesehenstem Hause stammten.

Für diese Annahme dürften aber auch noch andere Gründe sprechen. Als einen solchen Grund nenne ich in erster Reihe die Heirathen ihrer Schwester Kunigunde. Dieselbe war bekanntlich in erster Ehe mit dem gefeierten Markgrafen Luitpold, dem ersten Manne des baierischen Stammes, und in zweiter Ehe mit dem deutschen König Konrad vermählt. Männer von solchem Range und Ansehen aber wie Luitpold und Konrad haben, was kaum jemand bestreiten wird, nur Töchter der angesehensten und mächtigsten Geschlechter zu ihren Gemahlinen erkoren.

Im Jahre 913 ferner standen an der Spitze des schwäbischen Heeres, das gemeinsam mit den Bayern die Ungarn schlug, Erchanger et Perchtolt, frater eius, et Udalricus comes.[2]) Der letztere ist ein Sprosse der Udalrichinger, welche als Nachkommen der alamannischen Volksherzoge in weiblicher Linie und als Verwandte der Karolinger unter den schwäbischen Edeln eine so hervorragende Stellung behauptet haben, daß noch im 11. Jahrhunderte einer aus ihnen, der Bregenzer Marquard, geradezu „nobilissimus Suevorum“ genannt wird.[3]) Da aber in jenem Berichte nicht

---

[1]) Vgl. darüber G. Meyer von Knonau, ein Kampf des deutschen Volkswillens gegen kirchliche Machtansprüche im 10. Jahrhundert (in dessen Schrift „Aus mittleren und neueren Jahrhunderten 1 ff.).

[2]) Mon. Germ. Script. I, 77.

[3]) Mon. Germ. Script. II, 157.

BSB

dieſer Udalrich, ſondern Erchanger und Berchtold an erſter Stelle erwähnt ſind, da demnach dieſe die Hauptanführer des ſchwäbiſchen Heerbannes waren, ſo werden dieſelben einem Geſchlechte angehören, welches ſelbſt das der Udalrichinger an Rang und Anſehen überragte.

Für dieſe Annahme ſpricht endlich auch die amtliche Stellung Erchangers. Ekkehard IV. nennt denſelben und ſeinen Bruder bekanntermaßen „camerae nuntii“,[1]) ein Name, der ſchwerlich jemals wahrer Amtstitel war, ſondern den dieſer Chroniſt ſelbſt gebildet hat, um mit demſelben den Umfang des Amtes jener Brüder zu bezeichnen. Ausdrücklich ſchreibt er Erchanger und Berchtold als Kammerboten die Verwaltung des königlichen Fiskus zu, dem damals Schwaben unmittelbar untergeordnet geweſen ſei, und an einer anderen Stelle läßt er den König Konrad dieſelben ſeine „iudices“ nennen. Folglich waren dieſelben nach Ekkehard die Verwalter der königlichen Gerichtsbarkeit und der königlichen Güter und Einkünfte in Schwaben, d. h. ſie ſind, da dieſe beiden Aufgaben das eigentliche Weſen des Pfalzgrafenamtes in ſeiner alten, vollen Bedeutung umſchreiben, nach jener Angabe Ekkehards in Wahrheit die königlichen Pfalzgrafen im Schwabenlande. Ekkehard irrt auch bei dieſer Angabe in der Hauptſache, wie wir ſofort ſehen werden, gewiß nicht; nur darin dürfte er Unrichtiges berichten, daß er beiden Brüdern gleiche Stellung, gleiches Amt beilegt. In den gleichzeitigen Nachrichten der Annalen und Chroniken erſcheint nämlich im offenen Widerſpruche zu Ekkehard ſtets Erchanger als der erſte, ſozuſagen als das Haupt, dem Berchtold nur als Helfer, nur in untergeordneter Stellung zur Seite ſteht. Im Einklange mit dieſer Auffaſſung der geſchichtlichen Denkmäler ſtehen auch die Urkunden. Sowie beide Brüder zugleich in ſolchen genannt werden, ſo ſteht Erchanger voran und iſt Berchtold zuweilen ſelbſt durch mehrere andere Grafen von jenem getrennt.[2]) Deßhalb können die beiden Brüder unmöglich gleichzeitig Kammerboten oder, wie der wahre Titel für dieſen ekke-

---

[1]) Ekkehardi Casus sancti Galli in der muſtergiltigen Ausgabe Meyers von Knonau (St. Galler Mittheilungen zur Vaterländiſchen Geſchichte XV, 43—44).

[2]) S. z. B. Wartmann II, 362. Selbſt in der falſchen Urkunde vom 5. März 912 bei Böhmer, Acta Conradi 8, iſt dieſe Rangſtellung Erchangers und Berchtolds beachtet.

BSB

hardischen Namen lautet, Pfalzgrafen gewesen sein. Wir wissen ja, daß es in jedem deutschen Stamme nur einen Pfalzgrafen gegeben hat, wie denn das, so lange dessen Stellung den Amtsbegriff festhielt, gar nicht anders sein konnte. Soweit nämlich das Recht des einzelnen Stammes Geltung hatte, soweit erstreckte sich auch der Amtssprengel des betreffenden Pfalzgrafen, und in diesem einheitlichen Sprengel hat es eben so wenig zwei gleichzeitige coordinirte Pfalzgrafen gegeben, als in einer und derselben Grafschaft zu gleicher Zeit zwei gleichberechtigt amtierende Grafen vorkommen konnten. Sonach gab es auch in Schwaben nur einen Pfalzgrafen, und dieser war im Anfange des zehnten Jahrhunderts Erchanger, dessen Vorrang vor seinem Bruder eben in dieser seiner Amtswürde die nöthige Erklärung und Begründung findet.[1])

In der That erscheint denn auch Erchanger als Pfalzgraf am 25. September 912 in einer Urkunde König Konrads.[2]) Gegen die Identität dieses Pfalzgrafen Erchanger mit dem sog. Kammerboten wurden indessen seit Neugart wiederholt Bedenken geäußert, indem man meinte, daß der Kammerbote, dessen Feindschaft mit dem König Konrad notorisch sei, unmöglich das ganze Jahr 912 hindurch den letztern begleitet habe. Man hielt sich deßhalb berechtigt, den Grafen Erchanger, der den König Konrad begleitete und der als Pfalzgraf erscheint, von dem Kammerboten zu trennen, und machte denselben, gestützt auf eine Urkunde vom 11. Januar 912,[3]) zum Grafen des Kletgaues. Gegen diese Vermuthung ist jedoch einzuwenden, daß in jener Urkunde Erchanger nicht entfernt als Kletgaugraf sich zu erkennen gibt, und daß derselbe, auch wenn er diese Grafschaft verwaltet hätte, deßhalb noch keineswegs von dem Kammerboten als selbstständige Person zu unterscheiden wäre. Auch bestand 912 die Feindschaft zwischen Konrad I. und den Kammerboten noch nicht, vielmehr erscheint Erchanger vom 11. Januar 912 bis zum 12. März 913 ständig in Gesellschaft seines königlichen Schwagers.[4]) Somit

---

[1]) Ueber das Pfalzgrafenamt s. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 2. Aufl. III, 485; IV, 485; 1. Aufl. VII, 167. Vgl. auch Wittmann, Die Pfalzgrafen von Bayern 59 ff.

[2]) Mon. Germ. Diplom. I, 11.

[3]) Wartmann II, 366.

[4]) Mon. Germ. Diplomata I, 2, 3, 9, 10, 17.

ist die Unterscheidung zweier schwäbischer Grafen, Namens Erchanger, keineswegs zu rechtfertigen; im Gegentheil dürfte die große Seltenheit dieses Namens in Schwaben ein hinreichender Beweis dafür sein, daß, wenn um 900 ein also benannter Graf erwähnt wird, immer eine und dieselbe Persönlichkeit vor uns steht. Diese Persönlichkeit aber ist eben unser Erchanger, der Schwager König Konrads; denn das besondere Ansehen, das dieselbe genoß, bezeugt der Umstand, daß sie am 11. Januar 912 an der Spitze der bei Konrad I. befindlichen schwäbischen Grafen genannt wird, und daß dieser König selbst sie „illuster comes" betitelt.[1])

Es bedarf wohl keiner eingehenden Erörterung, daß Erchanger als Pfalzgraf, d. h. als Verwalter des königlichen Richteramtes und der in seinen Tagen noch sehr bedeutenden königlichen Güter, in Schwaben die übrigen Großen seines Stammes an Einfluß und Macht weit hinter sich zurückließ, und daß er als Pfalzgraf bei der Ohnmacht des ostfränkischen Königthums thatsächlich als Herrscher an die Spitze der Schwaben gestellt war.[2]) Ein Amt aber, das

---

[1]) Böhmer, Acta Conradi 14.

[2]) Diese Stellung Erchangers scheint mir auch das Ende Burkharts vollends aufzuhellen. Mit Recht hebt Roth von Schreckenstein hervor, daß derselbe nirgends direkt als betheiligt an Burkharts Untergang genannt werde. Wenn wir aber beachten, daß Erchangers Stellung, sowie dieser Prätendent sein Ziel erreichte, bedeutend geschmälert werden mußte, so werden wir seine Betheiligung an dem Sturze desselben für sehr wahrscheinlich halten. Ich glaube denn auch wenigstens ein indirektes Zeugniß für Erchangers Theilnahme an der Verfolgung der Hunfridinger anführen zu können. Nach der Angabe der Annales Alamannici wurde nämlich die Schwiegermutter des jüngern Burkhart auf der Pfalz Bodman des Hochverrathes angeklagt. Wenn aber diese Anklage unmittelbar vor dem König Konrad selbst erhoben worden wäre, so hätte sich der Annalist sicherlich deutlicher ausgedrückt. Dieselbe fällt vielmehr, wie ich eben aus dem sonderbaren Ausdrucke der Annalen folgere, in eine Zeit, da der König nicht in Schwaben anwesend war, also in eine Zeit, da unbestritten die Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit dem Pfalzgrafen, d. h. eben unserm Erchanger zustand. Der letztere ist somit an der Verfolgung der Hunfridinger nicht unbetheiligt. Diese Erkenntniß dürfte uns aber noch weiter führen. Wenn der erste Mann Schwabens, dessen Interesse den Sturz Burkharts forderte, sich an demselben betheiligte, so bedarf es wohl keines besondern Beweises, daß derselbe nicht nur so nebenbei mitthat, sondern daß er an der Spitze der Feinde des Prätendenten stand. Durch diese Annahme aber wird die sonderbare Sprache des St. Galler Mönchs vollends verständlich;

solche Macht verlieh, wurde in jenen Zeiten nur einem Manne anvertraut, der schon durch seine Herkunft seine Standesgenossen überragte. Wenn diese Behauptung noch eines besonderen Beweises bedürfen sollte, so sei nur daran erinnert, daß Otto der Große das baierische Pfalzgrafenamt dem Sohne des Herzogs Arnulf, also einem Sprossen des ersten baierischen Hauses übertragen hat.

Erchanger und Berchtold gehören also, das dürfte das Ergebniß unserer bisher gepflogenen Untersuchung sein, in Wahrheit dem ersten und vornehmsten Geschlechte des schwäbischen Stammes an. Als dieses Geschlecht aber gibt sich jene Grafenfamilie[1]) zu erkennen, deren Sitz von ihren ersten bekannten Gliedern an Marchthal an der Donau[2]) war, und deren Vergabungen an St. Gallen und Reichenau von ihren ungewöhnlich großen Besitzungen in der

---

durfte er den mächtigsten Mann des Stammes offen der Theilnahme an der ungerechten Verfolgung einer unschuldigen Familie beschuldigen, ohne dessen Rache für sein Kloster befürchten zu müssen? Ich halte denn auch Erchanger für das Haupt der weltlichen Großen, das im Bunde mit den von Salomo III. geführten geistlichen Fürsten den Untergang Burkharts geplant und ausgeführt hat. Mit dieser Annahme scheint mir nämlich die Erzählung der Annales Alamannici, daß ein gewisser Anshelm „iniusto iudicio censura inaequitatis" Burkhart getödtet habe, verständlich zu werden. Zweifelsohne gehört der Hochverrath, das Verbrechen Burkharts, vor den Pfalzgrafen als Verwalter der königlichen Gerichtsbarkeit, folglich hätte Erchanger Burkhart verurtheilen sollen; aber wenn er selbst an der Spitze der Ankläger des letztern stand, so konnte er nicht auch zugleich dessen Richter sein. Man übertrug deßhalb in diesem Falle das Richteramt jenem Anselm, der zweifelsohne ein Graf war, da über den rhätischen Markgrafen wohl nur ein Standesgenosse den Stab gebrochen hat. Weil aber der Name Anselm sich in keiner schwäbischen Grafenfamilie findet ausser in der der Tübinger, so möchte ich in jenem Richter einen Ahnen der letztern erblicken.

[1]) Vgl. über dieselbe Meyers von Knonau Darstellung in den Mittheilungen des St. Galler historischen Vereines XIII, 232 ff. Ueber ihren Besitz ist auch Gallus Oheims Reichenauer Chronik, Ausgabe von Brandi, zu berücksichtigen, die offenbar nach glaubwürdigen Vorlagen die reichen Vergabungen der Alaholfinger Berchtolt, Egino und Berchtolt (verschieden von dem eben genannten gleichnamigen Großen) an Reichenau einzeln verzeichnet.

[2]) Die herrschende, an sich sehr wahrscheinliche Annahme, daß dieselbe auf dem Bussen gehaust habe, läßt sich urkundlich nicht belegen.

BSB

Berchtolds- und Folcholtsbaar Zeugniß geben; denn nicht nur durch die Fülle ihres Besitzes überragt diese Familie, welche ich nach ihrem ältesten uns bekannten Gliede Alaholfinger zu nennen vorschlage, alle schwäbischen Geschlechter, sondern sie überragt auch alle Edeln Alamanniens, selbst die Udalrichinger, durch den Glanz ihrer fürstlichen Herkunft, indem sie in männlicher Linie von den alamannischen Volksherzogen abstammt. Diesen Alaholfingern gebührt deßhalb unter den schwäbischen Großen der Vorrang. Sie haben auch wirklich als die Edelsten der Schwaben dem Volke selbst gegolten, wie die Sage beweist, die noch Jahrhunderte nach ihrem Aussterben ihrer gedachte und sie als Fürsten, als Herzoge des schwäbischen Stammes feierte.[1])

Wenn also Erchanger und Berchtold diesem erlauchten Geschlechte angehörten, dann wird ihr Rang, ihr Streben nach der Herzogswürde und die Gunst, die ihnen bei diesem Streben das Volk entgegenbrachte, klar, und wirklich lassen sie sich als Alaholfinger nachweisen.

Das Pfalzgrafenamt verwalteten nämlich vor Erchanger 892 Berchtold, 854 und 857 aber Ruadolt, die beide sicher zu den Alaholfingern gehören.

Pfalzgraf Berchtold tritt am 17. März 892 auf dem Bussen als Zeuge auf, als Chadoloh, den sein Name ebenfalls als einen Alaholfinger bekundet, mit dem Kloster St. Gallen Leibeigene tauschte.[2]) In der betreffenden Urkunde stehen unmittelbar nach Chadoloh selbst die Namen dieses Pfalzgrafen und des Bischofs Salomo von Constanz in markierter Weise hervorgehoben und sichtlich von den zahlreichen übrigen Zeugennamen, an deren Spitze doch der Graf Arnolf erscheint, getrennt, ein Umstand, der nahe legen dürfte, daß Berch-

---

[1]) Siehe darüber den ebengen. Oheim und die Annales Marchtalenses im Freiburger Diözesanarchive IV, 156—157, sodann die Untersuchung von E. Krüger über den Besitz und die Erben der Alaholfinger in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 46, 478 ff. — Auffälliges Zusammentreffen ist es, daß in der Nähe der alaholfingischen Sitze, somit auch der Heimath der alamannischen Herzogsfamilie die Burg und die Grabhügel eines uralten Herrscherhauses bei Hundersingen an der Donau aufgefunden wurden. Natürlich besteht zwischen diesem der Hallstattzeit angehörigen Herrscherhause und den Alaholfingern, die ja so viele Jahrhunderte trennen, und die verschiedenen Völkern angehören, kein Zusammenhang.

[2]) Wartmann II, 286.

told und der Bischof Salomo zu Chadoloh in engern Beziehungen denn die übrigen Zeugen standen, daß sie an dessen Tauschhandel ein besonderes Interesse hatten, daß sie mit einem Worte dessen Verwandte sind. Da aber der Pfalzgraf Berchtold in ungewöhnlicher Weise vor dem Bischofe in dieser Urkunde genannt wird, so dürfte er dem Alaholfinger Chadoloh noch näher gestanden haben als Salomo. Mag er nun auch gerade nicht, wie Neugart annimmt, Chadoloh's Bruder sein, so ist er doch ein naher männlicher Stammgenosse desselben; denn sein Name, der im alaholfingischen Hause eine Lieblingsbenennung war, verräth ihn als ein Kind dieses Geschlechtes.

Die Abstammung des Pfalzgrafen Ruadolt von den Alaholfingern ferner folgt daraus, daß eine Unterabtheilung der denselben zustehenden Albuinsbaar Ruadolteshuntare heißt, daß demnach der Name Ruadolt in ihrem Geschlechte heimisch war, und daß dieser Pfalzgraf gerade die eigentliche Grafschaft der Alaholfinger, die im Gaue Affa, urkundlich innegehabt hat.[1])

Folglich haben zwei Alaholfinger nach einander die Pfalzgrafenwürde in Schwaben besessen, eine Erscheinung, die um so mehr für eine wenn auch nicht rechtlich begründete, so doch thatsächliche Vererbung dieses Amtes in ihrem Hause spricht, als es im Interesse eines jeden Königs liegen mußte, die Alaholfinger bei ihrer Bedeutung an sich zu fesseln, und als wir zu gleicher Zeit auch eine thatsächliche Erblichkeit der Grafschaft im Hause der Udalrichinger wahrnehmen können. Ich möchte sogar annehmen, daß die Pfalzgrafenwürde jenen gleichsam als Trost und Ersatz für das verlorene Herzogthum übertragen worden sei. Für diese Annahme scheint mir nämlich die Behandlung insbesondere zu sprechen, welche Karl der Große und seine Nachfolger den Udalrichingern, also den Stammverwandten der Alaholfinger von weiblicher Seite her, angedeihen ließen; es ist ja allbekannt, daß ersterer die zu denselben gehörigen Brüder Gerold und Udalrich nicht nur ungewöhnlich begünstigte, sondern daß er sogar ihre Schwester Hildegard als Gemahlin heimführte.

---

[1]) Wartmann I, 346, 347; Wirtemb. Urkundenbuch I, 141; Baumann, Gaugrafschaften im wirt. Schwaben 70, 79.

BSB

Ist aber unsere Annahme über die Pfalzgrafenwürde der Alaholfinger stichhaltig, so ist der Pfalzgraf Erchanger als solcher ein Stammgenosse seiner Vorgänger Ruadolt und Berchtold, und zwar ist er mit hoher Wahrscheinlichkeit der Sohn des letztern, der zuletzt 893 genannt wird.[1]) Wir wissen nämlich, daß im frühern Mittelalter regelmäßig die Namen der Großeltern den Enkeln beigelegt wurden. Nun heißt aber ein Sohn der Schwester Erchangers aus ihrer Ehe mit dem Markgrafen Luitpold Berchtold, ein Name, der jener Sitte des Mittelalters entsprechend auf seinen mütterlichen Großvater hindeutet und somit Erchanger als Sohn eines Berchtold ausweist, der nach unserer vorstehenden Untersuchung niemand anderer als der Pfalzgraf d. N. sein dürfte.[2])

Als Alaholfinger hatte Erchanger seinen Stammsitz zu Marchthal, und ebenda hatte auch nachweislich sein Bruder Berchtold gehaust, eine Gleichung, die den Zusammenhang dieser Gebrüder mit jenem Geschlechte vollends feststellen dürfte. Bischof Udalrich von Augsburg wurde nämlich 954 in einer Burg Mantahinga belagert, aber bald von seinem Bruder Diepold und einem Grafen Adalbert entsetzt. Diesen Grafen Adalbert nennt Heriman direkt Graf von Marchthal;[3]) er gehört also unstreitig zu den Alaholfingern, deren Hauptsitz ja, wie wir wiederholt gehört haben, eben Marchthal war. Als Vater desselben nennen ferner die Annales S. Galli majores einen Berchtold.[4]) Somit gab es zu Anfang des 10. Jahrhunderts zu Marchthal einen Grafen dieses Namens, der selbstredend zu den Alaholfingern zählte, und gleichzeitig lebte in Schwaben ein Graf Berchtold, der nach der pfalzgräflichen Würde seines Bruders Erchanger, nach

---

[1]) Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 46, 493.

[2]) Weil Erchangers Schwester Kunigunde beim Tode ihres ersten Gemahls 908 schon mehrere Kinder geboren hatte, und weil ihr Sohn Arnulf schon 913 den baierischen Heerbann anführte, so ist Kunigunde geraume Zeit vor 892 geboren. Deßhalb ist Pfalzgraf Ruadolt viel wahrscheinlicher der Bruder, als der Vater seines Nachfolgers Berchtolt. — Auch Erchanger ist nach dieser Sitte nach seinem mütterlichen Großvater benannt; erstmals erscheint er urkundlich am 22. Januar 869 (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 46, 493).

[3]) Mon. Germ. Script. V, 114.

[4]) Mon. Germ. Script. I, 79.

den Heirathen seiner Schwester Kunigunde und nach seiner Stellung an der Spitze des schwäbischen Heerbannes 913 nur dem vornehmsten Hause Schwabens, als das wir die alaholfingische Familie erkannt haben, entsprossen sein kann. Kann bei dieser Sachlage noch ein Zweifel an der Identität desselben mit dem Vater des Marchthaler Adalbert obwalten?

Wir haben folglich, wie ich hoffe, den Beweis erbracht, daß Erchanger und Berchtold dem ersten schwäbischen Geschlechte angehörten, und haben es wenigstens wahrscheinlich gemacht, daß ihr Vater der Pfalzgraf Berchtold von 892 war. Ihre Mutter ferner war, wie der auffallende Name Erchangers nahe legt, vermuthlich eine Tochter oder Enkelin des angesehenen, 864 [1]) in hohem Alter verstorbenen Grafen Erchanger, der zwischen 816 und 828 die Grafschaft im Breisgau und Albgau verwaltet hat.[2])

Wie aber ihr Vater Berchtold in den alaholfingischen Stammbaum einzureihen ist, dürfte wohl nicht mehr zu erkennen sein, da wir über die Alaholfinger des 9. und 10. Jahrhunderts nur äußerst mangelhaft unterrichtet sind.[3]) Nicht einmal das kann mit Sicherheit festgestellt werden, ob die Pfalzgrafen Berchtold und Ruadolt zu den Nachkommen der Raginsind [4]) gehören, oder ob sie etwa von Agyloli, dem 776 ausdrücklich Söhne beigelegt werden,[5]) abstammen. Nur das dürfte unbestreitbar sein, daß sie wegen des Besitzes der Pfalzgrafenwürde nicht einer Nebenlinie, sondern dem Hauptzweige des ganzen Geschlechtes entsprossen sind.

Es sei mir endlich gestattet, am Schlusse dieses Aufsatzes noch zwei Ortsnamen zu besprechen, die mit Erchanger in Verbindung stehen.

---

[1]) Mon. Germ. Script. I, 50.

[2]) Wartmann I, 212, 217, 233, 246, 254, 291; II, 394.

[3]) Ueber den überaus großen Besitz und den wahrscheinlichen Stammbaum des alaholfingischen Hauses vgl. Krügers Zusammenstellung in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 46, 478—91 und die derselben beigegebenen Stammtafeln.

[4]) S. Meyers von Knonau Stammbaum in den St. Galler Mittheilungen XIII, 232.

[5]) Wartmann I, 77.

BSB

Die Diepoldsburg, in welcher derselbe nach Ekkehard den Bischof Salomo [1]) gefangen hielt, soll in der Schrotzburg bei Bohlingen unweit des Hohentwiel zu finden sein, eine Annahme, die auf Laßberg als ihren Urheber zurückführt, die aber völlig willkürlich ist. Mit gleichem Rechte könnte man die Diepoldsburg in jeder beliebigen Veste Schwabens aufsuchen, von der nicht gar zu entfernt ein oppidum, ein etwas größerer Flecken liegt. Es ist wirklich nicht abzusehen, warum denn Ekkehard nicht die Diepoldsburg im heutigen wirtembergischen Oberamte Kirchheim im Auge gehabt haben sollte; denn das derselben benachbarte Owen hat wohl ebenso viele Ansprüche, das von Ekkehard erwähnte oppidum zu sein, denn das hegauische Bohlingen.

Das castellum Onfridinga endlich, in dem Erchanger und Berchtold in die Gefangenschaft des Königs Konrad geriethen, sucht noch Roth von Schreckenstein in Opferdingen am Randen. Abgesehen davon aber, daß in diesem unbedeutenden Orte keine Veste nachweisbar ist, darf Onfridinga schon deßhalb nicht hier gesucht werden, weil Opferdingen das ganze Mittelalter hindurch nach Donaueschinger Urkunden Otfridingen hieß. Jenes Onfridinga ist vielmehr zweifelsohne Oferdingen im Oberamte Tübingen; denn dasselbe hieß im Mittelalter Onfridingen und war während desselben ein ansehnlicher Ort, da Graf Albrecht von Hohenberg am 19. Juli 1282 dort seine Hochzeit mit der Gräfin Margareth von Fürstenberg [2]) gefeiert hat.

---

[1]) Oben haben wir diesen Bischof als Verwandten des Alaholfingers Chadaloh erkannt; er war aber auch direkt mit Erchanger verwandt, denn dieser war 909 Vogt des Waldo, des Schwestersohnes Salomo's (Wartmann II, 362); als Vormünder und Vögte wählte man aber bekanntlich im Mittelalter Familienangehörige. Salomo selbst gehört einer angesehenen, aber nicht näher bekannten Familie an (Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 435). Dieselbe mag vielleicht mit jenem Salomon zusammenhängen, der 849 zu Weildorf, Wintersulgen, Lindolveswilare und sonst im Linzgau, 802 aber im Gaue Scherra zu Nusplingen, Frohnstetten, Winterlingen begütert war, und dessen Mutter Meginrada, dessen Bruder David und dessen Sohn Madalbert hieß (Wartmann II, 4, 29), und der vielleicht mit dem zu Osterach 851 thätigen Missus d. N. identisch ist. Dessen Familie aber scheint zu den Nachkommen des Grafen Warin zu gehören; vgl. Wartmann I, 134, 140, 146, 168, 180, 192; II, 6, 113, 114, 131 u. a.

[2]) Fürstenbergisches Urkundenbuch I, 277.

BSB

Dort herum lag überhaupt Alaholfinger Gut, denn Kunigunde, die Schwester Erchangers, hatte in Gingen, also in der Nähe dieser Diepoldsburg, allodialen, folglich zweifelsohne von ihrem Vater ererbten Besitz. Daß nämlich Ginga, das Kunigunde 915 an das Kloster Lorsch vergabt hat, nicht, wie die gewöhnliche Deutung will, die Stadt Giengen an der Brenz, sondern das Dorf Gingen bei Geislingen ist, folgt daraus, daß dieses Dorf wirklich im 10. Jahrhnndert gen Lorsch gehört hat. Noch ist nämlich an der dortigen Kirche ein Gedenkstein erhalten, nach dem ein Abt Salemann 984 diese Kirche erbaut hat;[1]) dieser Abt aber ist der gleichnamige, 972—98 regierende Vorstand des Klosters Lorsch.[2]) Noch besitzen wir ferner einen kurzen, 1180—83 geschriebenen Rodel über das Lorscher Gut Gingen,[3]) und auch dieser Rodel spricht für unsere Annahme. Er nennt nämlich als Zugehörden dieses Gutes u. a. Grunenberk, Hurwungesbach und Marchbach; von diesen Orten sind die beiden ersten die in unmittelbarer Nähe von Gingen gelegnen Weiler Grünenberg und Hürbelsbach, der Name des dritten aber hat sich in dem bei Gingen in die Fils mündenden Marrbach erhalten.

Diesen Alaholfinger Besitz zwischen dem mittleren Neckar und der Alb bilden zweifelsohne die großen Güter, die später die Zähringer, nachweisbar Erben der Alaholfinger, um Weilheim gehabt haben; gerade die Diepoldsburg hat auch zu diesen Zähringer Gütern gehört.[4])

Im Namen dieser Burg scheint mir der des tapfer, aber unglücklich für die Unabhängigkeit seines Stammes gegen die Franken kämpfenden Alamannenherzogs Dietbald festgehalten zu werden. Dieser Herzog wurde 745 von Pippin aus dem Elsaß bis in die „Alpes“ zurückgeworfen. Unter diesem Gebirge verstand man bisher die wirklichen Alpen, aber sicherlich mit Unrecht. Dietbald war mit dem Bayernherzog Odilo verbündet und hat deßhalb selbstredend bei seinem Rückzuge darauf Rücksicht genommen, nicht die Fühlung

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Geislingen 198.
[2]) Mon. Germ. Script. XXI, 394—401.
[3]) Württ. Geschichtsquellen II, 214—15.
[4]) Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen 523.

mit Datilo zu verlieren. Deßhalb kann er nicht aus dem Elsaß in die Alpen geflohen sein. Auch wird kein Feldherr das Land, in dem seine Macht gründet, preisgeben; das aber hätte Dietbald gethan, wenn er in die von seinem Stamme 745 besetzten Alpen in der Schweiz oder im Allgäu-Vorarlberg sich zurückgezogen hätte; denn seine Familie hatte in diesen Alpen keinen Besitz, derselbe lag, wie wir oben wiederholt gehört haben, hauptsächlich im nördlichen Theile Schwabens an der Donau und am Neckar. Eben deßhalb ist unter Alpes von 745 die zwischen Donau und Neckar liegende Alb zu verstehen, ein Gebirge, das ja noch im 12. Jahrhundert ebenfalls mit dem Namen Alpes bezeichnet wird. Auf die Alb, in den Mittelpunkt seines Hausbesitzes, von dem aus er Fühlung mit den Bayern behielt, also führte Dietbald 745 sein Heer zurück, unterlag aber auch hier den Franken. Ein Fortsetzer des Fordegar erzählt nämlich: Pippinus cum virtute exercitus sui ab obsidione Alpium turpiter expulit fugientem (sc. Theobaldum);[1]) er will damit sagen, daß dieser Herzog in einer festen Stellung auf der Alb Widerstand versucht habe, aber aus derselben von Pippin vertrieben worden sei. Wenn nun auf der Alb ein fester, zum Widerstande auch gegen eine Uebermacht geeigneter Punkt sich findet, der den Namen mit dem Herzoge von 745 theilt, und wenn dieser Punkt noch Jahrhunderte später im Besitze der Familie dieses Fürsten und ihrer Erben erscheint, soll dann der Schauplatz der Belagerung Dietbalds auf der Alb durch die Franken nicht gerade dieser Punkt, die Diepoldsburg, gewesen sein?

---

[1]) Mon. Germ. Script. Merov. II, 181.

Die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz.

1. Direktor von Raiser erzählt in seiner antiquarischen Reise von Augusta nach Viaca mit Exkursionen nach Venaxamodurum und Coelio-Monte Augsburg 1829, S. 89—90 über Kelmünz: „Aus der Römerstätte Celio-monte ging frühzeitig eine Unter-Gaugrafschaft oder Cente, die Cometie Kellmünz mit den Schirmvogteilichen Rechten über die Bischöflich Augsburgischen und und Kloster Kempten'schen Besitzungen in der Heimertinger Marke hervor. Vielleicht saßen hier auch die Grafen des jenseits der Iller gelegenen Ramech-Gaues ... Noch itzt gehören zu dem Cadre der alten Grafschaft, der itzigen Herrschaft Kellmünz der Markt Kellmünz, $^2/_3$ Theile am Pfarrdorf Unter-Roth und das Filial-Dorf Filsingen auf dem rechten, dann das Pfarrdorf Ober- und Filialdorf Unter-Dettingen, der Weiler Buchau und die Höfe Nordhofen auf dem linken Illerufer. Die Herrschaft Illeraichen mit ihren ältern großen Zugehörden, worunter die Burg Nordholz mit den Zugehörden „ihrer Bergs" oben an steht, welche durch Käufe und Vermächtnisse an das Kloster Roggenburg kamen, die große Herrschaft Schöneck mit Babenhausen und Zugehörden, Beuern und die Burgen und Besitzungen aller Dienstmannen dieses Distrikts waren Bestandtheile der alten Grafschaft Kellmünz. — Die zum Urstamme der Dynasten von Ruck gehörigen, mit den Grafen von Kirchberg und Berg Stammverzweigten Pfalzgrafen des Herzog-

BSB

thums Schwaben, „v. Tüwingen“ zugenannt, besaßen dieses Comitat als Amts- und Reichs-Lehen.“

Diese hier wörtlich gegebene Stelle ist meines Wissens fast für alle, die seitdem auf die Geschichte von Kelmünz zu sprechen kamen, gleich unbestreitbar Thatsächlichem maßgebend geblieben, kann aber vor der gründlicheren Forschung nicht als Wahrheit bestehen, wie denn auch in manchen anderen Punkten die zahlreichen Schriften des genannten Verfassers einer Berichtigung bedürfen, was gewiß nicht in oberflächlicher Behandlung durch diesen ausserordentlichen Freund und Förderer der schwäbischen Geschichte, sondern in der damals noch größeren Beschränkung des urkundlichen Materials, in der geringeren Zahl der in gleichen Forschungen thätigen Kräfte und in der überaus großen Ausdehnung des von Direktor von Raiser zur Bearbeitung erwählten historischen Gebietes seinen Grund findet.

Der Hauptirrthum, in den v. Raiser bei obigen Angaben verfiel, ist die Vermischung und Verwechselung des Grafengutes mit der Grafschaft. Da dieser Fehler leider immer wieder gemacht wird, und da derselbe namentlich die Monographien der einzelnen Ortschaften zu verunstalten pflegt, so wird es wohl nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn ich an dieser Stelle das Verhältniß zwischen dem Grafenbesitz und der Grafschaft in Kürze näher zu beleuchten versuche.

Es muß im Mittelalter wohl zwischen öffentlicher und privater (lehensherrlicher und hofrechtlicher) Gewalt unterschieden werden. Die Uebung der erstern steht dem König zu, der in den einzelnen Gauen und Grafschaften mit derselben den „Grafen“ nach mittelalterlicher Weise nicht nur betraut, sondern belehnt. Darnach ist Grafschaft im echten, alten Sinne des Wortes ein Bezirk, in dem der Graf im Namen des Königs, von diesem mit seinem Amte belehnt, die hohe Gerichtsbarkeit, die polizeiliche und forstliche Jurisdiktion über die in seiner Grafschaft eingesessenen Freien und deren allode Güter verwaltet und den Heerbann dieser Freien aufbietet; denn ganz besonders in der hohen Gerichtsbarkeit (Blutbann), Polizeigewalt (Geleite), forstlichen Hoheit (Wildbann) und im Heerbanne tritt die öffentliche Gewalt, welche damit freilich noch nicht erschöpft ist, auf. Daraus dürfte ohne weiteres folgen,

daß der Graf in dem also definierten Amtsbezirke, in seiner „Grafschaft“ nicht an und für sich Güter haben muß, und umgekehrt, daß Güter desselben, ja selbst die Hauptmasse seiner Güter ausserhalb seiner Cometie liegen können. Wir wissen zwar, daß zum Grafenlehen auch wirkliche in Grund und Boden bestehende Beneficien gehörten; aber diese brauchen durchaus nicht in dem Amtsbezirke des Grafen selbst zu liegen, wenn dieß natürlich auch die Regel bilden mochte. Folglich darf nicht geschlossen werden, weil der und der Graf an dem und dem Orte Güter besitzt, gehört letzterer in seine Grafschaft, d. h. in seinen Amtsbezirk, sondern es darf nur umgekehrt, falls wir die Grafschaftsgrenzen kennen, und der Graf an einem innerhalb derselben liegenden Orte königliche Lehen besitzt, mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthet werden, daß diese Lehen einen Theil der gräflichen Amtsbeneficien ausmachen. Grundbesitz und öffentliche Gewalt haben also im Mittelalter nichts mit einander zu thun; mit andern Worten Grafschaft und Grafengut decken sich nicht. Wir können die erstere nicht aus letzterem, sondern nur aus den Grenzen erkennen, innerhalb deren dem Grafen die Verwaltung der öffentlichen Gewalt zusteht.

Wenn also der Inhaber von Kelmünz auch Herr der oben von v. Raiser beschriebenen Ortschaften und Herr der in ihnen hausenden Dienstmannen ist, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß es eine Grafschaft Kelmünz gegeben hat, und daß der vorgenannte Bezirk zu derselben gerechnet werden muß; v. Raiser hat mit jener Behauptung vielmehr lediglich bewiesen, daß seiner Zeit noch nicht klar geworden war, man müsse im Mittelalter zwischen öffentlicher Gewalt einer- und Lehenshoheit und Grundbesitz anderseits scharf unterscheiden.

Aus der soeben gegebenen Definition des Grafenamtes dürfte ferner folgen, daß es in Schwaben keine Untergangrafschaften gegeben hat oder geben konnte; denn da in jeder Grafschaft der Graf die öffentliche Gewalt als königliches Amtslehen besaß, so konnte er nicht einen Theil derselben seinerseits wieder einem ihm untergeordneten „Untergrafen“ weiterleihen, sondern alle Grafen sind, wie sie auf gleiche Weise vom Könige belehnt sind, einander gleichstehend. Dieß gilt selbst da noch, wo eine Grafschaft im Besitze einer mächtigen Familie so erblich geworden, daß dieselbe von dieser

BSB

thatsächlich als Lehen hingegeben wurde,[1]) denn diese Familie konnte nicht die öffentliche Gewalt in einer so behandelten Grafschaft als Lehen hingeben, da diese ja einzig und allein dem König zusteht, sondern lediglich die mit dem Grafenamte verbundenen Beneficien und Einkünfte. Auch der mit einer solchen Grafschaft Belehnte mußte deßhalb seine eigentliche Grafengewalt vom Könige empfangen, war also in dem, was in Wahrheit erst ihn zum Grafen machte, dem Könige ebenso unmittelbar untergeordnet wie ein Graf, der ohne Zwischenglied königlicher Vasall ist. Es wäre demnach Zeit, endlich einmal mit den Untergauen und Untergaugrafschaften aufzuräumen.[2])

Unrichtig ist es ferner, daß v. Maiser die Centen mit den angeblichen Untergaugrafschaften zusammenwirft; denn jene sind nichts als die Bezirke, aus denen die Grafschaft sich zusammensetzt. Alle öffentliche Gewalt wird in den Centen oder Huntaren von deren Vorsteher, dem Schultheißen, im Namen und Auftrag des Grafen geübt. Da übrigens die öffentliche Gewalt des Schultheißen sich wesentlich nur auf die Freien und auf freie Güter erstreckte, und da Freie und Allode im größten Theile Schwabens schon im Anfange des 13. Jahrhunderts beinahe ganz verschwunden waren, so wurde die Centeinrichtung in Schwaben schon sehr frühe, abgesehen von vereinzelten Ueberresten, z. B. den Stürzen der Freien im Allgäu, hinfällig.

Wenn aber, was nicht selten geschah, eine ursprüngliche Huntare später Grafschaft wurde, so bildete sie nicht eine Untergrafschaft des Muttergaues, sondern wurde diesem gleichberechtigt, coordiniert, ganz so wie der Theil eines Bezirksamtes, der heute

---

[1]) In Schwaben kenne ich übrigens kein Beispiel, daß eine Grafschaft also Lehen eines weltlichen Großen gewesen ist; auch die Grafschaft Glehuntare, welche Pfalzgraf Hugo von Tübingen von Welf VI. zu Lehen getragen haben soll, war keineswegs Lehen; s. Baumann, Gaugrafschaften im wirt. Schwaben 115—16.

[2]) Ein Untergraf (vicecomes) wird in Schwaben nur einmal, im Jahre 1238, genannt und zwar in der eben erwähnten Tübinger Grafschaft, die der alten Glehuntare entspricht; allein dieser meines Wissens in Schwaben sonst niemals mehr vorkommende Titel bezeichnet lediglich das Amt eines gräflichen Vogtes; s. Baumann, Gaugrafschaften 111—12.

BSB

zu einem eigenen Amtsbezirke erhoben wird, jenem gegenüber von da an unabhängig ist.

Auf keine Quellenangabe irgendwelcher Art ferner kann die Behauptung v. Raisers zurückgeführt werden, daß mit der Cometie Kelmünz die Schirmvogtei über die augsburgischen und kemptischen Besitzungen in der Heimertinger Mark verbunden gewesen, und daß wegen der Ausdehnung der schirmvogteilichen Rechte über diese Kemptner Besitzungen in der Heimertinger Mark die Fehde zwischen den Welfen und Tübingern 1166 entstanden sei.[1])

Auch v. Raisers Vermuthung, daß in Kelmünz die Grafen des Rammagaues saßen, ist gegenstandslos; denn nicht die Iller, wie wohl v. Raiser annahm, sondern erst die Wasserscheide zwischen der wirtembergischen Roth und der Rottum schied den Iller- vom Rammagau. Noch im 11. Jahrhunderte werden ausdrücklich die wirtembergischen Orte Erolzheim (Erolfesheim 1040), Kirchberg und Balzheim (Chirichberc, Baldesheim 1087) zum Illergau gerechnet.[2])

Auch v. Raisers Aufzählung der Bestandtheile der Herrschaft Kelmünz ist mangelhaft und theilweise unrichtig, wie wir im Verlaufe unseres Aufsatzes sehen werden.

Aus der bisher gepflogenen Erörterung dürfte sich ergeben, daß von Raiser für das Dasein einer Grafschaft Kelmünz keine Beweise beizubringen vermag. In Wahrheit gab es eben niemals eine solche Grafschaft. Nie und nirgends hören wir von einem comitatus Clementia: Kelmünz wird vielmehr jederzeit als „Herrschaft" bezeichnet, die allerdings in spätern Zeiten die sämmtlichen gräflichen Hoheitsrechte an sich gebracht hat, was indessen bekanntlich nach dem Verfalle der Grafschaftsverfassung im 14. und 15. Jahrhunderte beinahe einem jeden Reichsritter in Oberschwaben gelang, was also keineswegs das Dasein einer Grafschaft Kelmünz erhärten kann.

---

[1]) Ueber diese Fehde s. Chr. F. Stälin, Wirt. Geschichte II, 97 ff.; P. F. Stälin, Gesch. Württembergs I, 272 ff.

[2]) Chr. F. Stälin I, 297, 298. Adalgiseshoven, das um 1090 zum Illergau gerechnet wird (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins IX, 210), ist nicht Auttagershofen bei Balzheim, sondern Olgishofen bei Babenhausen s. Württ. Vierteljahrshefte N. F. II, 107—8.

BSB

Kelmünz erscheint ferner als freieigene Besitzung, als Allod der Pfalzgrafen von Tübingen und deren Nachfolger, der Grafen von Wirtemberg; gerade diese Eigenschaft aber zeugt unwiderleglich gegen eine Grafschaft, denn wäre Kelmünz je eine Cometie gewesen, dann würden wenigstens einige der mit derselben verbundenen Güter noch in späterer Zeit als Rest der ursprünglichen Amtsbeneficien vom Reiche zu Lehen gegangen sein.

Wir können endlich, was unsere Behauptung vollends bestätigen dürfte, mit einiger Wahrscheinlichkeit die Grafschaft nennen, in welcher Kelmünz lag.

Ursprünglich gehörte dasselbe mit seiner ganzen Umgebung zum Illergau, der sich vom 11. Jahrhunderte etwa an in die Grafschaften Kirchberg und Marstetten auflöste. Kelmünz lag von da an, da das benachbarte Balzheim bereits zu der Kirchberger Grafschaft zählte und später sogar Hauptort eines von dieser losgelösten selbstständigen Comitates wurde [1]) auf der Grenze der beiden Grafenbezirke, zählte aber nicht mehr zu dem Amtssprengel der Kirchberger, sondern zu dem der Grafen von Marstetten, eine Behauptung, die ich freilich nicht vollgiltig beweisen, wohl aber, wie ich glaube, wahrscheinlich machen kann.

Noch am 4. April 1356 wurde nämlich Thannhausen an der Mindel ausdrücklich zu der Grafschaft Marstetten gerechnet.[2]) Da nun die echten, alten Cometien in Schwaben ausnahmslos geographisch zusammenhängende, geschlossene Gebiete waren, so kann auch Thannhausen nicht durch einen andern Amtssprengel von seiner Grafschaft getrennt gewesen sein, sondern es muß dieser Thatsache zufolge alles zwischen Thannhausen und dem mittleren Illerthale liegende Land unter der öffentlichen Gewalt der Grafen von Marstetten gestanden haben, folglich auch die Herrschaft Kelmünz.

Wir wissen ferner, daß Rechtsgeschäfte aus der nächsten Umgegend von Kelmünz, z. B. der Verkauf des Dorfes Kirchberg (im wirtembergischen Oberamt Biberbach) 1356[3]) vor dem Landgerichte der Grafschaft Marstetten in Memmingen vollzogen wurden. Weil

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Laupheim 201—202; s. auch oben S. 213.

[2]) Regesta Boica VIII, 350.

[3]) Stadelhofer, Hist. collegii Rothensis I, 166 ff.

BSB

aber kein Landgericht in dem Bezirke eines andern berechtigt war, so folgt auch aus der Thatsache solcher Rechtsgeschäfte, daß Kelmünz zum Sprengel des Memminger Landgerichts, mit andern Worten zu der Grafschaft Marstetten gehörte.

2. Es ist bekannt, daß ausser den wirklichen, mit einem Grafenamte belehnten Grafen auch andere Familien, ohne eine Grafschaft zu besitzen, den leeren Grafentitel geführt haben. Meines Wissens sind diese sämmtlichen Titulargrafenfamilien Nebenzweige von gräflichen Häusern, die, um sich als höher im Range stehend denn die gewöhnlichen Edelfreien zu bezeichnen, mißbräuchlicher Weise jenen Namen sich angeeignet haben. Zu dieser Klasse von „Grafen" zählen z. B. die von Neuhaus und Brandenburg, welche zum Stamme der Kirchberger gehören. Nun wird im 12. Jahrhundert eine comitissa Bertha de Clementia genannt, ohne daß es, wie wir soeben gesehen, eine Grafschaft Kelmünz je gegeben hätte. Somit liegt der Schluß sehr nahe, daß es auch Titulargrafen von Kelmünz gegeben, daß, weil nach dieser Bertha niemals mehr ein Graf von Kelmünz genannt wird, das fragliche Haus mit derselben ausgestorben sei, und daß deren Besitzungen an die Nachkommen dieser Gräfin Bertha aus ihrer Ehe mit einem Tübinger, an die Pfalzgrafen von Tübingen, gediehen seien. Diese Annahme klingt um so vertrauenerweckender, als die Annales Marchtalenses [1]) diese Gräfin Bertha geradezu „nobilissima comitissa, de Clementia orta" nennen, und als Pfalzgraf Hugo dieselbe 1173 „ava nostra, comitissa de Clementia", betitelt.[2]) Wirklich identificiert Chr. F. Stälin dieselbe mit Bertha, der Gemahlin des angeblichen Stifters von Blaubeuern, des Grafen Anshelm von Tübingen,[3]) und behauptet, daß sie den Tübingern deren Güter an der Iller und Donau zugebracht habe.

Gegen diese Annahme Stälins spricht sich aber mit Recht L. Schmid aus, weil diese Gräfin Bertha noch 1131—33 laut urkundlichem Beweise gelebt habe, während doch ihre Söhne, wenn sie die Gemahlin Graf Anshelms von Tübingen sei, schon 1087 er-

[1]) Mon. Germ. Script. XXIV, 665.

[2]) Wirt. Urkundenbuch II, 175.

[3]) Stälin II, 432. Er folgt hiebei dem Blaubeurer Chronisten Tubingius von 1521.

BSB

wachsen gewesen wären.[1]) Ueberhaupt fällt die Annahme, daß es Titulargrafen von Kelmünz gegeben habe, schon dadurch, daß solche Grafen erst von der Mitte des 12. Jahrhunderts an auftreten, und daß deren Existenz für das 11. Jahrhundert, in dem die echte Grafschaftsverfassung noch ungebrochen bestand, eine Unmöglichkeit genannt werden darf

3. Wir müssen also, um das Dasein dieser räthselhaften comitissa de Clementia uns zu erklären, nach einem andern Auswege suchen und etwa annehmen, daß dieselbe einem andern Geschlechte angehörte und neben ihrem echten Namen noch nebenbei auch den einer Gräfin von Kelmünz geführt habe, sei es, weil sie Herrin dieser Burg war, sei es weil ihr diese etwa zum Wittwensitze gedient habe.

Den richtigen Weg dürften die eben genannten Annales Marchtalenses uns weisen, wenn sie von dieser Gräfin Bertha erzählen:[2]) „De illorum (sc. ducum Suevie) stirpe et cognatione nobiliores Alamannie principes descenderunt; et quamvis postea Marhtelennum castrum desolatum fuerit, tamen patronatus VII praebendarum quibusdam heredibus in eorum dominium iure hereditario cessere. Igitur tres earum quondam nobilissima comitissa, de Clementia orta, de progenie eorundem ducum, Bertha nomine, retinebat. Hec eadem comitissa fuit, quae cum comitibus de Chirperch Hiedungeshain viriliter pugnavit, ubi multitudinem magnam utrinque caesam esse ex multorum relatione notissimum est. Acta est haec pugna anno demini MCVIII.“ Wir erfahren nämlich aus dieser Stelle, daß die Gräfin Bertha herzoglicher Abstammung war, und daß sie die Schlacht bei Jedesheim mitgefochten hat. Diese Schlacht wurde nach der gewöhnlichen Erzählung zwischen den Grafen Hartmann von Kirchberg und Rudolf von Bregenz, nach obiger Angabe aber zwischen den Kirchbergern und der Gräfin Bertha geschlagen. Dieselbe trifft aber nicht nur bei Jedesheim auf dem Schlachtfelde, sondern noch einmal aus Anlaß eines friedlichen Rechtsgeschäftes, 20 Jahre später, und zwar

---

[1]) Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen 37 und 532—533.

[2]) Freiburger Diözesanarchiv IV, 158; Mon. Germ. Script. XXIV, 664.

BSB

in Kelmünz selbst, mit dem Grafen Rudolf von Bregenz zusammen. Letzterer übergibt nämlich 1128 apud Clementiam opidum an das Kloster Ochsenhausen einen halben Mansus in Vonlanden (württemb. Illerthal), welchen domna Bertha de Roto cum sua domina Bertha comitissa diesem Gotteshause wenige Tage vorher geschenkt hatte. Es bestand folglich eine Verbindung zwischen der Gräfin Bertha und dem Bregenzer Grafenhause, eine Verbindung, welche auch dadurch noch weiter bezeugt wird, daß am 22. Oktober 1110 der Edle Oggoz von Hairenbuch (bayr. Bez.-A. Krumbach) an das Schwarzwaldkloster St. Blasien Güter in Warmisried bei Mindelheim prope castrum Cheleminzo vor Oudalricus de Bregenzo vergabt.[1]) Wir werden so zu der Annahme geleitet, daß diese Gräfin von Kelmünz in Wahrheit zu dem Bregenzer Grafenhause gehörte. Da dieselbe aber nach dem Zeugnisse der Marchthaler Annalen vom Geblüte der schwäbischen Herzoge war, so kann sie nur durch Heirath in jenes Haus eingetreten sein. Gerade dieß aber trifft bei Bertha, der Gemahlin Udalrichs X. von Bregenz, zu, denn dieselbe ist die Tochter des schwäbischen Herzogs und deutschen Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden.[2]) Diese Bertha, die Mutter der eben genannten Bregenzer Rudolf und Udalrich, ist deßhalb, wie schon Vanotti[3]) und L. Schmid[4]) behauptet haben, identisch mit der Gräfin von Bregenz.

Ihr Gemahl, Graf Udalrich X., lernte sie, als er einmal mit Herzog Welf nach Kelmünz kam, kennen, und eine gegenseitige Liebe verband ihre Herzen, obwohl Udalrich bereits mit der Tochter des Grafen Wernher von Habsburg verlobt war. Die Leidenschaft verleitete ihn zu einem Fehltritte, zu dessen Sühne die mächtigen Verwandten der Königstochter den Grafen zur Auflösung seiner Verlobung und zur Ehe mit der letztern nöthigten.[5])

---

[1]) Gerbert, Hist. Nigrae Silvae III, 48.

[2]) Ihren Namen hat dieselbe vermuthlich von der Gemahlin Heinrichs IV., der Kaiserin Bertha, der Schwester ihrer Mutter Adelhaid, ererbt.

[3]) Gesch. der Grafen v. Montfort 17.

[4]) Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen 528, 532.

[5]) Chron. Petrishusanum in Mon. Germ. Script. XX, 655; Mone, bad. Quellensammlung I, 146.

Schon am 27. Oktober 1097 wurde Bertha Wittwe.[1]) Um der Seelenruhe ihres Gemahls willen gab sie bei dessen Beisetzung im Kloster Petershausen (bei Constanz) mit ihren Söhnen Rudolf und Udalrich diesem Gotteshause das ihm von dem Verstorbenen widerrechtlich entrissene Biginhusin (Wickenhausen im wirtemberg. Oberamt Tettnang) zurück.

Ihr war die Thatkraft, der hochstrebende Geist ihres unglücklichen Vaters als Erbtheil zugefallen; denn männlich führte sie, wie wir oben gehört, die Waffen bei Jedesheim. Von ihrem späteren Leben wissen wir nicht viel. Sie war eine Hauptwohlthäterin des Klosters Mehrerau bei Bregenz, das ihr Gatte gestiftet hatte, so daß dasselbe ihr selbst den schönen Titel „fundatrix dictis factisque diserta" dankbar zuerkannte. Namentlich die Pfarrkirche Sargans hatte Mehrerau der Gräfin Bertha zu verdanken.[2]) Auch andern Klöstern erwies sich Berhta comitissa de Brigantia wohlthätig, so dem Kloster Isny,* das ihrer in seinem Todtenbuche als „benefactrix" gedenkt. So trat sie auch um 1122 als Fürbitterin für strafbare Mönche von Petershausen bei deren Abt mit Erfolg auf.[3]) 1128 gestattete sie, wie bereits mitgetheilt, ihrer Vassalin Bertha von Roth (bei Babenhausen) eine Schenkung an Ochsenhausen zu machen. Zwischen 1131—33 aber schenkte sie als Beretha cometissa Cheleminza an das Kloster St. Ulrich in Augsburg Güter in Tirol zu Watenes und zu Pfulle.[4]) Von da an verschwindet ihr Name. Sie starb am 20. Januar unbekannten Jahres und fand ihre letzte Ruhestätte in der Klosterkirche zu Mehrerau.[5])

Noch bleibt uns zu erörtern, weshalb man sie, wenn auch nicht zu ihren Lebzeiten, so doch schon wenige Jahrzehnte nach ihrem

---

[1]) Mon. Germ. Script. XX, 656.

[2]) Bergmann, Necrologium Augiae Majoris Brigantinae, S. 2, 30, 58.

[3]) Mon. Germ. Script. XX, 663.

[4]) Mon. Boica XXII, 17 diese Aufzeichnung ist übrigens jünger als das von ihr Erzählte.

[5]) Die Necrologien von Füssen, Ottenbeuren, St. Ulrich in Augsburg, Mehrerau und Petershausen erwähnen ihrer an gen. Tage als Bertha comitissa, das von Isny und Zwiefalten als Bertha comitissa de Brigantia (Mon. Germ. Necrologia Germ. I, 80, 101, 120, 145, 177, 243, 666).

BSB

Tode Gräfin von Kelmünz nennen konnte, mit andern Worten, in welchem Verhältniſſe ſie zu der Herrſchaft d. N. ſtand.

Urſprünglich bregenziſch war Kelmünz nicht, ſo daß dasſelbe ihr etwa als Widdum verſchrieben geweſen wäre; denn dagegen ſpricht namentlich die Angabe der Marchthaler Annalen, daß Bertha „de Clementia orta“ ſei. Wir müſſen deßhalb annehmen, daß ſie ſelbſt dieſe Herrſchaft als Heirathgut den Bregenzern zugebracht habe, und müſſen, um dieſe Annahme zu beweiſen, zu erforſchen ſuchen, wie dieſelbe in den Beſitz der Gräfin Bertha gelangt iſt.

Zu dieſer Herrſchaft gehörten 1806 Kelmünz, Filſingen und zwei Drittel von Unterroth auf dem rechten, Ober- und Unterdettingen, Buchau und Nordhofen auf dem linken Illerufer. Dieſe Orte ſind jedoch nur ein unbedeutender Reſt des einſtigen Beſtandes der Herrſchaft Kelmünz. Wir ſind freilich nicht mehr im Stande, denſelben vollſtändig nachzuweiſen; aus den Orten aber, die wir als einſt kelmünziſch darthun können, vermögen wir wenigſtens die bedeutende Größe der Herrſchaft zu ahnen. Wir lernen ſolche Zugehörden kennen theils dadurch, daß in ihnen die Grafen von Bregenz und ihre Rechtsnachfolger, die Pfalzgrafen von Tübingen, direkt begütert ſind, theils dadurch, daß die betreffenden Orte noch in ſpäteſter Zeit Lehen der Grafen von Tübingen, beziehungsweiſe ihrer Rechtsnachfolger, der Herzoge von Wirtemberg, ſind.

Bregenziſcher und tübingiſcher Beſitz läßt ſich nachweiſen in den baieriſchen Orten Kettershauſen, Günz und Riedlingen bei Donauwörth, in den wirtembergiſchen Vorlanden, Goppertshofen, Hattenburg, Walpertshofen, Kirchberg. Zahlreicher ſind die Tübinger Lehen um Kelmünz. Solche waren Babenhauſen mit Weinried, Grimelzhofen, Kirchhaslach, Herlazhofen, Olgishofen, Schwauben, ferner in Wirtemberg Erolzheim mit Edenbachen, Bechtenroth, Dietbruck, Edelbeuren, Laubach, endlich Kirchdorf mit Binnroth, Ober- und Unteropfingen, Waldenhofen.[1]) Als kelmünziſche Vaſallen und Dienſtmannen endlich geben ſich dadurch, daß ſie im Gefolge von Tübingern erſcheinen, zu erkennen die Nobiles von Illereichen,

[1]) Schönegg dagegen war kaum je ein Theil der Herrſchaft Kelmünz; zweifelhaft iſt dieß auch bei Oſterberg.

Rieden, Roth und Hürbel (bei Biberach), die Ritter von Kelmünz,[1]) Erolzheim, Oberstetten (O.-A. Biberach), Schwarzach (O.-A. Waldsee) und die um Marchthal angesessene vielverzweigte Familie der Bossonen.[2])

Mit diesen letzt genannten Dienstmannen stehen wir an der Donau, an welcher sich ein Theil des von der Gräfin Bertha den Bregenzern zugebrachten Besitzes hinzog. Bertha besaß, so haben wir oben gehört, einen Theil von Marchthal und weiter donauabwärts, wie Pfalzgraf Hugo von Tübingen ausdrücklich hervorhebt, die Kirche zu Kirchbierlingen (im wirt. O.-A. Ehingen).[3]) Mit Recht wohl behauptet deßhalb Chr. F. Stälin, daß auch die übrigen Tübinger Besitzungen im wirtembergischen Donauthale von der Gräfin von Kelmünz an die Pfalzgrafen vererbt worden seien.[4])

Gerade diese Güter an der Donau aber dürften uns den Weg weisen, auf dem eine so bedeutende Herrschaft, deren festen Mittelpunkt Kelmünz bildete, an die Gräfin Bertha gelangt ist. Dieselben gehörten nämlich in der Karolingerzeit jenen Nachkommen der altalamannischen Volksherzoge, welche wir nach ihrem ältesten uns bekannten Gliede oben Alaholfinger zu nennen vorgeschlagen haben. Namentlich Marchthal und Kirchbierlingen sind urkundlich in deren Besitz.[5]) Im zehnten Jahrhundert war, wie oben S. 269 gesagt, der eigentliche Sitz dieser Alaholfinger die Veste Marchthal selbst; denn Herimann von Reichenau nennt den zu ihnen zählenden, 953 in der Vertheidigung des Bischofs St. Ulrich von Augsburg gefallenen Grafen Adalbert ausdrücklich de Marhtale,[6]) und ebenso klingt noch in den Annales Marchtallenses die Volkssage aus, daß in Marchthal dereinst „nobilissimi et praepotentissimi

---

[1]) Diese Dienstmannen von Kelmünz sind wohl zu unterscheiden von den Besitzern der Herrschaft; sie waren nicht mehr als die Burgwarte der letztern auf der Veste Kelmünz.

[2]) Schmid a. a. O. 104, 141, 151, 162, 265, 359, 529, 530. — v. Raiser, Viaca 89—91. — Wirt. Urkundenbuch I, 377; III, 81. — Necrol. Augiae Majoris 30; Beschreibung des O.-A. Leutkirch 145, 166.

[3]) Wirt. Urkundenbuch II, 175.

[4]) Wirt. Geschichte II, 433.

[5]) S. Meyers von Kronau betr. Excurs in den St. Galler Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte XIII, 188, 233; Zeitschr. f. G. d. Oberrheins 46, 483—84.

[6]) Mon. Germ. Script. V, 114.

quondam Suevie aliarumque terrarum duces per successionem consederunt.“ [1]) Eine Linie dieses uralten Geschlechts, die auf dem eigentlichen Stammsitze des Geschlechtes Marchthal hauste,[2]) erlosch mit Berchtold 973; seine Besitzungen fielen, wie die eben genannten Annalen verrathen, an den Herzog Herimann II. von Schwaben. Der Rechtstitel aber, auf Grund dessen die Alaholfinger Besitzungen an Herzog Herimann II. gefallen sind, wird uns von keiner gleichzeitigen Quelle mitgetheilt. Gestützt auf die Angabe der Marchthaler Annalen, die sich dabei ausdrücklich auf eine alte Vorlage berufen, daß dieser Herzog auf Bitte seiner Gemahlin Gerberga, einer Tochter des burgundischen Königs Konrad III., zum Seelgeräthe für die letzten Alaholfinger des Marchthaler Stammes den alaholfingischen Ort Bettighofen hingegeben, und daß ein Sohn Herimanns aus Liebe zu diesen Alaholfingern seinen Namen Berthold erhalten habe, habe ich schließen zu dürfen geglaubt, daß die Herzogin Gerberga ihrem Gemahle die große Erbschaft zugebracht habe, wenn ich auch deren Verwandtschaft mit Berthold von Marchthal nicht nachweisen konnte.

Dieser Schluß war jedoch nicht berechtigt; denn wie Krüger[3]) gezeigt hat, war Gerberga mit diesem Berthold gar nicht verwandt. Krüger hat zugleich mit großer Wahrscheinlichkeit gezeigt, wie Herzog Herimann II. das Alaholfinger Erbe bekommen hat. Da nämlich Gerberga in erster Ehe mit dem am 13. Juli 995 gefallenen westfälischen Grafen Hermann von Werle vermählt war, hat sie frühestens 996, wahrscheinlich aber erst im Sommer 1000 den Schwabenherzog geheirathet. Nun bekam aber nachweislich Herimann II. schon 992 einen Sohn Berthold; er war also, bevor er Gerberga ehelichte, schon einmal vermählt gewesen. Seine unbekannte erste Gemahlin war ohne Zweifel die Schwester des Alaholfinger Berthold, nach dem ihr Sohn 992 benannt wurde, und dessen Erbin, die Bertholds Besitz bei ihrem Tode ihrem Gemahle Herimann hinterließ. Dessen Sohn Berthold war schon 993 gestorben; aus seiner ersten Ehe hatte Herimann bei seinem Tode 1003 nur eine Tochter Beatrix,

[1]) Freiburger Diözesanarchiv IV. 157.

[2]) Ein Zweig der Alaholfinger, der den Marchthaler Stamm überlebt hat, ist nach Krüger (a. a. O. 501—5) das Grafenhaus Altshausen-Veringen, das Krüger von dem Kammerboten Erchanger ableitet; ich wage aber dieser Annahme nicht beizustimmen.

[3]) Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 46, 519—26.

BSB

die den Herzog Adalbero von Kärnthen heirathete. Von Rechtswegen hätte diese allein den Besitz Bertholds von Marchthal erhalten sollen, das geschah aber nicht. Wohl bekam Beatrix einen Theil desselben, zu dem namentlich Daugendorf am Bussen gehört hat;[1]) einen andern Theil jedoch behielt ihr Vater Herimann II. und vererbte ihn auf seinen gleichnamigen Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Gerberga; zu diesem Theile gehörte sicherlich der Alahol-finger Sitz Marchthal selbst, denn sonst hätte Herimann III. dort nicht das von den ältesten Alaholfingern gestiftete Kloster durch die Uebergabe an weltliche Canoniker zu erneuern versucht.[2])

Herzog Herimann III. starb jung und unverehelicht schon 1012. Seine einzige rechtmäßige Erbin war seine einzige Stiefschwester von väterlicher Seite, Beatrix von Kärnthen; aber wieder kam dieselbe nicht in den Vollbesitz dieser Verlassenschaft, sondern sie mußte sie, wenn sie nicht etwa ganz leer ausgegangen ist, mit ihren Stiefschwestern Gisela und Mathilde theilen.

Nach den Angaben Herimanns von Reichenau, Wipo's und der Vita s. Verenae[3]) hat man bisher diese beiden für Töchter Herimanns II. und seiner Gemahlin Gerberga gehalten, aber mit Unrecht; denn da sie schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts verheirathet waren, können sie nicht aus einer erst 996 geschlossenen Ehe geboren sein; sie sind Töchter Gerberga's (daß diese ihre Mutter war, steht fest) aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen von Werle und somit an sich ohne jeden Rechtsanspruch auf das Erbe ihres Stiefbruders Herimann III. Wie sie aber trotzdem in dasselbe eingetreten sind, bleibt unbekannt; wir müssen uns bescheiden lediglich zu wissen, daß dem wirklich so gewesen ist. Der Gemahl der rechtmäßigen Erbin Beatrix, Herzog Adalbero von Kärnthen, versuchte freilich mit den Waffen deren Alleinrecht zu behaupten, wurde aber 1019 bei Ulm von Konrad, dem Sohne seiner Stiefschwägerin Mathilde und des 1011 gestorbenen Kärthner Herzogs Konrad, geschlagen. Die beiden Schwestern Mathilde und Gisela behaupteten

---

[1]) Chr. Fr. Stälin I, 473; Wirt. Urkundenbuch I, 300.

[2]) Ann. Bebenhus. bei Heß, Mon. Guelf. 255.

[3]) Mon. Germ. Script. V, 118; VI, 460; XI, 261.

sich in dem von ihnen erworbenen Antheile des Alaholfinger Erbes und vererbten ihn auf ihre Nachkommenschaft.[1])

Gisela's Antheil insbesondere gieng, da ihre Kinder zweiter Ehe, die schwäbischen Herzoge Ernst II. und Hermann IV., ihr kinderlos im Tode vorangiengen, zum Theile an ihre Enkel aus ihrer ersten Ehe mit Brun von Braunschweig, zum größeren Theile aber an ihren sie allein überlebenden Sohn aus ihrer dritten Ehe mit Kaiser Konrad II., an dessen gewaltigen Thronerben Heinrich III., über.

Nach Heinrichs III. Tod wurden die an ihn gefallenen Alaholfinger Besitzungen abermals einer Theilung unterworfen; wenigstens vermag ich die Thatsache, daß Marchthal im 12. Jahrhunderte zwischen den Staufern und Tübingern getheilt war,[2]) nicht anders zu deuten. Ich nehme also an, daß ein Theil jener Besitzungen an Kaiser Heinrich IV. und durch dessen Tochter Agnes an deren Gemahl Friedrich von Staufen gefallen ist. Der andere Theil aber kam in die Hände des schwäbischen Herzogs Rudolf von Rheinfelden; denn dieser schenkte Alleshausen und Brasenberg am Federsee, also Orte mitten im alaholfingischen Gebiete, an St. Blasien.[3]) Weil wir aber wissen, daß dieser Herzog 1059 Mechthild, die Schwester Heinrichs IV. geehelicht, und daß diese ihm eine reiche Ausstattung, die in jenen Zeiten hauptsächlich in Grund und Boden bestand, zugebracht hat,[4]) so werden wir schließen dürfen, daß diese

---

[1]) Die Herzoge von Kärnthen besaßen noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts namhafte Güter zu Wittislingen, Binswangen, Tapfheim, Kicklingen und Osterhofen. Dieser Besitz im jetzt bayerischen Schwaben ist ohne Zweifel alaholfingischer Herkunft. Auch die Reisensburg bei Günzburg kam durch die Alaholfingerin Kunegunde, die Schwester des Kammerboten Erchanger, an ihren Gemahl, den bayerischen Markgrafen Luitpold, den Ahnherrn des Hauses Wittelsbach (Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1864, S. 21; Steichele, Bisthum Augsburg V, 271). Ob er aber durch Beatrix oder durch Mathilde an sie gekommen ist, bleibt dunkel.

Am Alaholfinger Erbe hatten auch die Habsburger und ebenso die Zähringer mit ihrer Nebenlinie zu Königseck und Wald Antheil und zwar nach Krüger (a. a. O. 506—19) schon seit der Mitte des 10. Jahrhunderts. Vielleicht gehörte zu diesem Zähringer Antheile ursprünglich auch der Besitz der Markgrafen von Vohburg um Riedlingen und Giengen.

[2]) Freiburger Diöcesanarchiv IV, 158.

[3]) Beschreibung des O.-A. Riedlingen 107—8.

[4]) Chr. F. Stälin I, 493.

BSB

im Besitze des Herzogs Rudolf befindlichen, vordem alaholfingischen Ländereien mit zu dem Heirathgute der Königstochter Mechthild gehört haben. Zwar starb diese schon 1060 kinderlos; da aber Rudolf sofort Adelhaid, die Schwägerin Heinrichs IV., heirathete, also Doppelschwager des letztern wurde, und da die in jenen Tagen von Schwierigkeiten aller Art fast erdrückte Reichsverweserin Agnes ihren Schwiegersohn nicht vor den Kopf stoßen durfte, so wird Rudolf die ihm durch Mechtild angeheiratheten Güter auch nach deren Ableben als freies Allod behalten haben. In solcher Eigenschaft aber konnten dieselben auch nach seiner Empörung im Besitze seiner Kinder bleiben und bei der Erbtheilung an seine Tochter Bertha, die Gemahlin Udalrichs von Bregenz, fallen.

Ich halte indessen nicht nur die Tübinger Güter an der Donau, sondern auch die engere Herrschaft um Kelmünz für einen Bestandtheil der auf dem eben geschilderten Wege an Bertha gelangten alaholfingischen Besitzungen, denn bei anderweitiger Annahme scheint mir weder die allodiale Eigenschaft der Herrschaft Kelmünz, noch viel weniger aber die Benennung der Gräfin Bertha nach derselben erklärbar. Gerade diesen Titel möchte ich als Beweis dafür anführen, daß sie nicht etwa nur auf Kelmünz ihren Wittwensitz hatte, sondern daß sie als frei bestimmende Herrin dort hauste. Dafür spricht ausser diesem Titel namentlich auch die Thatsache, daß sie ihre Zustimmung zu der Schenkung der domna Berhta de Roto, die zu einer bestimmt Kelmünzischen Vasallenfamilie gehörte, an Ochsenhausen ertheilt hat.

4. Bertha hatte 1097 nach dem Zeugnisse des Chronicon Petrishusanum zwei Söhne Rudolf und Udalrich, die damals, weil sie mit deren Hand Wickenhausen an Petershausen übergab,[1]) bereits volljährig waren. Rudolf, der ältere, der nach seinem mütterlichen Großvater benannt worden, bekam die altererbten Grafschaften und Lande seines Hauses, er wurde Graf von Bregenz. Udalrich dagegen scheint zum Erben der mütterlichen Güter bestimmt gewesen zu sein. Für diese Vermuthung möchte ich wenigstens anführen, daß derselbe 1110, wie wir oben gehört haben, in Kelmünz bei der Schenkung des Oggoz von Hairenbuch thätig

[1]) Mon. Germ. Script. XX, 656.

war. Nach diesem Ereignisse wird Udalrichs von Bregenz nirgends mehr gedacht, er ist deßhalb zweifelsohne früh in der Blüthe seiner Jahre gestorben. Sein Nachfolger in der Anwartschaft auf das mütterliche Erbe wurde aber nicht Graf Rudolf von Bregenz, sondern, wie ich annehmen möchte, ein dritter Bruder desselben, Namens Heinrich. Der schwerlich ganz aus der Luft gegriffenen Ueberlieferung des Bregenzer Hausklosters Mehrerau zufolge hatte nämlich Bertha ausser den mehrgenannten Rudolf und Udalrich noch einen dritten Sohn, den diese Ueberlieferung Ludwig nennt. Dieser Name dürfte indessen irrig sein, denn derselbe kommt niemals bei den Bregenzern oder bei den Verwandten der Gräfin Bertha vor; er ist überhaupt in Schwaben im früheren Mittelalter selten. Dagegen lehrt uns das Chronicon Bertholdi Zwifaltensis [1]) einen Heinricus de Clementia vel Keleminza kennen, der Zeitgenosse des Grafen Rudolf von Bregenz ist, und in dem ich jenen dritten Sohn Bertha's suche.

Derselbe wurde, wie das genannte Chronicon erzählt, durch seine Gemahlin am Eintritte in das Kloster Zwiefalten verhindert; als er aber erkrankte, gab er diesem mehr den 30 Mansus mit einem großen Walde und Alpen in Valrun „in Romana terra, in pago Walechgou nuncupato" und fand als Gegengabe sein Grab vor der Zwiefaltner Klosterpforte. Dieser Heinrich muß, weil ihm Berthold den Titel „vir praestantissimus" beilegt, ein Mann von hoher Geburt gewesen sein. Oben aber haben wir die Besitzer von Kelmünz von den Alaholfingern an bis auf die Gräfin Bertha verfolgt und gefunden, daß dort kein Raum für eine eigene edle Familie gegeben ist; folglich muß dieser Heinrich von Kelmünz, der Zeitgenosse Bertha's, zu deren Familie gehören; er muß, weil letztere mindestens seit dem Tode ihres Vaters, seit 1080 Herrin von Kelmünz ist, also neben ihr kein anderer Inhaber dieser Herrschaft existieren kann, deren Sohn sein. Diese Ansicht halte ich ferner auch dadurch gestützt, daß Berthold unmittelbar nach der Schenkung Heinrichs von Kelmünz eine Vergabung des Grafen Rudolf von Bregenz erzählt, und ganz besonders dadurch, daß jener im Walgau, dessen Grund und Boden beinahe ohne Ausnahme dem

[1]) Mon. Germ. Script. X, 113.

Bregenzer Hause gehörte, und der als Kern ihres Besitzes anzusehen ist, eine so umfangreiche Schenkung machen konnte.

Da aber Graf Rudolf von Bregenz auch Kelmünz nach dem Hingange seiner Mutter erbte, so ist Heinrich von Kelmünz ohne Hinterlassung von Kindern gestorben. Da derselbe ferner 1097 bei der Vergabung von Wickenhausen noch nicht genannt wird, wohl weil er damals als noch minderjährig nicht an einem Rechtsgeschäfte Theil nehmen konnte, und da Graf Rudolf von Bregenz schon 1127 als Herr von Kelmünz sich zu erkennen gibt,[1]) so ist auch Heinrich spätestens in dem eben genannten Jahre, also wie sein Bruder Udalrich in der Blüthe seines Lebens gestorben.

Von Graf Rudolf kam Kelmünz durch die Heirath seines einzigen Kindes Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen[2]) an dessen Haus. Bekannt ist es, daß unter diesem neuen Herrn in dessen Fehde mit den Welfen die Burg Kelmünz von letztern 1165 von Grund aus zerstört wurde.[3]) Dieselbe wurde aber nach Beendigung des Krieges von Hugo wieder erbaut, denn am 27. Juni 1179 weilte derselbe wieder in castro Clementie.[4]) Als Hugo's Söhne Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen, und Hugo, der Anherr der Grafen von Montfort und Werdenberg, ihr Erbe unter sich theilten, fiel endlich, wie bekannt, die Herrschaft Kelmünz an erstern und blieb von da an eine Zugehörde von Tübingen.

Ich schließe. Wohl ist durch diese Arbeit, wie ich hoffe, die Eigenschaft einer Grafschaft für Kelmünz verloren gegangen; ich glaube aber diesem Orte vollen Ersatz in den großen Erinnerungen zu bieten, die sich, falls meine Aufstellungen begründet sind, an den Burghügel von Kelmünz knüpfen. Hier auf Coelio Monte saßen einst die Römer, sorgsam die Grenze gegen die unruhigen Alamannen bewachend; hier hausten die Alaholfinger, deren Namen an den Unabhängigkeitskampf des Schwabenstammes unter Führung seiner Herzoge gegen die Franken mahnt; hier herrschte Gisela, die Mutter des sagenberühmten, unglücklichen Herzogs Ernst; hier gebot ihr

---

[1]) Wirt. Urkundenbuch I, 375.

[2]) Hugo war bereits 1158 mit Elisabeth verheirathet, Schmid a. a. O. 76; St. Galler Mittheilungen zur vaterländ. Gesch. XXII, 114—15.

[3]) Chr. F. Stälin II, 99.

[4]) Wirt. Urkundenbuch II 202.

Sohn, der thatengewaltige Heinrich III. Die Namen der folgenden Herren von Kelmünz, des Königs Rudolf und der Gräfin Bertha, weisen hin auf den furchtbaren Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., zwischen Imperium und Sacerdotium. Nach ihnen mahnt die Veste zu Kelmünz an die Welfen und deren erfolgloses Streben nach der Herrschaft in Deutschland und endlich, da sie unter Rudolf von Habsburg unter Sequester stand, an die vergeblichen Anstrengungen dieses Königs, das Herzogthum Schwaben wieder herzustellen und den Landfrieden zu sichern. Wahrlich, keine andere Burg im bayerischen Schwaben dürfte solche Erinnerungen erwecken! Möge ein mit Muße gesegneter Geschichtsfreund auch die spätere Geschichte von Kelmünz unter den Herren von Rechberg zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung machen, es gibt auch in dieser ungleich hellern Periode noch gar viel Schutt wegzuräumen! So ist namentlich noch nicht aufgeklärt, auf welchem Wege die von Rechberg den Lehenbesitz der Herrschaft Kelmünz erlangt haben; denn die Annahme von Raisers, daß Ulrich von Rechberg denselben mit der Hand der Gräfin Agnes von Tübingen erworben habe, ist nicht zu begründen.[1]) Stoff für diese Periode der Geschichte von Kelmünz birgt zweifelsohne das Archiv der Grafen von Rechberg zu Donzdorf.

---

[1]) Auch die Behauptung v. Raisers, daß auf Kelmünz eine eigene Tübinger Linie gehaust, und daß Graf Hartmann von Dillingen den Grafen Aegid von Kelmünz, seinen Schwiegervater, ermordet habe, ist auf keine Quelle zurückzuführen.

Die angeblichen Grafen von Ruck.

Chr. Fr. Stälin [1]) und L. Schmid [2]) schenken der Ueberlieferung, daß auf der ehemaligen Veste Ruck bei Blaubeuren am Ende des 11. Jahrhunderts ein Zweig der Grafen von Tübingen gehauſt und ſich nach dieſer Veſte benannt habe, vollen Glauben; ſie haben deßhalb unbedenklich in ihre Stammtafeln der Tübinger einen Grafen Siboto von Ruck, deſſen Gemahlin Adelhaid und deſſen Söhne Wernher, Walther und Sigfrid eingetragen. Da aber dieſe Ueberlieferung in ihrer heutigen Form nur auf die erſt im Jahre 1521 geſchriebene Chronik des Kloſters Blaubeuren von Chriſtian Tubingius [3]) zurückgeführt werden kann, ſo wage ich nicht, ihr ohne weiteres zuzuſtimmen. Wir ſind, möchte ich behaupten, vielmehr genöthigt, bei jeder Angabe des Chroniſten Tubingius, die er über Ereigniſſe und Perſonen macht, welche vierhundert Jahre hinter ihm liegen, auf ſeine Quellen zurückzugehen und ſeine ſchriftlichen Vorlagen wo möglich aus ſeinem Berichte herauszuſchälen, eine Arbeit, die er ſelbſt uns erleichtert; denn er wiederholt ſeine Vorlagen zum

---

[1]) Wirtemb. Geſchichte II, 426 ff.

[2]) Geſch. der Pfalzgrafen von Tübingen 33 ff.

[3]) Gedruckt bei Sattler, Geſch. des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Graven V, 338—40. Die hier in Betracht kommenden Stellen ſtehen dort S. 345—52. — Eine neue kritiſche Ausnahme dieſer Chronik, die namentlich ihre ſtichhaltigen Mittheilungen hervorheben würde, wäre ſehr wünſchenswerth; denn Sattlers Abdruck iſt voll von Leſefehlern.

BSB

Theil wörtlich oder hat sie doch leicht erkennbar in seine Erzählung verwoben. Es sind übrigens dieser schriftlichen Quellen des Tubingius über die fraglichen Grafen von Ruck nur wenige. Derselbe hatte nämlich auch nicht eine Urkunde vor sich, in der diese Grafen erwähnt gewesen wären, sondern benützte lediglich zwei alte Aufzeichnungen über die Stifter seines Klosters, welche er nach seiner Angabe in einem alten Codex desselben gefunden hat, sodann das Todtenbuch von Blaubeuren[1]) und als eigentlich leitende Quelle jene Inschriften, welche an den Gemälden der Stifter und Hauptwohlthäter seines Klosters in der alten, 1457 abgebrochenen Kirche des letztern angebracht waren. Alle andern Mittheilungen des Tubingius, welche nicht auf diese wenigen schriftlichen Quellen zurückgehen (und diese bilden den ungleich größeren Theil seiner Erzählung über die Familie von Ruck), sind aus der mündlichen Ueberlieferung des Klosters Blaubeuren entnommen[2]) und sind für uns sämmtlich werthlos.

So hat, um die Werthlosigkeit dieser aus der Ueberlieferung geschöpften Angaben des Tubingius an einem bezeichnenden Beispiele darzuthun, diese Familie nach der Darstellung unseres Chronisten an der Stiftung des Klosters Blaubeuren selbst hervorragenden Antheil genommen; namentlich läßt sie den Grafen Siboto von Ruck diesem Kloster bei seiner Verlegung von der Gründungsstätte Egelsee nach Blaubeuren die hier bereits vorhandene, stark besuchte Johanniskirche zur Klosterkirche einräumen. Von dieser Kirchenschenkung aber wissen die schriftlichen Vorlagen des Tubingius nichts; die eben erwähnten Inschriften namentlich, die wir genau kennen, da sie theils von Tubingius wörtlich mitgetheilt, theils von Sürlin an dem herrlichen Blaubeurer Klosterchorgestühle

---

[1]) Davon sind nur ein Bruchstück, enthaltend August 16. bis September 15., sodann Auszüge bei Tubingius und Gabelkover und die wenigen Angaben, die 1566 in eine neue Redaktion dieses Nekrologiums herübergenommen wurden, die aber theilweise mit jüngern Zusätzen ausgestattet sind, erhalten geblieben. All das ist gedruckt in Mon. Germ. Necrolog. I, 166—70, 659—60.

[2]) Für die Annahme, daß Tubingius selbst etwa diese Mittheilungen zusammengereimt habe, spricht nichts; er erscheint überall in seiner Chronik als ehrlicher, treuherzig das, was er liest und hört, verzeichnender Berichterstatter.

BSB

wiederholt sind,[1]) wissen nur zu melden, daß Siboto den Ort Seißen dem neuen Gotteshause vergabt habe;[2]) wäre zur Zeit ihrer Entstehung in Blaubeuren geglaubt worden, daß derselbe dem Kloster auch die stark besuchte Johanniskirche geschenkt habe, so hätte der Verfertiger dieser Inschriften wahrlich diese ungleich wichtigere Gabe nicht mit Stillschweigen übergangen. Dieses Schweigen der Inschriften wird zudem von der päpstlichen Bestätigungsurkunde für Blaubeuren von 1099,[3]) die gewiß eine andere Glaubwürdigkeit beanspruchen darf denn die mündliche Ueberlieferung über Dinge, die vor Jahrhunderten geschehen sind, vollständig gerechtfertigt. Nach dieser Urkunde wurde nämlich nicht die bereits bestehende Johanniskirche zur Blaubeurer Klosterkirche erhoben; es hat vielmehr nach ihr der Vater der Grafen Hugo und Heinrich, den wir aus anderen Quellen als den Grafen Anshelm von Tübingen kennen, diese Klosterkirche von Grund auf neu erbaut. Somit dürfen wir ohne allzu große Kühnheit behaupten, daß jene Kirchenschenkung von Seiten Siboto's niemals stattgefunden hat, sondern daß sie von der Ueberlieferung, die unbeirrt von anderweitigen Nachrichten, um den Glanz des Klosters zu mehren, demselben viele vornehme Stifter beilegen wollte, erdichtet worden ist. Nicht besser steht es mit der weitern Angabe des Tubingius, daß die von Ruck Mitstifter des Klosters Blaubeuren gewesen seien, denn aus seinen schriftlichen Vorlagen sind dieselben nur als Wohlthäter des bereits gestifteten Klosters zu erkennen, womit wieder übereinstimmt, daß die päpstliche Bestätigungsurkunde von 1099 die von Ruck gar nicht erwähnt, sondern als Stifter des Klosters allein die Grafen Anshelm, Hugo und Heinrich und die Gräfin Adelhaid von Tübingen nennt.

Sonach dürfte unsere Behauptung, daß alle nur auf die Blaubeurer Klosterüberlieferung zurückführbaren Angaben des Tubingius über die Familie von Ruck werthlos sind, bewiesen sein; denn dieselben sind entweder nachweislich falsch, oder es kann günstigsten Falls doch ihre Zuverlässigkeit bei dem Mangel anderweitiger,

---

[1]) Sie sind in den Schriften des württ. Alterthumsvereines II, 2. Heft, S. 48 ff. und in der Beschreibung des Oberamts Blaubeuren S. 103 Anm. veröffentlicht.

[2]) Nach Gabelkover hat derselbe außer Seißen auch den unbekannten Ort Snzrun demselben gegeben. Mon. Germ. Necrolog. I, 167, Anm.

[3]) Wirt. Urkundenbuch I, 313—14.

BSB

den von ihnen erzählten Ereigniſſen gleichzeitiger, namentlich urkundlicher Nachrichten nicht bejaht werden.

Wir ſind alſo, wenn wir uns über die fraglichen Grafen von Ruck unterrichten wollen, lediglich auf die ſchriftlichen Vorlagen des Tubingius angewieſen; denn das ſind die einzigen Quellen, die ihrer gedenken. Bei näherer Prüfung werden wir jedoch erkennen, daß auch dieſe Quellen nicht ungetrübt fließen, keine geſicherten Mittheilungen über dieſelben bieten.

So nennen die Inſchriften in der alten Blaubeurer Kloſterkirche, die Tubingius ſeiner Darſtellung zu Grunde gelegt hat, als Söhne Siboto's von Ruck die Grafen Sigfrid und Walther und den Kleriker Wernher,[1]) wiſſen aber von der weitern Angabe des Tubingius, daß Siboto's Gemahlin Adelhaid von Elſaß geweſen ſei, nichts. Da zudem auch die alsbald zu beſprechenden beiden Aufzeichnungen über die Stifter des Kloſters Blaubeuren Adelhaid von Elſaß nicht als Siboto's Gemahlin kennen, ſo kann ſie auch nicht deſſen Todtenbuch entnommen ſein; ſie gibt ſich alſo, da ſie aus keiner alten Quellenſchrift ſtammt, als ein Erzeugniß der Blaubeurer Kloſterüberlieferung zu erkennen und iſt deßhalb werthlos. Aber auch die Ausſage dieſer Inſchriften über Siboto's Söhne wäre nur dann ohne Bedenken glaubwürdig, wenn man beweiſen könnte, daß dieſe Inſchriften aus der Stiftungszeit oder den erſten Jahrzehnten des Kloſters ſelbſt herrühren, oder wenigſtens, daß ſie andern Mittheilungen über Sigfrid, Walther und Wernher nicht widerſtreben.

Da dieſelben jedoch ausdrücklich einen Pfalzgrafen Friedrich erwähnen, der mit dem gleichnamigen, zwiſchen 1152—62 in Urkunden genannten Tübinger Grafen identiſch iſt,[2]) und da noch im September 1143 der Dillinger Adalbert das ſchwäbiſche Pfalzgrafen-

---

[1]) Die Redaktion des Blaubeurer Todtenbuches von 1566 hat am 5. Juni Sifridus com., am 2. Juli Waltherus com. und am 3. Juli Wernerus com. Letzterer iſt wegen ſeines Titels ſicherlich nicht obiger Kleriker, ſondern der am 3. Juli 1156 geſtorbene Graf Wernher von Baden (Mon. Germ. Necrolog. I, 431, 543, 571). Auch die beiden Grafen Sifrid und Walther ſind von den angeblichen gleichnamigen Söhnen Siboto's ohne Zweifel verſchieden.

[2]) Auch die Redaktion des Blaubeurer Todtenbuchs von 1566 gedenkt dieſes Pfalzgrafen am 25. Oktober als Fridericus palentinus Thubingensis (Mon. Germ. Necrolog. I, 167).

BSB

amt innegehabt hat,[1]) so können diese Inschriften frühestens erst im Beginne der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Sie sind also mindestens 70—80 Jahre jünger als die von ihnen besprochenen Personen, eine Zeit, die lange genug ist, um irrige Vorstellungen über deren Verwandtschaftsverhältnisse aufkommen zu lassen, zumal da Blaubeuren niemals über seine Stiftung eine geschichtliche Darstellung gehabt hat, wie eine solche z. B. das ihm verbrüderte Kloster Zwiefalten in den trefflichen Arbeiten seiner Mönche Ortlieb und Berthold besitzt, und da es ihm auch an Urkunden aus seiner Stiftungszeit, wie es scheint, von jeher gemangelt hat.

In Wirklichkeit steht es aber um diese Inschriften noch schlimmer, denn sie sind nicht um 1150, sondern viel später entstanden. Für diese Behauptung zeugt einmal die Analogie; derartige Gemälde und Inschriften stammen nämlich in Schwaben meistens aus dem 14. oder, wenn es hoch kommt, aus dem 13. Jahrhundert; sodann, und dieser Umstand namentlich dürfte die Autorität der Blaubeurer Kircheninschriften bedenklich erschüttern, kannte man in unserem Kloster, wie schon S. 297 gesagt, noch zwei andere Aufzeichnungen über die Stifter; diese aber sind mit dem Inhalt jener nicht zu vereinbaren. Schon dem Chronisten Tubingius ist dieser Zwiespalt zwischen den Inschriften und diesen beiden Aufzeichnungen nicht entgangen;[2]) er wußte aber denselben nicht zu heben oder zu erklären, sondern begnügte sich, die letztern wörtlich am Ende seiner Darstellung mitzutheilen, eine Handlung, durch die er sich unsern besondern Dank verdient hat, denn das Original dieser beiden Aufzeichnungen selbst ist verschollen; sie sind nur in der Abschrift des Tubingius uns erhalten geblieben.

Die beiden Aufzeichnungen, die unter sich wieder etwas verschieden sind, aber trotzdem unläugbar aus einer gemeinsamen Quelle fließen, und die durch die Form der in ihnen genannten

---

[1]) Chr. Fr. Stälin II, 426, 654.

[2]) Resigniert sagt er am Schlusse seiner Darstellung: „Quibus vero praedicta haud satisfaciunt, credant, ut libet, Ruccenses proprios fuisse comites: meis nihil obest scriptis, palatini fuerint nec ne, ego veriora et verisimiliora sum secutus, sicut semper facturus sum.“

Ortsnamen ihr verhältnißmäßig hohes Alter bekunden, stellen die Wohlthäter des Klosters Blaubeuren nach Familien zusammen; sie nennen in erster Reihe die Grafen von Tübingen, sodann Adelhaid von Elsaß, hierauf den Grafen Hartmann von Gerhausen und endlich Wernher von Rugge. In beiden Aufzeichnungen fehlen also die angeblichen Grafen Siboto und Sigfried von Ruck gänzlich; sie nennen ferner allein Wernher nach Ruck und trennen dessen angeblichen Bruder Walther von dessen Familie. Walther steht nämlich in der einen der beiden Aufzeichnungen zwischen den Tübingern Anshelm und Hugo, auf den dann in ihr noch Anshelms Söhne Heinrich und Hugo folgen; Walther galt also dem Verfasser dieser Aufzeichnung nicht als Graf von Ruck, sondern als Graf von Tübingen, eine Ansicht, der entsprechend nach der ausdrücklichen Angabe des Tubingius auch anderweitig Walther für einen Bruder des Grafen Anshelm erklärt wurde.[1])

Die beiden Aufzeichnungen trennen also die Rucker von den Tübingern und von Adelhaid von Elsaß, kennen als Rucker nur Wernher und machen Walther zu einem Tübinger; die Blaubeurer Kircheninschriften aber bezeichnen Walther und Wernher als Brüder von Ruck, geben ihnen einen weiteren Bruder Sigfrid und machen sie zu Söhnen Siboto's. Es besteht also zwischen den beiden Aufzeichnen und den Blaubeurer Kircheninschriften ein nicht zu hebender Widerspruch. Eine Erklärung dafür dürfte sich in der Annahme finden, daß die beiden Aufzeichnungen gerade wie die Inschriften erst lange nach dem Tode der von ihnen genannten Wohlthäter des Klosters Blaubeuren entstanden sind.

Man hat, so möchte ich schließen, in diesem Kloster, wo man sich an der Hand des Todtenbuchs erinnerte, daß ein Siboto, ein Sigfrid, ein Wernher, ein Walther, eine Adelhaid von Elsaß unter die ältesten Wohlthäter gehörten, und daß die von ihnen herrührenden Güter bei einander und mitten unter den von den Grafen von Tübingen gen Blaubeuren vergabten Besitzungen lagen, nach und nach diese Personen mit sich und den Tübingern in verwandtschaftlichen Beziehungen stehend gedacht, kam jedoch, eben weil keine anderweitigen, sichern Quellen über dieselben Kunde boten, zu einer

---

[1]) Sattler a. a. O. 347.

doppelten Ansicht über die Art, wie diese Wohlthäter unter einander und mit den Tübingern verwandt seien. Die eine dieser Ansichten liegt in den Blaubeurer Kircheninschriften, die andere in den oft genannten beiden Aufzeichnungen vor. Welche derselben der Wahrheit näher steht, dürfte heute bei dem Mangel aller kritischen Anhaltspunkte kaum mehr zu entscheiden sein. Für uns sind beide gleichwerthig, d. h. gleich unbrauchbar. Wir wissen nicht, ob jene Personen zu einer Familie gehört haben, oder ob sie verschiedenen Stammes gewesen sind. Sicher ist lediglich, daß Siboto, Sigfrid, Wernher, Walther und Adelhaid in der ersten Zeit des Klosters Blaubeuren gelebt und zu dessen Wohlthätern gehört haben; denn dieß verbürgt die Thatsache, daß nach dem bestimmten Zeugnisse des Tubingius ihre Namen in dem Blaubeurer Todtenbuche eingetragen waren.

Wollen wir aber auch mit Tubingius den Blaubeurer Kircheninschriften den Vorzug vor den beiden Verzeichnissen geben und demgemäß Siboto für den Vater Sigfrids, Wernhers und Walthers erklären, so sind wir immer noch nicht berechtigt, die Veste Ruck als Sitz dieser Sippe anzunehmen. Diese Inschriften nennen nämlich auch nicht ein Glied derselben nach Ruck oder überhaupt nach einem Orte; sie begnügen sich mit den einfachen Personennamen und fügen bei Sigfrid, Wernher und Walther demselben den Standestitel bei. Das Blaubeurer Todtenbuch soll allerdings nach der Angabe des Tubingius besagt haben, Sigibotonem comitem de Rugga, fundatorem nostrum, fuisse fratrem Anshelmi et Hugonis palatinorum Tubingensium; allein da selbst noch in den übrigen Einträgen, die aus dem Urtexte des in den ersten Jahrzehnten des Klosters Blaubeuren entstandenen Todtenbuches in die 1566 angefertigte Redaktion desselben herüber genommen sind, bei Grafennamen eine Ortsangabe fehlt, und da jene Stelle unrichtig Anshelm und Hugo Pfalzgrafen, Siboto Stifter nennt, so ist sie sicher ein junger Zusatz,[1]) der jeglicher Beweiskraft entbehrt. Auf die beiden Aufzeichnungen aber, die in der That Wernher nach

---

[1]) Dieß geht auch daraus hervor, daß in der Todtenbuchredaktion von 1566 derselbe ganz fehlt; dort lautet der betreffende Eintrag am 2. Dezember nur: Sibotho com. de Ruck, fundator huius monasterii. Auch Gabelkover widerspricht da dem Tubingius; denn nach ihm hat das Todtenbuch den Grafen Sigibotho nicht als Bruder, sondern als Vater des Tübingers Anshelm bezeichnet (Mon. Germ. Necrolog. I, 167).

Ruck benennen, dürfen wir uns nicht berufen, denn sowie wir diesen folgen, müssen wir die Existenz einer sibotonischen Familie, von der jene ja nichts wissen, läugnen.

Sollten wir uns aber trotzdem irren, sollte es trotzdem eine Sibotonenfamilie auf Ruck im 11. Jahrhundert gegeben haben, so dürfen wir dieselbe doch nicht zu einem Nebenzweige des Tübinger Grafenhauses machen. Die vielgenannten Inschriften, die für eine solche Familie als Zeugen aufgerufen werden können, sagen nämlich kein Wort über die Abstammung Siboto's. Seine Zusammengehörigkeit mit den Tübingern darf aber auch nicht aus der eben angeführten, von Tubingius und Gabelkover übermittelten Stelle des Blaubeurer Todtenbuches gefolgert werden, denn diese Stelle ist als junger Zusatz ohne alle Beweiskraft. Kaum bedarf es ferner der Erwähnung, daß die angebliche Uebereinstimmung des Tübinger Wappens mit dem der Grafen von Ruck die Existenz derselben nicht erhärten kann; denn zu Ende des 11. Jahrhunderts gab es ja noch keine ein für allemal feststehende Familienwappen. Auch die Thatsache, daß die Veste Ruck schon im 12. Jahrhundert den Pfalzgrafen von Tübingen gehört hat, darf nicht mit Tubingius als Zeugniß für die Stammgemeinschaft dieser Pfalzgrafen mit den angeblichen Sibotonen angerufen werden; denn diese Thatsache spricht vielmehr, da im früheren Mittelalter Todtheilung zwischen den Linien desselben Hauses fast ausnahmslos herrschender Rechtsgebrauch war, gegen eine solche Stammgemeinschaft und beweist im Gegentheile, daß Ruck wie die übrigen Besitzungen der Tübinger um Blaubeuren durch Heirath an dieselben von einer fremden oder doch ihnen nicht innerhalb der kanonischen Verwandtschaftsgrade versippten Familie, sei es nun von der fraglichen Familie Siboto's oder, wie ich glaube, von dem bald zu besprechenden Grafen von Gerhausen gekommen ist. Gegen eine solche Stammgemeinschaft Siboto's mit den wahren Stiftern des Klosters Blaubeuren spricht endlich auch sein Name, denn im Tübinger Grafenhause ist der letztere unerhört. Eben seines Namens wegen möchte ich Siboto, mag er nun Vater einer auf Ruck hausenden Sippe sein, oder mögen seine angeblichen Söhne in gar keinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander stehen, für einen Sprossen des Edelgeschlechts von Albeck bei Ulm halten;[1])

[1]) So schon v. Raiser, Guntia 42.

BSB

denn in der Blaubeurer Gegend kommt nur bei diesem Geschlechte der Name Siboto als leitender vor.

Ist aber diese Annahme, daß Siboto zu den Freiherren von Alpeck, nicht zu den Grafen von Tübingen gehörte, stichhaltig, so ist durch sie auch bewiesen, daß seine fragliche Familie nicht gräflichen Ranges gewesen ist. Allerdings machen die oft genannten beiden Aufzeichnungen über die Blaubeurer Klosterstifter von diesen Walther zum Grafen; allein dieß ist kein Beweis für das Dasein eines sibotonischen Grafenhauses, denn diese Aufzeichnungen wissen ja nichts von einem solchen Hause und stellen diesen Grafen Walther als einen Sprossen des Tübinger Grafengeschlechtes vor. Die Blaubeurer Kircheninschriften sodann nennen Sigfrid und Walther, die sie zu Söhnen Siboto's erklären, in der That Grafen; allein auch ihr Zeugniß dürfte bei seinem jungen Ursprunge nicht beweiskräftig sein.

Am Ende des 11. Jahrhunderts hießen nämlich nur solche Männer Grafen, die in Wahrheit ein Grafenamt bekleideten oder doch Brüder eines wirklichen Grafen waren. Wenn also Sigfrid und Walther zu Recht Grafen genannt werden, so muß wenigstens einer von ihnen eine Grafschaft besessen haben, und zwar, denn dieß bedingt die Darstellung des Chronisten Tubingius, in der Blaubeurer Gegend. Gerade in dieser Gegend jedoch war für dieselben keine Grafschaft vorhanden; denn dort begegnen wir von 1090—1116 Grafen von Gerhausen, von denen wir nicht etwa durch die unzuverlässige Blaubeurer Ueberlieferung, sondern durch Urkunden Kenntniß erhalten.[1]) Wäre in deren Grafschaft, die dem alten Gaue Flina entspricht, neben dem 1092 auftretenden Grafen Hartmann von Gerhausen auch Sigfrid oder Walther Graf gewesen, so hätte es in einem und demselben Amtsbezirke zwei gleichzeitig amtierende Grafen gegeben, ein Fall, der einfach unmöglich ist. Folglich kann neben dem urkundlich beglaubigten Grafen Hartmann von Gerhausen in dessen Amtsbezirk nicht auch Sigfrid oder Walther das Grafenamt verwaltet haben. Da auch sonst in Schwaben zu Ende des 11. Jahrhunderts keine Grafschaft denselben sich mit einigem Grunde

---

[1]) Mon. Germ. Script. X, 77; Wirt. Urkundenbuch I, 297, 322, 342; Quellen zur Schweiz. Geschichte III, 32, 34.

zuweisen läßt, so bleibt nur der Schluß übrig, daß Sigfrid und Walther, die angeblichen Söhne Siboto's von Ruck, keine Grafen gewesen sind, daß es mit andern Worten kein Grafengeschlecht von Ruck gegeben hat.

Leider sind wir über das Grafenhaus Gerhausen nicht unterrichtet, weil dasselbe schon mit seinen ersten Gliedern, von denen wir überhaupt Kenntniß erhalten, am Anfang des 11. Jahrhunderts wieder aus der Geschichte verschwindet, und weil über der frühern Geschichte der Ulmer und Blaubeurer Alb überhaupt tiefes Dunkel liegt. Soviel aber läßt sich noch erkennen, daß die Grafen von Gerhausen, die, wie fast alle schwäbischen Großen ihrer Zeit, der gregorianischen Partei angehörten, Männer von großer Macht gewesen sind. Sie verwalteten nämlich nicht nur die Grafschaft im alten Gaue Flina, in der ihre namengebende Burg selbst lag, sondern waren wenigstens seit dem Ende des 11. Jahrhunderts auch Grafen im Rammagau; denn da Graf Hartmann von Gerhausen 1100 in dem sogen. Stiftungsbriefe des Klosters Ochsenhausen an der Spitze der Zeugen vor dem Grafen Manegold von Altshausen (Veringen) und Hartmann und Otto von Kirchberg genannt wird, ohne daß er mit dieser Klosterstiftung sonstwie zu thun gehabt hätte, so erweist diese Stellung seines Namens an die Spitze der Zeugen seine Identität mit dem Rammagaugrafen Hartmann Bozze, in dessen Grafschaft 1100 Ochsenhausen von derselben Urkunde ausdrücklich gesetzt wird;[1]) er trug also den Zunamen Bozze, dessen Sinn uns freilich unbekannt bleibt. Graf Hartmann ist entschieden kein Tübinger, denn diesem Grafenhause ist sein Taufname gänzlich fremd. Sein Geschlecht hängt vielleicht mit dem der Grafen von Kirchberg zusammen, wenigstens ist gerade bei diesen der Name Hartmann herrschend gewesen.[2])

Nach dem Grafen Hartmann von Gerhausen, der zum letztenmal 1116 gemeinsam mit einem sonst unbekannten Bruder dem

---

[1]) Ueber diese Art, den Grafen eines bestimmten Bezirkes kenntlich zu machen vgl. Baumann, Gaugrafschaften im wirt. Schwaben 14.

[2]) Möglicher Weise ist Hartmann, Graf der Muntherishuntare von 980, der Ahnherr der Gerhauser und Kirchberger.

Grafen Adalbert,[1]) genannt wird, erscheint kein Graf seines Namens mehr; sein Geschlecht hat also mit ihm geendet, da schon 1127 die Rammagaugrafschaft urkundlich dem Grafen Diepold von Berg gehört hat.[2])

Dieser Graf von 1116 aber kann nicht mit jenem Graf Hartmann von Gerhausen, der nach den von Tubingius erhaltenen Blaubeurer Aufzeichnungen diesem Kloster Wohlthaten erwiesen hat identisch sein; denn derselbe hatte nach dieser Quelle Söhne, ist also dieselbe Persönlichkeit, die Felix Fabri, der bekannte Ulmer Chronist des 15. Jahrhunderts, irrig nach der zu seiner Zeit viel bekanntern Veste Ruck als „Hartmannus senior comes de Rugga" anführt,[3]) und die, wie wir schließen, der Vater der Grafen Hartmann und Adelbert von 1116 gewesen ist. Somit lebten nach einander zwei Grafen Hartmann von Gerhausen, die wir aber aus Mangel an Quellennachrichten nicht genauer aus einander halten können. Wahrscheinlich ist der 1092 vorkommende Graf Hartmann von Gerhausen der ältere d. N.; ob aber Hartmann Bozze von 1100 mit diesem oder mit dessen gleichnamigen Sohne von 1116 identisch ist, vermögen wir nicht mehr zu entscheiden. Jedenfalls kann dieser Graf Hartmann d. ä., dessen Söhne nach 1116 nicht mehr genannt werden, unmöglich als Sohn Sigfrids und Enkel Siboto's von Ruck, wie Tubingius, um seine Rucker Grafenfamilie zu retten, angenommen hat, aufgefaßt werden. Auch die weitere Mittheilung dieses Blaubeurer Chronisten, nach der dieser Graf (er nennt ihn irrig Hermann) in seinem Kloster Mönch geworden sei, müssen wir, so wahrscheinlich sie auch an sich klingt, auf sich beruhen lassen, weil sie nicht auf die oft genannten schriftlichen Vorlagen des Tubingius zurückgeführt werden kann.

Nach dem frühen Ende der Grafen von Gerhausen fiel ihre Verlassenschaft an ihre Verwandten. Die Grafschaft im Rammagau kam, wie wir bereits wissen, an Graf Diepold von Berg, dessen

---

[1]) Irrig habe ich denselben früher für den Grafen Adalbert von Scuzengowe (dem fränkischen Schotzachgau, nicht dem schwäbischen Schussengau; s. Chr. Fr. Stälin I, 324, 542) gehalten.

[2]) Wirt. Urkundenbuch I, 375.

[3]) Goldast, rerum Suevicarum scriptores (Ulm 1727) 110.

Mutter Adelhaid Gräfin von Mochenthal eben deßhalb vermuthlich die Schwester eines Gerhausers gewesen ist. Die Stammburg Gerhausen selbst aber erscheint fortan im Besitze der Pfalzgrafen von Tübingen, die deßhalb ohne Zweifel ebenfalls mit den Gerhausern verschwägert waren. Die Grafschaft endlich, in der diese Stammburg lag, und die wir nach ihr unserm heutigen Sprachgebrauch folgend Grafschaft Gerhausen nennen würden, finden wir später im Besitze der Grafen von Dillingen. Da diese aber an der Blau und an der wirtembergischen Donau auch namhafte Güter hatten, und da in ihrem Hause von dem 1121 verstorbenen Grafen Hartmann I. an die in demselben vorher nie gehörten Namen Hartmann und Adelbert bleibend werden,[1]) so haben wir in den Dillingern die Haupterben der Grafen von Gerhausen zu erkennen. Vermuthlich war die Mutter Hartmanns I. eine Schwester des ältern Grafen Hartmann von Gerhausen.

Unter den Dillingern erscheint die Grafschaft Gerhausen als Lehen des Herzogthums Schwaben und enge verbunden mit dessen Marschallamt und der wichtigen Vogtei in Ulm. Ihre Malstätten waren, wie wir durch den Wahrspruch über die Rechte des Grafen von Dillingen in Ulm von 1255 erfahren,[2]) der Ruhimbuhil bei Ulm, sodann Langenau, Bermaringen und Ringingen auf dem Hochsträß. Ihr Landgericht aber genoß, wie aus dem Zeugnisse Karls IV. von 1361 hervorgeht,[3]) ehedem besonderes Ansehen.

Nach dem Aussterben der Dillinger fielen ihre Besitzungen in der Gerhauser Grafschaft an die mit ihnen verschwägerten Grafen von Helfenstein; die Grafschaft selbst aber kam mit der Ulmer Vogtei und dem schwäbischen Marschallamt als erledigtes Lehen an Konradin, den Herzog von Schwaben, der 1259 mit derselben, die, nunmehr des vordem mit ihr vereinigten Besitzes und wohl auch schon der übrigen Rechte mit Ausnahme der hohen Gerichtsbarkeit beraubt, bescheiden nur noch „iudicium in Pyerse“[4]) heißt, den Grafen Ulrich von Wirtemberg belehnte.[5]) Auf bisher unerklärte

[1]) Steichele, Bisthum Augsburg III, 55.
[2]) Pressel, Ulmer Urkundenbuch I, 93—95; Wirt. Urkundenbuch V, 118—20.
[3]) Wegelin, Bericht von der Landvogtei Schwaben I, 205.
[4]) Vgl. die verwandten Umschreibungen für die Grafschaft Eglofs S. 225.
[5]) Pressel a. a. O. I, 110; Wirt. Urkundenbuch V, 289.

BSB

Weise, vermuthlich weil diese Belehnung des Grafen von Wirtemberg König Rudolf nicht anerkannte, fiel dieses Landgericht in der Bürs, das fortan nach mittelalterlicher Sitte als Zugehör zum Stadelhof in Ulm erscheint, wie die meisten Rechte und Besitzungen der Staufer in Schwaben wohl noch vor 1280 unmittelbar an das Reich. Dasselbe blieb in seinem Besitze, bis es Kaiser Ludwig 1331 mit dem Ulmer Stadelhofe an Graf Bertold von Marstetten und Graisbach überließ. Von diesem Grafen kamen diese Stücke Reichsgut auf wieder unbekanntem Wege an die Kinder Heinrich Mayr's und an Konrad Haudfuß von Ulm; diese bürgerlichen Besitzer aber verkauften sie 1360 an den Grafen Ulrich von Helfenstein, der mit denselben 1361 von Karl IV. belehnt wurde.[1])

Somit war jetzt die Grafschaft in der Hand eines Helfensteiners, der als Erbe der Grafen von Dillingen und Tübingen die ehedem gerhausischen Besitzungen schon vor 1360 inne hatte, mit ihren Gütern wieder vereinigt. Die Grafenrechte waren damals, wie schon gesagt, freilich längst untergegangen; denn gerade im Umfange des alten Gaues Flina hatte das Helfensteiner Haus frühzeitig allen Besitz mit Ausnahme der werdenbergischen Herrschaft Albeck zu einem geschlossenen Territorium umzugestalten verstanden, so daß 1360 jene an den Ulmer Stadelhof gebundenen Rechte, also namentlich auch das Landgericht, thatsächlich sozusagen in partibus infidelium lagen. Ich möchte denn auch annehmen, daß Graf Ulrich von Helfenstein dieselben erworben hat, um durch ihren Besitz auch rechtlich die längst thatsächlich geübte Landeshoheit in seinem Territorium festzustellen und dieselbe vor der um sich greifenden Stadt Ulm zu sichern; denn dieses mächtige Gemeinwesen hätte zweifellos im Besitze der Grafenbefugnisse ihm als Territorialherrn schwer zugesetzt. Einen Augenblick hat allerdings auch Graf Ulrich ernstlich an die Wiederbelebung der Grafschaft in der Bürs gedacht, denn er ließ von Karl IV. das Ulmer Landgericht wieder aufrichten und demselben die weitgehenden Befugnisse des Rottweiler Hofgerichts ertheilen. Dieser Versuch mußte freilich erfolglos bleiben, weil in der Ulmer Gegend das Territorialwesen schon zu stark entwickelt und namentlich die Selbstständigkeit der Reichsstadt Ulm

[1]) Chr. Fr. Stälin III, 278; Jäger, Ulm 257 ff.

schon zu sehr befestigt war. In spätern Zeiten erinnerte an die ausgedehnte Gerhauser Grafschaft nur noch die eigenartige, freie Verfassung des vielherrigen Dorfes Ringingen auf dem Hochsträß, das den Rest einer ehemaligen Huntare zu bilden scheint.

Unsere Untersuchung hat, mit dieser Wiederholung will ich schließen, ergeben, daß es niemals eine Rucker Nebenlinie der Gräfen von Tübingen gegeben hat, daß es selbst mindestens zweifelhaft bleibt, ob Ruck auch nur der Sitz eines eigenen edelfreien Geschlechtes gewesen ist, daß aber auch dieses, wenn es jemals gelebt hat, der Gerhauser Grafschaft untergeben gewesen wäre.

Zur Geschichte der Stadt Hüfingen.

Erstmals genannt wird Hüfingen[1]) 1083; diese Nennung aber ist reiner Zufall. Zufall war es nämlich, daß 1083 Hugo von Hüfingen in Schaffhausen Zeuge bei einer Gütervergabung des Grafen Burkart von Nellenburg an das dortige Kloster gewesen ist, und Zufall ist es, daß gerade die Urkunde,[2]) welche von diesem Ereignisse berichtet, sich bis heute erhalten hat. Wir dürfen ja nicht daraus folgern, daß Hüfingen etwa erst 1083 entstanden sei. Im Gegentheil, Hüfingen ist, wie die Analogie der übrigen Orte der Baar schließen läßt, viel älter, ohne indessen zu den Ursiedelungen der Schwaben in der Baar zu gehören. Es ist nämlich wie Donaueschingen eine Colonie, ein Ausbau von Bräunlingen.[3]) Das beweist einmal die Thatsache, daß Hüfingen wie Donaueschingen inmitten der Bräunlinger Urmark seit unvordenklichen Zeiten eine Waldgemarkung besitzt; denn diese Waldgemarkung ist nichts anderes als die Mitgift, welche die Tochter Hüfingen von ihrer Mutter Bräunlingen aus deren großen Mark mitbekommen

---

[1]) Eingehender behandeln die Geschichte dieser Stadt Lucian Reich (in Baders Badenia 1862, S. 495—548) und Roth von Schreckenstein (ebenda 1864, S. 176—84). Wo ich im folgenden keine Quelle nenne, stütze ich mich auf deren Angaben.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 67.

[3]) Darüber Näheres im folgenden Aufsatze: „Die Ortsnamen der badischen Baar".

hat, als sie sich aus unbekannten Gründen und in unbekanntem Jahre von ihr getrennt hat. In Bräunlingen erhob sich ferner seit dem Siege des Christenthums in der Baar die Pfarrkirche für die gesammte Bräunlinger Mark; da aber, wie das Volk heute noch zu erzählen weiß, Hüfingen ehedem eine Filiale dieser Pfarrkirche gewesen ist, so wird auch durch dieses Verhältniß zwischen beiden Orten bewiesen, daß der erste ein Ausbau des zweiten war. In der Gemarkung Hüfingen hat endlich das Kloster Reichenau das Eigenthum vom Zehnten bis in die neuere Zeit besessen.[1]) Dies kommt daher, daß dasselbe früher, wohl schon in karolingischer Zeit, die Kirche Bräunlingen und mit dieser den ihr gehörigen Zehnten in der ganzen Urmark Bräunlingen erhalten hat; also auch der Zehnten beweist die ehemalige Zugehörigkeit Hüfingens zu Bräunlingen.

Wann Hüfingen entstanden ist, wissen wir, wie eben gesagt, nicht; wohl aber können wir seine Gründer durch seinen Namen kennen lernen. Hüfingen besagt nämlich: „zu den Nachkommen, den Angehörigen des Mannes Hufo, Ort der Angehörigen Hufo's." Der Name dieses Mannes aber ist eine Koseform für den vollen „Hugfried".

Nach der Volksüberlieferung bestand Hüfingen ursprünglich aus drei Höfen. Ist diese Ueberlieferung, wie nicht zu bezweifeln, richtig, so zeigt sie, daß Hüfingen nicht von Hufo selbst, sondern von seiner Sippe, die sich bereits in drei Familien gegliedert hatte, angelegt wurde. Dabei bekam jede dieser Familien einen Hof. Diese Urhöfe aber müssen wir uns sehr groß denken, wenn wir auch nicht verkennen dürfen, daß in jener fernen Zeit ein ungleich größerer Theil der Gemarkung Hüfingen als heute Wald gewesen ist. Diese drei Höfe zersplitterten sich mit der zunehmenden Bevölkerung, indem auf Kosten ihrer Einheit die Nachkommen der drei Urfamilien mit freiem Grund und Boden ausgestattet wurden.

In Folge dessen gab es noch im späteren Mittelalter in Hüfingen manches kleine allode Grundeigenthum, das wir jedoch fast nur dann im Einzelnen kennen lernen, wenn es in den Besitz

---

[1]) Vergl. Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 26; VII, 202[1].

BSB

von Klöstern und Stiftungen gerieth. Es gehörte z. B. schon vor 1138 in Hüfingen dem Kloster St. Georgen ein Gut, das ihm als Seelgeräthe für seine Mutter ein gewisser Sigifrid vergabt hat, 1291 die Seemühle und ein Gut dem Kloster Friedenweiler, das später auch, z. B. 1316 Hörige in Hüfingen hatte, 1320 ein Gut dem Kloster Mariahof in Neidingen, 1339 ein Gut den Dominikanern zu Rottweil, 1355 ein Gut den Nonnen zu St. Agnes in Schaffhausen,[1]) 1364 zwei Hofstätten und ein Gut dem Kloster Mariahof in Neidingen. All dieser zersplitterte Eigenbesitz kommt indessen der Größe der Hüfinger Gemarkung gegenüber nicht sonderlich in Betracht. Weitaus den Löwenantheil an derselben besaßen im Mittelalter ein Edelgeschlecht, das in Hüfingen selbst ansäßig war und sich geradezu von Hüfingen benannte, und das Stift St. Märgen im Schwarzwald.

Diese beiden Großgrundherren von Hüfingen bebauten einen Theil ihres Grundeigenthums selbst; der ehedem selbst bewirthschaftete Hof von St. Märgen führte 1455 den Namen „Münchhof unter dem Hölstein".[2]) Einen zweiten Theil ihres Grundbesitzes und die nöthigen Hofstätten im Orte Hüfingen aber gaben die beiden Grundherren gegen Zins und Frondienst ihren Hörigen. Die Einwohnerzahl von Hüfingen war deshalb im 12. Jahrhundert ohne Zweifel schon so groß, daß dasselbe damals bereits ein ansehnliches Dorf darstellte.

Von der Edelfamilie von Hüfingen kennen wir nur zwei Glieder, Adalbero und Hugo, von denen Adalbero 1100, Hugo 1083 und 1100[3]) in Urkunden des Klosters Allerheiligen zu

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 91, 252, 455 S. 337; VI, S. 58. — Auch die Freiherren von Howen besaßen in Hüfingen eine Hube, mit der von ihnen bis 1327 Ulrich von Almshofen, seitdem die Herren von Blumberg zu Hüfingen belehnt waren. (Fürstenberg. Urkundenbuch V, 398.)

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 26[15].

[3]) Ausdrücklich wird zwar diesen beiden in den betreffenden Urkunden (Fürstenberg. Urkundenbuch V, 67, 75) der Titel „Nobilis" nicht beigelegt; da sie aber bei Rechtsgeschäften des Grafen Burkart von Nellenburg und mit andern nachweisbar dem Stande der Edelfreien angehörigen Mannen Zeugschaft leisten, so ist ihr freiherrlicher Stand nicht zu bezweifeln. Ihr Geschlecht aber zählte, da ihre Namen in beiden Urkunden den Schluß der Zeugenreihe bilden, jedenfalls nie zu den bedeutenderen Familien ihres Standes.

BSB

Schaffhausen als Zeuge genannt werden. Da im früheren Mittelalter die Enkel regelmäßig den Namen ihrer Großväter bekamen und in Folge dieser Sitte innerhalb derselben Familie bestimmte Namen herrschend waren, so dürfen wir wohl vermuthen, daß diese beiden Herren von Hüfingen, da Hugo eine Koseform von Hugfried wie Hufo ist, Nachkommen einer der drei Hüfinger Urfamilien gewesen sind. Nach 1100 hören wir von denselben nichts mehr.

Da es aber im 13. und 14. Jahrhundert ein ritterbürtiges Geschlecht von Hüfingen gab, das im Dienstmannenverhältniß zu den Grafen von Fürstenberg stand,[1]) so ist es nicht unmöglich, daß dieses Geschlecht von jenen Freiherren abstammt und wie andere kleine Freiherrenfamilien seine Vollfreiheit aufgegeben, in die Ministerialität eingetreten ist und seinen bis dahin alloden Besitz von seinem nunmehrigen Dienstherrn zu Lehen genommen hat. Ohne diese Annahme bliebe es wenigstens unbegreiflich, daß im späteren Mittelalter Hüfingen mit Leuten und Gütern und der Niedergerichtsbarkeit über die ganze Gemarkung und über alle Einwohner fürstenbergisches Kunkellehen[2]) gewesen ist; denn so bedeutender Besitz wurde in jener Zeit nicht als Frauenlehen ausgeliehen, wenn nicht ein besonderer Grund eine solche Belehnung, bei der ein Rückfall des Lehens an den Lehensherrn so gut wie ausgeschlossen war, bedingte. Ein solcher Grund aber war namentlich die freiwillige Uebertragung des Eigenthums an einem Gute von Seiten des bisherigen Eigenthümers an einen Herrn; dabei konnte eben jener sich vorbehalten, daß dieses Gut ihm und allen seinen

---

[1]) Dieses Verhältniß wird dadurch erwiesen, daß die Hüfinger im 13. und 14. Jahrhundert mitten unter Ministerialen und im Gefolge dieser Grafen erscheinen (Fürstenberg. Urkundenbuch I, 553, 644; II, 13), daß 1301 Ritter Conrad von Hüfingen den Grafen Egen von Fürstenberg als seinen Herrn anerkennt (Fürstenberg. Urkundenbuch II, 3) und daß die Grafen Heinrich und Hug von Fürstenberg 1349 Conrad und Berthold von Hüfingen ihre Diener nennen (Fürstenberg. Urkundenbuch II, 274). Dieses erbliche Verhältniß seiner Familie zu dem Hause Fürstenberg erwies sich besonders 1306 für den Ritter Conrad von Hüfingen nützlich; denn im Friedensvertrage der Grafen von Fürstenberg mit König Albrecht von 1306 wurde auch bestimmt, daß die seitdem österreichische Stadt Bräunlingen keinen seiner Leute als Bürger aufnehmen dürfe (Fürstenberg. Urkundenbuch II, 29).

[2]) Die älteste noch erhaltene Urkunde über diese Eigenschaft des Lehens datiert von 1356 (Fürstenberg. Urkundenbuch II, 316).

Erben, auch den Töchtern in Ermangelung von Söhnen, als Lehen verbleiben müsse. Da ferner in der Baar aller alte Besitz der Grafen von Fürstenberg mit Ausnahme der Wartenberger Güter, zu denen Hüfingen entschieden nicht gehört hat, an sie als Erben der 1218 ausgestorbenen Herzoge von Zähringen gekommen ist, so müssen wir weiter folgern, daß die Herren von Hüfingen ihren Besitz schon diesen Herzogen zu Lehen aufgetragen haben und somit schon deren Dienstmannen geworden sind.[1])

Diese Dienstmannen von Hüfingen haben ihren Besitz daselbst schon im 13. Jahrhundert verloren; sie wohnten seitdem vermuthlich in Bräunlingen, wo noch 1435 „der von Hüfingen Hof" genannt wird, werden jedoch nur in Urkunden erwähnt, wenn sie einzelne ihnen noch verbliebene Güter, z. B. in Bräunlingen, Dürrheim, Welschsteinach, verkauften oder für ihre Herren, die Grafen von Fürstenberg, Zeugschaft oder Bürgschaft leisteten.[2]) Sie endeten mit Benz von Hüfingen, der 1351 für Graf Hug von Fürstenberg Bürge war, 1360 aber bereits als gestorben erwähnt wird.[3]) Die männlichen Glieder dieses Hauses führten mit Vorliebe die Namen Berthold (Benz) und Conrad, beide wohl von den Herzogen von Zähringen angenommen. Ihre Erben waren die Herren von Münchingen und Neuneck,[4]) ohne daß bekannt wäre, wie diese erbberechtigt geworden sind.[5]) Diese Dienstmannen führten im Wappen einen Astschrägbalken, wie das noch vorhandene Siegel Conrads von Hüfingen aus dem Jahre 1331 zeigt.[6])

---

[1]) So auch Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen 547.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 303[6]; VI, 25[9]; II, 3; I, 553; II, 13, 227, S. 182.

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 287, 346.

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 25[9].

[5]) Rüeger, Chronik von Schaffhausen II, 787 Anm. 3; Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 278.

[6]) Rüeger a. a. O. II, 786—87, 1045. Daß die Schaffhauser Familie „von Hüfingen" später ein anderes Wappen gehabt hat, s. dort S. 786 Anm. 7, 1045 Anm. 5. Da dieselbe aber anfangs das Wappen dieser Dienstmannen geführt hat, so ist sie ohne allen Zweifel ein Nebenzweig des Hüfinger Rittergeschlechts, der schon im 13. Jahrhundert sich vom Hauptstamme getrennt und diesen einige Zeit überlebt hat. Nach Schaffhauser Angaben führte dieselbe ursprünglich im Wappen einen silbernen Astschrägbalken im rothen Felde, diese Farben sind vermuthlich auch die des Wappens des Hauptstammes in der

BSB

Wann das Stift St. Märgen seinen Antheil an Hüfingen erworben hat, ist unbekannt. Vermuthlich bekam es ihn von den Edlen von Hüfingen; wenigstens erklärt diese Annahme die Thatsache, daß auch über diesen Antheil die Gerichtsbarkeit stets den adeligen Inhabern der Stadt zugehört hat, am ungezwungensten. Daß St. Märgen in Hüfingen begütert wurde, war für den Ort von besonderm Werthe, denn dieses Stift hat daselbst die Pfarrei gegründet. Dieselbe durfte St. Märgen zufolge eines päpstlichen Privilegs seit 1182 anstatt mit Weltgeistlichen mit seinen Stiftsherren besetzen, ja 1239 wurde sie dem Stifte geradezu einverleibt. Die Geistlichen, welche seitdem Namens des Stiftes die Hüfinger Pfarrei versahen, führten den Titel incuratus; der Stempel ihres Siegels, ein Werk des 14. Jahrhunderts, ist z. B. im Besitze des Donaueschinger Archives. Diese Kuraten gehörten zum Landkapitel Villingen; einer derselben, Burkart, war 1309 und 1312 dessen Dekan.[1])

Der neuentstandenen Pfarrei wurde übrigens nicht ganz Hüfingen zugetheilt, vielmehr blieb auffallender Weise ein Theil des Ortes, der 1529 aus 27 Wohnhäusern bestand, Filial von Bräunlingen. Da wir nur wissen, daß auch diese Häuser innerhalb der Thore, nicht aber, wo sie in der Stadt gelegen waren, so ist es uns unmöglich zu sagen, weßhalb dieselben nicht auch der neuen Pfarrkirche bei ihrer Gründung zugewiesen worden sind. Nur vermuthen darf man, daß St. Märgen diese Kirche uranfänglich blos für seine eigenen Angehörigen in Hüfingen bestimmt hat. Dieses eigenartige Verhältniß führte aber gar bald zu Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer von Bräunlingen und seinen Pfarrkindern in Hüfingen. Diesen fiel es schwer, an der bequemen Kirche im eigenen Orte vorübergehen zu sollen. Sie besuchten deshalb in dieser den Gottesdienste, empfiengen in ihr die Sakramente, begruben ihre Todten in deren Friedhof und feierten in ihr die Seelengottesdienste. Dadurch verkürzten sie dem Bräunlinger Pfarrer sein Einkommen an Opfern und Stolgebühren, und außerdem beklagte sich letzterer auch über

---

Paar gewesen. — Nach Rüeger (a. a. O. 788) führte 1331 Berthold von Hüfingen lediglich einen Schrägbalken; sollte da nicht etwa das betr. Siegel schlecht erhalten und die Astansätze in Folge dessen nicht mehr sichtbar gewesen sein?

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 144; V, 331[1]; V Siegeltafeln Nr. 26.

BSB

die mangelhafte Ablieferung des Kleinzehntens von Seiten seiner Hüfinger Pfarrkinder. Der darüber ausgebrochene Streit endete 1340 durch einen Vergleich zwischen diesen und dem Bräunlinger Pfarrer Ulrich, durch den letzterm all seine Rechte in Hüfingen bestätigt wurden. [1])

Da dem Stifte St. Märgen sein Besitz in Hüfingen zu entlegen war, begann es ihn allmählig zu veräußern. Zuerst verlor das Stift seine Hörigen in Hüfingen.[2]) Da nämlich von 1349 an in Hüfingen nie solche genannt werden, da vielmehr im spätern Mittelalter auch die Hüfinger Güter des Stiftes stets von Bürgern der Stadt bebaut wurden, so muß St. Märgen seine Leute in ihr zu unbekannter Zeit vor 1349 an die adeligen Grundherren der Stadt abgetreten haben. Etwas länger behielt es seinen dortigen Grundbesitz; von demselben überließ es nicht näher bekannte Rechte am Münchhofe selbst den Klosterfrauen zu Friedenweiler, welche diese 1455 an Ritter Berthold von Schellenberg, den damaligen Herrn von Hüfingen, verkauft haben. An die von Schellenberg veräußerte St. Märgen auch die Kirche zu Hüfingen, in deren Besitz es urkundlich noch 1408 war, und zwar vor 1465; denn zu einer in diesem Jahre erfolgten Stiftung an die Frühmesse in Hüfingen wurde der Abt von St. Märgen nicht mehr um seine Genehmigung ersucht, was nicht zu umgehen gewesen wäre, wenn die Hüfinger Pfarrkirche noch 1465 seinem Gotteshause gehört hätte.

1480 endlich verkaufte St. Märgen alles, was es noch zu Hüfingen besaß, an die Herren von Schellenberg; es waren noch ein Hof (vermuthlich der Münchhof), sechs Güter und eine Hofstätte.[3])

Im 13. Jahrhundert haben, wie gesagt, die Herren von Hüfingen ihren namengebenden Ort verloren; an ihrer Stelle erschienen fortan die fürstenbergischen Dienstmannen von Blumberg in dem Besitz des fürstenbergischen Kunkellehens Hüfingen. In diesen Besitz sind

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 462.

[2]) Daß zu seinem Münchhof solche anfänglich gehört haben, bedarf, obwohl es nicht urkundlich belegt werden kann, keines besonderen Nachweises.

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 26^{15}, 26^{9}, 26^{16}; VII, 202^{5}.

dieselben wahrscheinlich dadurch gekommen, daß ein Blumberger ein Fräulein aus der Ritterfamilie von Hüfingen geheirathet hat; denn als Kunkellehen fiel Hüfingen ohne Rücksicht auf den Mannesstamm, wenn der Lehensinhaber keine Söhne hinterließ, an seine Töchter. In welchem Jahre die Herren von Blumberg Hüfingen erworben haben, bleibt unbekannt; 1274 war es schon längere Zeit in ihrem Besitz.[1]) Der Blumberger, welchem diese bedeutende Erwerbung geglückt ist, muß der bisher unbekannte Stammvater aller zu Ende des 13. Jahrhunderts vorhandenen Linien seines Hauses in Blumberg, Stallegg, Donaueschingen, Blumegg, Blumenfeld und Tannegg gewesen sein, weil all diese Linien sich 1292 an dem Vollzuge der schon von dem damals verstorbenen Ritter Heinrich von Blumberg (dem gesuchten Stammvater?) geplanten Stiftung der St. Blasiuskaplanei in der Hüfinger Pfarrkirche betheiligt und diese Stiftung als gemeinsame Familiensache dadurch erklärt haben, daß sie jeweils dem Ältesten ihres ganzen Hauses die Verleihung derselben übertrugen.[2])

Hüfingen wird erstmals 1356 urkundlich Stadt genannt Schon mehr denn ein Menschenalter früher jedoch hat der Ort Stadtrechte besessen; denn bereits 1320 ist die Rede von den Hüfinger Bürgern,[3]) allerdings ohne daß in diesem Jahre auch schon ganz Hüfingen Stadtrecht besessen hätte. Im Jahre 1356 werden nämlich Hüfingen die Stadt und Hüfingen das Dorf ausdrücklich unterschieden.[4]) Stadt und Dorf Hüfingen verhalten sich, wie Ach Stadt und Ach Dorf, Thengen Stadt, Thengen Dorf und Thengen Hinterburg, Hausach Stadt und Hausach Dorf. Ganz ebenso unterscheidet man in Ueberlingen heute noch die Stadt vom Dorfe, von dem jene auch durch eigene Befestigungen bis in die Neuzeit getrennt war. Wie bei diesen Orten

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 195.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 259. Von diesen Linien bekam bei ihrer Trennung vom Hauptstamme, dem der Hauptantheil an Hüfingen verblieb, dort auch einen kleinen Besitz die zu Blumegg; denn 1293 verschrieb Conrad von Blumegg seiner Gemahlin Elisabeth auch eine Hube zu Hüfingen, welche diese 1316 den Villinger Johannitern vergabte. Diesen Hof besaßen die letztern noch 1364. (Fürstenberg. Urkundenbuch I, 631; V, 354; VI, 26[a].)

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 195, 374; II, 315.

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 315.

BSB

fand auch in Hüfingen, als es Stadtrecht erhielt, nicht die ganze Bevölkerung eine Wohnstätte innerhalb der damals entstehenden Stadtmauern, sondern ein Theil derselben blieb auf den alten Wohnsitzen ausserhalb des Mauerringes sitzen, und diese Wohnsitze bildeten eben das Dorf Hüfingen.

In Hüfingen hat nicht der Mangel an nöthigem Raume, wie in Thengen, zu dieser Trennung zwischen Stadt und Dorf geführt; in Hüfingen wäre eine Stadtanlage, welche die ganze Einwohnerschaft von Anfang an hätte aufnehmen können, leicht möglich gewesen; hier wurde die neue Stadt lediglich mit Rücksicht auf eine bessere Vertheidigung so klein angelegt. Die ursprüngliche Stadt Hüfingen ist nämlich die heutige Hinterstadt. Gegen Osten und Süden hatte diese eine feste Grenze an der hier fließenden Brege, und auch im Norden trennte sie ein Arm dieses Flußes, der noch im 17. Jahrhundert vorhanden war, vom anstoßenden Gelände. Nur gegen Westen gab es keine natürliche Grenze; hier erhob sich deshalb hinter einem tiefen Graben der festeste Theil der Stadtbefestigung, die herrschaftliche Burg und ein massiver viereckiger Bergfried, vom Volke „Stock im Graben" und in jüngerer Zeit wegen seiner Stärke „Hohentwiel" benannt. Auf diese Weise entstand ein leicht zu vertheidigendes Städtchen, das aber bei weitem nicht für alle Hüfinger Wohnstätten darbot. Dasselbe bekam zwei Thore: im Nordosten das sogenannte Petersthörle, im Süden ein längst verschwundenes, dessen ehemalige Lage aber das neben ihm stehende Haus des „Thorbauern" ankündigt.

Die somit sehr eng umgürtete alte Stadt Hüfingen, die nicht einmal die Pfarrkirche in sich aufgenommen hat, hat niemals Raum für einen Markt geboten; sie war von Anfang an nichts anderes denn eine erweiterte Burg, die nicht nur für die Sippe und die Diener des Herrn, sondern auch für eine kleine Zahl weiterer zu ihrer Vertheidigung verpflichteter Familien Raum bot. Die alte Stadt Hüfingen ist somit ganz und gar eine Burgstadt, wie sonst in ihrer Nähe Fürstenberg, Blumberg, Blumenfeld, Thengen, mit denen sie sogar die Anlage gemein hat; denn wie in diesen Burgstädten, liegen auch in der Hinterstadt Hüfingen die meisten Häuser an der Ringmauer. Solche Burgstädte aber, die nur militärische, nicht auch kaufmännische Zwecke verfolgten, entstanden bei

uns zumeist in der ersten Hälfte des 13., wenn nicht schon im 12. Jahrhundert; wir müssen deßhalb schließen, daß auch die erst 1320 als solche zu erkennende Stadt dies jedenfalls noch vor dem Anfalle von Hüfingen an die Herren von Blumberg geworden ist.

Einen Markt aber bekam Hüfingen erst unter blumbergischer Herrschaft. Im Jahre 1274 nämlich ließ sich Ritter Johannes von Blumberg vom Könige Rudolf den Wochenmarkt, den er schon bisher in Hüfingen abzuhalten gewohnt war, bestätigen.[1]) Gerade der Umstand, daß dieser Ritter die Abhaltung eines solchen Marktes 1274 nicht auf eine ältere königliche Freiheit, sondern lediglich auf die Gewohnheit zurückzuführen versuchte, zwingt zum Schlusse, daß derselbe sich in den gesetzlosen Zeiten des Interregnums eigenmächtig dieses Recht beigelegt hat; ist dem so, so kam der Wochenmarkt in Hüfingen, der am Montage stattfand, etwa zwischen 1250—70 auf. Derselbe wurde aber nicht in der Burgstadt Hüfingen, sondern nach dem klaren Wortlaute der Urkunde von 1274 „in villa", d. h. im Dorfe Hüfingen abgehalten, weil eben die Stadt innerhalb ihrer Mauern, wie gesagt, für einen Markt keinen Raum hatte. Nothgedrungen also fand der neue Markt seine Stätte im Dorfe Hüfingen. Dabei gab es aber im Dorfe eine große Bauveränderung; es entstand nun hier die ungewöhnlich breit angelegte jetzige Hauptstrasse, denn daß diese nach einem festen Plane geschaffen wurde, zeigt ihre regelmäßige Anlage selbst, und daß sie zu Marktzwecken entstanden ist, lehrt uns das Hüfinger Marktrecht von 1452; denn es sagt ausdrücklich, daß in dieser Straße, die damals die Vordere Gasse hieß, der Markt sei. Daß aber Ritter Johannes von Blumberg dem Hüfinger Markte eine so weite Stätte bereitet hat, beweist, daß er auf eine große Entwicklung desselben hoffte; diese Anlage macht den Eindruck, als ob der Blumberger mit ihr geradezu den damaligen Hauptmarktplatz der Baar, Villingen, ausstechen zu können geglaubt habe. Dazu kam es freilich nicht, schon aus dem Grunde, weil Hüfingen jenes Recht, welches in alter Zeit den Handelsverkehr bedingte, das Jahrmarktrecht, unter Ritter Johannes von Blumberg noch nicht erhalten hat. Erst 1353 gestattete Kaiser Karl IV. dem Ritter

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 195.

BSB

Diethelm von Blumberg, in Hüfingen am Montag nach Pfingsten einen Jahrmarkt zu halten, ein Recht, das in der folgenden Zeit bis 1510 dahin erweitert wurde, daß in Hüfingen von da an sechs Jahrmärkte abgehalten worden sind.

Die Jahrmärkte standen im Mittelalter unter Königsbann, dessen Verletzung schwere Strafe dem Schuldigen eintrug. Zu Handhabung dieses Bannes bekam deshalb regelmäßig der Herr des Marktortes die hohe Gerichtsbarkeit innerhalb des Umfanges dieses Ortes auf Kosten der Grafschaft, in welcher der Ort lag, und die bis dahin da die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt hatte. Regelmäßig wurde ein also mit dem Blutbanne ausgestatteter Ort zu noch größerer Sicherung des Marktfriedens und Königsbannes ummauert; ein Ort aber, der volles Marktrecht, Blutbann und Ringmauer hatte, war nach mittelalterlicher Anschauung eben eine Stadt. Die älteste erhaltene Urkunde über die Verleihung des Blutbannes in Hüfingen an die Herren von Blumberg ist die Karls IV. von 1364.[1]) Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Blumberger denselben nicht schon früher als Reichslehen gehabt haben; es ist nur der frühere Lehenbrief nicht erhalten geblieben. Nach dem eben Gesagten über den Zusammenhang zwischen dem Marktrechte und Blutbann ist es mir nicht zweifelhaft, daß schon 1353 die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod dem Hüfinger Marktherrn verliehen worden ist. Der Blutbann in Hüfingen aber erstreckte sich nicht nur auf die alte Stadt, sondern offenbar wegen des Marktfriedens auch auf den ganzen Etter von Hüfingen, also auch auf die Ansiedelung, die außerhalb der Stadtmauer gelegen war, d. i. das Dorf Hüfingen.

Nach dem Gesagten werden jetzt auch die Herren von Blumberg nicht länger gezögert haben, die Stadtmauer von Hüfingen so zu erweitern, daß fortan auch das bisherige Dorf Hüfingen von ihr eingeschlossen war und damit Städtecharakter bekam. Bei Hüfingen gieng diese Umänderung um so leichter vor sich, weil schon im 14. Jahrhundert alle Hüfinger ohne Unterschied, gleichviel ob sie in der damaligen Stadt oder davor, d. i. eben im Dorfe wohnten, Bürger der Stadt waren.

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 26 und 26[1].

Seit dieser Vereinigung des Dorfes Hüfingen mit der Burgstadt und der Umgürtung der so erweiterten Stadt mit einer neuen Ringmauer war es nicht mehr nöthig, vor der Alt- oder Hinterstadt gegen Westen zu Vertheidigungszwecken einen freien Raum zu lassen. Darum entstand, ohne daß wir indessen den Zeitpunkt dieser Aenderung genauer angeben könnten, jedenfalls aber noch im Mittelalter zwischen der Hinterstadt und dem ehemaligen Dorfe eine neue Gasse, die wegen ihrer Lage an dem jetzt auch aufgelassenen westlichen Graben der Hinterstadt „Am Graben" benannt wurde. Daß aber die jetzige Stadt Hüfingen aus zwei verschiedenen Orten, der Burgstadt und dem Dorfe, dessen Mittelpunkt die Marktanlage bildete, zusammengewachsen ist, zeigt auch heute noch unverkennbar die Bauanlage der Stadt. Diese Thatsache wurde auch lange im Sprachgebrauche festgehalten. Die Urkunden des 14., 15., 16., ja noch die des 18. Jahrhunderts reden von den „beiden Städten Hüfingen" von der „Stadt und Vorstadt Hüfingen" oder noch genauer „von der hinteren und vorderen Stadt Hüfingen", „von den Bürgern und der Gemeinde der hintern und vordern Stadt Hüfingen." [1])

Nach dem gesagten sind die Herren von Blumberg die Schöpfer der heutigen Stadt Hüfingen. Einmal aber drohte wegen eines derselben Hüfingen schwere Gefahr. Die Villinger wollten die Stadt nämlich 1336 aus Rache dafür, daß ein Blumberger ihren Mitbürger von Thierberg erschlagen hatte, bekriegen und zerstören, mußten aber von diesem Vorhaben abstehen, weil ihnen ihr Gebieter, der Herzog von Oesterreich, diese Rachethat strengstens untersagte. [2])

Am bekanntesten wurde aus der Hüfinger Linie der Herren von Blumberg Ritter Rudolf, der dem burgundischen Adel gegen Bern 1339 zu Hilfe zog. Er stritt in der für den Adel so verderblichen Schlacht bei Laupen und war bereits dem Gemetzel entkommen; als er aber hörte, daß in der Schlacht so viele Edle gefallen seien, sprengte er mit dem Ausrufe, dann wolle auch er nicht mehr leben, in die Reihen der siegreichen Berner zurück und kämpfte tapfer, bis er erschlagen wurde. Noch zu Anfang dieses

---

[1]) Z. B. 1364, 1450, 1488 (Fürstenberg. Urkundenbuch VI, S. 58; II, 401; VII, 202[a]).

[2]) Archiv für schweiz. Geschichte XI, 118.

Jahrhunderts wurde in Hüfingen der Jahrtag dieses tapfern Ritters begangen. [1])

Wichtig für die Stadt Hüfingen war es, daß ihr Herr Diethelm von Blumberg sie 1349 mit Zustimmung ihrer Bürger zum offenen Hause der Herzöge von Oesterreich gegen jedermann machte; denn dadurch erlangte Hüfingen den mächtigen Schirm dieser Fürsten und erhielt im Notfalle die Hilfe der österreichischen Unterthanen in unserer Gegend, also der Villinger und Bräunlinger. Dafür mußten die Hüfinger aber auch diesen mit ihrer Macht auf Anrufen beistehen, jedoch nicht weiter als sechs Meilen von ihrer Stadt. [2])

Als 1383 Burkart von Blumberg, der letzte der Hüfinger Linie seines Hauses, starb, fiel Hüfingen nicht an den fortblühenden Blumberger Zweig zu Donaueschingen, sondern mit ausdrücklicher Zustimmung des Lehensherrn, des Grafen Konrad von Fürstenberg, [3]) an Burkarts Schwester Guta, die Gemahlin Bertholds von Schellenberg. Dies geschah, weil Hüfingen Kunkellehen war und deshalb diese Schwester Burkarts nähere Ansprüche auf sein Erbe hatte als die ihm ferner stehenden männlichen Familiengenossen in Donaueschingen. Die letztern haben denn auch nie Guta's Erbrecht auf Hüfingen angefochten; sie bestritten ihr 1383 lediglich die Besitznahme einiger Zehnten in Hüfingen, Mundelfingen und Sumpfohren, die von den Grafen von Fürstenberg und den Klöstern St. Gallen und Reichenau Lehen waren, ohne jedoch, wie es scheint, in dem darüber entstandenen Rechtsstreite Sieger zu bleiben. [4])

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch II. 220; VII. 202[11a]. — Daß Rudolfs Leiche vor der alten Kanzel in der Hüfinger Kirche beigesetzt worden sei, ist unrichtig. An dieser Stelle wurde nach dem Zeugnisse des Hüfinger Jahrtagsbuches (Fürstenberg. Urkundenbuch VII. 202[11a]) sein gleichnamiger Sohn bestattet. Rudolf selbst wird bei der weiten Entfernung zwischen Laupen und Hüfingen auf dem Schlachtfelde sein Grab gefunden haben.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V. 497. — Dieses Bündniß band auch die Nachfolger Diethelms; es wurde von Zeit zu Zeit auf's neue beurkundet (Fürstenberg. Urkundenbuch VI. 26[5]).

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 492.

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 503.

Die Herren von Schellenberg haben sich im 13. Jahrhundert von dem heute noch in Württemberg blühenden freiherrlichen Geschlechte „Thumb von Neuburg" abgezweigt. Ihre namengebende Burg (jetzt Ruine) liegt im Fürstenthum Lichtenstein. Die Hüfinger Linie, ein Ast der Herren von Schellenberg zu Kislegg, war im 15. und 16. Jahrhundert bestrebt, Hüfingen zu heben und zugleich über diese Stadt alle Hoheitsrechte zu erlangen. Sie geriethen darüber im 15. Jahrhundert wiederholt in Streit mit den Grafen von Fürstenberg, die ihre Lehensherren waren und als Landgrafen in der Baar über Stadt und Gemarkung Hüfingen die Grafenrechte besaßen. Es konnte denselben deshalb nicht gleichgiltig sein, daß diese Rechte durch die Verleihung des Blutbannes innerhalb der Stadt Hüfingen an deren Inhaber von Seiten des Kaisers geschmälert worden waren. Da sie aber gegen diese kaiserliche Freiheit mit Erfolg nicht ankämpfen konnten, suchten sie wenigstens theoretisch die hohe Gerichtsbarkeit über Hüfingen zu behaupten. Es gelang ihnen in der That, 1418 die Herren von Schellenberg durch einen Vertrag zu bewegen, auf die unmittelbare Belehnung mit dem Blutbann durch den Kaiser zu verzichten und dieses Recht von ihnen, die es selbst vom Kaiser zu Lehen trugen, als Afterlehen zu empfangen.[1]) So erschien der schellenbergische Blutbann in Hüfingen seit 1418 als Ausfluß der Gerichtsbarkeit der Landgrafschaft Baar.

Die Grafen von Fürstenberg waren seit dem 15. Jahrhundert bestrebt, ihren eigenen Marktort in der Baar, die Stadt Geisingen, zu heben, was nicht ohne Verkürzung der Hüfinger Märkte möglich war. Sie errichteten in Geisingen einen Wochenmarkt, und zwar, um dem in Hüfingen Abbruch zu thun, gerade am Hüfinger Markttage, am Montag; sie sperrten die althergebrachte Landstraße über Hüfingen und verboten schließlich ihren Unterthanen, überhaupt nach Hüfingen Handel und Wandel zu pflegen. Umgekehrt verboten nun auch die Schellenberger ihren Unterthanen, mit den Fürstenbergischen zu handeln und zu wandeln, nahmen die gen Hüfingen gezogenen und ziehenden fürstenbergischen Unterthanen als ihnen selbst zugefallen in Anspruch und läugneten zuletzt sogar die

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch III. 120.

fürstenbergische Lehenshoheit über Hüfingen. Erst 1435 endete dieser langwierige Streit, bei dem ohne Zweifel der österreichische Schirm den Schellenbergern gar sehr genützt haben wird, durch gütlichen Vergleich;[1]) die gegenseitigen Handelsverbote wurden aufgehoben, der Geisinger Wochenmarkt vom Montage verlegt, die fürstenbergische Lehenshoheit über Hüfingen von den Schellenbergern anerkannt und von denselben auch eingeräumt, daß die in Hüfingen wohnhaften Leibeigenen der Grafen von Fürstenberg diesen bleibend zugehören.[2]) Seitdem blieb im wesentlichen zwischen den Schellenbergern und ihren gräflichen Lehensherren bis zum Ende des Mittelalters der Friede gewahrt. Störungen kamen freilich immer wieder vor (es mußten deshalb z. B. 1478 die Lehensherren auf's neue den freien Verkehr ihrer Unterthanen nach Hüfingen beurkunden),[3]) aber diese Störungen waren nur vorübergehender Art.

Hüfingen besaß, seit wann wissen wir nicht, das Recht der Reichsstadt Rottweil; daneben kamen aber auch nach und nach eigene Rechtsgewohnheiten auf, die nur mündlich überliefert wurden.[4]) Erst 1452 kam es in Folge einer Abmachung zwischen Ritter Berthold von Schellenberg und den Bürgern von Hüfingen zu einer Aufzeichnung und Verbesserung wenigstens eines Theils dieser Gewohnheiten in dem sog. Hüfinger Stadtrechte.[5]) Dieses sog. Stadtrecht, das von den Herren und den Bürgern von Hüfingen wie von zwei gleichberechtigten Theilen beurkundet wurde, ist nämlich nichts weniger als eine systematische vollständige Darstellung der in Hüfingen geltenden Rechtsbestimmungen und Verfassungszustände; es besteht im Gegentheil lediglich aus lose zusammenhängenden Einzelnsatzungen, die von dem Umfange und der Benützung

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch III, 636.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch III, 245. — Diese Fürstenberger „Ausleute" in Hüfingen wurden 1455 bei der Theilung zwischen den Grafen Konrad und Egon von Fürstenberg dem letztern zugewiesen (Fürstenberg. Urkundenbuch III, S. 324).

[3]) In diesem Sinne ist schon 1363 von der Stadt Hüfingen Recht die Rede (Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 26[3]). Gemeint sind damit das derselben verliehene Rottweiler Recht und ihre eigenen Zusätze und Aenderungen zu demselben.

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 251.

des städtischen Almends, von der Sicherung der Stadt gegen Feuersgefahr, von der Fürsorge für die nöthigen Lebensmittel und Getränke durch die Wirthe, Bäcker und Metzger, von der Wehrbarkeit der Bürger, von der Bestrafung der Frevler, vom Gerichtsgange und dergleichen handeln. Das Stadtrecht verbot des weitern, auf der vordern Gasse den Mist länger als von einem Samstag zum andern liegen zu lassen, sorgte also doch einigermassen für Reinlichkeit auf der Marktstätte. Als das Band aber, das die verschiedenartigen Bestimmungen des Hüfinger Stadtrechtes mit einander verbindet, erscheint die Fürsorge für die Erhaltung des Friedens in der Stadt und das Blühen des Marktes. Daraus ersehen wir, daß 1452 neben der Landwirthschaft das Marktrecht der Hauptnahrungszweig der Hüfinger gewesen ist. Ohne größere Bedeutung aber war im Mittelalter in Hüfingen das Handwerk.[1]) Die Zahl der Handwerker in Hüfingen war im Mittelalter so klein, daß sie niemals zu einer Zunft zusammengetreten sind. Es kam zwar 1480 zu einer Art von Verband der Hüfinger Handwerker. In diesem Jahre stifteten dieselben, jedoch nicht für sich allein, sondern gemeinsam mit den Handwerkern in den damals ebenfalls schellenbergischen Orten in der Baar (Almendshofen, Behla, Hausen vor Wald, Mundelfingen und Bachheim) in der Hüfinger Pfarrkirche eine eigene Bruderschaft. Es kam somit damals nur zu einem losen Verbande der gesammten schellenbergischen Handwerkerschaft, der mit der mittelalterlichen Zunftverfassung nur sehr wenig gemein hatte.[2])

Große Aufmerksamkeit schenkt das Stadtrecht von 1452 den Wirthen. Trotzdem kennen wir aus der Zeit vor 1500 keine Hüfinger Wirthschaft mit Namen. Des Zusammenhanges halber aber will ich hier die zeitliche Aufeinanderfolge unterbrechen und erwähnen, daß erstmals von den Hüfinger Tafernen 1523 der Löwe

---

[1]) Im 14. oder 15. Jahrhundert lebte in Hüfingen auch ein sonst unbekannter Maler, Namens Johannes; s. Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 202[11]a.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 78. — Auch später blieb der Hauptnahrungszweig der Hüfinger die Landwirthschaft. 1786 zählte die Stadt 67 ganze und 8 halbe Bauern. Damals hatten übrigens auch die Hüfinger Gerber und Wollweber wegen tüchtiger Waare einen Namen; die letztern setzten ihre Erzeugnisse besonders in die Schweiz ab.

BSB

genannt wird. Erst 1626 erscheint urkundlich die Krone, damals Eigenthum des Grafen Wratislaus von Fürstenberg-Möhringen, der sie von einer Wittwe Häfelin gekauft hat, 1723 der Bären, 1745 der Hirsch und 1755 das Kreuz und der Ochsen. 1755 bekam auch die Sonne, welche seit Jahren eingegangen war, wiederum Schildwirthschaftsgerechtigkeit.[1]) Seit dem 16. Jahrhundert mußten die Tafernen Schilder führen: schöne alte geschmiedete Schilder (18. Jahrhundert) haben heute noch der Ochsen und der Hirsch; ein Musterschild aber, ein Meisterwerk der Schmiedekunst aus der Zeit des Rococco besitzt Herr Bürgermeister Faller als Besitzer der nicht mehr betriebenen Taferne zum Kreuz in deren Schild.

An der Spitze der Stadtgemeinde Hüfingen stand ein Schultheiß, der vom Herrn der Stadt ernannt wurde; ja im 13. Jahrhundert wurde sein Amt Lehen eines ritterbürtigen Geschlechtes, das sich nach ihm geradezu „Schultheißen von Hüfingen" genannt hat, und das den Herren von Blumberg dienstbar war.[2]) Erst 1363 erscheint dieses Dienstverhältniß zwischen den letztern und den Schultheißen von Hüfingen gelöst, von da an ernannte der Herr von Hüfingen zum Stadtvorstande, wen er wollte.[3]) Die Familie der Schultheißen von Hüfingen aber übersiedelte im 15. Jahrhundert nach Villingen und dienten nun den Grafen von Fürstenberg, von denen sie eine Reihe von Gilten und Zehnten in der Baar zu Lehen hatte, und den Herzogen von Oesterreich. Ihr ältester uns bekannter Sprosse ist Konrad, der noch vor 1292 Wohlthäter der Blasiuspfründe in Hüfingen gewesen ist;[4]) ihr be-

---

[1]) Nach Donaueschinger Akten.

[2]) Es nannte z. B. 1363 Heinrich der Schultheiß von Hüfingen die damaligen Herren dieser Stadt, Hans und Konrad von Blumberg, seine Herren. — Den Stand der Familie, den sie schon im 14. Jahrhundert erreicht hatte, erkennen wir daraus, daß 1370 ein Glied derselben, Cunzli, Edelknecht heißt. (Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 26³; II, 426.)

[3]) Im 14. Jahrhundert wurden zu solchen, wie es scheint, Glieder des niedern Adels ernannt; wenigstens war 1363 Hüfinger Schultheiß Conrad von Buch aus einem fürstenbergischen Dienstmannengeschlecht (Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 26³). Späterhin wurde dieses Amt gewöhnlichen Bürgern der Stadt anvertraut.

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 359.

deutendstes Glied aber war Berthold Schultheiß von Hüfingen, Abt von St. Märgen 1375—85, den wegen seiner Strenge seine eigenen Stiftsherren erschlagen haben. Die Familie erlosch um 1505 mit dem Ritter Hans von Hüfingen, genannt Schultheiß, der ihr nicht gerade zur Zierde gereichte; denn er erschlug einen Knecht 1491, kam darüber in die Acht, wurde aber trotzdem von König Maximilian im Besitze eines Seßlehens in Bräunlingen und der dortigen Vogtei belassen.[1])

Das Wappen dieses Geschlechtes zeigt einen wagrecht getheilten Schild, im oberen Felde zwei stehende, gegen einander gekehrte Sicheln, das untere leer (früher waren auch in diesem zwei Sicheln); Helmzier war ein bärtiger Mannesrumpf mit Stülphut.[2])

Dem Schultheißen zur Seite stand ein ebenfalls vom Stadtherrn eingesetzter Rath, der mit jenem zugleich das Stadtgericht bildete. Das älteste Rathhaus, dessen Stube wenigstens zu Ende des Mittelalters auch als Sitz des Stadtgerichts diente (so 1484 f. Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 106), stand in der Hinterstadt; erst 1626 tauschte die Stadt das jetzige von Graf Wratislaus von Fürstenberg ein, es war vordem schellenbergisches Eigenthum gewesen. Ihr ältestes Rathhaus in der Hinterstadt aber besitzt die Stadt noch jetzt, es hat im 18. Jahrhundert lange als Armenhaus gedient. Als Gehilfe des Schultheißen diente im 15. Jahrhundert ein Statthalter, der aus dem Stadtrathe genommen wurde; derselbe führte insbesondere oft an Stelle des Schultheißen den Vorsitz im Stadtgerichte.[3]) In bürgerlichen Sachen ging der Zug gen Rottweil, weil eben Hüfingen Rottweiler Recht hatte. Der Stadtrath hatte wöchentlich am Freitag, und wenn auf denselben ein Feiertag fiel, am Samstage Sitzung.

Anfangs war auch die Einwohnerschaft der Stadt Hüfingen, verschiedenen Standes. Es gab dort Freie, Zinser und Leibeigene

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 128; VII, 67a.

[2]) Rueger, Chronik von Schaffhausen II, 786—87, Anm.; Fürstenberg. Urkundenbuch V, 455.

[3]) Statthalter des Schultheißen Cosmas Beringer war z. B. 1493 Hans Schmid, genannt Laure (Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 202[9]).

BSB

der Hüfinger Gerichtsherrschaft, der Grafen von Fürstenberg und der dort begüterten Klöster. Früh verschwanden die Freien, meines Wissens erscheint nach dem 1297 erwähnten Ulricus de Hufingen liberae conditionis [1]) kein solcher mehr. Auch die Zinser und Leibeigene fremder Herrschaften verschwanden dort nach und nach; es gelang nämlich den Herren von Schellenberg, all diese „Ausleute" als ihre Leibeigene an sich zu bringen. Eine Ausnahme machten da nur die fürstenbergischen Leibeigenen, die in Hüfingen sich niederließen; denn diese blieben, wie schon gesagt, auf Grund des 1435 abgeschlossenen Vertrages zwischen den Grafen von Fürstenberg und den Herren von Schellenberg auch in Hüfingen Eigenleute dieser Grafen, die diesen zu Steuer und Kriegsdienst verpflichtet waren. [2]) Mit dieser Ausnahme aber war die gesammte Einwohnerschaft unserer Stadt den Herren von Schellenberg leibeigen und ihnen deshalb zu genau bestimmten Frondiensten und Todfällen verbunden. Diese Herren nahmen auch vom 16. Jahrhundert an keinen Fremden in Hüfingen auf, der sich ihnen nicht als Leibeigener verschrieb. So blieb es auch, als die Stadt 1618—20 fürstenbergisch wurde.

Im Mittelalter hatte Hüfingen zuweilen auch adelige Insassen, so 1336 den ritterbürtigen Mann Burkart Trost, der in seinem Wappen einen Löwen führte, [3]) 1397 Albrecht Stähelin, 1500 Jörg von Alnshofen. Hieher gehörten wohl auch die „Günther von Hüfingen," die um 1398 in Villingen sich niederließen; ihr Wappen zeigte einen Gänskopf. [4])

Da die Stadt Hüfingen in der Landgrafschaft Baar lag, galt in ihr deren Maß und Gewicht, das aber war das „Neidinger", eine Thatsache, die daran erinnerte, daß in Neidingen noch zu Ende

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 246.

[2]) Mehrung, allerdings keine bedeutende, erhielten diese gräflichen Eigenleute in Hüfingen auch, wenn dort uneheliche Kinder geboren wurden, denn diese gehörten dort, wie in der ganzen Landgrafschaft Baar kraft besonderer kaiserlichen Freiheit den Grafen von Fürstenberg als Leibeigene an.

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 343[1] (sieben Jahre früher hatte derselbe in Pfohren bei Donaueschingen gewohnt; s. Fürstenberg. Urkundenbuch V, 296[4]); VI, 38[2]; VII, 27[8].

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 81[2]; VI, 56[3]; 16[4].

des 9. Jahrhunderts eine Karolinger Pfalz stand, die nach gesetzlicher Vorschrift, wie alle kgl. Pfalzen, Maß und Gewicht in ihrem Umkreise bestimmte. 1291 wird Neidinger Maß ausdrücklich als das in Hüfingen geltende genannt. Später aber suchten die Herren von Schellenberg ihre Stadt auch nach dieser Seite hin von der Landgrafschaft Baar unabhängig zu machen. Sie gaben Hüfingen ein eigenes Maß, das 1409 z. B. urkundlich erwähnt wird, drangen jedoch damit nicht durch; sie mußten vielmehr für ihre Stadt das Maß der Landgrafschaft in Verträgen mit den Grafen von Fürstenberg 1447 und 1478 anerkennen. In Folge dessen mußten die Hüfinger Bürger ihre Maße und Gewichte in der Stadt Fürstenberg pfechten und mit dem Fürstenberger Wappen zeichnen lassen.[1])

1503 ist auch von Hüfinger Währung[2]) die Rede; das beweist jedoch nicht, daß damals in Hüfingen etwa gar gemünzt worden wäre. Das war nie der Fall; dieser Ausdruck will lediglich besagen, daß das 1503 umlaufende Geld so genommen werden müsse, wie es in der Stadt Hüfingen gang und gäbe sei.

Noch 1452 hatte die Stadt nach Angabe ihres Stadtrathes kein eigenes Siegel, dagegen besaß sie ein solches 1460. Ohne Zweifel hängt die Annahme eines solchen gerade mit dem Stadtrechte von 1452, genauer gesagt, mit der in ihm der Stadt gegebenen größeren Selbstständigkeit zusammen. Die zeitliche Entwickelung des Hüfinger Stadtsiegels ist ein Beitrag zu der Geschichte des Verfalls der Heraldik in den neuern Zeiten. Heute zeigt dieses Stadtsiegel einen schmächtigen Thorthurm; in dem des 15. Jahrhunderts aber erscheint an dessen Stelle ein mit Buckelquadern an den Ecken verstärkter, wehrhafter Bergfried, der von der Seite her aufgenommen ist.[3]) Selbstredend steht dieses Wappenbild mit der Stadt im Zusammenhange; es ist nichts anderes als die Abbildung des obengenannten Stocks im Graben oder Hohentwiel's, der in der That beim Anblicke der Stadt, solange er stand, das Augenfälligste,

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 252; III, 52; III. 376 und 657.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 8[4].

[3]) Siehe die Abbildung im Fürstenberg. Urkundenbuch VII, Siegeltafeln, Nr. 14.

sozusagen das Wahrzeichen von Hüfingen gewesen ist und deßhalb zum Wappenzeichen der Stadt vorzüglich geeignet war. Das jetzige Wappen ist erst im 17. Jahrhundert durch Unkenntniß des Sachverhaltes aus jenem verballhornt worden.[1])

Zur Wahrnehmung ihrer grundherrlichen und Hoheitsrechte hielten die Herren von Schellenberg in Hüfingen einen Vogt. 1395 war dieß ein Lindauer Geschlechter, der Junker Märk Kitzi, 1452 der begüterte Rottweiler Patrizier Hans Lack.[2])

Die Schellenberger hatten in Hüfingen über alle Grundstücke und alle Einwohner Gerichtsbarkeit, Steuerhoheit und das Recht des Aufgebots zum Kriegsdienste. Eine Ausnahme machten, wie gesagt, nur die wenigen dort ansässigen fürstenbergischen Leibeigenen.

Am Schlusse des Mittelalters besaßen die Herren von Schellenberg, wie uns ebenfalls bereits bekannt geworden ist, auch das Patronat der Pfarrei und der seit 1292 theils von den Blumbergern, theils von ihnen selbst gestifteten sechs Kaplaneien zu Hüfingen. Ein zweites Gotteshaus entstand in Hüfingen 1479; in diesem Jahre erbauten und begabten Ritter Konrad von Schellenberg und die Bürger von Hüfingen vor der Stadt die Leonhardskapelle, die heute noch mit einer eisernen Kette ganz umspannt ist. Nach der Sage soll sie ein Fuhrmann gestiftet haben, weil er wunderbar gerettet worden sei, als unter seinem Lastwagen die Bregbrücke bei St. Leonhard eingestürzt sei. Da aber St. Leonhard Patron der Pferde ist, und da man früher die jungen Pferde ihm zu Ehren um die ihm geweihten Kapellen führte und die ersten Hufeisen derselben ihm, um seinen Schirm für diese Pferde zu gewinnen, opferte, so wird die Kette um die Hüfinger Leonhardskapelle aus solchen geopferten Hufeisen geschmiedet sein.

---

[1]) Dabei hat wohl die Thatsache verführend gewirkt, daß in den Wappen jener Städte, welche als solche einen Theil ihrer Befestigung abbildeten, zumeist das Thor als der Schlüssel der ganzen Stadtwehr ausgewählt wurde. Es gehört zu den Ausnahmen, wenn ein anderer Theil der Stadtbefestigung zum Wappen einer Stadt erkoren wurde. Fast immer können wir in solchen Fällen, wie gerade bei Hüfingen, noch erkennen, was die Ausnahme bewirkt hat.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 128; 25^{3}a; 79^{4}a; VI, 156^{4}; VI, 81^{7}; VII, 158^{1}.

BSB

Unbekannt ist es, wann die Schächerkapelle vor der Stadt entstanden ist. Wir wissen über deren Vergangenheit nichts; da aber an sie die Sage von der Schächerkatze, die nächtlicher Weile den Wanderern auf den Rücken springt, geknüpft ist, so stammt diese Kapelle sicherlich aus alter Zeit.

Ein Spital entstand auffallender Weise im mittelalterlichen Hüfingen nicht; wohl aber wurde auch dort zur Absonderung der ehedem auch bei uns so zahlreichen Aussätzigen ein eigenes Haus erbaut, das sog. „Guteleutehaus", das 1500 urkundlich erwähnt wird.[1])

Nicht unterrichtet sind wir des weitern über die Schulverhältnisse im mittelalterlichen Hüfingen; wir wissen nur, daß 1400 eine Schule daselbst bestanden hat. In diesem Jahre werden ausdrücklich ein Schulmeister und Singknaben in Hüfingen erwähnt.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts blieb die Baar vor großen Kriegen verschont, deßhalb erfreute sich auch unsere Stadt Jahrhunderte hindurch tiefer Ruhe.[2]) Erst nach 1490, als der Gegensatz zwischen den Eidgenossen und dem Reiche sich gerade in unserer Gegend bedrohlich geltend machte, änderte sich dies. Jetzt erhielt Hüfingen wegen seiner Lage an der Hauptstrasse Schaffhausen-Rottweil höhere militärische Bedeutung und wurde deshalb schon 1496, als der Krieg zwischen den Schweizern und dem Schwäbischen Bunde unvermeidlich schien, zu einem Sammelplatze der Truppen dieses Landes bestimmt. Als denn 1499 der Krieg in der That ausbrach, war Hüfingen während seiner ganzen Dauer stark mit deutschen Truppen besetzt;[3]) es kam jedoch nie bei Hüfingen zum Kampfe, weil die Schweizer 1499 niemals über Engen oder Blumberg nordwärts vorgerückt sind. Während dieses Krieges, am 12. August 1499, erfreute sich Hüfingen auch des einzigen Königsbesuches, den es in seiner langen Geschichte bis jetzt bekommen hat;

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 202[11].

[2]) In unbekannter Zeit vor 1500 hat Hüfingen einen schweren Brand erlebt, seinetwegen wurde jährlich eine Procession um die Stadt noch im 16. Jahrhundert gehalten; s. Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 202[11].

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 192[4].

an diesem Tage weilte der letzte Ritter, der Römische König Maximilian I., mit seiner Gemahlin Blanka Maria in Hüfingen.[1])

Die erhöhte kriegerische Bedeutung der Stadt machte auch eine bessere Pflege der an sich nicht sehr starken Stadtbefestigung[2]) nötig. Deßhalb verlieh 1500 Kaiser Maximilian dem Ritter Konrad von Schellenberg das Recht, in Hüfingen einen Pflasterzoll, von jedem Wagen zwei, von jedem Karren einen Kreuzer, zu erheben; dieser Zoll aber mußte ausschließlich Jahr für Jahr zum Bau der Stadt, d. h. ihrer Mauern und Thore, verwendet werden.[3])

Von 1383—1523 war Hüfingen ungetheilt im Besitze der Herren von Schellenberg geblieben, 1523 aber theilten die Brüder Burkart und Hans von Schellenberg den gesammten Besitz ihres Hauses in der Baar unter sich. Hiebei bekam Burkart das Schloß Hüfingen mit Marstall, Kornhaus, Fischhaus, Ställen, Baum- und Krautgarten, Ackerbau, Wiesen und Weidgang, sodann die Stadtmühle und die Mehrzahl der Zinsgüter und der Hofstattpfennige in der Stadt. Hans aber erhielt in Hüfingen das obere Thor und ein Haus dabei, die Sägmühle und allen alloden Grundbesitz der Schellenberger daselbst. Die Güter beider Brüder hatten nach dem Herkommen die Bürger von Hüfingen im Frondienst zu bauen und ihre Früchte sowie das nöthige Holz denselben heimzuführen. Gemeinsam blieben bei der Theilung den Brüdern und ihren Nachkommen in Hüfingen die Eigenleute, die hohen und niedern Gerichte, Zwing und Bann, Hölzer, Strafen, Steuern, Zölle, Ungeld, Marktstandgelder, Todfälle, die drei Weiher, die Metzig und die Ziegelhütte. Das Patronat der Pfarrkirche hatte jeweils die älteste der 1523 von diesen Brüdern ausgehenden Linien des Hauses Schellenberg; das an der St. Blasius- und der Barbarakaplanei bekam Hans, das an der Jakobs- und Jörgenkaplanei sein Bruder Burkart.

Hans von Schellenberg erhielt zu seinem Theile von Hüfingen außer den Dörfern Mundelfingen und Bachheim noch die Neuenburg;

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch IV. 293[1].

[2]) Im Jahre 1442 gelang einem Diebe gar ein nächtlicher Einbruch durch dieselbe; s. Fürstenberg. Urkundenbuch VI. 113[11].

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 202.

er wollte aber nicht in dieser entlegenen Burg, sondern in Hüfingen wohnen und erbaute darum auf und neben dem oberen Thore daselbst ein neues Schloß, das im Gegensatze zu dem alten oder hinteren nach seiner Lage das obere oder vordere Schloß benannt wurde, und das, weil auf Allod erbaut, im Gegensatze zu der hintern Burg freies Eigenthum seines Herrn war.

Durch die Erbauung eines zweiten Schlosses wurde die Widerstandsfähigkeit der Stadt Hüfingen vermehrt, trotzdem fiel sie im Bauernkriege.[1]) Schon im Oktober und wieder im Dezember 1524 zogen die aufständigen Stühlinger Bauern unter ihrem Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach vor Hüfingen, um die Bürger zum Anschlusse an sie zu bringen. Die Hüfinger wiesen aber das Ansinnen zurück, und die Bauern fanden für gut, beidemal ohne Kampf über die Wutach zurückzugehen, weil die österreichischen Truppen den Hüfingern auf Anrufen wegen des österreichischen Oeffnungsrechtes von 1349 rechtzeitig zu Hilfe kamen. Ende Januar 1525 machten die Stühlinger Bauern wiederum einen Anschlag, aber auch dieser wurde vereitelt. Truchseß Georg von Waldburg, der spätere Bauernbesieger, stand damals mit österreichen Mannschaften in Stockach, um die Hegauer Bauern zu beruhigen; er erkannte, daß, solange Hüfingen und die übrigen festen Orte der Baar gegen die Stühlinger Bauern gehalten werden, eine Ausbreitung des Aufstandes nach Norden nicht möglich sei, und eilte deßhalb mit seiner Streitmacht, noch verstärkt durch die Besatzungen in Tuttlingen und Villingen, selbst in die Baar und rettete dadurch nochmals Hüfingen. Als aber im März 1525 der Truchseß seine Truppen gegen den Herzog Ulrich von Wirtemberg führen und die Baar von den Besatzungen entblößen mußte, zeigte es sich, daß die Ideen der aufständischen Bauern auch in Hüfingen sich verbreitet hatten. Ohne Schwertstreich öffneten die Hüfinger ihre Thore, als am 13. April der Vortrapp der Stühlinger Bauern, bestehend aus 15 Mann, vor denselben erschien. Am folgenden

---

[1]) Ueber die Geschicke Hüfingens im Bauernkriege s. Hug, Villinger Chronik (Bibl. des Stuttgarter Liter. Vereins), Baumann, Akten z. G. d. Bauernkriegs aus Oberschwaben, Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., neue Folge.

BSB

Tage trat die Stadt förmlich in das Bauernbündniß ein, nahm 200 Bauern in Besatzung und verpflichtete sich jederzeit im Bauernlager drei Bauern zu belassen. Nach dem Wortlaute des Vertrages sollte es übrigens jedem Hüfinger freistehen, ob er sich den Bauern anschließen wolle oder nicht; wie jedoch diese Freiheit von den Bauern aufgefaßt wurde, zeigt die weitere Bestimmung dieses Vertrages, daß jeder Hüfinger, der sich ihnen nicht binnen acht Tagen anschließe, als Feind gelte und die Stadt räumen müsse.

Nach der Besiegung der Hegauer im Sommer 1525 unterwarf sich die Stadt Hüfingen, ohne auch nur Widerstand zu versuchen, ihren Herren, die während des Aufstandes sich nach Radolfzell geflüchtet und die harte Belagerung dieser Stadt durch die Bauern mitgemacht hatten. 37 Hüfinger aber waren nach ihrer eigenen Ansicht so stark am Aufruhre betheiligt, daß sie die Heimath verließen und in der Schweiz Zuflucht suchten. Ihre zu Hause gebliebenen Mitbürger huldigten am 14. Juli auf's Neue den Herren von Schellenberg. Sie mußten die vom Schwäbischen Bunde den Aufständischen auferlegte Geldstrafe, 6 fl. für jedes Haus, ebenfalls bezahlen und den von den Bauern mit Burgenbrennen und sonst angerichteten Schaden miterseßen; von leiblicher Bestrafung eines Hüfingers aber verlautet nichts. Dagegen ist möglicher Weise der Hüfinger Kirchthurm in seiner jetzigen Form ein Erinnerungszeichen an den Bauernkrieg; sein oberster Aufsatz, der nach der Inschrift erst 1619 erbaut wurde, nämlich steht an der Stelle eines ehemaligen Thurmhelmes, wie die noch vorhandenen Wasserspeier beweisen. Da nun der Schwäbische Bund den besiegten Empörern von 1525 zur Auflage machte, ihre Kirchthürme abzutragen, so ist es recht wohl möglich, daß in Folge dieses Befehls die Hüfinger ihren Thurm bis zu den Wasserspeiern abgetragen haben.

Von 1525 an sah Hüfingen volle 107 Jahre, bis 1632, keine feindlichen Truppen mehr. Aus dieser langen Friedenszeit ist indessen nicht viel über die Stadt zu erzählen.

1529 wurden die 27 Hofstätten, die nach Bräunlingen kirchgenössig waren, gen Hüfingen umgepfarrt, weil die zwischen diesen beiden Städten fließende Brege des öftern so anschwelle, daß den Hüfingern der Besuch der Bräunlinger Pfarrkirche unmöglich werde, weil man

bei nächtlichen Krankenprovisuren weder in Hüfingen, noch in Bräunlingen, besonders in kriegerischen Zeiten, die Thore gern öffne, und weil die gen Bräunlingen eingepfarrten Hüfinger es vorzögen, da inmitten ihre Verwandten bestattet zu werden, und dann doppelte Seelgeräthekosten in Hüfingen und in Bräunlingen bezahlen müßten.[1])

Die Herren von Schellenberg waren, wie gesagt, im ganzen im Besitze der Hoheitsrechte in Hüfingen, freilich nicht als Eigenthümer, sondern als fürstenbergische Lehensmannen. Störend für sie war da nur, daß das Landgericht in der Baar mit ihrem Stadtgerichte concurrierende Gerichtsbarkeit ausübte; deßhalb ließen sich die Schellenberger 1521 von Karl V. ausdrücklich die Freiheit von fremden Gerichten verleihen. Damit beseitigten sie zwar den im Stadtrecht von 1452 ausgesprochenen Zug von ihrem Stadtgerichte gen Rottweil, kamen aber in Zwist mit den Grafen von Fürstenberg, die jene Freiheit als Eingriff in die ihnen schon lange vor 1521 vom Kaiser verliehenen Gerechtigkeiten ihrer Landgrafschaft als erschlichen nicht anerkannten. Dieser Zwist endete erst 1543 durch Vergleich. Die concurrierende Gerichtsbarkeit der Baar hörte nunmehr auf; dagegen gieng nunmehr die Appellation vom Hüfinger Stadtgericht an die Herren von Schellenberg, von da an das fürstenbergische Hofgericht und schließlich an das Reichskammergericht.

Die Streitigkeiten zwischen den Schellenbergern und den Grafen von Fürstenberg nahmen jedoch mit diesem Vergleiche im 16. Jahrhundert kein Ende. Die erstern wären gar zu gern von ihrem Lehensherrn unabhängig geworden, vermochten dies Ziel aber nicht zu erreichen. Dagegen gelang es ihnen, die Stadt Hüfingen ganz ihrer Gewalt unterzuordnen. Schon 1558 durften sie wagen, allein ohne den Rath derselben eine neue Redaktion des Stadtrechtes zu geben, ohne dabei irgend einem Widerstand von Seiten ihrer Bürger zu begegnen. Sie brachten es ferner auch dahin, daß keine Rathssitzung mehr ohne Erlaubniß ihres Vogtes oder, wie man diesen Beamten hochtrabender seit dem 16. Jahrhundert betitelte, ihres

[1]) Urkunde in Donaueschingen.

Obervogtes stattfinden durfte, und daß dieser auch alljährlich nicht nur den Schultheißen, sondern auch die Rathsmitglieder ernannte.

In dieser Zeit mehrte sich auch die Zahl der städtischen Beamten; neben dem Schultheißen und seinem Stadthalter, der nunmehr Stabhalter genannt wurde, erscheint jetzt nämlich auch ein Bürgermeister, der aber keineswegs, wie sein Name vermuthen ließe, an der Spitze der Bürgerschaft stand, sondern der lediglich, dem Schultheißen untergeordnet, die Finanzen der Stadt verwaltete, der also unserm Stadtrechner entspricht, sowie ein eigener Stadtschreiber, der im 17. und 18. Jahrhundert zugleich Schulmeister war.[1]) Zu dessen Unterstützung im Schuldienste war seit dem 18. Jahrhundert ein Provisor angestellt. Die Schulverhältnisse wurden von Zeit zu Zeit durch städtische Schulverordnungen geregelt; die älteste noch vorhandene Schulverordnung wurde 1664 erlassen.

Wie allenthalben verlor auch in Hüfingen das Stadtgericht in der neueren Zeit seine Bedeutung; es wurde auf die Aburtheilung von Holz- und Feldfreveln beschränkt und mußte seine übrigen Befugnisse an den herrschaftlichen Obervogt abgeben.

Die schellenbergische Herrschaft in Hüfingen endete im 17. Jahrhundert. Die hansische Linie, der das obere Schloß gehörte, erlosch 1609 mit dem Enkel ihres Stifters, Hans von Schellenberg-Randegg. Das Andenken dieses bedeutenden Mannes, eines großen Freundes von Kunst und Wissenschaft,[2]) bewahrt das prächtige Grabmal, das er durch den Constanzer Bildhauer Morink seinen Eltern in der Hüfinger Pfarrkirche errichten ließ; dasselbe ist noch heute eine besondere Zierde dieser Pfarrkirche.[3]) Nach

---

[1]) Diese Verfassung behielt Hüfingen im wesentlichen bis 1806. Im 18. Jahrhundert bestand der Stadtrath aus dem Schultheißen, dem Bürgermeister oder Stabhalter (dem alten Statthalter), elf Ratsverwandten, drei zugegebenen Richtern und dem Stadtschreiber. Daß seit dem 16. Jahrhundert auch in Hüfingen die Befugnisse des Stadtraths von dem herrschaftlichen Oberamte immer mehr beschränkt wurden, lag im Zuge der Zeit und bedarf deshalb kaum der Erwähnung.

[2]) Vergl. Rueger, Chronik von Schaffhausen I, Einleitung 17—29.

[3]) Abgebildet bei Kraus, Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden II, Tafel IX.

dem Aussterben seiner Linie, die im 16. Jahrhundert auch die Herrschaft Randegg im Hegau erworben und seitdem dort ihren Wohnsitz gehabt hatte, fiel ihr Antheil an den Hoheitsrechten in Hüfingen als fürstenbergisches Lehen an die burkartische Linie. Umsonst nahmen die Allodialerben des Hans von Schellenberg, die Kinder seiner Schwester, die Tiroler Edelleute Vintler von Plätsch, diesen Antheil als Kunkellehen in Anspruch; sie erhielten nur das Allod, nämlich das obere Schloß, die Seemühle, das in eigenem Betriebe stehende Hofgut und das Patronatsrecht der obengenannten zwei Kaplaneien, verkauften aber diesen Besitz schon 1620—22 an den Grafen Wratislaus von Fürstenberg-Möhringen.

Die burkartische Linie der Schellenberger, deren Stifter Burkart volle zweiundsiebzig Jahre in baierischen Diensten lebte und zuletzt Vitzthum in Niederbayern war,[1]) erwarb im 16. Jahrhundert noch die Herrschaften Landstrost und Offingen im Burgauischen, fiel aber dann in Schulden und vermochte ihren Besitz in Hüfingen nicht zu halten; sie sah sich genöthigt, denselben mit Ausnahme der Patronatsrechte der Pfarrei und der obengenannten ihr 1523 zugetheilten zwei Kaplaneien, der Jagd und des gen Reichenau lehenbaren Zehntens an den eben genannten Grafen Wratislaus von Fürstenberg 1618—20 zu verkaufen. Dieser Graf also brachte Hüfingen in den unmittelbaren Besitz des Hauses Fürstenberg und vereinigte das fürstenbergische Eigenthum der Stadt mit der bisher als Lehen hingegebenen Herrschaft über dieselbe. Beim Anfalle an Fürstenberg zählte Hüfingen 167 Bürger, welche die neue Herrschaft mit Freuden begrüßen konnten, denn sie erfuhren alsbald von derselben eine große Wohlthat von dauernder Wirkung. Bisher waren die Güter der Hüfinger nämlich Schupflehen gewesen, d. h. sie fielen nach dem Tode ihrer Inhaber ohne Rücksicht auf deren Familien dem Herrn anheim; 1628 aber verwandelte Graf Wratislaus dieselben in Erblehen, womit ihr Besitz in den Händen derselben Familien gesichert wurde.

Einen häßlichen Schatten wirft auf die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts die Hexenverfolgung; auch unserer Stadt fiel nur allzu reicher Antheil an diesem schweren Uebel zu. Schon

[1]) S. seine Grabinschrift bei Kraus, Bad. Kunstdenkmäler II, 37.

BSB

1613 wurden in Hüfingen viele Hexen verbrannt, 1631—32 aber fand hier der abscheuliche Hexenprozeß gegen den fürstenbergischen Registrator Tinktorius und Genossen statt. Ueber diesen schlimmen Justizmord darf ich an dieser Stelle hinweggehen, denn er ist bereits eingehend von Frank dargestellt. [1])

Schreckliches hatte Hüfingen im Schwedenkrieg 1632 zu leiden. Im Oktober d. J., das auch in unsere bis dahin vom Kriege verschonte Landschaft den Feind brachte, hatten die Hüfinger den Kaiserlichen geholfen, denselben aus der von ihm besetzten Feste Hohenhewen zu verjagen. Für diese That sollte sie der württembergische Oberst Rau züchtigen. Rau zog mit 5000 Mann vor die Stadt, welche jetzt auch von den benachbarten Ortschaften Hilfsmannschaften erhalten hatte. Die Beamten in Hüfingen aber erachteten trotzdem die Widerstandskraft der Stadt für unzureichend und waren deshalb für Uebergabe derselben. Sie eilten aus der Stadt zu dem Oberst Rau und machten sogar, um diesen milde zu stimmen, vor ihm einen Fußfall. Im Gegensatze zu ihnen jedoch wiesen die Hüfinger selbst und die ihnen zugezogenen Bauern eine Uebergabe weit von sich; ja während die Beamten mit dem Feinde unterhandelten, fiel aus der Stadt ein Schuß in die Reihen der württembergischen Soldaten. Darüber wuthentbrannt begannen diese den Sturm, erbrachen das Thor und nahmen die Stadt im ersten Anlaufe. Entsetzlich hausten sie in ihr; sie erschlugen, was ihnen in den Weg lief, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, im ganzen 4—500 Menschen, und plünderten Haus für Haus rein aus. Auch die Kirche verschonten sie nicht; der Vogt von Biesingen, der indessen für diese That zur Strafe abgesetzt wurde, tanzte sogar in einem erbeuteten Meßgewande in den Straßen umher. [2])

Auch im weiteren Verlaufe des Schwedenkrieges hatte Hüfingen Schlimmes zu dulden; ohne Ende quälte es bald der Feind, bald der Freund. All diese sich immer gleich bleibenden Bedrängnisse der Jahre 1633—48 im einzelnen zu erzählen, wäre wohl zu weit gegangen; es dürfte genügen, wenn ich darauf be-

---

[1]) Zeitschrift des Alterthumsvereins von Freiburg i. Br. II, 1 ff.

[2]) S. die obengenannte Zeitschrift I, 57.

BSB

sonders aufmerksam mache, daß auch in Hüfingen die Hungersnoth in jenen Jahren sich breit gemacht hat, daß auch hier Menschen damals verhungert sind, und daß auch hier die Pest 1633 die Einwohner schaarenweise niedergemäht hat. Als endlich 1648 der Friede wiederkehrte, war die Stadt entvölkert und verfallen, das hintere Schloß und der Hohentwiel zur Ruine geworden, das obere stark beschädigt und theilweise dem Einsturze nahe. Die Stadt steckte damals tief in Schulden; selbst die Pfründen waren verarmt, so daß man 1662 ernstlich daran dachte, sie insgesammt dem Dominikanerorden einzuverleiben. Noch 30 Jahre nach dem Westfälischen Frieden mußte Graf Franz Christoph von Fürstenberg der Stadt, damit sie ihre Kriegsschulden bezahlen und ihre Mauern wieder in Stand setzen konnte, das Ungeld erhöhen, und erst 1680 vermochte sie den seit Jahren eingegangenen Wochenmarkt wieder in Gang zu bringen.

Mitten in den Drangsalen des Schwedenkriegs war Hüfingen 1640 nach dem Aussterben der Möhringer Linie des Hauses Fürstenberg an dessen Meßkircher Zweig erblich gefallen. Von Werth war es für das heruntergekommene Gemeinwesen, daß Hüfingen zum Sitze eines meßkirchischen Obervogteiamtes erhoben wurde, dem Allmendshofen, Dellingen, Waldhausen, Bruggen, Mistelbrunn, Unadingen, Deggingen, Mundelfingen, Behla, Sumpfohren, Neidingen, Fürstenberg, Gutmadingen und Hondingen unterstellt wurden. Einen noch größern Aufschwung aber stellte der Stadt, die von den Franzosenkriegen zu Ende des 17. Jahrhunderts durch starke Durchmärsche abermals in Mitleidenschaft gezogen wurde, das Jahr 1702 in Aussicht. Damals fiel nämlich bei der Theilung zwischen den Söhnen des Grafen Franz Christoph von Fürstenberg-Meßkirch Hüfingen an den jüngern Sohn Karl Egon. Derselbe bestimmte Hüfingen zu seiner Residenz und begann alsbald das obere Schloß für sich und seine ihm erst vor drei Jahren angetraute Gemahlin herzustellen. Obwohl er aber diesen Bau fast ungestüm betrieb, hat er seine Vollendung nicht mehr erlebt; denn er fiel schon am 14. Oktober 1702 als kaiserlicher Feldmarschalllieutenant gegen die Franzosen in der Schlacht bei Friedlingen. Mit seinem vorzeitigen Tode endete auch für Hüfingen die vielverheißende Aussicht, eine Residenz zu werden.

BSB

Die Stadt kam nunmehr an Karl Egons Bruder, den Grafen und seit 1723 Fürsten Froben Ferdinand von Fürstenberg-Meßkirch. Dieser neue Herr von Hüfingen riß das obere Schloß, trotz der Neubauten Karl Egons 1712 nieder und ließ an dessen Stelle das heute noch stehende von Grund auf neu erstellen. In diesem neuen Schlosse hat er auch wiederholt vorübergehenden Aufenthalt genommen. Froben Ferdinand beseitigte auch die Ruinen der hintern Burg und erbaute auf ihrer Stätte 1719 ein Oekonomiegebäude.

Unter der Regierung dieses leutseligen Fürsten, der das Schießhaus auf dem obern Anger der seit mindestens dem 16. Jahrhundert bestehenden Hüfinger Schützengesellschaft geschenkt hat, erbaute 1710 der Hüfinger Stadtpfarrer Reichlin an hübsch gelegener Stätte die Lorettokapelle, deren Pflege ein neben ihr wohnender Einsiedler übernahm.

Froben Ferdinands Sohn und Nachfolger, Fürst Karl Friedrich, bekam 1742 von dem Freiherrn Franz Hektor von Schellenberg, dem letzten der burkartischen Linie, testamentarisch das Patronat der Pfarrkirche und der St. Blasius- und St. Barbara-Kaplaneien vermacht. Dieser Fürst bezog 1744 Wohnung im Schlosse zu Hüfingen, starb aber hier schon am 7. September. Mit ihm erlosch die Meßkircher Linie des Hauses Fürstenberg, ein Ereigniß, durch das die sämmtlichen reichsständischen Besitzungen dieses Hauses in der Hand des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst von Fürstenberg-Stühlingen und seiner Nachkommen vereinigt wurden. Am 7. Sept. 1894 hätte man also das 150jährige Jubiläum der bleibenden Vereinigung dieser Besitzungen begehen können.

Fürst Joseph Wilhelm Ernst war stets für das Gedeihen von Hüfingen besorgt.[1]) Schon zur Zeit seiner Minderjährigkeit war Donaueschingen, der damalige Amtssitz für den seit 1620 der

---

[1]) Unter ihm und seinen Nachfolgern im 18. Jahrhundert trieb auch die heute noch in Hüfingen lebende Liebe zu dramatischen Vorstellungen reiche Blüthen. Die Hüfinger führten damals Passionsspiele auf und veranstalteten in der Fastnacht große Umzüge; 1781 z. B. stellte ein solcher aus mehr denn hundert Personen bestehender Umzug die sieben Todsünden mit Beispielen aus der hl. Schrift und der griechischen Mythologie vor Augen.

Linie Heiligenberg, seit deren Ende der Linie Stühlingen des fürstenbergischen Hauses gehörenden Wartenberger Landestheil, zu seiner Residenz erhoben worden. Trotzdem hob Fürst Joseph Wilhelm Ernst 1745 nach dem Anfalle von Hüfingen nicht das dortige Amt, sondern das in Donaueschingen auf und bildete aus beiden Aemtern ein „Oberamt" Hüfingen, dem er somit sogar seine Residenz Donaueschingen unterstellte. Damals kamen nämlich vom aufgehobenen Amte Donaueschingen außer diesem Orte zum neuen Oberamte Pfohren, Geisingen, Unterbaldingen, Sunthausen, Hochemmingen, Heidenhofen, Aasen, Auffen, Kirchdorf, Herzogenweiler, Thannheim und Wolterdingen. Dagegen mußte 1745 das Oberamt Hüfingen an das Amt Löffingen Unadingen, an das Amt Blumberg Hondingen und Mundelfingen abtreten.

1755 wurde in Hüfingen auch das damals für die gesammten fürstenbergischen Lande in Schwaben neuerrichtete Zuchthaus erbaut; seine nach der Mediatisierung unter badischer Herrschaft leergewordenen Räume beherbergen jetzt die Anstalt für verwahrloste Knaben.

Unter dem Fürsten Joseph Wilhelm Ernst und seinen Nachfolgern Joseph Wenzel, Joseph Maria Benedikt und Karl Joachim diente das Schloß in Hüfingen wiederholt als Wohnsitz für fürstliche Wittwen und nachgeborne Söhne, so 1778 für den Fürsten Karl Philipp aus der böhmischen Linie und seine neu vermählte Gemahlin Josepha, die Tochter des regierenden Fürsten Joseph Wenzel. An der Wende des Jahrhunderts fand in ihm aus Gnaden auch der letzte Schellenberger Unterkunft.

Als der obgenannte Freiherr Franz Hektor von Schellenberg 1742 starb, hielt jedermann sein Geschlecht für erloschen, und Fürstenberg zog deshalb auch seine zu Lehen gehenden Herrschaften Hausen vor Wald, Neuenburg und Bachheim als heimgefallen ein. Da meldete sich ein Sprosse des schellenbergischen Geschlechtes in der Person des österreichischen Berg- und Hammerwerkverwesers Johann Joseph von Schellenberg. Derselbe wies in der That nach, daß er aus der rechtmäßigen Ehe des Freiherrn Johann Joseph von Schellenberg mit der Hegauer Bauerntochter Maria Herbstin abstamme, und fand in Folge dessen von Seiten Fürstenbergs die

Belehnung mit den obengenannten drei Ortschaften. Er wie sein Sohn vermochten aber nie die auf denselben lastenden Schulden zu beseitigen, und sein gleichnamiger Enkel mußte sie nothgedrungen verkaufen. Derselbe zog darauf nach Hüfingen, wo ihm noch der gen Reichenau lehenbare Zehnten geblieben war, und starb hier verarmt 1812, der letzte seines einst so begüterten, vielverzweigten Geschlechtes. Er liegt im Chor der Hüfinger Pfarrkirche begraben. Auf seinem Grabstein steht irrig sein Wappen aufrecht; denn nach alter Sitte sollte dasselbe, weil mit ihm seine Familie erloschen ist, gestürzt angebracht sein. [1])

Mit dem Ende des letzten Freiherrn von Schellenberg will auch ich schließen. Zum Schlusse möchte ich auf ein Werk hinweisen, das in trefflicher Weise die Sitten und Gebräuche zu Hüfingen in der absterbenden Zeit des alten Reiches darstellt; es ist dies der „Hieronymus" des Hüfingers Lucian Reich, ein Buch, das leider nicht die wohlverdiente Verbreitung gefunden hat, obwohl es eine Perle der volksthümlichen Literatur ist. Ich empfehle es allen Lesern dieser Zeilen auf's wärmste; Hieronymus wird ihnen Belehrung und Genuß zugleich bieten.

---

[1]) Seine Wittwe überlebte den letzten Schellenberger um mehr denn zwanzig Jahre, sie starb in München.

Abgegangene und unbenannte Orte der badiſchen Bar und der Herrſchaft Hewen.

In Urkunden, Güterrödeln und überhaupt in geſchichtlichen Aufzeichnungen, welche die Geſchichte der Bar und des Hegaus behandeln, treffen wir nicht ſelten auf Ortsnamen, die auf keinen der beſtehenden Wohnorte dieſer Gebiete paſſen. Wir ſind deßhalb zum Schluſſe gezwungen, daß dieſe Namen Ortſchaften ankünden, welche entweder von ihren Bewohnern gänzlich verlaſſen worden ſind, oder welche einen neuen Namen anſtatt ihres früheren angenommen haben. Noch häufiger leben als Gewannbezeichnungen Namen, welche keineswegs eine bloße Flur, ſondern eine menſchliche Wohnſtätte ankündigen. Vor allem zählen zu dieſen Namen jene Flurbenennungen, die auf Dorf, Hauſen, Heim, Hofen, Statt, Stetten, Weil, Weiler, Ingen enden; denn dieſelben ſagen gerade durch dieſe ihre Endung ganz unzweideutig aus, daß zur Zeit ihrer Entſtehung die von ihnen bezeichneten Feld- oder Waldbezirke bewohnte Stätten geweſen, daß dieſe erſt ſpäter, von ihren Beſiedlern verlaſſen, zu gewöhnlichen Gewannen herabgeſunken ſind. Ich gebe im Folgenden eine Liſte all dieſer in der badiſchen Bar und in der Herrſchaft Hewen abgegangenen oder anders benannten Ortſchaften und verbinde damit zugleich die Namen jener Orte, die theils in ihrer Größe zurückgegangen ſind, theils vorübergehend abgegangen waren. Als Quellen dienten mir bei dieſer Arbeit insbeſondere das Fürſtenbergiſche Urkundenbuch und die Akten des f. f. Archives

in Donaueſchingen. Von den letztern boten beſonders reiche Ausbeute die bis in das 14. Jahrhundert zurückreichenden Rödel und Urbare der Klöſter Amtenhauſen und Mariahof zu Neidingen. Ich übergehe indeſſen hier die abgegangenen Burgen und Schlöſſer. Ebenſo übergehe ich hier alle jene Flurnamen, welche zwar häufig auch als Ortsnamen erſcheinen, welche aber nicht zwingend durch ihren buchſtäblichen Inhalt eine verlaſſene Wohnſtätte bezeichnen, z. B. die Namen Hagnau, Schienen und insbeſondere die ſo häufigen auf Reute, Ried; denn dieſe können wohl, müſſen aber nicht einen Wohnort verrathen.

1) Ganz oder theilweiſe abgegangene Orte.

Affenberg, Gewann in der Stadtgemarkung Villingen, war ehedem bewohnt, denn 1274 erſcheint eine Mahtilt von Affinberc.[1])

Aitlingen war ein von den Grafen von Fürſtenberg zu Lehen rührendes Dorf an der Aitrach bei Blumberg, von dem ſich ſogar eine fürſtenbergiſche Dienſtmannenfamilie benannte. Es wurde 1499 im Schweizerkrieg von den Eidgenoſſen niedergebrannt[2]) und nicht wieder erbaut, denn ſeine Bauern zogen vor, ſich in Riedeſchingen anzubauen. Seitdem bildet der ehemalige Aitlinger Bann einen Theil der Riedeſchinger Gemarkung.

Aſp. Dieſes Dorf lag am Kraienbach zwiſchen Eßlingen, bad. A. Engen, und Thalheim, württ. OA. Tuttlingen. Es wurde in der verheerenden Fehde der Herren von Lupfen mit den Grafen von Fürſtenberg um 1413 von den letztern verbrannt.[3]) Der größere Theil der Aſper Gemarkung fiel an die von Thalheim (hier ſoll die untere Mühle ein Reſt von Aſp ſein), der kleinere an Eßlingen, wo die Urbarien deßhalb ein Gewann auf Aſp kennen.

Bechingen lag auf der Gemarkung des ehedem zu Hewen gehörigen Dorfes Volkertshauſen im Hegau, es erſcheint noch zu

---

[1]) Fürſtenberg. Urkundenbuch II, 388.
[2]) Fürſtenberg. Urkundenbuch IV, 441.
[3]) Fürſtenberg. Urkundenbuch III, 69.

BSB

Anfang des 17. Jahrhunderts als Lehen von Hewen. Erstmals genannt wird Bechingen als Pachinchova schon zwischen 752—758.[1])

Bodelshausen lag an der Donau unterhalb Geisingen. Es kam um 1115 an das Kloster Rheinau durch Schenkung Lantfrids von Geisingen.[2]) Später gehörte es den Herren von Hüfingen und wurde in ungenanntem Jahre von Conrad von Hüfingen als Seelgeräthe an das Kloster Amtenhausen hingegeben. Dieses Kloster ließ die Bodelshauser Gebäulichkeiten eingehen und verlieh die Güter einzeln an Geisinger Bürger, Hausener und Hintschinger Bauern; schon 1468 bestand dieses Verhältniß.[3])

Bollhof. Ein Urbar des Klosters Mariahof von 1585 erwähnt in der Gemarkung Hondingen eines Gewannes b. N. und gibt an, dasselbe liege im Esch gegen Fürstenberg.

Bonstetten, Pfohrener Gewann im Esch gegen Villingen, wird als solches 1312 in einem Amtenhauser Rodel genannt, war also schon damals Wüstung.

Brunnenhof, Gemeinde Möhringen. Bei demselben steht, jedoch schon auf Hattinger Gemarkung die Brunnenkapelle. Bei dieser entstand ein unter einer Priorin stehendes Frauenkloster, das schon 1275 erwähnt wird.[4]) Seine weitere Geschichte ist unbekannt; vermuthlich sind seine Nonnen nach Möhringen gezogen, wo vom 14. Jahrhundert an ein Frauenkloster bestand.[5]) 1339 hatte laut eines Ablaßbriefes[6]) die Kapelle Brunnen regelmäßigen Gottesdienst, ja sie hatte selbst das Recht, den Kranken die Wegzehrung zu reichen, und besaß einen eigenen Gottesacker. Noch im 18. Jahrhundert war Brunnen ein stark besuchter Wallfahrtsort. Nach der Volksüberlieferung aber war diese Wallfahrt uralt; von Brunnen soll der hl. Meinrad das wunderthätige Muttergottesbild nach Einsiedeln übertragen haben, wo es durch den Rauch der Kerzen

---

[1]) Wartmann, St. Galler Urkundenbuch I, 20.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 79.
[3]) Amtenhauser Akten.
[4]) Freiburger Diöcesanarchiv I, 140.
[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 6.
[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 378[6].

seine schwarzbraune Farbe erhalten habe. Nach einem Verzeichnisse, das noch Pfarrer Thoma von Hanstetten zu Ende des 18. Jahrhunderts in Händen gehabt hat, das aber z. Z. verschollen ist, haben die Tuttlinger, Möhringer, Wurmlinger, Kolbinger und Mühlheimer, ja sogar die Züricher gen Brunnen alljährlich im Mittelalter große Kerzen geopfert. Nach Thoma hat Brunnen vor Zeiten dem Kloster Reichenau gehört.

Buch. Um 1312 gehörte Buoch laut des habsburgischen Urbars[1]) zur österreichischen Herrschaft Hewen. Dasselbe wird zwischen Stetten und Leipferdingen aufgezählt, ein Ueberrest dieses Ortes ist ohne Zweifel der Bucherhof bei Stetten.

Deckenhofen. Das Kloster Friedenweiler besaß 1418 Grundstücke zu Tatkenhöffen im Bräunlinger Banne. Den Namen dieses damals wohl schon zum Gewanne herabgesunkenen Ortes bewahrt noch die links der Brege an der Nordgrenze der Bräunlinger Gemarkung liegende Deckenhofer Gasse.

Dossingen. Für die ehemalige Existenz eines also benannten Ortes in der Gemarkung Röthenbach, A. Neustadt, zeugt der dortige, links der Gutach liegende Dossinger Graben, ein kleines, zur Gutach abfallendes Thal.

Ebenhausen. So heißt eine nördlich von Mönchweiler, A. Villingen, sich hinziehende Feldflur. Die Kirchenpflege zu Neuhausen erkaufte 1360 von den Möckeli in Kappel deren Holz und Feld Ebenhausen,[2]) damals war sonach Ebenhausen schon abgegangen.

Eiginhova. Das Kloster St. Gallen erhielt 793 zu Beckhofen und Eiginhova in der Klenger Mark Besitz.[3]) Letzteres ist deshalb ohne Zweifel eine in der nächsten Umgegend von Klengen, bad. A. Villingen, abgegangene Ansiedlung, wenn es nicht mit Kirchdorf identisch ist. In Kirchdorf stand nämlich seit der Einführung des Christenthums die Pfarrkirche der ausgedehnten

---

[1]) Quellen zur Schweizer Geschichte XIV, 450.

[2]) Vetter, Villingen am Schwarzwald 48.

[3]) Wartmann a. a. O. I, 128.

Klengener Mark. Es ist aber kaum anzunehmen, daß man dieselbe auf dem freien Felde erbaut hat; vielmehr wird man ihr in einem der Theilorte dieser Mark, der nach seinem Gründer Eigenhofen hieß, ihre Stätte angewiesen haben. Ist dem so, so hat der von der jüngeren Bestimmung des Ortes entlehnte Name Kirchdorf den ursprünglichen verdrängt.

Einstetten lag bei Nordstetten, A. Villingen, links von der Straße nach Niedereschach (s. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II, 188.)

Ernsthofen. Das Andenken dieses abgegangenen Ortes[1]) bewahrt das heute noch so benannte, nordöstlich von der Stadt Engen gelegene Gewann.

Everingen. Das Kloster Amtenhausen besaß 1312, 1329 und 1398 mehrere Höfe und die Mühle zu Everingen,[2]) einem Dorfe, das nicht mit Oefingen identisch sein kann, weil letzteres in den Amtenhausern Rödeln des 14. Jahrhunderts neben Everingen als Eoingen aufgeführt wird. Ohne Zweifel ist dieses Everingen eins mit dem 1372 zwischen Baldingen und Bachzimmern erwähnten Fürstenbergischen Orte Eyfringen und dem zwischen Oefingen und Ippingen genannten, in uralten Zeiten an Reichenau vergabten Eringen.[3]) Dasselbe wird von den Amtenhausern Rödeln mit Oefingen und Baldingen zusammengestellt, lag also in deren Nähe. Es ging vermuthlich in Unterbaldingen auf, denn ein Neidinger Urbar von 1405 nennt im Unterbaldinger Banne ein Gewann „Eflinger Stig". Ist dem so, dann ist Everingen zwischen 1398 und 1405 abgegangen. Von demselben rührte ein Zins her, den das Kloster Amtenhausen an die Grafen von Fürstenberg zu bezahlen hatte.[4]) Schon in den Urbarien des Grafen Heinrich VI. von Fürstenberg († 1490) aber steht irrthümlich anstatt Eringen Efingen, ein Irrthum, der sich bis heute erhielt, da man vom 16.

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 39, 8.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 319, 332, 357, 2.

[3]) Brandi, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau II, 19.

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 114.

BSB

Jahrhundert an ohne Bedenken Everingen und Oefingen für identisch erklärte.

Feldzimmern. So heißt eine Feldflur bei Heidenhofen, A. Donaueschingen. Dieser Name verräth bestimmt einen ehemaligen Ort, denn Zimmern bedeutet wörtlich Holzhäuser.

Flacht. Eine Viertelstunde von Oefingen im Thale gegen Amtenhausen stand nach der Volkssage die Flather Kirche, welche die Pfarrkirche der umliegenden Ortschaften gewesen sei. Noch sei dort im Boden eine goldene Glocke vergraben (s. Schriften des Alterthumsvereins zu Baden I, 393.) In derselben Gegend nennen die Urbarien einen Esch Flacht, eine Flachter Halde, einen Kirchhof zu Flacht, während im angrenzenden Unterbaldinger Banne ein Flachter Weg sich hinzieht. Bei dieser Flachter Kirche stand also ehedem ein Dorf Flacht, dessen Namensgenosse das benachbarte Oberflacht im w. OA. Tuttlingen ist. Dieses Flacht bestand noch 1302, 1312, denn damals besaß das Kloster Amtenhausen Güter zu Vläht, Flach.[1])

Gebtenhausen. Amtenhausen erwarb 1305 und 1321 Güter in Gebtenhusen, einem Orte, den die Rödel dieses Klosters mit Oefingen zusammen nennen. Schon 1398 bestand es nicht mehr; denn der Amtenhauser Rodel von diesem Jahre[2]) kennt keinen Ort Gebtenhusen mehr, sondern nur noch eine Gebtenhuser Halde, einen Gebtenhuser Rain. Folglich ist Gebtenhausen, wie Flacht, in Oefingen aufgegangen. Dasselbe war uralte Ansiedlung, denn Reichenau besaß schon in der Karolingerzeit Güter zu Gebiten- oder Ewingenuosin.[3])

Gereut. Auf der Gemarkung Hattingen lag zwischen dem Mauenheimer und Hattinger Thale im Mittelalter ein Hof Gereut. Derselbe bestand nach dem Hewener Urbar 1588 nicht mehr, sondern seine Felder waren damals unter mehrere Bauern in Hattingen und Biesendorf vertheilt. Heutzutage heißt sein nunmehr lewaldeter Bann irrthümlich Kräuterhof.

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 291 und 332, 1.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, S. 159.
[3]) Brandi a. a. O. II, 19.

Goffingen. So heißt ein südöstlich von Neidingen am Siegenberg liegendes Gewann. Den Zehnten daselbst besaß 1200 St. Gallen.[1]) Im 14. Jahrhundert war der Ort d. N. schon in Neidingen aufgegangen, denn die Rödel des Klosters Mariahof aus dieser Zeit gebrauchen seinen Namen nur noch als Feldbezeichnung; 1471 wurde es zum Himlinger Bann gerechnet.[2])

Griengen. Das Kloster Paradies bei Schaffhausen besaß 1350 ein Gut zu Griengen, das es 1507 an die Pfarrei Hattingen veräußerte.[3]) Dieser Ort lag im Kriegerthal, A. Engen, denn letzteres heißt noch um 1600 Grüengerthal, Griegglerthal. Im 16. Jahrhundert war Griengen ganz eingegangen; erst 1600 wurde die Mühle im Griengerthal wieder erbaut, um die sich seit der Errichtung eines Eisenwerkes um 1688 der neue Ort Kriegerthal (richtiger wäre Griegerthal) erhob.

Gundihhinhova. St. Gallen war 787 in Welschingen, Gundihhinhova und Hausen im Hegau begütert.[4]) Es erscheint noch um 1100 als Guindinchoven (s. Quellen zur schweiz. Geschichte III, 132.) Ist etwa der Gundelhof bei Immendingen ein Rest dieses Ortes?

Gutach. In dem 1508 vom Rentmeister Neser angelegten Fürstenbergischen Gefällbuche wird neben der Stadt Neustadt ein Ort Gutach genannt, der also am gleichnamigen Flusse lag und jetzt zweifelsohne in Neustadt aufgegangen ist. 1491 bestand er aus vier Höfen[5]).

Hagstetten. Das Kloster Amtenhausen besaß 1312 und 1329[6]) ein Gut zu Hagestetten, das seine Rödel zwischen Hintschingen, Gutmadingen und Aulfingen aufführen, und das also wohl im Kirchthale zu suchen sein wird. Der Amtenhauser Rodel von 1398 erwähnt seiner nicht mehr.

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 117.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 20.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 416, 440; VI, 203.
[4]) Wartmann a. a. O. I, 105.
[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 114.
[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 332.

Hartheim ist bei Reiselfingen abgegangen; noch 1399 wird der Zehnten zu Hartheim genannt.[1])

Helzenhofen lag an der Wutach zwischen Fützen und Achdorf und diente noch 1500 als Grenzmarke der Schaffhauser Mundart.

Herzogenweiler, A. Villingen, war im 12. und 13. Jahrhundert ein Pfarrdorf, dessen Sprengel sich über Vöhrenbach und die Thäler Schönenbach,[2]) Urach, Linach ausdehnte. Als die Stadt Vöhrenbach im 13. Jahrhundert von den Grafen von Fürstenberg erbaut wurde, ging es aber mit Herzogenweiler abwärts; schon 1275 residierte sein Pfarrer nicht mehr im Dorfe, sondern in Vöhrenbach, wohl ein Beweis, daß damals schon die Mehrheit der Einwohner des ersteren in diese Stadt übergesiedelt war. Im 15. Jahrhundert bestand Herzogenweiler nur noch aus einem Maierhofe, und auch dieser gieng im dreißigjährigen Kriege zu Grunde. Das heutige Dorf entstand erst 1721 durch die Ansiedlung von Glasmachern aus der Lenzkircher Gegend. Das alte Herzogenweiler stand übrigens nicht an der Stelle des heutigen, sondern vermuthlich weiter gegen Vöhrenbach zu auf dem nunmehrigen Waldbezirke Schloßberg.

Hewenеck bei Immendingen, jetzt eine unbewohnte selbstständige Gemarkung. Noch 1588 bestanden bei der Burg Hewenеck laut des Hewener Urbars zwei Bauernhöfe.

Himlingen lag südöstlich von Gossingen in der Gemarkung Neidingen an der Gutmadinger Grenze. Nach den Mariahofer Rödeln war es schon im 14. Jahrhundert nur noch Feldflur, bildet aber noch 1471 einen eigenen den Neidingern gehörigen Bann.[3]) Im Neidinger Banne kommt auch der Flurname Hopperzell vor, der aber auf keine Wüstung hindeutet, denn 1448 lautet derselbe Hopperzezel.

Hofen. Ein Gewann b. N. findet sich in den Gemarkungen Hondingen und in Sumpfohren, in beiden im Esche gegen Fürsten-

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 576.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 128.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 20.

berg (Urbar des Klosters Mariahof von 1585), folglich lag der ehemalige Ort d. N. wohl zwischen den genannten drei Orten.

Hofstetten. Gewanne d. N. erwähnen die alten Urbare in Deggingen, Eschach, Riedberingen, Leipferdingen, Kirchen, Hattingen, Unterbaldingen. So sicher dieser Name eine verschwundene Ansiedlung bezeugt, so unsicher ist es, daß letztere gerade den allgemeinen Namen Hofstetten getragen hat. Der eigentliche Name der Ansiedlung konnte recht wohl in Vergessenheit gerathen, während das Volk das Andenken seines einstigen Bestandes mit jener allgemeinen Benennung festhielt.

Holzhausen. Ein Ort d. N. lag nach dem Volksmunde bei Mistelbrunn. Wirklich kamen um 1885 westlich von Mistelbrunn im f. Walde gemauerte, runde Räume unter der Erde bei Anlage eines Waldweges zum Vorschein, die kaum etwas anderes als Keller gewesen sein werden.

Honstetten, Gewann im Oesch gegen dem Holz, Gemarkung Sunthausen. Hier lag zweifellos der Hof Hönsteten, den 1267 Walther von Dürrheim dem Kloster Kirchberg vergabt hat. [1])

Huphenhus lag 1086 bei dem Kloster St. Georgen. Sein Name spricht dafür, daß es eine Ansiedlung war. Dagegen ist dies bei den 1086 mit Huphenhus an St. Georgen gekommenen Welchenveld und Harprehtesvelt kaum anzunehmen; da vielmehr die Notitia s. Georgii [2]) dieselben nur locus, nicht villa, curia, praedium betitelt und ihre Namen keine Wohnstätte an sich bezeichnen, so ist viel eher anzunehmen, daß Welchenveld und Harprehtesvelt nur Gewanne in der Nähe von St. Georgen gewesen sind.

Jettenhofen, Gewann bei Oberbaldingen. Hier (zu Uttenhofen, Oetishofen) war das Kloster Amtenhausen im 14. Jahrhundert begütert. Noch 1359 nennen sich Bauern von Heidenhofen nach Uttenhofen, damals war der Ort also noch besiedelt. [3])

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 222.
[2]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, 203.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 250b.

Ihringen. Ein Gewann d. N. verzeichnet eine Bannkarte von Grüningen aus dem Jahre 1791 hart an der Brigach gegen Auffen zu an der Bettelhalden.

Katzensteig war 1293 eine Mühle an der Wutach bei Achdorf.[1]) Wenn dieselbe nicht mit der zu Fützen gehörigen Moggerenmühle identisch ist, so ist sie nunmehr abgegangen.

Keglingen, Gewann im Eschacher Banne gegen Opferdingen. Hier hatte das Kloster Mariahof 1515 Grundbesitz. Ein Theil des Keglinger Bannes scheint übrigens beim Abgang des Ortes auch an Riedberingen gekommen zu sein, denn ein Riedberinger Acker liegt 1410 „uff Keglingen".[2])

Krattenhofen bei Engen. Das Gewann d. N. lag 1588 theils im Altdorfer, theils im Neuhauser Banne.

Künsingen. Hof und Mühle d. N. wurde vor 1300 von Rudolf von Urach an die Kirche Löffingen als Seelgeräthe vergabt.[3]) Dieser Ort lag am Fuße des Entenbergs an der Mauchach, nördlich von Löffingen, westlich von Dittishausen, da, wo die topographische Karte von Baden das Gewann Burg verzeichnet. Er wurde nach Friedenweiler Aufzeichnungen 1637 von den Schweden verbrannt. Später wurde nur die Mühle wieder erbaut.

Kürnberg. Bei der Burg d. N. westlich von Bräunlingen, nördlich von Dittishausen stand auch ein Bauerndorf. Drei Güter zu Küremburg gehörten 1334 Hausen von Tannheim, einem Villinger Bürger. Kürnberg wurde in der fürstenberg-lupfischen Fehde um 1420 von den Fürstenbergern niedergebrannt.[4]) Im Jahre 1488 war die Kürnberger Gemarkung noch unter zwei fürstenbergische Maierhöfe vertheilt,[5]) aber schon 1629 war zu Kürnberg nur noch ein fürstenbergischer Maierhof. Auch dieser

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 293.

[2]) Urbar des Klosters Neidingen.

[3]) Löffinger Necrologium aus dem Ende des 13. Jahrhunderts in dem dortigen Pfarrarchive.

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch III, 68.

[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch VIII, 127.

wurde 1866 abgebrochen, so daß Kürnberg zur Zeit eine unbewohnte selbständige Gemarkung bildet.

Laubenhausen. Nach der heute noch lebenden Volkssage lag eine Stadt b. N., welche eine Stunde Umfang gehabt habe, im Walde zwischen Mistelbrunn und dem Krumpenhof; aus ihren Ruinen sei Villingen erbaut worden. Wirklich zieht sich längs der Stätte, wo Laubenhausen gestanden sein soll, ein Steinwall hin, dessen Bedeutung zu enträthseln freilich noch nicht gelungen ist.[1])

Lengenhart. Hier bekam im 12. Jahrhundert das Kloster St. Peter Grundstücke von einem Villinger und einem Klengener geschenkt.[2]) Folglich ist dieser jetzt verschollene Ort bei Villingen zu suchen.[3])

Lützelstetten lag bei Löffingen gegen Röthenbach. Im ebengenannten Löffinger Necrolog erscheint es als Liuxilostetun.

Nach Maggenthal benannte sich ein Reichenauer Dienstmannengeschlecht, aus dem um 1200 Hermannus miles cognominatus Maggintal ein Gut zu Madach von Graf Mangold von Rohrdorf zu Lehen getragen hat.[4]) Dieser Ort lag auf der Grenze zwischen den Gemarkungen Emmingen ab Egg und Biesendorf nördlich vom fürstenbergischen Walde Fleschenreuthe. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts war Maggenthal nur noch ein einziger, von der Herrschaft Hohenhewen lehenbarer Hof.[5]) Dieser Maierhof gieng wohl im Schwedenkriege ein; seine Grundstücke, welche damals in die drei Oesche Schönbühl, Lehenholz und Enger Staig eingetheilt waren, waren 1777 in einzelnen Stücken an nicht weniger denn 150 Einwohner von Emmingen ab Eck und Biesendorf verliehen. Einen Rest der Maggenthaler Gemarkung bildet heute der gen Emmingen ab Egg gehörige Lehenholzhof.

---

[1]) Siehe Schriften des historischen Vereins der Baar in Donaueschingen III, 286.

[2]) Freiburger Diöcesanarchiv XV, 144.

[3]) Leichtlen hat in seiner Ausgabe des Rotulus Sanpetrinus anstatt Lenginhart irrig Zenginhart gelesen; es gab somit niemals einen Ort Zenginhart.

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 163; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 31, 61).

[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 159, 2.

BSB

Mauchen lag bei Unadingen an der Mauchach links von der Landstraße. Noch 1506 erscheint dasselbe als bewohntes Dorf.[1]) Erstmals aber wird es erwähnt 1150.[2])

Mühlen, Gewann bei Emmingen ab Eck, im Zelg über die Eck. Das Hewener Urbar nennt es 1588 Mihla.

Neufra lag an der Aitrach südlich von Aulfingen. Es war eine Grenzmarke der Grafschaft Nellenburg gegen Fürstenberg, das dieselbe übrigens nicht gelten lassen wollte. Der Name dieses Neufra, das noch 1504 ein Hof war,[3]) hat sich in dem nördlich von Aitrach liegenden Neiferthale, Gemarkung Leipferdingen, erhalten.

Niederhofen. Ein Walther von Niederhofen war 1321[4]) in Thannheim ansässig. Da aber die bäuerliche Bevölkerung der Bar in jener Zeit im großen stabil war, so darf dieses Niederhofen nicht allzu ferne von Tannheim gesucht werden. Ich möchte es bei Seppenhofen suchen: denn dort bestand nachweislich ein Oberhofen, dessen Name ein Niederhofen voraussetzt.

Nordstetten bei Villingen war im Mittelalter bedeutender denn in unsern Tagen. Im dreißigjährigen Kriege war es längere Zeit ganz unbewohnt, 1633 konnte Abt Gaisser von St. Georgen von Nordstettensia rudera schreiben.[5])

Oberauffen lag an der Nordgrenze der Auffener Gemarkung gegen Grüningen und bestand aus zwei Höfen. Es existierte noch 1507.[6])

Oberhof lag bei Nordstetten, A. Villingen.[7])

Oberhofen wird in dem S. 352, Anm. 3, genannten Löffinger Nekrologium aus dem Ende des 13. Jahrhunderts oft genannt,

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 420, 1; VII, 95.
[2]) Siehe Quellen zur schweiz. Geschichte III, 121.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 160, 2.
[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 72.
[5]) Mone, bad. Quellensammlung II, 275.
[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 405.
[7]) Siehe Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II, 188.

BSB

es gieng wie das neben ihm zu vermuthende Niederhofen im Dorfe Seppenhofen auf, denn ein Urbar von Friedenweiler nennt 1721 Oberhofen ausdrücklich als einen Theil dieses Dorfes.

Oberkrattenhofen lag neben Krattenhofen. Das Hewener Urbar von 1588 setzt es in den Altdorfer und Neuhauser Bann.

Oede Kirche. Eine Kirche stand ehedem am Bruderbächle auf der Grenze der Waldgemarkung Habseck gegen Bräunlingen. Schon 1310 hieß dieselbe urkundlich „öde", d. i. verlassene Kirche. Ihre Grundmauern wurden 1878 aufgedeckt.[1])

Oesterlingen lag in Pfohrener Gemarkung, denn dort werden im Oesch gegen Michelbrunnen schon 1387 ein Osterlinger Berg und ein Osterlinger Oesch in den Güterbeschrieben des Klosters Reidingen erwähnt.

Ordenhofen lag bei Waldhausen gegen Bittelbrunn, sein Name erscheint als Oeschbezeichnung häufig in den Friedenweiler Akten von 1418 an.

Pfefflingen, auch Pfeffingen genannt, lag im Unterbaldinger Banne, denn dort erwähnen Urbare des Klosters Reidingen von 1405 und 1585 wiederholt eines Pfefflinger, Pfeffinger Riedes.

Renningen. Die ritterbürtige Reichenauer Dienstmannensippe von Hattingen nannte sich auch von Möhringen und von Renningen. Noch 1373 wird Berthold Vogt von Hattingen urkundlich auch Berschi von Renningen genannt.[2]) Renningen ist also bei Hattingen oder bei Möhringen zu suchen; sein Name scheint aber auch als der eines Gewannes nicht erhalten zu sein.

Riedhausen stand ehedem zwischen Hüfingen und Sumpfohrn. Sein Name erscheint 1418 als Riethusan in einem Friedenweiler Rodel, war aber damals bereits einfach Flurbenennung.

Roggenbach, von dem sich zähringische Dienstmannen schrieben,[3]) liegt in der Unterkirnach bei Villingen. Es war von

---

[1]) Siehe Schriften des Vereins für Geschichte der Baar III, 288.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 233, 4.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 113; VII, 242.

1354 an ein Erblehenhof des Klosters Tennenbach,[1]) der 1634 zerstört wurde.[2]) Jetzt ist Roggenbach wieder ein Dörfchen mit 84 Einwohnern.

Runstal, jetzt Gewann zwischen Villingen und Pfaffenweiler, ehedem ein Dorf, das schenkungsweise von den Edeln von Schwarzenberg an das Kloster Salem zu Anfang des 13. Jahrhunderts kam und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Salem an die Stadt Villingen verkauft wurde. Seine Einwohner, die gen Kirchdorf pfarrgenössig waren, zogen darauf in die Stadt Villingen, und diese entschädigte die Pfarrkirche Kirchdorf für den dadurch verursachten Entgang an Gebühren durch einen ewigen, auf die Stadtmühlen angewiesenen Zins.[3])

Sannunwilre. Engilbold von Volgersweiler schenkte im 12. Jahrhundert an das Kloster St. Peter Güter in Villingen und in Sannunwilre.[4]) Letzteres ist deshalb ohne Zweifel bei Villingen abgegangen.

Schaffhausen. Nach Oehem, Reichenauer Chronik (S. 19) bekam Reichenau in der Karolinger Zeit Besitz in Schaffhusen. Da Oehem bei seinen bezüglichen Angaben die Ortschaften topographisch ordnet, und da er diesen Ort Schaffhusen zwischen Ippingen und Sunthausen stellt, so kann derselbe nicht die Stadt d. R. sein, sondern muß in der Gegend von Sunthausen gestanden haben. Ob dieses Schaffhausen aber noch im Sunthauser Banne oder schon jenseits der Landesgrenze gelegen war, vermag ich nicht anzugeben.

Schenkenberg bei Emmingen ab Eck, jetzt nur noch ein Hof mit einer Wallfahrtskirche, war im Mittelalter ein Pfarrdorf, so 1275[5]) und noch 1443 genannt,[6]) in dem auch eine Ritterburg stand. Von dieser sind heute noch Reste vorhanden.

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 202.
[2]) Siehe Mone, badische Quellensammlung II, 316.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 121; VI, 5, 2.
[4]) Freiburger Diöcesanarchiv XV, 144.
[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 160.
[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 158.

Schlatt war ein Dörflein in der Gemarkung Fützen und kam 1331 käuflich von Heinrich von Blumegg an die Gemeinde Fützen.[1])

Schlatterhof. Dieser bei Emmingen ab Eck gelegene Hof bildete im Mittelalter unter dem Namen „Schlatt auf Eck" ein Dorf, von dem zwei Drittel von den Grafen von Wirtemberg zu Lehen rührten. 1502 war dieses Dorf bereits zu einem Hofe herabgesunken,[2]) und auch dieser wurde im dreißigjährigen Kriege gänzlich zerstört. Erst 1730 wurde auf dessen Ruinen ein neues Hofgebäude erbaut.

Schopfloch, ein Hof bei Bargen, A. Engen. Noch 1588 standen dort zwei Höfe.

Sebenhausen, ein Gewann in Unterbaldinger Gemarkung. Zu Sebenhusen war 1405 Kloster Mariahof und 1418 Kloster Friedenweiler begütert.

Steingart. Das Kloster St. Georgen erhielt 1132 Güter in Bräunlingen und Steingart, in Klengen und Ueberauchen. Da also die Notitia s. Georgii, der wir diese Kunde verdanken,[3]) die zusammengehörigen Oertlichkeiten zusammen nennt, so muß auch, wie Ueberreuchen neben Klengen, dieses sonst unbekannte Steingart neben Bräunlingen gelegen sein. Es ist vermuthlich in diesem aufgegangen.

Stetten, Gewann im Oesch Rottmunt (man beachte diesen romanischen Namen!), Gemarkung Oefingen. Das Kloster Amtenhusen besaß 1398 ein Gut zu Stetten, das diesem Gewann, nicht etwa dem entlegenen Dorfe d. N. unter Tuttlingen entsprechen wird; denn der betreffende Rodel stellt dasselbe zwischen Wurmlingen (O.-A. Tuttlingen) und Everingen.

Suntheim. Ein Ort d. N. kam mit Donaueschingen und Auffen im 9. Jahrhundert an Reichenau.[4]) Im Jahre 1310 sodann verkaufte das Kloster Tennenbach an das Vickenkloster zu

---

[1]) Siehe Kürzel, der Amtsbezirk Bondorf 220.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 230.
[3]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, 222.
[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 47.

Villingen Güter in Suntheim, welche es selbst von Wasthurg von Auffen erworben hatte.[1]) Aus diesen beiden Angaben folgt, das dieses Suntheim, nach dem sich selbst ein fürstenbergischer Dienstadel im 13. und 14. Jahrhundert benannte, neben Auffen gelegen war; sein Wappen ist im Fürstenberg. Urkundenbuch V unter Nr. 60 der Siegelabbildungen zu sehen. Vermuthlich hieß ehedem der südlichste, heute noch vom Kerne des Dorfes sichtbar getrennte Theil von Auffen Suntheim.[2])

Thalerhof lag südlich von Fützen und wurde 1486 von diesem Dorfe angekauft.[3])

Vaganesheim wird 890 mit Behla und Hausen zusammen genannt.[4]) Man suchte dasselbe bisher in Egisheim, württ. O.-A. Spaichingen, aber mit Unrecht; denn Egisheim heißt schon im 8. Jahrhundert Aginesheim und aus Vaganesheim kann nie die Form Egisheim hervorgehen. Es muß vielmehr neben Behla und Hausen gesucht werden, denn es wird von der betreffenden Urkunde zum Gaue Bertoltsbar gerechnet; dieser Gau aber reichte um 890 längst nicht mehr bis gen Egisheim, sondern endete damals östlich schon bei Möhringen. Kaum ist der Name dieses Vaganesheim im Degginger Gewann Fochental (Urbar des 17. Jahrhunderts), das früher Fachendal hieß (Friedenweiler Akten), erhalten.

Vockenhausen, Gewann südlich von Mönchweiler auf Villinger Gemarkung. Hier stand ehedem ein Kirchdorf, von dem sich auch eine Villinger Geschlechterfamilie benannte. Die letzten zwei Höfe wurden 1632 verbrannt, die Steine der Kirche aber wurden 1655 zum Bau des Villinger Kapuzinerklosters verwendet.[5])

Volgersweiler, Gewann westlich von Villingen an der Straße nach Vöhrenbach. Hier (in Volcheneswilare) war im 12. Jahrhundert St. Peter begütert.[6]) Ein Villinger Geschlecht, das

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 321.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 268.
[3]) Siehe Kürzel a. a. O. 221.
[4]) Wartmann a. a. O. II, 270.
[5]) Siehe Schriften der bad. Alterthumsvereine II, 188.
[6]) Freiburger Diöcesanarchiv XV, 144.

sich nach dieser ehemaligen Ortschaft benannte, gehörte im 14. Jahrhundert zu den Wohlthätern des Villinger Spitals. Noch 1420 war der Ort angebaut.[1])

Waldhausen bei Bräunlingen war im Mittelalter ein Kirchdorf, 1446 aber war es schon Wüstung. Damals gab Graf Egon von Fürstenberg aus der verödeten Kirche von Waldhausen eine Glocke auf die Burg Wartenberg, eine zweite in die Kapelle gen Bregenbach.[2]) Von da an bildete seine Gemarkung einen fürstenbergischen Maierhof, aus dem im 18. Jahrhundert durch Ansiedelung von Taglöhnern das jetzige Dörfchen hervorgieng.

Ein zweites Waldhausen lag beim Eingang des Kirnacher Thales unweit von Villingen. Dasselbe gehörte im 13. Jahrhundert dem Kloster Salem.[3]) Auch ein Nonnenkloster war im 13. Jahrhundert hier entstanden, das aber ebenfalls nach 1260 in die ebengenannte Stadt übersiedelte.

Wallenberg, Gewann bei Riedberingen. Von hier wohl nannte sich der Neidinger Bauer Berhtolt von Wellenberg, den eine Mariahofer Urkunde von 1317 nennt.

Weil heißt ein Gewann der Markung Riedberingen. Ein zweites Weil erscheint 1660 als Oefinger Gewann, ein drittes endlich liegt auf den Gemarkungen Sunthausen und Thuningen, gerade auf der Landesgrenze. Letzteres bezeichnet wahrscheinlich eine römische Ansiedlung.[4])

Weilen. Ein Gewann „vor Weilen" lag 1588 im Banne des Hewen'schen Dorfes Bargen.

Weiler. So hieß 1585 ein Feldbezirk von Kirchen im Aitrachthal, der an die Eselsteigmühle angrenzte.

Weiler bei Löffingen war im Mittelalter ein Dorf. Im 16. Jahrhundert kauften die Grafen von Fürstenberg nach und nach dessen Güter zusammen und bildeten daraus einen Maierhof. Erst nach 1538 wurde derselbe in zwei Höfe getheilt.

---

[1]) Siehe Schriften der bad. Alterthumsvereine II, 188.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch III, 365.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 131.
[4]) Siehe Beschreibung des württ. O.-A. Tuttlingen S. 463.

Westhofen (Weschhofen) lag nach Mariahofer und Friedenweiler Angaben von 1418 und 1447 im Banne von Waldhausen. In ihm saß sogar eine ritterbürtige Familie; das Todtenbuch des Klosters Neidingen erwähnt zum 1. Januar eines Ritters Niklas von Weschhofen und am 13. September einer Katharina von Westhofen. [1])

Wesdorf. Der Zehnten von Wesdorf (1293 Weistorf genannt) [2]) gehörte 1200 gen St. Gallen. Nach der betr. Angabe [3]) zu schließen, lag dieses Dorf bei Opferdingen; ob aber rechts oder links von der Wutach, ist mir unbekannt.

Wildorf; so heißt ein Waldbezirk zwischen Bittelbrunn und Emmingen ab Eck.

Wildenmühle. Die Burg und Mühle d. N. kam 1312 an das Kloster in Neidingen. Dieser Ort lag, da noch 1585 die Urbarien des letztern eines Neidinger Gewannes Wildenmühle an der Donau erwähnen, im Neidinger Banne; nach dem Mariahofer Repertorium von 1764 soll Wildenmühle da gestanden sein, wo sich damals längs der Donau des Klosters Brühl hinzog.

Wilolfingen wird 1293 mit Wesdorf genannt. Später hieß es nach Neugart [4]) Milfingen und lag an der Wutach unter Ewatingen.

Wyl lag bei Fützen und wurde 1331 mit Schlatt von der Gemeinde Fützen erworben. [5])

Zeilen bei Emmingen ab Eck, schon im 12. Jahrhundert genannt, [6]) war ehedem ein Dorf; denn es bildete noch 1442 eine eigene Vogtei. [7])

Zimmern. So hieß 1515 laut eines Mariahilfer Rodels eine Feldflur zu Eschach.

---

[1]) Necrologia Germ. I, 309, 313.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 320.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 117.
[4]) Cod. dipl. Alamaniae II, 342.
[5]) Siehe Kürzel a. a. O. 220.
[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 53.
[7]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 158, 1.

BSB

Zindelstein im Bregthal. Bei der Burg d. N. standen noch 1538 drei fürstenbergische Maierhöfe. Im 17. Jahrhundert erscheint an deren Stelle nur noch ein Hof, der im dreißigjährigen Kriege vorübergehend ganz abgieng. Seine Güter wurden zu Ende des 17. Jahrhunderts an mehrere Beständer verliehen, ein Vorgang, der das jetzige Dörfchen d. N. in's Leben rief.

Auf dem kleinen Raume der badischen Bar und der Herrschaft Hewen finden wir also über 90 ganz oder theilweise abgegangene Ortschaften, und vermuthlich gibt es außer diesen hier aufgezählten noch weitere, die mir entgangen sind. Fragen wir nach den Ursachen, die diese Wüstungen hervorgerufen haben, so haben wir als eine solche einmal den Krieg anzuerkennen, müssen aber zugleich bemerken, daß dessen verheerende Wirkungen meistens übertrieben werden. Wohl wurden in den mittelalterlichen Fehden, im Bauern- und im dreißigjährigen Kriege Ortschaften verbrannt, aber damit war nicht auch deren Bevölkerung vernichtet. Sowie der Feind abgezogen war, kam jene aus den Waldungen zurück und erbaute sich auf der Brandstätte eine neue Heimath. So sind denn auch nur Aitlingen, Asp und Vockenhausen nachweisbar durch Krieg in Abgang gekommen, und von diesen Orten war der letztgenannte zudem schon vorher aus einem Dorfe zu einem Weiler von zwei Höfen herabgesunken.

Viel einflußreicher als die unmittelbaren Verheerungen des Krieges selbst war für das Entstehen der Wüstungen das Streben, die Wohnstätten vor solchem Unglück zu sichern. Bedeutsam häufen sich dieselben um die Städte Villingen (Runsthal, Volgersweiler, Waldhausen, Vockenhausen, Einstetten, Oberhof, Affenberg), Bräunlingen (Mauchen, Waldhausen, Kürnberg, Deckenhofen, Ordenhofen, Westhofen), Löffingen (Oberhofen, Lützelstetten, Hartheim, Dossingen, Künsingen, Weiler) und Engen (Ernsthofen, Krattenhofen, Oberkrattenhofen). Die Bewohner dieser Ortschaften, die ohnedies nur klein waren, die lediglich aus einem oder doch nur aus wenigen Höfen bestanden, zogen eben, ohne ihren Besitz aufzugeben, in die angrenzenden, in ihren Mauern und Bürgern kräftigen Schutz bietenden Städte und bebauten von dort aus ihre Felder.[1])

[1]) Auch bei andern Städten machen wir die Wahrnehmung, daß um sie die Zahl abgegangener Orte verhältnißmäßig groß ist. Im badischen Ober-

Daher kommt es, daß gerade diese Städte Villingen, Bräunlingen, Löffingen und Engen eine so große Gemarkung besitzen. War keine Stadt in der Nähe, so schloßen sich die Einzelnhöfe und kleine Weiler an angrenzende Dörfer an, denn auch diese boten im Mittelalter mehr Schutz; waren ja noch im 16. Jahrhundert die meisten Dörfer mit einem Pallisadenzaune, dem Etter, umringt und

---

lande gilt dies besonders von Meßkirch. In dessen Nähe gieng neben anderen Orten, wie bei Bräunlingen Waldhausen, ebenfalls ein Kirchdorf Namens Schonloch ab. Die Kirche Sconloh war im 12. Jahrhundert so bedeutend, daß sie Güter und Hörige besaß, und daß der Freiherr Friedrich von Wildenstein ihr Vogt war. Um 1170 hatte sie Pfarrrechte, denn damals hatte sie einen eigenen Leutpriester Namens Otto (von Weech, Cod. diplom. Salem. I, 19) und stand deshalb nicht in der Einöde, sondern in Mitten eines gleichnamigen Dorfes. Wirklich gab es noch im 14. Jahrhundert Meßkircher und Sigmaringer Bürger, die „Schonloch, von Schonloch" hießen; z. B. 1309 Wernher von Schonloch (Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 67, 3), 1372 Hans Schonloch, Schultheiß zu Sigmaringen (Fürstenberg. Urkundenbuch V, 207, 4). Dieser Ort lag am Krumbach (Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 18, 2), nach der Zimmerischen Chronik (Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart 94, 209) genauer hinter dem Walde Ehnried. Nach dieser Chronik war es im 16. Jahrhundert zu Schonloch nicht geheuer. Damals war aber Schonloch, in dem noch 1362 ein Gut erwähnt wird (Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 18) längst abgegangen; seine Bewohner waren ohne Zweifel nach Meßkirch gezogen, denn für diese Annahme spricht die Zugehörigkeit des Schonlocher Gebietes zu der Gemarkung dieser Stadt. Stehen blieb von Schonloch, als das Dorf eingieng, nur die Kirche, die noch 1755 einen kleinen Fond besaß und in den sog. Mariabergäckern nördlich der Landstraße, nicht weit von der Einmündung des Vicinalweges von Reuthe in dieselbe gelegen war. Sie war zu Ehren der Heiligen Nikolaus und Maurus geweiht, war also ohne Zweifel eine Stiftung des Klosters Reichenau. Feierlicher Gottesdienst wurde in ihr noch im 18. Jahrhundert an den Tagen dieser Patrone und ihrer Kirchweihe gehalten, außerdem wurde sie in der Bittwoche von einem Meßkircher Kreuzgange und alle Sonn- und Feiertage Nachmittags von den Bewohnern des benachbarten Reuthe, welche in ihr den Rosenkranz beteten, besucht. Da diese Kirche aber einsam am Rande ausgedehnter Waldungen gelegen war, so diente sie dem herumziehenden Gesindel nicht selten als Unterschlupf; auch wurde sie allmählig so baufällig, daß 1755 ihr Einsturz in Bälde unvermeidlich schien. Aus diesen Gründen wurde sie 1757 mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Constanz von der fürstenbergischen Regierung abgebrochen und mit ihren Steinen eine Kapelle zu Reuthe erbaut. Sie war ganz aus Steinen, 40 Fuß lang und entsprechend breit und hatte im Schiffe eine flache Decke; sie war also, wie aus dieser Bauart zu schließen ist, altromanischen Stiles. Bei ihrem Abbruche fand man

öfters sogar mit festen Thoren versehen. Zudem besaßen sie in ihren starken Kirchthürmen und den mit starken, gezinnten Mauern versehenen Kirchhöfen Befestigungen, in die man sich zur Zeit der Noth zurückziehen und mit Erfolg vertheidigen konnte. So zogen sicherlich die Gossinger und Himlinger gen Neidingen, denn ihre Felder würden sonst nicht zu dem Neidinger Banne gehören. So erklärt sich auch die Menge der Wüstungen um Oefingen und beide Baldingen am besten dadurch, daß die Leute von Stetten, Flacht, Sebenhausen, Everingen u. s. w. sich einem dieser Dörfer anschlossen und ihre Felder in die dortige Mark einwarfen. Daß solche Anschlüsse kleiner Orte an größere wirklich geschehen sind, zeigt uns das Beispiel der Aitlinger, die ihren 1499 abgebrannten Ort nicht mehr aufbauten, sondern gen Riedeschingen übersiedelten und von da aus ihre Felder im Aitlinger Banne bebauten.

Eine weitere Ursache der Wüstungen möchte ich in dem Anwachsen der Bevölkerung erblicken. Die Ortsgemarkung bot der steigenden Menge nicht mehr Boden genug, der Wald war im ganzen längst gebannt und konnte nicht mehr gerodet werden. So blieb eben den Orten nichts übrig, als bei gebotener Gelegenheit ganze Gemarkungen anzukaufen und dieselben ihren Bauern zu überweisen. Auf diesem Wege giengen z. B. Schlatt, Wyl und Thalerhof in der Gemarkung Fützen, Schenkenberg und Zeilen in der von Emmingen ab Eck auf.[1])

2) Umbenannte Orte.

Aitrahusen ist in den Amtenhauser Rödeln 1312 und 1329[2]) und noch im 15. Jahrhundert, z. B. 1438[3]) der Name

---

neben dem Altare ein Grab, in dem ein gut erhaltenes Skelett lag. Damals aber war der alte Name Schonloch verschollen, die Kirche hieß schon im 16. Jahrhundert St. Nikolaikirche, St. Marxenkapelle oder auch Kirche Unterkrumbach. Nach der von der Zimmerischen Chronik (IV, 272) aufbewahrten Volkssage war neben ihr in alten Zeiten auch ein Frauenklösterlein, das wegen der Unsicherheit seiner Lage Freiherr Werner von Zimmern im 14. Jahrhundert nach Meßkirch verlegt habe.

[1]) Auch der Schwarzwald konnte im 15. Jahrhundert seine Bevölkerung nicht mehr ernähren; ein Theil derselben mußte auswandern und seine Höfe leer stehen lassen; s. den Schluß des folgenden Aufsatzes.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 352.

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 222.

des heutigen Hausen im Kirchthal. Im 15. und 16. Jahrhundert hieß dieses Dorf gewöhnlich Hausen an der Donau.

Birchtenweiler hießen im 14. Jahrhundert die Spitalhöfe bei Pfaffenweiler.

Blindenhausen ist nach dem Hewener Urbar von 1588 der frühere Name von Guggenhausen bei Rorgenwies

Brühelspach hieß ehedem das jetzige Springelsbach bei Neustadt.[1])

Hellißhofen (Hellinzhofen) hieß ehemals der Weiler Schlauch bei Wiechs, A. Engen.[2])

Höfe, die, ist 1409 im fürstenbergischen Lehensurbar der Name des jetzigen Weilers Schächer bei Fürstenberg.

Liutoldshof hieß der Käshof bei Pfaffenweiler im 14. und 15. Jahrhundert.[3])

Scharten, zu der, nannte man die Stelle, an der das Paulanerklösterlein Thannheim erbaut wurde.[4])

Schönau ist der ursprüngliche Name des Thales Schönenbach bei Vöhrenbach.[5])

Wildenhab ist der alte Name für das Kloster Grünwald bei Lenzkirch.[6])

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 190.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 309.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 331.
[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 302; III, 387a.
[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 128.
[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 3.

Die Ortsnamen der badiſchen Bar und der Herrſchaft Hewen.

Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich unter der Bar die ehemalige Landgrafſchaft d. N. verſtehe, und zwar in dem Umfange, den dieſelbe ſeit der Erwerbung der Herrſchaft Lenzkirch durch die Grafen von Fürſtenberg 1491 eingenommen hat. Unter der badiſchen Bar verſtehe ich ſonach die ſeit 1806 dem Großherzogthum Baden einverleibten Theile dieſer Landgrafſchaft. Mein Gebiet, das ich hier behandle, endet alſo gegen Weſten mit dem Feldberg, Waldau und Schönenbach, gegen Norden mit Ober- und Unterkirnach, Mönchweiler, Niedereſchach, Kappel, Dauchingen und der jetzigen Landgrenze, gegen Oſten, da ich auch die Herrſchaft Hewen mitbeſpreche, mit Honſtetten und Ehingen im Hegau, gegen Süden mit dem Randen, der Wutach, Grünwald, Fiſchbach, Alt- und Neuglashütten.

Drei Sprachen wurden im Laufe der geſchichtlichen Zeit nach einander in unſerer Gegend geſprochen, die keltiſche, [1]) die lateiniſche

---

[1]) Bereits in der Zeit der Pfahlbauten war die Bar von Menſchen beſiedelt (Biſſinger, Bilder aus der Urgeſchichte des Bad. Landes, Bad. Neujahrsblätter I, 19) und blieb von da bewohnt. Welche Sprache oder Sprachen aber dieſe älteſten Bewohner unſerer Gegend geſprochen haben, iſt unbekannt, denn von derſelben ſind keine Reſte auf uns gekommen; insbeſondere laſſen ſich bei uns keine Orts- oder Flußnamen als vorkeltiſch mit Sicherheit nachweiſen.

und die deutsche. Die erstgenannte wich der lateinischen, als im 1. Jahrhundert n. Chr. die keltische Bevölkerung nach Einverleibung des Landes in das römische Reich romanisiert wurde, und die lateinische unterlag der deutschen, als zu Ende des 3. Jahrhunderts die Alamannen oder Schwaben in wildem, Jahre langem Kampfe die keltoromanischen Bewohner unserer Landschaft mit ihren Wohnorten, Städten und Burgen im ganzen vertilgten und das verödete, menschenleere Land neu besiedelten. Diesem Gange der Geschichte entspricht genau das Verhältniß unserer Ortsnamen, denn fast alle derselben sind kerndeutsch; nur verschwindend wenige sind alte, sind Ueberbleibsel, Zeugen der romanischen und keltischen Zeit. Diese wenigen Namen sind mit Felsblöcken einer tief liegenden Formation zu vergleichen, welche die auflagernde jüngere Schicht durchbrechen.

Der **keltischen** Sprache entstammen in unserem Gebiete nur zwei Ortsnamen: Hewen und Hinterzarten. Bevor wir aber den Kern dieser uralten Namen zu fassen versuchen, muß ich einiges über die Deutung keltischer Namen überhaupt vorbringen; ist doch diese Deutung durch das Gebahren der noch immer nicht ganz ausgestorbenen Keltomanen arg in Verruf gekommen. Das ist nicht unerklärlich, denn die Richtigkeit dieses keltomanischen Gebahrens liegt offen zu Tage. Einmal halten dieselben so ziemlich alle Ortsnamen für keltisch, selbst solche, deren deutsche Form gar nicht zu verkennen ist. So hält, um nur ein Beispiel dieser seltsamen Deutungsart aus der neueren Zeit anzuführen, noch Direktor Bär in seiner 1878 erschienenen Chronik über den Straßenbau und Straßenverkehr in Baden mehr denn zwei Drittel aller badischen Ortsnamen für keltisch; selbst die urdeutschen, unverkennbaren Orte

---

Daß trotzdem insbesondere vorkeltische Flußnamen den Untergang der Sprache, aus der sie stammen, in Süddeutschland überlebt haben und bis auf uns in verstümmelter Form gekommen sind, kann keinem ernstlichen Zweifel unterliegen; es mag z. B. zu ihnen gerade „Donau" gehören. Da aber die ältern Bewohner Süddeutschlands von der Pfahlbautenzeit an ebenfalls vermuthlich Indogermanen gewesen sind, so sind die von ihnen auf ihre Nachfolger übergegangenen, der Zahl nach spärlichen Namen gleichen Baues mit den spätern und deshalb von den keltischen vorerst noch nicht mit Sicherheit zu trennen.

Vöhrenbach, Bachheim, Wolterdingen, Donaueschingen u. s. w. haben ihm keltischen Klang.

Auch die Methode der Keltomanen, die angeblich keltischen Namensgebilde zu deuten, ist so unwissenschaftlich wie nur möglich. Oberster Grundsatz jeder wissenschaftlichen Sprachforschung ist Aufsuchen der erreichbaren ältesten Form des fraglichen Wortes; denn wie die Sprache überhaupt, so werden auch die Namen im Laufe der Zeit immer abgeschliffener, unkenntlicher. Je älter die Form eines Namens ist, desto voller, durchsichtlicher ist dieselbe. So lautet z. B. Klengen 821 Chnewinga, Ewatingen 816 Ekipetingun, Göschweiler um 850 Cozcerisvilare, Hochemmingen Omingin.[1]) Diese alten Formen allein aber, nicht die heutigen abgeschliffenen lassen den Sinn dieser Ortsnamen erkennen. Nur dann darf oder besser gesagt muß man eine jüngere Gestalt eines Ortsnamens zu Grunde legen, wenn dieselbe offenbar der Urform des Namens näher steht denn die älteste erhaltene. Von Ewatingen lautet z. B. die älteste erhaltene Form Etibediga;[2]) aber dieselbe ist unverkennbar verschrieben, und deshalb muß der Deuter dieses Namens nicht sie, sondern die jüngere Ekipetingun von 816 zu Grunde legen; denn daß die letztere richtig ist, beweist die Thatsache, daß das ganze Mittelalter hindurch Ewatingen Egbetingen, Egbötingen geschrieben wurde. Ebenso darf der Erklärer des Namens Klengen nur den eben angeführten von 821 Chnewinga, nicht den ältesten von 765 Coeinga[3]) benützen; denn der letztere ist sichtlich verschrieben, da die mittelalterlichen Formen alle Kneingen zeigen, in diesen Namen also Kn oder, wie es jetzt lautet, Kl wurzelhaft ist.

Von diesem Grundsatze lassen sich die Keltomanen nicht einzwängen; sie halten das mühevolle Aufsuchen alter und möglichst voller Namensformen für verlorene Zeit und arbeiten mit den jetzigen frisch drauf los! Geht es nicht anders, so schrecken sie auch vor dem Auswege nicht zurück, ihrem Deutungsgegenstande

---

[1]) Siehe Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I. 254. 211; II, 392; württ. Urkundenbuch I, 122.

[2]) Wartmann a. a. O. I, 137.

[3]) Warmann I, 49.

Buchstaben anzuhängen oder wegzunehmen. Endlich beachten die Keltomanen gar nicht, daß alle keltischen Ortsnamen unserer Gegend aus einer Zeit stammen, die mindestens zwei Jahrtausende zurückliegt, daß die Sprache dieser Zeit somit von den heutigen keltischen Mundarten in Bretagne, Irland, Schottland und Wales sehr verschieden ist; denn die letztern sind schon in ihren ältesten noch erhaltenen Schriftwerken ungemein verwittert. Ihre Wörter sind meist nur noch Rümpfe der ehemaligen volltönenden Formen und deshalb nicht ohne weiters für Ortsnamendeutung brauchbar. Wer dieselben hiezu verwenden will, muß sich mit den Gesetzen vertraut machen, nach denen die Wandelung der keltischen Mundarten sich vollzogen hat, und aus den heutigen Wortformen die verlorenen vollen der alten Zeit zu erschließen wissen. Er darf also z. B. nicht, wie Buck in seinem oberdeutschen Flurnamenbuch S. XIII warnend hervorhebt, das irische ibh (Gegend) beiziehen, um die deutsche Endung eiba zu erklären; denn dieses ibh lautete im alten Keltischen, wie zu vermuthen, asavibos, hat also zu eiba schon formell gar keine Fühlung. Die Keltomanen freilich sind auch über diese Bedenken erhaben; nach ihrer Ansicht braucht man sich nicht um die Geschichte, nicht um die Gesetze der keltischen Sprache zu kümmern; zur Deutung keltischer Ortsnamen genügt ihnen der Besitz eines irischen oder cymrischen Wörterbuches. Sie vergleichen die Silben eines Ortsnamens mit ähnlich klingenden Lauten ihres Wörterbuches und deuten so ganz mühelos, spielend ihre Ortsnamen. Nur schade, daß ihre Erklärungen ebenso werthvoll sind, wie wenn ein Franzose etwa mit Hilfe eines neuhochdeutschen Wörterbuches unsere Ortsnamen Immendingen, Geisingen deuten wollte. Derselbe fände in seinem Buche die Wörter Immen und Ding und würde also Immendingen ganz beruhigt als „Sachen, die den Bienen gehören," deuten. Bei Geisingen aber würde er, da sein Lexicon kein Wort Gei enthält, das „S" verdoppeln und hätte dadurch als Sinn dieses Namens ohne Mühe „Ziegengesang" gefunden. Gewiß handelt dieser Franzose aberwitzig; nicht anders aber handeln, wie gesagt die Keltomanen, deren Arbeiten darum sammt und sonders bei Seite zu schieben sind. Nur wirkliche Kenner des so schwierigen keltischen Sprachgebietes sind befähigt und berechtigt, Ortsnamen für keltisch zu erklären und dieselben deuten zu wollen. Ich sage absichtlich deuten zu wollen, denn eine

sichere Erklärung keltischer Ortsnamen ist bei dem jetzigen Stande des keltischen Sprachenstudiums nicht selten noch immer unmöglich. Ich selbst habe mich auf diesem Sprachgebiet noch nie bewegt; ich bin also auch nicht im Stande, die keltischen Namen unserer Gegend zu deuten; wohl aber bin ich in der Lage, hier deren Deutung mitzutheilen, welche ein wirklicher Kenner des Keltischen, mein leider viel zu früh dahin geschiedener Freund Dr. Buck auf meine Bitte mir bereitwillig zur Verfügung gestellt hat.

Der Name des schönen Berges Hewen steht unzweifelhaft mit dem des Hegaues in Verbindung, weshalb die jetzt noch hie und da beliebte, vor dem 16. Jahrhundert unerhörte Form „Höhgau" unstatthaft ist; seine älteste uns bekannte Form lautet Hewin, Hewa, [1]) eine Form, die jeder ungezwungenen Deutung aus der deutschen Sprache spottet. Wie dieser Berg noch Ueberreste uralter Besiedelung zeigt, so stammt auch sein Name spätestens aus keltischer, wenn nicht aus noch älterer Zeit. Ist er keltischen Ursprunges, so wird Bucks Deutung richtig sein. Buck nimmt an, Hewin sei die deutsche lautverschobene Form für das keltische Cebenna, eine Annahme, die in der Gestalt des Hewen eine thatsächliche Stütze findet; denn Cebenna bedeutet „Bergkegel", was der Hewen wirklich in ausgezeichnetem Maße ist. Sonach ist der Hegauer Berg gleichen Namens mit den südfranzösischen Sevennen.

Hinterzarten ferner trägt ebenfalls keltischen Namen, ist aber trotzdem keine alte Ansiedelung; seine Höfe stammen vielmehr unzweifelhaft erst aus dem Mittelalter; ihr gemeinsamer Name besagt „Ansiedelungen, die hinter, die im Rücken von Zarten liegen". Dieses Zarten aber ist aus dem ursprünglichen Tarodunum entstellt, einem Namen, dessen zweiter Theil dunum, stammverwandt mit unserem „Zaun", sicher Befestigung, Burg bedeutet. Der erste Theil aber kann an sich zweierlei Sinn haben; er kann einmal einen Personennamen enthalten, denn dunum geht eine Verbindung mit Personennamen wirklich ein, z. B. in Augusto-dunum, Camulo-dunum. Ist dem so, so bedeutet Tarodunum Burg

[1]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 30, 61; Mon. Germ. Script. XX, 10.

des Taros, eines Mannes, unter dem wir uns den Erbauer oder einen hervorragenden Beherrscher dieser uralten Keltenfeste zu denken haben. Wirklich ist Taros ein nachweisbarer Keltenname. Taros ist jedoch auch Flußname, der die Bedeutung „schnelles Wasser" hat; sollte dieser Name in Tarodunum stecken, so ist dieses „Burg am Bache Taros". Da aber die Treisam, an der Zarten liegt, einen keltischen Namen trägt, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß sie daneben auch je Taros geheißen habe. Wenn also Zarten nach einem solchen Bache benannt ist, so müßte einer der dort in die Treisam mündenden Bäche so in der Keltenzeit geheißen haben. Daß aber eine so bedeutende Ansiedelung wie Tarodunum gewesen ist, nach einem so unbedeutenden Gebirgsbache benannt sei, scheint mir nicht glaubwürdig; ich halte deshalb „Burg des Taros" für den wirklichen Sinn seines Namens.[1])

Außer diesen beiden keltischen Ortsnamen verdienen hier noch einige keltische, wenn nicht vorkeltische Flußnamen Erwähnung, weil sie zur Bildung deutscher Ortsbenennungen verwendet wurden, nämlich Brig, Breg, Donau.[2])

Die älteste Form für Brig lautet Brigana, woraus Brigen, Briginne und endlich Brig wurde;[3]) Brigana aber bedeutet schwerlich, wie früher erklärt wurde, „Bergwasser," sondern ist nach Buck eher eine Bildung vom indogermanischen Stamm bhrag (leuchten) bedeutet also „helles, lauteres Wasser", ist eine „Lautrach".[4]) Aus der Urform Brigana ist zugleich ersichtlich, daß die heutige amtliche Schreibweise „Brigach" verfehlt ist. „Brigach" ist ebenso falsch, wie „Hausach", ein Wechselbalg, der die alte, allein richtige Form „Hausen" verdrängt hat. Es wäre überhaupt über die Verballhornung der Ortsnamen von Seiten der Behörden, Geometer, Forstleute und Schulmeister gar manches Leid zu klagen. Ich glaube zwar gerne, daß die Umwandlung so mancher Ortsnamen, wie in

---

[1]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 42, 342.

[2]) Ueber Schollach, Wutach, Aitrach, Mauchach s. unten bei den Namen Schollach, Gutach, Hausen im Kirchthal, Mauchheim.

[3]) Schöpflin, Alsatia illustrata II, 177; Fürstenberg. Urkundenbuch II, 25, 167; V, 72.

[4]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 42, 337.

unserer Gegend die von Neidingen in Neudingen, von Biesenheim in Biesingen aus markhaften, wenn gleich dem Publikum unbekannten Gründen erfolgt sei; schaden würde es aber im Großen nichts, wenn man bei Feststellung der Ortsnamenschreibung auch Geschichtsfreunde und Sprachgelehrte zu Rathe ziehen würde.

Eine Weiterbildung von Brigana ist Brigantium, das nicht nur im Namen der schönen Stadt Bregenz, sondern auch in dem des weltverborgenen Zinken Bregnitz bei Königsfeld fortlebt und den Flußnamen Breg (alt Pregin, Brega, Bregen)[1] erklären lehrt. Wie nämlich Bregenz aus Brigantium umgelautet ist, so führt auch Bregen auf Brigana als seine Urform zurück, d. h. Brig und Breg sind nur Differenzierungen eines und desselben Namens Brigana, gerade so wie „schlecht" und „schlicht".

Der alte Name der Donau endlich, Danubius, enthält als Stamm entweder das Eigenschaftswort dân, d. i. kräftig, stark, oder es steckt in ihm ein Wort, das mit dem altindischen dânu (Regen) und dem baktrischen danu (Fluß) eines Stammes ist.[2] In ersterem Falle bedeutet also Donau „starker Fluß", im zweiten „Fluß" schlechthin. Danubius ist männlichen, unsere Donau (alt Tuonowe) aber weiblichen Geschlechtes. Dies rührt daher, daß unsere Ahnen die Endung ubius mit ihrem Worte ouwa, Au, das weiblich ist, verwechselten. Ueberhaupt machten sich dieselben noch im späteren Mittelalter fremde Ortsnamen möglichst mundgerecht; wurde ihnen doch selbst das makedonische Saloniki zum echt deutsch klingenden „Salneck"!

Als die **lateinische** Sprache in unserer Gegend einzog, hatte sie längst die Fähigkeit, eigentliche Ortsnamen neu zu bilden, verloren. Sie begnügte sich, die vorhandenen keltischen Namen mundgerecht zu machen und Neugründungen appellativ zu benennen. Von diesen lateinischen, nicht zur wahren Worteinheit fortgeschrittenen Ortsbezeichnungen blieben in unserer Gegend nur ein Flurname übrig, der des Gewannes Rotmunt bei Oefingen, ein Name, der

---

[1]) Dümgé, Regesta Badensia 54; Fürstenberg. Urkundenbuch I, 167; II, 45.

[2]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 42, 337.

aus Mons Rotundus entstanden ist, wie denn auch das also geheißene Gewann eine abgerundete Erhöhung bildet. Zahlreiche Fünde, die auf demselben gemacht wurden, beweisen, daß dort eine nicht unbedeutende römische Niederlassung bestanden hat, die ohne Zweifel, wie das Fortleben dieses Namens nahe legt, von ihren romanischen Bewohnern Mons Rotundus benannt war.

Außerdem besitzt unser Bezirk noch ein Thal, dessen Namen, obwohl deutschen Ursprunges, dafür zu sprechen scheint, daß es noch in der beginnenden Schwabenzeit von Romanen bewohnt war. Es ist das Josthal bei Neustadt, denn dasselbe hieß im Mittelalter nicht so, sondern Welschenorna,[1]) ein Name, dessen erster Theil die deutsche Benennung der romanisch redenden Menschen „Walchen" in adjektivischer Form enthält, dessen zweiter Theil aber den Bachnamen Ordnach, alt Norderach,[2]) zeigt. Im Gegensatze zu Langenordnach besagt also der alte Name des Josthales „Norderach der Walchen". Daß aber in der dortigen entlegenen Waldwildniß ein spärlicher Rest der romanokeltischen Bevölkerung sein Volksthum noch einige Zeit vor den alamannischen Siegern zu retten vermocht hat, ist nicht wunderbar; denn der eigentliche Schwarzwald blieb mit Ausnahme der breiten Hauptthäler bis in das 11. und 12., ja 13. Jahrhundert herein im großen eine unbewohnte Waldöde;[3]) erst die berühmten Schwarzwaldklöster St. Blasien, St. Trudpert, St. Peter, St. Märgen, St. Georgen, Alpirsbach, sowie die Herzoge von Zähringen und deren Erben, die Grafen von Fürstenberg, haben die Kultur bis in den innersten Kern dieses Gebirges getragen.

Auch im Kinziggebiete finden wir zwei solcher Walchengemeinden, wie ich meine Aufgabe überschreitend hier noch anfügen will, nämlich Welschbollenbach und Welschsteinach, die beide in Seitenthälern verborgen sind, während ihre Namensgenossen Bollenbach und Steinach im offenen Hauptthale liegen. Daß nämlich ehedem ein nationaler Gegensatz zwischen diesen gleichnamigen Gemeinden bestanden hat, zeigt die Thatsache, daß noch 1381 Steinach geradezu

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch II. 60.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 298.
[3]) S. meine Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben 139, 158, 159.

Deutschsteinach (Tüschen Steinach)[1]) urkundlich genannt wurde, daß nicht nur im Welschsteinacher-Thale, sondern auch in den angrenzenden Gemeinden Mühlenbach und Hofstetten heute noch romanische Ortsnamen (Klettmer, Gürtenau, Fannis, Pfaus und Ullerst) leben, die nach Dr. Buck in der rätoromanischen Zunge ihre einfache Erklärung finden.

Dies beweist, daß schon in der Römerzeit vom Alpenlande aus bis in die Agri Decumates hinein ein Dialekt des Lateinischen sich entwickelt hat, dessen Ueberreste eben die rätoromanische Sprache in Graubünden und einigen südtirolischen Thälern ist. Wenn dem so ist, so stammen zwei weitere romanische Ortsnamen der Bar nicht wie Rotmunt aus Römerzeit, sondern sind jüngeren Ursprungs. Diese Ortsnamen sind der des noch bestehenden Weilers Schosen (1399 Schäsen) bei Hüfingen und das mit diesem 1399 genannte[2]) Suggnie. Von denselben entspricht nach Dr. Buck der erstere dem französischen Patoisworte tsaussi, das auf ein altes capitium zurückgeht und „Weide auf Berghöhe" bedeutet. Wirklich stimmt die Lage von Schosen auf der Höhe zwischen Hüfingen und Bräunlingen trefflich mit dieser Erklärung. Suggnie sodann, das heute im Volksmunde erloschen ist, bezeichnet Dr. Buck als Seitenstück zu dem altfranzösischen Ortsnamen Sogne, Sugnes, der in den ältern Urkunden Ad ciconias lautet. Suggnie bedeutet also etwa „beim Storchennestle", ein Name, zu dessen Erklärung die Thatsache beitragen wird, daß der Storch vor der Entstehung hochragender Thürme und Häuser auf hohen Bäumen sein Nest gebaut hat.

Somit sind Schosen und Suggnie aus der romanischen Sprache Frankreichs entlehnt; ebendeshalb sind sie nicht Ansiedelungen von altangesessenen Romanen gewesen, die nach der Einnahme der Bar durch die Schwaben ihr Volksthum noch einige Zeit forterhalten hätten, denn solche hätten ja nach dem Gesagten den rätoromanischen Dialekt des Lateinischen gesprochen und aus ihm ihre Ortsnamen geschöpft. Ueberhaupt ist es nicht denkbar, daß in der offenen, von uralten Wegen durchzogenen Gegend von

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 318.
[2]) Urkunde in Donaueschingen.

Hüfingen (dem Römerorte Brigobanna) ein Romanenrest mitten unter den wilden Eroberern des endenden 3. Jahrhunderts sein Dasein hätte fristen können. Um das Vorkommen zweier romanischer Orts- oder Flurnamen bei Hüfingen im 14. Jahrhundert zu erklären, haben wir vielmehr anzunehmen, daß lange nach dem Ende der Römerherrschaft in der Baar in einer Zeit, als zwischen dem Frankenreiche und Schwaben lebhafte friedliche Beziehungen entstanden waren, also unter den Karolingern ein schwäbischer Grundherr zur Hebung der Landwirtschaft Hörige aus dem romanischen Theile des Frankenreiches nach Schwaben versetzt hat, gerade so wie zu denselben Zeiten allenthalben in Süddeutschland kriegsgefangene Sachsen und Slaven (Winden) zwangsweise angesiedelt worden sind. Wirklich hat Dr. Buck gezeigt,[1]) daß im 8. und 9. Jahrhundert in Schwaben Leibeigene gelebt haben, deren Namen frankogallischen Ursprungs sind; ja in Willmandingen auf der Rauhen Alp sind diese Namen so gestaltet, daß man sagen darf, sie seien geradezu aus der Gegend von Rheims dorthin verschleppt.

Früher habe ich endlich auch das Hegauer Dorf Welschingen (um 752 Walaschinga)[2]) als mutmaßlichen Walchenort aufgefaßt, sicherlich aber mit Unrecht; denn in der offenen Gegend des Hegaus konnte sich ebensowenig wie um Hüfingen in den Kriegsstürmen des 3. und 4. Jahrhunderts ein Romanenrest behaupten. Auch ist meine frühere Deutung von Walah-ischinga = Welsch-Ischingen unhaltbar, denn Walah ist nicht Adjektiv, sondern Hauptwort. Dieser Name ist vielmehr ohne Zweifel für Walahisinga verschrieben, denn 787 nennt eine andere Urkunde den Ort Walasingas.[3]) Das bedeutet „zu den Nachkommen, den Angehörigen des Mannes Walah," d. i. des Walchen; Walah aber kann, muß jedoch durchaus nicht einen romanisch redenden Fremdling ankündigen, denn so hießen auch schon in früher Zeit vollblütige Schwaben.

Wir haben nunmehr unser Augenmerk auf die Masse unserer Ortsnamen, auf die deutschen Ursprunges zu richten.[4]) Um jedoch

---

[1]) Württemb. Vierteljahrshefte II, 48 und 126 ff.

[2]) Wartmann I, 20.

[3]) Wartmann I, 105.

[4]) Mit besonderem Nutzen habe ich hiebei Bucks Oberdeutsches Flurnamenbuch benützt, das ich den Lesern, die sich besser über Namenbildung

niemandem eine Enttäuschung zu bereiten, wiederhole ich, daß ich nur die eigentlichen Ortsnamen, nicht auch die zahllosen Flur- und Waldnamen besprechen, daß ich aber auch die abgegangenen Ortschaften[1]) mitbehandeln werde. Nur diejenigen Ortsbenennungen sollen von der Besprechung ausgeschlossen bleiben, welche greifbar neuen Ursprunges sind, und welche keiner besondern Erklärung bedürfen. Ich übergehe also z. B. Namen, wie Hölzlehof, Thalhof, Weiherhof, Ziegelhaus, Bruderhaus, Posthaus, Zollhaus, Neuhaus, Oelmühle, Thalmühle, Eulenmühle, Badmühle, Bleiche, kalte Herberg, Straßacker u. dgl.

Von den alten, hier zu besprechenden Ortsnamen sind die meisten nicht Nominative, sondern Dative. Dies sehen wir deutlich an jenen, welche in der Mehrzahl stehen, also an denjenigen, welche auf „Stetten, Hausen, Hofen, Ingen" enden, ebenso an jenen, welche mit einem Eigenschaftsworte zusammengesetzt sind, wie z. B. Neuenburg, Reichenbach. Dieses unserm Sprachgefühle auffällige Verhältniß rührt daher, daß die mittelalterliche Sprache nicht, wie wir, die Ortsnamen schlechthin gebrauchte, sondern dieselben vermittelst der Präposition „zu" mit ihrem Gattungsbegriffe Stadt, Dorf u. s. w. verband. Im frühern Mittelalter sagte man also nicht Stadt Villingen, sondern die Stadt zu Villingen, das Dorf zu der neuen Burg, zum reichen Bache.

Formell betrachtet zerfallen die deutschen Ortsnamen in zwei Gruppen. Die eine besteht aus einstämmigen Namen, wie Berg, Hausen, Stetten, Schlatt, die andere ungleich größere aus zweistämmigen, wie Honstetten, Bachheim, Mistelbrunn, Villingen. Bei diesen zweistämmigen Ortsnamen ist der zweite Stamm das Grundwort, das den allgemeinen Charakter des betreffenden Wohnplatzes bezeichnet, der erste aber das Bestimmungswort, das die allgemeine Aussage des Grundworts individualisiert. So

---

unterrichten wollen, empfehle. Beachtenswerth sind auch die beiden Deutungen der hohenzollerischen Orts- und Flurnamen, welche Buck in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern Heft V—VII und Birlinger (in sehr eingehender Weise mit reichem wissenschaftlichem Apparate) in seiner Zeitschrift Alemannia, Band I, II, VI, VIII veröffentlicht haben.

[1]) Ich mache sie hier mit * kenntlich.

BSB

ſagt z. B. im Namen Bachheim das Grundwort Heim, daß der ſo geheißene Ort eine bleibende Wohnſtätte, eine Heimath ſei, eine Angabe, die durch das Beſtimmungswort Bach näher beſtimmt wird; denn dasſelbe bezeichnet dieſe Heimath genauer als die an einem Bache gelegene. Ebenſo wird jeder Leſer ohne weiters in den Namen Waldhauſen, Fiſchbach, Pfaffenweiler, Altdorf die allgemeine Ausſage der Grundwörter und die dieſe allgemeine Ausſage genauer beſtimmende, individualiſierende der Beſtimmungswörter erfaſſen. Die letztern fehlen den einſtämmigen Ortsnamen, wie Burg, Berg, Hauſen, Hofen; dieſe ſind lediglich Grundwörter und erfüllen deshalb ſtreng genommen ihre Aufgabe nur ungenügend.

Auch ſachlich betrachtet zerfallen die deutſchen Ortsnamen in zwei Gruppen. Die eine derſelben umfaßt jene Namen, deren Grundwort an ſich ſchon eine menſchliche Wohnſtätte ankündet, wie z. B. Heim, Hofen, Hauſen, Weiler u. ſ. w. Die zweite Gruppe aber beſteht aus jenen Ortsnamen, welche an ſich lediglich irgend eine Eigenſchaft des betreffenden Ortes angeben, alſo denſelben nicht direkt als menſchliche Wohnſtätte bezeichnen, ſondern ebenſo gut auch eine Feld- oder Waldflur umſchreiben könnten. Ich beginne mit dieſer zweiten Gruppe, die ſtreng genommen lauter uneigentliche Ortsnamen in ſich vereinigt, und bemerke noch, daß ich die Ortsnamen mit Rückſicht auf das Grundwort, nicht auf das Beſtimmungswort in einzelne Gruppen zuſammenfaſſe, denn nicht das letztere, ſondern das Grundwort iſt das Fundament der Ortsnamen.

Eine wichtige Rolle ſpielte bei unſern viehzüchtenden und jagdergebenen Vorfahren das **Waſſer**, das deshalb auch bei uns einer Reihe von Orten den Namen gegeben hat. Um mit dem Urſprunge dieſes Elementes zu beginnen, ſo habe ich zu erklären, daß die Alten die Quelle auch ſchlechthin Brunnen genannt haben. In dieſem Sinne ſteht Brunnen als Grundwort in unſern Ortsnamen Brunnen bei Möhringen (jetzt meiſt, weil zu einem Einzelhofe herabgeſunken, Brunnenhof genannt), Bittelbrunn, Eckartsbrunn und Miſtelbrunn. Von dieſen Namen beſagt Eckartsbrunn (um 1174 Ecchardesbrunnen)[1]) Quelle des Eckart, ohne Zweifel

[1]) Fürſtenberg. Urkundenbuch I, 103.

BSB

des Schwaben, der zuerst neben dieser Quelle sich angesiedelt hat. Bittelbrunn[1]) sodann enthält ohne Zweifel als Bestimmungswort biutel, dessen Bedeutung hier aber noch nicht auf Beutel, Tasche eingeschränkt ist, sondern Einfassung überhaupt sein wird.[2]) Ist dem so, dann bezeichnet Bittelbrunn einfach eine eingefaßte Quelle, also eine Brunnenstube. Mistelbrunn enthält schwerlich das alte Wort mistil, Nebel, sondern ist wohl die Quelle, um welche die Mistel vorkömmt. Da diese Mistel in der deutschen Götterſage und im heidnischen Götterdienste von Bedeutung war, und da gerade an den Ort Mistelbrunn eine uralte Sage religiösen Inhaltes (Richtrut von Almshofen) sich knüpft,[3]) so ist es nicht unmöglich, daß der Name dieses Ortes mythologische Beziehung hat, daß Mistelbrunn eine altschwäbische Cultusstätte war.

Das Wasser hieß altdeutsch Aha (Ach), ein Wort, das mit dem lateinischen aqua identisch ist. Viele Gewässer auch unserer Gegend enthalten in ihrem Namen dieses aha und haben mit ihrem Namen auch dieses Wort jenen Orten geliehen, welche an ihren Ufern angelegt wurden. Zu diesen Orten gehören einmal Eschach bei Mundelfingen und Ober-, Niedereschach bei Villingen; Eschach aber oder, wie die altdeutsche Form dieses Namens lautet, Ascaha bedeutet entweder ein Wasser, in dem die Asche, der geschätzte Edelfisch, gedeiht oder, wie ich eher annehmen möchte, ein Wasser, an dem die Esche wächst. Letztere Deutung paßt insbesondere auf Eschach bei Mundelfingen; denn dessen namenspendendes armseliges Bächlein, das heute seinen alten Namen gegen den poetischen Krottenbach vertauscht hat, war schwerlich jemals ein Aufenthalt der Asche. Von aha ist ferner gebildet Behla (890 Pelaha),[4]) in dessen Bestimmungswort ich Belle, Belde, den

---

[1]) Ein Hof d. N. bei Waldhausen, A. Donaueschingen, ein Dorf bei Engen. Ersterer wird um 1150 im Güterbeschriebe des Klosters Schaffhausen als Bütelbrunnen, letzteres 1329 als Butelbrunne genannt. Quellen zur schweiz. Geschichte III, 137; Fürstenberg. Urkundenbuch V, 409. Die Form Bittelbrunn ist natürlich falsch, richtig wäre Büttelbrunn.

[2]) Birlinger, Alemannia VIII, 6.

[3]) S. Schäzler, badisches Sagenbuch I, 454.

[4]) Wartmann II, 276.

mittelhochdeutschen Ausdruck für Salweide suchen möchte. Pelaha wäre also gleichbedeutend mit Weidenbach. Auf das Dorf Behla ist dieser Name wohl von dem Graben übertragen, der von Behla gen Sumpfohren hinabrinnt. Auch in Ueberauchen als Vberah, Vbirach, Vberach[1]) steckt dieses aha; denn Vberach bezeichnet einen Ort, der über der Ach, dem Wasser (in diesem Falle die Brig) drüben, der jenseits der Brig liegt. Sein Name bekundet deshalb Ueberauchen zugleich als Ausbau der einst so umfangreichen Klengener Markgenossenschaft, denn eben von Klengen aus gesehen liegt derselbe jenseits der Brig. Im Schwarzwalde endlich finden wir Ober- und Unterkirnach, Linach, Urach, Schollach, Langenordnach, Namen, welche zugleich ein Gewässer und das Thal des letzteren bezeichnen. Von denselben enthält Kirnach (1244 Kvrna)[2]) das altdeutsche qvirn (mittelhochdeutsch kúrn), d. i. Mühle, bedeutet Mühlenbach. In Linach (Lina 1300)[3]) suche ich das altdeutsche lin, linboum, d. i. Spitzahorn, nicht unser Lein; denn im schwäbischen Mittelalter kommt letzteres noch nicht vor, sondern dafür nur har und flahs; ist meine Annahme richtig, dann ist Linach Ahornbach. Urach, das in unserem Gebiete zweimal, bei Hammereisenbach (1275 Vra) und bei Lenzkirch (1239 Vra)[4]) sich findet, wird wohl Wasser, an dem sich die Ure, die Auerochsen, aufhalten, bedeuten; denn diese Thiere haben ehedem auch unsere Gegend bewohnt. Schollach (1363 Schala)[5]) ist ein klares Bergwasser; sein Name bedeutet also nicht etwa „die schaale, die unreine Ach", derselbe ist vorerst unerklärt. Langenordnach lautete ursprünglich, wie uns schon bekannt, Nordera, d. i. die nördliche Ach, ein Name, der ganz der Wirklichkeit Rechnung trägt; denn die Bäche von Langenordnach und Josthal oder Welschordnach sind die nördlichsten Nebengewässer der Wutach. Nach diesem Flusse endlich war der nunmehr in Neustadt aufgegangene Ort *Gutach benannt, denn der Oberlauf dieses Flusses heißt Gutach. Uebrigens sind Wutach und Gutach nur zwei verschiedene Formen desselben Namens, der uranfänglich

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 93, 1; 121.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 187.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 1.
[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 163; II, 39.
[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 337, 22.

Wutaha (1122 Wutahe, 1316 Wûta)[1]) gelautet hat. Ohne genügenden Grund, wie mir scheint, wollte man auch diesen Flußnamen der deutschen Sprache absprechen und für keltischen Wesens deuten; denn die Wildheit der Wutach dürfte beweisen, daß die Deutschen ihr diesen Namen gegeben haben; Namen und Natur dieses Flusses stehen in vollem Einklang.

Viel häufiger als Ach fand Bach (stammverwandt mit dem griechischen πηγή) in Fluß- und somit auch durch Uebertragung in Ortsnamen innerhalb unseres Gebietes Verwendung. Bach ist nämlich Grundwort in Steppach, Marbach, Weilersbach, Roggenbach, Böhrenbach, Langenbach, Bubenbach, Hammereisenbach, Eisenbach, Röthenbach, Siedelbach, Bruckbach, Eckbach, Springelsbach, Schwärzenbach, Reichenbach, Fischbach, Namen, von denen Fischbach, Langenbach keiner Deutung bedürfen. Steppach (1122 Stetibach)[2]) aber ist ein Bach, längs dessen sich ein stad, d. h. ein Dammweg, hinzieht. Marbach sodann ist, wie die alten Formen anderer Orte d. N. beweisen, aus Markbach verstümmelt und nach jenem Bache benannt, der die Nordmark, Nordgrenze der Klengener Mark bildete. Die mir bekannten Bäche Namens Reichenbach sind solche, welche stets Wasser führen, also sozusagen reich sind; das Gegentheil bezeichnet der Name Dürrenbach. Personennamen dienen als Bestimmungswörter in Weilersbach (764 Wilarresbach)[3]) und Roggenbach (1179 Roggimbach);[4]) das sind die Bäche des Wilhari, Roggo. Auch in Bubenbach ist weit eher der Personenname Bubo denn die Fischbenennung Bubo, d. i. junger Karpfen, enthalten; in jenem Gebirgsbächlein gedeihen nämlich keine Karpfen. Nicht weniger unwahrscheinlich dünkt mich die Deutung von Böhrenbach mit Forellengewässer, denn Forelle heißt mittelhochdeutsch forhe: der Name dieser 1244 gegründeten Stadt[5]) aber hat im Mittelalter nie den Umlaut ö, sondern stets e (Vernbach, Verinbach), kann

[1]) Quellen zur schweiz. Gesch. III, 101; fürstenb. Urkundenbuch II, 55.
[2]) Quellen zur schweiz. Geschichte III. 101.
[3]) Wartmann I, 43.
[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch V. 108.
[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 187.

also nicht von forhe abgeleitet sein. Ich nehme deshalb auch hier als Bestimmungswort den Personennamen Faro an, deute also Vöhrenbach mit Bach des Faro. Dagegen sind Eisenbach und Hammereisenbach wirklich „Eisenbäche" und nicht nach einem alten Ansiedler Iso benannt, denn ihr Gewässer berührt den Brauneisenstein. Röthenbach (819 Rotinbah),[1]) d. h. rother Bach, bezieht sich auf die Farbe des Wassers, ebenso Schwärzenbach, d. h. schwarzer Bach, ein Name, der besagen will, daß sein Träger durch dunklen Wald fließe und daher selbst dunkel, schwarz erscheine. Bruckbach ist ein Bach, über den eine Brücke geht. Die Brücke ist deshalb als Bestimmungswort in Ortsnamen geeignet, weil es ehedem an solchen keinen Ueberfluß gegeben hat. Eckbach (1318 Eckbach)[2]) enthält das Wort Eck, d. i. Bergvorsprung; namentlich solche „Ecken" bilden gern Namen, welche weithin sichtbar sind, also eine Oertlichkeit individualisieren. Springelsbach hieß ehemals Brielsbach, Brigelsbach (1391 der Brühelsbach),[3]) ist also ein Gewässer, das einen Brühl durchfließt; der älteste Sinn von Brühl aber ist sumpfige Waldwiese; es stammt, wie Buck glücklich vermuthet, wohl von brog, d. i. Sumpf, Moos. Siedelbach (1318 Sidelbach)[4]) enthält das Bestimmungswort Sidel, Sedel, d. i. Sitz; ich möchte diesen Namen dahin erklären, daß von den kleinen Seitenthälern der Ornach der Siedelbach zuerst besiedelt wurde, daß diese Eigenschaft desselben im Gegensatze zu dem Eck-, Bruckbach und Springelsbach ihm den Namen gegeben hat.

Ein erst seit dem 16. Jahrhundert entstandener Ortsname auf Bach ist Bregenbach, denn diese Thalgemeinde hieß das ganze Mittelalter hindurch nach seinem Flusse „Bregen" schlechthin.

Unsere Gegend ist arm an Seen; deshalb sind bei uns auch keine Ortsnamen zu erwarten, welche nach einem See benannt sind. Auffallend ist es freilich, daß sich am Titisee (1111 Titunse)[5]) kein gleichnamiger Ort gebildet hat. Dieser See aber ist nicht,

---

[1]) Wartmann, I, 232.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 60.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 109.
[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 60.
[5]) Quellen zur schweiz. Gesch. III, 79; fürstenberg. Urkundenb. V, 81.

BSB

wie im Badischen Beobachter (Nr. 130 von 1881) Dr. Obermüller staunenswerther Weise behauptete, aus dem Albanesischen abgeleitet, sondern gut deutsch; Titunse besagt einfach „See des Tito".

In alten Zeiten waren, wie bereits gesagt, die Brücken selten; wurde doch selbst in Donaueschingen die erste Brücke über die Brig an der Wolterdinger Straße erst 1778 erbaut. Daraus erklärt sich, daß dieses Wort schlechthin bei uns nur ein einziger Ort, das Dörfchen Bruggen, in seinem Namen enthält.

Dieser Brückenmangel verlieh vor Alters den Furten und Fähren große Wichtigkeit, weshalb die letzteren nicht selten Ortsnamen gebildet haben. Bei uns gibt es eine Mühle Dietfurt bei Reiselfingen, deren Name als Bestimmungswort diet, thiuda, d. i. Volk, enthält und besagt, daß bei dieser Mühle vor Alters eine Volksfurt, d. i. eine für jedermann offene Furt, über die Wutach geführt habe.

Fähre, alt fara, sodann hat man in dem nicht seltenen Namen Neufra (altbayr. Neufahrn) gesucht; auch bei uns gab es einen Ort d. N., das jetzt abgegangene *Neufra bei Leipferdingen. Dieser Name ist aus älteren Niufaron, Niunferon,[1]) Niunvoron zusammengezogen. Daß in all' diesen Namen „Fähre" steckt, ist nicht möglich; insbesondere erfordert die kleine Aitrach bei Leipferdingen keine besondere Furt oder Fähre, geschweige denn eine „neue". Mir scheint viel wahrscheinlicher, daß nicht nur in dem Namen des abgegangenen Neufra's bei Leipferdingen, sondern auch in dem anderer gleichbenannten Orte das Wort farah, d. i. Geschlecht, steckt, daß Neufra also nichts anderes besagt als „zu der neuen Sippe", daß es mit andern Worten eine Neuanlage, eine Rodung auf dem bisher unbebauten Gelände eines älteren Ortes anzeigt.

Auch die Höhenlage wirkt ortsnamenbildend.

Berg steht in dieser Eigenschaft in den Namen Blumberg, Rudenberg, Kirnberg, Affenberg, Fürstenberg, Wartenberg, Schenken-

---

[1]) Diese Form, welche die dativische Bildung des Namens deutlich erkennen läßt, steht im Cod. dipl. Salem. (ed. von Weech) I, 276, 291.

berg und einfach im Ortsnamen Berg (bei Lenzkirch). Blumberg (1265 Blůmenberch)[1]) bedarf keiner Erklärung. Rudenberg ist Berg des Rudo, *Affenberg (Affinberc 1274)[2]) Berg des Affo. Fürstenberg (älteste Urkundenform 1250 Vurstenberc)[3]) ist nicht, wie nahe liegt, Berg des Fürsten; denn seine Feste wurde ohne Zweifel von seinen ältesten Besitzern, den Grafen von Zollern erbaut. Auch virst, d. i. First, Gebirgskamm, Berggrat, steckt schwerlich in seinem Namen; denn einmal zeigen dessen Formen in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts ganz überwiegend u, ú, iu, nur ausnahmsweise einfaches i, und zweitens ist der Fürstenberg kein Gebirgskamm, kein Berggrat, sondern ein isolierter, massiger Vorberg der sog. Länge. Dieser Lage wegen durfte sein Name höchst wahrscheinlich das Eigenschaftswort vürst enthalten; Fürstenberg bedeutet also wohl „erster, vorderster Berg", nämlich eben der Länge. Wartenberg (1169 Wartinberc)[4]) ist entweder ein Wartberg, eine Hochwacht oder Berg des Warto. Schenkenberg (1169 Schenchinberc)[5]) endlich ist Berg des Schenken; zu Schenkenberg saß nämlich im 12. und 13. Jahrhundert der Schenke des Stiftes Reichenau, weshalb seine dortige Burg einfach den Namen Schenkenberg erhielt. Nicht ursprüglich gehörte zu dieser Gruppe von Ortsnamen *Kirnberg bei Bräunlingen, denn dessen älteste Form lautet (1250 Kurenburc,[6]) d. i. Mühlburg; erst im 15. Jahrhundert taucht die jetzige auf, erstmals 1409 Kürnberg.[7]) Dagegen gehört zu den Bergorten die abgegangene *Warenburg, denn der alte Name lautet Warenberg,[8]) d. i. Berg des Mannes Waro. Dieser auch sonst nicht seltene Wechsel von berg und burg erklärt sich daraus, daß Berg an sich nicht eine Höhe, sondern eine Stätte des Bergens, des Schutzes bedeutet.[9])

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 217.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 388.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 195.
[4]) Freiburger Diöcesanarchiv XI, 150.
[5]) v. Weech, Cod. dipl. Salem. I, 24.
[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 195.
[7]) Fürstenberg. Urkundenbuch III. 37.
[8]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 97.
[9]) Birlinger, Alemannia VI, 136.

Einen einzeln stehenden Felskopf hießen die Alten schlechthin Stein; einen solchen Stein haben wir in Zindelstein (1225 Sindelstein,)[1] d. h. wohl Fels des Sindolf, und in *Langenstein (abgegangene Burg bei Hubertshofen in der Gemarkung Habsegg).[2] Eck, d. h. wie S. 380 bereits gesagt, Ecke, Bergvorsprung, steht in Windegg, d. h. windige Ecke, und in den Burgnamen Stallegg, alt Stahelekke,[3] d. i. etwa stählerne, unbezwingliche Ecke, und Hewenegg, eine Burg, welche nach ihren Erbauern und Herren, den Edeln von Hewen, benannt ist. Randen, wie der bekannte Bergzug und ein auf demselben liegendes Dorf heißt, scheint eine dialektische Form für Rangen, d. i. Bergreihe, zu sein, denn d und g wechseln des öfteren; so heißt z. B. der Ort Buggensegel bei Salem ursprünglich Buggensedel (1177 Buggensedil).[4]

Halde, d. i. Abhang, steht in Nordhalden (1167 Northaldun),[5] d. i. Nordabhang, nämlich des Randen.

Das Gegentheil von Höhe, das Thal, bildet auffallend genug bei uns nur wenige Ortsnamen, da die zu unserem Bezirke gehörigen Thäler meist, wie uns schon bekannt, einfach den Namen ihres Baches führen. Wir haben nur Kriegerthal, Gnadenthal, Bärenthal, Josthal und das bei Villingen abgegangene Runsthal. Kriegerthal ist nach dem abgegangenen Orte Griengen geheißen, sollte also Griegerthal geschrieben werden; *Griengen (1350 Griengen)[6] aber ist schwer zu deuten. Nach der Analogie von Klengen[7] möchte ich auch Griengen für einen verstümmelten Namen auf Ingen ansehen und vermuthe, da Klengen urkundlich aus Chnewinga entstanden ist, als Urform Grawingun, d. i. bei den Nachkommen des Grawo. Gnadenthal (1296 Gnadental)[8]

---

[1] Fürstenberg. Urkundenbuch I, 128.
[2] Schriften des histor. Vereins der Bar III, 288—89.
[3] Fürstenberg. Urkundenbuch I, 205 (1254).
[4] v. Weech, Cod. dipl. Salem. I, 34.
[5] Quellen zur schweiz. Geschichte III, 123.
[6] Fürstenberg. Urkundenbuch V, 417, 506.
[7] 1326 Kliengen, s. fürstenb. Urkundenbuch II, 97.
[8] Fürstenberg. Urkundenbuch V, 277.

ist eine Wallfahrtskirche, sein Name erklärt sich also selbst.[1] Bärenthal enthält ohne Zweifel als Bestimmungswort den Namen des Meisters Petz, denn noch im 16. Jahrhundert hat es in der Lenzkircher Gegend Bären gegeben;[2] an sich freilich könnte Bärenthal eben so gut das Thal des Mannes Bero sein. Josthal ist, wie schon S. 372 gesagt, der jüngere Name des Thales Welschenordnach und enthält den Namen seines Kirchenpatrones Jos, Jodocus. *Runsthal endlich hat einen Personennamen zum Bestimmungsworte, vermuthlich (denn die Form Rônstal, Röstal, Runnistal, Rundestal des 13. Jahrhunderts[3] sind bereits abgeschliffen, gestatten also keine sichere Deutung) den Namen Rumo.

Slûh, d. i. Schlucht, finden wir im Namen Schlauch bei Saig. Das gleiche Wort steht auch im Namen des Schluchsees.

Enge, d. i. enges Thal, steht im Namen Engen (1050 Engin),[4] d. i. in, bei der Enge. Diese Stadt liegt auch wirklich am Ausgange jener engen, steil eingeschnittenen Trockenthäler des Jura, deren Mittelpunkt das Kriegerthal bildet.

Zu den Thalorten gehört endlich gewissermaßen auch Füßen, denn dessen alter Name lautet (1179) Fuozzen,[5] d. h. zu den Füßen, nämlich des Raudengebirges.

---

[1] Die badische Bar besitzt noch eine zweite Wallfahrtskirche in der architektonisch beachtenswerthen Holzkapelle Wetterschnee bei Löffingen. Der Name dieser Kapelle ist bis jetzt noch nicht erklärt; er lautet zu Ende des 13. Jahrhunderts Itirsne (fürstenb. Urkundenbuch V, 212). Davon ist Itirs wohl Genetiv des altdeutschen Personennamens Itheri, der im wirtembergischen Allgäu noch im 14. Jahrhundert als Familienname „Iter" (Roth, Gesch. von Leutkirch II, 466) fortlebte. Aber was bedeutet das Grundwort „ne"?

[2] Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben 209.

[3] Fürstenberg. Urkundenbuch I, 211; V, 106, 1; V, 117; V, 121.

[4] Quellen zur schweiz. Geschichte III, 7. Ich erwähne hier, daß der Name Thengen (1080 Tengin a. a. O. III, 15) für mich unerklärbar ist. Ob deutsch?

[5] Wirt. Urkundenbuch II, 198.

Flacht, d. i. Fläche, Ebene, war der Name eines bei Oefingen abgegangenen Ortes, als dessen Gegensatz Oberflacht (im württembergischen Oberamte Tuttlingen) sich durch seine Namensdifferenzierung kund gibt; es hieß 1302 Vläht, 1312 einfach Flach.[1])

Auch anderweitige Beschaffenheiten eines Ortes haben demselben des öftern zu seinem Namen verholfen, z. B. sumpfige Lage, Bewaldung u. s. w.

So haben wir drei Orte, die von der Au benannt sind: Waldau, Falkau und Schönenbach, denn letzteres hieß bis in das 17. Jahrhundert herein Schönau. Au aber steht hier, wie die Lage dieser Orte beweist, nicht mehr in seinem ursprünglichen Sinne, nach dem es einen ganz oder theilweise mit Wasser umflossenen Grund bezeichnet hat, sondern in seiner jüngeren Bedeutung Wiese. Jene drei Namen besagen also Waldwiese, Falkenwiese, schöne Wiese; ihre Träger bildeten vermuthlich, als die Colonisten des 13. Jahrhunderts in jene Gegend vordrangen, natürliche Waldwiesen.

Sumpfiges Gelände nannte man Ried, Horb und Schlatt. Letzteres kommt als Ortsname vor in Schlatt am Randen, ersteres in Längenried bei Engen.

Auch Saig gehört hieher, denn dessen Name lautete ehedem Seegga, Segge, Secka,[2]) weshalb Saig nicht etwa von Seige, d. i. Wasseransammlung, Wassergraben, sondern von Segge, d. i. Riedgras, abzuleiten ist. Saig besagt also Ansiedlung im Riedgrase.

Da in alten Zeiten unser Land noch mehr denn heute von Wald bedeckt war, so ist es auffallend, daß Wald, Gebüsch und Waldbäume bei uns nur so wenige Ortsnamen gebildet haben.

Wald findet sich hier als Grundwort nur in jungen Ortsnamen, wie z. B. in dem des Klösterleins Grünwald (gestiftet in der „Wilden Hab" 1360)[3]) und in dem der jungen Colonie Kohlwald, vor.

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 291, 332 S. 303.

[2]) Quellen zur schweiz. Geschichte III, 81, 119; Freiburger Diöcesanarchiv I, 187.

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 3.

BSB

Auch Hart, d. i. zur Waide benützter Gemeinwald, steht nur im Namen des abgegangenen Ortes *Lenginhart, d. i. im langen Hart.

Schachen, d. h. kleines Gehölz, bildete den Namen des Schachenhofes bei Bräunlingen.

Loch, was ebenfalls Wald bedeutet, steht in Schopfloch bei Engen. Bestimmungswort ist in diesem Namen wohl das altdeutsche scoph, d. i. wilde, öde Gegend, so daß Schopfloch „öder Wald" besagen wird.

Buch, d. i. Buchwald, ist Grundwort im Namen Raitenbuch, das um 1120 Retinböch, 1149 Retunböch und 1316 Raitenbüch hieß.[1]) Deshalb scheint es mir zweifelhaft, ob wir zur Erklärung dieses Namens das Wort Raite (Bezirk, Raum) beziehen dürfen, denn dasselbe lautete althochdeutsch hreiti. Retin, Retun dürfte eher der umgelautete Genitiv des Personennamens Ratto sein, also Raitenbuch Buchwald des Ratto bedeuten.

Zeil, ein altes Wort für Busch, Gebüsch, haben wir im Ortsnamen Zeilen bei Emmingen ab Egg (1166 Zila).[2])

Von den Waldbäumen gelang es bei uns der Föhre, einen Ortsnamen zu bilden, denn Pfohren (825 Forren)[3]) bedeutet „bei, zu den Föhren". Lautlich stimmte Forren freilich besser zu dem althochdeutschen forro, Lauch; aber der Lauch ist keine ortsnamenbildende Pflanze, und zudem nennt eine Urkunde von 887[4]) unsern Ort in adjektivischer Form „in Forahero marcha", was dafür spricht, daß Pfohren nicht von forro, sondern von foraha, Föhre, stammt.

Der Name des abgegangenen Ortes *Asp sodann enthält das Wort Espe, bezeichnet also eine an, unter Espen gelegene Ortschaft.

---

[1]) Quellen zur schweiz. Gesch. III, 91, 119; Fürstenberg. Urkundenb. V, 354.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V. 53.
[3]) Wartmann I, 273.
[4]) Wartmann II, 261.

Den Uebergang von dieser ersten Gruppe von Ortsnamen zur zweiten, deren Glieder an sich eine Wohnstätte bezeichnen, bilden jene Namen, welche die Cultivierung, die Rodung ihrer Orte durch den Menschen ausdrücken. Für das Roden hatten die Alten mehrere Wörter. Geschah dasselbe, wie so häufig, durch Niederbrennen des Waldes, so nannte man das also gewonnene Gelände einfach Brand, ein Name, dem wir in Ober- und Unterbränd begegnen.

Roden durch Niederhauen des Waldes und Ausgraben der Stöcke hieß man reuten, das dadurch gewonnene Land aber Reute, Gereut. Ein abgegangener Ort *Greut lag bei Hattingen; seine Flur haben die modernen Feldmesser barbarisch genug in Kräuterhof, wie wenn der Name von Kraut käme, verballhornt.

Roden endlich durch Waldhieb, aber ohne Beseitigung der Stöcke, nannte man schwanden; auf diese Weise wurde das Gelände von Schwende (1316 Swendi)[1] bei Lenzkirch der Cultur zugeführt.

Auch ein Schlatt gab es, das Holzschlag, Waldlichtung bedeutet, und das also von dem mit Ried sinnverwandten Schlatt wohl zu trennen ist. Dieses zweite Schlatt steckt ohne Zweifel im Namen des Schlatterhofes bei Emmingen ab Egg, denn dort gibt es kein Ried, dagegen viel Wald.

An dieser Stelle ist auch Bargen aufzuführen, denn dieser Ortsname (884 Paragen)[2] kommt von parac, d. i. Heuhütte, bedeutet also „zu den Heuhütten".

Garten, d. i. Einzäunung, dann erst übertragen: eingezäuntes Gelände, steht im Namen des abgegangenen *Steingart, der ein in Menge mit Steinen übersäetes Grundstück bedeutet.

Merkwürdig ist der Name des Thales Schiltwende bei Neustadt, denn derselbe (1316 die Schiltwendi)[3] besagt, daß

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 354.
[2]) Wartmann II, 243.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 334.

BSB

man da den Schild wenden, d. i. umkehren muß. Weshalb aber gerade dieses Thal also geheißen wurde, ist schwer zu sagen.

Weg steht im Namen Altenweg (1316 ze dem alten Wege);[1]) Altenweg aber ist ohne Zweifel nach der Römerstraße benannt, welche von Tarodunum in das Donaugebiet geführt hat.

Wir stehen jetzt bei der zweiten Ortsnamengruppe, deren Glieder schon an sich eine Wohnstätte bekunden. Die allgemeinste Bezeichnung dieser Art ist Statt, denn Statt bedeutet ursprünglich Stätte schlechthin. Bei uns gibt es mehrere pluralische Ortsnamen, die dieses Statt in der dativischen Form Stetten enthalten: Stetten bei Engen, Stetten bei Bräunlingen, Nordstetten bei Villingen, Honstetten bei Engen. Diese Stettenorte stehen in der Einzahl, denn Nordstetten hieß 764 Nordstati, d. i. die nördliche Stätte, und Honstetten um 700 Hohunstati,[2]) d. i. hochgelegene Stätte. Honstetten ist, nebenbei gesagt, der älteste von einer Urkunde erwähnte Ort in Baden. Außer diesen Orten kommt Stetten auch noch in den abgegangenen Orten Hagstetten, Hofstetten, Lützelstetten, Bonstetten, Einstetten vor, von denen *Hofstetten eine Hofstätte überhaupt, *Bonstetten eine mit Bäumen (bon mittelhochdeutsche Form für Baum) bepflanzte Stätte, *Lützelstetten die lützle, d. i. kleine Stätte, bezeichnet. Da von *Einstetten keine alte Form überliefert ist, so ist schwer zu sagen, was dieser Name bedeute. „Ein" kann aus dem Eigennamen Egin, aber auch aus „Hohin" entstanden sein. Im ersten Falle wäre Einstetten eine Stätte des Mannes Egino, im zweiten ein Hohenstetten. Nicht besser steht es mit *Hagstetten, denn Hag kann Einzäunung, eine dem Winde ausgesetzte Landscheide, einen Buschwald oder einen Dornstrauch bedeuten.

In der neuern, engern Bedeutung von civitas steht Statt im Namen Neustadt, erstmals genannt 1275 als Nova civitas, 1310 als Newenstatt.[3])

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 338.

[2]) Wartmann I, 2, 43.

[3]) Freiburger Diöcesanarchiv I, 30; Fürstenberg. Urkundenb. II, 41.

Ebenfalls allgemeinen Sinnes ist Weil und sein Sammelbegriff Weiler. Gewöhnlich[1]) leitet man dieses Wort Weil vom lateinischen villa ab, aber kaum mit Recht, denn die Anwendung von Weil, Weiler ist für ein Fremdwort viel zu häufig. Weshalb soll denn Weil, Weiler nicht deutschen Ursprunges sein? Ich möchte es zu „Weile, weilen" stellen und glaube, daß Weil „dauernde Wohnstätte" im Gegensatze etwa zur fliegenden Hütte des Hirten, des Jägers ausdrückt. Weiler, der Sammelbegriff von Weil, bezeichnet also nach meiner Annahme eine Mehrheit bleibender Wohnstätten. Das einfache Weil diente in unserer Gegend als Name für die abgegangenen Orte *Weil, Wyl und Weilen, von denen letzteres ein Dativ der Mehrzahl ist. Weiler aber steht in Weiler bei Villingen, Weiler bei Dittishausen, Herzogenweiler, Pfaffenweiler, Mönchweiler, Friedenweiler, Göschweiler, Birchtenweiler (dem alten Namen für die Spitalhöfe bei Pfaffenwilare) und in den Namen der abgegangenen Orte Sannenweiler und Volgersweiler. Die beiden letztern, sowie Göschweiler, Friedenweiler und Birchtenweiler haben als Bestimmungswort einen Personennamen. *Sannenwilare (vor 1122 Sannunwilre)[2]) ist Weiler des Sanno oder der Sanna, *Volgersweiler (um 1111 Volcheneswilare) der des Folchini, Göschweiler (um 850 Cozcerisvilare)[3]) der des Cozker, Friedenweiler (1123 Friedenwilare)[4]) der des Fridо, Birchtenweiler der des Birchto. Herzogenweiler und Pfaffenweiler bildeten anfangs eine gemeinsame Mark unter dem Namen Weiler (noch 1239 Wilare);[5]) sie trennten sich im 12. Jahrhundert, als ein Theil dieser Gemeinmark an das Kloster Salem, der andere an die Herzoge von Zähringen fiel. Seitdem hieß der letztere Herzogenweiler (erstmals 1208 Herzoginwilar genannt), der erstere Pfaffenweiler (zuerst 1200 als Phaphinwiller erwähnt),[6]) Namen, die somit auch die

---

[1]) Birlinger, Alemannia VI, 27.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 80. — Sanna kommt als weiblicher Name noch im 13. Jahrhundert vor; s. v. Weech, Cod. dipl. Salem. I, 267.

[3]) Wartmann II, 392.

[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 85.

[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 179.

[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 117. 121.

der ehemaligen Ortsherren enthalten. Dasselbe gilt auch von Mönchweiler (1270 Munchwiler);[1]) nach welchen Mönchen dieser Ort aber benannt ist, vermag ich aus Mangel an urkundlichen Aussagen nicht zu bestimmen.

Heim bedeutet Lager, Ruhestätte, dann einen bleibenden Wohnplatz, Heimath. Dasselbe dient als Grundwort in Thalheim, Mauenheim, Thannheim, Bachheim, Rietheim, Dürrheim, sodann in den abgegangenen Orten Hartheim (bei Reiselfingen),[2]) Suntheim und Vaganesheim. Von diesen Namen erklären sich Thalheim, Thannheim, Rietheim, *Hartheim von selbst; diese Namen sagen: Wohnort, Heimath im Thale, im Walde, im Riede, im Hart. *Suntheim (889 Suntheim)[3]) ist die südliche Ansiedlung, nämlich im Gegensatze zu Auffen (Aufheim), mit dem es jetzt zu einem Orte vereinigt ist. Die Anlage von Auffen läßt aber das ursprüngliche Verhältniß noch deutlich erkennen; denn Auffen besteht aus zwei Häusergruppen, die nur lose mit einander verbunden sind. Die eine um die Kirche liegende Gruppe ist das eigentliche Auffen, die zweite, südliche aber Suntheim. Mauenheim (1145 Mouvenheim)[4]) ist die Heimath des Mannes Mouwo, Mawo. Dürrheim (889 Durroheim)[5]) ist die dürre, d. i. die wasserarme Ansiedlung, ein Name, der mir im Gegensatze zum benachbarten Rietheim entstanden scheint. *Vaganesheim enthält einen Personennamen, vermuthlich Fagini. Versteckt lebt Heim sodann auch in den Ortsnamen Kirchen, Aasen, Auffen und im abgegangenen Mauchen; denn die alte, volle Form derselben lautet Chiriheiim (764), Aseheim (1083), Ufheim (879), Muchain (um 1290).[6]) Kirchheim aber ist Ansiedlung um eine Kirche (hier speziell um die Pfarrkirche des Gaues Aitrachthales), Ufheim, wie bereits gesagt, Ansiedlung, die aufwärts, oberhalb von Suntheim liegt, und *Muchheim Ansiedlung am Bache Much (Mauchach). Dieser Bachname

---

[1]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VIII, 369.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 382.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 47.
[4]) Quellen zur schweiz. Geschichte III, 115.
[5]) Wartmann II, 275.
[6]) Wartmann, I, 43; Fürstenberg. Urkundenbuch V, 47; Quellen zur schweiz. Gesch. III, 121.

Much aber stimmt kaum zu Mauche, d. i. Grille, so daß derselbe Grillenbach bedeuten würde; nach Bucks Annahme ist derselbe eine Bildung des indogermanischen Stammes muk (naß, feucht), so daß Much gleichwerthig mit „Nassach" wäre. Es ist selbst fraglich, ob dieser Name, der in Süddeutschland einige mal vorkommt, überhaupt deutschen Ursprunges, ob er nicht am Ende auch ein Erbstück aus keltischer Zeit ist. Aseheim sodann ist Heim des Mannes Aso. Allerdings erscheint 1311 urkundlich neben Ashain auch ein Asabach;[1]) man darf aber schwerlich den Ortsnamen von diesem Bache herleiten, denn im Namen des letztern wird als Bestimmungswort eben wieder der Genetiv Asin dienen. Wir haben also hier ein Heim des Aso und dabei einen Bach des Aso. Endlich ist an dieser Stelle noch Biesingen zu nennen, denn diese Form ist eine barbarische Verunstaltung neuerer Zeit für das richtige Biesenheim (759 Boasinheim, noch im 17. Jahrhundert Biesenhaim), d. i. Heim des Mannes Buso.

Dorf, das an sich, wie seine Stammgemeinschaft mit turba zeigt, Anhäufung von Leuten, dann Ansiedlung derselben bedeutet, steht in Altdorf, Biesendorf, Kirchdorf, Achdorf und bildete auch die Namen der abgegangenen Orte Wesdorf und Wilddorf. Von diesen Namen sind Altdorf und Kirchdorf klar; Achdorf (775 Abadorf) ist Dorf an der Ach, nämlich an der Wutach; Ach hat also hier, wie im Namen Ueberauchen, seine allgemeine Bedeutung Wasser, Fluß beibehalten. Biesendorf enthält denselben Eigennamen als Bestimmungswort wie Biesingen; es ist das Dorf des Buso. *Wesdorf, wie der Name schon 1200 lautete,[2]) wird wohl aus Wezzisdorf verstümmelt sein, ist also, wenn dem so ist, das Dorf des Mannes Wezzi. *Wilddorf endlich kann sehr wohl eine Zusammenziehung aus „dem wilden Dorf" sein, d. h. als die dortige Ansiedlung wieder eingieng, vergaß man nach und nach den wahren Namen derselben und benannte ihre zum Walde gewordene Stätte einfach „das wilde Dorf".

Das Haus hat bei uns in der Einzahl nur einen Ortsnamen gebildet, den des abgegangenen *Hupfenhus (Haus des

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 448.
[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 117.

Hufo) bei Kirnach oder St. Georgen; dagegen findet es sich im Dativ der Mehrheit in Hausen am Ballenberg (um 1150 Husan),[1] Hausen vor Wald und Hausen im Kirchthal, Waldhausen, Dittishausen, Amtenhausen und Sunthausen. Hausen vor Wald hatte früher nicht den jetzt üblichen unterscheidenden Zusatz, sondern hieß 890 und bis in's 14. Jahrhundert schlechthin Husen, dann Husen ob Hüfingen und Husen in Bare bis in die neuere Zeiten hinein.[2] Ebenso nannte man Hausen im Kirchthal während des Mittelalters Husen an der Aytra, Atrahusen, Aetrahusen oder auch Husen an der Tönow,[3] benutzte also, um dieses Dorf von den gleichnamigen Orten zu unterscheiden, seine Lage an der Donau und an der Aitrach; Aitrach aber, ein nicht gerade seltener Flußname, ist kaum deutsch, sondern aus einem keltischen Adara umgebildet.[4] Waldhausen, wie bei uns der Ort unweit Bräunlingen heißt und ehedem noch ein zweiter, bei Villingen abgegangener hieß, bedarf keiner besonderen Deutung. Dittishausen (1275 Tittinshusen, um 1290 Diutishusun, 1292 Tüttinshusen)[5] ist Hausen des Titini, Tiutini, Amtenhausen (1179 Amitenhiusen),[6] Hausen des Amito oder der Amita, und Sunthausen das südliche Hausen im Gegensatze entweder zu Mühlhausen (wirt. O.-A. Tuttlingen) oder zu dem abgegangenen Orte *Schafshausen. Außer dem letztern sind jetzt noch abgegangen *Bodelshausen (um 1115 Podilshusin),[7] *Ebenhausen, *Gebtenhausen (1321 Geptenhusen),[8] *Riedhausen, *Sebenhausen und *Bockenhausen (1179 Fokkenhusen),[9] von denen Riedhausen Ansiedelung am Riede, nämlich an Pfohrener Riede zwischen Hüfingen und Sumpfohren

---

[1]) Quellen zur schweiz. Gesch. III, 131.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 48; 494 und 551.

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 364; III, 160; V, 332.

[4]) Buck, oberschwäbisches Flurnamenbuch 55—56.

[5]) Fürstenb. Urkundenbuch V, 197; V, S. 213; V, 259.

[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 93, 1.

[7]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 79.

[8]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 73.

[9]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 93, 1.

bedeutet, die übrigen die Eigennamen Bodilo, Ebo, Gebito, Sibo und Vokko enthalten. [1])

Schaffhausen endlich scheint mir weder von Schaf noch von scêf (Schiff) ableitbar. Letzteres ist unmöglich, weil die urkundlichen Formen dieses nicht seltenen Ortsnamens regelmäßig scaf zeigen. Den Ortsnamen von scafhus, d. i. Schafstall, abzuleiten, verbietet, wenn ich nicht irre, schon die Thatsache, daß in Süddeutschland die Ortsnamensendung Hausen nicht mit Thiernamen verbunden erscheint; die große Mehrzahl der vielen Hausen daselbst hat vielmehr zum Bestimmungsworte einen Personennamen, die Minderheit aber ein topographisches Merkmal ihres Ortes. Dieses Verhalten einer so ausgedehnten Gruppe von Ortsnamen beweist deshalb, daß auch jene beiden Hausenorte in Schwaben, welche anscheinend mit einem Thiernamen gebildet sind, in Wahrheit ebenfalls keine Ausnahme darstellen; es sind dies die württembergischen Orte Schweinhausen und Ochsenhausen. Das erstere hieß im 12. und 13. Jahrhundert Suenhusen, eine Namensform, welche das Beiziehen des bekannten Borstenthieres zu ihrer Erklärung ohne weiteres verbietet. Dieses Bestimmungswort Suen ist vielmehr nichts anderes denn der verstümmelte Genetiv des Personennamens Swano oder Sweino, denn die Existenz dieser Personennamen verbürgen die Ortsbenennungen Swanningas, Sveiningas. [2]) Folglich ist Schweinhausen nicht ein Schweineort, sondern das Hausen des Swano, Sweino. Ochsenhausen aber lautet in seiner ältesten einheimischen Form, die dem 12. Jahrhundert entstammt, Ohsinhusen, [3]) eine Form, welche einen Genetiv Singularis Ohsin enthält. Schon wegen dieses formalen Grundes kann der also benannte Ort nicht nach den Ochsen benannt sein; denn wäre dies der Fall, so lautete die Urform des Namens Ohsonohusun, also im 12. Jahrhundert wohl noch Ohsunhusin. Diese Form aber erscheint niemals; so oft auch der Name dieses Ortes urkundlich im 12. Jahrhundert erwähnt wird, lautet er entweder abgeschliffen

---

[1]) Laubenhausen übergehe ich absichtlich; denn daß ein solcher Ort bestanden habe, ist zweifelhaft; s. oben S. 353.

[2]) Wartmann I, 88, 217.

[3]) Wirt. Urkundenbuch I, 323. 369.

Ohsenhusen, Ossehusen u. s. w. oder voller Ohsinhusin. Dieses Ohsin dürfte in Wirklichkeit nichts anderes denn der Genetiv eines Personennamens sein, Ochsenhausen also wie die Mehrzahl der Hausenorte überhaupt sich verhalten. Bis jetzt freilich ist ein Personenname Ohso nicht unmittelbar nachgewiesen, aber dessen ehemaliges Vorhandensein ist trotzdem gesichert; denn Issigheim bei Hanau hieß ehedem Ohsingeheim, d. i. Heim der Ohsinger, der Nachkommen des Ohso. Ohso aber ist gebaut wie der Nibelgauer Personenname Ehso[1]) der ohne Zweifel aus Ehtizo gekürzt ist, also eine Koseform etwa des Personennamens Ehtolf darstellt. Gerade so wird Ohso für Ohtizo stehen, Ohtizo aber ist Koseform des nachgewiesenen Personennamens Ohtheri oder Ohtrich.

Gibt es keinen Hausenort in Deutschland, welcher einen Thiernamen enthielte, so kann auch in Schaffhausen als das Bestimmungswort nicht der Name des Hausthiers Schaf dienen. Wer dies dennoch behaupten will, wer also hier eine ganz auffällige Ausnahme von der Bildung der Ortsnamen auf Hausen aufstellt, hat darum auch die Last des Beweises. Bis er diesen Beweis erbracht hat, wird die Behauptung berechtigt sein, daß Schaffhausen nicht anders denn die übrigen Hausennamen gebildet sei, mit anderen Worten, daß in demselben als Bestimmungswort, da „Schaff" keinen Personennamen enthält, ein topographisches Merkmal diene. Schaff muß somit irgend eine Beschaffenheit oder Eigenschaft der also geheißenen Orte ausdrücken und zwar eine allgemeiner Art, denn Schaffhausen gibt es in Süddeutschland nicht wenige. Ich kenne z. B. außer dem abgegangenen Orte der Baar und der Stadt Schaffhausen noch Orte d. N. im Elsaß bei Hochfelden und bei Weissenburg, in Württemberg bei Böblingen, in Bayern bei Nördlingen, Aichach, Eichstätt und Vilsbiburg, sodann ein Groß- und Kleinschaffhausen im württembergischen Oberamt Laupheim und im bayerischen Bezirksamt Erding, ein Königsschaffhausen und ein Oberschaffhausen am badischen Kaiserstuhl u. s. w. Ortsnamen aber, die so weit herum verbreitet sind, enthalten gewöhnlich eine topographische Beschaffenheit ihrer Träger. Freilich gibt es jetzt

[1]) Wartmann I, 136.

BSB

kein Wort Schaf, Schaff in dieser Bedeutung mehr; auch aus der ältern Sprache läßt sich bis heute dasselbe nicht nachweisen, was indessen sein Nichtvorhandensein nicht erhärtet, denn uns ist bekanntlich durchaus nicht der ganze Wortschatz der althochdeutschen Zeit überliefert. Alle Orte des Namens Schaffhausen, die mir bekannt sind, aber zeichnen sich durch eine wasserreiche, riedige oder doch feuchte Lage aus; folglich wird ihr Bestimmungswort eben diese gemeinsame Beschaffenheit dieser Orte bezeichnen. Ich habe in den Quellen zur schweizerischen Geschichte III, 160 noch 1878 vermuthet, daß Schaffhausen aus „Schafthausen" entstanden, daß dieser Name also von „Schaft" gebildet sei; Schaft aber habe in dieser Zusammenstellung den ganz allgemeinen Sinn „Rohr", Schaffhausen besage also „Ansiedlung im Röhricht", eine Annahme, welche mit der Beschaffenheit dieser Orte übereinstimmen dürfte. An dieser Bedeutung von Schaft halte ich auch jetzt noch fest; nur glaube ich nicht mehr, daß in unseren Ortsnamen unmittelbar dieses Schaft sich finde, denn sonst würde doch auch einmal eine urkundliche Form Scafthusin für eines der vielen Schaffhausen zu belegen sein. Das ist aber nicht der Fall, folglich muß scaf in diesen Namen ursprünglich sein. Dieses scaf und Schaft aber verhalten sich wie Taf und Taft, Flach und Flacht, Schluch und Schlucht u. s. w., mit anderen Worten: Schaft ist eine Weiterbildung dieses scaf, beide haben denselben Sinn, bedeuten, wie ich annehmen möchte, Rohr oder etwa auch Riedgras. Schaffhausen ist also, wenn meine Deutung stichhaltig sein sollte, synonym mit Riedhausen. Erhalten ist die einfache Form scaf, wie wir jetzt weiter schließen dürfen, ohne Zweifel im Namen des Waldes Schefheu bei Mundelfingen; denn derselbe hieß noch im vorigen Jahrhunderte Scheffey, ein Name, der die umgelautete Nebenform ai, ey für au enthält und durch diese Nebenform auch im Bestimmungsworte zum Umlaute kam. Die Urform wäre sonach Scafowe, d. i., falls meine Deutung sich erprobt, rohrichte oder riedige Waldwiese.

Gegen diese Deutung von Schaffhausen könnte man noch einwenden, daß dieses scaf, wie sein Derivativ Schaft zeigt, kurz war, im Ortsnamen Schaffhausen aber das Bestimmungswort gedehnt gesprochen wird. Dieser Einwand fällt aber damit als nichtig, daß offenbar jenes scaf sehr frühe ausstarb und das Volk

allmählig den jetzt nicht mehr verstandenen Namen sich mundgerecht machte, also dieses scaf mit dem Namen Schaf (ovis) gleich setzte. Solche falsche Analogien und dadurch bedingte Wort- und Tonveränderungen sind ja nichts seltenes.

Hofen, den Dativ der Mehrheit von Hof, finden wir in Allmendshofen, Heidenhofen, Hubertshofen, Seppenhofen, Epfenhofen, Grimmelshofen, Uttenhofen, dann in den Namen der abgegangenen Orte *Deckenhofen, *Ernsthofen, *Jettenhofen, *Helzenhofen, *Hellinzhofen, *Krattenhofen, *Ober- und Niederhofen, *Ordenhofen und *Westhofen, endlich in Gundihhinhova und Eiginhova. Allmendshofen (1224 Almishofen)[1] ist eines Namens mit dem wirtembergischen Orte Almishofen, der urkundlich 876 Alewigeshova[2] hieß; somit bedeutet auch Allmendshofen Hof des Mannes Alawig, dessen Name sich in der Kosеform „Bick" im Hause der Dienstmannen von Allmendshofen bis ins 14. Jahrhundert erhalten hat. Heidenhofen (759 Heidinhova)[3] ist Ort des Heido, Hubertshofen Ort des Hubert, Grimmelshofen Ort des Grimolt. Ebenso enthält Uttenhofen, *Ernsthofen, *Krattenhofen, *Ordenhofen, *Gundihhinhova die Personennamen Utto, Ernst, Kratto, Orto, Gundicho. In Seppenhofen (1122 Seppinhovin)[4] steckt der Personennamen Seppo, der wohl nur dialektische Form für Sippo sein mag. Epfenhofen (1145 Epphenhoven)[5] ist Hof des Epho. *Deckenhofen (1418 Tatkenhöffen)[6] ist Ort des Taticho, *Jettenhofen (1359 Vttenhofen)[7] der des Utto. Jettenhofen ist also blos umgelautete Nebenform von Uttenhofen. Auch in *Helzenhofen und *Hellinzhofen stecken Personennamen; dieselben können indessen, da ältere urkundliche Formen mangeln und die jetzigen offenbar stark verdorben sind, nicht mit Sicherheit gefunden

---

[1] Oberrhein. Zeitschrift II, 87.
[2] Wartmann II, 210.
[3] Wartmann II, 381.
[4] Quellen zur schweiz. Geschichte III, 102.
[5] Quellen zur schweiz. Geschichte III, 115.
[6] Friedenweiler Güterrodel in Donaueschingen.
[7] Fürstenberg. Urkundenbuch V, 250. 1.

werden. Nach der Lage sind sodann *Oberhofen, *Niederhofen, *Westhofen benannt; letzteres lag ohne Zweifel westlich von Ordenhofen.[1]) Eiginhova endlich lag 793 in der Klengener Mark.[2]) Entweder ist dieser Ort, dessen Namen Hof des Eigo besagt, abgegangen, oder er entspricht dem heutigen Kirchdorf. Daß Orte, an denen Kirchen sich erhoben, umgenannt wurden, ist nämlich mehrfach nachgewiesen. So hieß z. B. die württembergische Stadt Leutkirch ursprünglich Uthova.

Zimmer, das im Altdeutschen nicht ein einzelnes Gemach, sondern ein hölzernes Haus bedeutet, steht als Dativ der Mehrheit in Zimmern (1101 Cimbern),[3]) Bachzimmern (1139 Bachcimberen)[4]) und im abgegangenen *Feldzimmern bei Heidenhofen, Namen, die keiner besonderen Deutung bedürfen.

Von Hütte sind bei uns nur die jungen Orte Alt- und Neuglashütten, Ansiedelungen von Glasmachern aus dem Jahre 1627,[5]) bei Lenzkirch gebildet.

Siedel, d. i. Sitz, steht vielleicht im Namen des Zinkens Einsiedel bei Neustadt (1484 Ainsidel),[6]) falls nicht der letztere aus Einsiedeln gekürzt ist, also direkt von der persönlichen Benennung Einsiedel, Einsiedler herkommt. Welcher der beiden möglichen Fälle hier wirklich vorliegt, ist nicht mehr zu entscheiden, denn wir kennen diesen Ortsnamen nicht in einer vollern Form. Ist Einsiedel ursprünglich, dann bedeutet der Name „einschichtige, entlegene Wohnstätte"; steht er für Einsiedeln, dann kündet derselbe eine Einsiedelei an, besagt, daß ehedem an diesem Orte Eremiten gelebt haben.

---

[1]) Nach demselben nannte sich eine ritterliche Familie; das Todtenbuch des Klosters Mariahof zu Neidingen hat am 13. September Katherina von Westhofen, am 1. Januar her Niclas von Weschhofen, ritter. (Mon. Germ. Necrol. I, 309, 313.)

[2]) Wartmann I. 128.

[3]) Quellen zur schweiz. Geschichte III, 62.

[4]) Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins IX, 223.

[5]) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 808.

[6]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, S. 190.

BSB

Nach der Mühle ist in unserer Gegend, abgesehen von den vielen einzeln stehenden Mahlmühlen, deren Namen von selbst klar sind, nur ein Ort benannt, nämlich Mühlingen bei Lenzkirch; denn die alte Form seines Namens lautete Mülinen (1365),[1] das aber ist der Dativ der Mehrzahl und bedeutet „bei, zu den Mühlen". Die jetzige Endung Ingen dieses Namens ist also ebenfalls nur Verballhornung eines unberufenen Sprachverbesserers wie im Namen Biesingen.

Burg steht nur in den Namen Wasserburg, Neuenburg, Grünburg und im Flurnamen *Briburg, den Zehntverzeichnisse des 14. Jahrhunderts[2] auf der Bräunlinger Gemarkung nennen, und der ohne Zweifel ebenfalls einen abgegangenen Ort ankündigt. Wasserburg (nach 1174 Wassenburc)[3] ist Burg des Mannes Wasso, Wazzo. Neuenburg (1323 Núwnburg)[4] bezeichnet eine neue Befestigung, neben der — der einzige Fall dieser Art in unserem Gebiete — auch ein gleichnamiges Bauerndörfchen entstand. Grünburg (1298 Grünburg)[5] bedeutet Burg auf grün bewachsenem Platze. Briburg endlich enthält schwerlich das mittelhochdeutsche brie, Hirse, denn um Bräunlingen ist wohl niemals Hirse in Menge gebaut worden; eher dürfte dieser Name für älteres Brigburg stehen, so daß in demselben der Fluß Breg noch seinen ursprünglichen Laut Brig erhalten hätte. Ist dem so, dann ist Briburg bergende Stätte an der Breg. Im Friedenweiler Rodel von 1418 aber erscheint anstatt Briburg eine neuere Form Briberg neben einem Gewann Bregenberg.

Das Christenthum, das bei uns wohl schon im 7. Jahrhundert zur Alleinherrschaft vordrang, schuf ebenfalls einigen Orten Namen, nämlich den beiden Kappel bei Villingen (1085 Capella)[6] und bei Lenzkirch (1275 Capella),[6] sodann Lenzkirch selbst

---

[1] Fürstenberg. Urkundenbuch II, 262.
[2] Fürstl. Fürstenberg. Archiv.
[3] Fürstenberg. Urkundenbuch V, 103.
[4] Fürstenberg. Urkundenbuch II, 79.
[5] Fürstenberg. Urkundenbuch V, 278.
[6] Oberrhein. Zeitschrift IX, 200; Freiburger Diöcesanarchiv I, 187.

(um 1200 Lendischilicha [1]) und St. Ottilien bei Blumberg. Letzteres ist nach seiner Patronin benannt. Im Namen Lenzkirch aber lebt nicht, wie früher angenommen wurde, der Name des alamannischen Stammes der Lentienser fort, sondern derselbe besagt Kirche des Mannes Lanto, ohne Zweifel ihres Stifters.

Wir kommen schließlich zu der bei uns häufigsten Gruppe von Ortsnamen, zu der auf Ingen, die, was beachtenswerth ist, in dem hieher gehörigen Schwarzwaldtheile gar nicht, sondern nur in der eigentlichen Baar und im Hewen'schen vorkommt, hier aber so massenhaft auftritt, daß wir deren nicht weniger denn 39 noch bestehende und 12 abgegangene zählen. Es sind die Orte: Villingen (817 Filingas), [2]) Dauchingen (1093 Töchingen), [3]) Grüningen (um 1111 Gröningen), [4]) Klengen (821 Chnewinga), [5]) Löffingen (819 Leffinga), [6]) Bräunlingen (1181 Brulingin), [7]) Donaueschingen (889 Esginga), [8]) Geisingen (764 Chisincas, 829 Gisinga), [9]) Hüfingen (1083 Hiuvinga, 1100 Huvingen), [10]) Deggingen (1102 Teggingin), [10]) Eßlingen (1275 Ezzelingen apud Kvnzeberg), [11]) Gutmadingen (um 1106 Gâtmâtingin), [12]) Hochemmingen (1120 Omingin), [12]) Hondingen (817 Huntingun), [13]) Ippingen (880 Ippinga), [13]) Mundelfingen (802 Munolvingas), [13]) Neidingen (870 Nidinga), [13]) Ober- und Unterbaldingen (769 Baldinga), [13]) Oefingen (1102 Evin, 1275 Evingen), [14]) Ried-

---

[1]) Freiburger Diöcesanarchiv XV. 160.

[2]) Wartmann I, 217.

[3]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, 217.

[4]) Freiburger Diöcesanarchiv XV, 141.

[5]) Wartmann I. 128; II, 226.

[6]) Wartmann I, 232.

[7]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 110.

[8]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 47. Die Form Donaueschingen erscheint meines Wissens erstmals 1327 als Tvnöeschingen (Fürstenberg. Urkundenb. V, 398).

[9]) Wartmann I, 43, 300.

[10]) Quellen zur schweiz. Geschichte III, 23, 59, 67.

[11]) Freiburger Diöcesanarchiv I, 28.

[12]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 79, 1; V, 83.

[13]) Wartmann I, 217; II, 224; I, 161; II, 54.

[14]) Quellen zur schweiz. Geschichte III, 66, 58, 121; Freiburger Diöcesan-Archiv I. 26, 31.

böhringen (1275 Beringen),[1]) Riedeschingen (1100 Eschingen),[1]) Unadingen (1150 Unnodingen),[1]) Wolterdingen (772 Wultardingas),[2]) Dellingen (1483 Tellingen),[3]) — Möhringen (882 Mercheninga),[4]) Anselfingen (1100 Anselvingen),[5]) Aulfingen (829 Ouuolfinga),[6]) Ehingen (787 Hegingas, 888 Eginga, aber 1100 Echingen, 1145 Ehingen),[7]) Emmingen ab Egg (820 Eminga),[8]) Hattingen (1275 Hattingen),[9]) Hintschingen (1312 Hünschengin, 1406 Hüntschingen),[10]) Immendingen (1101 Immendingin),[11]) Kommingen (1329 Kumingen),[12]) Leipferdingen (778 Liutfridingas),[13]) Welschingen (Walahischinga, s. oben S. 374) — Reiselfingen (1218 Risoluingin),[14]) Aselfingen (802 Asolvingas),[15]) Opferdingen (1200 Offridingin, 1297 Ohtfridingen).[16]) Abgegangen sind endlich *Aitlingen (1297 Eitelingen),[17]) *Dossingen (älter, wie sicher zu schließen Tozzingen), *Everingen (1312 Eueringen),[18]) *Gossingen (1200 Gozzingen),[19]) *Griengen (aus Grawinga wie zu vermuthen; s. S. 383), *Himlingen (1381 Himlingen),[20]) *Ihringen (vermuthlich aus Uringen),

---

[1]) Quellen zur schweiz. Geschichte III, 66, 58, 121; Freiburger Diöcesan-Archiv I, 26, 31.

[2]) Wartmann I, 63.

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 158, 1.

[4]) Wartmann II, 233. — Die Urkunde von 843, die auch Meringen nennt, ist eine Fälschung; s. Brandi, die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 13 und 121.

[5]) Quellen zur schweiz. Geschichte III, 59.

[6]) Wartmann I, 299, 105; II, 268.

[7]) Quellen zur schweiz. Geschichte III, 58, 115.

[8]) Wartmann I, 237.

[9]) Freiburger Diöcesanarchiv I, 28.

[10]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 302; III, 22.

[11]) Quellen zur schweiz. Gesch. III, 63.

[12]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 311, S. 248.

[13]) Wartmann I, 79.

[14]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 88.

[15]) Wartmann I, 160.

[16]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 78; III, 19.

[17]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 330.

[18]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 303.

[19]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 79.

[20]) Mariahofer Rodel in Donaueschingen.

*Keglingen (ohne Zweifel aus Kagilingen), *Künſingen (um 1290 Kiungsingun,[1]) d. i. Kunizingun), *Oſterlingen (1387 Osterlingen),[2]) *Pfeffingen (1405),[2]) *Milfingen (1293 Wilolfingen).[3])

Dieſe Endung Ingen iſt der Dativ der Mehrzahl von Ing, ein Wort, deſſen Bedeutung aus den Geſchlechtsnamen Merowinger, Karolinger, Agilolfinger klar hervortritt. Ingen beſagt „zu, bei den Nachkommen, Angehörigen". Aus dieſem Sinne folgt weiter, daß das Beſtimmungswort in dieſen Ortsnamen regelmäßig ein Perſonenname iſt, eben der des Mannes, deſſen Nachkommen, Angehörigen an dem betreffenden Orte wohnen. In den ſoeben aufgezählten Orten ſind folgende Perſonennamen enthalten: Filo, Tacho, Gruono, Chnabi, Leffo, Brunilo, Esco, Giso, Hufo, Tacco, Azzilo, Gâtmût, Omo, Hunto, Ippo, Mnnolf, Nido, Baldo, Evo, Bero, Unnot, Wulthart, Tallo, Maro, Ansolf, Owolf, Ago, Emo, Hatto, Huntizo, Ingmunt, Kumo, Liutfrid, Ischo, Risolf, Asolf, Otfrid, Eitilo, Tozzo, Eviro, Gozzo, Grawo, Himilo, Uro, Kagilo, Kunizo, Wilolf. Nur in Pfeffingen ſteckt kein eigentlicher Perſonenname, ſondern der Gattungsbegriff „Pfaffe"; Pfeffingen will ſagen, daß dieſer alſo benannte Ort von Angehörigen der Pfaffen, d. i. in dieſem Falle wohl von Leibeigenen der um Pfohren, in deſſen Bann dieſer Ort aufgegangen iſt, reich begüterten Mönche von St. Gallen bevölkert war. Pfeffingen iſt alſo ſinnverwandt mit Pfaffenweiler. Neben Pfeffingen erſcheint zuweilen auch eine Nebenform Pfefflingen, die alſo unorganiſches l eingeſchoben hat. Auf gleiche Weiſe gebildet oder beſſer geſagt in jüngerer Zeit mundgerecht gemacht ſcheint auch Oeſterlingen, deſſen ältere Form demnach Osteringen ſein mag; in Oſteringen aber lebt der Perſonenname Ostheri fort.

Neben dieſer Gruppe von Ortsnamen, welche das Patronymikon Ing in der Mehrheit enthalten, ſteht eine zweite, welche dasſelbe in der Einzahl bietet, dasſelbe mit Hof zu der Endung „inghova" verbindet. Zu dieſer zweiten Reihe, deren Endung jetzt freilich in

[1]) Fürſtenberg. Urkundenbuch V, S. 122.
[2]) Mariahofer Rodel in Donaueſchingen.
[3]) Fürſtenberg. Urkundenbuch I, 320.

BSB

der Schweiz regelmäßig zu „ikon, iggen“, nördlich des Rheines aber meist zu „kofen“ verstümmelt ist, gehören bei uns nur Beckhofen und Ueberbecken. Beckhofen lautete nämlich 793 noch voll Pettinchova,[1]) d. i. Hof des Petting, und Ueberbecken (schon 1306 Vberbeckon[2]) ist sichtlich nur aus Ueberbeckhofen zusammengezogen; es ist das westliche, über dem Berge drüben liegende Beckhofen. Sein Name, der also analog dem von Ueberauchen gebildet ist, weist Ueberbecken als Colonie von Beckhofen nach, gerade so wie Ueberauchen durch seinen Namen als Ausbau von Klengen bekundet wird.

Eine weitere Art Ortschaften vermittelst Personennamen zu benennen, besteht darin, daß man einfach den Genitiv des letztern in der Einzahl als Ortsnamen verwendet. Diese Art von Ortsnamen kommt besonders massenhaft im Allgäu vor; sie entstand dadurch, daß seit dem Ende des 9. Jahrhunderts Ortsnamen, die ried, wilare zum Bestimmungswort hatten, das letztere abgeworfen haben. In unserem Gebiete gibt es kein Glied dieser Namensgruppe; hier klingt nur der Name des Dorfes Zimmerholz (1166 Cimbreholz)[3]) so, als ob er zu dieser Gruppe gehörte. Da nämlich die Allgäuer Ortsnamen Landholz, Riedholz aus Landoltes, Ruadoltes entstanden sind, möchte man Zimmerholz als Cimbiroltes, als Genitiv von Cimbirolt, d. i. Hausgebieter, nehmen, wenn es überhaupt Personennamen gäbe, welche mit Zimmer zusammengesetzt wären. In Wahrheit steckt in diesem Namen das Grundwort Holz; er kommt als Waldname öfters vor und deutet einen Wald an, in dem die Berechtigten Zimmer- und Bauholz holen durften.

Um diese Ortsbenennungen auf Ingen, Inghofen und überhaupt alle diejenigen voll zu deuten, welche Personennamen enthalten, haben wir an dieser Stelle noch alle diejenigen persönlichen Eigennamen zu besprechen, welche überhaupt bei uns Ortsnamen gebildet haben.

---

[1]) Wartmann I, 128.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 26.

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 53, 1.

Wie diese, so bestehen auch die deutschen Personennamen,[1]) wenn sie in voller Form auftreten, regelmäßig aus zwei Theilen, einem Grund- und einem Bestimmungsworte.

In unseren Ortsbenennungen erscheinen verhältnißmäßig nicht viele voll erhaltene Personennamen, und diese wenigen vertheilen sich auf noch weniger Grundwörter. Wir finden in den hier besprochenen Namen nämlich nur solche persönliche Namen, welche die Grundwörter frid, ger, hari, hart, munt, mut, not, peraht, walt, wig und wolf zeigen.

Mit frid gebildet sind Liutfrid (Leipferdingen), d. i. Leut-Volksfriede, und Otfrid (Opferdingen), d. i. Gutsfriede.[2])

Ger (Speer) steht in Cozker (Göschweiler); was aber Coz, das Bestimmungswort, in diesem Namen eigentlich bedeutet, ist noch nicht mit genügender Sicherheit gefunden. Die gewöhnliche Annahme will, daß coz den Namen des Gothenvolkes enthalte oder von got abgeleitet sei, zwei Deutungen, welche freilich kaum als ganz gesichert gelten können; sind sie richtig, dann ist Cozker Gothen- oder Gottesspeer.

Hari, d. i. Heer und nach Grimms einleuchtender Annahme ursprünglich auch Krieger allein, haben wir in Wilhari (Weilersbach), d. i. Willensheld, und Ostheri (etwa der von Osten gekommene Krieger?).

Hart, das in Eigennamen nicht den heutigen Sinn hat, sondern hier stark, kühn besagt, steht in Eggihart (Eckartsbrunn), d. i. schreckend kühn, und Wulthart (Wolterdingen), d. i. ruhmesstark.

Munt, d. i. Schutz, Schirm, lebt in Ingmunt (Immendingen) d. i. Nachkommen-Schirmer.

Mut, ein Wort, das in der alten Sprache nicht nur Mut, sondern auch Sinn, Seele, Hochherzigkeit bedeutet, bildet den Namen Gutmut (Gutmadingen), d. i. guter Mut.

---

[1]) Vgl. Förstemanns bekanntes Altdeutsches Namenbuch.

[2]) Od = Gut, erhalten in Allod.

Not zeigt sich in Unnot (Unadingen), ein Wort, das zu den seltenen Personennamen gehört, welche eine Verneinung als Bestimmungsform enthalten; denn Unnot bedeutet „ohne Not“.[1])

Peraht, d. i. Pracht, Glanz, lebt in Hubert (Hubertshofen), dessen ältere Form Hugibert, d. i. Geistesglanz (hugu, Gedanke, Geist) lautete.

Walt, waltend, gebietend, erscheint in den Personennamen meist in der Form olt; hieher gehört also Sindolt (Zindelstein), d. i. über den Weg (sind, Weg) waltend, und Grimolt (Grimmelshofen), d. i. grimmwaltend.

Wic, Krieg, Kampf, haben wir in Alawig (Almenshofen), einem herrlichen Namen, denn sein Sinn ist: Kämpfer des Heiligthums (alah, Cultstätte, Götterhain).

Am häufigsten steht in den hier zu besprechenden Personennamen Wolf in der gekürzten Form olf;[2]) wir haben nämlich Asolf (Aselfingen), Ansolf (Anselfingen), Munolf (Mundelfingen), Owolf (Aulfingen), Risolf (Reiselfingen), Wilolf (Milfingen). Von diesen Namen sind Asolf und Ansolf nur zwei Formen desselben Wortes, denn Asen, Ansen bedeutet Götter; jener Namen Sinn ist sonach Götterwolf. Das Bestimmungswort in Owolf ist ohne Zweifel ot, Gut, Owolf also Guteswolf, Risolf ist Riesenwolf, Wilolf Willenswolf, Munolf oder Muniolf endlich enthält vermuthlich als Bestimmungswort das gothische muns, Gedanke, Wille, so daß dieser Name mit Wilolf synonym sein mag. Diese häufige Verwendung des Wortes Wolf in Personennamen erklärt sich daraus, daß der Wolf Wuotans heiliges Thier war; alle diese Namen haben somit mythologische Bedeutung, was namentlich in Risolf und wohl auch in Muniolf zu Tage tritt. Bekanntlich lebten die altdeutschen Götter im Kampf mit den Riesen, und auf diesen Kampf bezieht sich ohne Zweifel Risolf. Auf Wuotans Schultern sitzen sodann nach der Mythe seine zwei heiligen Raben Hugu und Munni; sollte also am Ende in Muniolf Muni nicht in jenem

---

[1]) Anders Kapff in seinen deutschen Personennamen, denn er deutet „un“ in Personennamen mit „Gunst, Wohlwollen“, aber bringt dafür keinen Beweis bei.

[2]) Häufig mengen sich die Namen auf olt und olf, z. B. ein und derselbe Mann heißt bald Bertold, bald Bertolf.

allgemeinen Sinn, sondern in dem engern dieses Raben zu fassen sein? Unmöglich wäre dies nicht; denn nach Wuotans heiligen Thieren Wolf und Rabe überhaupt sind die Personennamen Wolfram, Ramolf gebildet, und ebenso gibt es auch einen Hugiwolf, Hugolf.

Die Mehrzahl der vollen altdeutschen Personennamen ist, um dies zu wiederholen, zweistämmig; verhältnißmäßig selten sind einstämmige, zu diesen zählen in unseren Ortsbenennungen Ernst (Ernsthofen), Bubo (Bubenbach), Namen, die sich selbst erklären, und Chnewi (Klengen); Chnewi aber ist umgelautete Form für älteres Hnabi, d. i. Knabe; so aber hieß um 700 ein Alamannenherzog.

Die ungleich größere Zahl der Personennamen indessen, welche in unsern Ortsbenennungen zur Verwendung kamen, haben die volle Form überhaupt nicht mehr erhalten, sondern erscheinen gekürzt als sog. Kosenamen.[1]) Wie heute die Liebe aus Franziska Fanny, aus Joseph Pepi, aus Ludwig Lulu macht, ebenso hat die Familienzärtlichkeit schon in den vorgeschichtlichen Zeiten die tiefsinnigen, herrlichen Personennamen schmeichelnd verstümmelt und ihnen dadurch ihre Bedeutung genommen; denn die Koseformen haben im Grund nur noch Klang, an sich aber keinen Inhalt mehr. Gerade wie Fanny an sich ein leerer Schall ist, so ist dies auch bei den alten Kosenamen Hatto, Bero, Gozzo der Fall. Wie Fanny erst einen Inhalt bekommt, wenn wir diesem Namen seine Urform Franziska (d. i. die Freie) unterlegen, so werden auch Hatto, Bero, Gozzo nur verständlich, wenn uns ihre Urformen bekannt sind. Leider können wir aber nur ausnahmsweise die letzteren nachweisen; in den meisten Fällen vermögen wir es nicht mehr, denn die Zusammensetzung zweier Stämme zu einem Personennamen gestattet eine Fülle von volltönenden, bedeutungsvollen Bildungen, deren Koseform aber durchweg dieselbe sein kann. In Hatto z. B. steckt hadu, d. i. Krieg; von diesem hadu aber können gebildet werden Hadubert, Hadubrant, Hadumar, Haduger, Hadumunt, Haduwig, Haduwin u. s. w.; da nun von all' diesen Namen Hatto

[1]) Vgl. Stark, die Kosenamen der Germanen.

eine gemeinsame Koseform ist, so können wir nur dann im einzelnen Falle dieses Hatto auf seine Urform zurückleiten, wenn uns die letztere urkundlich genannt wird; dies aber ist, wie gesagt, nur ganz ausnahmsweise der Fall. Ich theile deshalb im folgenden von den Kosenamen, die hier aufgezählt werden müssen, nur jeweils ihren Stamm mit und bemerke hier allgemein, daß der einzelne Kosename alle Bildungen vertreten kann, welche überhaupt von diesem Stamme möglich sind, und deren ist meistens Legion.

Die Bildung der Kosenamen ist ebenfalls sehr mannigfaltig; hier spreche ich, wie meine Aufgabe dies fordert, nur von den Arten derselben, welche in unsern Ortsbenennungen wirklich vertreten sind; alle andern lasse ich weg, denn dieselben berühren uns ja an dieser Stelle nicht.

Am gewöhnlichsten entstanden die Kosenamen dadurch, daß man den zweiten Stamm der Urform wegwarf und das Bestimmungswort auf o, weiblich auf a enden ließ. Zu dieser Art zählen die Namen Esko (asc, Esche, Lanze) in Donaueschingen, Riedeschingen, Nido (nit, Streit) in Neidingen, Baldo (bald, kühn) in Baldingen, Gruono (gruon, grün, hier vermuthlich im Sinne von frisch, blühend) in Grüningen, Waro (war, wahr oder Wehre) in Warenberg, Rudo (ruod, Ruhm) in Rudenberg, Grawo (graw, grau) in Griengen?, Rumo (ruom, Ruhm) in Runsthal, Egino (agin, Schneide) in Einstetten?, Frido (frid, Friede) in Friedenweiler, Aso (as, Gott) in Aasen, Haido (haid, Person, oder andere Bedeutung heiter) in Heidenhofen, Orto (ort, Spitze) in Ordenhofen, Hundo (hunt, Beute) in Hondingen, Maro (mar, Ruhm) in Möhringen, Uro (ur, Auerochs) in Ihringen.

Ist das Bestimmungswort zweisilbig, so wird des öftern bei Bildung der Koseformen die zweite Silbe abgestoßen. Auf diese Weise entstanden Filo (fili, viel) in Villingen, Giso (gisal, Geisel) in Geisingen, Bero (berin, Bär) in Riedberingen, Ago und Eigo (zwei Formen von agin, Schneide) in Ehingen, Eginhova, Faro (farah, Geschlecht) in Böringen, Ebo (ebar, Eber) in Ebenhausen.

Verdoppelung des Consonanten zeigen von dieser Klasse der Kosenamen Ratto (rat, Rat) in Raitenbuch, Utto (uodal, Gut)

BSB

in Uttenhofen und Jettenhofen, Kratto (grad, Kampfgier) in Krattenhofen, Tacco (dag, Tag) in Deggingen, Hatto (hadu, Krieg) in Hattingen, Sanno (san, Bedeutung vielleicht schön) in *Sannenwilare und Patto (badu, Kampf) durch die Mittelform Patting in Beckhofen.

Assimilation zeigen Asso (statt Also, alf, Elbe, Zwerg) in Affenberg, Vokko (statt Folko, folk, Volk) in Vockenweiler, Eppho (statt Erfo, arb, Erbe) in Epfenhofen.

Schwächung des Consonanten zeigt möglicherweise Eviro in Everingen, wenn dasselbe, wie zu vermuthen, von ebar, Eber, stammt, und etwa noch Töcho, falls dieser dunkle, in Dauchingen enthaltene Name eine Weiterbildung vom Stamme daug (dougan, taugen) sein sollte.

Kürzung des Stammes, verbunden mit Vokalveränderung endlich tritt ein in Birchtho (Birchtenweiler), gebildet vom Stamme peraht, Glanz, und vermuthlich auch in Emo (Emmingen) auf, wenn dieser Name wirklich aus Irmino (irmin, vermuthlich erhaben bedeutend) [1]) entstanden ist.

Eine zweite Art, Kosenamen zu bilden, besteht darin, daß man den ersten Stamm der Urform kürzt und denselben mit dem Anfangsconsonanten des Grundwortes verbindet. Da also beide Stämme der Urform in solchen Namen enthalten sind, so kann von denselben meist auch mit einiger Sicherheit ihr Sinn errathen werden. Solche Namen sind: Roggo (Hrodger, d. i. Ruhmesspeer) in Roggenbach, Huso (Hugifrid, Geistesfriede) in Hüfingen, Sibo (Sigbert, Siegesglanz) in Sebenhausen, Kumo (Kunimunt, Familienschutz) in Kommingen, Omo (Otmar, durch seinen Besitz berühmt) in Hochemmingen, Efo (Efrid, Rechtsfriede) in Oefingen, Sippo (Sigipoto, Siegesgebieter) in Seppenhofen, Ippo (wohl aus Ingperaht, Sohnesglanz) in Ippingen, endlich Leffo. Leffo aber läßt sich nicht sicher deuten, es

[1]) Nach Müllenhoff (s. Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur XXIII, 3) ist irmin der einzige Ueberrest eines medialen Participiums im Deutschen, gleichstehend in Form und Inhalt mit ὄρμενος.

kann aus Leitfrid (Wegesfriede), Lantfrid (Landesfriede) oder dergleichen hervorgegangen sein. Auch Mawo, Mauwo in Mauenheim möchte ich hieher stellen; ich möchte nämlich diesen räthselhaften Namen als eine zusammengezogene Koseform Ma-wo von Madalwin (madal, Rede, Versammlung, win, Freund) fassen.

Die auf diesem doppelten Wege gebildeten Kosenamen machte man dann noch kosender, noch zärtlicher durch Anfügen der verkleinernden Endungen ilo, icho, ito, izo, ino, weiblich ila, icha, ita, iza, ina.

Ilo zeigte Brunilo, d. i. Klein-Bruno (bruni, Rüstung) in Bräunlingen, Himilo (himil, Himmel) in *Himlingen, Kagilo (gagan, Gewinn) in *Keglingen, Bodilo (poto, Bote, Gebieter) in *Bodelshausen, Eitilo in *Aitlingen; in Eito aber steckt kaum eit, Feuerbrand, sondern Eito dürfte eher eine Koseform der zweiten Art, etwa aus Egindeo, d. i. Schreckensdiener, sein.

Icho bildet Gundicho (gund, Kampf) in Gundihhinhova, Taticho (tato, Vater, also Taticho Väterchen?) in Deckenhofen.

Ito haben wir in Amito (Amtenhausen) und Gebito (Gebtenhausen). Ersteres kommt vom Namen amal, dessen Bedeutung Arbeit sein soll; letzteres vom Stamm gab, Gabe.

Izo sodann enthält Huntizo (hunt, Beute) in Hintschingen und Kunizo (cunni, Geschlecht) in Künsingen.

Auch diese Deminutivformen können gerade wie die einfachen Kosenamen zusammengezogen, gekürzt, geschwächt werden. Eine solche Kürzung ist bei uns Tallo in Dellingen anstatt Tagilo (dag, Tag), Buso in Biesendorf und Biesingen anstatt Budizo (boto, Bote, Gebieter), Gozzo in Gossingen anstatt Gotizo, Tozzo in Dossingen anstatt Totizo (tot ist Nebenform von thiud, Volk, das außerdem auch als Tito, Tuto auftritt), endlich auch Wasso in Wasserburg, denn Wasso steht für Wazzo, d. i. Wasizo (vom Stamme was, Schärfe) oder Watizo, eine Koseform, welche vom Stamme wad, Ansturm, kommt, aber auch ebenso gut aus Waltizo, Wartizo zusammengezogen sein kann, oder für Warzo, d. i. Warinizo (Stamm warin, Schutz).

Endlich können diese zusammengezogenen Deminutivformen nochmals verkleinert werden, ein Verfahren, das also einen dreifach gesteigerten Kosenamen erzeugt. Eine solche Koseform in dritter Potenz ist Azzilo in Eßlingen; denn Azzo ist zusammengezogen aus Adizo, Klein-Ado, Ado aber ist einfacher Kosename vom Stamme adal, der Geschlecht, dann Adel bedeutet, etwa von Adalbert (Adelsglanz). Zu diesen Formen zählen auch die auf ini, welche in Schwaben häufig auftreten. Denn dieselben enthalten eine Verbindung der in unsern Ortsnamen nicht allein vorkommenden Deminutivendung ino mit der einfachsten verkleinernden, nämlich mit i. Solche Namen auf ini sind Titini oder Tiutini in Dittishausen (Titini ist Klein-Tito, Tito vom Stamme Thiud gebildet, etwa Klein-Dietrich), Folchini in Volgersweiler (Folchini Klein-Folchino, Folchino etwa Klein-Volkmar oder sonst eine Bildung vom Namen fulk), Fagini in Vaganesheim, eine Bildung des Stammes fagin, heiter. Dieses verkleinernde i verbindet sich selbstredend aber auch mit den andern Deminutivendungen, z. B. mit izo in Wezzi (Wesdorf); denn Wezzi ist Klein-Wezzo, Wezzo aber assimilirt aus Werzo, Werizo, eine Bildung vom Stamme war (wahr oder Wehre).

Schließlich bleibt uns noch einiges von der **Differenzierung** der Ortsnamen zu sagen. Gar nicht selten entstand nämlich der Fall, daß nahe gelegene Orte gleichen Namen erhielten. Um diese gleichnamigen Orte von einander deutlich zu sondern, gab man ihren Namen einen Beisatz, der sozusagen ein zweites Bestimmungswort bildete.

Theils verwendete man zu diesem Beisatze den Namen des Ortsherrn, wie in Herzogenweiler, Pfaffenweiler, theils benützte man als solchen die Lage des betreffenden Ortes. So entstanden die Namen *Suntheim im Gegensatze zu Auffen, Sumpfohren (883 Sundphorran),[1]) d. i. das südlich gelegene Pfohren, *Oberauffen, Ober- und Unterbalbingen, Ueberbecken, Hochemmingen, Laugenordnach u. dgl. In unserer Gegend gibt es ferner mehrere Eschingen; diese werden unterschieden als Donaueschingen, Rieb-

[1]) Wartmann II, 236.

eſchingen, Wuteſchingen, Bergeſchingen. Die Sprache benützte alſo auch hier die Lage dieſer Orte an der Donau, am Aitrachriede, auf dem Kletgauer Bergrücken und an der Wutach, um dieſelben deutlich im Namen zu unterſcheiden. Gleichartig ſind mit dieſen Gebilden im Grunde Zuſammenſetzungen, wie Emmingen ab Eck, Hauſen am Ballenberg, Hauſen vor Wald u. ſ. w.

Neu angelegte Orte endlich unterſchied man von dem gleichnamigen ältern durch den Zuſatz neu. Dieſe Bildung zeigen bei uns indeſſen nur die Burgnamen Neufürſtenberg, Neublumberg, Neuſunthauſen und Neuhewen.

Wann aber ſind unſere deutſchen Ortsnamen entſtanden? Wann ſind mit andern Worten unſere deutſch benannten Orte angelegt worden? Einleuchtend iſt es, daß dieſelben nicht an einem Tage, in einem Jahre in's Leben getreten ſind, daß dieſelben vielmehr aus verſchiedenen Zeiten ſtammen. Insbeſondere ſind die eigentlichen Schwarzwaldorte, wie ſchon geſagt, um Jahrhunderte jünger denn die in der Baar. Mit Sicherheit freilich können wir nicht angeben, wann denn unſere Orte entſtanden ſind; darüber mangeln uns ſo ziemlich alle Berichte. Gilt dieſer Satz von den jüngeren Schwarzwaldorten, ſo gilt er in noch vollerem Maße von denen der Baar. Wir müſſen uns beſcheiden, mit einiger Wahrſcheinlichkeit das Alter unſerer Orte zu errathen. Als Mittel aber bieten ſich bei dieſer Arbeit die Ortsnamen ſelbſt und der Gang dar, den die deutſche Anſiedelung in unſerem Bezirke und deſſen Cultivierung überhaupt eingeſchlagen hat.

Die Alamannen haben im letzten Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. aus dem Neckar- und Donauquellande die bis dahin hier anſäſſige keltoromaniſche Bevölkerung verdrängt. Wohl gelang den römiſchen Legionen auch nach 300 noch mancher ſiegreiche Vorſtoß vom Rhein her bis an und über die ſchwäbiſche Alb, aber dauernd vermochten ſie das verlorene Land den neuen Herrn nicht mehr zu entreiſſen. In dieſen wilden Kämpfen des 3. und 4. Jahrhunderts ging auch bei uns die keltoromaniſche Einwohnerſchaft bis auf unbedeutende Reſte (Welſchordnach, Rotmunt) und zu Leibeigenen ge-

machte Kriegsgefangene zu Grunde und sanken ihre Ortschaften in Trümmer. Die Schwaben überkamen das neu gewonnene Land im ganzen als menschenleere Oede, weshalb eben von den eigentlichen römischen Ortsnamen desselben keiner in der deutschen Zeit fortzuleben vermochte. Zwischen der alten vertilgten Bevölkerung und den neuen Einwanderern gähnte eine unausgefüllte Kluft. Alle ihre Orte mußten deshalb die letztern neu anlegen, gerade als ob sie überhaupt zum erstenmal das Donauquellland als jungfräulichen, vom Menschen noch nie betretenen Boden in Besitz genommen hätten. Ihre neuen Orte aber benannten die Schwaben, eben weil dieselben nicht Fortsetzungen der keltoromanischen waren, neu, und zwar selbstverständlich aus ihrer eigenen, deutschen Sprache. Somit entstanden die ersten deutschen Ansiedelungen unseres Bezirkes im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. Zu denselben gehören vor allem, — das dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, — die meisten der Ingen-Orte, nicht aber alle derselben; denn mehrere von ihnen dürfen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit als jünger entstanden bezeichnen.

Bei den Deutschen war die Familie und deren Weiterbildung, die Sippe, das Geschlecht die feste Grundlage des Stammverbandes, des staatlichen, religiösen und socialen Lebens. Die Glieder derselben Sippe standen fest zusammen, wohnten neben einander, fochten in der Schlacht Mann an Mann gereiht, bildeten mit einem Worte eine geschlossene Einheit, die sich namentlich auch in der Pflicht der Sippengenossen ausprägt, den Mord eines Gesippten durch Blutrache sühnen zu müssen. Durch die Wanderung aus ihren alten Sitzen ging der Verband des schwäbischen Volkes nicht verloren; dasselbe wanderte als Volk in Waffen, um sich eine neue Heimath zu suchen; deshalb ließen sich seine Sippen in derselben wieder geschlossen nieder. Die Sieger vertheilten das eroberte Land nicht etwa unmittelbar unter die einzelnen Köpfe, sondern sie überwiesen den Boden in großen Stücken durch das Loos an die einzelnen längst bestehenden Sippen. Um diese Behauptung zu stützen, rufe ich eben die Ingen-Orte auf.

Die Germanen besaßen bekanntlich nur sehr ausnahmsweise besondere Geschlechternamen. Solche waren z. B. die Namen der

gothiſchen Königsfamilie der Amaler, die der baiuwariſchen Fürſtenſippen der Drozza, Huoſi und Anniona. Regelmäßig gaben ſie den Geſchlechtern patronymiſche Namen, d. h. ſie bezeichneten die Angehörigen einer Sippe als Nachkommen eines gemeinſamen Stammvaters. Solche Bezeichnungen ſchufen ſie aber eben dadurch, daß ſie dem Namen dieſes Stammvaters die Endung ung, ing anfügten; denn dieſe Endung bedeutet, wie ſchon geſagt, „Sohn, Nachkomme, Angehöriger," iſt alſo mit den griechiſchen Patronymika *ιδης, ιαδης, αδης* inhaltlich identiſch. Wie alſo die Griechen als Herakliden, als Alkmäoniden die Nachkommen des Herakles, des Alkmäon zuſammenfaßten, ſo haben auch die Deutſchen die Nachkommenſchaft Merwigs, Karls, Agilulfs mit Merowinger, Karolinger, Agilulfinger[1]) bezeichnet. Ganz gleichartig mit dieſen drei Namen aber ſind die unſerer Ingen-Orte; denn dieſes Ingen iſt, wie uns ſchon bekannt, nichts denn der Dativ der Mehrzahl von ing. Alle dieſe Orte ſind lediglich die Niederlaſſungen, welche die einzelnen nach ihren Ahnen benannten Sippen in unſerer Landſchaft gegründet haben. Es iſt alſo, um dieſen Satz mit zwei Beiſpielen zu erläutern, Klengen der Ort des Hnabinger Geſchlechtes, der Sprößlinge Hnabi's, Löffingen die Anſiedelung der Sippe der Leffinger oder der Nachkommen Leffo's.[2])

Daß nämlich die Ingenorte gleich von einer Sippe, nicht etwa von dem Stammvater derſelben allein gegründet wurden, dies ſcheinen mir zwei Thatſachen zu beweiſen. Einmal liegen neben und unter den Ingenorten andere Ortſchaften, welche in ihren Namen den einer einzelnen Perſon enthalten, ſich ſomit ganz

---

[1]) Dieſe jetzt allein üblichen Formen ſind eigentlich unrichtig, dieſe Namen ſollten Merowinge, Karolinge, Agilulfinge lauten, gerade wie die Mehrheit von Jüngling nicht Jünglinger, ſondern Jünglinge iſt.

[2]) Am längſten blieb im ſchwäbiſchen Stammesgebiete die Bedeutung von „Ing" in der Urſchweiz bekannt; hier gab es noch 1257 eine Sippe der „Izelinge", die zerſtreut an vielen Orten im untern Kanton Uri ſiedelte (Geſchichtsfreund der fünf Orte 41, 19—20). — Die Bedeutung dieſer Endung Ing wird wohl am klarſten durch den Landesnamen Lothringen erwieſen. Als das Frankenreich in Verdun 843 getheilt wurde, nannte man die Franken, die dabei dem Kaiſer Lothar zugetheilt wurden, die „Lotharingi", die Angehörigen Lothars.

BSB

unzweideutig als Ansiedelung dieser Einzelperson, nicht als die einer mehrköpfigen Sippe bekunden, z. B. Asen und Mauenheim; denn deren Namen besagen, wie wir wissen, Heim des Aso, Heim des Mawo. Lehrreich sind hier namentlich diejenigen Ortsnamen, welche zwar auch eine patronymische Personenbenennung enthalten, diese aber im Gegensatze zu den auf Ingen in der Einzahl bieten, nämlich die auf Ing-hova. Beckhofen, in dem diese Endung steckt, bedeutet also Ort des Patting, nicht Ort der Pattinger; Gründer von Beckhofen war somit nicht eine ganze Sippe, sondern ein Individuum, das etwa nach seinem Vater Patting, d. i. Sohn des Patto, benannt war. Die Ahnen wußten also nicht nur allgemein klar in ihren Ortsnamen auszudrücken, ob ein Ort von einem einzelnen oder von einer Mehrheit angelegt sei, sondern ganz speziell vermochten sie dies bei den Personennamen auf Ing zu bewerkstelligen. Deshalb würden die Ingenorte nicht also lauten, sondern wie die Einzelngründung Beckhofen auf Inghofen enden, wenn sie nach einem Manne und nicht nach einer Sippe geheißen wären.

Als Geschlechteranlagen geben sich sodann die meisten der Ingenorte auch dadurch zu erkennen, daß ihre Gemarkungen sehr ausgedehnt sind und die jener Dörfer, welche einen Personennamen in der Einzahl enthalten, also Einzelansiedelungen sind, beträchtlich an Umfang übertreffen. Man vergleiche z. B. die Gemarkung Löffingen mit der von Dittishausen, die von Bräunlingen mit der von Almendshofen!

Unter den Ingenorten stecken sonach unzweifelhaft die dem 3. und 4. Jahrhundert angehörigen schwäbischen Ursiedelungen; aber welche der 39 oder, wenn wir die 12 abgegangenen mitrechnen, welche der 51 Ingenorte unserer Landschaft zu diesen Ursiedelungen zählen, welche erst später im 5., 6., 7., 8. Jahrhundert angelegt wurden, dies entzieht sich im ganzen unserer Kenntniß völlig. Uralt sind alle diese Orte; denn einmal erscheinen sie in ihrer Mehrheit schon in den Urkunden und Aufzeichnungen des 8. und 9. Jahrhunderts aus St. Gallen und Reichenau, und zwar als selbständige Ortschaften mit eigenen Gemarkungen, während z. B. 793 die Einzelnansiedelungen Beckhofen und Eginhova nur

Theile der Mark Klengen waren,[1]) und zweitens wurden bei diesen Jugenorten Reihengräber, welche aus dem 3.—8. Jahrhundert entstammen, entweder geöffnet oder doch durch das Vorhandensein der bezeichnenden Flurnamen, wie Judenäcker, Schelmenacker, heidnischer Kirchhof, Leber (hlewir, Grabhügel) u. dgl. nachgewiesen. Zu den Uransiedelungen aber dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit jene rechnen, welche eine besonders ausgedehnte Mark haben oder ehedem hatten; denn die Loostheile, welche den einzelnen Sippen bei der Niederlassung zugeschieden wurden, waren von bedeutendem Umfange. Häufig erkennen wir die ursprüngliche Mark eines Ortes durch den Umfang der an letzterem gestifteten Pfarrei, denn der Sprengel der Urkirchen fiel regelmäßig mit den Marken zusammen.

Nach diesen beiden Merkmalen: Größe ihrer Mark und Umfang ihrer Pfarrei zu schließen, gehören zu den ältesten Schwabenorten unserer Gegend Villingen, Bräunlingen, Löffingen, sodann auch Klengen; denn zu der Kirche der Klengener Mark, zu Kirchdorf, und somit auch zu dieser Mark zählten vor Zeiten auch Beckhofen, Ueberbecken, Thannheim, Rietheim, *Runsthal und Marbach. Eine uralte Bedeutung hatte insbesondere Löffingen, da es eine heidnische Cultstätte in seinem Allenberg (um 1290 Alaberg)[2]) besaß; denn Alaberg ist Berg der alah, d. i. des eingefriedigten Raumes, der heiligen Stätte, des Götterhains. Auf diesem breitköpfigen, wenig ansteigenden, also für eine Volksversammlung sehr geeigneten Berge brachten, wie sein Name zeigt, die Gaugenossen der heidnischen Zeit ihre Opfer den Göttern dar und traten zur politischen und rechtlichen Gemeinde zusammen, denn Recht und Götterdienst waren bei den heidnischen Vorfahren engst verbunden. Aus dieser Stellung, die der Allenberg einstens eingenommen hat, begreift sich auch die Rolle, welche noch im 17. Jahrhundert die traurigen Hexenprozesse der Baar demselben als Hauptversammlungsstätte und Festplatz der Hexen zuweisen; denn die alten Götterstätten sind, falls nicht christliche Kirchen auf ihrem Boden erwuchsen, bekanntlich gar gerne in der Volksanschauung zu Teufels- und Gespensterorten herabgewürdigt worden.

---

[1]) Wartmann I, 128.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 244.

BSB

Zu den Ursiedelungen möchte ich endlich auch Kirchen und Altdorf rechnen. Die Pfarrei Kirchen, zu der ehedem auch Leipferdingen, Stetten, Aulfingen und Geisingen gehörten, entspricht eben wegen dieser großen Ausdehnung einer schwäbischen Urmark, deren echten Namen wir jetzt freilich nicht mehr kennen. Der Name Kirchen ist nämlich erst seit der Christianisierung in unserer Gegend, also erst im 7. oder 8. Jahrhundert, entstanden; der also benannte Ort war vordem anders geheißen. Erst als in diesem Dorfe eine christliche Cultstätte erbaut wurde, verdrängte auch hier ein neuer, von dieser entlehnter Name den ursprünglichen, uns nicht mehr bekannten. Aus dem gleichen Grunde wie Kirchen haben wir auch Altdorf unter die Ursiedelungen zu stellen. Die alte, leider erst vor wenigen Jahren trotz ihres Kunstwerthes abgebrochene St. Martinskirche zu Altdorf war bekanntlich die alte Pfarrkirche der Pfarrei Engen, zu der als Filialien noch Zimmerholz, Bargen, Bittelbrunn, Neuhausen und Anselfingen gehören und 1324 auch Biesendorf und Ehingen gehört haben.[1]) Der Engen-Altdorfer Pfarrsprengel ist also auch eine der ausgedehnten Urmarken. Die letztere hieß ursprünglich Engen; erst als in ihr eine Stadt dieses Namens gegründet wurde, kam im Gegensatze zu dieser für das ursprüngliche Pfarrdorf der Name „das alte Dorf zu Engen“ [2]) auf, woraus endlich „Altdorf“ schlechthin geworden ist.

Es sei mir gestattet, hier auch kurz die Art und Weise zu besprechen, mit der die Geschlechter oder, wie wir dieselben in dieser Eigenschaft als Inhaber von Grund und Boden zu benennen haben, die Markgenossenschaften, ihre Loostheile oder Marken unter ihre Glieder vertheilt haben.

Ursprünglich hat es bei den Germanen und Slaven kein Privatgrundeigenthum gegeben, sondern die ganze Mark war Gemeingut der Markgenossenschaft, die in einem bestimmten Wechsel den bebauten Boden zur Nutznießung an ihre Glieder vertheilte. Dieser sozialistische Zustand, der selbst heute noch bei den Ost- und Südslaven, bei Russen und Serben fortdauert, war bei den Schwaben,

[1]) Freiburger Diöcesanarchiv IV, 5, 6.

[2]) So schon 1286 (Fürstenberg. Urkundenbuch V, 230).

als sie in die Baar kamen, zwar noch nicht ganz beseitigt, wohl aber bereits zu Gunsten der einzelnen Familien sehr wesentlich durchbrochen. Gemeinsames Eigenthum der Markgenossenschaft blieb nämlich auch jetzt noch aller Grund und Boden, der nicht unmittelbar der Bebauung gewidmet war, also namentlich Wald und Weide, Weg und Wasser. Dieses gemeinsame Eigenthum hieß man ebendeshalb Algimeinida, Almand. Zugleich beschränkte die Markgenossenschaft auch das Recht der Einzelfamilien an dem zur Vertheilung gekommenen Markantheile sehr erheblich zu Gunsten der Gesammtheit. Den einzelnen Familien der Sippe oder Markgenossenschaft wurde nämlich der Flächeraum für die nöthigen Gebäude, sowie das zur Cultur bestimmte Acker- und Wiesengelände ebenfalls durch das Loos zugeschieden, ein Vorgang, bei dem die kinderreicheren Familien und die Edlen ohne Zweifel bevorzugt wurden. Freies Eigen aber wurde von diesen Einzeltheilen nur der Gebäuderaum, die sog. Hofstatt, sammt einem kleinen, um diese Hofstatt gelegenen Grundstücke, das deshalb durch einen Zaun, den „Etter", von der gemeinen Mark ausgeschieden wurde, die „piunt, Baindt". Das eigentliche Culturgelände hingegen wurde im Gegensatze zu Hofstatt und Baindt nur in beschränktem Sinne Eigenthum seiner Inhaber; denn die Gesammtheit der Markgenossen hatte auch in den dem Einzelnen zugewiesenen Wiesen das Weiderecht, das sie gemeinsam ausübte, indem alles Vieh der ganzen Mark unter einem Hirten gemeinsam auf die Weide ausgetrieben und nach der Heuernte auch auf diese Wiesen geführt wurde. Das Ackerland endlich unterlag der Dreifelderwirthschaft,[1]) d. h. die ganze Ackerfläche einer Mark wurde in drei Zelge oder Esche getheilt, von denen einer für die Winter-, einer für die Sommersaat und einer für die Brache bestimmt war. Jede Familie bekam deshalb ihr Ackerland nicht an einem Stücke, sondern hatte solches in jedem der drei Esche; sie durfte zudem die strenge Ordnung der Dreifelderwirthschaft nicht eigenmächtig stören, also nicht etwa im Esche, der gerade brach liegen sollte, Winterfrucht bauen oder den Acker im Sommeresche unbebaut lassen oder früher denn

[1]) Dafür, daß die Schwaben der Baar vor derselben je Feldgraswirthschaft getrieben haben, ist mir kein Beweis bekannt.

die übrigen anſäen und ernten. All' das litt die Markgenoſſenſchaft nicht, und zwar deshalb, weil ſie das Weiderecht auch im Ackerlande während der Brache und nach der Ernte allein beſaß und ausübte. Nur ausnahmsweiſe und nur in Folge beſonderen Beſchluſſes der Markgenoſſen konnte ein Einzelner ſein Grundſtück in einem der drei Eſche längere Zeit, nie aber länger denn drei Eſchwechſel, alſo höchſtens neun Jahre hinter einander unbebaut laſſen, um deſſen Ertragsfähigkeit zu ſteigern. Solche ruhenden Stücke innerhalb eines Eſches hieß man Egert, ein dunkles Wort, das nach der Annahme von Dr. Buck am eheſten undeutſch, dasſelbe mit dem franzöſiſchen gueret „Brachland" iſt, alſo wie dieſes gueret aus dem galloromaniſchen egaretum, älterem vervactum, Brache, entſtanden iſt.[1]) Die Eſche oder Zelgen waren endlich zur Zeit des Fruchtbaues zum Schutze gegen Vieh und Wild mit einem Zaune umſchloſſen und nur vermittelſt eines Fallthores zugänglich.

Aus dem ſoeben Geſagten folgt weiter, daß die regelmäßige Anſiedlungsweiſe der Schwaben und überhaupt die aller deutſchen Stämme, mit Ausnahme der Sachſen und Frieſen, die in geſchloſſenen Dörfern war, nicht, wie man ehedem, durch das Bild von Weſtfalen verführt, irrig meinte, das Hofſyſtem. Einzelhöfe waren im Gegentheile überall da, wo die altersgraue Dreifelderwirthſchaft von der Natur und der Bodenbeſchaffenheit ermöglicht war, in der erſten Zeit Ausnahmen, und dieſe wenigen Ausnahmen waren Herrenhöfe des Adels, der bekanntlich bei den alten Deutſchen großes Anſehen genoß und namentlich auch mit größerem Grundeigenthume denn die Gemeinfreien ausgeſtattet wurde. So ein Edelhof bildete dann eine Mark für ſich; ſein Herr war alſo ſein einziger Markgenoſſe und ſomit, von niemanden abhängig, innerhalb ſeiner Mark ein wahrhaft königlicher Freiherr. In unſerer Baar vermögen wir aus Mangel an geſchichtlichen Quellen keinen ſolchen Edelhof der Urzeit nachzuweiſen; vielleicht war ein ſolcher bei uns urſprünglich Aſen; denn dieſer Ort iſt, wie ſchon erwähnt, die Gründung eines Einzelnen und hat zudem eine ſo

[1]) Buck, oberſchwäbiſches Flurnamenbuch 53.

umfangreiche Gemarkung, daß dieselbe für den ursprünglichen Loostheil eines Gemeinfreien fast zu groß sein dürfte.

Im Laufe des 5. Jahrhunderts hörten die Kriege der Alamannen mit den Römern auf. Damit schließt die Zeit der Uranfiedelung auch für die Baar, es beginnt nunmehr die des Markenausbaues. Nicht mehr von Kriegen gestört wuchs jetzt die Volkszahl rasch heran, und um diesen starken Nachwuchs zu ernähren, blieb nichts übrig, als für denselben aus dem unbebauten Gelände neue Marken zu bilden. Dabei wiederholten sich die Vorgänge der ersten Niederlassung. Das den neuen Ansiedlern überwiesene Land wurde nämlich ihre Mark, innerhalb deren wir wieder dem gemeinsamen Gute der Markgenossen, Wald und Almand, und den Loostheilen der Einzelnen begegnen.

Die so entstandenen neuen Ansiedelungen wurden in der Regel ihren Mutterorten gegenüber ganz selbständig, sie traten ganz aus dem Verbande der letztern aus. Selten war der Fall, daß Mutterort und Ausbau auch nach der Trennung eine Genossenschaft dadurch aufrecht erhalten haben, daß der Wald oder ein Theil des Waldes auch fortan ihr gemeinsames Eigenthum blieb. Einen dieser seltenen Fällen bietet, wenn ich nicht irre, unser Donaueschingen dar. Auffallend genug besitzen nämlich Donaueschingen, Almendshofen und Hüfingen hinter Hubertshofen inmitten von Bräunlinger Waldungen Gemeindewälder. Dieser Besitz bestand nachweislich schon 1506,[1]) ohne daß damals jemand hätte sagen können, wie und wann er begonnen habe; er war älter denn alles Menschengedenken. Da aber Hüfingen und Almendshofen ehedem Filialen der Kirche Bräunlingen waren,[2]) so waren diese Orte ursprünglich auch Markgenossen der Bräunlinger Mark; denn die Kirche hat, wie bereits gesagt, bei ihrer Pfarreinrichtung die längst vorhandenen Markgenossenschaften zu Grunde gelegt. Folglich ist, so haben wir weiter zu schließen, der Hüfinger und Almendshofer Gemeindewald bei Mistelbrunn lediglich aus dem Gemeindewalde der Urmark Bräunlingen abgezweigt. Dasselbe

[1]) Urkunde im Fürstl. Fürstenberg. Hauptarchive.
[2]) Freiburger Diöcesanarchiv V, 95.

gilt aber ebenso, wie nicht zu bezweifeln, von dem Donaueschinger Oberwalde. Bis in das 17. Jahrhundert herein war nämlich Hubertshofen Filial der Donaueschinger Kirche, gehörte sonach ehedem zur Donaueschinger Mark. Solange aber das der Fall war, bildete deren Grenze gegen den Bräunlinger, Almendshofer und Hüfinger Gemeindewald eine ganz verschobene, sonderbare Linie, was allein schon deren Bildung einer jungen Zeit zuweist; denn alle echten alten Markgrenzen lieben eine verhältnißmäßig einfache Richtung. Dazu bildete der Oberwald selbst zur Zeit, als Hubertshofen in die Donaueschinger Mark gehörte, eine durch den Bräunlinger Wald abgeschnittene Exclave, was wieder ein Zeugniß des jungen Alters jener Grenzbildung ist; denn zur Zeit des Markenausbaues gab es nie und nirgends derartige Exclaven. Deshalb müssen wir auch den Donaueschinger Oberwald für einen ehemaligen Theil des Gemeinwaldes der Bräunlinger Mark erklären, mit anderen Worten: wie Hüfingen und Almendshofen, ist auch Donaueschingen ein Ausbau der Uransiedelung Bräunlingen, dessen Anlage aber bald nach der schwäbischen Einwanderung begonnen hat; denn Donaueschingen hat ja eigene Reihengräber, die beweisen, daß es spätestens schon im 8. Jahrhundert bewohnt war. Da aber diese drei Orte einen von ihrer Gemarkung losgerissenen Wald besitzen, so haben sie auch nach ihrer Trennung mit ihrem Mutterorte die Waldfläche gemein gehabt; denn solche unregelmäßige Grenzlinien und Exclavenbildungen sind, wie gesagt, ein Merkmal jungen Alters. Erst als die Entwicklung des spätern Mittelalters in Donaueschingen, Almendshofen und Hüfingen eigene Grundherrschaften herausbildete und Bräunlingen als österreichische Stadt von denselben sich schied, wird auch diesen drei Orten aus dem Gemeinwalde je ein Antheil als Eigenthum zugefallen sein. So, meine ich, erklärt sich dieses auffallende, alleinstehende Waldverhältniß; eine andere Erklärung desselben ist mir wenigstens angesichts der deutschen Markengeschichte nicht möglich.

Aus dem Beispiele von Donaueschingen und Hüfingen ersehen wir zugleich, daß wirklich, wie wir oben behauptet haben, ein Theil der Ingenorte erst zur Zeit des Markenausbaues entstanden ist. Dies wird namentlich von jenen gelten, welche eine

verhältnißmäßig geringe Gemarkung im Vergleiche zu den Urmarken Bräunlingen, Klengen, Löffingen u. s. w. besitzen. Im einzelnen freilich lassen sich diese jüngern durch den Markenausbau entstandenen Ingenorte nicht von den ältern unterscheiden. Dagegen dürfen wir getrost behaupten, daß kein Ingenort erst nach der Karolingerzeit entstanden ist; denn die, wie schon hervorgehoben, bei den meisten derselben vorhandenen Reihengräber weisen ihren Ursprung über das 8. Jahrhundert hinauf, und das jüngere Mittelalter verstand die Endung Ing nicht mehr, hat deshalb dieselbe auch nicht mehr zu Ortsnamen verwendet. Der jüngste dieser Orte ist vermuthlich Pfeffingen; denn dieser Name, der, wie oben erörtert, mit dem Besitze des Klosters St. Gallen um Pfohren zusammenhängen dürfte, kann nicht vor dem 9. Jahrhundert gebildet sein, da St. Gallen dort erst nach 800 bedeutenden Besitz erworben hat.

Zweigte sich also von einer Sippe ein Unterstamm als selbstständiges Geschlecht ab, so hieß man denselben ganz nach alter Weise patronymisch nach dem Namen seines Urhebers; gründete dann dieses neue Geschlecht eine eigene Ansiedelung, so gab man seinem Orte gerade wie den Urdörfern einfach seinen patronymischen Namen auf Ingen zur Benennung. Gewöhnlicher aber war es wohl, solchen Colonien, eben weil sie in der Regel nicht von einem ganzen Unterstamm, sondern von dem gesammten Zuwuchse ihrer Mutterorte angelegt waren, und also ein neuer patronymischer Name für ihre gemischte Einwohnerschaft nicht paßte, einen ihrer natürlichen Lage oder sonst einem Merkmale entlehnten Namen zu schöpfen. In der Zeit des Markenausbaues, also vom 5. bis 8. Jahrhundert, wohl sind die meisten jener Ortschaften unseres Bezirkes entstanden, welche lokale oder gar nur Flurnamen tragen, wie Bachheim, Röthenbach, Pfohren, Thannheim, Dürrheim, Honstetten, Nordhalden, Zimmern u. s. w. Gleichzeitig mit diesen Orten sind wohl auch einige Dörfer, deren Namen differenziert sind, wie Sumpfohren, d. i. das südliche Pfohren, und Sunthausen, d. i. das südliche Hausen, entstanden. Ob schon vor dem eigentlichen Mittelalter Ober- und Unterbaldingen sich getrennt haben, können wir aus Mangel an Quellenbelegen nicht entscheiden; jedenfalls aber ist von diesen Dörfern Unterbaldingen der Mutterort, denn 854 ist

die Rede von einer Kapelle Paldinga,[1]) und nur Unterbaldingen, nicht Oberbaldingen besaß von jeher ein Gotteshaus.

Neben diesen Markenausbauten entstanden aber auch neue Ortschaften, welche von einzelnen angelegt wurden. Jeder Markgenosse hatte nämlich das Recht, unbebauten Boden innerhalb der Mark in freieigenen Besitz zu nehmen und zu cultiviren. Also in Besitz genommenes Markland hieß man Bifang, lateinisch captura, concaptio, comprehensio, im Gegensatze zur uneingefangenen Gemeinmark. Die Ausübung dieses merkwürdigen Rechtes aber nennen die alten Urkunden concapere, comprehendere oder auch schlechthin laborare. Einen solchen Bifang hatte z. B. ein gewisser Wachar in der Biesinger Mark eingefangen; er schenkte denselben mit all seinem sonstigen Besitz an diesem Orte 759 dem Kloster St. Gallen.[2]) Auf diesem Wege sind ohne Zweifel viele jener Orte ins Leben getreten, deren Namen den eines einzelnen Individuums enthalten; denn damit sind dieselben als das Werk einer Person, nicht als Werk einer Mehrheit bezeichnet. Hieher gehören also namentlich Orte auf Hofen, Hausen, Heim.

Durch den Markenausbau und das Bifangrecht gelangte das Ortsnetz in der eigentlichen Baar schon frühzeitig zu seiner jetzigen Ausdehnung, ja die Zahl der Orte war ehedem, wie die Menge der ausgegangenen beweist, viel höher denn in unsern Tagen. Im 11., 12. Jahrhundert bestanden bereits alle unsere Dörfer und Weiler in der Baar und im Hegau; das lehren uns die Aufzeichnungen und Urkunden der schwäbischen Klöster über ihre Besitzungen. Ich möchte sogar annehmen, daß schon im 9. Jahrhundert alle unsere Dörfer und Weiler in der eigentlichen Baar vorhanden waren; denn die St. Galler Urkunden dieser Zeit, welche doch nur dann einen Ort nennen, wenn in demselben ihr Kloster ein Gut erwarb, welche also nur zufällige Zeugen sind und außerdem nur zu kleinem Theile erhalten geblieben sind, nennen dennoch die meisten Ortschaften der Baar, und die andern lernen wir durch die von Gallus Oehem aufbewahrte Liste der Reichenauer Schenkungen

[1]) Wartmann II, 50.
[2]) Wartmann II, 381.

BSB

kennen. Dies berechtigt zu dem Schlusse, daß im 9. Jahrhundert jedenfalls die große Mehrheit, wenn nicht alle der jetzt noch bestehenden und abgegangenen Orte in der Baar bereits vorhanden gewesen sind.

Anders freilich war es im Schwarzwälder Antheile unserer Gegend. Dieselbe war noch im 9. Jahrhundert im ganzen eine unbewohnte Wildniß; nur Leuzkirch und Welschordnach bildeten damals etwa Ausnahmen. Diese Behauptung möchte ich auf den Umstand stützen, daß in all den vielen Urkunden von St. Gallen, die doch Göschweiler, Röthenbach, Löffingen, Wolterdingen, Thannheim, Villingen nennen, auch nicht ein eigentlicher Schwarzwaldort oder ein Schwarzwaldthal genannt wird. Dieses Schweigen ist nicht zufällig; denn mit demselben stimmt ganz und gar die Thatsache überein, daß die Klöster St. Gallen und Reichenau bis an den Rand des Schwarzwaldes, bis gen Friedenweiler und Runsthal reichlich Lehen und Gilten besaßen, westlich von diesen Orten aber völlig unbegütert und unberechtigt waren. Der Ostsaum des Schwarzwaldes ist der scharfe Rand des Besitzthumes dieser Gotteshäuser. Selbst im 11. und 12. Jahrhundert war ohne Zweifel unser Schwarzwaldtheil noch unbevölkert; denn die bekannten reichen Güterverzeichnisse der Klöster St. Georgen und St. Peter, die Notitia s. Georgii und der Rotulus Sanpetrinus, nennen auch nicht einen zwischen Vöhrenbach und dem Feldberg gelegenen Ort. So blieb es wohl noch im ganzen das 12. Jahrhundert hindurch; erst im 13. und 14 Jahrhundert wurden die zu unserm Gebiete zählenden Schwarzwaldtheile der Cultur zugeführt, und zwar durch die Grafen von Fürstenberg und die Klöster St. Peter und Friedenweiler. Die ersteren haben im Jahre 1244 die Stadt Vöhrenbach gegründet, eine That, die ohne Zweifel auch alsbald die Rodung der benachbarten Thäler Schönenbach, Nußbach, Langenbach, Linach und Urach nach sich gezogen hat; wenigstens besaß Urach schon 1275 eine selbständige Pfarrkirche.[1]) Die Besiedelung dieser Bergthäler geschah auf Kosten des Dorfes Herzogenweiler. Zwar galten noch

[1]) Freiburger Diöcesanarchiv I, 32.

im 14. Jahrhundert Vöhrenbach, Linach, Schönenbach als Filialien der Herzogenweiler Kirche, aber in Wahrheit war der Sitz dieser Kirche schon um 1270 nach Vöhrenbach verlegt worden; denn der Pfarrer Berthold von Herzogenweiler, der als solcher noch 1270 erscheint, heißt schon 1275 plebanus in Verenbach, und seine Pfarrei wird 1275, 1312, 1324, 1328, 1340 Verenbach, dagegen 1278, 1279, 1290 und 1354 wieder Herzogenweiler genannt.[1]) Allmählig ging dieses Dorf ganz ein, ein Ereigniß, das wir durch die Auswanderung seiner Bewohner gen Vöhrenbach und in die benachbarten Thäler bewirkt zu denken haben; die Colonisten des Schwarzwaldes hatten nämlich eine freiere Stellung denn die hörigen Bauern der Baar und leisteten geringere Dienste und Abgaben.

Wohl gleichzeitig mit Vöhrenbach entstand Neustadt, und zwar ebenfalls als fürstenbergische Gründung; erstmals genannt wird diese Stadt 1275, wie bereits S. 388 angegeben wurde.

Große Thätigkeit im Waldroden entfaltete neben dem Grafen von Fürstenberg auch sein Kloster Friedenweiler, das darüber sogar mit dem gleichthätigen St. Peter in Streit gerieth. Dieser Streit entstand wegen der gegenseitigen Rodungen an der Ordnach und wurde 1265 dadurch beigelegt, daß die Grenzen der Rodungsbezirke beider Klöster bei Waldau 1265 förmlich bestimmt wurden.[2]) Im Jahr 1280 sodann besiedelte Friedenweiler mit seinen bäuerlichen Colonisten die Schollach, welche bis dahin Wald gewesen war.[3]) Solchen Colonisten legte das Kloster stets die Zehentpflicht auf; folglich sind mit Sicherheit auch Rudenberg, Schwarzenbach, Langenordnach, Reichenbach als Rodungen von Friedenweiler zu bezeichnen, denn alle diese Orte zehnteten an dieses Gotteshaus.[4]) Dagegen werden die Thäler westlich von Neustadt (Vierthäler) von fürstenbergischen Bauern gerodet sein; wenigstens verkaufte Graf Heinrich

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 255, 260; V, 188, 197, 214, 247, 331, 388, 402, 462.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 176.

[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 389.

[4]) Nach Akten und Urkunden in Donaueschingen.

von Fürstenberg 1318 die „neuen Lehen" im Eck- und Siedelbache[1]) an dasselbe Kloster.

Bis zu Ende des 14. Jahrhunderts war ohne Zweifel die Besiedelung des Waldes vollendet. Jetzt war auch unser Antheil an demselben so intensiv bevölkert, daß im 15. Jahrhundert ein Rückschlag erfolgte und eine ganze Reihe von Häusern und selbst Wohnorten wieder verschwanden. Schon 1446 war das Dorf Waldhausen bei Bräunlingen eingegangen,[2]) und zu Rudenberg, Langenordnach, Schwarzenbach, Reichenbach, Schollach und Eckbach wurden nicht weniger denn 36 Hofstätten, wie der Anhang des nähern darstellt, wiederum öde. Diese Thäler und Orte genossen aber während des ganzen 15. Jahrhunderts das Glück ungestörten Friedens, deshalb kann diese Verödung nicht Folge des Krieges gewesen sein. Auch trat dieselbe, wie der Anhang beweisen dürfte, nicht plötzlich ein, sondern sie erfolgte allmählig und beschränkte sich nicht auf das platte Land, sondern zog auch die Städte, wenigstens Löffingen,[3]) in Mitleidenschaft. Ich glaube darum nicht fehl zu gehen, wenn ich diese Verödung, wie gesagt, als Beweis für eine zu dichte Bevölkerung unseres Schwarzwaldantheiles im 15. Jahrhundert ansehe. Der karge Boden vermochte dort zu einer Zeit, in der das Holz werthlos war, seine Einwohner nicht mehr zu ernähren; es blieb dem Ueberschusse nichts übrig, denn das Feld zu räumen und in gesegneteren Gegenden ihr Brod zu suchen.

Seit dem 11. Jahrhundert entstanden endlich auch die Burgen unserer Gegend. Wir wissen, daß überhaupt in Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts die Mehrzahl der zahllosen Burgen erbaut wurde, wären also ohne weiters berechtigt, diesen allgemeinen Vorgang als auch für unsern Bezirk geltend anzunehmen. Wir können jedoch spezielle Beweise für unsere Behauptung anführen. Die sog. Tudoburg oder Judenburg bei Honstetten zeigt in ihrem Baue frühromanische Formen; sie ist mit

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch II, 60.

[2]) Fürstenberg. Urkundenbuch III, 365.

[3]) Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges aus Oberschwaben 212.

völliger Sicherheit der frühromanischen Bauperiode, also dem endenden 11. oder dem beginnenden 12. Jahrhundert zuzuweisen.[1]) In der That wird sie von dem Freiherrn Tuto von Honstetten oder Wagenhausen erbaut sein, welcher erstmals 1050 genannt, 1083 Wohlthäter des Klosters Schaffhausen wurde, hier sogar das Mönchskleid anzog, später aber wieder entsprang, vom Kloster seine geschenkten Güter zurückforderte und letzteres, das sich nicht hiezu verstehen wollte, noch 1092 feindselig behandelte.[2]) Die Edlen von Wartenberg sodann nannten sich anfangs nach ihrem ersten Sitze Herren von Geisingen. 1112 erscheint Conradus de Gisingen, dagegen schon 1138 Conradus de Wartenberg;[3]) da bekanntlich die Edlen des 12. Jahrhunderts sich nach ihrem jeweiligen Sitze nannten, so hat also dieser Konrad zwischen 1112 und 1138 seinen Sitz von Geisingen auf den feindessicheren Wartenberg verlegt; wir werden kaum irre gehen, wenn wir denselben für den Erbauer dieser Bergfeste erklären; denn wäre die letztere schon vor ihm gestanden, so hätte sie seinem Geschlechte sicherlich zur Behausung gedient, hätte also dieses sich schon vor ihm nach dem Wartenberg benannt. Ebenso verhält es sich mit den Freiherren von Hewen. Dieselben nannten sich anfangs nach ihrem damaligen Wohnsitze „von Engen". Zuerst wird Berthold von Engen nach 1174 auch de Heuwen genannt;[4]) erst im 12. Jahrhundert ist also die Burg Hewen erbaut worden. Auch die Burg Fürstenberg wird im 12. Jahrhundert erbaut worden sein; denn 1175 wurde diese Feste, welche bis dahin den Grafen von Zollern gehört hatte, von dem Herzog Berthold von Zähringen erobert.[5])

Ueber die Erbauungszeit der vielen Burgen der Dienstmannen in unserer Gegend haben wir keine Nachrichten; auch ihre Mehrzahl wird aus dem 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammen.

---

[1]) Wirt. Vierteljahrshefte I, 242.
[2]) Quellen zur schweiz. Geschichte III, 7, 23, 24, 30, 88—90, 162, 163.
[3]) Freiburger Diöcesanarchiv XI, 149.
[4]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, S. 65.
[5]) Fürstenberg. Urkundenbuch I, 66.

Etwas jünger dagegen mögen diejenigen Burgen, deren Namen eine Differenzierung der anderen Festen sind, also bei uns Hewenegg, Neuhewen, Neublumberg, Neufürstenberg, Neufnuthausen sein. Von diesen erscheint freilich urkundlich nur Hewenegg noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts, nämlich 1293 als Jungenhewen genannt. [1])

Anhang.

Aus dem Rodel des Klosters Friedenweiler über seine Güter und Zinse „über dem Wald" von 1529. [2])

Item hienach stat gescriben ain thail lehen, die etwan behüß sin gesin vnd nun ödе lehen sind,

Vnd zwar zům ersten im Schwerttzenbach.

Item Clewy Meyger hat zů sinem gůtt 2 ödе lehen, da haisset das ain Becklis gůt, das ander Löbet, sind ietz vorlehen.

Item Hayni Faller hat zů sinem gůt och ain ůd lehen, haist di Lind, ist ain huß gesin, ist ietz ain vorlehen.

Item Hans Fürderer hat och zů sinem gůt die Halden, die ist och ain huß gesin vnd ietz ain vorlehen.

Item Hans Trütscheler hat och zů sinem gůt den Linspach, ist ain huß gesin vnd ist ietz nütz.

Item Hensly Trütscheler hat och zů sinem 2 ödе lehen, die bede hüsser habend gehept, vnd er hatt och Simon Schniders gůtly, da ist in kurttzen iaren ain huß gesin, man findt noch lüt, da (sic) da worden sind.

Item Clewy Kalttenbach hat och zů sinem gůtt ain ůd lehen, das behüsset ist gesin.

Item Caspar Wilman hat och zů sinem gůt 2 ödе lehen, die bede behüß sind gesin, sin ietz vorlehen.

Item Bentz Ainharner vnd Caspar Ganter habent bed ain ůd lehen, das ain huß hatt gehept, ist ietz ain vorlehen.

Item Marx Jackly hat och zů sinem gůt ain ůd lehen, da ain huß ist gesin, ist ietz ain vorlehen.

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 255; vgl. VI, 48.

[2]) Original auf Papier in Donaueschingen.

Růdenberg.

Item Hensly Roffer hat zů sinem gůt das Eckly, ist ain huß gesin.

Item Mathis Kůbe vnd Hans Sutter habent bed zu iren gůtter och des Beringers gůt, da ist ain huß gesin.

Item der Berger hat och zů sinem gůt des Haintzen gůt, ist och ain huß gesin, ist ietz och ain hoptval.

Item Martin Eckman hat och zů sinem gůt das hüsly im Beckly, ist ietz ain yssen val.

Item Diettrich Berger hat och zů sinem gůt des Süffrytz gůt, ist och ain huß gesin vnd ist ietz ain hoptval.

Item Mathis Schindler hat och zů sinem gůt die Halden, ist och ain huß gesin, ist ietz och ain hoptval.

Item Diettrich Roffer hat och zu sinem gůt die Staig, ist och ain huß gesin vnd hörtt noch gen Růdenberg.

Item zu Růdenberg sind ietz 11 hüsser, da sind etwan 18 hüsser gesin.

In der Ornan sind etwan 20 hüsser gesin, da sind ietz nun 16 hüsser.

Item im Schwerttzenbach sind etwan 27 hüsser gesin, da sind ietz nun 18 hüsser.

Item zu Růdenberg sind etwan 18 hüsser gesin, da sind ietz nun 11 hüsser.

Item in Schälen vnd Egbach sind etwan 40 hüsser gesin, da sind ietz nun 25 hüsser.

Item an den ob gescriben lehen waiß man noch vil hoffstetten vnd fint noch lüt, die ietlicher hüsser gedenchen.

Item in Arnen 4 hüsser me; item in Schwerttzenbach vnd Richenbach 9 hüsser me; item zů Růdenberg 7 hüsser me; item in Schalen vnd Eckbach 16 hüsser me.

Summa 36 husser, deren etwan me ist gesin, den ietz sigend.

Summa aller husser sind ietz 70 hüsser on den Eckbach.

Item hab och gehört von der Menterlerin, das sy hab von iren elteren gehörtt, das die vorgescriben öde lehen alle hoptval gebent, darum sich die spent gemachet habent, darum es darzů kam, das man den lehenbrieff machte, vnd do habens die heren vnd amptlüt also gemitlett vnd gemachct: welcher lechman kind hab, vnd derselb me den ain lehen habe, so sol mans den kinden lichen ze vorlehen, darmit das die kind dester baß möchten beliben; welcher lechman aber nit kind hette,

der solte die lehen empfahen vnd valen, wie von alter her, das doch dem gottzhuß sin gerechtigkait nit gar wurd abgebrochen. Doch so sind denoch etliche lehen, die man nit zů vorlehen lihet, vnd ist das darum: es sind ettliche lehen kurttlich (sic) behüß gesin vnd etliche mit recht gewunnen, das sy zů hoptvallen sőllen ston.

Item die gerechtigkait so diß gottzhuß hat zů allen lehen vnd wir forderent an des gottshuß stat ist also:

Alle gůtter, gelegen in Schalen, Arnen, Schwerttzenbach, Richenbach und zů Růdenberg sind alle lehen vom gottshuß vnd zinssen dem gottshuß, ains lüttzel, das ander vil, ains Stebler, das ander ℔ nach inhalt der rődel.

Es sol och iedes lehen besunder alle iar ain frontagwen mit der segessen dem gotzhuß don, wo man sie haisset hin fronen.

Wir sőllen och alle iar in iedem tal besunder offen gericht habent vnd was freffel an denselbenn gerichtten vallen vnd darvnter gehőrent vnserem gottzhuß.

Wir söllen och in iedem tal ainen meyer habent, vnd wer es sach, das vns ain meyer nit fůglich wer, so mügen wir ain anderen settzen mit der gemain selben thals.

Vnd gehőrtt in den vorgescribnen thellern aller zehenden dem gottzhuß, grosser vnd cleiner zehent: Item zům grossen zehenden sol man geben von allerlay früchten von 10 garben ain garb. Item vom kleinen zehenden sol man geben von iedem lehen ain gartenpfennig vnd ain hőwpfennig vnd von 10 hůren (sic) ains, von ainem kalb ain ℔, von aim füli 2 ℔. Von imen sol man zehenden geben, so ainer ainen imen vsstosset, so sol er hung vnd waiß wirchen vnd sol geben ainen ß ℔. Verkofft er aber ainen lebendigen imen vs dem kilchsperg, so git er aber von ainem 1 ß ℔; belipt aber der im im kilsperg, so lett er 4 ℔ vff den banch vnd ist man de (sic) zehenden wartten, wie vor.

Item es stond och die lehen dem gottzhuß zů lebenden hopttvällen. Das ist also: so menge lehen ainer inhet vnd besittz, wie vnd wen er darvon gät lebend oder tod, so sol er von jedem lehen besunder 1 hoptval geben, das ist das best hopt, das er hatt oder latt, es [sig] ain ros oder ain rind oder ain ků oder schwin, es sig halber oder gar sin, so sol sin tál ze val gon. Vnd so ain fal gefelt, so sőllen wir nieman, was man vnß zőgt, vnd mügent aber wol nach ainem beßseren val fragen, vnd erfaren wir ain bősseren val, so mugent wir den och nemenn vnd behaltten zů den forderen vnd also den tritten val nemen vnd behaltten zů den zweyen ersten.

So ain man gestirbt, vnd vns das gůt vervallet wirt, so mügent die erben das gůt onenpfangen lassen ston 6 wochen lang vnd 3 tag, vnd were darzwyschen sturbe, sol ongevalet beliben, vnd so aber die 6 wochen vnd 3 tag fürkummen, vnd sy die lehen onenpfangen liessent ston, es wer ain lehen oder me, so menges darnach vf dem lehen sturbe vnd abginge, so were dem gottzhuß alwegen ain hoptval gevallen, wie obstat, das were das best hopt, das vf dem lehen weren von inen (sic) gemainen gůt. Wer och, das die erben in den 6 wochen vnd 3 tagen das gůt verkoffen oder verwesßleten, so der handschlag geschicht, vnd so dick er geschicht, so ist dem gottzhuß ain hoptval vervallen, das ist das best hopt, das sy habent, vs gemainem gůt. Were och, das zwen man ain gůt hetten, welcher vnden (sic) den beden abginge, so were dem gottzhuß die velle vervalen, wie obstat. Were och, das ainer ab ainem gůt zügė, so sol er den val zůgen, vnd sol der val stil ston 3 lŏbriß, vnd zücht er die wil nit wider vf das gůt, so sollen wir den val nemen, vnd sol sich der val darzwyschen gebesseret haben vnd nit geschwecheret. Wer och, das ainer me lehen hette, dän ains, der kintte (sic) der mag die nachgenden lehen enpfahen, vnd so ain kind darvon gät lebent, so es sich verenderet oder stirbt, so git es ain schilling stebler zu val, aber welchem nit vorlehen sind, das sind die lehen, die etwan behusset vnd seßgůtter sind gesin, dieselben lehen sůllen nit den kindtten gelichen werden zů vorlehen, besunder zů hoptvellen enpfangen werden. Vnd wie obstat von den mannen, also sol man och haltten die frowen, die lehen tragen.

Were och sach, das ain kuntliche armut darzů zwunge, das er sust nüntzent vorhanden hette vnd das ligent gůt an müste griffen, so mag er ainen acker verkoffen vnd aber ain, bis er kumpt an die fier schwellen vnd so er die verkofft, so ist dem gottzhuß der val vervallen etc.

Were[1]) och sach, das ainer das gůt, so zů sinen handen stat, nit selbs bewürbe und nutzete, vnd das gůt ainen anderen lat bewerben vnd nutzen, vnd er welte ain kainen handschlag machen denocht, so ist er den val schuldig zů geben, sobald er also von dem gůt gät, das er das nit bewirbt vnd nutzet, so aber er nit valet, so er also lebent von dem gůt vnd gewerbe gät, vnd so er stirbt, so sol man dem gottzhuß ze val geben das best hopt, das vff dem gůt gessen hät.

[1]) Das Folgende ist auf besonderem Zettel beigefügt.

BSB

Gau und Grafschaft in Schwaben.

Man nimmt gewöhnlich an, daß in Schwaben Gau und Grafschaft eigentlich verschieden seien, daß sich diese aus jenem erst im Laufe der Zeiten herausgeschält habe. Diese Annahme ist indessen in dieser Fassung unhaltbar. Gau und Grafschaft sind im Gegentheil ursprünglich identisch; erst in Folge weiterer Entwicklung trat nicht zwischen Gau und Grafschaft überhaupt, wohl aber zwischen einzelnen Gauen und Grafschaften ein mehr oder weniger bedeutender Unterschied hervor. Das schwäbische Stammesgebiet zerfiel nämlich seit der Unterwerfung durch die Franken in eine Anzahl von Bezirken, in denen ein vom Könige des Frankenreichs bezw. Deutschlands ernannter, belehnter Vorstand, der Graf, die öffentliche Gewalt ausübte. Diese Bezirke tragen in der Zeit, welche uns durch geschichtliche Zeugnisse und Urkunden erschlossen ist, und die im wesentlichen mit den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts beginnt, theils landschaftliche, nach geographischen Merkmalen, meist Flüssen, Gebirgen und altrömischen Orten (z. B. Rheingau, Alpgau, Sülichgau) gebildete Namen (Gaue), theils von den Namen ihrer Grafen abgeleitete Benennungen (Baren,[1]) z. B. Bertoltsbar,

[1]) Die viel umstrittene Bedeutung des Wortes Bar läßt sein urkundlicher Gebrauch erkennen. Der Amtsbezirk des Grafen Pirihtilo wird nämlich 785 pagus Pirihteloni, 786 pagus Piritiloni und Perihtilinpara (Wartmann I, 96, 97, 102) genannt. Von 763—75 wird ferner als Graf in der westlichen Bertoltsbar Adalhart erwähnt, und dessen Amtsbezirk heißt 769 pagus Adalhartespara. Sonach bedeutet Para einfach den gräflichen Amtsbezirk. Das Wort wird der Gerichtssprache entstammen; denn bar ist Synonym von Schranne, Landschranne, d. h. der Schranke, mit welcher die Malstätten des Mittelalters umfriedet waren. Genau genommen ist somit Bertolts-, Perihtilins-, Adalharts-, Folcholts-, Albuinsbar die Dingstätte Bertolts, Perihtilins, Adalharts, Folcholts, Albuins, eine Bezeichnung, die ohne großen Sprung den Sinn des Landgerichts, des Amtsbezirkes dieser Grafen annehmen konnte und angenommen hat.

BSB

Folcholtsbar). Ursprünglich war die Zahl dieser Gaue und Baren, die nicht nach ihrem Wesen, sondern nur durch ihre Namensbildung sich unterscheiden, wie die Analogie des stammverwandten Bayerns [1]) nahe legt, nicht sehr groß. Namentlich gab es ursprünglich wenn nicht etwa gar nur eine, so doch nur zwei Baren, die Bertoltsbar im Westen, die Folcholtsbar im Osten des nördlichen Schwaben.

Vom 8. Jahrhundert an aber stieg die Zahl der Gaue und Baren durch die Theilung der bisherigen großen Amtsbezirke. Gerade bei den Baren liegt diese Entwicklung verhältnißmäßig klar vor. Von der Bertoltsbar lösten sich schon im 8. Jahrhundert der Nagoldgau, wahrscheinlich auch der Gau Burichinca und der Sülichgau ab, und wohl gleichzeitig spaltete sich auch ihr Rest in die westliche Adalhartespara und in die östliche Perihtilinpara. Diese beiden neuen Baren aber trennten sich vom Ende des 8. Jahrhunderts an bis in das 11. Jahrhundert hinein nochmals in sieben Bezirke, nämlich in die Grafschaften Sulz und Rotweil, die verkleinerte Bertoltsbar (comitatus Aseheim), die westliche Albuinsbar (comitatus Nidinga), den Gau Scherra, die Grafschaft Haigerloch und die Hattenhuntare. Die östliche Bar hingegen zersplitterte sich, und zwar ebenfalls im 8. Jahrhundert, indem ihre Huntaren selbständige Grafschaften wurden, in neun neue Bezirke, nämlich in den Rammagau, Heistergau, Eritgau, Ratoltesbuch oder Goldineshuntare, Affa, Munigiseshuntare, Swerzenhuntare, Ruadolteshuntare und Muntrichshuntare. Daß nämlich diese neun Bezirke in Wirklichkeit bei der Zertrümmerung der Folcholtsbar unabhängige Grafschaften geworden sind, folgt einerseits daraus, daß sie selbst in späteren Zeiten in echten Grafschaften eine Fortsetzung fanden, z. B. Ratoltesbuch in der Sigmaringer, Eritgau in der Friedberger Grafschaft, anderseits aus den Angaben der Urkunden über dieselben. Man vergleiche z. B. centena Erecgow vor 814 [2]) mit centena Eritgaouua et ministerium Chuonradi comitis 839, pagus Eritgeuve 892 mit comitatus Herekeuue 961; centena Apphon vor 814 [3]) mit pagus Appha 836, pagellus Affa 854 und

[1]) Rietzler, Gesch. von Baiern I. 126, 841—848.

[2]) Genannt in einer Urkunde von 990, aber aus einer nicht erhaltenen Karls des Großen herübergenommenen; s. Dümgé, Regesta Badensia 93.

comitatus Apha 961; marca Muntharihesshuntari 792 mit pagus Muhteriheshuntere 892 und comitatus Muntrichesshuntera 961; comitatus Chazonis comitis in pagello Swercenhuntare 854 mit pagus Suerzza, comitatus Gotefridi 966.[1])

Da die beiden Baren die Amtsbezirke der Alaholfinger, der Nachkommen des 746 gestürzten altschwäbischen Herzogshauses,[2]) bildeten, da ihre Zertrümmerung, wie die Namen der nach den 763—775 und 770—786 erwähnten Grafen Adalhart und Pirihtelo benannten Theilbaren Adalhartespara und Perihtilinpara zeigen, nicht lange nach 746 eingetreten sein kann, da endlich ein Theil der Bertoltsbar, nämlich der Nagoldgau 786 von Gerold, dem Schwager Karls des Großen, der nur mütterlicherseits von diesem Herzogshause abstammte, verwaltet wurde, so dürfte die Annahme nicht unwahrscheinlich lauten, daß die Zersplitterung der Bertolts- und Folcholtsbar mit dem Sturze der altschwäbischen Herzoge um 745/6 enge zusammenhängt. Dieselbe erscheint, wenn diese Annahme begründet sein sollte, als eine Maßregel, um einen erfolgreichen Widerstand der Alaholfinger, ohne sie ihres altererbten Grafenbezirkes zu berauben, gegen die fränkische Herrschaft unmöglich oder doch ohnmächtig zu machen.

Länger als die Baren blieben die eigentlichen Gaue Schwabens unzertheilt, und selbst als dieses Loos einzelne derselben betraf, erhielt sich ihre Mehrzahl in ihrem alten Umfange. Bestimmt löste sich nämlich nur, und zwar im 11. Jahrhundert, der Illergau in die Grafschaften Kirchberg und Marstetten, sowie der Neckargau in den verkleinerten Neckargau und in die Grafschaft Wirtenberg, wahrscheinlich auch, und zwar ebenfalls im 11. Jahrhundert, der Pfullichgau in den verkleinerten Gau d. N. und in den Gau Swiggerstal auf. Sicher ist ferner, wie ihr Name darlegt, die Glehuntare (1007 pagus Glehuntra, comitatus Hugonis),[3]) vermuthlich auch der winzige Filsgau von einem größeren Nachbar-

---

[1]) Wartmann I, 125; II, 51, 286; Wirt. Urkundenbuch I, 95, 109, 117, 215, 217.

[2]) P. F. Stälin, Gesch. Württembergs I, 81–82.

[3]) Wirt. Urkundenbuch I, 243.

bezirke abgezweigt. Auch der Schussengau ist aus Bruchtheilen des Argen-, Linz- und Eritgaues erst in späterer Zeit zusammengesetzt worden.

Hand in Hand mit solchen Theilungen der alten Gaue und Baren giengen nicht selten Grenzverschiebungen, z. B. zwischen Nibel- und Illergau, Nibel- und Alpgau, Ramma- und Illergau, Eritgau und Ratoltesbuch, Affa und Ratoltesbuch, Affa und Swerzenhuntare, Sülichgau und Hattenhuntare, Hegau und Scherra, ja auffälliger Weise sogar zwischen dem schwäbischen Neckargau und dem rheinfränkischen Glemsgau; zwischen der verkleinerten Bertoltsbar und dem Gaue Scherra vollends lag ein kleiner Landstrich, der bald zu jener, bald zu diesem zählte und bei diesem Hin- und Herschwanken es selbst zu einem eigenen Namen „pagus Purihdinga“ brachte. Vereinzelt hingegen steht der Fall, daß eine Graffschaft schon vor dem Jahre 1000 ganz in einer andern aufgieng; dieses Loos traf nur die Muntrichshuntare, welche gänzlich mit dem Eritgau in einen Amtsbezirk zu Ende des 10. Jahrhunderts zusammenwuchs.

Als diese Entwicklung der schwäbischen Gaue und Baren so eine Reihe neuer Bezirke in's Leben gerufen hatte, machte sich in den Urkunden und geschichtlichen Aufzeichnungen des öfteren ein Gegensatz zwischen Gau und Graffschaft geltend; dieser Gegensatz ist jedoch nur scheinbar. Man führte nämlich auch nach der Zertrümmerung der alten Baren und Gaue, ohne die durch dieses Ereigniß herbeigeführte Entwicklung des Gauverbandes zu beachten, noch längere Zeit die Namen jener Baren und Gaue in ihrem ursprünglichen Umfange fort und rechnete z. B. noch immer Orte des Gaues Scherra, des Nagoldgaues, der Graffschaft Rotweil zu der längst amtlich verschwundenen Bertoltsbar oder Orte der Graffschaft Kirchberg zu dem als amtliche Einheit vernichteten Illergau. Diese alten Namen lebten eben selbst, nachdem sie keinen Amtsbezirk mehr umschrieben, im Volksmunde in rein geographischem Sinne als Benennungen von Landschaften fort, welche mehr oder weniger mit den ehemals von ihnen bezeichneten, jetzt aufgetheilten politischen Bezirken übereintreffen mochten. Solche uralte Namen, die mit dem Volksleben innig verwachsen sind, haben ein zähes Leben und ver-

mögen selbst nach Vernichtung ihres ursprünglichen Trägers, wenn auch zu rein topographischen Begriffen entartet, noch Jahrhunderte hindurch ihr Dasein zu behaupten. Das Volk ignoriert eben die neuen Schöpfungen der Staatseintheilung und gebraucht immer wieder die Namen der anfänglichen Gebiete. So konnten die veralteten Gaunamen selbst in den Urkunden noch fortgeführt werden, ja es gelang sogar einigen derselben, trotz aller politischen Wandelungen und Umstürze sich bis zur Stunde als volksthümliche Namen von rein topographischen Landschaften zu erhalten; ich erinnere nur an Breisgau, Ortenau, Hegau, Bar, Allgäu, Thurgau. Also nur, wenn man diesen nicht amtlichen, rein geographischen Sinn des Wortes Gau gebrauchen will, kann man sagen, daß ein Gau mehrere Grafschaften zugleich umfasse, oder daß eine Grafschaft gleichzeitig in mehrern Gauen liege, ungenaue Ausdrücke, die freilich schon in den alten Urkunden sich geltend machen. Amtlich gab es zu allen Zeiten nur Grafschaften, gleichviel ob diese wie anfänglich mit den alten Baren und Gauen sich deckten oder späterhin aus Bruchstücken derselben bestanden. Untergaue vollends, von denen in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts so viel gesprochen wurde, die aber selbst heute noch in Monographien von Orten und Gauen zu spucken pflegen, gab es in Schwaben niemals. Es gab jederzeit nur volle, unabhängige Grafschaften, gleichviel ob diese seit den Urzeiten einem alten Gau entsprachen, oder ob sie dereinst eine bloße Huntare einer Bar gewesen waren; denn eben durch die Trennung von ihrem Mutterbezirke wurde die Huntare zur selbstständigen Grafschaft, ganz so, wie auch heute ein zum eigenen Bezirke erhobener Theil eines Amtes von seiner Loslösung an dem letztern gegenüber unabhängig, gleichberechtigt dasteht.

Dieser Umstand aber, daß „Gau", wozu unläugbar der Sinn dieses Wortes an sich (Gegend, regio; vgl. das stammverwandte γῆ) das Seinige mitbeigetragen hat, in den Urkunden und geschichtlichen Aufzeichnungen seit der Zertrümmerung der alten Baren und Gauen zugleich im amtlichen wie im rein topographischen Sinne gebraucht wird, dürfte es wünschenswerth erscheinen lassen, das zweideutige „Gau" zu meiden und dafür in Darstellungen, die Genauigkeit des Ausdruckes erheischen, in jedem zweifelhaften Falle das alle Zweideutigkeit ausschließende Wort „Gaugrafschaft" zu gebrauchen.

BSB

II. 1) Die eben beschriebene Entfaltung des schwäbischen Grafschaftswesens gibt sich auch in der Art und Weise zu erkennen, wie die Urkunden die Zugehörigkeit eines Ortes zu einem Gau oder zu einer Bar bezeichnen. Sehr häufig drücken die Urkunden dieselbe dadurch aus, daß sie den Ortsnamen entweder ohne weiteres mit dem des Gaues verbinden (villa N. in Durgeuvi, vicus N. in Para), oder indem sie, was gebräuchlicher ist, dem Gaunamen das freilich ebenfalls vieldeutige, auch auf ein ganzes Stammesgebiet (z. B. pagus Alamannorum, d. h. Suevia, namentlich üblich im Codex Laureshamensis) oder auf einen einzelnen Ort anwendbare Wort „pagus“ vorsetzen (villa N. in pago N). Sehr selten, und dann fast ausnahmslos im weiteren Sinne des Wortes, wird pagus in dieser Verbindung durch provincia oder regio vertreten;[1]) z. B. Durgaugensis provincia 884, provincia Riez 11. Jahrhundert; regio Alamanniae Bara 1030.[2])

2) Neben diesen einfachen Angaben begegnen wir seit den ältesten Urkunden, die Gaue nennen, verschiedenartigen Versuchen, die Lage der in ihnen besprochenen Orte mit Rücksicht auf die übergroße Ausdehnung einzelner Gaue, z. B. des Thurgaues, oder auf die eingetretene Theilung derselben genauer zu bezeichnen. Hieher gehören Bezeichnungen, wie pagus Bertoltisbara et situs Vildira 759/760, pagus et situs Perahtoltespara 763, pagus Alamannorum, ubi dicitur Fildira 797, sämmtlich Umschreibungen für die verkleinerte Bertoldsbar (die Adalhartespara), welche eine damals übliche, volksthümliche Benennung für einen Theil derselben „Filbern“ benützen, ferner pagus Durgauginsis seu situs Zurihgauvia 745,[3]) das häufige pagus Durgaugensis vel situs Arbonensis 788, pagus Durgauve et situs Waninctale 828.[4])

---

[1]) Nicht durch finis; finis Augustensis vel finis Prisegauginsis 752 (Wartmann I, 18) ist in buchstäblichem Sinne verstanden.

[2]) Wartmann II, 220; Mon. Germ. Script. XI, 269.

[3]) Selbst als der Zürichgau eine selbständige Grafschaft geworden, wirkte diese Angabeweise noch nach; so heißt es z. B. noch 870 „pagus Durgeuve vel, ut nunc dicitur, Zurichgeuve“; Wartmann II, 162.

[4]) Pleonastisch aber steht pagus vel situs Linzgauwa 783; Wartmann I, 94.

Ja in diesen Angaben kann selbst pagus und situs wechseln, z. B. situs Durgaunensis et pagus Arbonense castro (sic) 745, pagus Arbonensis vel situs Durgogensis oder beide Localangaben werden geradezu gleichgestellt, z. B. in Durgauia in Arbunense pago 781, pagus Turgauensis vel Arbonensis 802. Auch die Angaben pagellus Perahtoltespara 854 für die verkleinerte Bertoldsbar und pagellus Peractoltespara 874 für den Gau Scherra[1]) sind solche Versuche, in der Urkundensprache der Theilung der Baren gerecht zu werden.[2])

3) Alle diese bisher aufgezählten genauen Gauangaben überlebten indessen das 9. Jahrhundert nicht. Von der Mitte dieses Jahrhunderts an finden wir an ihrer Stelle den Gebrauch, das zweideutige pagus durch das bestimmte comitatus zu ersetzen, ein Gebrauch, der zuerst in den Urkunden der königlichen Kanzlei (erstmals für Schwaben 861 comitatus Linzigauge) auftritt und erst 890 auch in Privaturkunden sich zeigt.[3]) Wir hören so von comitatus Zurigaugensis 875, comitatus Para (verkleinerte Bertoldsbar) 880, comitatus Perahtoldespara (westliche Albuinsbar) 886, 888, comitatus tres, i. e. Turgouve, Lintzgouve, Rhaetia Curiensis 890,[4]) comitatus Neckergeuue 960, 976, comitatus Herekeuue, Apha, Muntrichishuntera 961, comitatus Linzihkeuue 973, 1040, comitatus Bara (verkleinerte Bertoltsbar) 961, 999, comitatus in Erigauue 1004, comitatus Ilregeuue 1040, comitatus montium, qui vocantur Serrae 1092.[5])

4) Auch die Ersetzung des Gaunamens durch den seiner Hauptdingstätte findet sich in dieser Verbindung mit comitatus, z. B. comitatus Nidinga (westliche Albuinsbar) 881, comitatus

---

[1]) Wartmann II, 51, 194.

[2]) Wartmann I, 11, 14, 41, 80, 89, 112, 135, 139, 292; II, 51, 194, 381.

[3]) Wartmann II, 95, 282.

[4]) Wartmann II, 198, 224, 257, 261, 282; Wirt. Urkundenbuch I, 213, 215, 218, 220, 265; Dümgé, Regesta Badensia 15, 97; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 9, 212.

[5]) Wartmann II, 225; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 9, 198; Quellen zur schweiz. Gesch. 3, 84; Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1835, 72.

Aseheim (Reſt der verkleinerten Bertoltsbar) 1083, comitatus ad Pacinhoven (Argengau) 1112, comitatus Lutkirch auf der hayde (Nibelgau) 1313, Grafſchaft Ravensburg (Schuſſengau) 14. Jahrhundert. [1])

5) Ungleich gebräuchlicher indeſſen als die vorgenannten Verſuche, die Lage eines Ortes in einem beſtimmten Grafenbezirke unzweideutig zu bezeichnen, wurde die Sitte, hiezu den Namen des betreffenden Grafen ſelbſt zu verwenden, eine Sitte, die ſtreng genommen ſchon in den vorurkundlichen Zeiten, und zwar mit den Baren, begonnen hat, denn Bertoltsbar, Folcholtsbar, Albuinsbar, Adalhartsbar bedeuten ja an ſich „Landgericht, Amtsbezirk Bertolds, Folcholts, Albuins, Adalharts“. Hiebei konnte der Urkundenſchreiber entweder den Namen des Gaues voll anführen und mit demſelben den des Grafen verbinden oder auch den Gaunamen ganz unterdrücken und ſich einfach mit dem des Grafen begnügen. Beide Weiſen laufen (in den uns erhaltenen Urkunden wenigſtens) von Anfang an neben einander her; denn das erſte ganz ſichere Beiſpiel der alleinigen Anführung des Grafen in den St. Galler Urkunden ſtammt aus dem Jahre 741, das der Verbindung des Gau- und Grafennamens in denſelben von 744. [2]) Beide Weiſen blieben im 8., 9., 10., 11. Jahrhundert gleichberechtigt, im 12. Jahrhundert aber gelangte die Sitte, nur den Grafen, nicht auch den Gau zu nennen, zur Alleinherrſchaft. Bei beiden waren indeſſen verſchiedene Formen möglich.

a) Herrſchend war im 8. und 9. Jahrhunderte der Gebrauch, daß der Urkundenſchreiber am Ende ſeiner Urkunde den Grafen des Gaues, in dem der in der Urkunde beſprochene, meiſt an ein Kloſter vergabte Ort gelegen war, mit „sub. N. comite“ oder

---

[1]) So iſt ſchon 779 der öſtliche Albgau comitatus Hurnia allerdings in einer zu St. Denis geſchriebenen und der frankogalliſchen Bezeichnung der Grafſchaften folgenden Urkunde genannt; dieſe Annahme beweiſt alſo nicht, daß ſchon ſo frühe dieſe Bezeichnung der Grafſchaften auch in Schwaben üblich geweſen iſt.

[2]) Wartmann I, 8, 11.

mit „notavi N. comitem“[1]) erwähnte. Zum Beweise dafür nämlich, daß der also erwähnte Graf wirklich der des betreffenden Gaues ist, dürften einige wenige Belege genügen. Die Urkunden über St. Galler Gütererwerb im Linzgau von 866—889 schließen mit „sub Uadalricho comite“ oder „notavi comitem Uadalrichum“; eine derselben aber spricht in voller Form im Jahre 873 von der „villa, quae vocatur Eilinga, in ducatu Alamannico, in pago Linzgoue, in comitatu Odelrici comitis und wieder eine andere nennt diesen Grafen geradezu Udalricus quidam comes de Lintzgouve 890.[2]) Eine Breisgauer Güterschenkung an St. Gallen ferner geschah 871 „sub Karolo rectore eiusdem pagi, in quo praefatae res sitae sunt, id est Prisicouve“; weitere Breisgauer Schenkungsbriefe von 873 und 874 aber enden mit der Form „sub Karolo principe“.[3]) Den Thurgaugrafen Adalbert erwähnen Thurgauer Schenkungen mit „sub Adalberto comite“, einmal aber mit „sub Adalberto comite Durgaugensi“, und einmal heißt es vollends „in pago Turgouve, in comitatu Adalperti“.[4]) Endlich schließen dieselben Urkunden, welche angeben, daß eine Güterübertragung im echten Dinge vor einem Gaugrafen vollführt wurde, mit einer dieser Formeln; so sagt z. B. eine Urkunde über eine St. Galler Precarie in Emmingen ab Eck (bad. Amtes Engen) von 820: „Signa et ceterorum virorum, in quorum presentia actum est, videlicet Caramanni comitis, in cuius concilio (zu Tuttlingen) actum est“ und endet mit den Worten „sub Caromanno comite“. Ebenso schließt eine Urkunde von 855, welche eine in Gurtweil, bad. Amts Waldshut „in publico mallo coram Adalberto comite“ vollzogene Rechtshandlung mittheilt, mit der Angabe des Schreibers: „notavi Adalbertum comitem“.[5]) Es kann also keinem Zweifel

---

[1]) Der Graf heißt in den schwäbischen Urkunden der alten Zeit stets comes, niemals grafio. Nur Karl der Dicke wird als Graf der verkleinerten Bertoltsbar und des Breisgaues nicht comes, sondern rector pagi (Wartmann II, 165, 169) genannt.

[2]) Wartmann II, 130, 131, 193, 237, 271, 186, 281.

[3]) Wartmann II, 169, 188, 192.

[4]) Wartmann II, 184, 185, 273.

[5]) Wartmann I, 237; II, 6, 249.

unterliegen, daß diese beiden Schlußangaben der Urkunden jeweils den Grafen des Gaues meinen, in welchem der betreffende Ort gelegen war.

Lagen die vergabten Güter in mehreren Gauen, so gaben ebendeshalb die betreffenden Urkunden meist auch die Grafen derselben an; 817 lag z. B. eine Schenkung an St. Gallen zugleich im Heistergau, in der Ruadolteshuntare, in der Muntrichshuntare und im Gaue Affa; deshalb endet der Urkundenschreiber mit „sub comitibus, videlicet Hittone et Hammingo et Horingo," Grafen, von denen Hitto die beiden ersteren Grafschaften zugleich verwaltet hat. Ausnahmsweise kommt indessen hier auch der Fall vor, daß nur ein Graf genannt wird, also die Urkundenangabe mangelhaft ist; so bezieht sich z. B. eine Schenkung von 843 auf dem Gaue Scherra und auf den fränkischen Gau Wormizfeld, und dennoch nennt die Urkunde nur den Scherragrafen mit „sub Liutoldo comite".[1])

Dies gilt auch in dem Falle, wann die Güteraufsassung nicht in dem Gaue des vergabten Gutes, sondern außerhalb desselben, z. B. im beschenkten Kloster selbst, vollzogen wurde, ein Ereigniß, das sich insbesondere zu St. Gallen sehr häufig zugetragen hat. Fälle, daß die Urkunden bei diesem Anlasse sowohl den Grafen des Vollzugsortes als auch den des vergabten Gutes zugleich nennen, scheinen sehr selten vorzukommen; mir ist eigentlich nur ein solcher Fall bekannt geworden. Im Jahre 879 nämlich wurde eine Linzgauer Güterübergabe an St. Gallen in Bodman „sub Uadelricho et Adalberto comitibus" vollzogen;[2]) hier ist Uadelrich, dessen Voranstellung abermals unsere Auslegung bestätigt, der Graf des Linzgaues, Adalbert der des Hegaues, zu welchem die Königspfalz Bodman gehörte. Ebenso selten ist ferner die Ausnahme, daß mit „sub N. comite" oder „notavi N. comitem" der Graf des Handlungsortes, nicht der des vergabten Gutes verstanden ist. Ein völlig sicheres Beispiel dieser Ausnahme liegt in einer St.

---

[1]) Wartmann I, 221.

[2]) St. Galler Mittheilungen XIII, 250.

BSB

Galler Urkunde von 786 vor;[1]) denn die in derselben aufgezählten Orte lagen nach ihrer eigenen Angabe sämmtlich in der Perihtilinpara, deren Vorstand 786 der in dieser Urkunde deshalb an der Spitze der Zeugen genannte Graf Perihtilo war; folglich kann sich der Schlußsatz der Urkunde „sub ipso Gerolto comite" nur auf den Handlungsort Nagold beziehen, denn derselbe lag im Nagoldgau, dessen Graf 786 eben Gerold war. Unsicher bleibt es dagegen, ob der 762 genannte Graf Warin[2]) als Graf des Handlungsortes oder als Graf des vergabten Gutes aufzufassen sei. Hier ist ersteres der Fall, wenn das vergabte Gut Nordstati Nordstetten, badischen Amtes Villingen, oder das gleichnamige Dorf, wirt. Oberamts Horb, ist; denn Warin war nicht Graf in der Bertoldsbar, zu welcher diese beiden Nordstetten gehörten, sondern Graf des Thur- und Linzgaues, letzteres aber, wenn, wie mich glaublicher dünkt, Nordstati im Thur- oder Linzgaue zu suchen, also nunmehr abgegangen ist oder doch seinen Namen gewechselt hat.

b) Vereinzelt steht die urkundliche Anführung eines Breisgaugrafen mit „Wolvine comite existente" 890 und die eines Nibelgaugrafen mitten in der Erzählung der Urkunde mit „consentiente Cozperto comite" 766.[3]) Diese letztgenannte Angabeweise leitet uns zu einer weitern urkundlichen Bezeichnung des Grafen, welche denselben geradezu in seiner amtlichen Thätigkeit vorstellt. So schließt, wie schon erwähnt, eine St. Galler Urkunde von 820 mit „sub Caromanno comite" und sagt zugleich: „Signum Caramanni comitis, in cuius concilio actum est." Auf gleiche Weise wird 855 Adalbert als Graf des Albgaues, 889 Burkhart als Graf der verkleinerten Bertoltsbar kenntlich gemacht, indem es von ersterem heißt: „In Curtwila (Gurtweil, badischen Amtes Waldshut) in publico mallo coram Adalberto comite," und von letzterem: „Factum est placitum in pago, qui dicitur Para, in villa nuncupata Durroheim coram Burghardo comite, filio Adalberti illustris".[4]) Ganz ebenso wird noch um

---

[1]) Wartmann I, 102.
[2]) Wartmann I, 38.
[3]) Wartmann I, 50; II, 279.
[4]) Wartmann I, 237; II, 249, 275.

BSB

1130 der Veringer Markwart als Affagraf bekundet, denn eine Rechtshandlung in Altheim, Oberamt Riedlingen, läßt die betreffende Schenkung „in publico placito comitis Marcwardi“ vor sich gehen.[1]) Ebenso wird 1137 der Heiligenberger Heinrich dadurch als Graf des Linzgaues bezeichnet, daß die Stiftung des Klosters Salem „in generali et publico placito comitis Heinrici de Sancto Monte in Lehstetin in der dincstete“[2]) vollzogen wird. Nicht häufig und nur in jüngerer Zeit wurde diese amtliche Thätigkeit eines Grafen und damit die Zugehörigkeit irgend eines Ortes zu einer bestimmten Gaugrafschaft einfach durch die Angabe angedeutet, daß eine Güterauflassung in Gegenwart des Grafen N. stattgefunden habe. So bekam, um auch von dieser Angabeweise ein Beispiel zu nennen, das Schwarzwaldkloster Reichenbach 1088 Güter zu Gündringen, Oberamts Horb, „in presentia comitis Heinrici de Tuingen“. Daß aber dessen Gegenwart bei dieser Güterübergabe nicht etwa zufällig gewesen, dafür bürgt die weitere Angabe derselben Geschichtsquelle, des Reichenbacher Schenkungsbuches, daß eben dieses Gündringen „in comitatu Heinrici de Tuingen“ gelegen sei.[3])

Bei dieser sozusagen gerichtlichen Bezeichnung des Grafschaftsverbandes kommt es zuweilen vor, daß die Urkunden den Namen des betreffenden Gaugrafen durch den eines Schultheißen oder überhaupt den eines stellvertretenden Richters ersetzen. Eine Güterübergabe geschah z. B. 764 in Kirchen, badischen Amts Engen, „ante Albwino tribuno“, und eine andere zu Geisingen, bad. Amts Donaueschingen, 829 „coram misso Roacharii comitis in publico placito“.[4]) Eine regelmäßige Stellvertretung aber fand in der verkleinerten Bertoldsbar statt, als Karl der Dicke auch als König und Kaiser deren Grafschaft beibehielt. Sein Stellvertreter in derselben hieß Ruadpert, und diesen Vicegrafen behandeln die Urkunden gerade so, als ob er wirklicher Graf gewesen wäre. So schließt z. B. eine Urkunde von 882 mit: „notavi Ruadper-

---

[1]) Wirt. Urkundenbuch II, 142.
[2]) Von Weech, Cod. diplom. Salem. I, 1.
[3]) Wirt. Urkundenbuch II, 394, 395.
[4]) Wartmann I, 43, 306.

tum missum imperatoris in vicem comitis," eine andere von 887 gar mit „sub vicario Ruadperto".[1])

c) Nicht ungewöhnlich ist der Gebrauch in den Urkunden, den Grafen des näher zu bestimmenden Gaues dadurch kenntlich zu machen, daß sein Name einfach an die Spitze der Zeugenreihe unmittelbar hinter den des Güterauflassers gestellt wird, und zwar geht dieser Gebrauch bis in's 8. Jahrhundert zurück; denn schon in der Schenkungsurkunde des Grafen Gerold von 786 steht der Graf der Perihtilinpara, in der die vergabten Güter lagen, unmittelbar hinter dem Schenker und seiner Mutter, ja derselbe kommt möglicherweise schon 731/736 vor, was freilich nicht mehr mit Sicherheit sich darthun läßt; denn die in der betreffenden Urkunde[2]) an der Spitze der Zeugen genannten Grafen Airich und Berterich können diesen Ehrenplatz auch als Brüder des damaligen Donators Petto einnehmen. Zum Nachweise aber dafür, daß der also hervorgehobene Graf wirklich der Graf des Bezirkes ist, in dem die aufgelassenen Güter liegen, dürften einige Belege hinreichen. Mehrere St. Galler Urkunden stellen nämlich den betreffenden Grafen in der uns bekannten Formel „sub N. comite" an ihren Schluß und wiederholen zugleich dessen Namen an der Spitze der Zeugenreihe. So hat z. B. eine Scherraurkunde von 797 „sub Caremanno comite" und unmittelbar hinter dem Aussteller „† Caramanni comitis", eine Linzgauer Urkunde von 800 „sub Odalrico comite" und wieder an der Spitze der Zeugen „signum Odalrici comitis". Eine Breisgauer Urkunde von 854 hat an dieser Spitze „signum Albrici comitis, Geroldi comitis," am Schlusse aber bezeichnend nur „sub Albricho comite". Im Jahre 858 ferner finden wir in derselben Urkunde: „signum Adalhelmi comitis" und „sub Adalhelmo comite", im Jahre 863 ebenso „signum Kerolti comitis" und „sub Kerolto comite"; in beiden Fällen aber steht das signum dieser Grafen unmittelbar hinter dem des Donators. Eine Alpgauer Urkunde von 885 endlich hat nicht nur: „in publico mallo coram Adalberto comite" und den Schluß:

---

[1]) Wartmann II, 229, 261. — Ueber vorübergehende Vertretung eines Gaugrafen durch einen Nachbargrafen vgl. Baumann, Gaugrafschaften 34.

[2]) Wartmann I, 6, 102.

„notavi Adalbertum comitem“, sondern bringt auch an der Spitze der Zeugenreihe „signum Adalberti comitis“.[1]) Scheinbare Ausnahmen von dieser Sitte finden nur statt, wenn bei der betreffenden Güterauflassung nahe Verwandte des Auflassers miterscheinen; diese werden dann in der Zeugenreihe zwischen den Auflasser und den Gaugrafen eingeschoben, so daß auch in diesem Falle letzterer doch an hervorragender Stelle seinen Platz findet. So folgen z. B. in einer Seitingen, wirt. Oberamts Tuttlingen, betreffenden Urkunde von 786 dem Aussteller Dudo dessen Söhne Walthart, Bubo, Rainger, sodann eine lange Reihe von Zeugen, an deren Spitze Chrodharius comes, Geroldus comes, Birtilo comes, Bertoldus comes. Von diesen Grafen aber amtete letzterer in der Folcholtsbar, Birtilo in der Perihtilinpara, Gerold im Nagoldgau, Chrodhar endlich, der ebendeshalb vor seinen Amtsgenossen genannt wird, in der verkleinerten Bertoldsbar, zu der Seitingen gehörte. Ebenso folgen in der oft erwähnten Schenkungsurkunde des Grafen Gerold von 786 auf dessen Namen in der Zeugenreihe die des Constanzer Bischofs Agino und der Imma, der Mutter Gerolds, und dann erst kommen die übrigen Zeugen, an deren Spitze Perihtilo comes und Arnoltus iudex. So geht auch in einer Scherraurkunde von 817 in der Zeugenreihe dem Grafen des Gaues Scherra Karamann, den die Urkunde am Schlusse richtig mit „sub Karamanno comite“ als solchen bezeichnet, der Heistergaugraf Hitto voran, weshalb ich annehme, daß der Donator Petto von 817 mit letzterem nahe verwandt war.[2])

d) Länger als alle bisher behandelten Arten, in den Urkunden den Grafen zu bezeichnen, erhielt sich der Gebrauch, aus-

---

[1]) Wartmann I, 151; II, 47, 80, 107, 249.

[2]) Wartmann I, 101, 103, 223. — Diese Nennung der Verwandten gleich hinter dem Aussteller macht übrigens bei der Zuweisung eines Grafen zu einem bestimmten Bezirke auf Grund seiner Stellung an der Spitze der Zeugen Vorsicht nothwendig. Man würde z. B. irre gehen, wollte man den bei einer Güterauflassung zu Seedorf, Oberamts Oberndorf, an der Spitze der Zeugen 797 (Wartmann I, 142) erwähnten Grafen Bertolt deshalb für den Grafen der verkleinerten Bertoltsbar erklären; denn derselbe war Graf in der Folcholtsbar und wurde 797 zu Seedorf nur vorangestellt, weil er der Vater der damaligen Güterauflasserin Ata war.

drücklich anzugeben, daß ein bestimmter Ort in der Grafschaft eines bestimmten Grafen gelegen sei. In den alten Urkunden finden wir für Grafschaft zwei Wörter angewandt, ministerium und comitatus. Ersteres steht in den uns erhaltenen St. Galler Urkunden übrigens nur einigemal; z. B. die verkleinerte Bertoltsbar heißt 797 pagus Alamannorum, ubi dicitur Fidira (sic), ministerium Ratolfi, der Argengau 802 schlechthin ministerium Adalrihco (sic) comitis. 817 ferner werden die westliche Albuinsbar, die Hattenhuntare, der Gau Scherra, die verkleinerte Bertoldsbar, der Breisgau, der Thurgau und der Linzgau ebenfalls ohne Erwähnung des pagus einfach als ministerium Frumoldi comitis, ministerium Cunthardi comitis, ministerium Karamanni comitis, ministerium Hruadharii comitis, ministerium Erchangarii comitis, ministerium Rihwini comitis und ministerium Odalrici comitis in einer und derselben Urkunde bezeichnet. Der Eritgau endlich erscheint 839 als centena Eritgaouua et ministerium Chuonradi comitis.[1])

Regelmäßig ist von der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts an in Schwaben der Gebrauch der Formel „pagus N., comitatus N. comitis," z. B. pagellus Affa, comitatus Ruadolti comitis palatii 854; ducatus Alamannicus, pagus Linzgou, comitatus Odelrici comitis 873; pagus Rammekeuve, comitatus Arnulfi 894; pagus Munigisingeshuntare, comitatus Arnolfi 904; pagus Pfullichgowe, comitatus Herimanni 938; pagus Mundericheshundera, comitatus Hartmanni 980; pagus Glehuntra, comitatus Hugonis 1007, pagus Nechergovoe, comitatus Werinharii comitis 1046; in pago Heregouva sub comitatu Manegoldi 1101; in pago Linzgou sub comitatu Heinrici de Sancto Monte 1143.[2]) Weiterhin wird die

---

[1]) Wartmann I, 139, 155, 217; II, 51.

[2]) Wartmann II, 185, 295, 338; Wirt. Urkundenbuch I, 209, 226, 243, 269; Quellen zur schweiz. Gesch. III, 61; Mon. Germ. Script. XX, 673. — Die Vereinigung der beiden Bestandtheile dieser Formel, wie comitatus Adelberti comitis, qui dicitur Scherra, und comitatus Adelberti comitis, qui dicitur Durgauge 875, comitatus Adalberti, qui Skerra dicitur (Wartmann II, 200, 201; Dümgé, Reg. Bad. 71), hat sich nicht eingebürgert.

Erwähnung des pagus weggelassen; man begnügt sich nunmehr mit der Angabe, ein Ort liege „in comitatu[1]) N. comitis“. Indessen findet sich diese Angabe vereinzelt auch schon im 8. und 9. Jahrhundert; der Gau Burichinca z. B. erscheint 778 als comitatus Erkenberti, 841/872 als comitatus Witperti.[2])

Als im 11. Jahrhunderte die Sitte aufkam, die Adelsgeschlechter nach ihren Wohnsitzen zu benennen, wurde es auch üblich, die vorstehende Formel mit dem Burgnamen des Grafen zu vereinigen. So lag z. B. der Nagoldgauort Gündringen 1087 in comitatu Heinrici de Tuingen; so heißt der Hegau um 1105 comitatus Udalrici comitis de Rammesperch, ebenso der Linzgau 1134 comitatus Heinrici de Sancto Monte.[3]) Daraus entstand endlich die heute noch übliche Sitte, den Namen der gräflichen Burg mit dem der Grafschaft zu identificieren und z. B. anstatt richtig von der Grafschaft der Grafen von Marstetten, Urach, Grüningen zu reden, dieselbe kurz Grafschaft Marstetten, Urach, Grüningen zu nennen. Dieser Gebrauch, den seine Kürze empfiehlt, hat indessen sein Bedenkliches; denn er verleitet leicht zur Annahme, daß die einer Grafschaft Namen verleihende Burg auch in derselben gelegen sei, und doch ist dem nicht immer so. Die Pfalzgrafen von Tübingen z. B. hatten die Grafschaft des Nagoldgaues, die wir nach dem gesagten auch kurzweg Grafschaft Tübingen nennen könnten. Dieser Name dürfte uns aber nicht zum Glauben verleiten, daß Stadt und Burg Tübingen, von der jene Grafen ihren Namen entlehnt haben, auch in ihrem Amtsbezirk gelegen gewesen sei; denn derselbe wäre entschieden falsch, da Tübingen niemals zum Nagoldgau gehörte, sondern ein Ort der Sülichgaugrafschaft war. Diese gekürzte Angabeweise kam jedoch trotz dieser bedenklichen Seite schon vom 13. Jahrhundert an so in Geltung, daß selbst Grafschaften, die Familien zugehörten, welche noch eine andere Grafschaft daneben besaßen und dieser den Namen ihres

---

[1]) Seit dem 13. Jahrhundert erscheint für comitatus häufig auch die Form comitia.

[2]) Württ. Geschichtsquellen II, 211; Wartmann II, 176.

[3]) Wirt. Urkundenbuch I, 307; II, 395; von Weech, Cod. diplom. Salem. I, 1.

eigentlichen Sitzes übermachten, den Namen der in ihr gelegenen Hauptveste ihres Grafenhauses für sich aufgegriffen haben. Zu dieser Klasse gehören in unserem Gebiete z. B. die Grafschaften Eglofs, Zeil, Friedberg, Balzheim, Rottenburg.

III. Diese Menge von Angabeweisen über die Zugehörigkeit einzelner Orte zu einzelnen Gaugrafschaften legt von selbst den Schluß nahe, daß die urkundlichen Nachrichten über diese Grafschaften vom 8. bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht spärlich sein können, und in der That ist die Zahl der uns erhaltenen Urkunden aus diesem Zeitraume, welche auch über den Gauverband der in ihnen genannten Orte Aufschluß geben,[1]) eine nicht unbedeutende. Dennoch reichen diese Urkunden nicht hin, um auf Grund ihrer Mittheilungen die Grenzen der uralten Amtsbezirke Schwabens sicher wiederherstellen zu können; hat ja doch lediglich der Zufall solche Urkunden geschaffen und lediglich der Zufall sie bis auf unsere Tage erhalten. Es ist ja allbekannt, daß fast ausnahmslos nur geistliche Stiftungen in dem betreffenden Zeitraume ihre Rechtsgeschäfte auch beurkundet haben. Folglich macht uns nur der zufällige Umstand, daß irgend eine Kirche an irgend einem Orte Besitz erhielt, mit dem Namen und, wenn es dem betreffenden Urkundenschreiber gefiel, auch mit der Grafschaft dieses Ortes bekannt; die Namen jener Orte aber, an denen kein Gotteshaus begütert wurde, blieben ebendarum in jenem Zeitraume ungenannt. Es ist ferner ebenso bekannt, daß die Erhaltung solcher Urkunden dem Zufall zu verdanken ist. Weitaus die meisten in die Karolingerzeit hinaufreichenden Klöster und Stifter haben keine oder doch verhältnißmäßig nur wenige Urkunden aus derselben zu retten vermocht. Die bei dem anfänglichen Holzbau dieser geistlichen Anstalten häufigen Feuersbrünste, die unaufhörlichen Kriege, die Ungarneinfälle und nicht am geringsten die Sorglosigkeit und Unkenntniß der spätern Zeiten haben diese Urkunden, deren es

---

[1]) Bekanntlich ist daneben die Zahl jener Urkunden, die lediglich einen Ort ohne dessen Gau oder Grafen nennen, beträchtlich. Diese Urkunden sind sogar älter denn die oben genannten und haben zuletzt diese gänzlich wieder verdrängt.

wegen der Bestimmung der Lex Alamannorum, daß die geistlichen Gütererwerbungen beurkundet werden sollten, in den Karolingertagen eine Ueberfülle gegeben haben muß, größtentheils vernichtet. Wie der Zufall über Untergang oder Erhaltung dieser altehrwürdigen Pergamente bestimmte, dafür nur zwei Beispiele. Das Archiv des Hochstiftes Augsburg, das seit ältester Zeit sehr bedeutende Besitzungen und deshalb bestimmt zahlreiche Urkunden über deren Erwerbung hatte, entführte ein Welfe (wahrscheinlich Welf IV, als er 1088 Augsburg eroberte) auf die Burg Rothenfels im baierischen Allgäu, wo dasselbe Jahrhunderte hindurch verschollen liegen blieb. Als endlich Peutinger gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Erlaubniß, dasselbe zu durchforschen, von den Grafen von Montfort, den damaligen Herren von Rothenfels, erhalten hatte und sich bereits auf dem Wege dahin befand, gieng diese Burg und mit ihr jenes Archiv in Flammen auf.[1]) Auch die so wichtigen Urkunden von St. Gallen aus der Karolingerzeit, ohne die wir über die Orte und Gaue des größten Theiles von Schwaben so gut wie nichts wissen würden, die deshalb für uns unschätzbar sind, waren 1531 bei der Plünderung des Stiftes durch die Bürger von St. Gallen der Gefahr des Unterganges preisgegeben; wir haben ihre Rettung nur der Thätigkeit Vadians zu verdanken.[2])

Diese zufällige Entstehung und Erhaltung dieser Urkunden bedingt, daß sie uns über die schwäbische Topographie des Zeitraumes von etwa 700 bis gegen 1150 im allgemeinen nur ungenügend belehren, daß sie namentlich über die verschiedenen Gegenden Schwabens sehr ungleiches Licht verbreiten. Während wir z. B. aus den urkundlichen Angaben die Bertoltsbar, den Linzgau, den Argengau ziemlich genau kennen lernen, wird uns anderseits der Name anderer Gaue nur in einer Urkunde, nur einmal mitgetheilt, z. B. der des Brenzgaues, der des Gaues Flina; ja von zwei Gaugrafschaften, der Rottweiler und der Haigerlocher, kennen

---

[1]) Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1849, 10—11. S. auch Braun (der 1026 als Jahr der Entführung des Archives vermuthet), Gesch. der Bischöfe von Augsburg I, 357.

[2]) Wartmann I, Vorrede VI—VIII.

BSB

wir selbst die echten Gaunamen nicht mehr, eben weil sie im 9., 10., 11. Jahrhundert niemals in Urkunden vorkommen.[1])

So wichtig, grundlegend also die Urkunden auch für die Erforschung des ehemaligen Gauverbandes sind, so bedürfen ihre unzureichenden Angaben dennoch selbst der Ergänzung und Erläuterung durch anderweitige Hilfsmittel. Solche Hilfsmittel aber sind die Angaben über den Umfang der Grafschaften aus dem spätern Mittelalter und die Kenntniß des kirchlichen Landkapitelverbandes.

1) Ziemlich allgemein verbreitet ist zwar heutzutage die Annahme, daß die Grafschaften des spätern Mittelalters in keinem Zusammenhange mit den alten Gaugrafschaften stünden. Man hört immer wieder, daß die neuen Grafschaften ein Gemisch von verschiedenen Rechten und Gütern, kein einheitliches Ganze mehr darstellten. Allein diese Behauptung, die ja dem allgemeinen Entwicklungsgange der deutschen Rechts- und Verfassungsverhältnisse widerspricht, scheint mir gänzlich unbegründet. Man kam wohl nur zu deren Aufstellung, weil man den Grafenbesitz mit dem Grafenamt, mit der Grafschaft an sich verwechselte. Ausnahmslos wurden in Schwaben reichbegüterte Edle mit den Grafschaften belehnt; zu dem großen Hausbesitz derselben, der theils Allod, theils Kirchenlehen sein konnte, kamen dann noch die mit dem Grafenamte selbst verbundenen Amtsbeneficien, die auch in dem spätern Mittelalter wenigstens theilweise noch als Reichslehen sich zu erkennen geben. Bekannt ist ferner, daß nach und nach der Grundbesitz in den Händen von immer weniger Edelgeschlechtern sich zusammenfand, so daß z. B. ein Grafenhaus des 13. Jahrhunderts weithin durch ganz Schwaben liegende, bedeutende Güter besitzen konnte. Ich erinnere nur an den Besitz des Hauses Veringen. Nichts

[1]) Ebenso zufällig lernen wir die Ortsnamen kennen. Bekam z. B. ein Kloster in einem kleinen Weiler oder in einem Einödgute eine Schenkung und hat sich die betreffende Urkunde erhalten, so können wir den Namen dieses Weilers, dieser Einöde in einer tausendjährigen Form nachweisen; das gilt z. B. von einer Reihe ganz unbedeutender Nibelgauorte. Anderseits aber nennen die uns erhaltenen Urkunden die Namen wichtiger Orte auch nicht einmal, z. B. den von Schwörzkirch, der Mutterkirche der Swerzenhuntare, den von Leutkirch bei Salem, der ecclesia publica des Linzgaues.

wäre irriger als die Annahme, daß dieser Besitz, der theils freies Eigenthum war, theils von den Kirchen St. Gallen, Reichenau und Konstanz, theils vom Reiche zu Lehen rührte, dessen Gerechtsame theils auf das Eritgau- und Affagrafenamt, theils auf Vogteien, theils auf Fronhofsgerichtsbarkeit zurückführt, eben auch die Grafschaft Veringen im 13. Jahrhundert gebildet habe; denn dieser Besitz lag in einer Reihe von Grafschaften zerstreut, während die Grafschaft Veringen selbst nur die westliche Hälfte des Gaues Affa umfaßte. Man hüte sich also wohl, den Grafenbesitz und die Grafschaft, die mit einander nichts gemein haben, in Verbindung zu bringen!

Selbst die Benützung der reichslehenbaren Güter der Grafen zur Erschließung des Grafschaftsumfanges ist als leicht irreleitend besser zu unterlassen; denn diese Güter sind einerseits nicht mit völliger Sicherheit, wenngleich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die alten gräflichen Amtsbeneficien zurückzuführen, anderseits aber lagen die letztern keineswegs immer innerhalb der Grenzen jener Grafschaft, zu deren Ausstattung sie gehörten. So hatte z. B., um nur einen Beleg für diese Behauptung anzuführen, der Graf des Gaues Scherra 889 Amtslehen in dem zur westlichen Albuinsbar oder zum comitatus Nidinga zählenden Donaueschingen.[1])

Dafür, daß die Grafschaften des spätern Mittelalters mit den ältern Amtsbezirken der Gauzeit wesentlich identisch, daß sie deren rechtmäßige Fortsetzung sind, spricht meines Erachtens allein schon die Thatsache unwiderleglich, daß der Begriff des Grafenamtes, der Grafschaft an sich, solange es Grafschaften überhaupt gab, von den ältesten Zeiten bis 1806 sich nicht qualitativ verschieden gestaltet, sondern im wesentlichen stets denselben Inhalt dargeboten hat; um dies zu erkennen, dürfen wir nur nicht vergessen, daß die Grafschaften in jüngerer Zeit im Absterben begriffen waren.[2])

---

[1]) Düngé, Regesta Badensia 80. Fürstenberg. Urkundenbuch V, 26—28.

[2]) Die Namen der alten Gaue werden nach der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht mehr amtlich in den Urkunden gebraucht. Insoferne kann man die Gauzeit mit diesem Zeitpunkte enden lassen; nur darf man damit nicht sagen wollen, daß von da an eine neue Grafschaftsverfassung an die Stelle des alten Gauverbandes getreten sei.

Man muß sich nur hüten, das Gebiet einer jeden Familie, der seit dem 12. Jahrhundert der Grafentitel beigelegt wird, lediglich dieses Titels wegen für eine Grafschaft anzusehen. Seit dem 12. Jahrhundert kam nämlich die Sitte auf, auch jenen Gliedern der gräflichen Geschlechter, welche keine Grafschaft zu verwalten hatten, den Grafennamen beizulegen, ja denselben, falls diese Glieder eine eigene Linie ihres Hauses gründeten, auch deren Nachkommen zu geben. Seit dem Aufkommen dieser Sitte muß man zwischen wirklichen und bloßen Titulargrafen wohl unterscheiden. Die letztern, zu denen z. B. die Grafen von Freiburg, Neuhaus, Berneck zählten, besaßen kein Grafenamt, sondern ihr Gebiet und ihre rechtliche Stellung entsprachen ganz den Verhältnissen der Edelfreien; nur um ihre Abkunft von gräflichen Ahnen und den Rang derselben zu wahren, führten sie, also in Wahrheit unbefugter Weise, den Grafentitel. Ihre Zeit aber, die ihnen ebenfalls den letztern unbedenklich lieh, wußte sie anderseits von den wirklichen Grafen recht gut zu unterscheiden; denn sie gab den Gebieten dieser Titulargrafen niemals die Namen „comitatus, comitia, graveschaft". Diese Namen wurden auch im spätern Mittelalter ausschließlich jenen Gebieten beigelegt, welche wirklich Grafschaften, d. h. Bezirke waren, in denen ein vom Könige mit seinem Amte belehnter Graf die hohe Gerichtsbarkeit, den Wildbann und das Geleite verwaltet und die Vogtei über nicht bevogtete Klöster innehatte. So sprach z. B., um diese Definition mit einem Belege zu rechtfertigen, das 1322 landgerichtlich aufgenommene Weisthum über die Rechte des Grafen von Heiligenberg demselben als seine Amtsbefugnisse zu: Den Blutbann, den Forst, die Vogtei über alle in seinem Amtsbezirke liegenden Klöster, soferne dieselben nicht einen besonderen Vogt hätten, und das Geleite, d. h. die Obsorge für den öffentlichen Frieden, die Sicherheit von Handel und Wandel innerhalb seiner Grafschaft, weshalb nach diesem Weisthum niemand ohne des Grafen Genehmigung in der Grafschaft eine Burg erbauen, backen, metzgen, Wirthschaftsrecht ausüben, Mühlen bauen durfte, und weshalb der Graf die Aufsicht über die Mühlen und über sämmtliche Maße führte.[1]) Genau dieselben Rechte und sonst keine

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 356—58.

ſtanden auch den übrigen Grafſchaften der ſpätern Zeiten als ſolchen, z. B. den Grafſchaften Friedberg, Sigmaringen, Nellenburg, Kletgau, Bar, Hohenberg, Oettingen u. ſ. w. bis 1806 zu. Dieſe Rechte aber ſind bekanntlich zugleich die der alten Gaugrafen, weshalb ſie darthun, daß wirklich die Grafſchaften der letztern mit denen des jüngeren Mittelalters ihrem Weſen nach übereintreffen. Dieſe Identität wird nicht durch Theilungen und Grenzveränderungen der ſpätern Grafſchaften, durch Losreißung von immun erklärten Theilen ihrer Bezirke, durch Verleihung einzelner Grafenrechte, z. B. des Wildbannes, in beſtimmten Strichen innerhalb der Grafſchaften an Dritte und dergleichen erſchüttert; denn all dieſe Vorgänge, namentlich Immunitäts- und Wildbannsprivilegien traten ebenſo oder, beſſer geſagt, noch häufiger in den älteſten durch Urkunden erſchloſſenen Zeiten auf, denn in dieſen konnte der König viel leichter auf Koſten des Grafen, da damals deſſen amtliche Stellung und darum ſeine perſönliche Abhängigkeit vom Könige viel ſchärfer hervortrat, zu Gunſten Dritter verfügen denn ſpäterhin, wo die Grafſchaften den Charakter eines nicht ſo faſt dem einzelnen Grafen als ſeinem ganzen Hauſe verliehenen erblichen Reichslehens angenommen hatten. Nur *ein* Recht der alten Grafen hat ſich wirklich allgemein nicht auf die ſpätern zu vererben vermocht, das Aufgebot des Herbannes der freien Gaugenoſſen, aber ganz natürlich; denn dieſes Recht mußte auch in den wenigen Grafſchaften, in denen auch in den neuern Zeiten ſich Freie erhalten haben, von ſelbſt erlöſchen, weil die veränderte Kriegsverfaſſung des ſpätern Mittelalters überhaupt den freien Herbann nach und nach beſeitigt hat.

Bis in's 14. Jahrhundert herein blieb die uralte Grafſchaftsverfaſſung in Schwaben im ganzen ungebrochen; dieſes Jahrhundert aber brachte inſoferne eine Aenderung, als in einem großen Theile des Landes die Grafſchaften in der Landeshoheit weniger Geſchlechter *untergiengen*. Im allgemeinen bildete etwa die Alb die Grenzſcheide dieſer Auflöſung; die meiſten der ſüdlich von derſelben gelegenen Grafſchaften blieben entweder ganz unverſehrt, oder ihr Andenken wurde wenigſtens dadurch erhalten, daß das eine oder andere Grafenrecht, die hohe Gerichtsbarkeit oder der Wildbann oder dieſe beiden Rechte zuſammen in ihrem ganzen Umfange auch nach dem Wegfall ihrer Landgerichte, ihres Geleites in den Händen eines

damit vom Reiche Belehnten ungetheilt verharrten. Es erhielten sich z. B. bis 1806 die Graf- und Landgrafschaften [1]) Bar, Stühlingen, Kletgau, Nellenburg, Heiligenberg, Sigmaringen, Friedberg, Dillingen, Oettingen; außerdem lebten die Argengaugrafschaft in dem Blut- und Wildbannsbezirk der Grafen von Montfort-Tettnang, die zähringische Bar in der Rotweiler freien Pürsch, der Gau Alba in dem Heidenheim-Ulmer Forst u. s. w. fort. Wenn wir also den Umfang dieser Grafschaften, Gerichts- und Forstbezirke kennen lernen, sind uns zugleich die Grenzen der denselben entsprechenden alten Gaugrafschaften bekannt geworden. Diesen Umfang aber lernen wir kennen theils durch die den kaiserlichen Lehensbriefen einverleibten Grenzbeschriebe dieser Bezirke, theils durch Zeugenverhöre über diese Grenzen, welche vom 14. und 15. Jahrhundert an in Folge von Grenzstreitigkeiten aufgenommen wurden, theils durch die Grenzverträge, welche auf Grund der eben genannten Verhöre von den streitenden Theilen abgeschlossen wurden. Von diesen Quellen verdienen die Zeugenverhöre und die Grenzverträge vollen Glauben, weil ihre Angaben von ortskundigen und erfahrenen Männern (zu solchen Zeugen wurden der Natur der Sache nach meist Greise erkoren) herrühren, und weil dieselben in den Verträgen von den betheiligten Parteien selbst anerkannt worden sind. Anders aber steht es mit den Grenzbeschrieben der kaiserlichen Lehensbriefe; diese sind mit Vorsicht aufzunehmen, denn sie gründen sich auf die einseitige Darstellung *eines* Betheiligten und geben darum häufig nicht den wirklichen Grenzzug an, sondern nur die Ansprüche dieses Betheiligten. Diese Grenzbeschriebe suchen deshalb die Grenzen möglichst weit in die anstoßende Grafschaft hineinzuverlegen, ein Beginnen, das natürlich den Widerstand der letztern wachrief und so endlose Streitigkeiten erzeugte, zu deren Beseitigung dann die so wichtigen Zeugenverhöre und Verträge eintreten mußten. Viele dieser Grenzbeschriebe in den kaiserlichen Lehenbriefen leiden, was eben auf ihre einseitige Entstehung zurück-

[1]) Landgrafschaft ist in Schwaben nichts anderes denn Grafschaft, welche ihre alten Rechte, namentlich das Landgericht, in ihrem ganzen Bezirke bis in die Neuzeit herein erhalten hat. Daß nicht jede Grafschaft, der dies gelungen ist, jenen Titel geführt hat, ist ohne staatsrechtliche Bedeutung, ist lediglich dem Sprachgebrauche zur Last zu legen.

zuführen ist, an einer höchst auffallenden Markenbestimmung; sie geben nämlich, soferne sie nicht natürliche Grenzen verzeichnen können, mit Vorliebe als Grenzscheiden einzelne Orte selbst an, so daß die Grafschaftsgrenzen nach ihnen mit eigenartiger Vorliebe eine Reihe von Ortschaften und Gemarkungen mitten durchschnitten hätten. Es bedarf aber wohl keines Beweises, daß eine solche Grenzbestimmung nicht ursprünglich gewesen sein kann. Ich möchte darum annehmen, daß anfänglich diese Grenzbestimmung nicht die betreffenden Grenzorte selbst, sondern das Ende ihrer Gemarkungen gegen den Nachbargau gemeint wissen wollte, und daß erst nach und nach in Folge einer dolosen Auslegung eines Betheiligten darunter die Mitte dieser Orte verstanden wurde. So zog z. B. die Grenze der Grafschaft Sigmaringen bis gegen die Herrschaft Gutenstein von der Donau bei Dietfurt gen Vilsingen, von hier gegen Bütelbrunnen (abgegangen bei Langenhart, badischen Amtes Meskirch); der Lehenbrief über diese Grafschaft aber zieht die Grenze von Bütelbrunnen ohne weiteres gen Dietfurt, eine Angabe, die an sich der eben genannten richtigen nicht widerspricht, die aber von Seite der Grafschaft Sigmaringen sofort benützt wurde, um ihre Hoheit auf Kosten Gutensteins bis an eine direkt von Bütelbrunnen gen Dietfurt gezogene Linie auszudehnen und ganz Vilsingen sich zuzusprechen.[1]) Noch ein zweites Beispiel einer derartigen dolosen Grenzbestimmung, und zwar einer solchen, bei der beide betheiligte Grafschaften gesündigt haben, sei mir gestattet. Die Grafschaften Sigmaringen und Nellenburg grenzten von Buchheim, badischen Amts Meskirch, bis Ruschweiler, hohenzoll. Ober-Amts Sigmaringen, an einander. Nach Nellenburger Angabe nun lief diese Grenze von der oberen Linde zu Buchheim gen Worndorf in den Brunnen, von hier zum Hangenden Stein hinter Biethingen, von hier gegen Unterkrumbach in die Kirche, von da die Ablach hinab in den Steinenfurt, aus diesem Furt gen Roth in die Linde, von dieser in die Schwarze Speck (zwischen Reute und Saulbdorf, badischen Amts Meskirch), und von hier in den Hockenden Stein bei Ruschweiler.[2]) Die Grafschaft Sigmaringen hingegen anerkannte diesen Grenzzug nicht,

[1]) Nach Donaueschinger Akten vom 16. Jahrhundert an.

[2]) Also bereits 1482; s. Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 175.

sondern beanspruchte ihrerseits eine Ausdehnung ihrer Hoheit auf Kosten Nellenburgs; denn nach ihrer auf kaiserliche Lehenbriefe gestützten Behauptung gieng ihre Grenze von Ruschweiler gen Alberweiler, badischen Amts Pfullendorf, in den Brunnen, sodann die Straße hinaus gen Selgetsweiler, hohenzoll. Oberamts Sigmaringen, in den Brunnen, von da gen Liggersdorf in den Furt, aus diesem die Ablach hinab in den Heerfurt zu Mindersdorf, von hier zu Eckartsmühle in das Mühlrad, sodann gen Madach in den Hof, badischen Amts Stockach, von hier in das Kirchlein zum Heiligenkreuz (Kapelle bei Volkertsweiler), aus demselben den Bach aufwärts gen Holzach in den Furt, weiter den Bach aufwärts gen Oberschwandorf in die Linde, von hier gen Danningen in die Linde, sodann gen Gründelbuch in den Hof, von diesem gen Kallenberg in den Graben und von hier endlich den Steig hinein zur St. Georgen-Kirche bei Buchheim.[1]) Recht hatte aber keine der beiden Grafschaften, denn jede der von ihnen beanspruchten Grenzen zog ganz willkürlich mitten durch Ort und Gemarkungen; die wahre Grenze zwischen denselben lief vielmehr in der Mitte des zwischen beiden Theilen strittigen schmalen Landstriches und theilte Buchheim, Worndorf, Biethingen, Krumbach zur Grafschaft Sigmaringen, Liggersdorf, Mindersdorf, Schwandorf zur Landgrafschaft Nellenburg. Beide Parteien hatten eben die Grenzmarken, welche mit der gegenseitigen Grenze der Gemarkungen der ebengenannten Dörfer zusammenfielen, in ihren Beschrieben, die sie der kaiserlichen Kanzlei vorlegten, und die von dieser den kaiserlichen Lehenbriefen zu Grunde gelegt wurden, nach ihrem Vortheil gedeutet. Sigmaringen nannte einfach die Nellenburg zuliegenden, Nellenburg umgekehrt die gen Sigmaringen zu gelegenen Grenzorte selbst anstatt der diese Orte scheidenden Gemarkungsgrenze. Sonach können derartige in kaiserlichen Lehensbriefen genannte Grafschaftsgrenzbeschriebe ohne Gefahr nur dann benützt werden, wenn dieselben entweder in Zeugenaussagen oder Verträgen Bestätigung finden, oder wenn sie wenigstens von den Angrenzern stillschweigend anerkannt wurden.

Mißlicher als in den Gegenden, in denen sich die Grafschaften ganz oder doch in einem ihrer Rechte erhalten haben, steht es hin-

[1]) So 1460; s. Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 423—24.

BSB

sichtlich der Feststellung des Umfanges der ehemaligen Gaubezirke in Niederschwaben; denn hier gieng, wie schon gesagt, im 14. Jahrhundert der Grafschaftsverband in die Brüche. Diese Entwicklung hängt sichtlich mit dem Umstande zusammen, daß es hier drei Grafengeschlechtern, dem wirtembergischen, helfensteinischen und hohenbergischen, gelang, im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts beinahe alle andern Grafen (selbst die mächtigen Tübinger) und Edelfreie zu beseitigen und sich mit der Landeshoheit ausgestattete, bedeutende Territorien zu schaffen. Diesem Streben war die Aufrechthaltung des alten Grafschaftsverbandes eher hinderlich, und so lag es im Interesse der Wirtemberger, Helfensteiner und Hohenberger, den gräflichen Charakter ihrer Lande in den Hintergrund treten zu lassen. Schon im 13. Jahrhundert reden diese Grafen mit Vorliebe von ihrem „territorium, dominium, districtus". Besonders bezeichnend ist es, daß für die alte Scherragrafschaft, obwohl man niemals deren gräflichen Charakter völlig in Vergessenheit bringen konnte, der Name „Herrschaft Oberhohenberg" schon im 15. Jahrhundert ziemlich allgemein gebraucht wurde. Trotz dieses absichtlichen Todtschweigens des Grafschaftsverbandes, das sich namentlich auch in der Competenzerweiterung eines den Hohenbergern und Wirtembergern zustehenden Landgerichtes über sämmtliche Amtsbezirke dieser Grafen,[1]) sodann in der Vereinigung des wirtembergischen Landgerichtes mit dem Cannstatter Stadtgerichte, des Sülichgauer Dinges mit dem Rottenburger Stadtgerichte im 14. Jahrhundert und dem bald darauf eintretenden völligen Erlöschen dieser Gaudinge bekundet, haben sich dennoch auch in diesen niederschwäbischen Gegenden manche Reste der frühern Grafschaften erhalten, welche eine Erschließung derselben bedeutend unterstützen. Einmal sind einige Urkunden des wirtembergischen, des herrenbergischen und des sülichgauischen Landgerichtes erhalten, welche

---

[1]) So urtheilte z. B. das im Namen des Grafen Ulrich von Wirtemberg handelnde, aber damals nur pfandschaftlich demselben gehörige (Pfullichgauer) Landgericht Reutlingen 1331 über das in der Grafschaft Wirtenberg gelegene Kloster Denkendorf (Steinhofer, Neue wirt. Chronik II, 258). Ebenso hielt sich das hohenbergische Landgericht im Neckargau zu Ohmden 1331 in der Hohenberger Grafschaft um Haigerloch (Schmid, Mon. Hohenberg. 278, 283) für competent.

BSB

uns eine Reihe von Orten nennen, in denen dieselben urtheilsberechtigt waren. Da aber kein Landgericht außerhalb seiner Grafschaft competent war, so lehren uns jene Urkunden mit Sicherheit, daß diese Orte zur Grafschaft Wirtemberg, zur Grafschaft der Tübinger, zum Sülichgau gehört haben. Ferner blieben dort manche auf der Gauverfassung beruhenden Einrichtungen bestehen, welche für die Grenzbestimmung der niederschwäbischen Gaugrafschaften von hohem Belange sind, z. B. die Waibelhube im ehemaligen Drachgau sowie Amts- oder Markgerichte, wie das Mähringer Kirspil- und zulaufende Gericht im Sülichgau, das Bulacher Kirchspielgericht im Nagoldgaue. Auch einige Grenzstrecken, z. B. die südöstliche des Sülichgaues, die westliche des Pleonungetales lehren uns die hier noch im 15. oder 16. Jahrhundert erhaltenen Grenzen des Hohenberger und Helfensteiner Forstes kennen. Die ganze Nordgrenze der an Franken stoßenden Gaue endlich, die mit der des Stammes eins ist, ist uns eben in dieser, welche bekanntlich der Grenzscheide der schwäbischen Bisthümer Constanz und Augsburg gegen die fränkischen Speier und Würzburg genau entspricht, vollständig bekannt gegeben. Trotzdem würden wir die Grenzen der niederschwäbischen und auch mancher oberschwäbischen Gaugrafschaften nicht völlig erschließen können, wenn sich hiezu nicht in der kirchlichen Landkapitelsverfassung ein weiteres Hilfsmittel darböte.

2) Die Beiziehung der kirchlichen Landeseintheilung zur Grenzbestimmung der Gaue ist unläugbar durch manche Uebertreibungen etwas anrüchig geworden, jedoch ohne Berechtigung. Allerdings irren die, welche eine völlige Uebereinstimmung der Landkapitel und Gaue überhaupt behaupten; Unrecht haben aber auch die, welche ein Herbeiziehen der erstern zur Bestimmung der letztern als trügerisch von vorne herein verwerfen. Die Wahrheit dürfte auch auf diesem viel bestrittenen Boden in der Mitte zu suchen sein.

Man muß einmal wohl beachten, ob ein Gau zum Bisthum Augsburg oder Constanz gehört hat. In der Augsburger Diöcese nämlich stimmt auch nicht ein Landkapitel mit einem Gaue zusammen; dies können wir getrost behaupten, obwohl wir die Gaue dieses Theiles von Schwaben nur sehr mangelhaft kennen; denn schon das spärliche hiezu vorhandene Material beweist die Disharmonie

zwiſchen Gau und Landkapitel im Bisthume Augsburg. In demſelben machte die Kirche bei ihrer Eintheilung offenbar von der beſtehenden Gauverfaſſung gar keinen Gebrauch. Ja, was noch auffallender iſt, die Grenze zwiſchen den Diöceſen Augsburg und Conſtanz ſelbſt richtet ſich nur in ihrem nördlichen Theile nach der Gaugrenze; denn nur die Markſcheide der augsburgiſchen Gaue Alba und Drachgau gegen die conſtanziſchen Pleonungetal, Filsgau, Neckargau (beziehungsweiſe Grafſchaft Wirtemberg) fällt mit der Diöceſangrenze zuſammen, die freilich auch ihrerſeits hier größtentheils der Waſſerſcheide zwiſchen Fils und Rems entſpricht. Vom Grenzpunkte der beiden Bisthümer bei Urſpring, Oberamts Geislingen, aber an durchſchnitt die Diöceſangrenze den Gau Flina, den Illergau und den Alpgau. Sichtlich hat auch auf dieſer Strecke das Streben nach einer natürlichen Grenzlinie bei der Scheidung dieſer Bisthümer maßgebend gewirkt und damit zur Nichtbeachtung des Gauverbandes geführt; denn auf der Ulmer Alb entſpricht der augsburgiſche Antheil am Gaue Flina dem Lontelgebiete, und weiterhin bildete die Iller ihrem ganzen Laufe nach bis an den Fuß des Widderſteins die Grenzſcheide dieſer beiden Bisthümer.

Innerhalb der Diöceſe Conſtanz muß man ebenfalls wieder unterſcheiden. Die eigentlichen Gaue derſelben ſtimmen nämlich mit den Landkapiteln.[1]) So entſpricht z. B. der Nibelgau dem Isnyer, der Alpgau (conſtanziſchen Antheils) dem Stiefenhofer, der Hegau dem Stockacher, Engener, Steiner und Reichenauer, der Kletgau dem Grieſſener, der Albgau dem Stühlinger und Waldshuter, die Glehuntare dem Sindelfinger, der Neckargau dem Kirchheimer, die Grafſchaft Wirtemberg dem Eßlinger und Cannſtatter, der Filsgau dem Göppinger, der Gau Pleonungetal dem Geislinger, der Gau Flina (conſtanziſchen Antheils) dem Blaubeurer Kapitel. Folglich hat die Conſtanzer Landkapitelseintheilung die eigentlichen Gaue

---

[1]) Wir kennen die letztern aus den von Haid im Freiburger Diöceſanarchiv I, IV, V veröffentlichten liber decimationis von 1275, liber quartarum et bannalium von 1324, liber taxationis von 1353 aus älterer Zeit. Selbſtredend ſind aber bei dem conſervativen Weſen der kath. Kirche deren Angaben, ſoferne nicht die Reformation Aenderungen herbeiführte, mit denen der jüngſten Conſtanzer Schematismen identiſch.

als Grundlage benützt, was natürlich nicht gehindert hat, daß dabei in einigen wenigen Fällen im Interesse der Seelsorge unbedeutende Abweichungen gestattet wurden. So kam z. B. die äußerste Südwestecke des Nibelgaues um Karbach, Oberamt Wangen, in den Pfarrverband der argengauischen Kirchen Amtzell und Wangen, einfach, weil sie denselben näher lag als Kislegg, der Mutterkirche des ganzen westlichen Nibelgaues. Aus gleichem Grunde dehnte die linzgauische Pfarrei Kehlen, Oberamts Tettnang, ihren Sprengel über einige an der Schussen liegende Argengauer Weiler aus. Diese seltenen und zudem auch wenig umfangreichen Ausnahmen können die Uebereinstimmung der constanzischen Landkapitel und Gaue nicht aufheben. Dagegen bildeten der Schussengau und das ihm entsprechende Kapitel Ravensburg eine wirkliche Ausnahme von dieser Regel.[1]) Jener umfaßte nämlich einerseits nicht das ganze Ravensburger Landkapitel, indem dessen Pfarreien Bodnegg und Amtzell argengauisch waren, erstreckte sich aber anderseits über die nicht zu diesem Kapitel gehörigen Pfarreien Fleischwangen, Waldhausen, Ebenweiler, Altshausen, Ebersbach und Aulendorf; das Ravensburger Landkapitel aber begriff auch die Linzgauer Kirche Berg mit ihrer Filiale Schmalegg und die argengauische Tettnang. Diese doppelte Abweichung von obiger Regel möchte ich, da ja die Landkapitel des Bisthums Constanz auf Grund des Gauverbandes errichtet wurden, als Beweis dafür ansehen, daß zur Zeit dieser Errichtung der Schussengau noch nicht bestanden hat, und daß das Ravensburger Landkapitel erst später, vermuthlich als Folge des Entstehens dieser Gaugrafschaft ins Leben gerufen wurde. Für letztere Annahme spricht nämlich die Analogie der Reutlinger und Uracher Kapitel, welche erst 1324/53 und zwar auf Grund der aus einem Amtsbezirke hervorgegangenen Grafschaften Achalm und Urach aus einem gemeinsamen Kapitel entstanden sind.[2]) So wird auch das Ravensburger Kapitel größtentheils vordem zum argengauischen Kapitel Lindau gehört haben.

---

[1]) Deshalb stimmen auch gegen diesen Gau die Grenzen des Linz- und Argengaues nicht mit den entsprechenden Capiteln überein, während auf allen andern Seiten der Argengau mit dem Tettnanger, der Linzgau mit dem Theuringer und Linzgauer Landkapitel sich decken.

[2]) Freiburger Diöcesanarchiv I, 76; VI, 23; V, 102.

BSB

Im Gegensatze zu den Gauen besteht bei den Baren keineswegs eine durchgreifende Harmonie zwischen den aus ihnen hervorgegangenen Grafschaften und den entsprechenden Landkapiteln. Hier stimmen nur der Heistergau und das Waldseer, die Munigisshuntare und das Münsinger, der Gau Burichinca und das Trochtelfinger, der Sülichgau und das Sülcher Kapitel bestimmt, sodann mit hoher Wahrscheinlichkeit, wenigstens ursprünglich, die Hattenhuntare mit dem Hechinger, der Nagoldgau mit dem Nagolder und Dornstetter, die Grafschaft Haigerloch mit dem gleichnamigen, der Nammagau mit dem Biberacher und Laupheimer Kapitel zusammen. Der Umstand aber, daß die Mehrzahl der aus den Baren entstandenen Gaugrafschaften mit ihren entsprechenden Landkapiteln gar nicht oder doch nur stellenweise sich decken, hängt offenbar mit den wiederholten und starken Aenderungen der Grenzen der Bargrafschaften zusammen. Ich möchte deshalb die Behauptung aufstellen, daß gerade zu der Zeit, als diese Grafschaften gegenseitig noch nicht dauernd sich abgegrenzt hatten, sondern noch starkem Gebietswechsel unterlagen, also zu Ende des 8. Jahrhunderts das Constanzer Bisthum die Landkapitelsverfassung durchgeführt hat. Noch näher möchte ich als die Zeit dieser Durchführung die Jahre 786—789 bezeichnen; denn es ist schwerlich Zufall, daß die Grenzen der 786/89 von der Perihtilinpara abgezweigten Haigerlocher und Hattenhuntaregrafschaft gegen den Rest dieser Bar, den Gau Scherra, genau mit den der Landkapitel Haigerloch und Hechingen gegen das Ebinger sich decken, daß ebenso jenseits des Neckars die Nordgrenze der gleichzeitig von der Perihtilinpara an die verkleinerte Bertoltsbar abgegebenen Grafschaft Sulz gegen den Nagoldgau mit der kirchlichen Marke der Landkapitel Rotweil und Dornstetten zusammenfällt. Die Kirche hat sonach bei der Errichtung ihrer Kapitel im Gebiete der Baren nur theilweise und zwar in deren Grenzbezirken auf die 786/89 bestehende politische Eintheilung Rücksicht genommen und ist hiebei im Innern derselben, wo die Grafschaftseintheilung noch nicht zu Ende gekommen war, nach eigenem Gutdünken vorgegangen. Sowie aber einmal ihre Landeseintheilung durchgeführt war, hielt die Kirche in ihrem bekannten conservativen Sinne an den erkorenen Landkapiteln fest, ein Beharren, das wohl eine spätere Theilung des Uracher und des Lindauer Kapitels in zwei

neue zuließ, das aber eine nennenswerthe Grenzverschiebung des Kapitels unter sich nicht gestattete. Ich kenne denn auch von einer solchen Grenzverschiebung nur ein sicheres Beispiel. Gruorn, Oberamts Urach, gehörte als Filial von Seeburg ursprünglich zum Münsinger Kapitel, wurde aber bei seiner Erhebung zur eigenen Pfarrei merkwürdiger Weise nicht zu diesem, sondern zum Kirchheimer Kapitel geschlagen.

BSB

Zur Geschichte der Todtenbücher der Bisthümer Augsburg, Constanz und Cur.

In den Bisthümern Augsburg, Constanz und Cur ist auch nicht ein Exemplar der ältesten Art der Todtenbücher, der sog. Diptychen, auf uns gekommen; wir finden in ihnen nur Nekrologien im engeren Sinne, Anniversarienbücher und ein einziges Exemplar einer Art nekrologischer Annalen.

Die gewöhnlichen Nekrologien, welche ich im Gegensatze zu den bald zu besprechenden Necrologia Minora und Notae Necrologicae officielle Nekrologien nennen möchte, sind bekanntlich jene nach den Todestagen der Eingetragenen zusammengestellten Todtenlisten, welche im Chorgebete täglich in den Klöstern Verwendung gefunden haben, beziehungsweise noch finden. Es war und ist nämlich in den Klöstern Sitte, im Chore, meist nach der Prim, die Namen der in ihren Nekrologien Eingetragenen an dem betreffenden Tage zu verlesen und gemeinsam für sie zu beten. In den genannten drei Bisthümern aber hat über diesen offiziellen Nekrologien kein günstiges Geschick gewaltet; die meisten derselben — und ihre Zahl war bei der Menge alter und bedeutender Klöster in diesen Sprengeln sehr groß — sind gänzlich zu Grunde gegangen oder doch nur in jungen Redactionen, welche in der Regel nur kümmerliche Auszüge aus den verlorenen älteren Handschriften sind und nicht selten auch die alten Namen und Angaben entstellt bieten, erhalten geblieben. Wir besitzen z. B. aus der karolingischen Zeit aus diesen Sprengeln nur noch ein offizielles

BSB

Necrologium, das des Klosters Reichenau in zwei Redactionen, die dem 9. und angehenden 10. Jahrhundert entstammen. Auch aus der Blüthezeit der Nekrologien, die mit dem Ende des 11. Jahrhunderts bei uns beginnt und im 13. Jahrhundert endet, sind auf uns in gleichzeitigen Handschriften nur Nekrologien der augsburgischen Klöster Diessen und Ottenbeuren und die der constanzischen Petershausen, Weingarten, Zwiefalten, Fischingen und Hermetswil, sowie Bruchstücke der Nekrologien von Blaubeuren, Rheinau[1]) und St. Blasien gekommen. Aus dem Bisthum Cur vollends ist auch nicht ein vor 1300 begonnenes officielles Nekrologium erhalten geblieben.

Diese vor 1300 angelegten officiellen Nekrologien bilden keine selbständigen Handschriften, sondern sind nur Theile eines Werkes, das außer ihnen noch das Martyrologium (eine nach Tagen geordnete, ganz knapp gehaltene Sammlung von Heiligenleben) und die Ordensregel enthält, so daß in demselben nach der kirchlichen Auffassung das Martyrologium die triumphierende Kirche im Himmel, die Ordensregel die streitende auf Erden, das Nekrologium die leidende im Fegfeuer versinnbildet. Auch wenn heute ein solches altes Nekrologium für sich allein gebunden ist, wie z. B. das von Petershausen, so zeigt sein Anfang und Ende, die Bruchstücke der genannten beiden Theile enthalten, unverkennbar, daß es nur gewaltsam zu einem eigenen Buche gestaltet wurde. Bei den erst nach 1300 entstandenen Redactionen, namentlich bei denen der letzten drei Jahrhunderte, aber ist diese Verbindung des Todtenbuches mit dem Martyrologium und der Ordensregel des öftern aufgegeben.

Neben diesen officiellen, täglich im Chore benutzten Nekrologien gibt es noch andere Todtenlisten geringern Umfanges, welche ich Notae Necrologicae oder, wenn ihr Inhalt etwas umfangreicher ist, Necrologia Minora, Theilnekrologien benenne. Von denselben sind ohne Frage einige officiellen Ursprunges; dies dürfen wir wenigstens mit Sicherheit von dem Ottenbeurer Todtenbuche dieser Art, welches ich C nenne, behaupten; denn dasselbe ist zur Aufnahme der bedeutenderen Wohlthäter des Klosters und über-

[1]) Erst neulich von Dr. W. Merz entdeckt; s. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1897, S. 518—20.

haupt derjenigen, welchen das Kloster einen Jahrtag zu halten hatte, um 1170 angelegt worden. Wäre dasselbe in der ursprünglichen Weise auch im 14. und 15. Jahrhundert fortgesetzt worden, so wäre aus ihm ein echtes Anniversarienbuch geworden.

Der weit größere Theil dieser kleineren nekrologischen Aufzeichnungen aber scheint mir Privatarbeit zu sein, deren Entstehung ich mir also denke: In den Missalen und anderen liturgischen Büchern, ja selbst in Profanhandschriften des Mittelalters geht dem eigentlichen Werke ein Kalender voraus, dessen freier Raum zu Einzeichnungen reizen mußte, und so hat denn gar mancher diesen freien Raum benutzt, um die Todestage seiner Theuern einzutragen. Um diese Annahme über die Entstehung dieser Necrologia Minora zu stützen, berufe ich mich auf die nekrologischen Noten, welche Bernold von Schaffhausen in den seinem Geschichtswerke vorangehenden Kalender eingeschrieben hat; denn daß diese Einträge rein privater Natur sind, daß dieselben niemals im Chore benutzt wurden, wird niemand bezweifeln. Die Zahl der in den genannten drei Bisthümern noch erhaltenen nekrologischen Aufzeichnungen dieser Art, welche vor 1300 geschrieben wurden, ist viel größer als die der entsprechenden officiellen Nekrologien; wir besitzen solche aus dem 9., 10. und 11. Jahrhundert von Einsiedeln, Füssen, Kempten, Rheinau, St. Gallen und Zürich, aus dem 12. und 13. Jahrhundert vom Hochstifte Augsburg und den Klöstern Ellwangen, Irsee, Ottenbeuren, Hofen, Weingarten, Zwiefalten, Beromünster, Muri, Rheinau, St. Gallen, Wettingen und Pfäfers. Auch später wurden noch solche niedergeschrieben; die jüngsten in unserem Gebiete sind die zu Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen nekrologischen Noten Wilhelms von Raug, eines Mönches von St. Ulrich zu Augsburg, welche zudem nicht einer liturgischen, sondern einer Profanhandschrift vermischten Inhalts vorausgehen. Besonders auffallend aber sind die im 11. Jahrhundert zu Füssen niedergeschriebenen nekrologischen Noten, denn dieselben stehen nicht etwa im Kalender, sondern sind am Rande des Martyrologiums den betreffenden Tagen beigesetzt.

Auch in den Bisthümern Augsburg, Constanz und Cur endet die Blüthe der Nekrologien mit dem 13. Jahrhundert; alle noch

vorhandenen alten Nekrologien aus denselben (mit Ausnahme der von Diessen) zeigen während des 14. und während der ersten Zeit des 15. Jahrhunderts eine starke Abnahme an Einträgen. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrt sich wieder deren Zahl, eine Erscheinung, die ohne Frage mit der damals erfolgten Reform so vieler Klöster und mit den vielen in Folge dieser Reform neu geschlossenen Gebetsverbrüderungen der Gotteshäuser zusammenhängt.

Bis in das 11. Jahrhundert herein haben die Klöster in ihre Nekrologien nicht nur Namen aus ihrer Umgegend, sondern auch solche (insbesondere solche von geistlichen Würdenträgern) aus weiter Ferne aufgenommen. Späterhin aber finden wir in den Nekrologien fast nur noch Namen aus der Nachbarschaft der Klöster; eine Ausnahme davon bilden im 13. Jahrhundert nur die Todtenbücher der Cistercienser, von denen wir in älterer Handschrift in unsern drei Sprengeln freilich nur noch nekrologische Noten aus Wettingen besitzen. Diese Noten, wie auch das nur in einer jüngern Redaction erhaltene Todtenbuch der Cistercienserinnen von Wald bieten einzelne Namen von französischen, englischen und spanischen Großen. Beinahe kosmopolitischer Art aber sind die Todtenbücher der Karthäuser, von denen wir aus unserer Gegend freilich nur zwei aus dem 15. Jahrhundert kennen, nämlich die der Karthäuser bei Freiburg und in Güterstein.

Eine Art nekrologischer Annalen, die freilich mit der von Fulda und Prüm nicht zu vergleichen sind, denn derselbe enthält nur Namen von Aebten und Angehörigen des Stiftes St. Blasien und seiner Filialklöster, bildet der Inhalt eines Rotulus necrologicus dieses Gotteshauses.

Wichtig sind in unsern drei Bisthümern die Anniversarienbücher, deren noch vorhandene Zahl nicht gering ist. Es sei mir deshalb gestattet, an dieser Stelle über diese Art von Todtenbücher eingehender zu handeln. Schon frühe kam die Sitte auf, für Würdenträger der Gotteshäuser und für besondere Wohlthäter jährlich an ihrem Todestage nicht nur im Chore zu beten, sondern für dieselben jährlich einen eigenen sog. Jahrtag zu feiern. Der-

selbe bestand darin, daß für die Verstorbenen eine Messe gelesen oder gesungen wurde; nicht selten aber wurde dieser Gottesdienst noch erweitert, indem alljährlich schon am Vorabend des Todestages für den Verstorbenen eine Seelenvesper gebetet wurde und am Tage selbst nach der Messe eine Procession über sein Grab gieng und dergleichen. Auch wurden im Jahre für einen Verstorbenen des öftern mehrere Jahrtage gehalten.

Die Feier dieser Jahrtage wurde durch Stiftungen, welche der Verstorbene selbst oder seine Angehörigen ausdrücklich zu diesem Zwecke machten, gesichert. Es war möglich, daß sie hiezu eine Geldsumme übergaben, in welchem Falle das Kloster den Jahrtag aus seinen Mitteln bestritt; es war aber auch möglich, daß bestimmte Güter dem Kloster hiezu überwiesen wurden, deren Erträgniß zur Bestreitung der Kosten des Jahrtages ausschließlich verwendet werden mußten. In Zürich finden wir auch die Gewohnheit, daß der Stifter eines Jahrtages anfangs einen bestimmten Zins anwies und sich vorbehielt, denselben auf ein anderes Besitzthum zu übertragen oder endlich mit einer Baarsumme abzulösen; geschah dieses, so mußte von da an der Jahrtag aus der Fabrik des Gotteshauses selbst bestritten werden. Um die Abhaltung dieser Jahrtage zu sichern, machten die Stifter nicht selten die Angehörigen des betreffenden Klosters selbst und die Armen zu Aufsehern, indem sie anordneten, daß an ihren Jahrtagen aus ihrer Stiftung jenen ein besseres Mahl gegeben, diesen ein bestimmtes Almosen gereicht werden müsse, und daß allen bei den Jahrtagen Thätigen bis herunter zum Sakristan und zu den Singknaben bestimmte Gebühren zukommen sollten. Auch fremde Gotteshäuser zogen sie in das Interesse, indem sie denselben an ihren Jahrtagen einen Zins, den das Kloster, welches den Jahrtag zu begehen hatte, zahlen mußte, auswarfen, oder indem sie geradezu festsetzten, daß in jedem Jahre, in dem das betreffende Gotteshaus ihren Jahrtag nicht genau nach Vorschrift begehe, die ganze für denselben fällige Summe an eine andere Kirche falle. Nicht selten kam es auch vor, daß die Jahrtagsstifter bestimmten, daß schon zu ihren Lebzeiten jährlich das Kloster für ihr Seelenheil an einem bestimmten Tage einen Gottesdienst halte, und daß an dessen Stelle nach ihrem Tode an ihrem Todestage ein ewiger Jahrtag trete. In Zürich, wo man

dieſen Gottesdienſt für Lebende Memoria[1]) nannte, war es Sitte, daß dem Stifter bei deſſen Abhaltung eine Semmel Weißbrod gereicht werden mußte.

Es iſt klar, daß bei dieſer allmählich eintretenden Ausdehnung der Jahrtage das Einkommen aus denſelben für die Gotteshäuſer von Wichtigkeit wurde, weshalb dieſelben auch nach und nach der Aufzeichnung der Anniverſarien immer mehr Sorgfalt widmeten.

Lange Zeit verzeichnete man dieſelben in die gewöhnlichen Nekrologien. Ich habe hier aber zu bemerken, daß in den wenigen Todtenbüchern, die in unſern drei Bisthümern aus dem 9. und 10. Jahrhundert erhalten geblieben ſind, noch keine Anniverſarien angezeigt ſind. Erſt ſeit dem Ende des 11. Jahrhunderts kommen in dieſen Sprengeln derartige Einträge vor. Seitdem wurde nämlich in den offiziellen Nekrologien bei den Namen der Verſtorbenen, denen ein Jahrtag gehalten werden wußte, eine kurze Bemerkung hinzugefügt. Wir finden als ſolche gewöhnlich „officium“, ſeltener „psalterium“; auch wird angegeben, daß mit dem Seelengottesdienſte ein beſſeres Mahl verbunden ſei, daß an demſelben eine beſtimmte Zahl Kerzen zu brennen habe. Die Formeln dieſer Angaben lauten: „officium cum prebenda“, „officium cum caritate“, „officium cum 3, 5 luminibus“ u. ſ. w. Schon vor dem 13. Jahrhundert ſodann geben die Nekrologien auch kurz an, wie der betreffende Jahrtag zu feiern ſei, indem ſie ſagen: „cuius ann. mediocriter, plenarie, celeberrime agatur, cui celebratur sollemne ann., cui tenemur solemne ann. celebrare quater in anno“ und dergl. Auch die Angaben der Todtenbücher: „qui caritatem instituit, vinum et panem, datur prebenda, plena refectio, uberius ministretur in cibo et potu, servitium plenum“ u. ſ. w. beſagen, daß dem Todten, bei deſſen Namen dieſe Zuſätze ſtehen, ein Jahrtag gebühre, und daß bei demſelben den Mönchen das Mahl gebeſſert werden müſſe. Dieſe Art und Weiſe, das Jahrtagsmahl feſtzuſtellen, war gewiß ungenügend;

---

[1]) Auch „agenda“ findet ſich anderswo in dieſem Sinne; dagegen iſt in andern Anniverſarienbüchern „memoria“ gleichbedeutend mit „anniversarium“ ſelbſt.

BSB

schon im 12. Jahrhundert begann man deshalb, wie uns die Anniversarienbücher von Cur und St. Gallen zeigen, genau anzugeben, was denn an dem betreffenden Jahrtage an Speisen und Getränken zu reichen sei, und zugleich suchte man auch das Jahrtagseinkommen zu sichern, indem man genau angab, aus welchem Gute oder aus wessen Mitteln dasselbe fließe. Diese genauern Angaben riefen im 12. Jahrhundert eigene Anniversarienbücher in's Leben, denn sie fanden in den ohnehin mit Namen überlasteten Nekrologien keinen Platz mehr. Aus dem 12. Jahrhundert freilich sind in den oftgenannten drei Bisthümern nur die eben erwähnten Anniversarienbücher von Cur und St. Gallen und Bruchstücke eines solchen aus dem Großmünster in Zürich auf uns gekommen, aus dem 13. nur die des Stiftes Lindau und der Domkirche zu Constanz; alle andern besitzen wir nur in jüngeren Redactionen.

Merkwürdig ist, daß diese ältesten Anniversarienbücher als Grundstock eine Reihe rein nekrologischer Einträge, mit denen keine Jahrtage verbunden sind, aus ältern Nekrologien ihrer Kirchen entlehnt haben. Das älteste Anniversarienbuch von St. Gallen z. B., das um 1190 geschrieben wurde, hat als seinen Grundstock das um 956 geschriebene St. Galler Necrologium Minus fast ganz herübergenommen. Das scheint mir zu beweisen, daß dieses Kloster vor Anlage dieses Anniversarienbuches kein anderes besessen hat, und daß schon damals das officielle Nekrologium desselben, das bei der Bedeutung von St. Gallen an Einträgen sehr reich gewesen sein muß, verloren gegangen war. Der Umstand aber, daß in St. Gallen auch im 13. Jahrhundert kein eigenes Nekrolog geschaffen wurde, scheint mir die Vermuthung nahe zu legen, daß zu Ende des 12. Jahrhunderts die St. Galler Mönche schon keinen gemeinsamen Chor mehr hielten. Dieselbe Vermuthung drängt sich auch hinsichtlich der Mönche von Reichenau auf, denn sonst hätten sie schwerlich im 12. und 13. Jahrhundert so wenig Namen in ihr Nekrologium eingetragen. Man vergleiche nur mit diesem Mangel in St. Gallen und Reichenau die Fülle von Einträgen, die wir genau gleichzeitig in den Nekrologien von Ottenbeuren und Zwiefalten finden. In diesen Klöstern blühte eben damals das Ordensleben, die edelgebornen Mönche von St. Gallen und Reichenau aber werden schon im 13. Jahrhundert den Klostergeist verloren haben.

Die volle Ausbildung gewannen die Anniversarienbücher seit dem 14. Jahrhundert namentlich in den bischöflichen Kirchen. Die seitdem geschriebenen Aniversarienbücher geben nämlich nicht nur an, aus wessen Mitteln der betreffende Jahrtag gehalten werden müsse, sondern sie zählen auch ganz in's einzelne gehend auf, wie derselbe zu feiern sei, und wie das für denselben bestimmte Einkommen, die Präbende, unter die Betheiligten zu vertheilen sei.[1]) Es sei mir gestattet, diese Art von Einträgen durch zwei Beispiele klar zu machen, von denen ich das erste dem Anniversarienbuch des Hochstiftes Augsburg entlehne. In demselben lesen wir am 20. August: „Anno domini 1387 in die sancti Bernhardi obiit dominus Petrus In Anteriori Crypta, socius chori, cuius executores dederunt nobis et capitulo nostro 110 ℔ ₰ in prompta et parata pecunia monete usualis, quare nos et capitulum nostrum promisimus anniversarium predicti domini Petri sollempniter celebrare singulis annis more solito et consweto: de nocte cum maioribus vigiliis, in quibus distribuantur 30 ß ₰, et de mane cum minoribus vigiliis et missa pro defunctis, in qua similiter distribuantur 30 ß ₰, domino decano 1 ß, sacerdotibus altaris 1 ß, pro comparacionibus missarum 2 ß; item in die sancti Petri apostoli post secundas vesperas habeatur processio ad criptam anteriorem ad altare sancti Pauli apostoli, in qua distribuatur 1 ℔ ₰ presentibus; hec omnia prescripta promisit capitulum dare de bursa vel de novis bonis.“

Im Anniversarienbuch D der Domkirche Cur aber lesen wir am 17. Januar: „Anno domini 1307 obiit comes Henricus de Monteforti, prepositus maioris ecclesie Curiensis, qui reliquit canonicis 10 marcas argenti pro remedio anime sue, cum quibus empta fuit alpes in Schanfig, de qua dare debet minister canonicorum quatuor libras, que distribui debent in ista die, sic scilicet, ut cuilibet scolari 1 imperialis, magistro 6 imperiales, prebendariis altaris sancte

[1]) Auch das Anniversarienbuch des Stiftes Beromünster ist nicht weniger weitläufig angelegt.

Crucis 12 imperialcs, edituis 4 imperiales, et residuum per canonicos in horis exequiarum existentes dividatur, ita tamen, ut sacerdotibus missas in ecclesia Curiensi dicentibus, sacerdoti altaris sancte Crucis missam cantanti, sacerdoti publicam missam cantanti, dyacono et subdyacono ibidem ministrantibus fiat distributio, ut in anniversario magistri H. Phefferharti cum condicionibus ibi positis, tam ex parte canonicorum quam sacerdotum ac aliorum servandis."

Man begnügte ſich ſchließlich nicht mit dieſer genauen Eintragung der Jahrtagsbeſtimmungen, ſondern man verzeichnete in die Anniverſarienbücher überhaupt alle Stiftungen, z. B. die beſonderer Feſttage, bei denen Gelder zur Vertheilung kamen, in derſelben ausführlichen Weiſe. Als Muſter einer ſolchen Stiftung theile ich diejenige mit, welche im Augsburger Anniverſarienbuch am 4. September eingezeichnet iſt; ſie lautet: „Est sciendum, quod anno domini 1405 dominus Christoferus dictus Nobis, socius chori et minister altaris ecclesie Augustensis, disposuit et ordinavit, tricesimum diem festi Assumpcionis beate Marie virginis pleno officio et omni sollempnitate, ut in die ipsius, exceptis processione et pulsacione, que fiat, ut in festis apostolorum, in prefata ecclesia annuatim peragi et celebrari, in cuius quidem festo procuravit distribui canonicis et vicariis presentibus tantum et actualiter in divino officio constitutis quatuor florenos Rinenses antiquos de bursa vel de novis bonis, pro quibus dedit capitulo 60 florenos Rinenses antiquos auri boni et ponderis legalis, pro qua peccunia vel pro quibus florenis capitulum prelibatum donare promisit in primis vesperis 16 ß cum 8 ₰ denariorum Augustensium, in matutinis similiter 16 ß 8 ₰ Augustensium, in publica vero missa dantur presencie, ut disposuit dominus Hainricus Bursnarius dari, ut patet in eius ordinacione, item domino decano 1 ß, item cantoribus 8 ₰, item ministris 2 ß ₰, item domino custodi 6 ₰, item sacerdotibus altaris 8 ₰, item scolaribus cantantibus Gratia et Alleluia 4 ₰, item edituis 6 ₰. Insuper prefatus dominus Christoforus dedit magistris zeche 10 florenos, donatione

BSB

quorum ipsi se ipsos et omnes sequentes suos obligaverunt et hoc libro zeche inscripserunt, ut annuatim ordinant (sic) ex omnibus bonis zeche omnes cereos in cancellis existentes in predicto festo, videlicet tricesimo Assumpcionis Marie, in primis vesperis, in matutinis, in missa et in secundis vesperis incensos quoque perseverare usque ad cuiuslibet officii prescripti finem, ut conswetum est in summis festivitatibus sanctorum."

Mit solchen Einträgen war die eigentliche Aufgabe der Anniversarienbücher überschritten, und das führte noch weiter. Man zögerte nicht, auch anderweitige gottesdienstliche Handlungen, die jährlich wiederkehrten, in dieselben einzutragen, wie Abhaltung von Prozessionen, Kirch- und Altarweihen, Verleihung von Ablässen und dergl. Doch sind solche Angaben immer nur nebensächlich; Hauptsache der Anniversarienbücher blieb immer, die Jahrtage, deren Feier und Erträgniß festzubannen. Deshalb gab man denselben nicht selten auch Abschriften der Ordinationen, d. i. der Stiftungsurkunden, oder nach Orten geordnete Verzeichnisse der Stiftungszinse als Anhang bei, ja man schrieb diese Verzeichnisse sogar in eigene Bücher ein. Endlich trieb man seit dem 14. Jahrhundert die Sorgfalt soweit, daß man gleichzeitig mehrere Exemplare der Anniversarienbücher anfertigte. Im Großmünster von Zürich z. B. schrieb man noch vor 1339 zwei Exemplare derselben, von denen das eine der Propst, das andere, das deshalb die Zinse viel genauer angibt als das erste, der Thesaurar in Händen hatte; zugleich aber fertigte man, um den Inhalt dieser Anniversarienbücher so viel wie möglich zu sichern, noch von beiden Exemplaren Abschriften an und schrieb für die einzelnen Kapläne des Großmünsters noch besondere Anniversarienbücher, in denen die Jahrtage aufgenommen wurden, welche dieselben zu halten hatten. Ebenso bestanden auch in St. Gallen für die einzelnen Würdenträger des Klosters besondere Theilanniversarienbücher.

Die Anniversarienbücher sind also, um das Gesagte kurz zusammenzufassen, aus den Nekrologien im 12. Jahrhundert hervorgegangen, in ihrem Wesen sind sie aber von denselben verschieden. Das Nekrolog diente unmittelbar im Chore wie das Brevier, das

BSB

Anniversarienbuch dagegen gehörte nicht in den Chor, sondern in die Sakristei; es ist nur eine Anleitung, wie an den einzelnen Tagen der Gottesdienst, selbstredend in erster Reihe der für die Verstorbenen gehalten werden solle.

Die Sprache der Nekrologien und Anniversarienbücher ist in der Regel lateinisch. Deutsch oder doch theilweise deutsch sind in den drei Sprengeln, die uns hier beschäftigen, insbesondere die der Frauenklöster seit dem endenden 13. Jahrhundert abgefaßt, z. B. die Todtenbücher in Lindau, Reidingen, Fraubrunnen, Frauenthal, ferner theilweise die von Wald, Güntersthal, Engelberg (Frauenkloster), Fahr, Hermetswil (nur das Aniversarienbuch), Magdenau, Seedorf, Tennikon, Wurmsbach und Münster. Deutsch ist auch das Todtenbuch der Deutschherren zu Hitzkirch, theilweise deutsch das der Franziskaner in Schaffhausen. Wie man sieht, neigen sich die Todtenbücher der Schweiz besonders zum Gebrauche der einheimischen Sprache.

Für uns wäre es von besonderer Bedeutung, wenn in den Todtenbüchern ohne Ausnahme auch wirklich die Namen der Verstorben an ihren Todestagen eingetragen wären, aber leider ist dies nicht immer der Fall; wir finden hier im Gegentheil bedeutende Abweichungen. Besonders häufig ist es, daß die Namen einen Tag vor oder nach dem Todestage eingetragen sind; nicht selten sind sie auch um eine Woche, einen Monat verrückt, was auf die Nachlässigkeit des Schreibers zurückzuführen ist. Außerdem finden sich aber auch irrige Einträge, die ganz willkürlich gemacht erscheinen. Als Todestag des Bischofs Adelbero von Würzburg z. B. nennt das Nekrologium von Zwiefalten den 7. Oktober, das von St. Blasien den 16. dieses Monats. Den am 23. Juli 1358 gestorbenen Herzog Albert von Oesterreich nennt das Todtenbuch von Dießen am 19. Juli. Dasselbe gibt als Todestag des Herzogs Albert von Baiern-München, der 1459 gestorben ist, richtig den 8. Februar an; das Nekrologium von Thierhaupten aber nennt als solchen den 14. Juni. Den am 1. Mai 1308 ermordeten König Albert nennt das Todtenbuch von Weissenau am 29. April, das von Mehrerau am 2. Mai. Die Mutter Heinrichs IV., die Kaiserin Agnes, lassen die nekrologischen Noten Bernolds und das Todtenbuch von St.

Ulrich in Augsburg am 14. Dezember, das von Zwiefalten am 14. März sterben; das letztere hat sich also gleich um drei Monate geirrt. Das Nekrologium von Reichenau nennt als Todestag des Kaisers Arnulf statt des 8. Dezember den 14. Juli, an dem Herzog Arnulf von Baiern 937 gestorben ist; man hat also den Namen des Kaisers erst nachträglich in Reichenau eingetragen und zudem den Kaiser mit dem gleichnamigen Herzoge verwechselt. Den Herzog Welf VII., der am 11. September gestorben ist, endlich verzeichnet das Nekrologium von Petershausen am 11. August. Diese wenigen Beispiele, die um Hunderte, wie das Register meiner Ausgabe der Mon. Germ. Necrologia I. zeigt, zu mehren wären, werden genügen, um zu beweisen, daß den Angaben der Todestage in den Todtenbüchern mit Mißtrauen entgegengetreten werden muß. Nach meiner Erfahrung verdient, wenn in mehreren Todtenbüchern der Tod eines Verstorbenen an verschiedenen Tagen gemeldet wird, die Angabe der Kirche, in welcher derselbe beerdigt wurde, oder mit welcher dessen Familie engere Beziehungen pflegte, den Vorzug.

Die alamannische Niederlassung in Rätia Secunda.

In dem Lande zwischen Iller, Donau, Lech und Alpen ließen sich die Alamannen nicht als wilde Eroberer, die seine Bewohner erbarmungslos vernichteten, nieder, sondern als friedliche Einwanderer, unter und neben denen Romanenreste noch längere Zeit ihr Volksthum zu erhalten vermochten. Für diese Behauptung sprechen mehrere Gründe.

In diesem Lande sind einmal die Namen mehrerer Römerorte bis zur Stunde in deutscher Umgestaltung erhalten geblieben: Cambodunum (Kempten), Abudiacum (Epfach), Cœlius Mons (Kellmünz), Piniana (Finningen), Guntia (Günzburg), Drusomagus (Druisheim), Augusta Vindelicorum (Augsburg).

Auch Navoa, die Römerstation, die genau mit dem heutigen Eggenthal zusammentrifft, behielt den antiken Namen bis in das hohe Mittelalter herein. Es wird nämlich 1003 eine „curtis in Alemannia pago Duria et in comitatu Manegoldi comitis sita, nomine Navua“ erwähnt. Diese curtis hat man allein wegen der Namensähnlichkeit in Langenau[1]) bei Ulm gesucht. Um ihre Lage richtig bestimmen zu können, haben wir die Lage des Gaues Duria festzulegen. In diesem Gaue lagen außer dem zur Frage stehenden Navua urkundlich noch Mindelheim, Sontheim an der Günz (Suntheim) und Rotu.[2]) Dieses Rotu hat man

[1]) Diese Stadt gehörte in Wirklichkeit zum Gaue Flina; s. Baumann, Gaugrafschaften im wirt. Schwaben 83—86.

[2]) Chr. F. Stählin, Wirt. Geschichte I, 292—293; von Steichele, Bisthum Augsburg III, 38—39.

in Ober- und Unterroth zwischen Babenhausen und Illertissen vermuthet; da jedoch in diesen beiden Dörfern die hohe Gerichtsbarkeit den Grafen von Kirchberg im spätern Mittelalter zustand, so gehörten dieselben zum Illergau; denn die Grafschaft der Kirchberger bildete die untere Hälfte dieses Bezirkes.[1]) Rotu ist somit weiter gegen Osten zu suchen; es ist ohne Zweifel mit den Weilern Ober- und Unterroth bei Langenneufnach (1316 Roten) identisch. Sonach umfaßte der Gau Duria das Quellgebiet und den Oberlauf der östlichen Günz, der Mindel und der Schmutter. Folglich kann das 1003 zu demselben gehörige Navua nicht mit Langennau identisch sein, es ist der Lage des Gaues Duria entsprechend im Quellbezirke der Günz oder der Mindel zu suchen. In diesem Bezirke, und zwar im Quellgebiete der Mindel lag der Römerort Navoa, der, wie gesagt, dem heutigen Eggenthal entspricht; sollte nun dieser Ort, dessen Namen mit dem der curtis Navua von 1003 übereinstimmt, nicht mit letzterer identisch sein? Ich wüßte keinen begründeten Einwand gegen diese Gleichung zu erheben. In der That hieß Navua noch im 12. Jahrhundert Nawe;[2]) erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts hat der Ort von seiner Lage in der Ecke zwischen zwei zusammenfließenden Bächen die deutsche Benennung Eggenthal angenommen.

Auch der Name der Römerstation Esco (in der Tabula Peutingeriana im Lokativ Escone erwähnt) dürfte heute noch fortleben. Abzuweisen ist allerdings die bisherige Annahme, daß dieser Name in dem des Weilers Echt am Auerberg erhalten sei, denn aus Esco kann nicht Echt werden. Ich suche den Namen Esco in dem von Schongau. Lautet nämlich im Rätoromanischen ein Ortsname auf „esc“ an, so verwandelt sich dieser Laut bei der Germanisierung des Namens in „sch“. Das rätoromanische Escans z. B. heißt heute Schaan (Fürstenthum Lichtenstein). Genau so mußte aus romanischem Esco ein deutsches „Schon“ werden.

---

[1]) Baumann, Gaugrafschaften im wirt. Schwaben 65—66.

[2]) Nach Nave nannte sich ein Edelgeschlecht, das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sich nach Eggenthal hieß. Hermann und Rudolf von Nawe heißen im Traditionsbuche von St. Ulrich in Augsburg auch de Eggintal; s Mon. Boica XXII, 36, 67, 81, 93; Baumann, Geschichte des Allg. I, 507.

BSB

Der Name der Römerstation Esco lebt also in dem von Schongau (d. i. Gau, „Land um Schon, Esco") noch heute. Dieses Schongau aber, das den Namen Esco bewahrt, ist nicht die heutige Stadt, sondern deren Mutterort, der zur Zeit freilich nicht mehr Schongau sondern Altenstadt heißt. Nach der Tabula Peutingeriana lag Esco 18 Meilen von Kempten, 13 von Epfach, ein Maß, das bei Schongau-Altenstadt nicht zutrifft; demgemäß lag auch die Station Esco selbst nicht auf der Stätte von Altenstadt, denn dieses Dorf ist kaum fünf Römermeilen von Epfach entfernt. Da aber den alten Römerorten ein bedeutendes Landgebiet zugewiesen war, so hatte zweifellos auch die Markung von Esco weiten Umfang. Es konnte deshalb im Osten der Markung von Esco recht wohl eine deutsche Ansiedelung entstehen, die den Namen des Hauptortes der ganzen Markung in deutscher Umprägung bis zur Stunde erhalten hat.

Diese Erhaltung einer Reihe römischer Ortsnamen auf kleinem Raume wäre nicht erklärlich, wenn die betreffenden Orte nicht zur Zeit der Niederlassung der Alamannen in Rätia Secunda noch von Romanen besiedelt gewesen wären. Von diesen haben jene die fremdklingenden Namen gehört und sich so vertraut gemacht, daß sie dieselben auch, als in ihrem Lande der letzte romanische Laut verklungen war, gleichsam als ihr sprachliches Eigenthum von Geschlecht zu Geschlecht überliefert haben.

Daß insbesondere die Hauptstadt von Rätia Secunda, Augsburg, auch nach dem Ende der Römerzeit von Romanen bewohnt blieb, zeigt in der Mitte des 6. Jahrhunderts Venantius Fortunatus, wenn er singt:

„Pergis ad Augustam, quam Virdo Lycusque fluentant,
Illic ossa venerabere virginis Afrae."

Um die Mitte des 6. Jahrhunderts waren nämlich die neuen Herren der Augsburger Gegend, die Alamannen, in der Mehrzahl Heiden, haben also das Grab der hl. Afra nicht verehrt. Gerade der Kult dieser Märtyrin in Augsburg beweist deshalb, daß noch zur Zeit des Dichters Venantius Fortunatus die alte Hauptstadt von Rätien christliche, d. h. romanische Einwohner hatte.

BSB

Auch von Epfach gilt dasselbe. Nach der Vita s. Magni[1]) pflegte der Augsburger Bischof Wichpert in Eptaticus zu weilen. Das spricht für eine altchristliche Gemeinde daselbst inmitten heidnischer Umgebung, deren Glieder nach dem Beispiele von Augsburg romanischen Stammes gewesen sind.

Auf romanischen Ursprung weisen des weitern auch andere Ortsnamen im schwäbischen Antheile des zweiten Rätien hin, die wir zwar nicht in antiker Form kennen, deren Gestalt jedoch für sich selbst ihre vordeutsche Entstehung beweist. Solche Namen sind Pfersee bei Augsburg, Irsee (alt Ursin) und Pforzen bei Kaufbeuren, Echt am Auerberg, Söllthürn (gleichen Namens mit Solothurn = Salodurum), Rauns (alt Rans, Rams, d. i. in Ramis = Boschen, Haslach, Gries) und Känels (1059 Canale) bei Kempten, Urlau bei Leutkirch (im 9. Jahrhundert Urallon, Urlon, wohl identisch mit Orilon, jetzt Erl bei Kufstein), entstanden aus (fundus) Aurelianus. Im Alpenlande finden wir weiter Pfronten (ad Frontes Alpium),[2]) Liebenstein bei Sonthofen, Gerstruben, Rubi, Jauchen und Kornau bei Oberstdorf.

Liebenstein klingt echt deutsch, ist es aber nicht; denn das Volk nennt diesen Weiler „Luibischt", ein Name, der bereits im Traditionsbuche des Klosters St. Ulrich in Augsburg (12. Jahrhundert) als Liubisc erscheint. Liubisc aber führt nach der Ansicht meines verstorbenen Freundes M. R. Buck auf (campus) Lupascus zurück, bedeutet also Wolfsanger. In Liebenstein war nach der Volkssage die Mutterkirche des ganzen Illerthales, eine Sage, die in die vorschwäbische Zeit zurückleitet, weil in den von Urkunden erhellten Jahrhunderten dieser Weiler nie als Pfarrsitz erscheint, Liebenstein sich also zufolge dieser Sage nach dem soeben

---

[1]) Acta Sanctorum (Bolland) Sept. III, 748.

[2]) So ist der Name: Ad Fontes Alpium der Vita s. Magni zu verbessern. Pfronten stammt nicht von Pfront, d. i. Weideantheil, denn ein 13 Orte umfassendes, ausgedehntes Thal nennt man nicht „Weideantheil". Pfronten, d. i. Alpenrand, ist synonym mit Füßen (alt Fuozzin), d. i. Alpenfuß. Irrig wird der echt deutsche Name Füßen von Fauces Alpium abgeleitet, denn aus Fauces könnte nur Fauzen oder Pfoken entstanden sein.

von Augsburg und Epfach gesagten als Kultstätte christlicher Romanen erweist.

Der Name des Dörfchens Gerstruben, das nach der Volkssage der Mutterort von Oberstdorf ist, sodann geht auf crista ruinae (italienisch crista di rovina) zurück, bedeutet somit „Kamm, Spitze des Erdrutsches", eine Deutung, die durch die Beschaffenheit des Gerstrubener Geländes als richtig bestätigt wird. Nicht grundlos spricht also die Oberstdorfer Mundart heute noch von „d e r Gerstrubi", denn diese Form beweist die Entstehung des Namens aus einem romanischen Worte weiblichen Geschlechts. Rubi ferner braucht nach dem eben von Gerstruben gesagten keiner weitern Erklärung, es stammt ebenfalls von ruina ab. Jauchen sodann ist ohne Zweifel Umdeutschung von iugum (d. i. Berggipfel, Anhöhe, nicht Joch).

Kornau dagegen lautet wiederum, wie Liebenstein, gut deutsch; aber wie sollte im Hochgebirge ein Ort den Getreidebau je so stark betrieben haben, daß man nach ihm einen Ort benannt hätte? Das bleibt ausgeschlossen. Zudem ist die älteste Form dieses Namens Corneia; diese aber ist gebildet wie Aquileia, ist also vordeutschen Ursprunges.

Verdächtig sind des weitern im bayerischen Schwaben die Ortsnamen Groß (unmittelbar neben Liebenstein bei Sonthofen), Waal, Waalhaupten und Jengen (alt Genigun) bei Buchloe und Roggden (alt Rotigen) bei Wertingen; auch diese Namen sind kaum deutsch.

Im schwäbischen Alpenlande finden sich auch Berge und Flurnamen, die romanischer Art sind. Hieher gehören die Höfats (eine Bildung auf accia), deren Vorberg Salenker, Salober (einer bei Füßen, einer an der Roten Tenne unweit der Höfats), Enschenkopf und Untschen am Widderstein (1059 Eunoschin) und Ifen (offenbar mit dem Namen des württembergischen Berges Neifen identisch). Sehr häufig ist hier einfach und zusammengesetzt „Gund" (1059 gunbet, d. i. cumbita = begrastes Hochthälchen). Hieher gehört auch Gley (clivus), Krinne (Crena, d. i. Einschnitt, Rinne), Kapf,[1]) Bleiß (d. i. sehr steiler

[1]) Von den so benannten Höhen ist am bemerkenswertheften der „Heidenkopf" bei Rohrdorf im württembergischen Allgäu, nach der Sage ehedem Stätte eines Götzentempels.

Rasenabhang) von plexus, der neuerer Zeit als „Gemsthal“ [1]) gedeutete Name des Passes Gentschel zwischen der Breitach und dem Lech, der in Wahrheit auf campicellus zurückzuleiten ist, sowie die alte Benennung der Umgegend um den St. Mangen-Tritt bei Füßen, Lusalt.

Der Römername war bei den Deutschen nicht üblich; sie sprachen nicht von Romanen, sondern von „Walchen, Wälschen“. Dementsprechend sind Namen wie Römerkessel bei Epfach keine Ueberbleibsel aus römischer Zeit; wohl aber sprechen für ihre ursprüngliche Besiedelung durch Romanen die Namen jener Orte im Gebiete der Provinz Rätia Secunda, die nach den Walchen benannt sind. Es sind dies Waldsee und Wallenreute im württembergischen Oberschwaben, Wallenhausen, Waldkirch und Waldstetten im bayerischen Schwaben unweit der Donau.

Auch „alt“ deutet in Ortsnamen öfters auf ursprüngliche Besiedelung durch Romanen hin. Dies gilt im bayrischen Schwaben insbesondere von Altstätten bei Sonthofen, denn bei diesem Dorfe finden sich Spuren römischer Zeit. Auf römischen Ursprung deuten ferner Orte hin, deren Namen als Bestimmungswort „Mauer“ enthält, denn die Schwaben haben nur Holzhütten gezimmert; gemauert haben zu der Zeit, da unsere Ortsnamen entstanden, nur die Romanen; infolge dessen mag auch das den Romanenorten Ursin und Pforzen benachbarte Mauerstetten ursprünglich eine romanische Ansiedelung gewesen sein.

Auch die Mehrzahl der fließenden Gewässer im schwäbischen Antheile der Rätia Secunda trägt vordeutsche Namen, z. B. Argen, Leiblach, Iller, Leubas, Roth, Wertach, Vils, Lech, Sinkel, Geltnach, Gennach, Mindel, Kamlach, Günz, Schmutter, Zusam, Glött. Diese Namen sind sogar vorrömisch; sie sind von den Römern aus keltischem Munde übernommen und ebenso wieder ihren schwäbischen Nachfolgern überliefert worden. [2])

---

[1]) Die Gemse wirkt ebensowenig wie der Schwan ortsnamenbildend.

[2]) Ueber diese Namen s. Buck in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg VII, 1—39.

BSB

Selbst der Provinzname Rätia wurde von den Schwaben festgehalten. Heute noch heißt die schwäbische Landschaft um Nördlinden das „Ries“. Im Mittelalter aber dehnte sich dieser Name auf viel weitere Lande aus; mann nannte damals die Gegend um Augsburg das „obere Ries“, Currätien das „mindere (das ist kleinere) Ries“.

Wie schon S. 122 gesagt wurde, lebten nach Ausweis der Verbrüderungsbücher von Reichenau und St. Gallen im 9. Jahrhundert um die Klöster Kempten und Ottenbeuren noch Leute, die romanische und christliche Namen getragen haben, und darunter auch Inhaber von solchen, die den Lautstand des romanischen Dialektes in Currätien zeigen; ich erinnere da nur an den Männernamen Jectadus, dessen lateinische Form Jactatus wäre. Das beweist, daß inmitten der Schwaben zwischen Iller und Lech Romanen sich behauptet haben, die ihre Sprache analog der im rätischen Hochgebirge weiter entwickelt haben.

Bestätigt wird diese Behauptung auch durch die Namen, welche die im 9. Jahrhundert geschriebene Vita s. Magni den Orten Kempten und Epfach gibt; sie nennt dieselben nicht mehr in alter Form Cambodunum und Abudiacum, sondern Campidona und Eptaticus. Campidona muß in der That gesprochen worden sein, denn nur aus dieser Form, nicht aus der ältern Cambodunum erklärt sich der Umlaut im heutigen Namen; er ist durch das i in Campidona bewirkt.

Beachtenswerth ist die Entwicklung des Ortsnamens Epfach. Die älteste Form desselben ist Abudiacum, von der die der Tabula Peutingeriana „Avodiaco“ eine dialektische Abart zu sein scheint. Jüngern Lautstand zeigt aber das unter Diocletian redigierte Itinerarium Antonini, denn dasselbe nennt Epfach Abuzacum. Diese Form beweist, daß schon im 4. Jahrhundert auch im Latein der Rätia Secunda der Zischlaut eingedrungen war. Abuzacum verhält sich zu Abudiacum wie Clauza[1]) zu Claudia.

---

[1]) So hieß die Mutter des in Sterzing ansässigen Breonenedelings Quartinus (9. Jahrhundert).

Auch dieser jüngere Name Abuzacum aber ist im Munde der Epfacher Romanen nicht geblieben; an seine Stelle ist der durch die Vita s. Magni überlieferte, ebenfalls dialektisch gefärbte Name Eptaticus getreten, aus dem der heutige Name Epfach sich entwickelt hat; Eptaticus haben somit die Schwaben den Ort von den Romanen nennen hören.

Diese Romanenreste, die unter den Alamannen im bayerischen Schwaben noch einige Zeit ihr Volksthum erhalten haben, lebten nach dem im Frankenreiche geltenden Grundsatze der Personalität des Rechtes nach der Lex Romana, d. h. nach dem in Currätien fortlebenden Römerrechte;[1]) dies wird dadurch bewiesen, daß eine Leibeigene Liupria aus Wasserburg am Bodensee, die mit ihren Töchtern 784 freigelassen wurde, angewiesen wurde, fortan lege Romana[2]) zu leben.

Wann diese Romanenreste in der Masse der sie umgebenden Schwaben verschwunden sind, wissen wir nicht; wir würden es annähernd sagen können, wenn uns die Schenkungsurkunden des Bisthums Augsburg und die der Klöster Füßen, Kempten und Ottenbeuren aus der Karolingerzeit erhalten wären, aber all diese Urkunden sind ausnahmslos verschwunden. Da jedoch im vorarlbergischen Rheinthale schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts die Zahl der Romanen und die der Schwaben sich nach Ausweis der Urkunden des Klosters St. Gallen nahezu gleichsteht, so wird der Schluß erlaubt sein, daß damals in dem offenen Lande zwischen Iller und Lech die romanische Mundart bereits erloschen war.

Die Romanen im zweiten Rätien waren den Schwaben gegenüber schon bei deren Einwanderung in großer Minderheit, sonst hätten sie viel mehr Ortsnamen auf uns vererbt. Wo die Walchen den eindringenden Germanen an Volksmenge überlegen waren, haben sie auch trotz ihrer später erfolgten Germanisierung eine sehr große Menge von romanischen Ortsnamen der neuen Sprache überliefert; zum Beweise für diesen Satz berufe ich mich

---

[1]) S. Jung, Römer und Romanen 2. Aufl. S. 284.

[2]) Verschrieben steht in der betreffenden Urkunde (Wartmann, St. Galler Urkundenbuch I, 95) cive Romana.

BSB

auf das heutige Verhältniß zwischen deutschen und romanischen Ortsnamen in Vorarlberg und Tirol; hier sind die meisten Ortsnamen romanischen Ursprungs.

Wie aber sind die Romanen im bayerischen Schwaben unter den Alamannen aufgegangen? Ich möchte annehmen, daß bei ihrer überwiegenden Mehrzahl der Eintritt in einen hofrechtlichen Verband dies bewirkt hat. Im 8. und 9. Jahrhundert haben massenhaft Alamannen ihre freien Güter, um sich gegen die immer steigernden Forderungen staatlicher Art zu schützen, Kirchen und weltlichen Großen aufgetragen und dieselben von den neuen Eigenthümern gegen vereinbarte Abgaben als Zins- oder Lehengüter zurückerhalten. Mit diesem Akte schieden dieselben aus der Zahl der nach schwäbischem Landrechte lebenden Volksgenossen aus, stellten sich unter die Gewalt der Herren ihrer Güter und vertauschten ihr bisheriges Recht gegen das Hofrecht der Hintersassen ihrer Herrn. Sollte das bei den Resten der Romanen im schwäbischen Lande anders gewesen sein? Gewiß nicht. Sowie aber Romanen auf diese Weise sich z. B. unter die Herrschaft des Klosters Kempten gestellt hatten, erlangten sie das Connubium mit dessen ältern Hintersassen; dadurch aber war ihr Aufgehen unter den letztern, die an Kopfzahl sie weit überragten, nur noch eine Frage der Zeit.

Vielleicht sind aber Romanen in Rätia Secunda auch ohne Verlust ihrer Vollfreiheit Schwaben geworden. Im Jahre 867 erließ König Ludwig der Deutsche den Argengauern Podololt, Folcherat, Theutere, Chunipret, Selpo, Helihpret, Usso, Gunzo, Hildebrant, Willeboto, Bodo, Engilbold, Hartpret, Hirfinc, Jelunc, Reginger, Engilhere gegen Abtretung von nicht weniger als acht Mansus (d. h. 320 Tagwerk) und den zu denselben gehörigen Leibeigenen den Zins, den sie und ihre Vorfahren bisher den Frankenkönigen hatten reichen müssen, und verlieh ihnen außerdem das volle Recht der übrigen Alamannen, das im Volksmunde phaath hieße.[1]) Das ist eine merkwürdige Kunde. Nach ihr gab es im 9. Jahrhundert im Argengau Alamannen, die da, also im Herzen von Schwaben, nicht nach dem pactus (d. i. phaat) Alamannorum gelebt haben. Das ist, weil den Alamannen der pactus, ihr Volksrecht, angeboren

[1]) Wartmann, St. Galler Urkundenbuch II, 140.

war und ihnen nach dem im Frankenreiche geltenden Grundsatze der Personalität des Rechts sogar außerhalb des Schwabenlandes verblieb, nur möglich, wenn die betreffenden Leute ihrer Abstammung nach keine Alamannen gewesen sind. Dieselben erscheinen in den gleichzeitigen Urkunden des Klosters St. Gallen bei Schenkungen an dasselbe häufig als Zeugen in Niederwangen, Rickenbach, Wasserburg, Leiblach und Schwarzenbach, waren reich begütert und, da aus ihrer Mitte Podololt und Hildebrant Vögte über die St. Galler Güter im Argengau waren, angesehenen Standes. Sie lebten, wie die Orte beweisen, in denen sie als Zeugen thätig gewesen sind, in der Gegend von Wasserburg, wo wir 788 Leute kennen gelernt haben, die nach römischem Rechte lebten. Liegt da nicht der Schluß nahe, daß auch jene Mannen um Wasserburg bis 867 römischem Rechte unterstanden, mit andern Worten romanischen Blutes gewesen sind? Daß sie alle deutsche Namen haben, beweist nichts gegen diese Abstammung, denn auch anderswo führten Romanen solche Namen.[1]) Wohl aber spricht diese Thatsache im Zusammenhalte mit dem Umstande, daß König Ludwig 867 diese Mannen den „ceteri Alamanni“ gegenüberstellt, dafür, daß dieselben im 9. Jahrhundert ihre Nationalität nicht mehr besaßen, sondern thatsächlich Schwaben geworden waren, so daß die Verleihung des Alamannenrechtes an sie lediglich als königliche Anerkennung ihrer längst vollzogenen nationalen Umwandlung anzuerkennen ist. Ist meine Vermuthung berechtigt, dann wird auch das Wesen des Zinses, den sie und ihre Vorfahren den Frankenkönigen bis 867 gezahlt haben, klar. Dieser Zins ist dann nichts anderes als das Tributum, die Steuer, welche die Unterthanen im Römerreiche dem Staate zu geben hatten. Nach dem Untergang des Reiches bezogen diese Steuer als dessen Rechtsnachfolger die Alamannenherzoge und nach deren Beseitigung als ihre Erben die Frankenkönige. Klein kann dieser Zins nicht gewesen sein, da für seine Ablösung ein so hoher Preis bezahlt werden mußte.[2])

---

[1]) Jung, Römer und Romanen 2. Aufl. S. 260 ff.

[2]) Anderer Art ist der Zins, den besiegte Breisgauer dem Frankenkönige zahlen mußten (Wartmann I, 289); bei diesen ist nämlich keine Rede davon, daß sie trotzdem nicht nach Alamannenrecht gelebt haben.

Wir ſtehen nunmehr vor der Frage, wann die Schwaben den heute von ihnen beſiedelten Theil der Rätia Secunda in Beſitz genommen haben. Dies geſchah nicht auf einmal; links von der Donau, wo die Römerprovinz Rätien in ihrer Blüthezeit ſich bis an den Limes und den Steilrand der Alb ausgedehnt hat, haben die Schwaben ſich um mehr denn zwei Jahrhunderte früher niedergelaſſen als im ſüdlichen Theile der Rätia Secunda.

Von den römiſchen Schriftſtellern erfahren wir nämlich, daß ſchon zu Ende des 3. Jahrhunderts die Donau Grenzfluß des Reiches war, daß deshalb alles jenſeits derſelben gelegene rätiſche Land ſchon damals dauernd in der Gewalt der Alamannen ſich befand. Der Redner Eumenius kennzeichnet den Transitus Guntiensis (d. i. den Donauübergang bei der Römerveſte Guntia) als Brücke zwiſchen dem Reichsgebiete und dem Lande der Barbaren. Da die jüngſte nördlich der Donau aufgefundene römiſche Inſchrift, die von Hauſen im Lonthal auf der Ulmer Alb, den Namen des 268 ermordeten Kaiſers Gallienus enthält,[1]) ſo wird das rätiſche Land jenſeits der Donau bald nach der Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. den Römern für immer verloren gegangen ſein.

Daß dieſes Land von ſiegreichen Eroberern, die nach uralter Germanenweiſe in Sippen ſich niedergelaſſen haben, beſetzt wurde, zeigt heute noch die Art der in demſelben herrſchenden Ortsnamen. In dieſem Lande herrſchen nämlich die Ortsnamen auf Jugen, deren Bedeutung wir bereits oben S. 411—13 kennen gelernt haben.

Die Schwaben, die ſich hier angeſiedelt haben, ſchloſſen ſich zum Gauſtamm der Rätovarii zuſammen, haben alſo ihren echt deutſchen Namen von ihrem neugewonnenen rätiſchen Lande entlehnt. Dieſe Rätowaren (d. i. Mannen in Rätien) haben ebenſo wie ihre alamanniſchen Brüder aus den Unterſtämmen der Bucinobanten, Juthungen und Briſigawen den Römern noch zu Anfang des 5. Jahrhunderts Soldtruppen nach dem Zeugniſſe der Notitia Dignitatum geſtellt.

Rätien ſüdlich der Donau dagegen blieb viel länger im Beſitze der Römer. Seine Grenze gegen die Alamannen ſchirmten

---

[1]) Chr. Fr. Stälin, Wirt. Geſchichte I, 69.

im 4. Jahrhundert die Festungen Venaxamodurum, Parrodunum, Guntia, Piniana, Cœlius Mons, Cassiliacum,[1] Cambodunum, Vemania, Brigantium an der Donau, Iller, Argen und am Bodensee. Auch das Jahr 406, das die Germanen nach Gallien und weiterhin nach Hispanien geführt hat, ließ Rätien nicht in der Gewalt der damals auch in diese Provinz eingefallenen Alamannen; denn der römische Feldherr Generid säuberte die Donauländer seit 408 von den Feinden und schirmte sie gegen dieselben mit siegreicher Hand.[2] Als Generid aber nicht mehr Wacht an der Donau hielt, versuchten die Alamannen, insbesondere der Unterstamm der Juthungen, aufs neue, südlich der Donau festen Fuß zu fassen, aber wieder ohne dauernden Erfolg. Nochmals hat Aetius in den Jahren 430 und 431 die Römerherrschaft in Rätien und Noricum mit den Waffen hergestellt. Auch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts läßt sich noch keine bleibende Ansiedelung der Alamannen im Innern der Rätia Secunda nachweisen. Nur das unmittelbar rechte Donauufer scheint schon damals dauernd von denselben besetzt gewesen zu sein.

Von Sigmaringen an liegt nämlich auch auf dem rechten Donauufer ein schmaler Streifen von Jugenorten, der im heutigen Württemberg am breitesten ist, jedoch auch hier nirgends eine Tiefe von über zwei Stunden erreicht und im bayerischen Gebiete zwischen Iller und Lech sich fast ganz auf das Donauthal und den un-

---

[1]) Dieser Ort ist nicht die ehemalige Burg Kislegg im württ. Allgäu, denn ihr Name bedeutet, wie ihre Lage zeigt, „Eck auf Kiesel," ist also deutsch. Nach der Notitia Dignitatum befehligte der in Kempten stationierte Praefectus der 3. italischen Legion das Centrum derselben, das „a Vimania Cassiliacum usque" stand. Somit ist letzteres nicht in der Nähe von Vemania zu suchen, sondern etwas entfernt in der Linie der Grenzfestungen an der Iller, nicht, wie ich früher vermuthet habe, in Obergünzburg; denn nur an der Donau und Iller, nicht im Binnenlande der Rätia Secunda standen im 4. Jahrhundert Soldaten Roms. Wo Cassiliacum jedoch genau lag, weiß niemand. Lag es etwa am Uebergang über die Iller bei Ferthofen? Das hätten lokale Untersuchungen festzustellen.

[2]) Zosimos V, 46; v. Wintersheim, Geschichte der Völkerwanderung V, 230.

BSB

mittelbar südlich an dasselbe angrenzenden Steilrand der schwäbischen Hochebene sich beschränkt. Hier finden sich die Orte Burlafingen, Finningen, Nersingen, Denzingen, Deffingen, Offingen, Dürrlauingen, Gundremmingen, Aislingen, Helmeringen, Weissingen, Fristingen, Kicklingen, Wertingen, Ehingen, Mertingen, Genderkingen. Daß aber die Schwaben, welche diesen Landstrich längs des rechten Ufers der Donau besetzt haben, von den links dieses Flusses ansässigen Stammgenossen ausgegangen sind, beweist die Ertinger Markgenossenschaft.

Bis in unser Jahrhundert herein bildeten die Gemeinden Langenenslingen, Wülflingen, Andelfingen, Binzwangen, Waldhausen, Altheim (wohl nach dem Namen zu schließen der Mutterort der ganzen Genossenschaft), Riedlingen, Ertingen, Marbach, Erisdorf und Neufra, die links und rechts der württembergischen Donau liegen, eine gemeinsame Hirtengenossenschaft, deren Gelände nicht weniger denn 40,000 Morgen umfaßte.[1]) Die südlich der Donau ansässigen Bewohner dieses Geländes sind, weil mit denselben gleichberechtigt, derselben Abstammung wie ihre Markgenossen nördlich der Donau, mit andern Worten: die letztern haben das Gebiet ihrer Genossenschaft südlich dieses Flusses besiedelt, sobald die Römermacht dies ihnen nicht mehr zu wehren vermochte.[2])

Wann die Besiedelung des rätowarischen Landstreifens auf dem südlichen Donauufer von Seiten der Schwaben erfolgt ist, können wir wieder nicht auf Jahr und Tag hin sagen; wir können nur sagen, daß sie früher erfolgt sein muß als die des zwischen diesem Streifen und den Alpen gelegenen rätischen Landes. Dafür zeugen zwei Ortsnamen, die aus dem Lateinischen als Lehngut in das deutsche übergegangen sind, nämlich Faimingen und

---

[1]) Buck, Auf dem Bussen. (Württ. Neujahrsblätter III, 22.)

[2]) Nebenbei gesagt, ist die Ertinger Markgenossenschaft auch ein Beweis dafür, daß die Grafschaftsverfassung in Schwaben nicht in die Zeit der Ursiedelung zurückgeht; denn mitten durch diese Ertinger Mark fließt die Donau, der Grenzfluß zwischen dem Gaue Affa und dem Eritgau; die Mark bestand also, bevor diese Gaugrafschaften ins Leben getreten sind.

BSB

Finningen, in denen die Namen der Römerkaſtelle Pomone[1]) und Piniana[2]) ſich erhalten haben.

Römiſche Ortsnamen, die auf „P“ anlauten, verwandeln bei dem Uebergang in das Deutſche dieſen Anlaut bekanntlich in den Katzenlaut „Pf“, z. B. Pforzen, Pfronten, Langen-Pfunzen. In dem Namen Faimingen und Finningen aber hat der Anlaut die Verſchiebung der Tenuis in die echte Aspirata durchgemacht. Das wäre nicht möglich, wenn dieſelben nicht ſchon lange vor dieſer Lautverſchiebung in den ſchwäbiſchen Sprachſchatz aufgenommen worden wären, ſo daß ſie dieſe ſprachliche Umwälzung, wie wenn ſie von jeher ſchwäbiſchen Klang gehabt hätten, mitmachen konnten. Sie ſind alſo früher als die Namen der ſüdlich von ihnen gelegenen Orte Pforzen, Pfronten und Epfach (aus Eptaticus) von den Schwaben übernommen worden. Mit den eben genannten Ortsnamen wurden dieſe aber erſt im 6. Jahrhundert bekannt, folglich muß die bleibende Anſiedelung derſelben um Finningen, d. h. nach dem geſagten überhaupt im rätowariſchen Landſtriche ſüdlich der Donau im Laufe des 5. Jahrhunderts wohl erſt nach dem Feldzuge des Aetius 431 erfolgt ſein. Iſt dem ſo, dann ſind ſpäteſtens damals die rätiſchen Donaufeſtungen gefallen; Piniana wurde zum deutſchen Finningen, Guntia zur deutſchen Günzburg, und neben dem Burgſtall von Parrodunum, der heute den Namen „in den geſchloſſenen Bergen“ trägt,[3]) ſiedelte ſich die Sippe der ſchwäbiſchen „Aislinge“ an. Parrodunum verſcholl, an ſeine Stelle trat der Name Aislingen. Venaxamodurum aber, das ohne allen Grund in Weißenhorn geſucht wird, iſt völlig verſchollen; wir kennen ſeine Stätte nicht mehr.

---

[1]) Wir kennen nur den Lokativ des Namens dieſer Römerveſte, die bei Lauingen lag und ſomit ſchon im 3. Jahrhundert dauernd in Alamannengewalt gefallen iſt. Ob der Name ſelbſt Pomo oder Pomona gelautet hat, iſt zur Zeit nicht zu entſcheiden.

[2]) Piniana wird gewöhnlich mit Phebiana identificiert, aber ohne Grund. Die Notitia Dignitatum erwähnt beide Caſtelle neben einander, und außerdem bezeugt die Sprache die Verſchiedenheit beider Namen. Phebiana ſcheint mir im öſtlichen Theile von Rätien, jenſeits des Lechs zu ſuchen ſein.

[3]) Gefällige Mittheilung des Pfarrers Litzel in Aislingen.

Daß im Gegensatze zu dem rätowarischen Landstreifen das südlich von ihm gelegene Rätien im 5. Jahrhundert von den Alamannen noch unbesiedelt geblieben ist, bezeugen die in demselben lebenden Ortsnamen, worüber in Bälde mehr zu sagen sein wird. Daß dieses offene Land aber von den Alamannen im 5. Jahrhundert noch nicht besetzt wurde, ist auffallend. Es ist nur zu erklären, wenn da die römischen Festen und die ummauerten Städte, wie Augusta Vindelicorum, Abudiacum, Navoa u. s. w., sich zum Theile gegen den Ansturm der Alamannen im 5. Jahrhundert behauptet haben. Diese Annahme ist in der That wenigstens von Augusta Vindelicorum und Abudiacum wegen des in diesen Orten ununterbrochen fortbestehenden Christenthums so gut wie erwiesen.

Die Zustände in Rätia Secunda entsprachen zweifelsohne während der letzten Jahrzehnte des weströmischen Reichs den gleichzeitigen Verhältnissen im angrenzenden Noricum, dessen schreckliche Lage in dieser Zeit uns die Vita s. Severini so genau zu erkennen gibt.

Von einer regelmäßigen Verwaltung Rätiens kann in jener Zeit keine Rede mehr sein. Die romanischen Provinzialen waren in Rätien ebenso wie in Noricum von der römischen Staatsgewalt verlassen und auf die eigene schwache Kraft gegen die stets drohenden Angriffe der alamannischen Nachbarn angewiesen. Gerade wie in Noricum wird auch in Rätia Secunda damals die Bevölkerung in den erhaltenen festen Plätzen — denn deren Mauern boten der muthlosen Menge doch einigen Schutz gegen die Feinde — sich gesammelt haben. Das flache Land aber ward zur menschenleeren Oede, soweit nicht das Gebirge oder dichte Waldungen sichern Schutz gegen die Raubzüge der Alamannen [1]) gewährten.

Auch unter Odovakar hat sich dieser jämmerliche Zustand nicht verbessert, dieser Fürst hatte ja zur Herstellung der Donau-

[1]) Die Vita Severini spricht von „incursus assidui", von „incursiones creberrimae" der Alamannen in Noricum und der östlichen Rätia Secunda (Script. Antiquissimi I, 17, 21).

provinzen nicht die nöthige Macht, sonst würde er kaum die Römer Noricums nach Italien abgeführt haben.

Unter dem Ostgothen Theodorich dagegen erscheinen die beiden Rätien wieder als geordnete Bestandtheile des Orbis Romanus. Wie wir wissen, suchte derselbe seine Herrschaft namentlich dadurch zu sichern, daß er die Vorlande Italiens theils wie Illyrien und die Provence seinem Reiche einverleibte, theils wie das Land der Burgunder in Schutz und Schirm nahm. Sein Augenmerk mußte er bei dieser Politik von selbst auf die unruhigen, stets mit Raubzügen sein Reich bedrohenden Alamannen richten, die ja selbst noch unter Odovaker 479 in Italien eingefallen waren. [1]) Um solche Raubzüge zu verhüten, um die nördlichen Barbaren überhaupt von Italien abzuhalten, gab es, wie einst zur Zeit des Kaisers Augustus, kein wirksameres Mittel, als Rätien aufs neue mit Italien zu vereinigen und die dortigen Vesten mit starken Besatzungen zu versehen.

Daß Theodorich dieses wirklich gethan hat, erfahren wir aus der Bestallung des Servatus zum Statthalter beider Rätien. Ich gebe das Schreiben, in dem er diesen Mann zum Dux Raetiarum ernennt, hier wörtlich wieder: [2]) „Quamvis spectabilitatis honor unus esse videatur, nec in his aliquid aliud nisi tempus soleat anteferri, tamen rerum qualitate perpensa multum his creditum videtur, quibus confinales populi deputantur, quia non est tale pacatis regionibus ius dicere, quale suspectis gentibus assidere, ubi non tantum vitia quantum bella suspecta sunt, nec solum vox praeconis insonat, sed tubarum crepitus frequenter insultat: Raetiae namque m'unimina sunt Italiae et claustra provinciae, quae non immerito sic appellata esse iudicamus, quando contra feras et agrestissimas gentes velut quaedam plagarum obstacula disponuntur. Ibi enim impetus gentilis excipitur et

---

[1]) Chr. Fr. Stälin, Wirt. Geschichte I, 147.

[2]) Nach dem kritisch festgestellten Texte der Script. Antiquissimi XII, 20. (Var. I, 11.)

transmissis iaculis sauciatur furibunda praesumptio. Sic gentilis impetus vestra venatio est et ludo geritis, quod nos assidue feliciter egisse sentitis. Ideoque valido te ingenio ac viribus audientes per illam indictionem ducatum tibi credimus Raetiarum, ut milites et in pace regas et cum eis fines nostros solemni alacritate circumeas, quia non parvam rem tibi respicis fuisse commissam, quando tranquillitas regni nostri tua creditur sollicitudine custodiri, ita tamen, ut milites tibi commissi vivant cum provincialibus iure civili, nec insolescat animus, qui se sentit armatum, quia clipeus ille exercitus nostri quietem debet praestare Romanis, quos ideo constat appositos, ut intus vita felicior secura libertate carpatur. Quapropter nostro responde iudicio fide nobis et industria placiturus, ut nec gentiles sine discussione suscipias, nec nostros ad gentes sub incuriositate transmittas, ad necessitatem siquidem rarius venitur armorum, ubi suscepta surreptio custodiri posse sentitur. Privilegia vero dignitatis tuae nostris tibi iussionibus vindicabis."

Entsprechend der Wichtigkeit, welche laut dieses im Anfang des 6. Jahrhunderts entstandenen Schreibens Theodorich der Sicherung des rätischen Landes, der „Munimina Italiae", beilegte, muß derselbe dem Statthalter Servatus auch eine bedeutende Truppenzahl zur Verfügung gestellt haben, diese Truppen aber bildeten die Besatzung der „Augustanae clausurae", die ich also mit A. Jäger[1]) in Rätien suche. Kein geringerer als Mommsen behauptet zwar, dieselben seien identisch mit dem heutigen Aosta. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß um 500 in Aosta eine Grenzwache unnöthig war; denn die dort allein angrenzenden Burgunder standen ja unter Theodorichs Schirm und wären selbst, wenn sie treulos trotzdem einen Raubzug nach Italien hätten unternehmen wollen, durch das damals kaum übersteigbare Gebirge der Mont-

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften 42, 409.

blanc- und Monterosagruppe von Aosta abgehalten gewesen. Hier brauchte man keine Truppen zur Abwehr der „gentiles introitus“. Das aber war nach Theodorichs eigenem Worte die Aufgabe der Besatzung der Clausurae Augustanae.[1]) Ihre Aufgabe ist also genau die des rätischen Statthalters, der die nördlichen Barbaren von Italien fernzuhalten hatte. Die Augustanae Clausurae können deshalb nur in dem Amtsbezirke dieses Statthalters gesucht werden, und zwar nur an den aus Rätien nach Italien führenden Straßen.

Aus den römischen Itinerarien und der peutinger'schen Tafel erfahren wir, daß nur zwei Heerstraßen die betreffenden Länder zur Römerzeit verbanden. Die eine führte von Comum nach Curia und weiter nach Brigantium und Augusta Vindelicorum, die zweite, bedeutendere, die Via Claudia, von Verona über den Brenner nach Veldidena und von da über Scarbia, Parthanum, Abudiacum ebenfalls nach Augusta Vindelicorum. Nur diese beiden Straßen kamen bei der Abwehr der Germanen in Betracht, denn etwaige weitere Straßen über die Alpen wie z. B. die von Bregenz über den Arlberg in das Vintschgau, waren in Theodorichs Tagen wohl kaum mehr als Saumpfade und folglich für eine nur etwas stärkere Truppe unbrauchbar. Nur jene Straßen und die Zugänge zu ihnen waren deshalb mit Truppen zu belegen.

Somit lagen die Augustanae Clausurae in Rätia Secunda und sind nach der Hauptstadt dieser Provinz benannt. Unter ihnen sind die Grenzfesten und die unmauerten Städte der Rätia Secunda, soweit sie um 500 trotz der Stürme der Völkerwanderung sich

---

[1]) Script. Antiquissimi XII, 49. — Irrig ist Jägers Angabe, daß die Besatzung der Clausurae Augustanae 6000 Mann betragen habe. Die einzige Quelle, die davon überhaupt spricht, das Schreiben Theodorichs an den Präfekten Faustus, redet nur von 60 Mann, denen letzterer ihre „Annona“ nicht gereicht hatte. Davon aber, daß diese 60 Mann die ganze Besatzung der Claussurae Augustanae ausgemacht haben, berichtet dieses Schreiben nichts; im Gegentheil, da es als Aufgabe dieser Besatzung die Verhütung feindlicher Einfälle in dte Provinz, in der die Clausurae lagen, bezeichnet, bezeugt es stillschweigend, daß dieselbe stärker gewesen sein muß; denn mit 60 Mann kann man keine Grenze sperren.

noch gehalten hatten, insgesammt zu verstehen. Hieher gehören also Augsburg selbst, Epfach und sicherlich auch Kempten; denn in Campidona kennt noch die Vita S. Magni ein Kastell, das gewiß nicht von den bauunkundigen Schwaben der Merowingerzeit gebaut ist.

Sollte indessen diese Annahme trotz allem unrichtig sein, so würde dadurch doch die Behauptung nicht berührt, daß Theodorich Herr beider Rätien gewesen ist und über diese Provinzen in der That, nicht blos dem Namen nach Servatus als Statthalter mit der Aufgabe, die Einfälle der ferae et agrestissimae gentes abzuwehren, gesetzt hat. Wir wissen nämlich, daß nicht der Nordsaum der Alpen, sondern die Donau noch nach Theodorichs Tode die Grenze der ostgothischen Herrschaft gewesen ist, daß ebendeshalb Theodorich auch in Wahrheit Rätia Secunda beherrscht hat.[1]) Deshalb sind unter den Provinzialen, mit denen die Soldaten des Servatus „iure civili“ leben sollten, auch die Reste der Romanen in der Rätia Secunda mitinbegriffen, denn auch sie waren Unterthanen des Ostgothenkönigs.

Die Aufgabe des Dux Raetiarum, das Bollwerk Italiens gegen die angrenzenden Stämme zu sichern, erlosch aber fast zu derselben Zeit, da Servatus sie übernommen hatte. Theodorich machte nämlich diese Stämme selbst zu Wächtern der „Munimina Italiae“, indem er sie in den menschenarm gewordenen Donauländern ansiedelte und ihnen selbst die Hut der Nordgrenze seines Reiches anvertraute. Insbesondere hat er den westlichen Theil der Rätia Secunda zu diesem Zwecke den Alamannen eingeräumt.

Allbekannt ist es, daß Theodorich nach der gänzlichen Besiegung der Alamannen im Jahre 506[2]) durch Clodwig einem Theile der Besiegten in seinem Reich Land angewiesen hat. Dies

---

[1]) A. Jäger a. a. O. 410, Anm. 184, und namentlich Schubert, Unterwerfung der Alamannen unter die Franken 55—56.

[2]) In diesem Jahre, nicht schon 496 ist die Katastrophe der Alamannen erfolgt; ich stimme da jetzt ganz den Ausführungen von Schubert, Vogel (Sybels histor. Zeitschrift 56, 385) und Busch (Alamannenschlacht bei Zülpich II, 13) bei. Die Einwendungen von Ruppersberg (Bonner Jahrbücher 101 51 ff.) kommen gegen dieselben nicht auf.

sagt er uns selbst, denn er hat an Clodwig damals geschrieben: „Estote illis remissi, qui nostris finibus caclantur exterriti.“ [1]) Nach Ennodius [2]) aber hat Theodorich diese Flüchtlinge „intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis“ aufgenommen. Diese Aufnahme aber fand nicht im eigentlichen Italien statt. Heute bestreitet wohl niemand mehr, daß die Deutschen in den Sette und Tredeci Communi, in denen man ehedem die Nachkommen der von Theodorich aufgenommenen Flüchtlinge erkennen wollte, baiuwarische Ansiedler des 12. und 13. Jahrhunderts sind. Ebenso steht fest, daß die im 9. Jahrhundert um Monza und Como seßhaften Alamannen erst unter den Karolingern sich in der Lombardei niedergelassen haben; dies folgt schon daraus, daß einer derselben, Autcher, Verohacher's Sohn, aus dem Linzgau gekommen war. [3])

Italia bedeutet in dieser Angabe des Ennodius nicht die apenninische Halbinsel, sondern die weströmische Diöcesis d. N., zu der auch beide Rätien gehört haben. Man hat demzufolge die Sitze, welche Theodorich den alamannischen Flüchtlingen 506 intra Italiae terminos angewiesen hat, in der Rätia Prima, insbesondere in Vorarlberg und Osttirol gesucht. Soweit damals aber diese beiden Landschaften bewohnt waren, waren sie in romanischem Besitze; ihre damals unbesiedelten Theile aber blieben noch Jahrhunderte nach 506 menschenleer.

Das Tiroler Lechthal bekam erst seit dem 10. Jahrhundert Einwohner, indem das Kloster Füßen seitdem seinen Hintersassen in der Lechthaler Wildniß Rodungen gestattet hat. Heute noch zeigt die Sprache der Lechthaler, daß ihre Ahnen aus dem nördlich angrenzenden Keltensteingau und aus dem schwäbischen Lechraine gekommen sind; denn dieselbe ist mit der dieser beiden Landstriche aufs engste verwandt. Der Bregenzer Wald aber wurde, wie Bergmann gezeigt [4]) hat, erst im 11. Jahrhundert vom Bodensee her besiedelt. Die Walser Thäler vollends besetzten nach den Unter-

---

[1]) Variae II, 41.
[2]) Script. Antiquissimi VII, 212.
[3]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 10.
[4]) Früheste Kunde über den Bregenzer Wald S. 5.

suchungen Zösmair's [1]) Auswanderer aus dem Wallis erst im 13. und 14. Jahrhundert.

Wären die alamannischen Flüchtlinge von 506 in der Rätia Prima angesiedelt worden, so hätte dies dem gesagten nach nur im Thurgau geschehen können; aber auch da dürfen wir dieselben nicht allein suchen, denn dieser Gau hat 506 keiner Menge Raum geboten, welche Clodwig zu verfolgen und Theodorich zu schirmen für begründet erachten konnte. Die Zahl der Flüchtlinge aber, welche der Ostgothenkönig damals in sein Gebiet einziehen ließ, muß groß gewesen sein, denn sie waren nach dem Zeugnisse des Ennodius befähigt, „custos imperii" zu werden.

Für eine solche Menge bot nicht Rätia Prima, auch nicht der Theil des zweiten Rätiens, den die Schwaben thatsächlich in Besitz genommen haben, genügenden Raum. Theodorich hat außer diesem Theile der Rätia Secunda auch Helvetien den alamannischen Flüchtlingen zu dauernder Besiedelung überlassen.[2])

Der Ostgothe Theodorich hat den Alamannen 506 die Ansiedelung im Lande westlich des Leches gestattet. Hiebei hat er aber den Besitz seiner dort noch vorhandenen romanischen Unterthanen wohl gewahrt, denn er hat die Alamannen sich in diesem Lande ansiedeln lassen „sine detrimento Romanae possessionis". Diese Mittheilung des Ennodius hat keine Beziehung zu dem Umfange des Orbis Romanus, denn dieser ist durch die Ansiedelung der Alamannen nicht beschädigt worden. Ennodius will vielmehr mit dem Ausdrucke „possessio" sagen, daß die Romanen nicht mit den einwandernden Alamannen gemäß der im Römerreiche sonst üblichen Hospitalitas ihre Güter zu theilen hatten, sondern im Gegensatze zu ihren Brüdern in Italien und Gallien dieselben ungeschmälert behalten haben.

---

[1]) Im 22. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins.

[2]) Ich pflichte jetzt Schubert (a. a. O. 10 ff.) ganz bei, daß auch Helvetia erst unter Theodorich von den Alamannen bleibend in Besitz genommen worden ist; auch in diesem Lande sind die Ingenorte, also die Sippenansiedelungen nicht zu häufig; auch hier ist die Form der Ortsnamen mit der bald zu erwähnenden im schwäbischen Rätien herrschenden so übereinstimmend, daß sie beweist, in Helvetien wie in Rätien seien die Alamannen gleichzeitig und unter gleichen Verhältnissen eingezogen.

BSB

Nach Theodorichs eigener Angabe sind die Alamannen, welche er in sein Reich aufgenommen hat, Flüchtlinge gewesen. Damit stimmt die Thatsache überein, daß die Ortsnamen südlich des rätowarischen Donaustreifens im württemberg ischen und bayerischen Oberschwaben einen andern Charakter besitzen als die in den schon im 3. Jahrhundert von den Schwaben besiedelten Lande nördlich der Donau. Hatten hier sich die Alamannen, wie gesagt, als glückliche Sieger in geschlossenen Sippen niedergelassen, so überwiegen im Süden der Donau jene Ortsnamen, welche eine Ansiedelung durch einzelne Mannen, nicht durch Sippen ankündigen. Zum großen Theile bezeichnen sie lediglich die Lage oder Beschaffenheit des Ortes, wie Aitrang, d. i. Wang, Wiese an der Aitrach, Moosbeuren, d. i. Häuser im Moose u. s. w. Zum großen Theile geben sie aber auch unmittelbar an, daß die von ihnen bezeichneten Orte von Einzelpersonen gegründet sind. Dies thun namentlich die Ortsnamen auf Hofen, Heim, Weiler, Hausen, z. B. Ruderatshofen, alt Ruodoltishova d. i. Hof des Ruadolt, Türkheim, alt Durincheim, d. i. Heim des Durinc, Kettershausen, alt Katericheshusen, d. i. Haus des Katurich. Gleiches ist zu sagen bei den im Allgäu so häufigen Ortsnamen, denen jetzt das Grundwort fehlt, und die nur noch aus dem Genetiv eines Personennamens (an sich ursprünglich nur Bestimmungswort) bestehen, wie Memersch, alt Emeheres, d. i. Hof, Ort des Emeher, Muderpolz, alt Udalboldes d. i. Hof, Ort des Udalbold, Hergaz, alt Hergers, d. i. Hof, Ort des Heriger, Engelitz alt Engilharts, d. i. Hof, Ort des Engilhart. Nicht häufig sind in diesem Lande die Sippenortsnamen auf Ingen; in Gruppen erscheinen solche da nur um Memmingen (Beningen, Woringen, Amendingen, Heimertingen, Opfingen, Dettingen, die zusammen wohl die im 9. Jahrhundert urkundlich genannte Heimertinger Mark bilden) und in langem Zuge längs der Wertach nördlich und südlich von Augsburg (Gablingen, Hirblingen, Täfertingen, Göggingen, Inningen, Bobingen, Wehringen, Aitingen, Menchingen (jetzt Schwabmünchen), Hiltenfingen, Langenerringen, Lamendingen, Ettringen, Wiedergeltingen, Irsingen, Rammingen, Schlingen, Germaringen, Dösingen.) Diese Ingenorte liegen fast alle auf besonders fruchtbarem Gelände.

Diese Ortsnamenbildung in Schwaben südlich der Donau spricht dafür, daß hier die große Mehrheit der Ansiedler Einzel-

personen gewesen sind, mit anderen Worten Flüchtlinge, die der Katastrophe von 506 entronnen sind. Nur wenigen Sippen, die von dieser Katastrophe ereilt wurden, gelang da die Rettung, und diese wurden bei der Niederlassung in der neuen Heimat bevorzugt. Das ist der Grund, weshalb die Ingenorte in diesem Lande durch besseres Gelände ausgezeichnet sind.

Die alamannischen Ansiedler in Rätien sind aber nicht aus dem angrenzenden Norddonaulande gekommen, denn für diese war 506 kein Grund gegeben, sich „exterriti“ im Reiche Theodorichs zu verbergen. Wir können unter denselben nur solche Alamannen verstehen, welche ihre persönliche Freiheit vor dem rücksichtslosen Sieger Clodwig retten wollten; das aber waren Nordalamannen, deren Land am Rhein, Main und untern Neckar unter Clodwigs absolute Herrschaft 506 gefallen war.

Mit der Ansiedelung dieser Nordalamannen in Rätien wurde auch das Amt eines Dux Raetiarum überflüssig; seine Obliegenheiten hat der Herzog der Einwanderer übernommen. Dieser gebot nun auch den romanischen Provinzialen und bezog von ihnen die hergebrachte Steuer, wie wir bereits S. 482 gehört haben.

Theodorich begnügte sich übrigens nicht, die Alamannen, welche in Rätien Wohnplätze fanden, gegen den Frankenkönig Clodwig zu schirmen. Um sein Reich noch mehr zu sichern, dehnte er seine Schutzherrschaft über die ganze südliche Hälfte des Alamannenstammes aus und gestattete dem Sieger von 506 nur, die Besiegten nördlich der heutigen Grenze zwischen Schwaben und Rheinfranken zu unterjochen. Das kündete er Clodwig mit den Worten an: „Nec sitis solliciti ex illa parte, quam ad nos cognoscitis pertinere.“ Clodwig mußte sich diesen Entgang einer scheinbar sichern Beute gefallen lassen, denn schon drohte der für seine Herrschaft in Gallien entscheidende Krieg mit den Westgothen.

Auf diese Weise hat Theodorich die Grenzen seines Reichs bis an die Dos und den mittlern Neckar vorgeschoben und damit auch den Oberrhein zum ostgothischen Flusse gemacht. Noch 535 war der Rhein nach Cassiodors Zeugniß ostgothisch.[1]) Dadurch

[1]) Schubert a. a. O. 121, Busch II, 18.

hat Theodorich auch die Grenzen Italiens erweitert. So faßten die Romanen des 6. Jahrhunderts die Ausdehnung der ostgothischen Herrschaft über die Alamannen in der That auf, sonst hätte Ennodius nicht schreiben können, Theodorich habe die generalitas Alamannorum (d. i. alles, was immer 506 alamannischen Namen gerettet hat) intra Italiae terminos aufgenommen.

Es ist das Verdienst des württembergischen Alterthumsforschers Paulus, für diese Behauptung einen ganz neuen Beweis erbracht zu haben. Er hat gezeigt, daß die ältesten Theile der Bergveste Neifen, die der Nordgrenze des heutigen Schwabens so nahe liegt, spätrömisch-ostgothische Bauart besitzen.[1]) Dies beweist, daß Neifen zu der Zeit, als Theodorich die Gesammtheit der Alamannen seinem Reiche eingegliedert hat, zu einer ostgothischen Feste umgestaltet worden ist. Welch andere Aufgabe sollte aber diese Feste gehabt haben, als das neugewonnene Herrschaftsgebiet Theodorichs am Neckar gegen die Eroberungsgelüste der Franken zu sichern?

Der Stamm der Schwaben verdankt dem Ostgothen Theodorich seinen Fortbestand; gerade zu der Zeit, als sein Untergang besiegelt erschien, hat Theodorich mit mächtiger Hand zu seinen Gunsten eingegriffen. Die Rettung ihres Volksthums durch diesen Fürsten haben denn auch die Schwaben noch nach Jahrhunderten dadurch anerkannt, daß sie mit Vorliebe die Thaten „Dietrichs von Bern" im Liede und in der Sage gepriesen und gerade an ihrer Nordgrenze das Andenken dieses Helden, des Retters ihres Volksthums, festgehalten haben.[2])

Den Alamannen hat Theodorich, wie bereits gesagt, nur Rätien links des Lechs eingeräumt; dieser Fluß hat seitdem bis in die Zeiten der letzten Staufer die Ostgrenze des schwäbischen Herzogthums gebildet und ist bis zur Stunde von Landsberg an bis zu seiner Mündung die scharfe Ostgrenze schwäbischer Mundart geblieben. Nur südlich von Landsberg an herrscht heute auch rechts des Lechs bis an den Kochelsee und tief in das Tiroler Hochgebirge hinein ein mehr oder minder reiner schwäbischer Dialekt; hier

---

[1]) Paulus, die Kunst- und Alterthumsdenkmale Württembergs, Inventar Schwarzwaldkreis 201 ff. 455 ff.

[2]) S. Uhland in Pfeiffers Germania I, 304 ff.

BSB

haben sich also Schwaben niedergelassen. Staatsrechtlich haben dieselben jedoch nie zum Herzogthume Alamannien gehört; ihr Land bildete, soweit wir wissen, von jeher einen Theil Bayerns, sie sind Colonisten in fremdem Hoheitsgebiete. Wann ihre Einwanderung erfolgt ist, sagt uns keine Quelle. Da aber diese bayerischen Schwaben theils zum Bisthum Augsburg, theils zum Bisthum Freising (von Peiting an bis in das Werdenfelser Land) gehören, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie ihr Land schon in alter Zeit besiedelt haben. Geschehen konnte diese Besiedelung gewiß nur mit Willen der Herrscher über Baiuwarien; diese hatten in der That Interesse an derselben, denn der schwäbische Winkel ihres Herzogthums hatte Mangel an Bewohnern. Dies wird dadurch bewiesen, daß es dort nur einige Ingenorte gibt, während dieselben gerade im eigentlichen Baiuwarien sehr häufig sind. Daraus folgt, daß die Baiuwaren selbst, die sich so weit gegen Osten und Süden im 6., 7. und 8. Jahrhundert ausbreiteten, jenen Winkel zu besiedeln nicht Volk genug hatten und ihn den schwäbischen Nachbarn überlassen haben. Die Niederlassung der Schwaben auf baiuwarischem Boden ist somit gleicher Art wie die ihrer Brüder in Oberitalien, die unter den Karolingern erfolgt ist. Es liegt die Annahme nahe, daß diesem Analogon zufolge Schwaben ebenfalls unter den Karolingern, also erst nach dem Ende der Agilulfinger bayerisches Gebiet als Colonisten besetzt haben.

Man hat diese Einwanderung von Schwaben auf baiuwarischen Boden im Gegensatze zu meiner Annahme viel früher ansetzen wollen und behauptet, daß die Schwaben zwischen Lech und Kochelsee nur der Rest einer größern ehedem in Bayern ansässigen alamannischen Volksmenge seien, daß die Alamannen im Laufe des 5. Jahrhunderts überhaupt ganz Rätia Secunda allmählig bis an die norische Grenze besiedelt hätten und erst im 6. Jahrhundert von den einwandernden Baiuwaren wieder bis auf jenen Winkel zurückgedrängt worden wären.[1]) Dafür spricht jedoch auch nicht eine gleichzeitige Quelle; aus der Vita s. Severini ergibt sich vielmehr, daß die Alamannen zur Zeit dieses Heiligen die Donaulande nur mit unaufhörlichen Raubzügen heimgesucht, nicht dort dauernd gewohnt

[1]) So Bachmann im Archiv für Oesterreich. Geschichte 61, 203 ff. und in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften 91, 855 ff.

BSB

haben. Die Möglichkeit, daß in dem verödeten offenen Osträtien einzelne Alamannenschaaren tollkühnen Muthes sich damals niedergelassen haben, soll nicht geleugnet werden; eine förmliche Besitznahme des ganzen Landes zwischen Lech und Inn durch die Schwaben aber hat im 5. Jahrhundert gewiß nicht stattgefunden. Sonst wäre nicht begreiflich, warum dieselben das ihnen näherliegende Westrätien erst 506 besiedelt haben sollten. Nein, wie Rätien links des Lechs, hat auch diese Provinz zwischen Lech und Inn erst durch Theodorich 506 deutsche Bewohner erhalten.

Die Donau war, wie wir gehört haben, noch 535 ostgothischer Grenzfluß, folglich stand auch Osträtien unter Theodorichs Herrschaft. Es konnte also nur mit dessen Erlaubniß von Germanen besiedelt werden. Diese Germanen aber waren die Baiuwaren, denn unter diesen saßen noch Jahrhunderte später im ehemaligen Rätien und Noricum nicht wenige Romanen. Die Baiuwaren sind deshalb, gerade wie die Schwaben in Westrätien, nicht als Eroberer, sondern als friedliche Ansiedler in das Donauland gekommen, auch ihre Einwanderung ist wie die der Alamannen sine detrimento Romanae possessionis geschehen. Die Stellung der Baiuwaren war zu der fränkischen Oberherrschaft, der sie im 6., 7. und 8. Jahrhundert unterstanden, genau dieselbe, wie die der Schwaben; beide Stämme standen bis in das 8. Jahrhundert herein lediglich unter loser Schutzherrschaft der Franken und erfreuten sich einer weitgehenden Selbständigkeit. Sie hatten eigene Herrscherhäuser und führten sogar auf eigene Faust Kriege, die Baiuwaren mit den Slaven in Kärnten und Tirol, die Schwaben mit den Burgundern.[1]) Diese freie Stellung beider Stämme gegenüber ihrer Schutzherrschaft ist aber nicht etwa erst unter den Franken entstanden. Wir wissen, daß die Ostgothen 536 ihre Rechte über die Donauländer den Franken abgetreten haben. Eine Verschlimmerung der Lage der Schwaben und der Alamannen ist durch diesen Wechsel ihrer Oberherrn, die ja durch friedlichen Vertrag zu Stande kam, ebendeshalb nicht eingetreten. Darum muß die freie Stellung beider Stämme, die unter der fränkischen Oberherrschaft seit 536 Jahrhunderte hindurch vorhanden war, schon vorher bestanden

[1]) Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1879 S. 197—203 und 1883 S. 101—4.

haben, mit andern Worten, dieselbe ist ihnen bei ihrer freiwilligen Unterwerfung unter die Herrschaft Theodorichs von diesem Könige eingeräumt worden. All das beweist: Wie die Alamannen in das rätische Land jenseits des Lechs durch Theodorich gekommen sind, ebenso müssen auch die Baiuwaren mit Erlaubniß desselben Königs in das ostgothische Donaugebiet übergetreten sein, und zwar gleichzeitig mit jenen. In der That melden die Salzburger Annalen des 11. Jahrhunderts, daß 508 die Baiuwaren in das Donauland eingewandert seien.[1]) Diese Angabe kann nach dem eben gesagten, so scheint mir, nicht abgewiesen werden; wir haben zu schließen: 506 hat Theodorich, um sein Reich gegen die Einfälle der germanischen Nordstämme zu sichern, und um insbesondere die bisherigen Bedroher seiner Nordgrenze selbst zu Schirmern gegen die Franken zu gewinnen, den Alamannen und Baiuwaren gleichzeitig in Rätien Wohnsitze eingeräumt. Die Einwanderung beider Stämme in das Donauland hat 506 begonnen und war 508 in der Hauptsache vollendet.

Jetzt begreift man auch die Theilung der Rätia Secunda unter Alamannen und Baiuwaren. Theodorich hat den Lech denselben zu der Zeit, als er ihnen in Rätien eine neue Heimat schuf, zum Grenzflusse bestimmt; aber auch das geschah „sine detrimento Romanae possessionis", denn das römische Bisthum Augsburg behielt trotzdem seinen Sprengel links und rechts des neuen Grenzflusses. Soweit das Gebiet der Augusta Vindelicorum und das von Abudiacum rechts des Lechs sich ausdehnte, so weit erstreckt sich auch das Bisthum Augsburg gegen Osten im Lande der Baiuwaren bis zur Stunde.[2])

---

[1]) Mon. Germ. Script. IX, 766: „508. Hoc tempore gens Noricorum prius expulsa revertitur ad patrias sedes duce Theodone Latinis eiectis." Die Behauptung, daß die Baiuwaren oder Noriker nach Vertreibung der Römer in ihre ehedem verlassene Heimath zurückgekehrt seien, ist natürlich Erfindung des antik gebildeten Verfassers dieser Mittheilung; sie scheint mir die erste Aeußerung über die Gleichheit der Baiuwaren mit den keltischen Bewohnern ihres Landes zu sein, die erst Jahrhunderte später durch Arnbeck weitern Anklang finden sollte, und die seitdem bis in unsere Zeit herein so hartnäckig sich behauptet hat.

[2]) In den Forschungen zur Schwäbischen Geschichte ist es nicht angezeigt, sich über diese Schwaben nicht berührenden Dinge weiter zu verbreiten.

BSB

Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität.

1. Herkunft der Alamannen.

1) Nach weitverbreiteter Meinung sind die Alamannen aus einem Bunde verschiedener kleiner Stämme am untern Main und an der Lahn hervorgegangen, und zwar suebischer Stämme, weil eben das Suebenthum der Alamannen, ihrer angeblichen Nachkommen, feststeht.

Kaspar Zeuß, der älteste wissenschaftliche Vertreter dieser Hypothese, nimmt die Usipier und Tenkterer als Grundstock des Alamannenbundes an und läßt in diesen auch die Ingrionen, Karitner, Wargionen, Intuergen, Marwinger und Tubanten aufgehen.[1]) Chr. Fr. Stälin dachte an Tenkterer, Usipier, Karitner, Intuergen, Hermunduren und ähnliche Stämme, deren Name im 3. Jahrhundert verschwindet, desgleichen an manche im Römergebiete angesiedelte Germanen.[2]) Escher schließt im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde[3]) aus der Neunzahl der alamannischen Könige, die er bei Vopiscus und Ammianus Marcellinus zu finden glaubt, daß die Alamannen aus neun Stämmen zusammengeflossen seien. Als diese nennt er mit Zeuß die ptolemäischen

[1]) Die Deutschen und die Nachbarstämme 305.
[2]) Wirtenberg. Geschichte I, 116.
[3]) Jahrgang 1855, S. 41 ff.

BSB

Karitner, Wargionen, Intuergen, Ingrionen, Marwinger und Tubanten, sodann mit Jakob Grimm die überrheinischen Nemeter, Tribokker und Wangionen. Bei den Tubanten hatte Escher freilich selbst Zweifel, ob sie unter den Alamannen aufgegangen seien, weil der Panegyriker Nazarius dieselben neben den letztern als selbstständiges Volk nenne; er beschwichtigt aber diesen Zweifel sofort wieder und erklärt die Tubanten ohne jeden Grund für identisch mit den alamannischen Bucinobanten.

Von den Vertretern der Bundeshypothese machte nur Escher einen schüchternen Versuch, dieselbe zu rechtfertigen; Zeuß und Stälin dagegen hielten sie für so unerschütterlich, daß sie von einem Beweise absehen zu dürfen glaubten. Sie zweifelten eben an der Angabe des Asinius Quadratus nicht, daß die Alamannen *ξύγκλυδες ἄνθρωποι καὶ μιγάδες* seien,[1]) und hielten deßhalb deren Namen, den sie nach dieser Behauptung des Asinius als „allerlei Mannen" deuteten, für einen erschöpfenden Beweis der Bundeshypothese; sie suchten einfach nach den Stämmen, aus denen der Alamannenbund sich aufgebaut habe.

Prüfen wir ihre Angaben.

Von den Stämmen, welche als Ahnen der Alamannen namhaft gemacht werden, können Usipier und Tenkterer keinen gegründeten Anspruch auf diese Würde erheben, schon aus dem Grunde, weil sie keine Sueben, vielmehr Feinde derselben waren, wie des weitern Jakob Grimm[2]) und Escher dargethan haben. Wir wissen ferner, daß die Alamannen um 213 am Maine auftauchen und erst nach und nach an den Taunus und an die Lahn vorgedrungen sind. Das ist ein zweiter Grund, weshalb die Usipier, Tenkterer und auch die Tubanten — denn von diesen gilt dasselbe — nicht in den Alamannen aufgegangen sind. Gerade die Tubanten wohnten nämlich 213 n. Chr. nicht am Maine, sondern viel nördlicher im heutigen Rheinpreußen und entfernten sich nachweisbar immer mehr nach Norden, bis sie an der Yssel und in Twente, das noch im 9. Jahrhundert Tubanti heißt, feste Wohnsitze ge-

[1]) Bei Agathias 1, 6.

[2]) Geschichte der deutschen Sprache I, 535.

wannen.[1]) Sie sind deshalb nicht in einen Bund der Alamannen, von denen sie sich immer weiter zurückzogen, eingetreten, sondern unter den Franken verschwunden. Diese Tubanten hat Escher ganz willkührlich mit den bucinobantischen Alamannen vermengt. Die einen sitzen im heutigen Holland, die andern am untern Maine. Mit Recht nennt darum die Notitia Imperii Tubanten und Bucinobanten als zwei verschiedene Stämme.

Auch die Annahme, daß unter den Alamannen die überrheinischen Suebenstämme der Nemeter, Tribokker und Wangionen sich verloren haben, ist mit der Geschichte des römischen Oberrheins nicht zu vereinbaren. Wer diese Ansicht theilt, glaubt, daß die genannten drei Stämme Jahrhunderte hindurch in der ungünstigsten Lage ihrer Nationalität treu bewahrt haben, und muß zugleich annehmen, daß die Alamannen, sowie sie an den Oberrhein vorgedrungen waren, sofort mit denselben als suebischen Brüdern fraternisierten.

Die Römer haben aber gewiß die hochwichtige Germania Prima ebenso romanisiert, wie sie das consequent bei allen Grenzprovinzen der lateinischen Hälfte ihres Reiches anstrebten, und da sie dieses Ziel in Helvetien, Rätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien, Mösien erreichten, ist nicht abzusehen, warum ihnen dasselbe gerade in Obergermanien unerreichbar geblieben sein sollte. Im Gegentheil, die Germania Prima erscheint in ihren erhaltenen Denkmälern vollständig romanisiert.

Die Alamannen sahen ferner in den Bewohnern von Obergermanien nichts weniger als Brüder und Stammesangehörige; sie kamen, um deren Land zu besetzen, wie des weitern bei Ammianus Marcellinus und andern römischen Autoren zu lesen steht.[2]) Mit einem Worte, die Alamannen vernichteten im Elsaß die bisherige Bevölkerung; wie hätten sie sonst ihr überrheinisches Gebiet Alisaz, Fremdland, nennen können, wenn dessen alte Bewohner Theile ihres Bundes, ihres Volkes geworden wären?

---

[1]) Grimm l. c. II, 593; Archiv für das Studium neuerer Sprachen 48, 140.

[2]) Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung II, 78.

BSB

Man beachtet überhaupt meist nicht, was die germanischen Stämme während der ersten drei Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit vorwärts getrieben hat. Dies that wahrlich nicht eine ziel- und zwecklose Wanderlust, sondern die bittere Noth. Der Verlust der alten Heimath oder auch das Mißverhältniß derselben mit der wachsenden Volksmenge hat die wandernden Germanen im 3. Jahrhundert n. Chr. zum Aufgeben der bisherigen Sitze bewogen. Sie mußten Neuland gewinnen, um sich ernähren zu können; der Landhunger hat sie vorwärts getrieben. Solche Einwanderer aber haben, um überflüssige Mitesser zu beseitigen, die bisherige Bevölkerung der neuen Heimath mit wenigen Ausnahmen vernichtet; sie bedurften bei ihrem primitiven Ackerbau wahrlich des Bodens für sich selbst und machten deshalb vom Rechte des Stärkeren gegenüber den bisherigen Bewohnern rücksichtslosen Gebrauch.

Gleiches gilt auch von den Bewohnern des linken Rheinufers, welche den Einzug der Alamannen in ihr Land erlebt haben. Als solche Bewohner werden die Intwergen, Karitner und Marwinger namhaft gemacht. Gerade diese Stämme aber sind gewiß keine Ahnen der Alamannen. Nur Ptolemäus nennt ihre Namen; alle Angaben aber, die Ptolemäus allein uns überliefert hat, sind für die Wissenschaft kaum brauchbar, wie schon Wietersheim,[1]) Baumstark[2]) und Holz[3]) nachgewiesen haben.

Neben diesen drei Stämmen nennt Ptolemäus als Bewohner des rechten Mittelrheinufers noch einen vierten, den der Ingrionen. Dessen Name lautet in einigen Handschriften Nicriones, und deshalb schloß man, daß dieser Stamm mit dem der Suebi Nicretes[4]) identisch sei. Dem kann so sein; da aber das Gebiet dieser Suebi (offenbar eines Restes der ariovistischen Sueben, der beim Abzug der Markomannen und Quaden aus dem Rhein- und Mainlande zurückgeblieben ist) inschriftlich als civitas Ulpia erscheint, so sind

---

[1]) Geschichte der Völkerwanderung II. 78.

[2]) Urdeutsche Staatsalterthümer p. 17.

[3]) Beiträge zur deutschen Alterthumskunde.

[4]) Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur XX, 32, 280.

BSB

dieſelben ohne Zweifel bald nach der Aufnahme der Agri Decumates in das Römerreich romaniſiert worden und haben von den Alamannen dieſelbe Behandlung wie die arioviſtiſchen Sueben im Elſaß erlitten. Sollte dem jedoch nicht ſo ſein, ſo hätten die Alamannen jedenfalls die Suebi Nicretes nicht als Gleichberechtigte in ihrem Stammverband aufgenommen. Das beweiſt die Behandlung, welche die Alamannen einem von ihnen bei ihrer Einwanderung in die Agri Decumates in dem Berglande zwiſchen der Kinzig und der Elz verſchonten Romanenreſte angedeihen ließen. Dieſe Romanen behielten zwar ihre perſönliche Freiheit, galten den Alamannen aber nach 928 als Fremdlinge; denn noch in dieſem Jahre bezeichnete man urkundlich ihre Grenze gegen dieſelben als „commarchium Alamannorum“.[1])

Much[2]) endlich hat verſucht, die Alamannen von dem Theile der Hermunduren, der bis an die Donau wohnte, abzuleiten. Nach ihm beſtand dieſer Theil aus den Wargionen, Kurionen und Chaitworen, die ſich vom hermunduriſchen Geſammtverbande in der Zeit nach Tacitus losgelöſt und ſpäter, vom Kampfe gegen Rom veranlaßt, ſich enge an einander angeſchloſſen hätten. Die Kunde dieſer drei Stämme, welche Much ſogar mit den alamanniſchen der Bucinobanten, Briſigawen und Lentienſer in Zuſammenhang bringen möchte, übermittelt uns allein Ptolemäus. Wir wiſſen deshalb nicht, ob dieſe drei Stämme wirklich exiſtiert haben, und wenn, ob ſie gleichzeitig oder zu verſchiedener Friſt zwiſchen Main und Donau angeſeſſen waren. Sollten ſie wirklich zu den Hermunduren gezählt haben, ſo gehören ſie ſicherlich nicht zu den Ahnen der Alamannen; denn dieſe traten, wie wir bald hören werden, als die Feinde der Hermunduren in die Geſchichte ein.

Von all den Stämmen, welche als Gründer einer alamanniſchen Eidgenoſſenſchaft genannt wurden, iſt uns ſomit auch nicht einer übrig geblieben. Wietersheim, der ebenfalls an der oben erwähnten Ausſage des Aſinius Quadratus feſthält, kam deshalb

---

[1]) Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins 43, 300—308.

[2]) Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Sprache und Literatur XVII, 75—96.

zu einer andern Auffassung der Bundeshypothese.[1]) Nach ihm sind die Alamannen aus einem allmählig entstandenen Offensivvereine zahlreicher Gefolgschaften zur Eroberung des Zehentlandes hervorgegangen, eine Ansicht, nach der jene wahrlich ξίγκλυδες ἄνθρωποι καὶ μιγάδες wären. Nach ihm wären also die Alamannen etwa ein Völkergemisch, wie dasjenige, das Albuin nach Italien geführt hat; denn diesem Fürsten folgten nicht nur die Langobarden, sondern auch Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Sueben, Noriker und andere Stämme.[2])

Eine besondere Widerlegung dieser durch keinen einzigen Beweis unterstützten Behauptung dürfte überflüssig sein; sie sowohl als auch die gewöhnliche Auffassung der Bundeshypothese fällt, sobald diese überhaupt als gegenstandslos erwiesen ist.

Wären die Alamannen aus kleinern Stämmen oder Gefolgschaften, die selbstredend auch verschiedenes Recht, verschiedenen Dialekt mitgebracht hätten, zusammengewachsen, so müßten Spuren dieses Ursprungs im Rechte und in der Sprache derselben noch in spätern Jahrhunderten sich finden. Wir kommen unten auf diesen Punkt zurück; hier sei nur vorläufig bemerkt, daß Recht und Sprache die Alamannen als ein von Anfang an einheitliches Volk bekunden.[3])

Es ist schon oben erwähnt, daß Escher allein die Bundeshypothese zu beweisen suchte; er meint nämlich, weil die Alamannen noch im 4. Jahrhundert neun Könige gehabt hätten, seien sie aus neun Stämmen zusammengewachsen. Allerdings redet Vopiscus,[4]) wie Escher angibt, von 9 reguli; nur nennt er diese durchaus nicht als Könige der Alamannen, sondern allgemein der Trans-

---

[1]) Geschichte der Völkerwanderung II, 207.

[2]) Paulus Diaconus II, 26.

[3]) So auch Birlinger in seiner alemannischen Sprache rechts des Rheins p. 27.

[4]) Probus, cap. 14.

rhenani, was denn doch nicht mit Alamanni synonym ist.[1]) Der zweite Gewährsmann aber, auf den Escher sich beruft, Ammianus Marcellinus, widerspricht geradezu der Behauptung desselben. Ammianus kennt nämlich mehr denn neun Könige der Alamannen. Als Theilnehmer an der Schlacht bei Argentoratum zählt er die „reges" Chnodomar, Vestralp, Urius, Ursicinus, Serapio, Suomar, Hortar auf. Unbetheiligt blieben an genannter Schlacht die Könige der Bucinobanten Macrian und Hariobaud und der Lentienser Priari. Dagegen fochten bei Argentoratum die Leute der Könige Gundomad und Vadomar und die dreier nicht näher genannten „immanissimi reges". Wir bekommen also 15 oder, wenn der Lentienser Priari, was möglich ist, zu diesen „tres reges immanissimi" zählen sollte, mindestens 14 ammianische Alamannenkönige, und zu diesen kommen noch verschiedene „reguli". Folgerichtig hätte Escher demnach mindestens 14 Stämme annehmen müssen, aus denen die Alamannen erwachsen wären; er verzichtete aber wohl deshalb darauf, weil sich keine 14 derartigen Stämme am Main und Rheine im Anfang des 3. Jahrhunderts auftreiben lassen.

Außer dieser Thatsache spricht gegen Escher, daß Ammianus unter den alamannischen „reges" und „reguli" durchaus nicht das versteht, was wir unter König verstehen. Man beachte nur, daß er von „reges" der Bataver, von „reges" der Burgunder, gewiß einheitlicher Stämme, spricht, ja daß er sogar den Anführer einer in Gallien umherstreifenden Alamannenhorde „rex hostilium agminum", daß er den Kabylenscheich Nubel „regulus per nationes Mauricas potentissimus" nennt! Ferner bezeichnet er das Land des „rex" Suomar mit „pagi", das Hortars dagegen sogar mit „regna".[2]) Für die Königswürde dieser alamannischen

---

[1]) Daß die Transrhenani des Vopiscus nicht mit den Alamannen zusammenfallen, deutet dieser Autor selbst an, da er von „Transrhenanis omnibus" unmittelbar vor der Erwähnung der 9 reguli spricht. Wenn derselbe von unserm Volke reden will, nennt er es direkt Alamanni; so Florianus, cap. 2, Probus, cap. 12, Proculus, cap 13; s. Script. hist. Aug., ed. Jordan und Eyssenhardt.

[2]) Lib. 16, 12; 18, 2; 27, 2; 28, 5; 29, 5.

BSB

„reges“ in unſerm Sinne ſpricht auch nicht deren Erblichkeit, falls dieſe mit der Nachfolge Vithicabs auf Vadomar ſchon genügend nachgewieſen ſein ſollte; denn es war echt germaniſch, in jeder Stellung wo möglich den Sohn dem Vater folgen zu laſſen. Ammianus will vielmehr mit „rex, regulus“ den Gauvorſtand bezeichnen. Den Römern fehlte, wie das Weſen eines ſolchen Gauvorſtehers, ein Ausdruck für denſelben. Es dürfte ein Beweis ſein, wie ſorgfältig Ammian nach dem richtigen Ausdrucke ſuchte, daß er für denſelben nicht das unbeſtimmte „princeps“, ſondern das concrete „rex, regulus“ wählte. Wie könnte man auch die Doppelſtellung des Gauvorſtandes im Frieden und im Kriege beſſer lateiniſch geben als mit „rex“, einem Worte, das nicht, wie unſer „König“, beſonders die Erblichkeit der Würde, ſondern die lebenslängliche Vollgewalt des jeweiligen Inhabers des regnum bezeichnen will?

Der Umſtand, daß Ammianus von „reges“ der Alamannen ſpricht, beweiſt alſo nicht das mindeſte für die Bundeshypotheſe. Daß dieſelben in Gau-, Unterſtämme zerfielen, und daß ſie an deren Spitze Vorſteher hatten, dürfte ihre Stammeseinheit ebenſowenig gefährden als das ſelbſtändige Auftreten ihrer einzelnen Gaue, denn beides iſt eben allgermaniſch[1])

2) Noch eine zweite Anſchauung über den Urſprung der Alamannen iſt zu erwähnen. Jakob Grimm[2]) ſieht dieſelben für Nachkommen der Sueben Arioviſts an und hält an der Bundeshypotheſe nur noch inſoferne feſt, als er die mehrerwähnten Nemeter, Tribokker und Wangionen mit den Alamannen ſich vereinigen läßt. Als Vermittlung der Grimm'ſchen und der Bundeshypotheſe endlich kann die Anſicht Meyers von Knonau,[3]) Weinholds,[4]) R. Köpkes,[5])

---

[1]) Dahn, Könige der Germanen I, 6.

[2]) Geſchichte der deutſchen Sprache I, 497; ähnlich ſchon früher Mannert, Geographie der Römer, 2. Aufl. III, 235.

[3]) Mittheilungen der antiquar. Geſellſchaft in Zürich XVIII, 96.

[4]) Alemann. Grammatik p. 2.

[5]) Raumers hiſtor. Taſchenbuch 1864, p. 168.

BSB

Gieſebrechts [1]) und Alcuin Holländers [2]) gelten, die alle als Ahnen des Alamannenvolkes ſuebiſche oder herminoniſche Stämme betrachten, ohne jedoch über die Namen oder das Weſen dieſer Stämme und ihre Vereinigung ſich eingehender auszuſprechen.

Sie alle gehen von der Annahme aus, daß die Sueben Arioviſts bis zum Auftreten der Alamannen in den Rhein- und Maingegenden ſich gehalten haben; allein dem iſt nicht ſo.

Mit dem Abzuge der Markomannen verſchwand die ſuebiſche Bevölkerung aus den genannten Landen. Nirgends finden wir eine Andeutung, daß namhafte Suebenreſte am Neckar und untern Main zurückgeblieben ſeien.[3]) Wir müſſen deshalb annehmen, daß Marbod nicht nur ſeine Markomannen, ſondern was immer von Sueben dort gehauſt hatte, mit wenigen Ausnahmen nach Böhmen führte.[4]) Dieſe Auswanderer hinterließen im ganzen ein herrenloſes Land, das „levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis“ nach und nach beſetzte.[5])

Wann das aufgegebene Suebenland am Neckar, am Rhein und am untern Main in den römiſchen Reichsverband eingeſchloſſen und mit dem gewaltigen Limes umwallt wurde, iſt für unſere Zwecke gleichgiltig. Für uns genügt die Kenntniß der Thatſache, daß die Agri Decumates in ihrer vollen Ausdehnung ſeit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts römiſch waren und in der Hauptſache von einer gallo-romaniſchen, nicht einer germaniſchen Bevölkerung bewohnt wurden.[6])

Auch nördlich vom Limes wohnten im 2. Jahrhunderte keine Sueben. Nachbarn des Zehentlandes und der Germania Prima

---

[1]) Deutſche Kaiſergeſch. I, 34.

[2]) Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins 26, 267. Ganz ähnlich früher ſchon B. G. Struvius in ſeiner noch immer beachtenswerthen Notitia Sueviae antiquae im Corpus hist. german. Jena 1730, fol. 84–85.

[3]) Auch die Suebi Nicretes, in der That ein Reſt dieſer Bevölkerung, waren nicht volkreich, weil ihr Gebiet mit dem der Civitas Ulpia ſich deckte.

[4]) Wirklich ſagt Strabo, daß Marbod in die neue Heimath Böhmen *ἄλλους τε πλείους καὶ ὁμοεθνεῖς ἑαυτῷ Μαρκομάννους* führte.

[5]) Tac. Germania, cap. 29.

[6]) Chr. Fr. Stälin I, Abſchnitt 1 und 2.

waren bis zu Ende dieſes Jahrhunderts dort allein die Chatten. Niemals hören wir, daß Sueben oder überhaupt andere Germanen jene römiſche Provinzen angreifen; nur die Chatten erſcheinen als Feinde des Reiches am Oberrheine und am Maine; nur ſie ſind es, die immer wieder feindlich die Agri Decumates und Germania Prima heimſuchten,[1]) ein zureichender Beleg, daß zwiſchen ihnen und dem Grenzwalle keine andern Germanen damals Sitze gewonnen hatten. In den Chatten müſſen wir darum jene Germanen erkennen, gegen welche der Limes errichtet wurde, und gegen welche Trajan ſein Munimentum im ſpätern Alamannenlande am Neckar erbaute. Sie wohnten aber im 2. Jahrhunderte nicht nur in der Nähe des Taunuslimes, ſondern auch höher herauf im Weſten der ehemaligen Markomannis, die ſie mit demſelben Rechte wie die Romanen des Zehentlandes beſetzen mochten, ſoweit dies ihre Macht geſtattete. Nur durch dieſe Annahme wird erklärlich, daß nach 160 die Chatten zugleich in Obergermanien und in Rätien einfallen konnten;[2]) ſie waren eben auch Angrenzer dieſer Provinz, nicht nur der Germania Prima.

Mehr gegen Oſten ſtießen die ſanftern Hermunduren im 2. Jahrhunderte an Rätien. Gewöhnlich nimmt man an, daß deren urſprünglichen Sitze das heutige Thüringen umfaßten; man glaubt alſo, daß ſie (gleichwie die Chatten ihre Heimath im Heſſenlande) ſeit der germaniſchen Einwanderung das einmal beſetzte Land bis heute behauptet hätten. Das iſt jedoch eine völlig unerwieſene Behauptung. Vellejus Paterculus,[3]) deſſen Zeugniß um ſo ſchwerer wiegt, als er ſelbſt an der Elbe war, ſagt ausdrücklich, daß dieſer Fluß die Hermunduren von den Semnonen ſcheide. Ferner meldet Tacitus,[4]) daß die Elbe im Lande der Hermunduren entſpringe. Es bedarf aber kaum des Beweiſes, daß zur Zeit des Tacitus das Quellland der Elbe markomanniſch war. Tacitus hat hier eben eine Nachricht bewahrt, die zu ſeiner Zeit der Wirklichkeit nicht mehr entſprach; daß er von frühern Zuſtänden meldet, beweiſen ſeine

---

[1]) Chr. Fr. Stälin I, 13, 61—66.
[2]) Chr. Fr. Stälin I, 66.
[3]) II, 106.
[4]) Germ. cap. 41.

Worte über den betreffenden Fluß: „flumen inclitum et notum olim nunc tantum auditur.“ Wären damals die Hermunduren noch Herren der Elbequellen gewesen, so wäre die Elbe den Römern als ihren Freunden gewiß „flumen notum“ geblieben. Wir müssen also annehmen, daß die Hermunduren (denn an der Richtigkeit der taciteischen Angabe überhaupt läßt sich nicht wohl zweifeln) jenes Quellland an die Markomannen verloren haben, was wohl zur Zeit des Einzuges Marbods in Böhmen geschah. Von ihrem ältesten Sitze an der Elbe wurde somit den Hermunduren der südliche Theil entrissen, während sie den nördlichen, an die Semnonen anstoßenden, behaupteten. Die südlichen Theile des Volkes mußten deshalb eine neue Heimath suchen, die ihnen der römische Feldherr Domitius Ahenobarbus zur Zeit von Christi Geburt in der Markomannis einräumte.[1]) Diese Markomannis aber ist gewiß nicht Böhmen (denn davon kamen die Hermunduren ja eben her, und dort hatten die Römer zur Zeit von Marbods Machtfülle nichts zu sagen), sondern das verlassene Suebenland am Maine, wo jene denn auch nach der Germania des Tacitus wirklich wohnten. Diese ihre neuen Sitze müssen bis an die Donau nach der deutlichen Angabe des Tacitus gereicht haben. Mit den Chatten aber stießen die Hermunduren in der Gegend von Kissingen zusammen, um dessen Salzquellen beide Völker heftig kämpften. Oestlich von den Hermunduren endlich saßen die Markomannen und die Narisker, welche am Regen hausten. Das Gebiet der Hermunduren erstreckte sich also von der Donau und vom mittlern Main bis an die Elbe, umfaßte somit wesentlich das heutige Ostfranken und das Königreich Sachsen.

Unsere Untersuchung ergab folglich, daß im 2. Jahrhunderte an der Mündung des Mains die Romanen des Zehentlandes, am untern Main bis in die Gegend von Kissingen die Chatten, von da bis zu den Quellen des Mains die Hermunduren saßen. Andere Sueben oder Germanen gab es damals am Maine, an dem doch die Alamannen auftauchen, nicht; wir kommen somit zur Annahme, daß letztere nicht Nachkommen der Sueben Arioviſts sind, noch über-

[1]) Chr. Fr. Stälin I, 12.

BSB

haupt von etwaigen andern Sueben am Maine und Rheine abstammen.

Wir fanden also, um alles bisher Erörterte nochmals kurz zusammenzufassen, daß die Alamannen nicht von germanischen Stämmen in Südwestdeutschland abstammen. Sie müssen deshalb, dieser Schluß ist unabweisbar, in das Mainland, wo sie 213 erstmals genannt werden, eingewandert sein.

3) Nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts ergriff die Ostgermanen an der Elbe, Oder und Weichsel eine allgemeine Wanderlust, deren Ursache uns nicht genannt wird, die aber in einem Vorstoße der Slaven gesucht werden darf. Plötzlich drängen und stoßen alle die vielnamigen Stämme des Ostens einander südwärts, eine erste Wirkung davon ist der sog. Markomannenkrieg. [1]) Als die ostgermanische Völkerwanderung zu Anfang des 3. Jahrhunderts zum Stillstand gelangte, hatte sie die Karte der Germania jenseits der Elbe völlig verändert. Die Gothen waren von den Gestaden der Ostsee und den Ufern der Weichsel an das Schwarze Meer, die Burgunder von der nördlichen Oder an den Main, ihre Nachbarn, die Vandalen, aus gleicher Gegend an das Riesengebirge, die Langobarden von der untern Elbe gen Ungarn gewandert, mit einem Worte, kein ostgermanisches Volk hatte in den Stürmen dieser Wanderung seine altererbten Wohnsitze zu behaupten vermocht. Einen tiefen Gegensatz zu dieser vollständigen Umwälzung im Osten bildet die Ruhe der Westgermanen, die ungeirrt von derselben in ihren alten Sitzen bleiben und deshalb auch nicht über die Rheingrenze fluthen, wie die Suebenstämme über den Donaustrom.

Oben haben wir erkannt, daß die Alamannen nicht am Maine einheimisch sind, daß sie Einwanderer sein müssen. Nach

---

[1]) Capitolinus (Antonin. Pius, cap. 14) sagt: „Profecti tamen sunt paludati ambo imperatores, et Victualis et Marcomannis cuncta turbantibus, aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus.“ (Ed. Jordan und Eyssenhardt S. 54.)

dem soeben gesagten können sie nicht Westgermanen sein, da diese um 200 nicht wanderten; sie können nur von dem ostgermanischen Wandersturme aus ihrer alten Heimath entführt sein, sie sind mit andern Worten aus Osten an den Main gekommen.

Ihr Zug bezweckte dauernde Niederlassung in Gegenden, die schon besetzt waren; die Alamannen müssen deshalb, wenn sie wirklich Eindringlinge im Mainlande sind, mit einem der beiden Völker dieses Landes zu Anfang des 3. Jahrhunderts, den Hermunduren oder Chatten, kämpfend in die Geschichte eintreten, da diese gewiß nicht gutwillig ihren Grund und Boden von Eindringlingen sich wegnehmen ließen. Wirklich schufen sich die Alamannen mit dem Schwerte Raum im Maingebiete. Kaiser Caracalla zog nämlich gegen dieselben von Rätien aus 213 zu Felde, um einem nicht genannten Volke gegen sie Beistand zu leisten.[1]) Dieses Volk, dem zu Hilfe er an den Main zog, waren nicht die Chatten; denn sofort, nachdem Caracalla mit den Alamannen Frieden geschlossen hatte, bekriegte er dieselben,[2]) mußte aber mit Gold von ihnen den Abmarsch nach (Ober)germanien erkaufen, wieder ein Zeugniß, daß 213 die Chatten die einzigen deutschen Grenznachbarn dieser Provinz waren. Caracalla kann deshalb nur den Hermunduren zu Hilfe gekommen sein, den langjährigen Freunden des Römervolkes.[3]) Sein Angriff auf die Alamannen fand darum nicht am untern Maine, da dieser chattisch war, sondern am obern statt, ein Beweis, daß jene wirklich von Osten her die Hermunduren zurückdrängten.

---

[1]) Dio Cassius 77, 13 (excerpt. Xiphilin): *καὶ γὰρ ὁ Ἀντωνῖνος ἐς τοὺς Ἀλαμβαννοὺς στρατεύσας .... καταφρονήσας αὐτῶν* (sc. *Ἀλαμβαννῶν*) *οὐδὲ ἐκείνων ἀπέσχετο, ἀλλ' οἷς συμμαχήσων ἀφῖχθαι ἔλεγε, τούτους τὰ τῶν πολεμιωτάτων ἔδρασε.*

[2]) Im Texte Dio's steht *Κεννοί*; daß aber dafür *Χάτται* stehen sollte, weiß schon Zeuß 327. Wie leicht war in griechischer Schrift *Κεννοί* und *Χάτται (Κάτται)* zu verwechseln! — Wilser (Alemannia 23, 59—60) will Kennoi aus Semnones entstanden sein lassen; graphisch ist dies jedoch nicht gut möglich.

[3]) Nur einmal bekriegten die Hermunduren Rom, nämlich im Markomannenkrieg. S. Capitolinus de bello Marcomannico in Müllenhoff, Germania Antiqua 146. Wir haben noch die römische Kriegserklärung gegen die Hermunduren; s. Zeuß S. 104.

Mag nun Caracalla die Alamannen am Maine besiegt haben oder nicht, sein Beistand half den Hermunduren nichts; nach 213 hören wir ihren Namen an der Donau und am Maine nicht mehr. Wo sie gehaust hatten, saßen im 3. Jahrhunderte die Alamannen und die Burgunder. Sie verloren demnach sozusagen ihr ganzes Land, was wohl einen langen, verzweifelten Kampf mit den Siegern voraussetzt, in dem der Kern der Hermunduren aufgerieben wurde. Wenigstens fällt es auf, daß ihre Nachkommen, als sie nach zwei Jahrhunderten wieder genannt werden, nicht mehr Hermunduren, sondern nur noch Thüringe, d. i. Abkömmlinge der Duren heißen.[1]) Das möchte andeuten, daß nur ein Rest des Hermundurenvolkes aus dem Mainlande in die Waldberge Thüringens entrann, wo derselbe wieder zu einem stattlichen Stamme heranwuchs, und von wo aus derselbe nach dem Abzuge der Alamannen und Burgunder gen Westen zwei Jahrhunderte später nochmals die fruchtbaren Gefilde seiner Väter am Maine in Besitz nahm.

Lange durften sich die Alamannen ihrer neuen Sitze im alten Hermundurenlande nicht erfreuen; die Burgunder, welche wohl auch ihren Auszug aus der Heimath verursacht haben, erschienen sofort hinter ihnen im Ostfrankenlande, und drängten sie gen Süden in die Agri Decumates und gen Westen an den untern Main. Hier trafen die Alamannen bei Kissingen auf die Chatten; sie mußten also, wenn sie hier Sitze gewinnen wollten, die letztern vom Maine entfernen. Daß dies geschehen, wissen wir gewiß, denn der Untermain, die Wetterau und der Rheingau waren im 4. Jahrhundert alamannisch;[2]) wann und wie die Alamannen aber diese chattischen Lande besetzt haben, ob in Folge eines Sieges über die Chatten oder in Folge freiwilligen Abzugs der letztern aus der gefahrdrohenden Nachbarschaft, wissen wir nicht.

Es ist übrigens merkwürdig, daß die Alamannen auch das von ihnen besetzte Chattenland nicht zu behaupten wußten; wie die

---

[1]) Much (Beiträge XVII, 65) behauptet zwar, daß die Endung „ing“ nicht immer patronymisch sei, bringt aber keinen schlagenden Beweis für diese neue Behauptung bei. Auch Kluge (Nominale Stammbildungslehre § 22—27) weiß nichts von einer verstärkenden Wirkung dieser Endung.

[2]) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme 87.

Thüringer im 5. Jahrhunderte ihr Land am Main und an der Donau wieder gewannen, so nahmen auch die Hessen die westlichen Mainlande nach der Besiegung der Alamannen durch Chlodwig wieder in dauernden Besitz.

4) Wer sind nun die Alamannen? Wo im Osten lagen ihre Stammsitze?

Niemals wird unter den Ostgermanen ein Alamannenvolk genannt; folglich muß dasselbe, so lange es jenseits der Elbe weilte, einen andern Namen getragen haben. Suchen dürfen wir die Alamannen nicht unter den Gothen, sondern allein unter den Sueben, denn ihr Suebenthum ist notorisch.

Der bedeutendste aller Suebenstämme war der der Semnonen in der heutigen Lausitz. Hundert Gaue schreibt denselben Tacitus zu, während Strabon sie τῶν Σουήβων αὐτῶν μέγα ἔθνος nennt. Sie selbst betrachteten sich als die ältesten und edelsten der Sueben, für das Caput Sueborum, und mit Recht; denn daß sie den eigentlichen, wahren Stamm derselben bildeten, daß alle andern Sueben nur jüngere Abzweigungen, sozusagen Colonien der Semnonen waren, dafür bürgt, wie schon Tacitus mit Recht hervorhebt, daß in ihrem Gebiete das Nationalheiligthum der gesammten Sueben lag, daß alljährlich in demselben die Vertreter aller suebischen Völkerschaften gemeinsam dem Stammgotte Ziu ein blutiges Menschenopfer darbrachten.

Der Name dieser Semnonen verschwindet nach dem Markomannenkriege aus der Geschichte. Sollte das volkreiche Caput Sueborum in den Stürmen der ostgermanischen Wanderung allein erlegen sein, während alle andern Suebenzweige, die Hermunduren, Markomannen, Quaden, Narisker, diese Katastrophe glücklich überwunden haben? Schwerlich; ein Volk von solcher Bedeutung und Größe verschwindet nicht klang- und spurlos, die Semnonen haben vielmehr ebenfalls wie alle Ostsueben zu Ende des 2. Jahrhunderts ihre alten Sitze an der Spree verlassen. Auf ihrer Wanderung aber konnten dieselben nicht gen Norden oder Osten ziehen, denn von da kam ja der Anstoß zum Aufbruche aus dem Heimathlande; sie sind ferner auch nicht nach Westen ausgewichen, denn die West-

BSB

germanen blieben von der mehrgenannten Wanderung gänzlich unbehelligt; sie haben sich endlich auch nicht gen Süden gewendet, denn hier sitzen nach dem ostgermanischen Sturme dieselben Sueben, welche auch vor demselben dort gewohnt hatten, nämlich die Markomannen und die Quaden. Weiterhin gegen Osten saßen nach 200 die Jazygen und die Provinzialen des römischen Daciens, hinter denen endlich die Gothenstämme sich umhertrieben. Die Semnonen können somit nur gegen Südwesten abgezogen sein; auf diesem Wege aber mußten sie auf die Hermunduren stoßen.

In Folge der ostgermanischen Wanderung haben also die Semnonen ihre Sitze an der Spree verlassen, und 213 kämpfen die Alamannen am obern Maine mit den Hermunduren, auf welche die Semnonen sofort bei ihrem Auszuge an der Elbe stoßen mußten, und welche die Alamannen von Osten her bekämpft hatten. Ein solches Zusammentreffen ist kein zufälliges, die Alamannen sind vielmehr die von der Spree an den Main gewanderten Semnonen.

Das bezeugt geradezu ein unbekannter Schriftsteller, von dem Suidas in seinem bekannten Sammelwerk den Ausspruch bewahrt: „*Οἱ λεγόμενοι Γερμανοὶ* (sc. *Φράγγοι*), *οἳ ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον ποταμόν εἰσιν, οἳ κατέθεον τὴν γῆν τῶν Ἀλβανῶν, οὓς καὶ Σήνωνας καλοῦσιν.*“[1])

Daß der Semnonenname[2]) gar bald nach der Ansiedlung des Stammes am Maine in Vergessenheit gerieth, ist nicht auffallend;

---

[1]) Zeuß a. a. O. 317. *Ἀλβανοί* scheint entstellt aus *Ἀλαμβανοί*. So schrieb Dio Cassius den Namen Alamanni; sollte obige Stelle aus dem verlorenen Theile seines Geschichtswerkes stammen? Ueber die Form *Σήνωνες* vgl. Much in den Beiträgen zur deutschen Sprache und Literatur 19.

[2]) Müllenhoffs Deutung dieses Namens (Haupts Zeitschrift 7, 384), nach der er den Sinn von „Feßler“ hätte, wird bestritten. Er soll sich nicht auf die merkwürdige, in das graue Alterthum zurückweisende Sitte beziehen, daß den Hain des Gottes Zin im Semnonenlande niemand „nisi vinculo ligatus“ betreten durfte. Much (in der Zeitschrift für deutsche Alterthümer 36, 43) meint, die Semnonen seien einfach „die Verständigen“. Nach Brenner aber (dieselbe Zeitschrift 37, 11) bedeutet ihr Name „alle insgesammt, alle zusammen“.

denn das Caput Sueborum hat sich selbst, wie wir in Bälde zu zeigen haben, nie Semnonen, sondern jederzeit Schwaben schlechthin genannt. Nur die angrenzenden Germanen legten ihm jenen Namen bei. Daß auch diese denselben fallen ließen, erklärt sich bei der Mehrzahl von ihnen leicht durch die Thatsache, daß dieselben in Folge der ostgermanischen Wanderung räumlich vom Caput Sueborum geschieden wurden, also überhaupt die Fühlung mit ihm verloren. Daß aber auch die Hermunduren, Burgunder und Chatten, die doch mit dem Stamme in nahen, wenn gleich feindlichen Beziehungen geblieben sind, ihren alten Namen preisgegeben haben, scheint mir dafür Zeugniß abzulegen, daß die ostgermanische Wanderung den Bestand der Semnonen nicht unerheblich verändert hat, so daß dieser Name nicht mehr vollkommen auf die Ansiedler am Maine paßte. Entweder, so möchte man schließen, ist ein nicht allzu kleiner Theil der Semnonen bei der Auswanderung trotz aller Bedrängnisse in dem offenen Lande in der alten Heimath sitzen geblieben,[1]) oder der Stamm hat während der Wanderung und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Kämpfe eine starke Minderung seiner Volkszahl erlitten.

Auch den Namen Alamanni möchte ich als Hinweis auf die frühern Sitze des Stammes auffassen.

Die älteste Erklärung desselben, die des Asinius Quadratus, ist heute allgemein aufgegeben; die Alamannen sind eben in Wirklichkeit, wie schon gesagt, keine *ξύγκλυδες ἄνθρωποι καὶ μιγάδες*, kein Mischmasch zusammengelaufener Abentheurer und Horden.

Dagegen besitzen die Deutungen von Zeuß und Jakob Grimm mit einigen Aenderungen bis zur Stunde entschiedene Vertreter

Nach Much[2]) bezeichnet der Name einen Völkerverein, ein Gesammtvolk. Wie Grimm von dem gothischen alamanns (d. i. alle Menschen) ausgehend sagt er: „Wenn man eingewendet hat,

---

[1]) In diesem Theile hat man die Ahnen der spätern Nordschwaben an der westlichen Unterelbe erblickt.

[2]) Beiträge 17, 96—97.

daß ein Volk sich nicht als „alle Menschen" bezeichnen könne,[1]) so bedenke man, daß eine ähnliche Hyperbel vorliegt, wenn wir das Wort „allgemein" gebrauchen; da denken wir nur an eine Allgemeinheit innerhalb bestimmter Grenzen. Das eine ist klar, daß der Name nicht im Gegensatz zu andern außenstehenden Gemeinwesen aufgekommen sein kann, sondern nur im Gegensätze zu den Bestandtheilen, die er umfaßte; er ist nur als Name eines Völkerbundes verständlich."

Auch nach Brenner,[2]) der die Namen der Semnonen und Alamannen für ganz gleichbedeutend erklärt, ist der letztere ein zusammenfassender Name für eine Reihe von kleinern Gauvölkern; einen solchen aber könne man sich nur vorstellen als Zusatznamen zu dem eigentlichen des Volkes.

Letztern Gedanken drückt Birlinger[3]) noch deutlicher aus; denn nach ihm ist der wirkliche Stammname Schwaben, Alamanni aber bezeichne allgemein die Zugehörigkeit aller Genossen zu einer politischen Gesammtheit und sei nur von den Romanen aus Mißverständniß für den Stammnamen genommen worden. Birlinger stimmt also J. Mayer von Frauenfeld zu, der am entschiedensten den Alamannennamen als Ausdruck für die bewußte politische Einheit der in ihm vereinigten Genossen, sozusagen als Eidgenossenschaft der Sueben aufgefaßt hat.[4])

Laistner[5]) bewegt sich in demselben Gedankenkreise. Nach ihm haben die Semnonen, die vetustissimi nobilissimique Sueborum bei ihrer Wanderung den bisherigen Namen „mit einem Rufe des allgemeinen Aufgebots vertauscht, mit Alamanni, was, mitteldeutsch zu reden, die man uberal ausdrückt, diejenigen, die nach Tacitus' Ausdruck in commune Suebi vocantur, alles, was damals noch

---

[1]) Die Annahme Grimms, daß in alamanns das Präfix ala verstärkend wirke, der Stammname der Alamannen also „ausgezeichnete Männer" besagen wolle, ist jetzt wohl allenthalben aufgegeben.

[2]) Zeitschrift für deutsches Alterthum 37, 11.

[3]) Rechtsrheinisches Alamannien 298.

[4]) Birlinger's Alemannia 7, 287 ff.

[5]) Württ. Vierteljahrshefte, Neue Folge I. 41.

Schwabe hieß, ohne Ausnahme und Unterschied. Weit entfernt davon, eine vorher unbenannte Menge zu bezeichnen, setzt der Name Alamannen den Begriff Schwaben voraus."

Meitzen endlich meint,[1]) das Wort Alamannen könne nichts anderes als die Gemeinschaft, die Vereinigung der zwischen Main und Neckar benachbart lebenden Stämme bedeuten.

Die Urheber dieser Erklärungen des Alamannennamens, die im Grunde nur Modifikationen eines und desselben Gedankens sind, sind jedoch ohne Ausnahme den Beweis schuldig geblieben, daß das nur im Gothischen und Nordischen belegte alamanns, d. i. ihre einzige Grundlage, je auch bei den Westgermanen gelebt habe. Diese Deutungen stehen also schon formell auf schwachen Füßen; doch das nur nebenbei. Viel mißlicher ist es, daß dieselben mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Dem einen Theile ihrer Anhänger bezeichnet der Alamannenname einen Völkerverein, ein Gesammtvolk, eine Eidgenossenschaft schlechthin, dem andern speziell eine politische Einigung der Schwaben.

Die Geschichte weiß aber gar nichts von einer politischen Organisation der Alamannen, selbst wenn dieselbe noch so locker wie möglich aufgefaßt wird, zu melden. Die Alamannen sind echte Germanen und als solche jedem staatlichen Zwange abhold. Der Geist, der zum Morde des Siegers im Teutoburger Walde seine Stammgenossen getrieben hat, lebt auch unter den Alamannen des 3. und 4. Jahrhunderts. Ihre einzelnen Stämme ziehen selbständig in den Krieg und schließen ohne Rücksicht auf den Gesammtstamm, wenn es ihnen paßt, Frieden. Auch die einzelnen Alamannen handeln so; sie treten in römische Dienste und scheuen sich nicht, als römische Söldlinge gegen ihre eigenen Stammgenossen zu ziehen. Man hüte sich, den auf Blut- und Cultusgemeinschaft gegründeten, naturgemäß lockern Stammverband mit der auf anderer Grundlage erwachsenen Staatseinheit zu verwechseln. Erst die Entwicklung der Dinge in Germanien hat seine Bewohner sehr allmählig zu einem festern Zusammenschlusse gebracht; daraus hat sich aber eine wirk-

[1]) Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen I, 397.

liche germanische Staatseinheit erst Jahrhunderte nach dem Auftreten der Alamannen ausgebildet.

Somit sind dieselben keine politische Einheit bei ihrem Einzuge in Südwestdeutschland gewesen, und deshalb kann auch ihr neuer Name nicht einen Völkerverein, ein Gesammtvolk, eine Eidgenossenschaft bedeuten.

Ebensowenig kann der Alamannenname alles, was zur Zeit seiner Geburt noch „Schwaben" hieß, zusammenfassen; er kann nicht mit universitas, generalitas Sueborum identisch sein. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts gab es ja noch Sueben, die sich ihres Schwabenthums bewußt waren, wie namentlich die oft als Sueben schlechtweg genannten Quaden; diese aber sind niemals Alamannen geworden. Folglich kann deren Name auch nicht diesen zweiten Sinn haben.

Kurz gesagt, derselbe kann nicht mit alamanns identisch sein.

Auf anderm Wege hat Herrmann [1]) die Bedeutung des Alamannennamens zu erkennen gestrebt. Er sucht im ersten Theile desselben das Wort ali, d. i. fremd, und deutet deshalb Alamann als Fremdling. Herrmann ist formell, insoweit er in beiden Theilen des Namens selbständigen Sinn annimmt, sicherlich im Rechte; aber seine Erklärung ist trotzdem nicht haltbar, weil die kritisch feststehende Form des Namens nie Alimanni, sondern stets Alamanni lautet.

Es ist Zeit, an dieser Stelle auf diese Thatsache eindringlich aufmerksam zu machen. Die Vertreter der alamannischen Bundeshypothese haben nicht gezögert, den Namen Alemannen, ja sogar Allemannen zu schreiben. Diese beiden Formen haben jedoch keinerlei Berechtigung, denn die römischen und griechischen Autoren haben regelmäßig fast ohne Ausnahme Alamanni, *Ἀλαμανvοί*. Auch auf den Münzen des Römerreichs erscheint der Name ohne Ausnahme in dieser Form mit a. Somit sind Alemannen, Allemannen unberechtigte Neuerungen; man darf einen längst er-

[1]) Programm des Kollegiums in Mühlhausen i. E. 1879: „Die deutsche Sprache im Elsaß" S. 29.

loschenen Namen doch nur so schreiben, wie ihn die Zeitgenossen seiner wirklichen Lebzeit regelmäßig gehört und geschrieben haben.

Ich versuche den Sinn des Namens Alamanni auf anderm Wege zu erfassen und gehe dabei von der Bildung der altdeutschen Personennamen überhaupt aus. Gerade auf diesem Gebiete herrscht strenge Regelmäßigkeit, die keine Ausnahmen gestattet. Wer eine solche trotzdem behaupten will, hat deren Dasein genau nachzuweisen.

Nun ist eine feststehende Regel, daß, *sowie von einem zusammengesetzten altdeutschen Eigennamen das Grundwort ein echtes Hauptwort ist, auch das Bestimmungswort eine selbständige und zwar concrete, nicht abstrakte Bedeutung hat.*

Nach dieser Regel muß in solchen Eigennamen, die mit ala zusammengesetzt sind, dieses ala einen selbständigen, concreten Sinn haben. Bis jetzt hat sich kein Wort, das dieser Forderung entspricht, finden lassen, als alah (d. i. Tempel, Heiligthum, Götterhain).

Demnach besagt Alafried nicht Ganzfriede, sondern Tempelfriede. Alawig ist nicht ein ausgezeichneter Kämpfer, sondern ein Kämpfer des Heiligthums; Alawin ist nicht ein ganzer Freund, sondern ein Freund des Gottessitzes; Alagund ist nicht die rechte Kriegerin, sondern die Streiterin des Heiligthums.

Daß aber ala in solchen Namen wirklich gekürzt für alah steht, zeigt unwiderleglich die Thatsache, daß derselbe Name einmal ohne h, dann wieder mit h, ja sogar mit verdichtetem ch, c, g geschrieben erscheint. Hier mögen einige Beispiele aus Förstemann folgen: Alafrid und Alahfrid, Alabert und Halacbert, Alager und Alahker, Alagund und Alahgund, Alaher und Alcher, Alahilt und Alachilt, Alamoth und Alchmod, Alamunt und Alahmunt, Alarich und Alcherich, Alasuind und Alahsvinda, Alesinda und Alahsind, Allowin und Alahwin. Endlich noch ein Beispiel, daß dieselbe Person Alawic und Alahwih genannt wird. 805 bezeugte eine Schenkung in Raitnau, bayer. B.-A. Lindau, an das Kloster St. Gallen ein Alawic, 815 aber diente als Zeuge in dem bei Raitnau liegenden Wasserburg ein Alahwih es ist

BSB

also wohl unzweifelhaft, daß Alawic von 805 und Alahwih von 815 eine und dieselbe Persönlichkeit war.[1])

Die soeben aufgezählten Namen, die abwechselnd ala und alah bieten, bilden die Mehrzahl der mit diesen Stämmen zusammengesetzten Formen. Außer ihnen läßt sich aber auch von solchen Eigennamen, die wir bis jetzt nur mit dem Bestimmungsworte ala kennen, ein volleres alah durch Analogie erschließen; z. B. da von hraban und vulf Alacramn und Alaholf gebildet wurden, so steht auch Alabern für Alahbern. Wir dürfen deshalb noch weiter gehen und behaupten, daß ala in Eigennamen, deren zweiter Theil ein echtes Substantiv ist, nur als Kürzung für alah steht. Nur in solchen Eigennamen, deren zweiter Theil ein Adjektiv bildet, kann ala, wie überhaupt bei Adjektiven, das Präfix ala sein, z. B. in Alabolt, Alaliub, Alazeiz; allein da alah auch zu Adjektiven hinzutritt, z. B. in Alahbert, Alcherich, Alcharda, so kann nicht unbedingt verneint werden, daß selbst in so zusammengesetzten Personennamen ala ebenfalls ein verkürztes alah sei.

Nach dem bisher Erörterten ist auch in dem Namen der Alamannen ala nur als Kürzung von alah. Man wende dagegen nicht ein, daß derselbe nie in der Form Alahmanni, sondern ausnahmslos in der der Alamanni erscheine; denn für die Existenz der erstern spricht der Personenname Alahwar, das Synonym von Alamann.[2]) Man beachte ferner wohl, daß Römer und Griechen es sind, die uns den Alamannennamen überliefert haben; wie hätten diese im Innern eines Wortes h wiedergeben sollen? Am besten ließen sie dasselbe unbezeichnet; denn diesen Buchstaben mit χ, ch zu umschreiben, würde der Aussprache noch weniger entsprochen haben. Wie schwierig es war, denselben wiederzugeben, sehen wir an der schwankenden Schreibweise der Althochdeutschen, die doch jenes h noch als lebendigen Buchstaben hatten; sie schreiben

---

[1]) Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen I, Nr. 181 und 215.

[2]) Mann bedeutet in alter Sprache „Mensch". Mann im Sinne des lateinischen vir ist das mit vir stammverwandte wer.

bald denſelben, bald laſſen ſie ihn ganz unbezeichnet, bald ſetzen ſie dafür ch, ja fälſchlich ſogar c und g.[1])

Daß auch die Althochdeutſchen Alamanni ausſchließlich ohne h ſchrieben, iſt ſehr erklärlich; denn ſchon im 9. Jahrhunderte lebte dieſer Volksname nach dem unten zu beſprechenden Zeugniſſe Walafrid Strabos nur noch in der Schrift als Erbe aus Römerzeit, nicht mehr lebendig in deutſchem Munde fort. Beſtätigt wird dieſes Zeugniß durch die Thatſache, daß die Deutſchen des Mittelalters den Namen nach dem Vorgange des Iſidor von Sevilla vom See Lemanus oder gar von der copia alimentorum[2]) abzuleiten pflegten. Dies lehrt, daß ſie denſelben nicht als ein Kind ihrer Sprache, ſondern als ein fremdes Lehnwort empfunden haben.

Uebrigens muß zur Römerzeit wirklich Alahmanni geſprochen worden ſein; dafür bürgt, daß alle Autoren in derſelben übereinſtimmend und faſt ausſchließlich Alamanni haben; dieſes a muß aber im Sprechen (und ſomit auch in der Schrift) durch nachtönendes h geſtützt worden ſein, ſonſt würden wir dasſelbe des öftern bei den alten Schriftſtellern durch das flüſſigere e oder durch den Bindelaut o erſetzt finden.

Bei allen mit den Synonyma mann und wer zuſammengeſetzten Völkernamen endlich bezeichnet der erſte Theil die Herkunft, den Wohnſitz des betreffenden Stammes. So ſind die Markomannen die Grenzleute, die Nordmannen die Männer aus dem Norden, die Ascimanni (ſo nannten die Sachſen die auf Schiffen ankommenden Wikinger) die Leute auf den Schiffen, die Chaſuarier die Männer von der Haſe, die Boructuarier die vom Boroctragau, die Chattu-

---

[1]) Das thun ſie nicht nur bei alah, ſondern auch bei andern auf h endenden Wörtern; z. B. wir finden neben einander Farahmund und Faramund, Walahfrid, Walafrid und Walachfrid, Walamunt und Walahmunt, Walaperht, Walhbert und Walcbert, Walahheri und Walachar, Walahelm und Walachelm, Walahmar und Walamar, Walherich und Walarich, Walaram und Walahram. Auf der unentſchiedenen Ausſprache und Schreibung dieſes h beruht auch die Vermengung der Stämme mar und marah

[2]) Quellen zur Schweiz. Geſchichte VI, 122.

arier die Chattenabkömmlinge, die Angrivarier die Männer der Weſergefilde, die Baiuvarier die Männer von Baia, die Ripuarier die des Rheinufers. Deshalb wird analog auch im Namen der Alamannen das Wort ala die Herkunft derſelben andeuten.

„Leute des Götterhains," ſo haben wir uns den Vorgang zu denken, nannten die Hermunduren ihre von Oſten heraudringenden Feinde. Ihnen als langjährigen, unmittelbaren Nachbarn der Semnonen, von denen ſie ja nur die Elbe geſchieden hatte, ihnen als Sueben war aber der Hain des ſuebiſchen Nationalgottes Ziu im Semnonenlande der Götterhain *κατ' ἐξοχήν*; ſie konnten darum den nobilissimi et vetustissimi Sueborum, als deren Name durch ihren Auszug aus dem alten Ziulande hinfällig geworden, keinen bezeichnenderen Namen ſchöpfen als den der Alahmanna, der Leute von Ziu's alah, wenn ſie im neuen Namen auch die Herkunft ihrer Feinde ausdrücken wollten. [1])

---

[1]) Uebrigens war ſchon Beatus Rhenanus meiner Hypotheſe über die Abſtammung der Alamannen von den Semnonen ſehr nahe gekommen; denn er ſchreibt in ſeinen Rerum Germanicarum libri tres, Baſel 1551, p. 40: Enimvero suspicor, quum Germani illi septentrionales, ex magna parte Suevi Transalbiani, cum aliquot ulterioribus nationibus mutare sedes et opportuniora ad depraedandas Romanorum provincias occupare loca constituissent, nam illic prae multitudine potentissimorum populorum, hinc Francorum, illinc Suevorum, Quadorum, Marcomannorum vix ullus incursioni patebat aditus, imitati priores Germanos, qui transito Rheno primi sibi hoc nominis indiderunt et ipsi novo vocabulo se Alemannos appellarunt, glorioso quidem nomine, sed formidabili consanguineis populis ac miseris provincialibus, nempe quod fortissimi bellatores essent et viri omnes, nam haec est huius vocis Germana interpretatio. — Auch Münſter ſagt, wohl dem Rhenanus folgend, in ſeiner Cosmographie (Ausgabe von 1268, p. 700): „Es ſchreiben die Hiſtorici, daß ein groß Volk bei den Teutſchen, weit hinder Sachſen gegen Mittnacht gelegen, ſich zuſammen gethan vnd ſich ſelbſt genennt Alemannier. Zu denſelbigen haben ſich geſellet die Schwaben, ſo dazumal in Sachſen an der Elb gewohnt." Sollte die Sage von der Herkunft der Schwaben (Haupts Zeitſchrift 17, 61, 68), welche letztere aus dem Norden kommen läßt, die Quelle des Rhenanus und Münſter ſein? In neuerer Zeit näherte ſich Rudhart in ſeiner älteſten Geſchichte Bayerns S. 63 inſoferne meiner Anſchauung, daß er wenigſtens die Alamannen durch den Zuſammentritt der Völker zwiſchen Donau und Main und anderer aus dem Innern vorgedrungenen zahlreichen Stämme der Sueven entſtehen läßt.

Der Name der Alamannen selbst also spricht für ihre Identität mit den Semnonen. Hier sei mir gestattet, etwas vorzugreifen und die Stammeseinheit der Alamannen und Schwaben, die im folgenden Abschnitte bewiesen werden soll, als sicher stehend anzunehmen. Wie bekannt, erklärt die Wessobrunner Glosse des 8. Jahrhunderts Cyuuari als Synonym von Suapa.[1]) Das soll doch besagen, daß die Schwaben in ganz besonderem Grade Verehrer des Ziu waren. Dies gilt in erster Reihe von den Semnonen, den Hütern des suebischen Ziuheiligthums. Auch jene Identificierung der Cyuuari und Suapa unterstützt somit wieder unsere Behauptung, daß die Alamannen die gen Westen gewanderten Semnonen sind.[2])

2. Identität der Alamannen und Schwaben.

Es ist unläugbar, daß im alten Alamannien heute wenigstens zwei, wenn auch sich nahestehende Dialektformen gesprochen werden, im nordöstlichen Theile (in Wirtemberg, Hohenzollern und im bayerischen Schwaben) der sog. schwäbische, im südwestlichen aber (in Baden, im Elsaß, in der Schweiz, am ganzen Bodensee, im Westallgäu und in Vorarlberg) der sog. alamannische. Man spricht deshalb analog von echten Alamannen und von Schwaben und glaubt so ziemlich allgemein, daß der Unterschied zwischen denselben bereits in der alamannischen Urzeit bestanden habe. Es habe sich nämlich im 3. oder 4. Jahrhundert mit den eigentlichen Alamannen ein Stamm suebischer Herkunft, nämlich die Juthungen, verbündet, ja derselbe sei ein Glied des Alamannenvolkes geworden. Diese Juthungen hätten im 5. Jahrhunderte ihren bisherigen Sondernamen aufgegeben und sich mit dem allgemeinen der Sueben begnügt; von ihnen sei sodann dieser Name, den die Alamannen im Mittelalter neben ihrem eigenen trügen, auf dieselben übergegangen und habe den echten Namen des Volkes sogar nach und nach in Vergessenheit gestellt. Eine vollkommene Verschmelzung der Alamannen und Juthungen-Sueben sei aber trotzdem nie eingetreten; wenn auch politisch ein Ganzes, so hätten Alamannen und Schwaben

---

[1]) Graff, Diutiska 2, 370.

[2]) Much in den Beiträgen 17, 84.

dennoch ihre ethnographische Sonderheit bewahrt; die Wissenschaft sei deshalb vollkommen berechtigt gewesen, den verschollenen Unterschied zwischen Alamannen und Schwaben wieder hervorzusuchen.[1])

Hören wir, um diese Ansicht zu prüfen, was das Alterthum über die Juthungen berichtet. Genannt werden dieselben von Dexippos, von der Tabula Peutingeriana, vom Panegyriker Eumenius, von Ammianus Marcellinus, von Ambrosius, von der Notitia Dignitatum, vom Geographen Julius Honorius, von der Notitia Gentium, quae pullulaverunt sub imperatoribus,[2]) von Idatius und Prosper Tiro, endlich von Sidonius Apollinaris.

Von diesen Quellen sind aber die Notitia Gentium und Julius Honorius werthlos, wie Pallmann[3]) nachgewiesen hat. Dasselbe gilt ferner auch von der Angabe der Tabula Peutingeriana über die Juthungen. Nach derselben saßen diese nämlich unter den Quaden, also etwa im heutigen Niederösterreich. Die Donau aufwärts kennt die Tabula als Nachbarn der Quaden und Juthungen die Markomannen und Vandalen, hierauf folgen die ganz unbekannten Armalausi, endlich Alamannia. Diese Reihenfolge der Donaugermanen läßt sich mit den geschichtlichen Thatsachen nicht in Einklang bringen, weshalb man jetzt nach dem Vorgange Müllenhoffs anzunehmen pflegt, dieselbe sei einfach umzudrehen, so daß neben den Alamannen die Juthungen zu sitzen kommen. Aber dürfen wir fragen, verdient eine Nachricht noch den Namen einer historischen Quelle, die man, um sie überhaupt benützen zu können,

---

[1]) So besonders Birlinger in seiner Alemannischen Sprache rechts des Rheines S. 27 und in seiner Zeitschrift Alemannia I, 88 ff. Meines Wissens unterscheidet zuerst in der jetzt üblichen Weise Alamannen und Schwaben Beatus Rhenanus in seinen Rerum Germanicarum libri tres (Basel 1551). Einerseits betont er nämlich deren Zusammengehörigkeit und ebenso das Suebenthum der Alamannen, anderseits aber bringt er die Schwaben wieder zu den letztern in Gegensatz. (Vgl. S. 523 Anm. 1.) Bald hören wir bei ihm, daß die Alamannen Sueben genannt werden, ja daß sie selbst sich also schon im 4. Jahrhunderte hießen, bald sind die Suevi nur Alamannorum pars; von der Abstammung der Schwaben von den Juthungen dagegen weiß Rhenanus noch nichts, ihm gelten dieselben einfach als Alamannorum pars (a. a. O. 6, 45, 51, 55, 65, 66).

[2]) Müllenhoff, Germania Antiqua 157.

[3]) Geschichte der Völkerwanderung II, 153.

BSB

vorher also umgestalten muß? Ueberhaupt haben die Angaben der Tabula über die Barbarenvölker höchstens den Werth, daß man aus den von ihr gegebenen Namen derselben beiläufig auf ihre eigene Entstehungszeit schließen kann. Sie ist eben eine Straßenkarte des römischen Reiches, alle Nachrichten über die Grenzvölker fallen somit über ihre Aufgabe hinaus; sie werden deßhalb nur eigenmächtige Zuthaten der einzelnen Copisten der Tabula sein. Nur so erklärt sich, daß Völker auf dem peutingerischen Exemplare fehlen, die Rom im 4. Jahrhundert (der muthmaßlichen Entstehungszeit der Tabula) recht wohl kennen gelernt hatte, z. B. die Burgunder, und daß anderseits längst veraltete Namen auf der Karte stehen, wie z. B. Suevia (d. i. das Land der ariovistischen Sueben) im Lande der ebenfalls wieder fehlenden Chatten.

Von den Quellen über die Juthungen haben wir also drei verloren; vernehmen wir, was die übrigen von denselben melden. Zum erstenmale nennt uns ihren Namen ein noch vor 250 am Niederrheine entstandenes Denkmal, das von Suebi Euthungi Kenntniß gibt.[1]) Ebenfalls noch im 3. Jahrhundert bespricht Dexippos ihre Theilnahme am Kriege der Alamannen und Vandalen gegen Aurelian in einem längern, uns erhaltenen Bruchstücke.[2]) Aus der Erzählung dieses Autors folgt, daß um 270 die Juthungen an der obern Donau saßen, und zwar können sie nur nördlich von Rätien gesucht werden, weil damals die Markomannen, Narisker und Burgunder ihre Gebiete an der mittleren Donau und in Ostfranken noch besaßen.

Dexippos berichtet, daß die Juthungen vor dem aurelianischen Kriege in Freundschaft mit den Römern gelebt und sogar von denselben Tribut empfangen haben. Alcuin Holländer vermuthet darauf hin, daß die Verweigerung dieses Tributes die Juthungen, die bisher ein selbständiges Volk gewesen wären, zum Eintritte in den Alamannenbund veranlaßt hätte. Müllenhoff, Holländer und Much[3])

---

[1]) Beiträge 20, 282.

[2]) Corpus hist. Byzant. I, 11 ff.

[3]) Haupt, Zeitschrift 7, 384; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 26, 296; Beiträge 17, 87.

BSB

halten sie denn auch für die nach Süden gewanderten Semnonen. Wenn aber auch unsere Annahme, daß die letztern mit den Alamannen identisch sind, unhaltbar wäre, so ließe sich dennoch diese Hypothese nicht rechtfertigen. Gegen dieselbe spricht schon die Thatsache, daß ihr Name bei ihrer ersten Erwähnung Suebi Euthung lautet; denn damit sind sie als ein suebischer Unterstamm gekennzeichnet. Ein suebischer Unterstamm aber, der zwischen Alamannen, Burgundern und Narisker sitzt, muß zu den erstern gehört haben. Die Juthungen sind deshalb von Anfang an ein Theil der Alamannen.

Als Alamannen also empfiengen sie von Rom Tribut. Freilich wissen wir auch von den Alamannen insgesammt nicht aus direktem Zeugnisse, daß sie je einmal vor Aurelian Tribut empfangen hätten; allein man beachte, daß Gallienus 256/57 mit einem germanischen Fürsten einen Vertrag abschloß, dem zu Folge der letztere die Germanen an der Ueberschreitung des Rheines verhindern sollte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Germanen, welche nicht über den Rhein kommen sollten, unsere Alamannen waren. Holländer[1]) meint nun, daß jener Fürst derjenige Markomannenkönig sei, dem Gallienus nach Aurelius Victor einen Theil von Oberpannonien einräumte, und dessen Tochter er ehelichte; allein das ist unmöglich. Wie könnte ein in Pannonien sitzender Germane die Alamannen abhalten, den Rhein zu überschreiten? Dazu war er zu weit entfernt, und dazu hatten die von ihm beherrschten Markomannen überhaupt nicht die nothwendige Kraft. Entkleiden wir die Angabe des Zosimus aller Verschönerung, so werden wir zur Annahme geleitet, daß Gallienus einfach mit Gold die Alamannen und mit ihnen auch die Juthungen bewogen hat, ruhig in ihren Grenzen zu bleiben. Dafür spricht auch die vage Redeweise des Aurelius Viktor und des Eutrop, nach denen Gallienus die Germanen von Gallien strenue abhielt oder dort multa strenue fecit. Hätte dieser Kaiser mit andern Mitteln als durch Gold die Alamannen von Gallien ferne gehalten, hätte er mit ihnen überhaupt 256 Krieg

[1]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 26, 286.

geführt, so würden uns das jene römische Autoren deutlicher und pomphafter anzeigen.

Die Angabe des Dexippos also, daß die Juthungen römischen Tribut bezogen hatten, dürfte ebenfalls beweisen, daß dieselben von Hause aus Alamannen, kein eigenes Volk waren. Noch ein weiteres Zeugniß spricht für diese Annahme. Während Dexippos die Juthungen in Italien einfallen läßt, nennt Aurelius Viktor als Verehrer Italiens die Alamanni; folglich müssen jene als Theil zu diesen gehören. Wenn ferner Zosimus die Alamannen *καὶ τὰ πρόσοικα τούτοις ἔθνη* in Italien einfallen läßt, so kann er unter diesen *ἔθνη* nicht die Juthungen verstehen; denn dieselben waren, wie wir gezeigt haben, nie ein eigenes Volk; diese *ἔθνη* sind vielmehr die Vandalen, die Dexippos, sowie die Markomannen und quadischen Sueben in Ungarn, die Vopiscus als Theilnehmer am aurelianischen Kriege ausdrücklich nennt.[1])

Noch deutlicher folgt die Zugehörigkeit der Juthungen zu den Alamannen aus den spätern römischen Autoren.

Eumenius sagt im Panegyrikus auf Constantius:[2]) „Cum toties perculcata esset Alamannia, toties obtrita Sarmatia, Juthungi, Quadi, Carpi toties profligati.“ Schon Zeuß hat erkannt, daß Juthungi hier Alamannia, Quadi, Carpi Sarmatia näher bestimme. Eumenius weiß also 296, daß ein Theil der Alamannia aus dem Stamme der Juthungen bestehe.

Kein römischer Schriftsteller gibt so eingehende und zugleich so zuverlässige Aufschlüsse über die Alamannen wie Ammianus Marcellinus. Hören wir deshalb, was er von den Juthungen sagt. Er wirft denselben zum Jahre 358 vor:[3]) Ambigua, Juthungi, Alamannorum pars, Italicis conterminans tractibus, obliti pacis et foederum, quae adepti sunt obsecrando, Raetias turbulente vastabant. Eine Bestätigung dieser Be-

---

[1]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 26, 301, 305. Die Markomannen des Vopiscus als einen Schreibfehler desselben anstatt Alamannen anzunehmen dürfte zu kühn sein, da dieser Autor ihren Namen wiederholt nennt.

[2]) Cap. 10.

[3]) Lib. 17, cap. 6, 1.

zeichnung der Juthungen als Theil der Alamannen gibt Ammianus selbst. Aus der eben angeführten Stelle erfahren wir nämlich, daß dieselben auf ihre Bitten von den Römern foedera erlangt hätten. Es geschah dies 357, denn nach seinem glänzenden Siege bei Argentoratum zog Julian über den Rhein und zwang die verschiedenen alamannischen Gaue zum Frieden. Als er nun beim Munimentum Traiani lagerte, kamen zu ihm auch tres inmanissimi reges . . . ex his, qui misere victis apud Argentoratum auxilia, baten um Frieden und schworen, als Julian ihnen einen zehnmonatlichen Waffenstillstand bewilligte, nihil inquietum acturos, sed foedera ad praestitutum usque diem .. cum munimento servaturos intacto.[1]) Unter diesen Königen können nicht Vestralp, Serapio, Urius, Ursicinus, Suomar, Hortar, Vadomar oder die Nachfolger des erschlagenen Gundomad und des gefangenen Chnodomar gemeint sein, denn diese alle waren bei Argentoratum besiegt worden, ebenso auch nicht Macrian und Hariobaud; denn gegen diese zog Julian, nachdem die tres inmanissimi reges foedera erhalten hatten. Somit können unter denselben nur reges der Ostalamannen, also der Lentienser und Juthungen, verstanden werden. Die foedera, welche die letztern 358 brachen, sind deshalb die soeben besprochenen von 357.

Ammianus weiß also nichts von einer Selbständigkeit oder auch nur von einer besonderen Stellung der Juthungen innerhalb des Alamannenvolkes; sie sind ihm einfach ein Theil des letztern, wie die Lentienser und Bucinobanten, nicht mehr, nicht weniger.

An das wichtige Zeugniß des Ammianus reiht sich das des Erzbischofs Ambrosius von Mailand.[2]) Aus dessen Brief an Valentinian erfahren wir, daß der Gegenkaiser Maximus um 387 die Juthungen gegen Rätien hetzte, wogegen Valentinian wider dieselben die Hunnen und Alanen zu Hilfe rief. Diesen Zug der Hunnen gegen die Juthungen nun beschreibt Ambrosius mit folgenden Worten: Valentinianus puer Hunnos atque Alanos appropinquantes Galliae per Alamanniae terras reflexit.

[1]) Lib. 17, 1, 13.

[2]) Notitia Dignitatum ed. Böding III, 585.

Vom Kriege der Hunnen mit den Juthungen endlich sagt er ganz kurz: (Hunnus) proterebat Alamanniam.

Die Juthungen erscheinen folglich bei ihrem Auftreten als ein Theil der Sueben, im weitern Verlaufe der Geschichte aber bis zur letzten Erwähnung 430 als ein Theil der Alamannen. So wenig man beweisen kann, daß sie je einmal ein eigenes Volk bildeten, ebenso wenig kann man ferner beweisen, daß sie ihren eigentlichen Namen aufgegeben und sich schlechthin Sueben im Gegensatze zu den übrigen Alamannen genannt haben.

Trotzdem behauptet Much,[1]) daß die Juthungen ursprünglich selbständig gewesen seien; denn die Rolle, welche sie spielten, sei zu bedeutend und selbständig für eine Unterabtheilung der Alamannen. Wir haben eben gehört, was die Geschichte von ihnen erzählt. Sie handeln in der That selbständig, aber dasselbe thun die übrigen Gaustämme der Alamannen nicht minder. So wenig man die ursprüngliche Zugehörigkeit der Lentienser und Bucinobanten zu den Alamannen aus diesem Grunde bestreitet, ebenso wenig ist dies bei den Juthungen gerechtfertigt. Es ist zwar richtig, daß Dexippos sie behaupten läßt, daß sie 40,000 Reiter und 80,000 Mann zu Fuß unter den Waffen hätten;[2]) aber wenn wir beachten, daß die sieben Stämme der Alamannenkönige Chnodomar, Vestralp, Urius, Ursicinus, Serapion, Suomar und Hortar 357 blos 35000 Mann in das Feld zu stellen vermochten,[3]) so liegt auf der Hand, daß jene Angabe über die juthungische Streitmacht sehr übertrieben ist. Um ein solches Heer in's Feld stellen zu können, hätten die Juthungen über ein bedeutendes Gebiet verfügen müssen; für ein solches gab es aber nirgends Raum.

Wir wissen, daß sie im 3. Jahrhundert zwischen den Alamannen, Burgundern und Narisker eingekeilt waren; wir wissen, daß sie im 4. Jahrhundert im Osten des Alamannenlandes an der

---

[1]) Beiträge 17, 85.

[2]) Vgl. Bernhard Sepp, die Zeuß'sche Hypothese über die Herkunft der Baiern (Oberbayr. Archiv 41, 192).

[3]) Ammianus Marcellinus 16, 12.

BSB

Grenze von Rätien saßen, jedoch nicht im Alleinbesitze desselben waren, denn sie mußten das rätische Grenzland mit den Lentiensern theilen. Dieser Alamannenstamm, den Wilser ohne Grund mit den Juthungen identificieren will,[1]) wird gewöhnlich im Linzgau, der nach ihm sogar benannt sein soll, und am Ostrande des Schwarzwaldes gesucht, jedoch ohne Berechtigung. Nach ihrer Niederlage bei Argentaria 378 flohen nämlich die Lentienser in ihre Heimath zurück und leisteten da den nacheilenden Römern Widerstand; zuerst standen sie auf steilabschüssigen Felsspitzen, die nur auf unwegsamen Felssteigen zu erreichen waren; dann aber zogen sie sich auf noch steilere und höhere Berge zurück.[2]) Diese Angabe paßt nicht auf den Linzgau oder den Ostabhang des Schwarzwaldes, ja nicht einmal auf den Hegau; denn dessen Bergkegel sind zwar steile Felsgipfel, aber ihre Spitzen haben zu wenig Flächenraum, um einer größeren Menge Aufenthalt gewähren zu können. Dagegen paßt sie auf den Steilrand des Neckars, den kleinen und großen Heuberg in dem württembergischen Westjura. Hier, also etwa zwischen Rottweil und dem Hohenzollern, haben wir den Kern des lentiensischen Gebietes zu suchen; hier erinnert der Name des Weilers Priorberg (790 Villa, que dicitur Priari)[3]) bei Sulz so sehr an den des 378 gefallenen Lentienserkönigs Priarius, daß sich die Annahme geradezu aufdrängt, dieser Fürst habe auf dem hochgelegenen Priorberg Hof gehalten.

Somit können die Sitze der Juthungen nur in der östlichen Hälfte des alamannisch-rätischen Grenzlandes liegen; aber auch hier saßen sie eingeengt. Östlich von ihnen haben wir uns die ältern Sitze der spätern Rätowaren zu denken. Nordöstlich stießen die Juthungen auf den palas, d. h. den Limes, der die Alamannen und Burgunder noch im 4. Jahrhundert geschieden hat.[4]) Auch gegen Westen kann das juthungische Land nicht sehr weit sich ausgedehnt haben; denn sonst hätte es an Raum für die übrigen Ala-

[1]) Alemannia 23, 61.
[2]) Ammianus Marcellinus 31, 10.
[3]) Wartmann, St. Galler Urkundenbuch I, 116.
[4]) Ammianus Marcellinus 18, 2.

BSB

mannenstämme gebrochen. Wo anders als im Neckarlande sollten wir denn die Gaue Chnodomars und Serapions suchen?

Somit hatte das Gebiet der Juthungen keine Ausdehnung, die für die oben genannte Heeresmacht Raum geboten hätte. In Wirklichkeit überragt es an Größe nicht das Land eines andern alamannischen Unterstammes, mir ein neuer Beweis, daß die Juthungen nie selbständig gewesen sind, daß sie von jeher eine Unterabtheilung der Alamannen gebildet haben.

Much möchte zwar gegen diese Aufstellung den Namen der Juthungen aufrufen; denn derselbe habe in ihrer alamannischen Umgebung keine Anknüpfung, erkläre sich aber leicht bei Annahme ihres Ursprungs von den Semnonen. Much hält die Endung im Juthungennamen für nichtpatronymisch, sondern den Sinn des Bestimmungswortes verstärkend und erklärt den Namen als „proles sanitate perfecta floridus (eodh = proles, infans, filius). Einen solchen Sinn hat jedoch kein Name eines Naturvolkes; das klingt viel zu romantisch, um richtig zu sein. Aber selbst wenn dem nicht so wäre, bewiese der Name nicht die Selbständigkeit der Juthungen und ihre Identität mit den Semnonen, denn wenn in ihrem Namen der Begriff Nachkommenschaft, Jugend stecken soll, können sie doch unmöglich die vetustissimi nobilissimique Sueborum sein. So konnte man das Caput Sueborum nie benennen,[1]) wohl aber ein jüngeres Reis desselben.

Die Alamannen waren ein volkreicher Stamm; es versteht sich deshalb von selbst, daß er in eine Reihe von Unterabtheilungen zerfiel. Bedauerlicher Weise sind uns nur wenige Namen solcher Abtheilungen überliefert. Wir kennen nur die der Bucinobanten, Mattiaken, Rätowaren, Leutienser und Brisigawen. All diese Namen bezeichnen den Wohnort des betreffenden Gaustammes: die Bucinobanten sind die Bewohner des Buchenlandes, die Mattiaken[2]) die

---

[1]) Much meint, die Semnonen hätten auch noch Marwinge geheißen. Ich gedenke darauf nicht einzugehen; denn daß ein Volk, wie es dann hier der Fall wäre, in so kurzer Zeit vier Namen nach einander getragen hätte, scheint mir ganz unmöglich zu sein.

[2]) Genannt in der Notitia Dignitatum um 400 n. Chr.

Alamannen, welche das Gebiet des gleichnamigen chattischen Stammes um Wiesbaden besetzt haben; die Rätowaren sind die Besiedler des transdanubischen Rätiens; die Lentienser sind nach einem Orte oder Gaue Lentia, dessen Lage wir noch nicht kennen, geheißen; die Brisigawen endlich sind die Ansiedler im rechtsrheinischen Gebiete von Brisiacum. Wir ersehen aus diesen Namen des weitern, daß die Alamannen ihren Unterstämmen, welche auf ehedem römischem Boden eine neue Heimath fanden, auch neue Namen, und zwar im Anschlusse an frühere der Römerzeit gegeben haben.

Auch die Juthungen saßen auf römischem Boden, in den ehemaligen Agri Decumates. Folglich sollte man meinen, auch in ihrem Namen stecke ein geographisches, den Römern entlehntes Merkmal. In der That bezeichnet die Endung ing, ung bei allen Germanen zuweilen nicht ein patronymisches Verhältniß, sondern die Bewohnerschaft schlechthin. So sind z. B. die gothischen Greutunger und Terwinger die Leute am Meeresstrande und im Walde;[1] ebenso hießen die nördlich von der Elbe ansässigen Sachsen bekanntlich Nordalbinger. Auch bei den Alamannen finden wir diesen Gebrauch der Ingenendung; Faimingen und Finningen bedeuten nichts anderes als zu den Ansiedlern in und um Piniana und Pomo. Folglich könnte auch im Juthungennamen die Endung diesen allgemeinen Sinn besitzen, so daß sein Bestimmungswort den Wohnort des Stammes ankündigte.

Wäre dies der Fall, so müßte, nach den Namen der Alamannenstämme, welche auf ehedem römischem Boden sich angesiedelt haben, zu schließen, dann auch das Bestimmungswort des Juthungennamens einen römischen, nicht einen germanischen Stamm enthalten; iuth läßt sich aber auf keinen solchen zurückleiten. Da in einem Theile der Agri Decumates, und zwar in der Nähe der Alb, die helvetische Einöde gelegen war,[2] war ich zur Vermuthung geneigt, es könnte der alte Name dieser Einöde im Worte Juthungi stecken, und zwar in der Art, daß die Alamannen die lateinische Bezeich-

---

[1] Zeitschrift für Deutsches Alterthum 39, 163.

[2] Much in den Beiträgen 17, 94.

BSB

nung der Einöde in einer deutschen Uebersetzung dem Stammnamen einverleibt hätten. Doch dem ist nicht so; es gibt keine Nebenform eodh, iuth von ôdi (goth. auths), Öde.

Folglich ist der Name Juthungi abweichend von den übrigen uns erhaltenen der alamannischen Unterabtheilungen gebaut. Ich möchte annehmen, daß seine Endung den gewöhnlichen patronymischen Sinn hat; dann ist eodh in ihm ein Personenname. Juthungi verhält sich dann wie das um sechs Jahrhunderte jüngere Lotharingi; wie dies die Angehörigen des Kaisers Lothar bedeutet, so würde dann jenes die Sippe eines längst vergessenen Heros Eudo ankündigen. Da der Name aber schon vor 250, wie gesagt, auftaucht, ist er kaum im Alamannengebiete am Main entstanden, sondern hat schon im Semnonenlande gelebt. In ihm haben wir dann, falls diese Annahme sich bestätigen sollte, den einzigen bis auf uns gekommenen Namen eines der hundert Gaue, welche die Semnonen besessen haben sollen. [1])

Daß ihr Name öfters als der anderer Alamannenstämme von den alten Autoren genannt wird, beweist nur, daß sie vor allen ihren Volksgenossen den Römern gefährlich geworden; waren sie doch die Führer des erstern Alamanneneinfalls in Italien, an den heute noch die aurelianische Stadtmauer von Rom erinnert. Damals hat ihr Rex die Stelle innegehabt, die 357 gegen Kaiser Julian Chnodomar als Heerführer des größten Theiles der damals gemeinsam handelnden Alamannen bekleidet hat.

Die Juthungen bewohnten, das ist das Ergebniß unserer Untersuchung, nur einen Theil des heute speciell mit dem Schwabennamen belegten Alamannenlandes. Von ihnen allein stammen deshalb die heutigen sog. Schwaben nicht ab. Die sog. Schwaben bewohnen, wie gesagt, den größten Theil des Landes zwischen dem Lech und dem Schwarzwalde; in diesem Lande aber saßen nördlich der Donau im

---

[1]) Erwähnenswerth ist es, daß derselbe in Personen- und Ortsnamen bei den Schwaben und Bayern noch lange im Gebrauche geblieben ist. Jedesheim bei Neuulm hieß zu Anfang des 12. Jahrhunderts Hiedangisheim (S. 284), d. h. Heim des Mannes Juding; auf baiuwarischem Gebiete aber begegnen wir den Orten Eodungesdorf, Jedungespinge.

3. und 4. Jahrhundert mehrere alamannische Stämme, von denen es höchst unwahrscheinlich ist, daß sie alle in Folge der großen Völkerwanderung des 5. Jahrhunderts dieses Land wieder verlassen haben. Auch sie gehören deshalb ebensogut wie die neben ihnen siedelnden Juthungen [1]) zu den Vätern der sog. Schwaben. Daß die Mehrzahl der oberschwäbischen und bayerischen Schwaben südlich der Donau aber von den Nordalamannen abstammt, haben wir bereits oben S. 491—95 vernommen.

Auch ihre Herkunft erweist die sog. Schwaben also als echte, ihren südlichen Stammgenossen ebenbürtige Alamannen. Es gibt keinen Raum für einen selbständigen Suebenstamm, der sich mit den letztern vereinigt und sie so beherrscht hätte, daß sie ihren eigenen Namen nach und nach aufgegeben und den seinigen zu dem ihrigen gemacht hätten. Kein Schriftsteller weiß von einer solchen Vereinigung auch nur das Geringste zu berichten. Folglich ist die Annahme von dieser Vereinigung überhaupt eine grundlose Combination, nur geschaffen, um den Gebrauch der beiden Namen Schwaben und Alamannen für einen und denselben Stamm und den sprachlichen Unterschied innerhalb desselben begreiflich zu machen.

---

[1]) In den Forschungen zur Deutschen Geschichte XVI, 234—36 habe ich angenommen, daß die Juthungen ihre alten Sitze an der Grenze Rätiens in Folge der großen Völkerwanderung zu Anfang des 5. Jahrhunderts verlassen und neue im Süden der Freigrafschaft Burgund um Salins gewonnen hätten; in diesem Lande würden ihre Nachkommen bis in das 11. Jahrhundert herunter als Scudingi, Scotingi erwähnt. Daß diese Scotingi alamannischen Stammes waren, nehme ich auch heute noch im Einverständnisse mit Gisi (Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1884, S. 283—92) an. Dagegen läugne ich nicht, daß ihr Name aus sprachlichen Gründen sich kaum aus Juthungi ableiten läßt; denn der Uebergang von j in sc kommt im galloromanischen sonst nicht vor. Das Verhältniß der Scotingi zu den Juthungen und Alamannen näher zu untersuchen liegt jedoch an dieser Stelle ferne, da wir ja gesehen haben, daß die Juthungen jedenfalls nicht die Ahnen der gesammten sog. Schwaben gewesen sind. Aus gleichem Grunde brauchen wir hier auch nicht auf die Hypothese Bernhard Sepps (Oberbayr. Archiv 41, 177 ff.), der die Juthungen für die Stammväter der Baiwaren hält, einzugehen; denn auch sie ist für die Frage der Identität der Alamannen und Schwaben, die uns hier allein beschäftigt, ohne Bedeutung.

BSB

Man berufe sich nicht auf die Aussagen des Prokopios und Jordanis, welche von einer Eidgenossenschaft zwischen Alamannen und Schwaben berichten sollen; denn sie thun dies in Wirklichkeit nicht.

Wohl nennt der erstere *Σουάβοι τε ὑπὲρ Θορίγγων καὶ Ἀλαμαννοὶ, ἴσχυρα ἔθνη,*[1]) allein diese Stelle beweist doch nicht eine Eidgenossenschaft dieser Stämme, sondern spricht vielmehr gegen eine solche; denn Procop stellt dieselben ja klar als zwei selbstständige, starke Völkerschaften hin. Seine *Σουάβοι* können deshalb nicht alamannische Schwaben, sie müssen ein unabhängiges Volk sein. Ich stimme Quitzmann[2]) bei, daß dieselben die Ahnen der Bayern sind, lasse aber unentschieden, ob darunter die Donausueben in Oberungarn oder die ebenfalls suebischen Markomannen verstanden werden sollen.

Was sodann Jordanis betrifft, so erzählt derselbe:[3]) Theodemir, Gothorum rex . . . emensoque Danubio Suavis improviso a tergo apparuit. **Nam regio illa Suavorum ab oriente Baioarios habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos.** Quibus Suavis tunc iuncti aderant etiam Alamanni, ipsique Alpes erectas omnino regentes . . . Hic ergo taliterque munito loco Theodemir rex hiemis tempore Gothorum ductavit exercitum et tam Suavorum gentem, quam etiam Alamannorum, utrasque ad invicem foederatas, devicit, vastavit et paene subegit. Von dieser Stelle nun ist der Satz: nam regio illa etc. zweifelsohne eine selbständige Zuthat des Jordanis zu seiner Vorlage, mit der er allerdings sehr unglücklich seine geographischen Kenntnisse kund geben wollte.[4]) Er sagt nämlich gleich darauf, damals

---

[1]) Bellum Goth. I, 12.

[2]) Aelteste Geschichte Bayerns p. 92 ff.

[3]) Cap. 55. Script. Antiquissimi V, 130.

[4]) Jordanis hat sein Werk aus früher gemachten Auszügen aus Cassiodor 551 in Constantinopel flüchtig zusammengeschrieben. Deßhalb glaube ich jetzt im Gegensatze zu meiner früheren Ansicht, daß die unlogische Einschiebung dieses Zwischensatzes nicht einem spätern Glossator, sondern Jordanis selbst zuzuschreiben ist.

(tunc) seien bei seinen Suaven auch die Alamannen als Bundesgenossen gewesen; er weiß also hier von einer dauernden Eidgenossenschaft dieser Stämme nichts, sondern unterscheidet sie unwiderleglich. Folglich muß er auch annehmen, daß ihre Wohnsitze verschieden seien; in jenem Satze aber weist er den Sueven ganz genau das Land der Alamannen, das er selbst recht wohl kennt, denn er erzählt, daß die Donau in Alamannicis arvis entspringe,[1]) als Gebiet an; er ist also so vergeßlich, daß er die beiden Völker nicht nur als engverbrüdert, sondern als identisch hinstellt und dennoch unmittelbar darauf einen Satz niederschreibt, in dem er deren Verschiedenheit ganz klar andeutet! Sein Leichtsinn ist aber noch ärger; denn im Cap. 55 versetzt er die Suaven in das Alamannenland, im Cap. 54 aber hat er denselben eine ganz andere Heimath ferne von diesem Lande angewiesen. Hier meldet Jordanis nämlich, daß die Suaven, gegen die Theodomir zog, auf die Hilfe der Sarmaten pochten, daß sie die Scyrenreste zu sich einluden, daß sie von den Rugen und von den Gepiden Hilfe erhielten, daß sie am Flusse Bolia in Pannonien lagerten; er versetzt sie also hier nach Ungarn, identificiert sie mit den Donausueben. Es bleibt kein anderer Ausweg übrig; eine der beiden Angaben des Jordanis über die Sitze der Suaben muß irrig sein, und zwar ist es die im Cap. 55; denn wäre die Versetzung dieses Stammes nach Ungarn eine Glosse, so fiele das ganze Cap. 54 und wäre zudem der im folgenden Capitel geschilderte Feldzug der Gothen rein unverständlich. König Theodemir erwartete nämlich den Winter und das Zugefrieren der Donau, überschritte dieselbe sodann und überfiele plötzlich die Suaven, und als passenden Grund zu dem allen gäbe nun Jordanis an: „Denn das Land der Suaven wird von den Baiern, Franken Thüringern, Burgundern begrenzt.“ Endlich wenn Theodemir, der in Pannonien hauste, die alamannischen Schwaben bekriegen wollte, warum wartete er auf den Winter und das Gefrieren der Donau? Sein Wort hat nur dann einen Sinn, wenn er seine Nachbarn, von denen ihn die Donau schied, die quadischen Sueben, überfallen wollte. Diese innern Gründe sprechen gewiß für die Ausmerzung des Satzes nam regio illa als eines unberechtigten Einschiebsels.

[1]) Cap. 12.

Dafür zeugt außerdem der Satzbau selbst, denn durch jenen Zwischensatz wird der Anfang des folgenden: quibus Suavis schleppend. Sowie derselbe entfernt ist, schließt sich dieses quibus aufs schönste an die frühere Periode an. Man höre selbst: Emensoque Danubio Suavis improviso a tergo apparuit, quibus Suavis tunc iuncti aderant etiam Alamanni. Jordanis weiß also von einer schwäbisch-alamannischen Eidgenossenschaft nichts; er erzählt nur, daß die Donausueben, welche von den Gothen geschlagen worden waren, sich gegen einen weitern Ueberfall rüsteten, und daß jetzt (tunc) auch die Alamannen ihnen zu Hilfe zogen. Jordanis meint zwar weiterhin, daß Theodemir die gentes Suavorum und Alamannorum ad invicem foederatas devicit, vastavit et paene subegit; aber gerade diese Worte zeugen dafür, daß er hier den Mund zu Ehren seiner Gothen zu voll nimmt; denn weder die Donausueben noch das Alamannenvolk wurden von Theodemir „völlig besiegt und beinahe unterworfen", da sie schon kurze Zeit nachher mit ungebrochener Kraft wieder genannt werden. Die Alamannen, welche zu den Donausueben gegen die Gothen zogen, waren demnach nicht das gesammte Volk, sondern lediglich Horden, wie sie im 5. Jahrhundert nach der Vita Severini fast regelmäßig das unglückliche Noricum plündernd durchstreiften.

Kein alter Autor kennt also einen Suebenstamm, der sich mit den Alamannen verbrüdert hat. Folglich erfordert die unbestreitbare Thatsache, daß man die letztern im spätern Mittelalter ausschließlich Schwaben geheißen hat, eine andere Erklärung; diese aber kann nur dahin lauten, daß man von Anfang an den Stamm mit beiden Namen genannt hat. Dem ist in der That so.

Wie wir bereits wissen, werden die Juthungen schon bei ihrem ersten Auftreten Suebi Iuthungi geheißen. Sie sind damit als eine Abtheilung der Sueben bezeugt; diese Sueben aber sind, weil jene unbestreitbar alamannischen Stammes gewesen sind, eben die Alamannen.

Daß man diese auch Sueben schlechthin nennen dürfe, weiß sodann im 4. Jahrhundert Ausonius. Derselbe meldet die Niederlage der Alamannen unter Valentinian mit den Worten: „Caede, fuga, flammis stratos periisse Suevos." Er läßt ferner die

Donau mediis Suevis entſpringen, er nennt endlich die Alamannin Biſſula Sueva virguncula. Das iſt längſt bekannt, das iſt aber nicht, wie Birlinger[1]) glaubt, ein künſtliches Heraufbeſchwören des alten Suebennamens. Man beachte wohl, Auſonius war nach einander Präfekt von Italien und Gallien, war alſo in der Lage, ſich über jene furchtbaren Barbaren von Amts wegen genau unterrichten zu können; ſein Schüler, Kaiſer Gratianus, kämpfte ſelbſt mit dieſen unholden Geſellen, und was noch wichtiger iſt, bei Auſonius lebte als beſtändige Gefährtin ſeine geliebte Alamannin Biſſula, die ihm denn doch auch von ihrem Heimathlande und ihrem Volke vorgeplaudert hat. Auſonius mußte ſomit recht gut wiſſen, daß den Alamannen der Suebennamen zukomme.

Dieſe Annahme beſtätigt gleichzeitig mit Auſonius Ammianus Marcellinus, der unſer Volk regelmäßig Alamanni nennt; nur einmal entſchlüpft ihm der Name Suebi.[2]) Conſtantius erfuhr, ſo meldet an dieſer Stelle Ammianus, daß die Sueben in Rätien einfallen.[3]) Auf dieſe Kunde entſandte der Kaiſer den Barbatio mit einem Heere aus Italien nach Raurakum; hier angekommen kämpfte Barbatio aber nicht mit Sueben, wie auch während ſeines Marſches aus Italien ihm keine ſolchen entgegentraten. Ammianus meldet vielmehr die Aufgabe Barbatio's mit folgenden Worten: Cogitatum est enim solliciteque praestructum, ut saevientes ultra solitum Alamanni vagantesque fusius multitudine geminata[4]) nostrorum forcipis specie trusi in angustias caederentur.

Im 5. Jahrhunderte weiß der Dichter Claudianus, daß die Alamannen auch Sueben heißen. Hier nur eine Stelle desſelben.[5]) Er läßt die Roma den Kaiſer Honorius alſo anreden:

Ante pedes humili Franco tristique Suevo
Perfruor, et nostrum video, Germanice, Rhenum.

---

[1]) Alemann. Sprache rechts des Rheins 27.

[2]) Lib. 16, 18, 20; 11, 1.

[3]) Suebos Raetias incursare. Schon Beatus Rhenanus (Rerum German. libri tres, Baſel 1551 S. 51) erklärt dieſe Stelle ebenſo.

[4]) D. h. den Heeren des Barbatio und des aus Gallien heranziehenden Cäſars Julianus.

[5]) In Eutrop. I, 394.

Hier können wegen der Nennung des Rheins unter den Sueben nur die Alamannen gemeint sein.

An Claudianus reihen sich im 6. Jahrhundert Cassiodor und Gregor von Tours. Ersterer gedenkt einer incursio Suevorum in Italien, die er später mit den Worten: Alamannorum nuper fugata surreptio citiert.[1]) Gregor aber gebraucht von den Sueben in Spanien den Ausdruck: Suevi, id est Alamanni.[2]) Er beweist dadurch schlagend, daß man im merowingischen Frankenreiche recht wohl wußte, die Schwaben schlechthin seien eben die Alamannen.

Aus dem 7. Jahrhundert haben wir ein Zeugniß, das um so werthvoller ist, als es auf den Angaben von Männern beruht, welche Jahre lang mitten im Alamannenlande geweilt hatten. Abt Jonas von Bobbio erzählt nämlich in seiner Vita Columbae,[3]) des alamannischen Apostels, daß dieser Heilige bei Tuggen im Canton Schwyz vicinae nationes Suevorum angetroffen habe. Damit stimmt der Zeitgenosse des Abtes Jonas, der bekannte Geographus Ravennas überein, denn derselbe sagt geradezu: patria Suevorum, quae et Alamannorum patria.[4])

Vom 8. Jahrhunderte an fließen die Quellen zahlreicher. Hören wir zuerst eine einheimische. Nach der alten Vita s. Galli betheiligte sich an der Wahl des Constanzer Bischofs Johannes der Alamannenherzog Cunzo cum principibus Suaevorum.[5]) Der Longobarde Paulus Diaconus ferner meldet uns: Suavia, hoc est Alemannorum patria und wieder Suavorum, hoc est Alamannorum gens.[6]) Die ältesten Annalen dieses Jahrhun-

---

[1]) Var. 12, 7; 12, 28.

[2]) Lib. I, 2 (Script. rerum Meroving. I, 60). — Daß diese Sueben wirklich alamannischer Herkunft waren, bezeugt abermals Gregor von Tours; denn er erzählt (a. a. O. I, 61), die nach Afrika aus Spanien abziehenden Vandalen seien von den „Alamannen" bis an das Meer verfolgt worden.

[3]) Cap. 53.

[4]) Ed. Pinder und Parthey S. 230.

[5]) Mon. Germ. Script. 2, 13.

[6]) Script. rerum Langobard. I, 82, 101.

dertes lassen, die ersten Karolinger bald gegen die Alamannen, bald die Schwaben ziehen; z. B. die Ann. s. Amandi erzählen zum Jahre 709: Pippinus perrexit in Suavis contra Vilerio, während von demselben Feldzuge die Ann. s. Galli breves berichten: Pippinus Alamanniam ingreditur, und die Ann. Col. Senon. melden: Primus Pipinus perrexit in Alamanniam contra Wilharium ducem.[1])

Aus dieser verschiedenen Benennung eines und desselben Ereignisses in den Annalen erklärt sich zwanglos, wie der Fortsetzer Fredegars schreiben konnte: Carlus (Martell) Rhenum fluvium transiit Alamannosque et Suavos lustrans usque Danubium peraccessit. Von den ihm vorliegenden Annalen hatte einfach die eine den Namen Suavi, eine andere Alamanni, weßhalb derselbe beide, als ob es zwei verschiedene Stämme wären, neben einander gestellt hat. Später aber sagt er selbst dagegen ganz richtig: Suavia, quae nunc Alamannia dicitur.[2])

Auch die spätern annalistischen Angaben des 8. Jahrhunderts kennen keinen Unterschied zwischen Alamannen und Schwaben; ihnen reicht das Land der erstern bis an den Lech; z. B. die Ann. Laureshan. melden 787: Domnus rex Carlus venit per Alamanniam usque ad terminos Paioariorum cum exercitu; ebenso die Ann. Alamann. cont.: Per Alamanniam in fines Bauguariorum, die Ann. s. Galli breves: Per Alamanniam ad fines Baiowaria, die Ann. Nazar. cont. endlich: In fines Alamannorum et Baiweriorum ad flumen, quod appellatur Lech.[3])

---

[1]) Mon. Germ. Script. I, 6, 8, 11, 22, 23; 64, 102, 317 etc.

[2]) Script. rerum Meroving. II, 175, 179. — Dasselbe gilt von einigen weitern Angaben der Merowingerzeit, die beide Namen neben einander verzeichnen (Wilser in der Alemannia 33, 66). Gerade im Frankenreiche, dem seit 536 unser Stamm untergeben war, wurde derselbe gewiß in amtlichen Akten bald so, bald so benannt. Eine Vermischung beider Namen lag hier in Folge dessen so nahe. Trotzdem ist die Zahl von Beispielen derselben nicht groß.

[3]) Mon. Germ. script. I, 33, 43, 64.

Im 9. Jahrhundert weiß wieder Einhart, daß der Lech Baioarios ab Alamannis scheidet. Derselbe läßt ferner die Kaiserin Hildegard, ein Glied der alamannischen Herzogsfamilie, de gente Suavorum abstammen.[1]) Von derselben Kaiserin weiß der Trierer Chorbischof Thegan: Nobilissimi generis Suavorum puella nomine Hildigarda, quae erat de cognatione Gotefredi ducis Alamannorum.[2])

Die Cont. prima Adonis ferner erzählt uns, daß Ludwig der Deutsche seinem Sohne Karl III. Alamanniam et Curwalam gab; gleich darauf aber bezeichnet sie diesen Karl mit rex Suavorum.[3]) Auch der Poëta Saxo identificiert Alamannien und Schwaben, denn auch bei ihm ist der Lech certus terminus inter Baioarios necnon Alamannos.[4])

Otfried von Weissenburg aber hat sein Evangelienbuch nach St. Gallen in Suaborichi[5]) gesandt. Mit diesen fremden Aussagen stimmen die der Alamannen im 9. Jahrhunderte völlig überein. Ermenrich von Ellwangen z. B. singt:[6])

Misit filium Hibernia, recepit patrem (sc. s. Gallum) Suevia.

Walafrid Strabo aber nennt geradezu sein Heimathland provincia Alamannorum vel Suaborum.[7])

Gleich beim Beginne des folgenden Jahrhunderts begrüßte Waldram in St. Gallen Ludwig, das Kind, mit folgenden Versen:

Francia te Suevis, o rex, direxit alendis
Jam pecuare tuum pasce diu viduum.[8])

Ein anderer Mönch von St. Gallen, Hartmann, sagt in der Vita Wiboradae geradezu: Alamanni, qui et Suevi.[9]) Balther

---

[1]) Mon. Germ. script. II, 449, 453.

[2]) Mon. Germ. script. II, 590.

[3]) Mon. Germ. script. II, 325. Ebenso sagen die Ann. s. Galli brevissimi 877 ganz kurz: Carolus Suevis imperat.

[4]) Jaffé, Biblioth. 4, 568.

[5]) Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I, 499.

[6]) Mon. Germ. script. II, 33.

[7]) Poët. Latin. II, 267.

[8]) Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich 12, 220.

[9]) Mon. Germ script. 4, 452.

ferner meldet vom hl. Fridolin, daß derselbe die Reliquien des Hilarius in Alemanniae quandam insulam im Rheine (Säckingen), ibique Suevorum fidei se commendans, gebracht habe.[1]) Nach Gerhards Vita Udalrici liegt in provincia Alamannorum die civitas Augusta und fließt in derselben die Iller; an anderer Stelle aber nennt er diese Provinz tota regio Suevorum.[2]) In Lothringen ferner erzählt die Vita Chrodegangi von Pippin: Renum solus transmeat, Sueviam transgreditur.[3]) Auf dem Lechfelde fochten bekanntlich 955 auch die Alamannen; davon meldet nun der Sachse Widukind: Sextam et septimam (legionem) construxerunt Suavi, quibus praefuit Burghardus.[4]) Liutprand von Cremona endlich nennt den alamannischen Herzog Burkhart potentissimus princeps in Suevia und seinen Nachfolger Hermann Suevorum dux. Auch bezeichnet er den von Burkhart an König Rudolf von Burgund abgetretenen Theil Alamanniens mit Suevorum provincie pars non minima.[5])

Das 11. Jahrhundert wollen wir mit dem ehrwürdigen Herimann von Reichenau betreten. Von Heinrich III. schreibt derselbe: In Alamanniam veniens in synodo Constantiensi... omnes praesentes Suevigenas[6]) . . . sibi invicem reconciliavit. Ferner erzählt er: Otto, dux Suevorum, obiit, et post eum Cuonradus dux Alamanniae factus est und weiter: Ottonem de Suinvurt Suevis ducem constituit (rex).[7]) Effehart IV. ferner weiß: Sueviae principum assensu statuitur Alamannis dux primus Purchardus, gentis illius nobilissimus. Von demselben Herzoge schreibt er später: Purchardus dux Suevorum Sueviam quasi tyrannice urgens. Früher hatte er schon gemeldet: Procurabant . . . Sueviam autem Pertolt et Erchinger fratres und Suevia nondum in du-

---

[1]) Script. rerum Meroving. II, 355.
[2]) Mon. Germ. script. 4, 387, 399, 400.
[3]) Mon. Germ. script. 10, 556.
[4]) Mon. Germ. script. 3, 458.
[5]) Mon. Germ. script. 3, 291, 322, 330.
[6]) Zu diesen rechnet er z. B. den Grafen Welf.
[7]) Mon. Germ. Script. 7, 109, 117, 121, 124, 127.

catum erat reducta. Er nennt die Herzogin Hadewig Suevorum dux vidua, den Bischof Landaloh von Treviso, der in Winterthur begütert war, Suevus; dagegen liegt ihm Augsburg in Alamannia. Endlich singt er zu Ehren des hl. Abts Otmar von St. Gallen:

Hic flos virtutis Suaevis invernat acutis
Exaudiat magna rosa sic rutilans Alamannos.[1])

Der Fortsetzer von Ekkehards Casus betitelt Markwart von Bregenz, einen Sprossen der alamannischen Volksherzoge, nobilissimus Suevorum.[2]) Der Konstanzer Bernold ferner erzählt: Principes Alemanniae . . . Berthaldum ducem totius Sueviae constituerunt; etwas früher aber hatte er dieselben Großen principes Suevorum genannt.[3])

Auch in Baiern und im übrigen Reiche kannte man im 11. Jahrhundert keinen Gegensatz zwischen Alamannen und Schwaben. Bischof Wolfgang von Regensburg heißt bei seinem Biographen Othloh natione Suevigena, bei Arnold aber natione Alamannus. Letzterer setzt auch das Kloster Einsiedeln nach Suevia.[4]) Die Ann. s. Albani ferner gebrauchen zu derselben Zeit Alamanni und Suevi als gleichwerthige Synonyma.[5]) Ekkehard von Würzburg nennt den Gegenkönig Rudolf einmal indigena Sueviae, ein andermal dux Alamannorum.[6]) Denselben Fürsten heißt Lambert von Hersfeld dux Suevorum.[7]) Die Ann. Brunwilar. gebrauchen ebenfalls Suevi und Alamanni als Synonyma, die

---

[1]) St. Galler Beiträge zur Vaterländ. Geschichte 15, 77, 188, 319, 33, 42; Mon. Germ. script. II, 56, 82, 83, 87, 104, 122. Eine Rheingauer Sequenz des 10. Jahrhunderts singt übereinstimmend zu Ehren des hl. Othmar:

Laude dignum sanctum canat
Othmarum Suevia mater
Talis nati profectu gratulans semper.

Anzeiger für schweiz. Geschichte IV, 296.

[2]) Mon. Germ. Script. II, 157; St. Galler Beiträge 17, 60.

[3]) Mon. Germ. script. 7, 454.

[4]) Mon. Germ. script. 4, 527, 556.

[5]) Mon. Germ. script. 2, 239, 242, 244, 245.

[6]) Mon. Germ. script. 6, 202, 203.

[7]) Mon. Germ. 9, 199, 226.

Fundatio Brunwilar. aber redet von einem Suevorum ducatus.[1]) Adalbold von Utrecht ferner weiß, daß Augusta in confinio Bavariae et Alemanniae gelegen ist.[2]) Ausschließlich gebrauchen die Ann. Quedlinburg. und Hildesheim. den Namen Suevi für unser Volk.[3]) Wipo endlich rechnet Zürich zu Suevia und nennt Welf comes in Suevia, der Schwarzwald und Augsburg aber liegen nach ihm in Alamannien.[4])

Wir wollen übrigens nicht verschweigen, daß im 11. Jahrhundert wenigstens ein Zeugniß für einen Unterschied zwischen Alamannen und Schwaben angeführt werden kann. Hugo von Flavigny spricht nämlich von Suevia et Alemannia; aber gerade daß eine solche Angabe nur einmal neben einer erdrückenden Menge entgegengesetzter Zeugnisse gemacht wird, daß sie zudem von einem ferne wohnenden Romanen herrührt, beweist, daß ihr kein Werth beizulegen ist.

Neben den Zeugnissen von Autoren stehen uns auch urkundliche aus dem 11. Jahrhunderte zu Gebote; z. B. Kaiser Heinrich II. rechnete den Breisgau 1018 zu Suevia. Das Kloster Hohentwiel versetzte derselbe 1005 nach Stein in istis Alemannie partibus iuxta ripam Rheni . . . precipue Augiensi abbate Warinherio et duce Herimanno adnitente aliisque Suevie principibus.[5]) Während in früheren Zeiten endlich die alamannischen Herzoge in officieller Sprache nur selten duces Suevorum oder Sueviae genannt werden, kommt dieser Titel im 11. Jahrhundert immer mehr zur Anwendung.

Hören wir noch Stimmen aus dem 12. und 13. Jahrhundert bis zum Untergange des Herzogthums Schwaben.

Dem Verfasser der Casus Petrishus. liegt Theuringen bei Friedrichshafen einmal in terra Suevorum, ein andermal aber

---

[1]) Mon. Germ. script. 1, 100; 11, 404.
[2]) Mon. Germ. script. 4, 685, 691.
[3]) Mon. Germ. script. 3, 78, 104, 105.
[4]) Mon. Germ. script. 11, 263, 266 267, 269
[5]) Wirt. Urkundenbuch I, 241, 253.

in Alemannia. Von der Schlacht bei Höchstädt 1081 erzählt er also: Herimannus rex cum exercitu Suevorum supervenit eosque (ducem Suevorum Fridericum et Counonem, palatinum de Fohiburch) in loco, qui vocatur Hôste, comprehendit. Inito autem bello acriter .... unus ex parte Alamannorum clamasse fertur magna vociferatione, eia, inquiens, Suevi fortiter pugnate!“ [1]) Er nennt endlich Welf, Rudolf von Rheinfelden und Berchtolt von Zähringen duces Suevorum und sagt vom Oheim des Bischofs Gebhard von Constanz, Graf Adalhart, derselbe sei wohl dessen Verwandter, non autem Suevigena gewesen.[2]) Berthold von Zwiefalten ferner sagt von Heinrich IV.: Ex Suevis sibi repugnantibus ... Alemanniam vastaturus ... intravit. Die Ann. Zwiefalt. aber verzeichnen die Fehde der Bregenzer mit den Kirchbergern als bellum Suevorum.[3]) Auf Veranlassung des Erzbischofs Rainald von Köln besang der Breisgauer Walther die Thaten Friedrichs I. in Italien. Derselbe singt:

Vale dulcis patria
Suavis Suevorum Suevia.

Den Breisgau aber nennt er nostra Briciawia.[4]) In der Imago Mundi des Honorius von Augustodunum, worunter Wattenbach[5]) nicht Autun, sondern unser Augsburg vermuthet, ist vom Schwabenlande gesagt: Regio Suevia a Suevo monte dicta, hec et Alamannia ab Alamanno lacu appellata, hec et Retia dicta: in hac Danubius nascitur.[6]) Im 13. Jahrhundert gebrauchen endlich in Alamannien Burkhart von Biberach und Conrad von Lichtenau ausschließlich den Namen Suevia, die Ann. Marchthal. aber haben noch wechselnd Suevia und Alamannia.[7])

---

[1]) Man beachte, daß diese Anrede in hoher Aufregung geschah, also in einer Stimmung, die den Dingen ganz von selbst den rechten Namen gibt!

[2]) Mon. Germ. script. 20, 646, 647, 628, 634, 668.

[3]) Mon. Germ. script. 10, 55, 71, 111.

[4]) Erhalten sind Walthers Gedichte in einem Codex, den um 1172 ein Mönch von Schaffhausen schrieb. Haupt 5, 293 ff., 297.

[5]) 3. Aufl. II, 182.

[6]) Mon. Germ. script. 10, 132.

[7]) Freiburger Diözesan-Archiv 4, 157, 158.

In Franken läßt Ebbo den Bischof Otto von Bamberg ex provincia Alamannorum, dagegen Herbord ex Suevia, der Monachus Prüflingensis ex religiosa et nobili Suevorum prosapia abstammen.[1]) Merkwürdig ist eine Angabe der Ann. Colon. maximi zum Jahre 1198. Das Elsaß stand nämlich schon damals in einem gewissen Gegensatz zum übrigen Alamannien. Ganz alterthümlich klingt deshalb die Mittheilung dieser Annalen: Episcopus Argentine et comes de Dasburg Suevo omnia sua devastant eique in tota Suevia cuncta diripiunt usque ad urbem imperialem, que Haginove dicitur.[2]) Der Oesterreicher Ansbert spricht von Suevis seu Alamannis.[3]) Die in Admont geschriebenen Legenden der Erzbischöfe Gebhard und Thiemo von Salzburg versetzen die Klöster St. Georgen im Schwarzwald und Schaffhausen nach Suevia.[4]) Paul von Bernried sagt in seiner Vita Gregors VII.: In confinio Noricorum et Alamannorum, quae Lycus fluvius disterminat.[5]) Otto Bischof von Freising ferner nennt Zürich nobilissimum Sueviae oppidum, aber auch wieder Alemanniae oppidum; ihm ist Herzog Heinrich von Sachsen natione Alemannus ex antiqua et nobilissima Gwelforum familia originem trahens. Zu Otto's Zeiten war übrigens schon die Anwendung des Namens Alamannien auf Gesammtdeutschland ganz gemöhnlich, derselbe tritt gegen diesen Mißbrauch mit dem Satze auf: (a Lemanno fluvio) tota illa provincia Alemannia vocatur. Quare quidam totam Teutonicam terram Alemanniam dictam putant omnesque Teutonicos Alemannos vocare solent, cum illa tantum provincia, id est Suevia, a Lemanno fluvio vocetur Alemannia populique eam inhabitantes solummodo vocentur Alemanni.[6]) Bekanntlich half die Opposition Otto's nichts, im folgenden Jahrhunderte steht Alamannia regelmäßig für Deutsch-

---

[1]) Mon. Germ. script. 12, 746, 824, 883.
[2]) Böhmer, Fontes 2, 330; Mon. Germ. script. 17, 806.
[3]) Chr. Fr. Stälin II, 393.
[4]) Mon. Germ. script. 11, 42, 54, 58.
[5]) Watterich, Pontif. Roman. Vitae I, 542.
[6]) Mon. Germ. script. 20, 357, 359, 361, 391, 404.

land; wenn es jetzt noch für Schwaben genommen wird, so ist das eine ungewöhnliche Anwendung jenes Namens. Um so fester behauptete sich seitdem Suevia im Sinne des ganzen Alamannenlandes. Nicht nur bei den Autoren, sondern auch in der Urkundensprache und im offiziellen Titel der Staufer wird derselbe seit dem 12. Jahrhundert alleinherrschend.

Schließen wir diesen Abschnitt mit einigen urkundlichen Zeugnissen. 1116 fand in Rotenacker a. D. ein generalis conventus paene totius Suevie statt. Dabei erschienen auch die Herzöge Welf und Berthold, der Zähringer, die Grafen von Bregenz und Habsburg. 1142 und 1185 sammelte Herzog Friedrich universi principes totius Sueviae um sich, und dabei erschienen wieder nicht nur Grafen aus dem engeren Schwaben, sondern auch Habsburger, Lenzburger und Kiburger;[1]) 1192 endlich wurde die Zugehörigkeit Chiavennas zum ducatus Suevie auf die Klage von omnes comites et barones Suevorum gerichtlich bestätigt.[2])

Die Schriftsteller von 9 Jahrhunderten zeugen also für die Identität der Alamannen und Schwaben. Auch nicht einer hat eine gegründete Angabe, daß zwischen denselben ein Gegensatz bestehe, und dieses Schweigen ist um so beredter, als seit dem 8. Jahrhundert Dutzende von Zeugnissen mit Leichtigkeit sich sammeln ließen, welche die Elsässer den übrigen Alamannen gegenüberstellen. Aus den obengenannten Autoren konnten wir zugleich entnehmen, daß von den beiden Namen, welche unserm Stamme beigelegt wurden, der alamannische nach und nach einen andern, allgemeinern Sinn annahm und seine alte, echte Bedeutung verlor. Ein solcher Vorgang wäre unmöglich gewesen, wenn das Volk selbst sich Alamannen genannt hätte, oder selbst, wenn nur bei den andern deutschen Stämmen dieser Name gesprochen worden wäre. Wir müssen deshalb schließen, daß das Volk selbst und ebenso die übrigen Deutschen nur die Benennung Schwaben anwandten, daß der Name der Alamannen nur als Erbe aus Römerzeit bei denselben ein künstliches, literarisches Leben besaß. Diese Annahme begründet in der That

---

[1]) Anzeiger für schweiz. Geschichte 1855, Nr. 3.

[2]) Chr. Fr. Stälin II, 647.

Walafrid Strabo, der bekannte Abt von Reichenau. Veranlaßt durch die Benennung der terra, quam nos Alamanni vel Suevi incolimus, mit Altimannia, die er als moderne Bildung abweist, fordert derselbe [1]) mit folgenden Worten zur Beibehaltung des althergebrachten Doppelnamens auf: Quia mixti Alamannis Suevi partem Germaniae ultra Danubium, partem Raetiae inter Alpes et Histrum partemque Galliae circa Ararim obsederunt, antiquorum vocabulorum veritate servata ab incolis nomen patriae derivemus et Alamanniam vel Sueviam nominemus. Nam cum duo sint vocabula, unam gentem significantia, priori nomine nos appellant circumpositae gentes, quae Latinum habent sermonem, sequenti usus nos nuncupat barbarorum.

Walafrid, selbst ein Alamanne, betont also die Einheit des doppelnamigen Volkes, seine mixti Alamannis Suevi können deßhalb nicht als Zeugen für die Stammverschiedenheit der beiden Theile desselben aufgerufen werden; denn Walafrid trennt dieselben nicht nur nicht, sondern läßt sie vollkommen unter einander aufgehen, sonst könnte er ja nicht gleich darauf von una gens reden. Uebrigens ist jene Angabe, wie wir oben gesehen haben, völlig aus der Luft gegriffen, weil eben niemals ein besonderer Suebenstamm mit den Alamannen sich vermischt hat. Walafrid will durch dieselbe die auffallende Erscheinung deuten, daß sein Volk zwei Namen trage, hat aber dabei,[2]) wie überhaupt bei seinen etymologischen Erklärungen Unglück; so leitet er z. B. in derselben Vorrede an Abt Gozbert den Namen „lacus Potamicus“ aus dem Griechischen ab, was um so sonderbarer ist, als er in nächster Nähe der Kaiserpfalz Bodman lebte.

Nach Walafrid lebte der alamannische Name nur im Munde der Romanen, nicht aber unter den Deutschen, selbstverständlich

---

[1]) Mon. Germ. script. 2, 2—3.

[2]) Möglicherweise schwebte ihm das jordanische „quibus Suavis tunc iuncti etiam aderant Alamanni“ vor.

somit auch nicht unter unserm Volke selbst. Die deutsche Benennung des letztern, der Name, den es sich selbst beilegte, war vielmehr schon im 9. Jahrhundert Schwaben.

Wir hörten diesen Namen aber neben dem alamannischen bereits im 3. Jahrhunderte und ohne Unterbrechung von da an bis in die Zeit Walafrieds herab; da nun kein Volk sich selbst zwei Namen gibt,[1]) so müssen schon die Alamannen der frühesten Zeit sich nicht also, sondern ausschließlich Schwaben genannt haben wie ihre Nachkommen im 9. Jahrhunderte, mit andern Worten, der wahre, selbstgebrauchte Name unseres Stammes ist seit seinem Eintritte in die Geschichte einzig und allein der schwäbische gewesen. Dafür legt in der That schon der Mann, der die erste Deutung des Alamannennamens versucht hat, Asinius Quadratus indirekt Zeugniß ab. Nach Agathias hat derselbe seine S. 501 mitgetheilte Deutung dieses Namens mit dem Satze begründet: „*Καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία*". Asinius behauptet damit klar, daß Alamanni nicht der eigentliche Name der neuen Römerfeinde, daß diese Bezeichnung nur deren Eponymie, Zuname sei. Er weiß also, daß ihr Hauptname anders laute; dieser Name aber kann nach unserer Erörterung nur Suebi gewesen sein. Auch den deutschen Stämmen, welche um dieselben seit den Tagen der großen Wanderung saßen, war, wie bereits gesagt, der alamannische Name unbekannt.

Deshalb hat derselbe auch weder bei den Schwaben selbst, noch bei den übrigen Deutschen als Personenname nennenswerthe Verwendung gefunden. Nur ein einziger Alamann kommt z. B. im St. Galler Urkundenbuche (I, 68) vor; ebenso kennt Kozroh's Kopialbuch in Bayern nur einen einzigen Alaman, einen Leibeigenen zu Geiselbach bei Erding. Das wäre ganz unverständlich, wenn dieser Volksname je in deutschem Munde gelebt hätte; denn alle wirklich bei den Deutschen üblichen Volksnamen haben ihnen auch

---

[1]) So hießen auch die Griechen Hellenes und Graeci. Letzterer Name lebte aber nur im Munde der Lateiner; die Griechen selbst nannten sich nicht so, sondern ausschließlich Hellenen.

BSB

als persönliche gar oft gedient, z. B. Franko, Peigir, Saxo, Thuring, Burgund, Eodunc, Freso, Ostrogotha u. s. w. Ebenso häufig finden wir den Schwabennamen auf diese persönliche Weise angewendet. Personennamen sind z. B. Swabo schlechthin, dann die Zusammensetzungen Svabalah, Svabheri, Svabilo, Svabin, Swabulf, Swabinc, Swabizo, Swapold, Swabperaht, Swabger, Suabgast, Suaphart, Swabahilt, Suaprod, Suabolach, Svabirich, Suabrito, Altswab, Adalswab, Erchanswab. Diese Namenreihe dürfte wohl beweisen, daß nicht der alamannische, sondern nur der schwäbische Name volksthümlich gewesen ist. Zu demselben Schlusse führen auch die nach unserm Stamme in und außerhalb Schwabens benannten Oertlichkeiten. Im ganzen Gebiete unseres Stammes gibt es wohl keinen einzigen Ort, der nach Alamann hieße.[1]) Dagegen haben wir bei Rheinau die badische Halbinsel Schwaben (Suabowa 9. Jahrh.), bei Meilen, Cant. Zürich, Schwabach (Swabenbach 14. Jahrh.), bei Kaufbeuren Schwäbischhofen, an der bayerischen Lechgrenze Schwabegg, Schwabsoien, Schwabhausen u. s. w., im wirt. Oberamt Ellwangen Schwabsberg. Ebenso gebrauchten die Nachbarstämme, um Ansiedlungen unserer Volksgenossen in ihrem Lande zu bezeichnen, nie den Namen der Alamannen, sondern den der Schwaben. In Altbayern z. B. haben wir die Orte Schwaben, Schwabenham, Schwabering, Schwabhausen, Schwabhof, Schwabing, Schwabmannsberg, Schwabstetten u. s. w., im bayerischen Franken Schwabach, Schwabenmühle, Schwabsroth, Schwabthal, im badischen Franken Schwabhausen und Schwabenheim, in Oberhessen Schwabenrod u. s. w.

Anders war es bei den Romanen; bei diesen war das Wort Alamanni, deren Träger ihnen dasselbe so lange Zeit hindurch zum Schrecken gemacht hatten, so eingebürgert, daß es die Stürme der Völkerwanderung überdauerte; blieb ja doch an den Grenzen des Alamannenlandes in Rätien und Gallien die alte Bevölkerung, wenn auch etwas zurückgedrängt, sitzen; hier mußte sich deshalb der

---

[1]) Allmansdorf bei Constanz heißt 843 Almenesdorf, später Almsdorf; Roth von Schreckenstein, Mainau 229; Allmansweier bei Offenburg heißt alt Almenswiler; Mone, Zeitschrift 8, 42. Das geht auf den Personennamen Almini (vom Stamme adal) zurück.

BSB

alte, in ihrer Sprache völlig eingelebte Name lebendig erhalten, während er bei den Deutschen nur ein künstlich genährtes Dasein in ihrer Literatur fristete; diese Literatur aber war keine Eingeborne, sondern eine Tochter Roms und liebte mit antiker Ethnographie zu prunken.[1])

Es sei erlaubt, hier einen Blick auf die Semnonen zurückzuwerfen. Dieselben hielten sich, wie wir wiederholt vernommen haben, für das Caput, die vetustissimi nobilissimique Sueborum. Das Suebenvolk war, wie schon gesagt, keine Eidgenossenschaft verschiedener Stämme, sie waren alle eiusdem sanguinis;[2]) folglich müssen, da die Semnonen ohne Widerspruch sich für deren Haupt, deren ältesten Theil, erklärten, alle andern Suebenstämme jüngere Abzweigungen von denselben sein. Es gab also einmal eine Zeit, in der nur die Semnonen bestanden, in der es keine Sueben außer ihnen gab. In dieser Zeit existierte gewiß jener Sondername, der ja nur den ältesten Suebenstamm von seinen jüngern Aesten unterscheiden sollte, noch nicht, sondern die Semnonen hießen als einzige Sueben auch Schwaben schlechthin. Durch die Loslösung einiger Aeste erlitten sie in ihrem Wesen keine Aenderung; sie haben deshalb schwerlich aufgehört, sich selbst auch fortan Sueben schlechthin zu nennen. Semnonen nannten nicht sie sich selbst; das war der Name, welchen ihnen die jüngern Sueben zum Unterschiede von sich selbst beilegten.

Hätten die Semnonen selbst je diesen Namen von sich gebraucht, so wäre derselbe auch nach ihrem Auszuge aus dem Lande des Ziuhains nicht verschollen; wir wüßten dann weder von Alamannen noch Schwaben, wir würden dann am obern Rheine und im Quellande der Donau heute lediglich von Semnonen hören. Der Name Schwaben selbst dürfte somit ein weiterer Beweis für die Identität der Semnonen und Alamannen sein.

Den stärksten Beweis für die Stammeseinheit der Schwaben und Alamannen dürfte das Recht liefern. Es ist bekannt, daß bei

---

[1]) Ganz analog beliebte die mittelalterliche Gelehrtenwelt die Baiern Norici zu benennen.

[2]) Tac. Germania, Cap. 39.

den Germanen jeder Stamm sein eigenes Recht hatte, und daß er auf letzteres keineswegs verzichtete, wenn er mit andern Stämmen freiwillig zu einem größern Bunde zusammentrat. So herrschte innerhalb des Frankenbundes ein salisches und ripuarisches Recht, ja unter den Ripuariern bewahrte sogar die kleine Völkerschaft der Chamaver bis in die Karolingerzeit herein ihre eigene Lex. Ebenso bietet das Recht des zweiten deutschen Bundesvolkes, die Lex Saxonum, „mehrere Hauptzüge, die unter den verschiedenen Stammesabtheilungen eine Rechtsverschiedenheit in einzelnen Punkten bekundet.“ [1]) Sogar die unbedeutenden Nordschwaben, welche sich erst in späterer Zeit dem Sachsenbunde angeschlossen haben, bewahrten noch zur Zeit des Sachsenspiegels abweichende Rechtsbestimmungen.

Wären Alamannen und Schwaben stammverschieden, oder hätten die letztern erst später sich an jene angeschlossen, so würden sie eigenes Recht bewahrt haben; wir würden dann im Schwabenlande ein eigenes schwäbisches Recht als Gegensatz zur Lex Alamannorum kennen. Dem ist aber durchaus nicht so, im ganzen Gebiete Alamanniens herrschte bis tief in's Mittelalter herab nur ein und dasselbe Recht. Rechtshandlungen, bei denen ein Volksrecht ausdrücklich genannt wird, sind freilich nicht häufig; in den meisten Fällen begnügten sich die Urkundenschreiber mit der Angabe des im einzelnen Falle zur Geltung kommenden speciellen Rechtssatzes, oder sie begründen die Rechtshandlung nur mit der vagen Angabe: Ut mos est, iuxta consuetudinem u. s. w., oder sie reden in spätern Zeiten einfach vom Landrechte, oder endlich sie erwähnen gar nicht, auf welchen Titel hin eine Handlung giltig und rechtskräftig sei. Dennoch finden sich einige genauere Angaben, die schlagend beweisen, daß in ganz Alamannien dasselbe Recht geltend gewesen sei. Hier einige Beispiele: Kaiser Heinrich II. tauschte 1003 mit Bischof Gotescalch von Freising Güter in Langenau bei Ulm, also in einem echtschwäbischen Orte, secundum legem Alemannorum. [2]) Um 1080 schenkte Tuoto, ein Edler von Hon-

[1]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 2. Auflage 222.
[2]) Wirt. Urkundenbuch I, 238.

BSB

ſtetten im Hegau ſeine Güter in dieſem Landſtriche an die Abtei Schaffhauſen secundum legem Swevorum.[1]) An dasſelbe Kloſter vergabte aber 1083 ein gewiſſer Gozbert Güter in demſelben Hegau secundum leges Alemannorum.[2]) Nach Berthold wurden die Rebellen Welf, Rudolf von Rheinfelden und Berthold von Zähringen 1077 secundum legem Alemannicam, wie bekannt, verurtheilt.[3]) Nach Lambert haben die Schwaben den Vorſtreit in Folge eines peculiare Suevorum privilegium, nach Bernold aber durch eine lex Alemannorum.[4]) 1094 werden Güter im wirtemberg. Oberamt Balingen an St. Georgen vergabt secundum legem Alemannorum. 1136 bekommt dasſelbe Kloſter Güter im Breisgau secundum leges Francorum et Alemannorum.[5]) Bei der Stiftung des Kloſters Denkendorf (bei Stuttgart) hören wir 1142 vom ius Suevorum;[6]) in demſelben Jahrhunderte kaufte das baieriſche Kloſter Polling Güter in Oſtendorf am Lech iure Suevorum,[7]) in gleicher Gegend das Stift Steingaden 1228 lege Suevorum.[8]) Dasſelbe Recht wurde aber auch in ſüdalamanniſchen Gegenden angewandt. 1163 wird Konrad von Beuren dem Kloſter Reichenau in Weilborf bei Ueberlingen secundum legem Sueuorum zu eigen übergeben.[9]) Noch klarer tritt dies in einer Urkunde Konrads III. hervor. Ein Markenſtreit zwiſchen dem Kloſter Einſiedeln und den Leuten von Schwyz wurde nach derſelben Alemannorum, quibus eiusdem terrae iurisdictio pertinet, iudicio und Suevorum, qui et Alemanni dicuntur, lege ac iudicio 1144 entſchieden. Wenn alſo in den Urkantonen die Lex Suevorum Rechtskraft hat, ſo iſt dieſelbe gewiß identiſch mit der Lex Ala-

---

[1]) Mon. Germ. script. 20; 656, Jaffé, Biblioth. 5, 161.

[2]) Quellen zur ſchweiz. Geſchichte III, 35.

[3]) Mon. Germ. script. 5, 295.

[4]) Mon. Germ. script. 5, 226, 278.

[5]) Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins 9, 215, 216, 222. Im zweiten Falle wurde fränkiſches und alamanniſches Recht angewandt, weil der betreffende Schenker fränkiſcher Abkunft war.

[6]) Wirt. Urkundenbuch II, 18.

[7]) Mon. Boica 10, 22.

[8]) Mon. Boica 6, 519.

[9]) Wirt. Urkundenbuch II, 143.

mannorum, oder mit andern Worten in ganz Alamannien galt dasselbe Recht. Auch für das 13. und 14. Jahrhundert noch hat dieser Satz Giltigkeit; denn das Weisthum der Stadt Winterthur von 1297 beruft sich ausdrücklich auf Swabenreht,[1]) und die Anwendung des schwäbischen Landrechts in Schwyz und Einsiedeln 1311, im Breisgau 1357 hat Schröder nachgewiesen.[2])

Alamannen und Schwaben haben somit ein und dasselbe Recht; deshalb können sie nicht stammverschieden sein, sie sind vielmehr ein und dasselbe Volk.

3. Rückgang des schwäbischen Stammgefühls.

1) Schon unter den Merowingern (7. Jahrh.) war das Elsaß von dem übrigen Alemannien losgerissen und zu einem selbständigen Herzogthume erhoben worden. Seitdem bildete sich ein Gegensatz zwischen Elsässern und Alamannen, der auch dann nicht mehr verschwand, als die Staufer das Land der erstern wieder zum schwäbischen Stammgebiete zurückbrachten. Alamannen und Elsässer, Deutsche und Romanen, Schriftsteller und Urkunden, sie alle sprechen von der Karolingerzeit an von Alsatia als selbständiger Provinz und stellen sie dem Stammlande Alamannien gegenüber. Die Natur aber hat das Elsaß nicht als geschlossenes Gebiet geschaffen; es ist nur die eine Hälfte des obern, alamannischen Rheinbeckens, erst mit der jetzigen badischen Rheinseite und mit Basel bildet es ein natürliches Ganze, dessen Grenzen der Wasgau, der Schwarzwald und der Basler Jura sind. Hier waren alle Anlagen zu einer Sonderentwicklung innerhalb des gemeinsamen Stammes gegeben, und diese trat in der That um so eher, um so entschiedener ein, als die Interessen jenes Thalland nicht auf das hinter den Bergen liegende Alamannien, sondern auf den Mittel- und Unterrhein hinwiesen, als gerade wegen dieser Handelsinteressen im nördlichen Theile desselben eine social und merkantil das ganze Gebiet beherrschende Metropole Straßburg heranwuchs. Dazu kam, daß auch ethnographisch die Beimischung fränkischen Blutes die Rheinala-

[1]) Bluntschli, Rechtsgesch. von Zürich I, 233.
[2]) Haupt, Zeitschrift 13, 167—168.

BSB

mannen ihren Stammgenossen entfremdete, und daß durch die Zähringer im badischen Oberrhein ein größeres Gebiet entstand, das mehr als einmal dem schwäbischen Stammlande feindlich gegenübertrat. So ist es denn leicht zu erklären, daß schon in sehr früher Zeit der Gegensatz, dessen sich die Elsässer den Schwaben gegenüber bewußt waren, auch ihre Landsleute in der Ortenau, im Breisgau und im Baselbiete ergriff. Schon 1139 finden wir eine Andeutung, daß auch diese Alamannen jenes Gegensatzes sich bewußt werden; denn in der Bulle des Papstes Innocenz II. für das Kloster Gengenbach steht Suevia den Landschaften Ortenau, Breisgau, Elsaß gegenüber.[1]) 1215 hören wir abermals von Brischaugia vel Alsatia vel Mortnowa aut Suevia provinciis.[2]) 1280 ferner lagen die Besitzungen Graf Egons von Freiburg in Brisgov, in Mortnowe vnd in Swaben.[3]) Der Absonderungsprozeß der gesammten Oberrheiner erscheint im 14. Jahrhundert vollendet; jetzt rechnen auch die andern Schwaben die gesammte Rheinebene nicht mehr zu ihrem Lande. So schlossen z. B. 1340 die schwäbischen Städte Rotweil und Villingen ein Bündniß mit Freiburg im Breisgau, in dem Schwaben und Breisgau als zwei verschiedene Provinzen behandelt wurden.[4])

In dem alamannischen Rheinlande treffen wir deßhalb den ersten Schriftsteller, welcher unläugbar Schwaben durch den Schwarzwald begrenzt sein läßt, nämlich den Breisgauer Mathias von Neuenburg;[5]) derselbe stellt Suevi und Renenses, Swevia und Renus einander gegenüber; nach ihm kommt man de Swevia zum breisgauischen oppidum Kentzingen. Dagegen sind auch ihm die habsburgischen Mannen aus der Schweiz entschieden Schwaben; denn die Leute, welche Herzog Albrecht nach der Besiegung König Ottokars in Oesterreich zurückbehielt, und deren Mehrzahl aus den

---

[1]) Wirt. Urkundenbuch II, 8.

[2]) Herrgott, Genealog. Austr. II, nro. 270.

[3]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 9, 474.

[4]) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, 348. Weitere Stellen s. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 10, 488.

[5]) Ueber diesen Mann s. Schulte in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 45, 496 ff.

BSB

habsburgischen Stammlanden gekommen war, nennt Mathias Swevi.[1]) Sogar die österreichischen Autoren wissen von dem Unterschiede zwischen Schwaben und „Oberrheinern". So reden z. B. die Ann. Melicenses von Renenses und Swevi.[2])

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so finden wir, daß mindestens seit dem 14. Jahrhunderte Schwaben auf der Wasserscheide des Schwarzwaldes aufhörte, daß die Rheinalamannen ihr Schwabenthum vergessen hatten. Merkwürdig ist es nun, daß dieselben trotz der oben geschilderten günstigen Verhältnisse und trotz ihres gemeinsamen Dialektes niemals zu einem gemeinsamen Namen gelangten; sie blieben stets Elsässer, Breisgauer, Ortenauer, ja unter den erstern wollten selbst die Sundgauer etwas eigenartiges sein; der Name Renenses, der sie alle umfaßt hätte, blieb ihnen und den übrigen Alamannen fremd.

2) Die Alamannen in der heutigen Schweiz dagegen waren das ganze 14. und größtentheils auch das 15. Jahrhundert hindurch ihres Schwabenthums bewußt. Mit dem Untergange des nationalen Herzogthums regte sich zwar auch im Alamannenlande der Particularismus wie in Sachsen, Niederlothringen, Rheinfranken. Die einzelnen kleinern Bezirke machen sich auf Kosten der Provinz geltend, wir hören regelmäßig vom Thurgaue, Hegau, Baar, Ries, Allgäu u. s. w., aber damit wollten diejenigen, die also ihre Heimath bezeichneten, ihre schwäbische Nationalität keineswegs verläugnen. Ebenso wenig war den übrigen Deutschen ein Unterschied zwischen helvetischen und schwäbischen Alamannen in der zweiten Hälfte des 13., im 14. und 15. Jahrhunderte bekannt. Hören wir nur einige Zeugnisse!

Ellenhards Chronik berichtet von Rudolf von Habsburg: Rudolfus versus Sweviam ad terram sue nativitatis anhelans venit Constantiam. Ellenhard nennt ferner die Montforter und Toggenburger 1286 comites de terra Swevie.[3]) Nach dem

---

[1]) Böhmer, Fontes IV, 161, 169, 173.

[2]) Mon. Germ. script. 9, 561.

[3]) Mon. Germ. script. 17, 124—126, 138.

Chron. Colmar. ist das westallgäuische Städtchen Isny Suevie villa und kommt man de Basilea in Sueviam.[1])

In den unter Seifried Helbings Namen bekannten Dichtungen kommt Herzog Albrecht von Swaben her in Begleitung von Swaben nach Oesterreich.[2]) Ottokars Reimchronik nennt die Grafen von Fürstenberg, die Herren von Hohenegg (Allgäu) und Landenberg (Zürich) direkt Schwaben.[3]) Nach Heinrich Heimburg wurde die Leiche der zu Wien gestorbenen Gemahlin Rudolfs, der Königin Anna, in Sueviam (nach Basel) geführt.[4]) Die Ann. Melicenses melden zum Jahre 1292: Dux Austrie Albertus ad terram suam, scilicet Sweviam proficiscitur.[5]) Als Theilnehmer an der Schlacht bei Göllheim erwähnt Hirzelin „die Schwaben" Kastel und Klingenberg (Thurgauer), ferner die von Wirtenberg, Werdenberg, Sargans, Hohenberg, Kiburg, Löwenstein (illegitime Habsburger), Toggenburg, Falkenstein (Schwarzwald), Ramswag (St. Gallen), Eschenbach und Wartenfels „di gar unphinen Swab".[6]) Johann von Victring heißt Hermann von Landenberg Swevice nationis und erzählt von Rudolf I.: Fulsit in superioribus Swevorum partibus Rudolfus comes de Habespurg.[7]) Petrus von Zittau ferner wirft dem Herzoge Albrecht vor, er habe nationis sue gentem Suevicam nach Oesterreich gezogen.[8]) Die Contin. Zwetl. tertia setzt das argauische Baden nach Swevia, die Contin. Zwetl. quarta aber meldet 1352: Incole de Sweincz circa Sweviam duci Alberto una cum Zurensibus in Swevia suos invadentes . . . alios detractabant, alios captabant; von demselben Ereignisse endlich sagt das Kalend. Zwetlense: (dux Albertus) ascendit versus Sweviam .... pugnaturus contra provinciam, que dicitur Sweintz.[9]) Nach

---

[1]) Böhmer, Fontes II, 44, 60.
[2]) Haupt, Zeitschrift 4, 15.
[3]) Petz, Script. III, 229 ff., 576.
[4]) Mon. Germ. script. 17, 717.
[5]) Mon. Germ. script. 9, 510.
[6]) Böhmer, Fontes II, 482, 485.
[7]) Böhmer, Fontes I, 299, 317.
[8]) Chr. Fr. Stälin III, 95.
[9]) Mon. Germ. script. 9, 663, 685, 693.

der Contin. Vindobon. kämpft 1339 Herzog Friedrich in Swevia contra Sweincenses, und ist Zürich civitas in Swevia.[1]) In Baiern bezeichnet der Monachus Furstenfeldensis, um nur eine Stelle desselben anzuführen, die Gegend an der Limmat mit superiores partes Swevie apud Lemannum.[2]) Heinrich von Rebdorf ferner nennt die Mörder König Albrechts nobiles superioris Suevie.[3]) Der Sachse Heinrich von Herford endlich nennt König Rudolf Rodulfus rufus, comes de Havekesberge de Suevia.[4])

Die einheimischen Quellen stimmen vollkommen mit den eben erwähnten ausländischen überein. Die Legende des Grafen Ebbo von Nellenburg nennt denselben einen hohen Grafen in Swâbenlant und läßt seine Güter in Elsass vnd hie obenan in Swâben (nämlich um Schaffhausen) liegen.[5]) Auch nach der Vita der hl. Liutgart lag Schaffhausen in Schwaben.[6]) Der Thennenbacher Rodel zählte 1341 Klengen in der badischen Baar zu den villis in Swevia.[7]) In Rheinau wußte man im 14. Jahrhunderte ebenfalls, daß die Donau in Swabenlande entspringt.[8]) Heinrich von Diessenhofen ferner rechnet zu den civitates Suevie Constanz, Ueberlingen, Lindau, Brugg im Argau, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen.[9]) Johann von Winterthur bezeichnet die obern habsburgischen Lande geradezu mit Swevia; zum Schwabenlande rechnet er auch den Hegau, Villingen, Rotweil, Schaffhausen, Blumberg, Waldburg.[10]) Die Habsburger bezeichnen ihre schwäbischen Lande mit „Schwaben, Elsaß, Breisgau" oder „zu Schwaben, zu Argau, zu Thurgau und auf dem Schwarzwald" oder „Thurgau, Argau,

---

[1]) Mon. Germ. Script. 9, 672, 676.
[2]) Böhmer, Fontes I, 67.
[3]) Böhmer, Fontes IV, 511.
[4]) Henrici de Hervordia chron., ed. Potthast S. 203.
[5]) Mone, Quellen zur bad. Landesgeschichte I, 85—86.
[6]) Mone a. a. O. III, 458.
[7]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 10, 488.
[8]) Dintiska 3, 447.
[9]) Böhmer, Fontes VI, 64, 81, 85, 118.
[10]) Archiv für schweiz. Geschichte II, 76, 118, 133, 151, 152, 164.

Schwaben und Kurwalchen" oder endlich „ihre obern Lande im Elsaß, Sundgau, Breisgau, auf dem Schwarzwald, zu Burgau, im Hegau und zu Schwaben". Damit wollen dieselben jedoch nicht Schwaben den einzelnen Landschaften gegenüberstellen; sie folgen bei dieser Aufzählung nur der Sitte ihrer Zeit, die Titel möglichst namenreich zu machen;[1]) denn 1366, als die obern Lande für den Fall des Aussterbens der Habsburger den Wittelsbachern verschrieben wurden, heißen dieselben in dem betreffenden Vertrage kurzweg die Lande in Swaben vnd in Elsazzen.[2]) Ebenso nannten sich 1362, 63, 64 Bischof Johann von Gurk und 1374 Graf Rudolf von Habsburg einfach Landvögte (Verweser, Hauptmänner) in Schwaben und zu Elsaß. Ebenso sandte Herzog Friedrich 1419 seine Gemahlin Anna von Braunschweig in die Lande enhalb der gebirge in Elsass vnd in Swaben.[3]) Den besten Beweis endlich, daß noch zu Ende des 14. Jahrhunderts auch die Schweizer sich zu den Schwaben zählten, liefern die Lieder von der Sempacher Schlacht. Hätte damals schon ein Gegensatz zwischen den Eidgenossen und Schwaben geherrscht, so würden jene Lieder gewiß nicht versäumen, denselben zu Ehren der Sieger zu betonen. Dieselben sagen aber nur:

die niderlenschen herren,
die zugent ins oberland

und weiter

von den oberlenschen herren
ist inen gar we beschechen.[4])

Oberländer und Niederländer gehören aber zusammen wie zwei Hälften eines Ganzen. Die Eidgenossen waren sich folglich 1386 ihres Schwabenthums recht wohl bewußt. Dafür spricht ferner auch ihr Name; wären sie von den Schwaben ethnographisch verschieden gewesen, so hätte dieser Unterschied, nachdem die Eidgenossenschaft über Bern, Zürich u. s. w. sich ausgedehnt hatte, jenen vagen Namen verdrängt, und wir hätten jetzt für die Eid-

---

[1]) Herrgott, Geneal. II, Nr. 848; Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg I, 537; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 11, 27; 12, 466; 5, 483.

[2]) Quellen zur bayr. Geschichte 6, 487; Argovia Bd. VIII, 9.

[3]) Herrgott, Geneal. II, Nr. 845; Argovia VIII, 259, 266, 268.

[4]) Liliencron, hist. Volkslieder I, nro. 33, 34.

genoſſen eine Benennung, die ihre ethnographiſche Sonderſtellung ausdrückte. Da nun dies auch ihr zweiter Name, Schweizer, nicht thut, ſo beweiſt derſelbe ebenfalls, daß die Eidgenoſſen zur Zeit der Entwicklung ihres Bundes ein ethnographiſch ſelbſtändiges Ganze zu ſein weder beanſpruchen konnten, noch wollten.

Auch im 15. Jahrhundert ſpricht Juſtinger in ſeiner Berner Chronik[1]) nicht von eidgenöſſiſchen und ſchwäbiſchen Städten; er faßt vielmehr Straßburg, Baſel, Ueberlingen, Conſtanz, Zürich, Lindau, St. Gallen und Bern unter der Bezeichnung der niedern und obern Städte zuſammen. Selbſt noch in der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts rechnete man in der Schweiz Zürich zu Schwaben, denn der Stiftsherr von Bonſtetten ſagt in ſeiner Descriptio Helvetiae 1478: Maior (Thurici pars) Sueviam versus septentrionemque se extendit, in cuius etiam fine constructa dicitur, minor erga Gallicorum latus se erigit.[2]) Den alten Umfang Schwabens hält auch Naucler in ſeiner Chronik feſt, da er Zürich für oppidum Suevie nobile erklärt und weiter bemerkt: Suevia sola Alemannia olim dicta, unde et Alemannorum principum, hoc est Suevorum, frequens est in historia mentio.[3]) Damit übereinſtimmend rechnet noch Gallus Ohem in ſeiner Reichenauer Chronik den Argau, Thurgau, die Baar, ja ſelbſt den Breisgau zu Schwaben.[4]) Ebenſo behauptet Conrad Peutinger: Helvetii non sunt Galli, sed Suevi Germani scribuntque se iuratos veteris confoederationis Sueviae.[5]) Der aus Zürich gebürtige Ulmer Dominikaner Felix Fabri kennt ebenfalls noch den Umfang Schwabens, wie er ſeit dem 14. Jahrhundert beſtand; denn einerſeits ſtellt er demſelben Brisgaudia und Alsatia gegenüber, anderſeits aber rechnet er Dieſſenhofen zu Oberſchwaben, nennt den habsburgiſchen Beſitz in der Schweiz Suevia Superior und anerkennt ausdrücklich das Schwabenthum der Urkantone. An einer Stelle erzählt Fabri nämlich die

---

[1]) Ed. Studer, S. 60.

[2]) Quellen zur Schweiz. Geſchichte 13, 231.

[3]) Ed. Baſellius, fol. 228—229.

[4]) Bibl. des literar. Vereins 84, S. 54, 60, 65; Quellen und Forſchungen zur Geſchichte der Abtei Reichenau II, 55.

[5]) Bei Schardius (Gieſſen 1673) I, 207.

Fabel, daß die Schwyzer von Sachsen abstammen und bemerkt dabei: Sic ergo Switzeri finibus nostris intrusi ab omnibus finitimis differunt moribus et lingua, quamvis ob temporis longaevitatem sint Suevis Alsatisque facti satis conformes; an einer andern aber sagt er direkt: Plurimum opinio est, quod Suiceri sive Suitenses, qui alias nominantur Suesii, a Suevia sint exorti, und wieder: Suevorum filii sunt (sc. Suiceri) et ab eis originaliter descenderunt, unde hodie inter Suevos computantur.[1]) Sogar noch Aventin nennt Rudolf von Habsburg einen Schwaben und macht den Sundgau, Breisgau und die Schweiz zu Theilen des schwäbischen Herzogthums;[2]) zu seiner Zeit hatte aber diese Angabe längst schon ihre Giltigkeit verloren, denn damals wollten die Schweizer bereits seit Jahren nicht mehr Schwaben sein, und auch die letztern selbst verwahrten sich gegen die Ehre, als Stammgenossen jener zu gelten.

3) Im 14. Jahrhundert bekannten die Eidgenossen noch, wie wir soeben gesehen haben, ihr Schwabenthum. Als aber ihr Bund größer und fester, als ihr Ruf ein europäischer wurde, mußte bei denselben naturgemäß ein besonderes Nationalgefühl entstehen. Die ersten Spuren eines solchen dürften die im 15. Jahrhundert geschriebenen Aufzeichnungen über die fabelhafte Abstammung der Schwyzer von den Skandinaviern und Sachsen sein.

Trotz ihres eigenen Nationalgefühls würden übrigens die Schweizer ihr Schwabenthum schwerlich verläugnet haben, wenn nicht zu Ende des 15. Jahrhunderts das Wort Schwaben einen andern Sinn angenommen hätte.

Seit der Gründung des schwäbischen Bundes nämlich verstand man allgemein unter Schwaben nur noch die Stammgenossen, welche zu diesem Bunde gehörten; das Wort hatte also seitdem nicht mehr den alten ethnographischen Sinn, sondern eine genau begränzte politische Bedeu-

---

[1]) Goldast, rer. Suevic. script. Ulm 1727, fol. 24—25, 43, 55, 74; Quellen zur schweiz. Geschichte 6, 131, 137, 165, 167, 172, 179, 187.

[2]) Ed. Frankfurt 1566, fol. 314a, 467b, 482b.

tung. Als nun gar zwischen dem genannten Bunde und den Eidgenossen der Schwabenkrieg losbrach, verstand es sich von selbst, daß die letztern den Namen Schwaben, mit dem ja nunmehr ihre Feinde bezeichnet wurden, zurückwiesen. Erst seitdem stellten sie sich in einen bewußten Gegensatz zu ihren nördlichen Stammgenossen. Hiefür nur wenige Zeugnisse. Hans im finstern Tan sang 1495 von Rotweil, damals einem zugewandten Orte der Eidgenossenschaft:

sie (sc. der schwäbische Bund) meinen, sie wends bezwingen,
und achtens zům Schwobenland
und in iren bund zů bringen
uss der Schwizer hand. [1])

Im Schwabenkriege aber sangem die Eidgenossen:

Dorneck, du bist ein hoches hus,
vor dir schlůgent d Schwaben ein kuchi uf;

ferner:

die eidgenossen hand eine list erdacht,
sie hand die Schwaben gen Dorneck bracht;

und wieder:

es zugend die Schwaben uf sant Lucis steig u. s. w. [2])

Ohne Rücksicht auf den Dialekt nannten die Schweizer alle ihre Nachbarn jenseits des Bodensees und Rheines Schwaben, weil auch sie nicht mehr an dessen echte, sondern lediglich an die neue, den politischen Gegensatz des schwäbischen Bundes zur Eidgenossenschaft bezeichnende Bedeutung dachten. So nennt z. B. Glarean die Schwarzwälder Schwaben, denn er sagt in seiner descriptio Helvetiae: Trans Rhenum . . . nostro aevo Herciniis habitata Suevis. [3]) Sich selbst aber im Gegensatze zu den Schwaben Alamannen zu nennen, fiel ihnen nicht bei, denn noch im 16. Jahrhunderte wußten sie recht gut, daß sie und jene zusammen erst die Alamannen bildeten, ja daß die Thurgauer und Zürichgauer eigent-

[1]) Liliencron, Volkslieder II, 371, nro. 197.
[2]) Liliencron II, 401, nro. 206a, 402 nro. 206b 421, nro 210.
[3]) Thesaurus hist. Helvet. 3, 20.

lich doch Schwaben seien.[1]) Sie griffen auf den verschollenen Namen der Helvetier zurück und erklärten sich endlich geradezu für leibliche Nachkommen dieser alten Kelten, weil sie damit ihren Abfall vom deutschen Reiche beschönigen zu können glaubten.[2])

Grimmig war nach 1499 der Haß zwischen den gegenseitig entfremdeten Stammgenossen. Deßhalb ist leicht zu fassen, daß auch die nördlichen Schwaben den mehrerwähnten politischen Sinn ihres Stamms aufgriffen und fortan nur sich selbst für die Schwaben schlechtweg hielten. Höhnend weist z. B. Bebel 1504 die Eidgenossen aus deren Mitte mit den Worten: Nec ego Helveticos, Confoederatos modo dictos, Suevos esse admitto, sicuti nec ipsi volunt (Alemannos tamen non negabo, qui latius extenduntur) licet nobiles se de Suevis confoederatis aliquando scripserint. Fuerunt enim ducum Sueviae et Alemannici ducatus (ut vocat Ludovicus Francorum rex, Ludovici Pii caesaris filius) clientes et sub illorum ditione subditi quoque non Suevi, quos Gallos ante existentes Suevi Alemanni Rhenum traducentes in servitutem redegerunt et linguam mutare coëgerunt .... Nobiles a principibus praefectos oppidorum atque castrorum impositos etiam ipse Suevos ex origine existimo.[3]) Gerade wie die Schweizer, legten fortan auch die nördlichen Schwaben den schwäbischen Namen nur noch den Stammgenossen bei, welche zum schwäbischen Bunde oder Kreise gehörten, oder welche wenigstens in demselben Enklaven bewohnten. Bei dieser Anwendung des Namens lag ihnen ferne, mit demselben einen ethnographischen oder sprachlichen Begriff zu verbinden; ihnen galten die Hegauer, Allgäuer, Vorarlberger, welche altes î und û nicht zu ei und ou verschoben, für ebenso gute Schwaben als die Augsburger und Stuttgarter. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der neue Begriff Schwabens bereits im Volke eingebürgert; das

---

[1]) Stumpf, Schweizerchronik von 1548 I, 279, 326b; Münster Cosmographie (Ausgabe von 1628) fol. 664, 700, 701, 985, 1002.

[2]) Stumpf I, 264b, 284.

[3]) Goldast, rer. Suevic. script. (Ulm 1727) fol. 7; Schardius (Gießen 1673) I, 138.

BSB

zeigt besonders die Zimmersche Chronik, denn nach derselben bestand Schwaben aus dem Kreise und den eingesprengten österreichischen Enklaven; nur den seit Jahrhunderten den Schwaben entfremdeten Breisgau betrachtet auch diese Chronik noch als ausländisch. Später aber gilt auch der letztere allgemein, nur nicht bei seinen eigenen Bewohnern, [1])

---

[1]) Dieselben läugneten fortwährend, Schwaben zu sein; ihnen begann deren Land erst an der Grenze des schwäbischen Kreises auf der Höhe des Schwarzwaldes. Sogar die nur politisch zum Breisgau gehörigen Hauensteiner verläugneten ihr Schwabenthum, erst das Land jenseits der Schlücht lag nach ihrem Sprachgebrauche im Schwaben. Damit wollten dieselben keine alte Stammgrenze bezeichnen (denn die Leute jenseits der Schlücht sind ebenfalls sog. Alamannen, ja sie bildeten sogar gemeinsam mit den Hauensteinern bis in's 11. Jahrhundert herein den Albgau), sondern sie nahmen einfach den neuen Begriff des Schwabennamens auf, nachdem sie selbst als Vorderösterreicher keine Schwaben mehr waren, wohl aber ihre Gaugenossen um Bonndorf, denn diese zählten ja zum schwäbischen Kreise. Wenn ferner heutzutage einzelne badische Schwaben, z. B. die Hegauer, Linzgauer, ihr Volksthum verläugnen möchten, so beweist das nicht, daß dieselben wirklich keine Schwaben sind; denn aus den obigen Zeugnissen des Mittelalters folgt, daß man damals auch in jenen Gauen das Schwabenthum bekannte. Diese Verläugnung dürfte kaum über die Zeit der badischen Besitznahme des Seekreises hinaufreichen. Wo nämlich nicht politische Antipathie, wie in Baden gerade gegenüber den Wirtembergern, mitwirkte, wissen die sog. Alamannen auch heutzutage nicht anders, als daß sie eben Schwaben sind. Ob z. B. die Allgäuer gwen, gsaiñ, gweacha, gsi sprechen, sie fühlen sich alle als einen Stamm. Auch dem Westallgäuer fällt es nicht ein, sich für etwas Besonderes auszugeben und seinen Landsleuten von Kempten und Füssen gegenüber κατ' ἐξοχήν Alamannen sein zu wollen; alle Allgäuer unterscheiden vielmehr in gleicher Weise ihre nördlichen Nachbarn nicht als Schwaben, sondern bezeichnend als „Unterländer". Dagegen wissen sie sich recht gut von den Altbayern und Tirolern ethnographisch geschieden; nicht die sog. Schwaben, sondern die letztgenannten Stämme bieten dem Allgäuer den Stoff zu Neckereien.

Man möchte fast glauben, daß die Verläugnung des Schwabenthums dem Volke in gewissen Gegenden künstlich von oben herab mundgerecht gemacht werde, wenn man die Historie von den berühmten sieben Schwaben in Betracht zieht. Dieser köstliche, echt volksthümliche Schwank rechnet ganz richtig den Allgäuer und Seehasen zu den Schwaben, obwohl er von ersterm recht gut seinen abweichenden Dialekt hervorhebt; des Allgäuers Leibsprüchlein lautet dort wie in der Wirklichkeit „bygost" (bei Gott). Ja sogar vom Schwabenthume der Schweizer weiß der Schwank noch, denn einer jener sieben Recken, der Nestelschwab, ist aus der Schweiz gebürtig. Daß gerade dieser Held als der einfältigste hingestellt, daß auf ihn der ärgste Hohn gehäuft, daß selbst sein

wieder als schwäbisch,[1]) denn er gehörte ja theils direkt zum Kreise, theils bildete er wenigstens in demselben eine Enklave. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts zweifelte man nicht, daß der Breisgau und die Ortenau zum Schwabenlande zählten; denn in Röders Lexikon von Schwaben[2]) heißt es: „Schwaben überhaupt gränzt nördlich an Kurpfalz und Franken, nordöstlich an Pfalzneuburg, östlich an Baiern, wo der Lech die Grenze macht, südöstlich an Tirol, südlich an die Schweiz und westlich an das Elsas, von welchem es durch den Rhein getrennt wird."

Als aber Schwaben zu Anfang des 19. Jahrhunderts in einen badischen, wirtembergischen, bayerischen, österreichischen, lichtensteinischen und hohenzollerschen Theil zerfiel, so konnte jener Begriff, der ja nur aus den politischen Verhältnissen des endenden 15. Jahrhunderts herausgewachsen war, nicht länger zu Kraft bestehen. Abermals legte man jetzt dem Worte Schwaben einen ethnographischen Sinn bei, kehrte aber keineswegs zu dem alten echten zurück, der damit den ganzen alamannischen Stamm umfaßt hatte. Seit Hebel nämlich seine Gedichte „alemannische" genannt hatte, achtete man immer mehr auf den Dialektunterschied innerhalb des Stammes, und als man entdeckte, daß Hebels Sprache im ganzen südlichen Theile Schwabens von 1792 herrschte, so nannte man ohne weiteres alle die Schwaben, welche î und û erhalten hatten, Alamannen und verstand unter Schwaben nur diejenigen, welche dafür ei und au sprechen. So kam es, daß heutzutage gemeiniglich nur die wirtembergischen, hohenzollerschen und baierischen Schwaben also genannt werden, daß die badischen hingegen nicht mehr Schwaben, sondern Alamannen schlechthin sein wollen.

4. Sprache.

Wir haben durch die bisher gepflogene Untersuchung erkannt, daß die Namen der Alamannen und Schwaben an sich einen und denselben Stamm bezeichneten. Ebensowenig kann anderseits ge-

---

Volksthum zuweilen bezweifelt wird, dürfte beweisen, daß der Schwank im sog. Schwabenlande und zwar zur Zeit, als grimmiger Haß hier gegen die Schweizer herrschte, also um 1500 in die jetzige Form gebracht wurde.

[1]) Merian, Topogr. Suev. von 1643, p. 1.

[2]) II, 547.

läugnet werden, daß heute ein sprachlicher Gegensatz innerhalb dieses Stammes besteht;[1]) derselbe kann aber, da die alten Alamannen als einheitlicher Stamm auch ein sprachliches Ganze gebildet haben, erst in jüngerer Zeit entstanden sein. Dafür spricht schon der Umstand, daß der Unterschied zwischen schwäbischer und sog. alamannischer Sprache nicht sehr tief geht, während z. B. die Entfremdung zwischen dem bayerischen und schwäbischen Dialekte, die doch beide aus dem alten suebischen Idiome entsprossen sind, auf eine seit langer Zeit bestehende Selbständigkeit derselben hinweist. In der That wußte man vor drei Jahrhunderten noch recht gut, daß die schwäbische und alamannische Sprache sehr nahe verwandt seien.[2]) Der Dominikaner Felix Fabri, ein geborner Züricher, z. B. sagt, wie wir oben vernommen haben, von den Schwyzern, daß sie den Schwaben und Elsässern in Sitte und Sprache satis conformes seien; an einer andern Stelle vermag er den Unterschied zwischen schweizerischer und schwäbischer Mundart nur also zu bestimmen: Mos enim est in Suitensium locutione, ut, ubicumque Suevi utuntur a, ipsi dicunt e, et ubi Suevi habent e, Suiceri habent i, ut in plurimis.[3]) Richtiger bestimmt 1555 Konrad Geßner, der berühmte schweizerische Polyhistor, in seinem Mithridates[4]) den Unterschied, da er schreibt: Huic (der helvetischen Mundart) et Suevica in plerisque simi-

---

[1]) Darüber kann ich mich hier kurz fassen, da in den letzten Jahren über diesen Gegenstand mehrere treffliche Arbeiten erschienen sind; ich nenne hier Kauffmann Friedrich, Geschichte der schwäbischen Mundart im Mittelalter und in der Neuzeit 1890; Bohnenberger, Zur Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrhundert 1892; Fischer Hermann, Geographie der schwäbischen Mundart 1895. (Von den Karten dieses Werkes kommen hier insbesondere Nr. 12—14 und 26 in Betracht.) Ueber die Sprache im Allgäu wird Dr. Reiser in einem besonderen Anhange zum 2. Bande seiner Sagen und Gebräuche des Allgäus (Kempten, Kösel) demnächst handeln.

[2]) Zwei Jahrhunderte früher wußte man von keiner Trennung innerhalb der Schwabensprache; denn Hugo von Trimberg, der in seinem Renner die Mundarten von Aachen, Franken, Baiern, Thüringen, Sachsen, Rhein, Wetterau, Meißen, Egerland, Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Westfalen nennt, weiß von den Schwaben nur zu sagen: Swaben ir wörter spaltent.

[3]) Goldast, Rer. Suevic. script. Ulm 1727, fol. 25. Quellen zur Schweiz. Geschichte VI, 131.

[4]) Tiguri 1555, p. 37.

lis est, nisi quod pro u vocali longa profert au et pro i longo . . . enunciat ei et pro diphthongo ei habet aliquando ai, pro ü vero eu, pro a in verborum infinitivis ponit ä, in quibusdam contra. Verba quaedam plenius effert, ubi nos consonante aliqua vel syllaba abjecta syncopen facimus, cum alibi, tum in plurali numero: et in iisdem, ubi Helvetii d vel t addunt, ipsi omittunt. Verbum habeo aliter formant. Aphaereses quasdam faciunt, ubi nos plene proferimus, et pauca quaedam vocabula prorsus a nobis diversa habent, cum alia, tum rerum praesertim substantiva, ut animalium quorundam, stirpium etc., in quibus et aliae linguae, utcunque affines, multum differre solent.[1]) Mit diesen Zeugen früherer Zeit stimmt in unsern Tagen Weinhold überein, er sagt nämlich: „Als Grundsatz für die Geschichte der Sprachen und Mundarten gilt, daß die Mannichfaltigkeit im Verhältniß der Jahrhunderte wächst, die Einheit demnach mit dem Zurückgehn in die Vergangenheit zunimmt. Was wir jetzt als alemannisch und schwäbisch trennen, bildete ursprünglich einen einzigen Dialekt; denn noch heute sind die Grundzüge dieselben.“ [2])

Es liegt uns hier ob, zu zeigen, daß wirklich das sogenannte Schwäbische aus dem sog. Alamannischen hervorgegangen ist. Sehen

---

[1]) Auch Lazius weiß noch 1572: Hodiernum Helvetiorum lacusque Bodmanici accolarum linguam habere cum veteri Suevorum similitudinem. Nam quo nostra tempestate Suevi in Rhaetia ac Wirtenbergia idiomate utuntur, Alemannorum fuisse crediderim, qui et ipsi Suevorum gens una fuerat, sed rudior paulo ac magis sylvestris barbaraque . . . Equidem hodie Suevorum lingua, qua in Rhetiis ac Wirtenbergia homines passim utuntur, magnanimitatem quandam veterem illam gentis ac plane (sic ita dicere possum) virilitatem demonstrat: adeo voces verbaque omnia ex imo pectore cum sonus vehementia ac emphasi quadam singulari efferuntur (De aliquot gentium migratione fol. 452—53). Zur Zeit dieses Historikers waren die Schwaben voll Selbstgefühls; denn er sagt (fol. 450): Suevos quondam, ut hodie adhuc sunt, in loquendo arrogantes fuisse ac gloriabundos, grandia semper elocutos ac caeteros prae se populos contempsisse.

[2]) Alemann. Grammatik 7, 73, 84.

wir deßhalb vorerst, was denn als charakteristischer Unterschied dieser beiden Mundarten sich kundgibt.

Birlinger [1]) behauptet, das Hauptmerkmal aller Alemannensprache sei die alte Kürze und Schärfung der Vokale, wie sie Bayern, Franken und Schwaben längst eingebüßt haben. Ließe sich diese Kürze in gleich umfassender Weise für alle die mannigfaltigen Schattierungen des alamannischen und oberrheinischen Dialektes nachweisen, so wäre sie in der That ein Hauptmerkmal aller Alamannensprache; in Wahrheit aber ist dem nicht so, denn (um nur von den Mundarten zu reden, die mir selbst bekannt sind) diese Schärfung findet sich im Westallgäuer, Bodenseer (um Lindau) und Vorarlberger Idiome nicht häufiger als im sog. schwäbischen Dialekte.

Die sog. alamannischen und oberrheinischen Dialekte weichen bekanntermaßen stark von einander ab, gemeinsam aber ist ihnen allen die Beibehaltung des alten î, û, (iu, ou), während alle sog. schwäbischen Mundarten an Stelle dieser Laute ei, ou, au, eu zeigen. Mit Geßner und Weinhold [2]) wird deßhalb als der charakterisierende Unterschied zwischen der schwäbischen und alamannischen Sprache die Anwendung dieser î und û aufzufassen sein. Wie diese Laute tönen, haben wir alamannische und oberrheinische, wo ei und ou sie vertreten, haben wir sog. schwäbische Sprache. Weniger correkt kann man mit dem Volke auch sagen: Wo das Part. Perf. des substantiven Verbums gsî lautet, spricht man alamannisch; wo dafür gsai, gsaiñ, gweacha, gwen, gweañ erscheint, spricht man schwäbisch.

Nachdem wir also den charakteristischen Unterschied der mehrgenannten Dialekte kennen, wollen wir noch deren heutige Grenze möglichst genau bestimmen, um dann zu zeigen, wann jene auseinander gegangen sind. Birlinger rechnet eigentlich so ziemlich

---

[1]) Die Sprache des Rotweiler Stadtrechts in den Sitzungsberichten der bayerischen Akad. der Wiss. 1865, II, Anhang p. 15.

[2]) A. a. O. 81—86.

alles Land Alamanniens außerhalb der Diözese Augsburg zum Gebiete der alamannischen Sprache; nur die Bewohner dieses Bisthums gelten ihm als wahre, von den Alamannen sprachlich und volkseigenartig verschiedene Schwaben (Juthungen).[1] Näher bestimmt er die Ostgrenze des Alamannischen also:[2] „Zwischen der Linie Kirchheim, Ulm, Ehingen stößt jetzt die alemannische östliche und nordöstliche Grenze an schwäbisches, d. h. altjuthungisches Gebiet. . . . Die Grenzlinie geht von Ehingen hinauf gen Riedlingen, Hundersingen, von da östlich hinüber über Braunenweiler auf den Hinterwald, von da in der Richtung Waldsee zu, auf die Leutkircherheide nach Mönchroth, wo mit dem Abfall in's Illerthal die alemannische Sprach- und alte Bistumsgrenze aufhört. . . . Auf bairischem Gebiete ist auch die Iller wieder im Großen und Ganzen schwäbisch-alemannische Grenze. Das Alemannische verliert sich mit dem Auslaufen der Allgäuer Alpen; einige suchen die Grenze am schwarzen Grat bei Isny, in der That ist es Kromberg,[3] Legau oberhalb Memmingen. Das Alemannien in Baiern umfaßt die Bezirksämter Lindau, Sonthofen, Kempten, Oberdorf, zum Theil Füssen. . . Wer sich von der Sprachgrenze überzeugen will, gehe nach Apfeltrang.[4] Das obere Dorf ist alemannisch, das untere schwäbisch. . . Füssen ist noch strenge schwäbisch; der Markt Oberstdorf und die ganze Strecke der bairisch-österreichischen Grenze zumeist; der Markt Oberstdorf ist ein Mischvolk."

In Wirklichkeit aber reicht das Schwäbische viel weiter westwärts. Ich will die wahre Grenze desselben, soweit es mir möglich ist, genauer bestimmen. Ich kenne dieselbe in meiner nähern Heimath, im Allgäu, aus eigener Erfahrung und durch wiederholte Befragung meiner Landsleute. Weiterhin aber bezeichneten mir dieselbe aufs bereitwilligste die Herren Lehrer Grimm in Kislegg, Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen (vordem in Aulendorf), Centralsekretär Deiß in Donzdorf, Stadtpfarrer Sayer von Meßkirch, Rent-

---

[1]) Alemannia I, Vorrede 4.
[2]) Alem. Sprache I, 23—25.
[3]) Lies Kronburg.
[4]) Bei Kaufbeuren.

amtsverwalter Wieſer in Mühlheim und Pfarrer Dr. Glatz in Neufra bei Rotweil.[1])

Wo î und û tönt, da haben wir nach dem oben erörterten alamanniſches, wo ei und ou erſcheint, ſchwäbiſches Sprachgebiet. Vorarlberg nun und der oberſte Lauf des Leches, ſoweit denſelben Walſer bewohnen, gehört zum erſtern; das weitere Lechthal aber hat ſchon ei und au, es iſt folglich ſchwäbiſcher Sprache; dasſelbe gilt vom Thannheimer Thale. Dagegen iſt das Quellgebiet der Iller: Oberſtdorf, Sonthofen, Hindelang auch heute noch entſchieden alamanniſch; denn hier herrſcht î und û, wenn gleich hier ſtatt gsî das Lechthaler gweacha eingedrungen iſt. Die Orte Burgberg, Rauhenzell, Maiſelſtein haben ebenfalls î und û, dagegen ſind die nördlichen Wertach, Stephansrettenberg ſchon ſchwäbiſch. Diesſeits der Iller ſind die Pfarreien Eckarts, Diepolz, Weitnau alamanniſch, Martinszell, Memhölz, Hellengerſt, Rechtis ſchwäbiſch. Von Rechtis an läuft die Sprachgrenze auf der Höhe der Adelegg hin, ſo daß Wengen, Kleinweiler, Volſternang, Isny, Rohrdorf î und û haben, Buchenberg und Kreuzthal aber ei und ou. Dasſelbe gilt von den Pfarreien Frieſenhofen, Urlau, Herlazhofen, Engerazhofen, Gebrazhofen, Kislegg, Wolfegg, Röthenbach; dagegen ſind alamanniſch Beuren, Enkenhofen, Chriſtazhofen, Merazhofen, Leupolz, Karſee, Vogt, Waldburg. Weiterhin ſind nach Dr. Buck[2])

---

[1]) Jeder dieſer Herren bezeichnete mir lediglich das Grenzſtück, welches er genau kennt; ihre Angaben verdienen deshalb vollſten Glauben. Von ihnen ſind jetzt Grimm, Buck, Sayer, Glatz nicht mehr unter den Lebenden.

[2]) Dr. Buck machte mich auf die Thatſache aufmerkſam, daß zwiſchen dem alamanniſchen und breitſchwäbiſchen Gebiete eine doppelte Uebergangszone ſich hinzieht. Mit dem letztern theilen dieſelben die Steigerung der alamanniſchen Laute, ſie gehören alſo unzweifelhaft zum ſchwäbiſchen Sprachgebiete. Ich laſſe hier die Steigerungsliſte folgen. (Vgl. Pfeiffer, Freie Forſchung S. 365.)

Alam.	î	wird ſchwäb.	ei, z. B. wib, weib,
	ei	„ „	ai, z. B. gseit, gsait (geſagt),
	û	„ „	ou, z. B. bur, bour,
	ü	„ „	eu, z. B. hüser, heuser,
	ou	„ „	au, z. B. koufa, kaufe,
	iu (ia, etc.)	„ „	ui, z. B. fiar, fuir (Feuer).

Die erſte Uebergangszone nun hat alle dieſe ſchwäbiſchen Laute, vermeidet aber ſtrenge die Naſalierung; ihr Schiboleth iſt gsai. Die zweite aber

die letzten Gemeinden, in denen ī und ū herrscht, Baindt, Mochenwangen, Wolpertsschwendi (zur Hälfte), Frohnhofen, Danketsweiler, Essenhausen. Nördlich vom Altdorfer Wald, dann in Waldsee, Aulendorf, Altshausen, Fleischwangen, Waldhausen, Königseggwald herrschen schon die schwäbischen ei und ou. Die Linzgauer Orte Burgweiler, Waldbeuren, Denkingen, Tautenbronn, Affholderberg, Mühlhausen, Eberatsweiler, Liggersdorf und Mindersdorf sind alamannisch; dagegen sprechen Ostrach, Pfullendorf, Linz, Aach, Ruhestetten, Sentenhart ei und au.[1]) Weiterhin sind die letzten schwäbischen Orte Saulдorf, Schwandorf, Liptingen, Neuhausen ob Eck, Mühlheim, Neudingen, Kolbingen, Renquishausen, Nusplingen, Egesheim; die angrenzenden südlichen und westlichen Gemeinden, z. B. Mahlstetten und Wehingen auf dem Heuberg, haben alle schon ī und ū. Weiterhin zieht die Sprachgrenze über den Heuberg, überschreitet bei Epfendorf den Neckar und fällt von Seedorf an mit der Wasserscheide des Schwarzwaldes bis zur Oos, die seit alten Tagen Alamannien und Rheinfranken scheidet, zusammen. Mit Unrecht zählte Birlinger somit die Bezirksämter Füssen, Oberdorf, Kempten, die Gegend von Leutkirch, Aulendorf, Saulgau, Münsingen u. s. w. zum alamannischen Gebiete. Diese Bezirke sind entschieden dem sog. schwäbischen Dialekte zuzuweisen.

2) Seit dem 13. Jahrhunderte begannen die oberdeutschen Mundarten der Thüringer, Rheinfranken, Ostfranken und Baiu-

---

hat die Nasenlaute, ihr Kennzeichen ist gsaiñ. Zur ersten gehören z. B. Pfullendorf, Aulendorf, zur zweiten Ostrach, Saulgau, Riedlingen, Schussenried, Essendorf. Diese beiden Uebergangsformen gemeinsam, ja sogar ein Theil der dritten, die schon gweañ, gwen, gweacha haben, im Osten um Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Füssen unterscheiden sich vom Breitschwäbischen dadurch, daß sie mit den sog. Alamannen ō, œ, ē noch nicht verschieben. Während nämlich die Mehrzahl der Schwaben ō und å zu au steigern (z. B. alam. rot, jår, schwäbisch raut, jaur) und oe, ē zu ai (z. B. alamannisch höra, ehr, schwäbisch haire, aihr), so haben hier die genannten Uebergänge noch ō, å, œ, ē. Diese Uebergangszonen dürften für die Erkenntniß, wie der Prozeß der Lautverschiebung von der alamannischen zur schwäbischen Stufe vor sich gieng, von erheblichem Belange sein.

[1]) Das in Birlingers Alemannia II, 159 edierte Trauerspiel wurde zwar in Ueberlingen aufgeführt, seine Sprache ist aber nicht der Dialekt dieser alamannischen Stadt, sondern zweifellos der breitschwäbische an der Donau bei Munderkingen und Ulm.

BSB

waren nach und nach die alten î und û zu ei und au zu verschieben. Ein Glied des hochdeutschen Sprachstammes ist der schwäbisch-alamannische Dialekt; es wäre deshalb höchst auffallend, wenn er, von dem einst die althochdeutsche Lautverschiebung siegreich ausgegangen war, von dieser neuen, allen oberdeutschen Stämmen gemeinsamen neuhochdeutschen Vokalsteigerung unberührt geblieben wäre. Das war denn auch nicht der Fall; wenn auch später als die übrigen Oberdeutschen, so verschob dennoch ein beträchtlicher Theil des alamannischen Stammes die alten Vokale î und û zu ei und au und rettete dadurch die Ebenbürtigkeit seines Dialektes mit den zu derselben Sprachsippe gehörigen Mundarten des obern Deutschlands.

Merkwürdig genug haben unsere Sprachforscher dieser sprachlichen Entwicklung vor 1876 wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Weinhold z. B. betont zwar dieselbe, wie wir schon gehört haben, ganz entschieden, aber er begnügt sich mit einigen magern Notizen, um die Zeit der Umwandlung der î und û zu bestimmen. [1]) Birlinger aber bekennt, daß û zu Anfang des 15. und zu Ende des 14. Jahrhunderts in au übergegangen sei; dagegen behauptet er auch: „Gothischem ei entspricht schwäbisch wieder ei, d. h. uralte Lautfortführung hat allgemein schwäbisch stattgefunden.“ [2]) Und doch ist der merkwürdige Vorgang dieser Vokalverschiebung *für jede einzelne Gegend* genau zu verfolgen. Ein reiches, ja überreiches Material gestattet uns dies, das namentlich in den Tausenden von Urkunden aufgespeichert liegt, die allenthalben auf schwäbischem Boden, in Dorfregistraturen, in Stadt- und Schloßarchiven und ganz besonders in den großen Staatsarchiven Süddeutschlands bewahrt werden. Nehmen wir die von den kaiserlichen und fürstlichen Kanzleien ausgestellten Urkunden etwa aus, so tritt uns in jenem Materiale die wirkliche Sprache des Volkes und des betreffenden Jahrhunderts entgegen. Die Schreiber dieser Urkunden sind regelmäßig nie weit über ihren Heimatgau hinausgekommen; eine allgemeine Schriftsprache gab es im 14. und 15. Jahrhunderte auch nicht, deshalb schrieb eben jeder Urkundenverfertiger die Sprache,

---

[1]) Alem. Grammatik 81—86.

[2]) Schwäbisch-Augsburg. Wörterbuch 245—46.

welche er von Kindheit an gelernt hatte, d. h. seinen heimischen Dialekt. Je niedriger der Inhalt einer Urkunde ist, je gewöhnlichere Verhältnisse sie beschreibt, desto reiner ist ihre Mundart. Am wichtigsten sind deßhalb für die Dialektforschung die unbedeutendsten Urkunden: Bäuerliche Lehenreverse, Urfehden, Urtheile der Dorf- und Vogtgerichte, Privatverträge und -Kaufbriefe u. s. w. Hochwichtig sind endlich die Weisthümer für die Sprachforschung. Es ist die Aufgabe der Fachleute, dieses Urkundenmaterial nach dem Vorgange von Kauffmann, Bohnenberger und Hermann Fischer erschöpfend zu verwerthen und aus demselben die geschichtliche Entwicklung des schwäbisch-alamannischen Dialektes selbst in seinen Untermundarten darzustellen.[1]) Mir steht es nicht zu, eine erschöpfende Darstellung dieser Entwicklung zu geben, denn dazu fehlen mir als Laien die nöthigen Kenntnisse und Kräfte; es dürfte genügen, wenn ich andeute, daß und wann im allgemeinen das Schwäbische die Vokale des Alamannischen zu Diphthongen verschoben hat.

Diese Entwicklung nahm ihren Anfang in der Stadt Augsburg und drang von hier aus langsam bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts in die Gegend von Tuttlingen vor.

Noch um 1276 herrschte in Augsburg die alamannische Sprache; das damals redigierte Stadtrecht[2]) steht wesentlich noch auf der Lautstufe derselben;[3]) aber schon vor 1300 dringen ein-

---

[1]) Birlinger machte z. B. in seinem Augsburg. Wörterbuch p. 261 aufmerksam, daß in den sog. Stauden bei Augsburg heute noch anlautendes ch gesprochen wird; aus den Augsburger und Burgauer Urkunden des 13.—15. Jahrhunderts aber folgt, daß allgemein in der Markgrafschaft Burgau und in der Stadt Augsburg früher k im Anlaute wie ch gesprochen wurde. — Ferner hat Burkhart Zink, dann noch im 16. Jahrhundert die Weißenhorner Chronik einen Plural auf ach; im 14. Jahrhunderte aber finden wir denselben auch im Burgauischen nnd auf der östlichen Alb, z. B. in Augsburg 1331 guetlach, in Giengen 1368 ertlach (Steichele, Beiträge I, 310; Jahresbericht des Augsburg. histor. Vereins 15, 76 nro. 2).

[2]) Das Stadtbuch von Augsburg ed. Dr. Chr. Mayer 1872.

[3]) Sogar anlautendes ch ist in demselben häufig. Für ou setzt das Stadtrecht regelmäßig au; allein damit ist nicht bewiesen, daß schon 1276 ou

zelne ei und au (ou) ein, anfangs ſelten und in buntem Wechſel, allmählig aber immer zahlreicher und conſequenter. Hier nur einige Beiſpiele: 1280 treffen wir ſchon: Beurer (neben Biürere), ouz, ouf, kaufft, housfrow, Eülentaler, 1282 baumgarten, auh, 1283 seit, ouz, hous, ouf, bowen, 1286 hous, ouf, 1290 drouzz, ouf, 1292 housfrow, ouz, ouf, 1295 hous, verchaufft, baungarten, auf, housfrowen, saeit (ſagt), leib, ouf, bowende, 1296 ouz minem house, 1297 ouz, minen jarzeit, 1298 auz, weilent, auf, Hausteter, sein (verb.), leihen, beleibe, hous, aengerlein, Eulentaler, 1299 ouz, hous, ouf, choufman, naeun (neun), dreizzek, chlain.[1]) Im 14. Jahrhunderte werden die neuen Laute etwas häufiger, bleiben aber bis zum Ende desſelben in der Minderzahl. Wir finden 1300 ouf, nachgebour, mour, bouwen, stainhous, 1309 weiler, laeut, lauf, eil, saumpt, 1313 hous, iarzeit, 1317 uz irem hous, gwesen, louter, laeut, leib, meil, zaeunen, 1320 ouz minen baumgarten, hoûsern, darouf, gebowen, ouf, darouz, 1331 Seitz, Truishain, heuser (hus), auch, 1332 chraeutz, moure, meinen, haeuwezehenden, ouz, 1335 haus, auch, chauffen, rynchmaur, 1339 min haus, auch, seitten, baungarten, 1340 mein, priwhaus (Bräuhaus), pechkenhaûs, auz, 1377 lewten, haus, mein Oesterreich, Reisispurch, meiniu, sein, zuignuess, driuzechen. Damit übereinſtimmend ſind auch die Rathsbeſchlüſſe von Augsburg im ganzen 14. Jahrhunderte überwiegend alamanniſcher Sprache;[2]) ja noch bis nach 1450 tauchen in denſelben die alten Vokale immer wieder auf. Zwei Jahrhunderte hindurch rang alſo die Neuerung, bis ſie zum Siege gelangte, denn erſt von der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts an haben in Augsburg die ei und au die alten Vokale für immer verdrängt. Die in dieſer Zeit geſchriebenen Chroniken des Mielich und Frank

---

zu au verſchoben war; denn au iſt bis ins 16. Jahrhundert herein in den Urkunden des ſchwäbiſchen und alamanniſchen Gebiets ein indifferentes Zeichen für ou, au, a.

[1]) Meyer, Chr., Urkundenbuch von Augsburg I, 46, 53, 54, 61, 63, 76, 87, 91, 96, 99, 114, 115, 117, 121, 124, 126, 128, 131, 134, 135, 136, 138, 139.

[2]) Ebenda I, 142, 175, 187, 202, 207, 219, 305, 308, 347, 359; Mon. Boica 33[1], p. 22, 33[2], S. 501; Stadtbuch S. 234 ff.

BSB

sind schon vollkommen schwäbischer Sprache.[1]) Diese sprachliche Entwicklung ließen auch die Augsburger selbst keineswegs unbeachtet; der Chronist des 16. Jahrhunderts, Gassarus, berichtet uns nämlich: „umb diſe Zeit (c. 1500) begundten die Augsburger ire Sprach zu ändern und etwas verständlicher zu reden, also daß sie zu unserer Zeit bei Regierung Kaiser Ferdinandi ganz anderst redeten dann die Alten. Dann da diselben vor diesem in Aussprechung des i und u das Maul weit aufsperrten, brauchen sie jezunder dafür ei und au im Schreiben und Reden und sagen mit halbem Mund allein für allan, auch für ach.“[2])

Augsburg war zu allen Zeiten der Verkehrsmittelpunkt des Burgauerlandes. Es ist deshalb leicht zu erklären, daß auch in dieser Landschaft zu gleicher Zeit der Kampf der neuen Doppellauter mit den alten î und û begann. 1291 steht in zwei sonst ganz alamannischen Urkunden, welche Attenhofen und Agawang betreffen, doch schon ouf; 1293 hören wir in Binswangen vereinzelte ouf, lieute, 1294/95 in Reichen zem weiler, ze haeuseren, Aeusenhoven, trait (trägt), gehilaht (geheirathet).[3]) In Elgau treffen wir 1328 friuend, ouz, gaun, ouf, hous, gezuig, in Gablenbach 1329 sein, hous, darauf, forstleute, 1334 gotzhauss, 1361 raeutin, geraeut, in Welden 1332 getzewge, in Zusameck 1333 eingenommen, oh (auch), auf, leute, ouz, in Westendorf 1344 kauff, gotzhous, bowt, in Pfersee 1345 gotzhous, leute, vleizze, bowe, paungarten, chauff, in Langenerringen 1378 gepour, in Zusameck mein, frewnd, lewt, vogtey, erchoufft, haws, meiniu, laut, seinen, gezewknüsse, in Großaitingen 1447 drey, auch, zeytten, weiss, sey, gedeihen, getrawet, seytmals, ausserhalb, ausswisung, mein.[4])

Im Ries begann der Sprachkampf erst im 14. Jahrhundert; eine von der Gemeinde Balgheim 1360 ausgestellte Urkunde hat

---

[1]) Stadtbuch 259 ff., Steichele, Archiv II, 78 ff.

[2]) Birlinger, a. a. O. 247. Gasser irrt nicht hinsichtlich der Thatsache, sondern nur hinsichtlich der Datierung derselben.

[3]) Mon. Boica 33[1], 200, 203, 221, 223, 227.

[4]) Mon. Boica 33[1], 517, 529, 510; 33[2], 37, 103, 293, 21; 34, 226.

neben alamannischen Formen auch gebour, auf, hauslich, in Donauwörth hören wir 1385 zeit, angreiffen, saumig, das Weisthum von Trochtelfingen aus dem 15. Jahrhunderte zeigt gemischte Sprache,[1]) eine Ellwanger Urfehde von 1426 aber hat mein, trw (treu), Syfrid, sein, gotzhuss, gesein, fruntlich, amptleut, daruss, flyssig, verlauffen, dhein, wyse, mynem, seinen, blyb, leuten, geziugnüss.[2]) Im Ries muß dieser Kampf übrigens viel schneller entschieden worden sein als in Augsburg, denn das Weisthum von Holzkirchen ist schon 1450 vollkommen schwäbisch abgefaßt.[3])

Weiterhin über den Albuch, im Brenzthal, um Albeck und Blaubeuren finden wir noch das ganze 14. Jahrhundert hindurch die alamannischen Vokale in ungestörter Herrschaft,[4]) obwohl in den benachbarten Donaustädten schon zu dieser Zeit der Sieg den Diphthongen sich zuneigte. Während nämlich in Lauingen 1280, in Dillingen 1302 und 1303 die alamannische Sprache noch herrschte, so finden wir schon 1342 und 1343 in letzterer Stadt und ihrer Umgebung gotzhouss, zeit, clein, leuten, 1360 mein, haubgut, 1385 in Höchstädt zeit, freund, sein, leut, weis.[5]) Dagegen treffen wir in den Ahauser Urkunden die neuen Doppellauter im Kloster selbst erst 1441, in Langennau aber schon 1410 (weiser leut, sein, zeit, widerlait (wiederlegt).[6])

Auch in Ulm, in dem Illerthal und um Weißenhorn blieb die alamannische Sprache bis in's 15. Jahrhundert hinein herrschend; nach dem in Donaueschingen befindlichen Archive der Grafen von Kirchberg tauchen in den genannten Landstrichen um 1450 unter den alten î und û die neuen Diphthongen auf, welche um 1500 den Sieg dort errungen haben; in den zu Memmingen verwahrten Originalbriefen des sog. Baltringer Haufens von 1525[7]) und in der

---

[1]) Mon. Boica 33², 283; 34, 33; Grimm, Weisthümer 6, 250.
[2]) Original im Fürstl. Fürstenberg. Archive zu Donaueschingen.
[3]) Grimm, a. a. O. 6, 221.
[4]) S. die Urkunden des Klosters Ahausen in Steichele's Beiträgen I, 254 ff.
[5]) Mon. Boica 33¹, 148, 299, 309; 33², 89, 98, 102, 281; 34, 31.
[6]) Steichele, Beiträge I, 270, 329.
[7]) Jetzt gedruckt bei Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs aus Oberschwaben.

gleichzeitigen Weißenhorner Historie des Nikolaus Thoman[1]) begegnen wir nur noch den ei und au.

In der Gegend zwischen Augsburg und dem Allgäu finden wir in Schönegg 1354 schon einzelne schwäbische Laute: bowe, leut, gotzhous, 1355 leut, geraeut, luet, haus, ebenso zu Mattsies 1384: verzeihen, weise, beweiset, zeilen. Kaufbeuren bietet 1389: Beuren, by Rein, Ottenbeuren 1410 leut, steuren (neben stiuren); in Memmingen steht das Stadtrecht von 1399 noch völlig auf alamannischer Lautstufe, dagegen ist hier schon 1448 Mischsprache. Wir hören: laut, getreuwlich, weise; 1525 erscheint auch hier das Schwäbische durchgedrungen.[2]) Zu gleicher Zeit wie um Kaufbeuren und Memmingen drängt auch im Kerne des Allgäus schwäbischer Laut vor. In der Stadt Kempten begegnen wir 1477 wenigstens einem vereinzelten freuntlich, in Pfronten hat aber schon 1459 das Schwäbische die Oberhand, in dessen Pfarrrecht erinnern an das Alamannische nur noch wenige Wörter, wie drissig, uss, zwyr, rich, zitten, nütz (nichts), errutt, usserhalb. 1525 erscheint deshalb das ganze Ostallgäu von Füssen, Nesselwang, Oberdorf, Kaufbeuren als schwäbisches Sprachgebiet, während damals noch in Kempten, Leutkirch das Alamannische nach den Schreiben der dortigen Bauern um sein Dasein rang. Weiterhin in Kislegg, Wolfegg u. s. w. war letzteres 1525 noch gar nicht angegriffen.[3])

Auch in Altwirtemberg sind die neuen Laute noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht zum vollen Siege gelangt.[4])

Enden wir diese Aufzählung mit einem Blicke auf die Gegend von Riedlingen bis Meßkirch. Nach den sehr zahlreichen Urkunden aus derselben im fürstl. Archive in Donaueschingen zeigen sich hier die ersten schwäbischen Eindringlinge in die Sprache etwas vor 1500 vollständig gesiegt hat die neue Sprache in der Herrschaft Gundelfingen nach 1530, im Meßkirchischen aber erst um 1550.

---

[1]) Gedruckt in der Bibliothek der lit. Gesellschaft in Stuttgart Bd. 129.

[2]) Mon. Boica 33², 212, 233; 34, 24, 50, 202, 408; Leonhardt, Memmingen 104 ff.

[3]) Mon. Boica 34, 389; Steichele I, 57; II, 354.

[4]) Bohnenberger a. a. O. 62, 91 ff.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so sehen wir, daß die schwäbische Sprache nach 1450 das Alamannische in Augsburg, ihrer Wiege, im Burgau, im Ries und im Ostallgäu verdrängt hat, daß Ulm, Memmingen, Weißenhorn, das Brenzthal, die Ulmer Alb, das Blauthal um 1500 zum schwäbischen Sprachgebiete fielen, daß die neuen Laute um 1530 die Lauter und Ostrach erreichten, daß sie um diese Zeit auch in Altwirtemberg alleinherrschend wurden und endlich um 1550 Meßkirch eroberten und bis an die Grenze des Hegaus und der Baar vordrangen. In diesen Grenzen von 1550 blieb die schwäbische Sprache im ganzen und großen stehen, wenn sie auch, wie wir bald hören werden, einzelne kleine Landstriche noch späterhin für sich gewann. Den Grund aber, weshalb die schwäbischen Laute nicht wenigstens das ganze alamannische Gebiet, um vom oberrheinischen zu schweigen, eroberten, möchte ich vor allem in der Stellung der Schweizer zu den Schwaben und im Zwinglianismus erblicken.

Jedes Thal der Eidgenossenschaft redete selbstverständlich schon im Mittelalter seine eigene Mundart, die Bundesverfassung aber, das System der Tagsatzungen, die öffentlichen Verhandlungen in den demokratischen Urkantonen und in den zünftisch geordneten Städten bildeten schon frühzeitig sozusagen eine allgemeine schweizerische Staats- und Schriftsprache alamannischer Art heraus. In derselben Zeit verdrängte im nördlichen Schwaben hingegen die gemeine deutsche Kanzleisprache wie bei den übrigen oberdeutschen Stämmen den einheimischen Dialekt immer mehr aus den politischen Akten, Correspondenzen, Tagsatzungen und Verhandlungen, was wieder, da diese Sprache mit dem Schwäbischen die neuhochdeutschen Laute gemein hatte, zur Befestigung und Verbreitung dieser Mundart wohl auch beigetragen hat. Je mehr ferner die Schweizer sich dem Reiche entfremdeten, je bewußter sie ihrer politischen Macht wurden, und je feindseliger ihre Stellung zu den nördlichen Stammgenossen wurde, desto eifriger hielten sie an ihrem Dialekte fest, der eine allgemein in der Eidgenossenschaft giltige Form errungen hatte, und pflegten denselben als ein Stück ihres Sonderwesens. Niemals wandten sie als schriftliches Verkehrsmittel die gemeine deutsche Sprache an, überall, in Staats- wie in Privatgeschäften, in Büchern wie im mündlichen Verkehre gebrauchten sie ausschließlich

ihre alamannische Mundart. Auf diese Weise bekam dieselbe die Kraft, die andringenden neuhochdeutschen Laute von sich abzuhalten.

Wesentlich begünstigt und gefördert wurde ferner die Erhaltung des Alamannischen in der Schweiz durch den Zwinglianismus. Wenn nämlich die Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen dem Lutherthum anheimgefallen wären, so hätte trotz des soeben geschilderten Moments in denselben bei dem gewaltigen Einflusse der lutherischen Predigt, die ja allenthalben die von Luther ausgebildete Kanzleisprache siegreich verbreitete, die alamannische schwerlich der letztern und damit der schwäbischen Mundart widerstehen können. Allein dadurch, daß die Reformation in der Schweiz in bitterste Feindschaft mit den Wittenbergern gerieth, bekam der schweizerische Dialekt gerade in der kritischen Zeit, als das Schwäbische sich seinen Marken näherte, eine Stütze, die womöglich noch kräftiger war als die eben besprochene politische, nämlich eine confessionelle. Zwingli schrieb und predigte „schwyzerdütsch", und soweit seine Anhänger saßen, war die Sprache der Kanzel und der Schule die alamannische der Zwinglischen Werke. So arbeiteten in der Schweiz Politik und Confession Hand in Hand, um die geistigen Mittelpunkte, die großen Städte, der alten Sprache zu retten, und als dies gelungen war, war zugleich auch die ganze Eidgenossenschaft für die schwäbischen Laute verschlossenes Land geworden.

Von der Schweiz aus empfiengen aber auch die angrenzenden schwäbischen Gaue die Kraft, die neuhochdeutschen Laute zurückzuschlagen. Es ist leicht zu beachten, wie der Verkehr die Mundarten ausgleicht und ebnet. Noch jetzt können wir erkennen, daß alle Ortschaften, welche *eine* Schranne befahren, *einen* Markt besuchen, wesentlich dieselbe Sprache reden, dieselbe Sitte pflegen; viel eingreifender aber mußte dieses Moment im Mittelalter bei den engen Verhältnissen der damaligen Bauernschaft wirken. Zur Verbreitung des schwäbischen Idioms hat dasselbe zweifelsohne beigetragen; denn so weit z. B. das mittelalterliche Verkehrsgebiet Ulms, Biberachs, Memmingens reichte, ebenso weit haben wir heutzutage schwäbische Sprache.

Wie der Verkehr die Verbreitung der letztern beförderte, so mußte er derselben anderseits aber auch hemmend entgegenwirken.

BSB

Die neuen Laute vermochten in keinem Gebiete durchzudringen, dessen Verkehrscentrum dauernd der alten Sprache erhalten war. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Süd- und Südostabhanges des Schwarzwaldes, der südlichen Baar, des Klettgaues, des Hegaus, des deutschen Bodenseeufers, des Westallgäus und der vorarlbergischen Gebiete; denn deren Verkehr fand bis in die Tage des dreißigjährigen Krieges hinein entweder direkt in den eidgenössischen Städten Basel, Zürich, Schaffhausen, Winterthur, St. Gallen oder doch in Constanz und Lindau seinen Mittelpunkt. Diese beiden Städte aber retteten ihre alamannische Sprache, weil sie, wie Ueberlingen, Ravensburg, Wangen, Jahrhunderte lang mit den Schweizerstädten in regem politischen und merkantilen Verkehre standen, und weil sie in den kritischen Jahren von 1520—30, als das Schwäbische vor ihren Thoren ankam, zwinglisch waren. Der Verkehr also dürfte die Ursache sein, der das Alamannische in den vorgenannten schwäbischen Landschaften seine Erhaltung zu verdanken hat. Von 1550 an gelang es dem Schwäbischen nicht mehr, bedeutendere Landstriche zu erobern, es schien seine Kraft verloren zu haben; daß es aber jederzeit dem Alamannischen an Lebenskraft überlegen blieb, zeigt der Umstand, daß es nie eine Gegend, die es einmal ergriffen hatte, wieder an letzteres verlor, sondern daß es im Gegentheil fortwährend, wenn auch in nicht bedeutendem Maße, vorrückte und heute noch vorrückt. Noch im 17. Jahrhunderte sprach man z. B. in der untern Pflege Rettenberg alamannisch, heute tönt dort schwäbische Mundart; ebenso wird wahrscheinlich nach Ablauf eines Jahrhunderts die obere Pflege (Sonthofen, Hindelang, Oberstdorf) schwäbisch reden gelernt haben.

Bei dem mächtigen Einflusse der heutigen Schule, der allgemeinen Militärpflicht, die selbst die Söhne des abgelegenen Gebirgsthales in die Fremde führt, bei unsern gewaltigen modernen Verkehrsmitteln scheint überhaupt die Zukunft des Alamannischen auf deutschem Boden besiegelt; mag auch noch manches Menschenalter darüber vergehen, endlich nehmen die Alamannen Deutschlands doch die neuhochdeutschen Laute an und eben damit die schwäbische Mundart. Anders freilich steht es mit dem „Schwyzerdütsch“; solange die Eidgenossenschaft politisch selbständig bleibt, werden ihre Söhne im privaten und öffentlichen Leben, zu Hause und in feierlicher

BSB

Volksversammlung an der geliebten heimathlichen Mundart festhalten, und ebenso lange wird in derselben jenseits des Rheins ein Stück Mittelalter sein Leben mitten unter modernen Sprachgestaltungen fristen.

Wir stehen am Schlusse unserer Untersuchung, wiederholen wir nach alter Sitte deren Ergebnisse! Schwaben und Alamannen, so fanden wir, sind ein und derselbe Stamm; ihre gemeinsamen Ahnen sind die Semnonen, das Caput Sueborum; von Anfang bis in's 12. Jahrhundert herein nannte das Volk sich einzig und allein Schwaben schlechthin, der alamannische Name war ihm selbst bis dahin fremd. Aus politischen Gründen geschah es, daß die „Oberrheiner" und zwei Jahrhunderte später die eidgenössischen Schwaben ihr Volksthum und ihren Stamm verläugneten. Es ist gewissermaßen ein Fortschritt, daß seit Hebel die Verläugnung des Schwabenthums im südöstlichen Baden auf den sprachlichen Unterschied der sog. Alamannen und Schwaben sich zu stützen suchte; denn damit wurde der lang verschollene Satz, daß der Stammesbegriff ein lediglich ethnographischer sei und mit politischen Gestaltungen und Wandelungen nichts zu schaffen habe, wieder in sein Recht eingesetzt.

Wenn wir aber fragen, ob man die sog. Schwaben und Alamannen von heute mit Recht als zwei Stämme unterscheide, ob man ferner den Oberrheinern, Badenern, Schweizern, Bodenseern, Westallgäuern, Vorarlbergern den Alamannennamen allein im Gegensatze zu den „Schwaben" Wirtembergs, Hohenzollerns und Bayerns mit Recht beilegen dürfe, so haben wir eigentlich diese Frage schon verneint, als wir jene und diese für identisch erklärten, als wir sahen, daß der Stamm selbst bis in's 12. Jahrhundert seine Einheit bekannte und zum Zeichen seiner Einheit alle seine Glieder mit dem altehrwürdigen Suebennamen zusammenfaßte.

Es ist nicht gerechtfertigt, den Namen der Alamannen, welcher bei allen, die denselben als lebendiges Wort noch gebrauchten, den gesammten Stamm in sich geschlossen hatte, auf einen Theil desselben anzuwenden und mit demselben einen Gegensatz der Stammesglieder

BSB

unter sich bezeichnen zu wollen. Am wenigsten aber ist es gerechtfertigt, jenen Namen dem westlichen und südlichen Theile des Stammes zuzusprechen; denn damit erklärte man geradezu diejenigen für die echten und wahren Alamannen, die doch selbst ihr Schwaben- oder Alamannenthum (denn das sind nur zwei Wörter für denselben Begriff) verläugnet haben. Wahrlich, wäre es in Ordnung, mit diesem Namen, der nur dem Ganzen zukömmt, einen Theil zu benennen, so dürfte man ihn nur jenen beilegen, die jederzeit ihr Volksthum bekannt und festgehalten haben, also den sog. Schwaben.

Noch aus einem andern Grunde darf man den sog. Alamannen diesen Namen nicht allein geben; dieselben haben nämlich die Sprache ihrer Väter nicht in gebührender Weise fortentwickelt. Diese Sprache gehört bekanntlich zum oberdeutschen Sprachstamme, ja von ihr gieng die althochdeutsche Lautverschiebung aus, welche denselben erst recht den Plattdeutschen gegenüber zusammenschloß. Auf dem Gebiete der Sprache gibt es keinen Stillstand; hier ist nur nie ruhende Entwicklung berechtigt, denn dem Geiste ist Bewegung immanent, und Sprache ist Geist. So sehen wir denn auch alle oberdeutschen Dialekte die alten Vokale zu Diphthongen verschieben und die alten Kürzen verlängern. Auch das sog. Schwäbische folgt dieser Bewegung; das sog. Alamannische aber verschließt sich dieser Entwicklung, behält die alten î und û, sowie vielfach die alten Kürzen; es bleibt also hinter den verwandten Dialekten zurück, mit einem Worte, es ist kein ebenbürtiges Idiom der neuhochdeutschen Sprache, sondern ist ein auf der Lautstufe des Mittelhochdeutschen stecken gebliebenes Dialektstück. Nur das Schwäbische hat die normale Entwicklung durchgemacht; es ist nichts denn die zur neuhochdeutschen Lautstufe gesteigerte und darum den andern oberdeutschen Dialekten ebenbürtige moderne alamannische Sprache. Sollte es nun wirklich erlaubt sein, den Namen der Alamannen dem Theile, der ihre Sprache normal fortentwickelte, gerade wegen dieser Entwicklung nicht beizulegen, sondern mit demselben von diesem Theile jene Leute unterscheiden zu wollen, welche die richtige Steigerung der gemeinsamen schwäbischen Sprache nicht mitgemacht haben?

BSB

Mittelalterlicher Gelehrtenzopf nannte die Baiuwaren auch Noriker, ein Name, der natürlich denselben ebenso fremd blieb wie der alamannische den Schwaben des Mittelalters. Heute noch haben unter den Bayern die Leute zwischen Alz und Salzach das althochdeutsche iu erhalten.[1]) Es wird aber niemanden einfallen, auf diese Leute, um sie von den übrigen Bayern zu unterscheiden, den verschollenen Namen der Noriker, das Synonym des Baiuwarennamens, ausschließlich anzuwenden und etwa zu sagen: „Neben den Bayern sitzen an der Alz sprachlich und volkseigenartig unterschiedene Noriker." So wenig es aber gerechtfertigt wäre, das mittelalterliche Wort Norici, das a l l e Baiuwaren umschloß, auf einen sprachlich hinter den übrigen Volksgenossen zurückgebliebenen Theil ausschließlich anzuwenden und somit dessen Sinn zu verändern, ebenso wenig ist es erlaubt, den Alamannennamen wieder hervorzugraben und damit jene Schwaben, die sprachlich um 400 Jahre zurück sind, von ihren Volksgenossen zu unterscheiden. Nein, können wir wiederholen, wenn es in Ordnung wäre, jenen Namen, der den Gesammtstamm umfaßt, auf e i n e n Theil anzuwenden, so hätten auf ihn nur jene Volksgenossen Anspruch, die den übrigen oberdeutschen Stämmen ebenbürtige Alamannen geblieben sind, d. h. die sog. Schwaben.

Wollen wir jedoch denselben richtig anwenden, so können wir ihn nur seinem echten, alten Sinne nach als Synonym vom Namen Schwaben gebrauchen und dürfen ihn folglich nur dem Gesammtstamme beilegen. Dennoch aber ist es nothwendig, den Unterschied, welcher heute die einzelnen Schwaben trennt, durch verschiedene Namen hervorzuheben. Während ich selbst in dieser Untersuchung mich noch der alten, irrigen Bezeichnung anschloß, weil eben meine Darstellung erst deren Unrichtigkeit nachzuweisen hatte, so wage ich nun, folgende Nomenclatur, die einerseits die Einheit, anderseits aber die Verschiedenheit der Stammesabtheilungen betont, in Vorschlag zu bringen.

Den Gesammtstamm nenne man Schwaben oder Alamannen, wie die alten Autoren es ein volles Jahrtausend hindurch gethan haben.

---

[1]) Bavaria I, 359.

Von demselben trennten sich zuerst die „Oberrheiner", deren Mundart zwar mit der schweizerischen die mittelhochdeutsche Lautstufe bewahrt, die aber dennoch von derselben und dem schwäbischen Idiome abweicht, da ihr Consonantismus etwas verschieden von dem dieser beiden Mundart ist.[1]) Ihr Verhältniß zu diesen dürfte der Stellung des Oberpfälzischen zum Bayerischen entsprechen; sie ist mehr als eine bloß örtliche Mundart, aber sie ist doch auch kein vom schwäbisch-schweizerischen verschiedener Dialekt, wie dies der bayerische oder rheinfränkische z. B. ist. Ich schlage für dieselbe, deren Unteridiome Nordgauisch, Sundgauisch, Ortenauisch, Breisgauisch und Baslisch[2]) sein dürften, den Namen „rheinschwäbische Mundart" vor.

Jenes Idiom, das zur neuhochdeutschen Lautstufe vorgedrungen ist, und das man mit schwäbischer Sprache schlechthin zu bezeichnen pflegt, möchte ich, da ihm dieser Name nicht ausschließlich gebührt, „nordschwäbische Mundart" nennen. Ihre Unterabtheilungen sind: Niederschwäbisch, Riesisch, Oberschwäbisch, Lechrainisch.

Die Mundarten des Westallgäues, Vorarlbergs, des Bodensees, des badischen Seekreises, der Schweiz u. s. w. endlich dürften mit „südschwäbische Mundart" passend bezeichnet sein.

Ich ende mit dem Worte des Breisgauers Walther, damit, wie er, den ganzen Schwabenstamm umfassend:

Vale dulcis patria,
Suavis Suevorum Suevia!

---

[1]) Weinhold, alam. Grammatik S. 7.
[2]) Wirths Statistik der Schweiz I, 324.

Berichtigungen.

S. 232 Z. 11 von oben Hagnarg l. Hugnang.
S. 343 im Titel Unbenannte l. unbenannte.
S. 406 Z. 4 von unten Böringen l. Böhrenbach.
S. 442 Z. 2 von unten Alpgauer l. Albgauer.

Orts-, Personen- und Sachregister.

BA. bedeutet bayerisches, bad. BA. badisches Bezirksamt, w. OA. württembergisches Oberamt.

A.

Aach, bad. BA. Pfullendorf 572
Aachen 35, 36, 38, 116, 117, 119, 567.
Aar (Araris) Fluß 549
Aargau 559, 561.
Aasen, bad. BA. Donaueschingen 341, 390, 391, 406, 413, 417.
— Grafschaft 431, 437.
Abensberg (Franken), Graf v. 95.
Ablach, Fluß 453—4.
Ablouffer v. Richfluß 16, 103, 105.
Abudiacum s. Epfach.
Ach, bad. BA. Engen 317.
Achalm (w. OA. Reutlingen), Graf v. 95, 99.
Achberg (hohenzoll.) bei Lindau, v. 142.
Achdorf, bad. BA. Bonndorf 350, 352, 391.
Adalbert, Graf, 263, 438—40, 442—4.
Adalhart, Graf 430, 432, 546.
Adalhartsbar 430—2, 435, 437.
Adalhelm, Graf 442.
Adamiten 84.
Adelegg, Bergzug, w. OA. Wangen 133—34, 571.
Adelhalms, BA. Sonthofen 191.
Admont, Steiermark 547.
Aegypten 9, 10, 77, 78.
Aethyopien 10, 78.
Aetius 88, 484, 486.
Affa, Gau 271, 431—3, 436, 439, 441, 444, 449, 485.
Affenberg, abg. bei Villingen 344, 361, 382, 407.
Affholderberg, bad. BA. Pfullendorf 572.
Afra, St. 475.
Afrika 78, 540.
Agathazell, BA. Sonthofen 120, 180, 188, 216—7.
Agawang, BA. Zusmarshausen 576.
Agilo, Freier 124.
Agilolf, Alaholfinger 273.
Agilulfinger 401, 412, 497.
Agri Decumates 373, 504, 508—10, 513, 533.
Agrippa 84.
Ahausen, w. OA. Heidenheim 577.
Aichelberg, w. OA. Kirchheim, Graf v. 99.
Aigis, BA. Sonthofen 192, 232, 238, 251, 253—4.
Ailingen, w. OA. Tettnang 438.
Ainharner v. Schwarzenbach 426.
Airich, Graf 442.
Aislingen, BA. Dillingen 485—6.
Aitingen, BA. Augsburg 494, 576.
Aitlingen, abg. bei Riedeschingen 344, 359, 361, 363, 400, 408.
Aitrach, Fluß in Baden 344, 354, 381, 390, 392, 410.

Aitrach, Fluß bei Aitrang 138.
Aitrach, w. OA. Leutkirch 119.
Aitrahusen, s. Hausen bei Kirchen.
Aitrang, BA. Oberdorf 494.
Akams (Magghalms), BA. Sonthofen 180, 198, 215, 217.
Akon, Palästina 212.
Alaholfinger 269—76, 288—94, 432.
Alamannen s. Schwaben.
Alamannus Lacus 546.
Alanen 529.
Alawic, Argengauer 520—1.
Alb, Rauhe, Schwäbische (Jura) 275 bis 76, 305, 374, 410, 451, 457, 483, 531, 533, 574, 579.
Alba, Gau 452, 457.
Albeck, w. OA. Ulm 577.
— v. 303, 4, 8.
Albert von Regensburg 63.
Alberweiler, bad. BA. Pfullendorf 454.
Albgau, Baden 188—189, 201, 203, 273, 440, 442—3, 487, 565.
Albgau, östlicher (an d r Brenz) 437.
Albgew 6, 7, 33, 68.
Albinesbara, Albuinsbar 115, 119, 271, 430—1, 436—7, 444, 449.
Albrich, Graf 442.
Albsind, Edle 124.
Albuch, der 577.
Albuin, Langobarde 505.
Albwin, Schultheiß 411.
Aldrich 119.
Aldrichszelle 116, 120, 187—8.
Alewic Peccator 121.
Alexander d. Gr. 13, 83.
Alexander, St. 114.
Alexius, Kaiser 84.
Algeer, Eglofsheimer 251.
Algonti (Allgäuer) 7, 8.
Alkmäoniden 412.
Allenberg bei Löffingen 414.
Allerheiligen s. Schaffhausen.
Alleschwende, w. OA. Wangen 199.
Alleshausen, w. OA. Riedlingen 291.
Allgäu oberes, Freischaften 189; s. auch Sturz, oberer und unterer.
Allgäuer Alpen 570.
Allgäuer Bauern 161.
Allgäuer Edelleute 54, 55, 59, 227.
Allmannsdorf bei Constanz 551.
Allmannsweier, bad. BA. Offenburg 551.
Alm, von der 96.
Almendshofen, bad. BA. Donaueschingen 325, 339, 396, 404, 413, 418—9.
Almendshofen v. s. Almshofen.
Alnishofen, w. OA. Leutkirch 396.
Almshofen v., schwäb. Geschlecht 312, 328, 377.
Almonia (Alamannien) 81.
Alpen 275, 276, 473, 485, 490—1, 536.
Alpgau 120, 122, 136—37, 186—256, 430, 433, 457.
Alpirsbach, w. OA. Freudenstadt 372.
Alpsee bei Immenstadt 215.
Altbayern 565.
Altdorf, bad. BA. Engen 352, 355, 376, 391, 415.
Altdorf (Weingarten) 133, 277.
— Grafen 99.
Altdorfer Forst, Wald 201, 572.
Altenstadt, BA. Schongau 475.
Altenstadt in Sachsen 89.
Altenweg, bad. BA. Neustadt 388.
Altglashütten, bad. BA. Neustadt 365, 397.
Altheim auf Ulmer Alb 92.
Altheim, w. OA. Biberach 121.
Altheim, w. OA. Riedlingen 441, 485.
Althochdeutsche 521—2.
Altimannia 549.
Altlaubenberg, BA. Lindau 255.
Altmannshofen, w. OA. Leutkirch, v. 178.
Altötting, Oberbayern 118.
Altringer, kais. General 156.
Alshausen, w. OA. Saulgau, Grafen 289, 305, 458, 572.
Altstätten, BA. Sonthofen 180, 200, 216, 478.
Altthann s. Thann.
Altusried, BA. Kempten 180.
Altwirtemberg 578, 580.
Alz, bayr. Fluß 584.
Amaler, Gothengeschlecht 412.
Amazonen 79.
Amberger von Augsburg 49—50, 103.
Amendingen, BA. Memmingen 494.
Ammergau, Oberbayern 133.
Ammerzfeld, bad. BA. Bonndorf 203.
Amtenhausen, bad. BA. Engen 345, 347—49, 351, 357, 363, 392, 408.
Amtzell, w. OA. Wangen 458.
Anastasia, St. 26.
Andechs, Oberbayern 34, 38, 39.
— Graf 95.
Andelfingen, w. OA. Riedlingen 485.
Angrivarier 523.
Annberg (abg.) 193.
Anniona, Bayerngeschlecht 412.
Anselfingen, bad. BA. Engen 400, 404, 415.

Aushelm, ſchwäb. Graf 263, 269.
Antonius, St., Barfüßer 62.
Anulo, Kemptner Mönch 116, 117.
Anwil, v. (Thurgauer Geſchlecht) 93.
Aoſta 489—90.
Apfeltrana, BA. Kaufbeuren 570.
Appurg, Heinrich 147, 149, 150, 252, 255.
Apulien 64.
Aquitanien 35.
Arbon, Thurgau 435—6.
— von 140.
Arcapitae 83.
Argau ſ. Aargau.
Argen, obere und untere, Fluß 189, 193—95, 224, 226, 228, 230, 478.
Argen, w. OA. Wangen 195.
Argengau 122, 193, 197, 198, 200—2, 208—11, 433, 437, 444, 447, 452, 458, 481—2.
Argengauer Mark 201.
Argentaria 531.
Argentoratum ſ. Strasburg.
Arianer 84.
Ariophagiten 83.
Ariſtoteles 28, 83.
Arlberg, der 490.
Armagnaken 93.
Armalauſt 525.
Arnold, Juder 443.
Arnolf, Graf 124, 270; ſ. Arnulf.
Arnsberg, w. OA. Wangen 219.
Arnulf, Rammagaugraf 444; ſ. Arnolf.
Aſabach, Flüßchen bei Aaſen 391.
Aſch, v. (ſchwäb. Geſchlecht) 99.
Aſeheim ſ. Aaſen.
Aſelfingen, bad. BA. Engen 400, 404.
Aſien 78.
Askimannen 522.
Aſp, abg. bei Immendingen 344, 361, 386.
Aſſyrien 10, 78.
Ata, Tochter des Baargrafen Bertold 443.
Attenhofen, BA. Illertiſſen 576.
Attila 88.
Atto, Graf 119.
Auffen, bad. BA. Donaueſchingen 341, 352, 354, 357—8, 390, 409.
Aufhofen, Theil von Leutkirch 187.
Augsburg (Auguſta Vindelicorum, Ceſarea, Vindelica) 9, 53, 78, 79, 80, 86, 126, 129, 133, 134, 141, 143, 144, 211, 222, 447, 473, 475—6, 479—80, 487, 490—1, 494, 543—46, 564, 574—6, 578—9.
Augsburg Biſchof 86.
— Biſchof Hartmann 143.
— Biſchof Liutold 128.
— Biſchof Siboto 141.
— Biſchof Sigifrid 130.
— Biſchof St. Ulrich 53, 103—4, 108, 124—27, 200, 272, 288.
— Biſchof Wichpert 476.
— Witgar 123, 127.
— Bisthum, Hochſtift 112, 130, 188, 191, 196, 198, 200, 216—18, 225, 233, 237, 277, 281, 447, 456—7, 461—72, 497, 499, 570.
— — Wildbann 199, 225.
— Domherr 142.
— Juden 220.
— Kloſter St. Ulrich 131, 191, 205—6, 217, 286, 463, 472.
Augſtgau 115, 118—20, 124, 136—38, 435.
Auguſta Vindelicorum ſ. Augsburg.
Auguſtanae Clauſurae 489—90.
Auguſtin, Kemptner Kaplan 167.
Auguſtinus, St. 28, 54, 83.
Auguſtodunum 546.
Auguſtus, Kaiſer 79, 83, 488; ſ. Octavianus.
Aulendorf, w. OA. Waldſee 458, 572.
Aulfingen, bad. BA. Engen 349, 354 400, 404, 415.
Auſitum, Burgſtall 25.
Aurei 10, 78.
Aurelian, Kaiſer 526—28, 534.
Autcher, Linzgauer 492.
Auttagershofen, w. OA. Laupheim 281.
Autun, Frankreich 546.
Aycheberger, Junker 18.
Aychelin, Profos 166.
Aychhald (welches?) 18.

B.

Baar (Bar), Landgrafſchaft, Gau 224, 310—11, 314, 319, 323, 325, 328—9, 331—33, 335, 343—84, 410, 414, 416—29, 434—5, 451—2, 557, 559, 561, 579, 581.
Babenhauſen, BA. Illertiſſen 287.
Babilonia 78.
Babo, Graf 136, 137.
Bachheim, bad. BA. Donaueſchingen 325, 332, 341, 375—6, 390, 420.
Bachzimmern, bad. BA. Engen 347, 397.
Baden, Kant. Argau 558.
— Grafen 299.

Baden, Land 524, 551, 555—6, 565 bis 66, 582.
— Markgraf 93, 99.
Baindt, w. OA. Ravensburg 572.
Baiuwaren 492, 498—9, 523, 572—3, 583—4; s. Bayern.
Baldmunt, Prieſter 123, 126.
Baldshofen bei Stiefenhofen 200.
Balingen, Württ. 554.
Baltringer Bauern, Haufen 161, 577.
Balgheim, BA. Nördlingen 576.
Balzheim, w. OA. Laupheim, Ort und Grafſchaft 211, 212, 213, 214, 215, 281—2, 446.
Banenflieger v. Aigels 25.
Bamberg, Biſchof Otto 547.
Bar ſ. Baar.
Barbatio, Feldherr 539.
Bärenthal, bad. BA. Neuſtadt 384.
Barfüßerorden 87, 92.
Bargen, bad. BA. Engen 357, 359, 387, 415.
Baſel 52, 92, 246, 555, 558, 561, 580—1, 585.
— Concil 75.
Baſelland 555—6.
Bataver 506.
Batzenhofen, abg., w. OA. Leutkirch 119
Batzenhofen, Argengauer Dingſtätte 210.
Bauernkrieg 22, 157, 159, 161, 163, 180—82, 159, 259, 333—4.
Bauhof bei Fiſchen, BA. Sonthofen 192, 238, 251—2, 255.
Bauſtetten, w. OA. Laupheim 211.
Bayern 20, 22, 31, 41, 52, 81, 95, 98, 123, 196, 208, 223, 265, 272, 275, 291, 337, 412, 431, 471, 497, 534—36, 541—2, 544, 551—2, 566—7, 569, 585; ſ. Baiuwaren.
— Herzog Arnulf 272, 472.
— Herzog Odilo 275—6.
— Theodor 499.
— Markgraf Luitpold 265, 272, 291; deſſen Gemahlin Kunigunde 265, 272—3, 275, 291.
Bechingen, abg. bei Volkertshauſen 344—5.
Bechteler, Rotenfelſer Freier 235.
Bechtenoth, w. OA. Biberach 287.
Beckhofen, bad. BA. Villingen 346, 402, 407, 413, 414.
Behla, bad. BA. Donaueſchingen 325, 339, 358, 377—8.
Belgrad 86—7.
Benediktbeuren, Oberbayern 131.
Benediktinerorden 89.
Benglin, Eglofsheimer Freie 245.
Beningen, BA. Memmingen 494.
Benk, Eglofsheimer 252.
Benzenauer's Weiſe 167.
Berchtold, Alaholfinger 269—70.
— (Pertholt) Kammerbote, Pfalzgraf 262—276, 543.
Berg bei Fiſchen, BA. Sonthofen 191, 232.
— bei Heimenkirch, BA. Lindau 191.
— bei Lenzkirch, bad. BA. Neuſtadt 382.
— w. OA. Ehingen, Grafſchaft, Grafen 189, 277, 306.
— w. OA. Ravensburg 458.
— unterer, bei Mayerhöfen, BA. Lindau 194.
Berger v. Rudenberg 427.
Bergeſchingen, bad. BA. Waldshut 410.
Beringer, Hüfinger Schultheiß 327
Bermaringen bei Ulm 307.
Bern 321, 561, 580.
Bernbach, BA. Oberdorf 180.
Bernbeuren, BA. Schongau 180.
Berneck, Grafen von 450,
Bernhart, St. 60.
Bero, Dichter 15.
Bero, Herzog von Madion 10.
Beromünſter (Münſter), Kant. Luzern 463, 468, 471.
Berterich, Graf 442.
Berthold, Kemptner Vogt 132.
Bertold, Graf 127, 136—7, 203, 443.
Bertoldsbar, Gau 119, 270, 358, 430—3, 435—8, 440—1, 443—4, 447, 459.
Bertoldshofen, BA. Oberdorf 180.
Bettenried ſ. Peterried.
Bettighofen, w. OA. Ehingen 289.
Betzigau, BA. Kempten 181.
— v. 140, 144.
Betzigau, w. OA. Tettnang 210.
Beuren bei Babenhauſen 277.
— w. OA. Wangen 572.
— (welches?), von 212, 554.
Biberach, w. Stadt 27, 29, 259, 580.
— Landkapitel 459.
Bidingen, BA. Oberdorf 181.
Biercker v. Felsburg 16, 104, 107.
Bieſen, BA. Lindau 194.
Bieſendorf, bad. BA. Engen 348, 353, 391, 408, 415.
Bieſenhofen bei Kaufbeuren 124.
Bieſingen, bad. BA. Donaueſchingen 338, 371, 391, 398, 408, 421.
Biethingen, bad. BA. Meskirch 453—4.

Biginhusin s. Wiggenhausen.
Bihlerdorf, BA. Sonthofen 192.
Bilderſturm 23.
Bilger, Eglofsheimer 253.
Binuroth, w. OA. Leutkirch 287.
Binswangen, BA. Wertingen 291, 576.
Binz, Eglofsheimer 252.
Binzwangen, w. OA. Riedlingen 485.
Birchtenweiler s. Spitalhöfe.
Birckius, Schulmeiſter 5, 14, 26, 27, 28, 29, 30, 77, 97, 100, 108—9.
Birlach bei Mayerhöfen, BA. Lindau 194.
Birtilo (Perihtilo), Graf 440, 443.
Biſchoff, Eglofsheimer 252.
Biſſula, Alamannin 539.
Bittelbrunn, bad. BA. Donaueſchingen 355, 377.
— bad. BA. Engen 360, 377, 415.
Blaichach, BA. Sonthofen 181, 192, 198.
Blankenſtein, w. OA. Reutlingen, v. 96.
Blanz, Eglofsheimer 252.
Blau, Fluß 307.
Blaubeuren, Stadt und Kloſter 220, 283, 296—8, 300—4, 462, 577.
— Landkapitel 457.
Blaubeurer Alb 305.
Blauthal, das 579.
Blindenhauſen 364.
Blindheim, BA. Hochſtädt, v. 212.
Bludenz, Vorarlberg 220.
Blumberg, B.-A. Donaueſchingen 317, 318, 331, 341, 382, 399, 599.
— v. 100, 312, 316, 317, 319, 321—2, 326, 330.
Blumegg, bad. BA. Bonndorf 317.
— v. 357.
Blumenfeld, bad. BA. Engen 317—8.
Bobbio, Italien 540.
Bobingen, BA. Augsburg 494.
Bodelshauſen, abg. bei Geiſingen 345, 392, 408.
Bodenmüller, Eglofsheimer 253—4.
Bodenſee 226, 492, 524, 549, 563, 568—9, 581—2, 585.
Bodenſeer Bauern 161.
Bodman, bad. BA. Stockach 263, 268, 439, 549.
— v. 100, 110.
Bodnegg, w. OA. Ravensburg 201 bis 2, 458.
Bodo, Argengauer 481.
Bogen (Bayern), Graf v. 95.
Bogenried bei Kempten 159.
Böhen bei Ottenbeuren 136.
Bohlingen, bad. BA. Conſtanz 274.
Böhmen 65, 69, 86, 508, 510.
— König Ottokar 557.
Boier 499.
Bolia, Fluß 537.
Bollenbach, bad. BA. Wolfach 372.
Bollhof, abg. bei Hondingen 345.
Bolſterlang, BA. Sonthofen 192, 235.
Bolſternang, w. OA. Wangen 198, 571.
Bonifatius, St. 111.
Bonndorf, bad. Schwarzwald 565.
Bonſtetten, abg. bei Pfohren 345, 388.
Bonlanden, w. OA. Leutkirch 285, 287.
Börlas, BA. Sonthofen 192, 251—2, 254—5.
Boroctra, Gau 522.
Boructuarier, 522.
Boſſonen, oberſchwäb. Rittergeſchlecht 288.
Braitler, Amand 41.
Brandenburg, Markgrafſchaft 220.
Brandenburg, w. OA. Laupheim, Grafen 212, 213, 283.
Brandilin, R. 140.
Braunenweiler, w. OA. Saulgau 570.
Bräunlingen, bad. BA. Donaueſchingen 310, 311, 313, 314, 315, 316, 322, 327, 334—5, 346, 352, 355, 357, 361—2, 392, 398—9, 408, 413, 414, 418—20.
Braunſchweig v. 8, 34, 38, 43, 52, 100, 291.
— Herzogin Anna 560.
Braſenberg, w. OA. Riedlingen 291.
Brege, Fluß 334, 346, 371, 398.
Bregenbach, bad. BA. Neuſtadt 359, 380.
Bregenberg, Gewann bei Bräunlingen 358.
Bregenz (Brigantium) 166, 209, 371, 484, 490.
— Graf v. 95, 204, 207—10, 219, 264—5, 284—8, 292—4, 544, 546, 548.
— Herrſchaft 191, 192, 197, 228—32.
Bregenzer Wald 196, 492.
Bregnitz, bad. BA. Villingen 371.
Breisgau 224, 273, 434, 438, 440, 442, 444, 545—6, 554—7, 559, 560, 565—6, 585; ſ. Briſigawen.
Breitach, Fluß 478.
Breitfelder v. Aichſtetten 52, 100, 103.
Breitenberg im Kreuzthal 142.
Breitenſtein (Oberpfalz), v. 17, 23, 96, 159, 165, 177.
Breitenwang, Lechthal 196.

Breitplatt v. Milhusen 56—57, 103.
Brem (Briem, Brüm, Prem, Prüm), Eglofsheimer 41, 251, 254.
Brenner, Paß 490.
Brenzgau 447.
Brenzthal, das 577, 579.
Breonen 479.
Breſtl, ſ. Preſtel.
Briburg, Gewann bei Bräunlingen 398.
Brieni ſ. Brem.
Brig (Brigach), Fluß 352, 370—1, 378.
Brigantium ſ. Bregenz.
Briſiacum 533.
Briſigawen 483, 504, 532—33.
Brixen, Biſchof Bruno 213.
Bronnen bei Buchloe 124.
Bruck bei Fiſchen 181.
Bruckbach, bad. BA. Neuſtadt 380.
Bruderbächle, das, bei Bräunlingen 355.
Brugg, Kant. Argau 559.
Brügge, Flandern 94.
Bruggen, bad. BA. Donaueſchingen 381.
Brühelſpach, ſ. Springelsbach.
Brüm, ſ. Brem.
Brunnenhof, bad. BA. Engen 345—6, 376—77.
Bruno, Erzbiſchof v. Köln 126.
Bruſchius, Chroniſt 13, 102.
Bubenbach, bad. BA. Neuſtadt 379, 405.
Bubo (v. Seitingen) 443.
Buch, abg. bei Hewen 346.
Buch, von, ſchwäb. Geſchlecht 326.
Buchau, w. OA. Biberach 277.
Buchenberg, BA. Kempten 76, 93, 161, 571.
Buchenland, das 532.
Bucherhof, bad. BA. Engen 346.
Buchheim, bad. BA. Meskirch 453—4.
Buchhorn (Friedrichshafen), Grafen 207—10, 215—6, 264.
Buchleite bei Kempten 44.
Bucinobanten 483, 501—2, 504, 506, 529—30, 532.
Bucolici 172.
Buehl, Eglofsheimer 252.
Büſlings, BA. Sonthofen 192, 251, 253.
Buggenſegel, bad. BA. Ueberlingen 383.
Bulacher Kirchſpielgericht 456.
Bulgaren, Bulgarien 55, 505.
Bulgenbach, bad. BA. St. Blaſien 333.
Bumann, Kemptner Dienſtmann 140. 144.
Bünder, Eglofsheimer 251.
Bureglius 66.
Buren, v. 212; ſ. Beuren.
Burg bei Krugzell 150.
— bei Willofs 150.
— Gewann bei Löffingen 352.
Burgau, Landſchaft 337, 560, 574, 576, 579.
Burgberg, BA. Sonthofen 136, 188,
— von 16, 64, 68, 101, 104, 107, 571.
Burgegg, BA. Sonthofen, v. 101.
Burgelitz, w. OA. Wangen 193, 197.
Burger, Eglofsheimer 251—2.
Burgſtall Aulitum 25.
Burgund, Burgunder 129, 289, 321, 488—90, 498, 506, 511, 513, 516, 526—7, 530—31, 535—36, 543.
Burgweiler, bad. BA. Pfullendorf 572.
Burichinca, Gau 431, 445, 459.
Burkhart, Hunfridinger 262, 263, 265, 268, 269, 440.
Burlafingen, BA. Neuulm 485.
Bürs, Gerichtsſtätte bei Ulm 307—8.
Burſnarius, Heinrich 469.
Burtenbach (Burgau) v. 16, 91, 103, 107, 108.
Buſſen, w. OA. Riedlingen 269, 290.
Buſter, Kemptner Bürger 72—73.
Büttelbrunnen, abg. bei Langenhart 453.
Buxach, BA. Memmingen 211.
Buxheim, BA. Memmingen 211.
Byridanus, Meiſter 79.

C.

Cam, Sohn Adams 81.
Cambidonno, Münzſtätte 111.
Cambodunum ſ. Kempten.
Campanien 89.
Cambos, Fürſt 80.
Cannſtatt, w. OA. = Stadt 455.
— Landkapitel 457.
Capiſtran, Johannes 87.
Caracalla, Kaiſer 512—3.
Caramann, Scherragraf 438, 440, 442—4.
Carpi 528.
Carthago 78.
Caſſiliacum 484.
Caſtilien 62.
Cayani 84.
Cecilien, Cicilia, König 64, 85.
Celebrant, Rieſe 10, 46.
Ceſarea (Augsburg) 9, 79.
Chadoloh, Alaholfinger 270, 271, 274.

Chaitworen 504.
Chaldäer 10, 78.
Chamaver 552.
Chasuarier 522.
Chatten 509—10, 512—4, 516, 523, 526, 533.
Chattuarier 523.
Chazo, Graf 432.
Chiavenna 548.
Chnodomar, König 506, 529—30, 532, 534.
Chreginberc 200.
Christazhofen, w. OA. Wangen 215, 571.
Chrodhar (Hruadhar), Graf 443—4.
Chunipret, Argengauer 481.
Cisa (Zisa), Göttin 7, 9, 79.
Cistercienser 464.
Civitas Ulpia 503, 508.
Claus, Eglofsheimer 254.
Clausurae Augustanae 489—90.
Clauza, Breonin 479.
Clementia s. Kellmünz.
Cleopatra 9, 24.
Chlodwig, König 491—3, 495—6.
Closen, v. (bayr. Geschlecht) 96.
Columbaner 110.
Communi, Setti, Tredici 492.
Como (Comum) 490, 492.
Conrad s. Konrad.
Constantinopel 34, 46, 60—61, 84, 86, 537.
Constantinus, Kaiser 34, 84, 89.
Constantius, Kaiser 528, 539.
Constanz 58, 86, 89, 127, 134, 144, 336, 551, 557, 559, 561, 581.
Constanz, Bischof 56, 75, 86, 112, 144, 174, 188, 200, 225, 362.
— Bischof Agino 443.
— — St. Conrad 53.
— — Eberhard 226.
— — Gebhard von Zähringen 546.
— — Johannes 540.
— — Salomo 104, 122—23, 263 bis 71, 274.
— Bisthum 449, 456—72.
— Concil 21, 24, 74, 75.
— Synode (von 1043) 543.
Constanzer Thal bei Immenstadt 215, 244.
Cretica 6—9, 79.
Crusius, Chronist 102.
Cumpreht, Freiherr 124.
Cunthard, Graf 444.
Cunzo, Herzog 540.
Cur (Curia) 468—9, 490.
Cur, Bischof Eberhard 130.
— Bisthum 461—72.
— Dompropst 468—9.
Currätien (Kurwalchen) 263, 265, 479—80, 560; s. Rätien.
Cycaples (Cyclopen) 83.
Cynocephali 83.
Cynuari 524.

D.

Dabensweiler, w. OA. Wangen 210.
Dachau, Bayern, Graf v. 95.
Dachsburg, Elsaß, Grafen 547.
Dacien 515.
Dallinger v. Luegisland 4, 25.
Dametsweiler, w. OA. Wangen 210.
Danketsweiler, w. OA. Ravensburg 572.
Danningen, bad. BA. Meskirch 454.
Dauchingen, bad. BA. Villingen 365, 399, 407.
Daugendorf, w. OA. Riedlingen 290.
Dauphinée 93.
David, Alamanne 274.
Deckenhofen, abg. bei Bräunlingen 346, 361, 396, 408.
Decretarius, Graf 10.
Deffingen, BA. Günzburg 485.
Degernau, w. OA. Waldsee, v. 95.
Deggingen, bad. BA. Donaueschingen 351, 358, 399, 407.
Delfinat (Dauphinée) 93.
Dellingen, bad. BA. Donaueschingen 339, 400, 408.
Delsmotus, Regierer v. Aegypten 10.
Denkendorf, w. OA. Stuttgart 455, 554.
Denkingen, bad. BA. Pfullendorf 572.
Dentenweiler, w. OA. Tettnang 210.
Denzingen, BA. Günzburg 485.
Desegöw 33.
Dettingen, Ober-, Unter., w. OA. Biberach 494.
Deuchelried, w. OA. Wangen 192, 193, 197, 216, 230.
Diepold, Bruder St. Ulrichs 272.
Diepoldsburg, w. OA. Kirchheim 274 - 6.
Diepolz, BA. Sonthofen 181, 191, 192, 195, 198, 250—2, 571.
Dieffen bei Schongau, 462, 464, 471.
— Grafen 68.
Dieffenhofen, Kant. Thurgau 561.
Dießlings bei Altusried 133.
Dietbruck, w. OA. Biberach 287.
Dietershofen, BA. Illertissen, v. 206.

Dietfurt, bad. BA. Bonndorf 381.
— hohenzoll. OA. Sigmaringen 453.
Dietmannsried, BA. Kempten 181.
Dietrich von Bern 496; s. Theodorich.
Dietrichs, BA. Sonthofen 191, 192, 232, 238, 251—2, 254—5.
Digge, die 190.
Dillingen 577.
— Grafen, Grafschaft 95, 214, 272, 295, 299, 300, 307—8, 452.
Dinkelspiel, Meister Johannes v. 75, 86.
Diocletian, Kaiser 479.
Dittishausen, bad. BA. Donaueschingen 352, 392, 409, 413.
Dolganus, französ. Prinz 10.
Domitius Ahenobarbus 510.
Donau 87, 115, 276, 283, 288, 307, 360, 366, 371, 388, 392, 410—11, 473, 483—85, 491, 494—95, 498, 504, 510—11, 513—4, 523, 525—6, 535—39, 541, 546, 549, 552, 559, 572, 577.
Donaueschingen, Baden 310, 317, 322, 340—41, 357, 381, 399, 406, 409, 418—19, 449, 577.
Donaueschinger Oberwald 418—9.
Donaugermanen 525.
Donauländer, römische 484, 488, 491, 497—99.
Donausueben 536—38.
Donauthal 484.
Donauwörth 577.
Dorenstain, Heinrich 20.
Dorn v. Kalbsangst 49, 102.
Dornach, Rotenfelser Freier 235.
Dorneck, Kant. Solothurn 563.
Dornstetten, Landkapitel 459.
Dornstych v. Altravensburg 20, 58, 103.
Dornweid, w. OA. Wangen 197.
Dösingen, BA. Kaufbeuren 494.
Dossingen, abg. bei Neustadt 346, 361, 400, 408.
Drachgau, der 456—7.
Drei Könige 91.
Dreisam, Fluß 370.
Dronsberg s. Tronsperg.
Drozza, Bayerngeschlecht 412.
Druisheim, BA. Wertingen (Drusomagus) 473.
Dudo (v. Seitingen) 443.
Durach, BA. Kempten 133, 181.
Duria, Gau 127, 136, 138, 189, 473—4.
Durrenberg, w. OA. Wangen 193.
Durrentobel bei Wangen 193.
Dürrheim, bad. BA. Villingen 314, 390, 420, 440.
— v. 351.
Dürrlauingen, BA. Günzburg 485.
Dusch. Eglofsheimer 252.

E.

Ebenhausen, abg. bei Mönchweiler 346, 392, 406.
Ebenweiler, w. OA. Saulgau 458.
Eberatsweiler, bad. BA. Pfullendorf 572.
Eberhard, Graf 124.
— Kemptner Mönch 129.
— Provisor von Kempten 132.
Ebersbach, BA. Oberdorf 181.
— w. OA. Saulgau 458.
Ebersberg, Bayern, Graf v. 95.
— w. OA. Tettnang, v. 218.
Ebingen, Landkapitel 459.
Ebner v. Hochholz 16, 17, 105.
Ebratshofen BA. Lindau 181, 191—2, 198, 232.
Ebron v. Wildenberg (bayr. Gesch.) 96.
Echt am Auerberg 474, 476.
Eck, bayr. Kanzler 160.
Eckarts bei Immenstadt 161, 181, 198, 571.
Eckartsbrunn, bad. BA. Engen 376—77, 403.
Eckartsmühle bei Mindersdorf 454.
Eckbach, bad. BA. Neustadt 380, 424, 427.
Eckmann v. Rudenberg 427.
Edelbeuren, w. OA. Biberach 287.
Edenbachen, w. OA. Biberach 287.
Edepol und Hercules 7, 81.
Egelsee, w. OA. Blaubeuren 297.
Egerland, das 567.
Egesheim, w. OA. Spaichingen 572.
Egg, auf der, BA. Sonthofen 192.
Eggenthal, BA. Kaufbeuren 136, 474.
— von 474.
Egisheim, w. OA. Spaichingen 358.
Eglofs, Ort und Grafschaft 186 bis 256, 446.
— Graf 95.
Eglofsheimer Freie 186, 191, 192, 218, 220—1, 223, 225, 227—8, 230—56; s. Sturz.
Egino, Alaholfinger 269.
Ehingen an der Donau 570.
— bad. BA. Engen 365, 400, 406, 415.
— BA. Wertingen 485.

Ehnried, Wald bei Meskirch 362.
Ehrenberg s. Ernberg.
Ehrhafts, bei Mayerhöfen, BA. Lindau 194.
Eichstädt, Bischof Egilolf 133.
Eigileswilare 201—2.
Eginhova 346—7, 396—7, 406, 413.
Einöde, helvetische 533—34.
Einsle, Vogt zu Eglofs 239.
Einsiedel, bad. BA. Neustadt 397.
Einsiedeln, Schweiz 345—6, 463, 544, 554—5.
Einstetten, abg. bei Nordstetten 347, 361, 388, 406.
Eisenbach, bad. BA. Neustadt 380.
Eisenberg, BA. Füssen, v. 97.
Eisenharz, w. OA. Wangen 194, 197—99, 215, 218, 230.
— v. 97.
Eisenhofen, v. (Bayr. Geschlecht) 96.
Ekkehard IV., St. Galler Chronist 266—7.
Elbe, Fluß 509—11, 514—5, 523, 533.
Elchingen, Kloster bei Ulm 132.
Elgaß, Eglofsheimer 251, 253.
Elgau, BA. Wertingen 576.
Elisabeth, St. 34.
Elitz, w. OA. Wangen 214.
Ellbrechts, w. OA. Wangen 215.
Ellerbach (Erbach, w. OA. Ehingen) v. 27, 96.
Ellersreithe, BA. Lindau 203.
Ellhofen, BA. Lindau 198, 231.
Ellmannsweiler, w. OA. Biberach 115, 136.
Ellwangen, Stadt und Kloster 122, 463, 577.
Ellwangen, w. OA. Leutkirch 211.
Elsaß 276, 299, 301, 502, 504, 519, 524 547—8, 555—7, 559—62, 567, 585.
Elsesser, Eglofsheimer 251.
Elz, Fluß in Baden 504.
Emmingen ab Egg, bad. BA. Engen 353—4, 356—7, 360, 363, 386—7, 407, 410, 438.
Engelberg, Kant. Unterwalden 471.
Engelitz, BA. Lindau 494.
Engelswies, bad BA. Meskirch 180.
Engen, bad. Hegau 331, 347, 352, 361—2 384, 415, 425.
— Landkapitel 457.
— von 425.
Engerazhofen, w. OA. Leutkirch 571.
Engilbold, Argengauer 481.
Engilhere, Argengauer 481.
England 57, 67, 69, 77, 84, 85, 88, 464.
Enkenhofen, w. OA. Wangen 571.
Enschenkopf, der 477.
Eodungesdorf 531.
Epfach (Abudiacum), BA. Schongau 473, 475 6, 478—80, 486—7, 490—1, 499.
Epfendorf, w. OA. Rotweil 572.
Epfenhofen, bad. BA. Bonndorf 396, 407.
Epimachus, St. s. Gordianus.
Erbach, w. OA. Ehingen 20.
— v. 27; s. Ellerbach, von.
Erchambert, Bischof v. Freising 120—1.
Erchanger, Breisgaugraf 273, 444.
Erchanger, Kammerbote 262—276, 289, 291, 543.
Erhart, Eglofsheimer 251.
— Syman v. Kempten 61.
Erisdorf, w. OA. Riedlingen 485.
Eritgau (Herekewe) 431, 433, 436, 444, 449, 485.
Erkenbert, Graf 445.
Erl bei Kufstein 476.
Ernberg (Ehrenberg), Tirol, v. 97.
Ernerius, Herzog 8, 9, 80, 81.
Ernsthofen, abg. bei Engen 347, 361, 396, 405.
Erolzheim, w. OA. Biberach 281, 287.
— v. 97, 288.
Erphonus, pers. Gubernierer 10.
Ertingen, w. OA. Riedlingen 485.
Ertinger Markgenossenschaft 485.
Eschach, bad. BA. Bonndorf 351—2, 360, 377.
Eschach, Fluß 136.
Eschenbach, Aargau, von 558.
Eschenlohe, Bayern, Graf v. 95.
Esco 474—5.
Eselsteigmühle, bad. BA. Engen 359.
Esnerius, Herzog 7, 8, 9.
Essendorf, w. OA. Waldsee 572.
Essenhausen, w. OA. Ravensburg 572.
Essenreute, Vorarlberg 192.
Eßlingen, bad. BA. Engen 344, 399, 409.
Eßlingen, Reichsstadt 91—3, 140.
— Landkapitel 457.
Esuarius, Herzog 81.
Ettringen, BA. Mindelheim 494.
Eubeler, Eglofsheimer 251.
Eufemia (v. Andechs) 34.
Europa 78.
Euthungi 526—7, 538.
Evander 57, 90.

Everingen, abg. bei Oefingen 347—8, 357, 363, 400, 407.
Ewatingen, bad. BA. Bonndorf 367.
Excelsus, Herzog 10.

F.

Fahr, Kant. Aargau 471.
Faimingen, BA. Dillingen 485—6, 533.
Falkau, bad. BA. Neustadt 385.
Falkenstein, württ. Schwarzwald, v. 558.
Faller, Hüfinger Familie 326.
Faller v. Schwärzenbach 426.
Fannis, bad. BA. Wolfach 373.
Fauler, Eglofsheimer 252.
Faustus, Präfekt 490.
Feilenforst bei Geisenhausen, Oberbayern 94—98.
Feldberg, der, Schwarzwald 365, 422.
Feldeck v. Roggenfurt 105, 145.
Feldkirch, Vorarlberg 220.
Feldzimmern, abg. bei Heidenhofen 348, 397.
Feller v. Radsperren 4, 25.
Feimberbanae 83.
Ferdorffer s. Vordreffer.
Ferinus, Königssohn 10.
Ferthofen, BA. Memmingen 484.
Feylberger. Fielberger v. Rinnenfluoch 16, 100, 105.
Festberger v. Landsberg 59, 60, 107, 113.
Fielberger s. Feylberger.
Fildira (Vildirn), Gegend in der Baar 435, 444.
Fils, Fluß 457.
Filsgau 432, 457.
Filsingen, BA. Illertissen 277.
Finkel, Eglofsheimer 186, 252, 254.
Finningen, BA. Neuulm 473, 485—6, 533.
Finstingen, Lothringen, v. 99.
Fischbach, bad. BA. Neustadt 365, 376, 379.
Fischen bei Immenstadt 133, 181, 187, 191, 192, 198, 200, 201, 232, 252, 254—5.
Fischer (Bischer), Vogt zu Eglofs 239.
Fischingen, Thurgau 462.
Flach, Kemptner Geschlecht 154, 159.
Flacht, abg. bei Oefingen 348, 363.
Flandern 74, 85, 94.
Fläschutz, Kemptner Chronist 154—58.
Fleischwangen, w. OA. Saulgau 458, 572.
Fleschenreuthe, Wald, bad. BA. Engen 353.
Flina, Gau 304, 305, 308, 447, 457, 473.
Fluhenstein, BA. Sonthofen, v. 97.
Fochental, Gewann bei Deggingen 358.
Folcherat, Argengauer 481.
Folcholtsbar 270, 430—2, 437, 443.
Forchheim, Mittelfranken 123.
Fordreffer s. Vordreffer.
Forst, w. OA. Waldsee 201—2.
Forstner v. Bergun 4, 25.
Frackent, von 100.
Fraidig (Freydich) v. Heidelberg 16, 105.
Franciskaner s. Barfüsserorden.
Franken, Stamm und Land 94, 276, 294, 374, 412, 430, 432, 456, 480—2, 495—6, 498—99, 502, 514—5, 523, 536, 539—41, 547, 551, 553—5, 557, 566—7, 569, 572, 585.
Frankfurt a. M. 92, 201.
Frankreich 10, 31, 34, 35, 56, 64, 67, 74, 77, 78, 85, 88, 116, 127, 464.
Franzosenkriege 339.
Fraubrunnen, Kant. Bern 471.
Frauenthal, Kant. Zug 471.
Frauenzell (Hupoldszell), BA. Kempten 138, 182, 187—88.
Frawenschein v. Rauenfels 4, 25.
Fraz v. Wolfsberg, schwäb. Rittergeschlecht 107, 211.
Freiberg, w. OA. Biberach, v. 100, 102, 166.
Freibrechts, BA. Sonthofen 251—2, 255.
Freiburg i. Breisgau 92, 556.
— Grafen 450, 556.
— Karthause 464.
Freiburger, Ueberlinger Geschlecht 166.
Freising 43, 55, 96, 102, 120, 123, 184, 185.
— Bischof Adalbert 89.
— Erchambert 136.
— Otto 183—85.
— Waldo 123.
— Bisthum 497.
Freudenberg, bad. BA. Pfullendorf, von 21, 27.
Freundpolz, BA. Sonthofen 192.
Frey, Eglofsheimer 251—2, 254.
Freydich s. Fraidig.
Freyenburg (wo?), von der 97.
Fridenberg (wo?), von 100

Fridolin, St. 543.
Fridsamler von Rauns 53, 103.
Friedberg, schwäb. Grafschaft 224, 431, 446, 451—2.
Friedenweiler, bad. BA. Neustadt 312, 316, 346, 355, 357—8, 360, 389, 398, 406, 422—4, 428—9.
Friedlingen, bad. BA. Lörrach, Schlacht 339.
Friedrichshafen s. Buchhorn.
Friesenhofen, w. OA. Leutkirch 198, 571.
— Capitel 199.
Friesen 417.
Fristingen, BA. Tillingen 485.
Frohnstetten, w. OA. Balingen 274.
Fronhofen, w. OA. Ravensburg 572.
— v. 107.
Frumold, Graf 444.
Frunholder v. Burgstall Aulitum, v. Graßhatz 4, 25.
Fuchsbühl in Kempten 19.
Fulda 464.
Fürderer v. Schwärzenbach 426.
Fürstenberg, bad. BA. Donaueschingen, Stadt und Grafschaft 318, 329, 339, 345, 350—1, 354, 364—5, 382, 425.
Fürstenberg, Grafen, Fürsten 99, 100, 274, 313—4, 316, 322—30, 335, 337—42, 344, 347, 350, 352, 358—9, 361—2, 372, 422—4, 558.
Fürstenkrieg (von 1552) 155, 258.
Fürsthäuser, Vogt zu Zell 173.
Füßen, Stadt und Kloster 124, 129, 133, 180, 217, 463, 476, 477, 492, 565, 570, 572, 578.
— St. Mangentritt 478.
Fützen, bad. BA. Bonndorf 350, 352, 357—8, 360, 363, 384.

G.

Gablingen, BA. Augsburg 494.
Gailin, Conrad, Schulmeister 165.
Gaist, Eglofsheimer 251, 253.
Gallien, Gallier 484, 493, 495, 506, 508, 527—9, 539, 549, 551, 561, 564.
Gallienus, Kaiser 483, 527—8.
Gangeni 83.
Ganter v. Schwärzenbach 426.
Gaßner, Eglofsheimer 252.
Gastres s. Gestraz.
Gätling, Kemptner Bürger 82.
Gebhart, Eglofsheimer 252.
Gebrazhofen, w. OA. Leutkirch 222, 571.
Gebtenhausen, abg. bei Oefingen 348, 392, 408.
Geiselbach, Oberbayern 550.
Geisingen, bad. BA. Donaueschingen 323, 324, 341, 368, 399, 406, 415, 425, 441.
— von 425.
Geislingen, Landkapitel 457.
Gell. Rotenfelser Freier 235.
Gelnhausen 92.
Geltnach, Fluß 136, 478.
Gemundi 203.
Generid, Feldherr 484.
Genderkingen, BA. Donauwörth 485.
Gengenbach, Stadt und Kloster 257, 556.
Gennach, Fluß 478.
Genovefa, Pfalzgräfin 21.
Gent in Flandern 74.
Gentschel, Paß 478.
Genua 65, 85.
Gepiden 505, 537.
Geratsried, BA. Sonthofen 251.
Gerbalt, Eglofsheimer Freie 245.
Gerhausen, w. OA. Blaubeuren, Grafen 301, 303—309.
Gerut, abg. bei Hattingen 348.
Germania Prima 502, 508—9, 512.
Germaringen, BA. Kaufbeuren 494.
Gerold, Schwager Karls d. Gr. 271, 432, 440, 442—43.
Geroldseck, bad. BA. Lahr, von 99.
Geroldsreute, w. OA. Waugen, v. 144.
Gerstruben, BA. Sonthofen 476—7.
Geschwendter s. Gschwender.
Geßner, Konrad 567.
Gestraz (Gastres), BA. Lindau 181, 194—5, 198, 219, 232.
Giel v. Gielsberg (Thurgauer Geschlecht) 107.
Giengen, w. OA. Heidenheim 275, 291, 574.
Giesenberg bei Wangen 193.
Gießen, BA. Sonthofen 235.
Gingen, w. OA. Geislingen 275.
Gisela, Hunfridingerin 263.
Giselfrid, Abt von Kempten 82.
Gisilfrid, Vogt von Kempten 123.
Glehuntare 280, 432, 444, 457.
Glemsgau 433.
Glött, Fluß 478.
Gmünd, Reichsstadt 257.
Gmund, Vorarlberg 203.
Gnadenthal, bad. BA. Donaueschingen 383—84.

Godt, Eglofsheimer 252.
Göggingen, BA. Augsburg 494.
Goldbach, v., Eglofser Verwalter 239.
Goldineshuntare 431.
Göllheim, Schlacht 558.
Goppertshofen, w. OA. Biberach 211, 287.
— v. 212.
Göppingen, Landkapitel 457.
Gopprechts, BA. Sonthofen 192, 238, 251—2, 254—5.
Gordianus u. Epimachus, St. 4, 10, 33, 41, 63, 113, 114.
Görisried, BA. Oberdorf 181.
Gornhofen, w. OA. Ravensburg 219.
Göschweiler, bad. BA. Neustadt 367, 389, 403, 422.
Gosslingen abg. bei Neidingen 349—50, 363, 400, 408.
Gotefrid, Schwerzagraf 432.
Gothen 403, 412, 511, 514—5, 533, 536—38, 573.
Gottfried v. Bouillon 91.
— v. Marsilia 27, 28, 97, 100.
Göttlishofen, w. OA. Wangen 197.
Gottratshofen, w. OA. Wangen, v. 96, 141, 204.
Göttweih, Oesterreich 131.
Gozbert, Nibelgaugraf 440.
Grab, Hl. 77, 89, 91.
Graf, Hans, v. Reichenhofen 177.
Grafenegg, wirt. Alb, v. 17, 100.
Graisbach, BA. Neuburg a. D., Grafen 308.
Gratianus, Kaiser 539.
Graubündten 373; s. Currätien.
Greggenhofen, BA. Sonthofen 190, 191, 205—6.
Gregorianer 305.
Greifenstein, v. (schwäb. Geschlecht) 99.
Gremlich, (schwäb. Rittergeschlecht) 27, 51, 100, 103, 104.
Greut, abg. bei Hattingen 387.
Greutunger 533.
Griechen, Griechenland 10, 77, 78, 412, 521, 549—50.
Griengen s. Kriegerthal.
Grienrueber v. Syegg 4, 25.
Griesingen, w. OA. Ehingen 121.
Griessen, Landkapitel 457.
Grimmelshofen, bad. BA. Bonndorf 396, 404.
Grimelzhofen, BA. Illertissen 287.
Grönenbach, BA. Memmingen 181.
— v. 97, 107.
Groß bei Hindelang 477.
Großaitingen, BA. Augsburg 576.
Grülich, Kemptner Vogt 20.
Grünburg, bad. BA. Donaueschingen 398.
Gründelbuch, bad. BA. Meskirch 454.
Grundfest v. Braunschweig 32, 43, 81, 102.
Grünenbach, BA. Lindau 181, 191, 195, 198, 219.
Grünenbach, w. OA. Leutkirch, von 133—134.
Grünenberg, w. OA. Geislingen 275.
Grünenfurt bei Memmingen 18, 20.
Grünenstein (Thurgau), v. 17, 23.
Grüningen, bad. BA. Villingen 354, 399, 406.
Grüningen, w. OA. Riedlingen 214.
— Graf v. 99, 445; s. auch Wirtemberg-Grüningen.
Grünwald, bad. BA. Neustadt 364—5, 385.
Gruorn, w. OA. Urach 460.
Gschwend bei Mayerhöfen, BA. Lindau 194.
Gschwender (Geschwendter), Eglofsheimer 251, 253.
Guggenhausen, bad. BA. Engen 364.
Gugger, Wangner Geschlecht 258.
Gumpenberg, v. (bayr. Geschlecht) 96.
Gund 477.
Gundelfingen, w. OA. Münsingen 578.
— von 95, 99, 144—46.
Gundelhof, bad. BA. Engen (Gundihinhova) 349, 396, 408.
Gundilenstec 119.
Gundomad, König 506, 529.
Gundremmingen, BA. Dillingen 485.
Gündringen, w. OA. Horb 441, 445.
Güntersthal, bad. BA. Freiburg 471.
Günther v. Hüfingen 328.
Guntia s. Günzburg.
Guntiensis Transitus 483.
Günz, BA. Memmingen 287.
Günz, Fluß 138, 211, 474, 478.
Gunzatried (Gunzesried), BA. Sonthofen 186, 192, 238, 251—2, 254—5.
Günzburg a. d. Donau (Guntia) 473, 483—4, 486.
Günzburg s. Obergünzburg.
— Seneschall v. 134.
Gunzesried, s. Gunzatried.
Gunzo, Argengauer 481.
Guotfester v. Winkel 425.
Gurk, Bischof Johann 560.
Gürtenau, bad. BA. Wolfach 373.

Gurtweil, bad. BA. Waldshut 438, 440.
Gutach, abg. bei Neustadt 349, 378.
— Fluß 346.
Gutenstein, bad. BA. Meskirch 453.
Güterstein, w. OA. Münsingen 464.
Gutmadingen, bad. BA Donaueschingen 339, 349—50, 399, 403.
Gwydo, Dichter 15.

H.

Haaß, Eglofsheimer 252.
Hablitzel, Vogt zu Eglofs 239.
Habsburg. Grafen 285, 291, 548, 556—62.
Habsburger, illegitime 558.
Habseck, Waldgemarkung bei Bräunlingen 355, 383.
Hadt, Eglofsheimer 252.
Häfelin, Hüfinger Familie 326.
Hag, Eglofsheimer 251.
Hagbach (wo?) 181.
Hagelstein, Dienstmannen 141.
Hagenau, Elsaß 547.
— von 105.
Hagenbuch, w. OA. Biberach 211.
Hagendorn v. Niederthal 16, 105.
Hagspihl, Eglofsheimer 252.
Hagstetten, abg. im Kirchthal 349, 388.
Hagwidis, Schwester der hl. Elisabeth 34.
Haid, w. OA. Saulgau 19.
Haidelberger v. Haidburg 16.
Haidlings, w. OA. Wangen 195.
Haigerloch, Grafschaft 431, 447—8, 455, 459.
— Landkapitel 459.
Hairenbuch, BA. Krumbach 285.
— v. 292.
Haistung, Kemptner Geschlecht 159.
Halden, auf der, BA. Sonthofen 238, 252, 255.
Haldenberg, w. OA. Wangen 219.
Haldenwang, BA. Kempten 61, 114, 132, 181.
Halder von Mollenberg 258.
Hall, Tirol 118, 121, 123.
Hallstattzeit 270.
Hammereisenbach, bad. BA. Neustadt 378, 380.
Hamming, Graf 439.
Handfuß, Ulmer Bürger 308.
Hanenkam v. Campimont 4, 25.
Harbatzhofen, BA. Lindau 181, 215.
Hard, BA. Memmingen 211.
Hariobaud König 506, 529.
Harprechtesvelt 351.
Hartheim, abg. bei Reiselfingen 350, 361, 390.
Hartmann, Eglofsheimer 251—2, 254.
Hartnegg, Eglofsheimer 251.
Hasenweiler, w. OA. Ravensburg, von 16, 66—67, 144.
Hartpret, Argengauer 481.
Hase, Fluß 522.
Haslach bei Kempten 181.
— v. 99, 205.
Haslach, Eglofsheimer 252.
Hasselbach, Doktor 75, 86.
Haßler, Eglofsheimer 251.
Hattenburg, w. OA. Biberach 287.
Hattenhofen, BA. Oberdorf 51.
Hattenhofen, bad. BA. Pfullendorf, von 100.
Hattenhuntare 431, 433, 444, 459.
Hattingen, bad. BA. Engen 345, 348—9, 351, 355, 387, 400, 407.
— v. 355.
Hatzenthurm, w. OA. Ravensburg, v. 96.
Hauchenberg, der, bei Weituau 195.
Hauenstein, Baden 188, 565.
Hausach, bad. BA. Wolfach 317, 370.
Hausen am Ballenberg, bad. BA. Engen 392, 410.
Hausen bei Waal 124.
— im Hegau 349.
— im Kirchthal (Aitrahusen), bad. BA. Engen 345, 363, 364, 392.
Hausen im Lonthal, w. OA. Ulm 483.
Hausen vor Wald, bad. BA. Donaueschingen 325, 341, 358, 392, 410.
Häuser bei Heimenkirch, BA. Lindau 232.
Häusings, w. OA. Wangen 195.
Hawangen, BA. Memmingen 18.
Hayme, die (Ungarn) 39, 43, 48.
Hebel, Dichter 566, 582.
Hechingen, Landkapitel 459.
Hecht, Junker 20.
Heel, Kemptner Geschlecht 154, 159.
Hegau, bad. Landschaft, Grafschaft 188, 333—4, 337, 344, 369, 374, 421, 433—4, 439, 445, 457, 531, 554, 557, 559—60, 564—5, 579, 581.
Hehrer von Diessen 68—69.
Heidenheim, Forst 452.
Heidenhofen, bad. BA. Donaueschingen 341, 348, 351, 396—7, 406.

Heidenkapf, der, bei Isny 477.
Heidnischer Kirchhof 414.
Heidschachen bei Leutkirch 178.
Heiligenberg (Baden) 220—1, 224.
— Graf v. 95, 210—11, 441, 444—45, 450, 452.
Heiligenholz, bad. BA. Pfullendorf, von 27.
Heiligenkreuz, bad. BA. Stockach 454.
Heimenhofen (Heimhofen, BA. Lindau), von 64, 97, 216, 227, 321.
Heimenkirch, BA. Lindau 181, 191, 193, 198, 219, 232.
Heimertingen, BA. Memmingen 50, 64, 121, 126, 136, 277, 281, 494.
— v. 144
Heimhofen, BA. Lindau 200.
— v. s. Heimenhofen.
Heinle, Eglofsheimer 252.
Heinrich, Eglofser Verwalter 239.
— von Kempten 3, 10, 12, 21, 29, 72.
Heintz v. Rudenberg 427.
Heistergau 202, 431, 439, 443, 459.
Helena, St. 89.
Helfenstein, w. OA. Geislingen, Grafen 98, 220, 308, 455—6.
Helihpret, Argengauer 481.
Hellenen 550.
Hellengerst, BA. Kempten 136, 181, 193—5, 197, 571.
Hellißhofen (Hellinzhofen) 364, 396.
Helmeringen, BA. Dillingen 485.
Helmishofen, BA. Kaufbeuren 67.
— v. 61.
Helvetien, Helvetier 493, 502, 533, 564.
Helzenhofen, abg. bei Füßen 350, 396.
Hengeler, Eglofsheimer 252.
Hengg, Eglofsheimer 254.
Hennenberg v. Schaidegg 60—61, 103, 107.
Henzler von Lehnensburg 239.
Herakliden 412.
Herbstin, Maria 341.
Hercules 7, 81.
Herekewe s. Eritgau.
Hergaz, BA. Lindau 494.
Hermann, Pfullichgaugraf 444.
— von Reichenau 57, 111.
Heringer, Eglofsheimer 252.
Herlazhofen, BA. Illertissen 287.
— w. OA. Leutkirch 571.
Hermetswil, Aargau 462, 471.
Herminonen 508.
Hermunduren 500, 504, 509—10, 512 bis 16, 523.
Hertbander v. Helmshusen 16, 67—68.
Hertenstein, hohenzoll. OA. Sigmaringen, v. 56, 100.
— v. Winnenden 56, 103.
Herthorn v. Ragendorf 4, 25, 46, 47, 100, 102.
Hertruch (Herterich) v. Suttfeld 16, 105.
Hertzumburg, Schloß 18.
Herz, Eglofsheimer 251—2.
Herzogenweiler, bad. BA. Villingen 341, 350, 388, 409, 422—3.
Hessen 509, 514, 551.
Hettisried, BA. Kempten 138.
Heuberg, großer und kleiner 531, 572.
Heumoß, Eglofsheimer 251.
Hewen, bad. BA. Engen 338, 343—84, 425.
— Freiherren 312, 383, 425.
Hewenegk, abg. bei Immendingen 350, 383, 426.
Heydburg, v. 105.
Heyß, Kemptner Geschlecht 159.
Hibernia 542.
Hieronymus v. Prag 75, 86.
Hilarius, St. 543.
Hildebrant, Argengauer 481—2.
Hilomont, s. Kempten, Burghalde.
Hiltenfingen, BA. Augsburg 494.
Hiltibald, Bischof 36.
Hiltibrand, Herzog 81.
Hiltin, Kemptner Mönch 126.
Himlingen, abg. bei Neidingen 349, 350, 363, 400, 408.
Hindelang, BA. Sonthofen 181, 191, 232, 571, 581.
Hindelanger Joch 226.
Hinderofen, Wangener Geschlecht 258 bis 60.
Hinnang (Hugnang), BA. Sonthofen 191, 216—7, 232.
— v. 144.
Hinterreute bei Staufen, BA. Sonthofen 192.
Hinterwald, der, w. OA. Saulgau 570.
Hinterzarten, bad. BA. Neustadt 369 bis 70.
Hintschingen, bad. BA. Engen 345, 349, 400, 408.
Hinwang bei Kempten 44.
Hippopedes 83.
Hirblingen, BA. Augsburg 494.
Hirfinc, Argengauer 481.
Hirnheim, bayr. Ries, Freiherren v. 97.
Hirsau, Kloster 131.
Hirschberg bei Eichstätt, Graf v. 95.

Hirschdorf, BA. Kempten, von 65—66, 74—5, 100, 135, 140, 142, 144, 150.
Hirschzell, BA. Kaufbeuren 120.
Hitto, Graf 439, 443.
Hitzkirch, Kant. Luzern 471.
Hochberger von Hailgeholz 61, 103, 107.
Hochemmingen, bad. BA. Donaueschingen 341, 367, 399, 407, 409.
Hochenschilt v. Husen 25.
Hochgländ bei Gestraz, BA. Lindau 192.
Hochhaus bei Nördlingen 97.
Hochholz v. 106.
Hochrichter v. Schönau 4, 25.
Hochschlitz, schwäb. Geschlecht 96.
Höchstädt a. D. 546, 577.
Hochsträß, das, bei Ulm 307.
Hochtanner v. Hattenwyler 50, 103.
Hof, im, BA. Sonthofen 251—2, 255.
Höfats, Berg 477.
Höfe, die, bad. BA. Donaueschingen 364.
Hofen, abg. bei Fürstenberg 350—51.
Hofen, Theil von Friedrichshafen 463.
Hofer (bayr. Geschlecht) 96.
— Eglofsheimer 253—4.
Hofstädten bei Mayerhöfen, BA. Lindau 194.
Hofstetten, abg. Orte in der Baar 351.
Hofstetten, bad. BA. Wolfach 373.
Hohenberg, schwäb. Grafen, Grafschaft 224, 274, 451, 455—56, 558.
Hohenegg, BA. Lindau 189, 191—2, 194, 218, 231, 233, 235—8, 247, 253, 256.
— von 62, 76, 93, 95, 145, 204, 220, 221, 558.
Hohenhewen, bad. BA. Engen 338, 343—84.
— Freiherren s. Hewen.
Hohenklingen, Schweiz, v. 96.
Hohenlohe, von 100.
Hohenthann bei Kimratshofen, BA. Kempten (Tann), von 19, 97, 132, 139.
Hohenweiler, Vorarlberg 197.
Hohenzollern, Berg, Burg, 93, 531.
— Land 524, 566, 582.
— Grafen 99, 205.
Hoher Rain bei Kronburg 136.
Holderied, Eglofsheimer 252.
Hölin, Paul Prediger 166.
Holland 502.
Hölstein, Flur bei Hüfingen 312.
Holzach, bad. BA. Stockach 454.
Holzapfel, schwäb. Geschlecht 96.
Holzhausen, abg. bei Mistelbrunn 351.
Holzkirchen, BA. Nördlingen 577.
Holzleute, w. OA. Wangen 197.
Holztheur, Eglofsheimer 251.
Homburg (bad. Hegau), von 70, 205 bis 206.
Homer 15, 28, 78.
Hondingen, bad. BA. Donaueschingen 339, 341, 350, 399, 406.
Honold, Kemptner Geschlecht 154.
Honorius, Kaiser 539.
Honstetten, abg. bei Sunthausen 351.
— bad. BA. Engen 346, 365, 388, 420, 424—5.
— — von 425, 553—4.
Hoorwanc 119.
Hopperzell, Gewann bei Neidingen 350.
Hopfen, BA. Füßen 181.
Hopferbach, BA. Oberdorf 47.
— von 100, 102.
Horaz 28, 84.
Horben, BA. Lindau 231.
— v. 219, 238.
Horing, Graf 439.
Hornstein, Eglofsheimer 253
Hornstein bei Sigmaringen, von 56.
Hörschenhofen bei Freising, v. 185.
Hortar, König 506, 529—30.
Horwen s. Horben.
Hospitaliterorden 59.
Höwstaig, von 20.
Hruadhar s. Chrodhar.
Hüb im Thal, BA. Sonthofen 191, 232.
Hubertshofen, bad. BA. Donaueschingen 383, 396, 404. 418—9.
Hueber, Eglofsheimer 252.
Hüfingen, bad. BA. Donaueschingen 310—42, 345, 355, 373—4, 392, 399, 407, 418—9.
— v. 345.
Hugdorf, v. 145.
Hugnang, s. Hinnang.
Hugo, Graf der Glehuntare 432, 444.
Hummel, Eglofser Verwalter 239.
Humminfurt 136, 195—6.
Humpiß (schwäb. Geschlecht) 16, 105, 221.
Hund, bayr. Historiker 99.
Hunderfingen, w. OA. Riedlingen 270, 570.
Hunnen 529—30.
Hunfridinger 262, 263, 264, 265, 268, 269.
Huntzmor, Schloß 18, 27.
Huosi, Bayerngeschlecht 412.

Huphenhus, abg. bei St. Georgen 351, 391—2.
Hupoldszell s. Frauenzell.
Hürbel, w. OA. Biberach, v. 288.
Hürbelsbach, w. OA. Geislingen 275.
Hurnia, Grafschaft 437.
Huser (wo?) 191.
Huß, Johannes 75, 86.
Hussiten 86.
Huttenberg, BA. Sonthofen 192.
Huttenried, BA. Oberdorf 143.
Hylergöw s. Illergau.

J.

Jackly v. Schwärzenbach 426.
Japhet, Patriarch 81.
Jauchen bei Oberstdorf 476—7.
Jazygen 515.
Iberg bei Untermaiselstein 205.
Iberg, der, bei Isny 194—5.
Jectadus, Romane 479.
Jedesheim, BA. Illertissen 209, 284, 286, 534.
Jedungespiuge 534.
Jelune, Argengauer 481.
Jengen, BA. Kaufbeuren 477.
Jerg, Eglofsheimer 251.
Jerusalem 84.
— Hl. Grab 77, 89, 91.
Jesumskirch, w. OA. Saulgau 19, 27.
Jettenhofen, abg. bei Oberbaldingen 351, 396, 407.
Ifen, Berg 477.
Ihringen, abg. bei Auffen 352, 400, 406.
Iller, Fluß 44, 65, 66, 75, 77, 112, 114, 136, 138, 188, 189, 195, 198, 200, 211, 225, 277, 281, 283, 457, 473, 478—80, 484, 543, 570, 571.
Illerbeuren, BA. Memmingen 126.
Illereichen, BA. Illertissen 212, 277.
— Freiherren v. 143, 288.
Illergau 8, 33, 112, 115, 119, 121, 127, 136, 138, 189, 198, 199, 204, 209, 212, 281—2, 432—3, 436, 457, 474.
Illerthal 196, 476—7, 570, 577.
Illertissen, bayr. Schwaben 211—12.
Illyrien 488.
Imma, Mutter der Königin Hildegarde 443.
Immendingen, bad. BA. Engen 349, 350, 368, 400, 403.
Immenstadt (Immendorf), Allgäu 82, 182, 198, 236, 240, 250—51 253—6.
In Anteriori Crypta, Petrus 468.
Ingelheim, Hessen 119.
Ingrionen 501, 503.
Inn, Fluß 498.
Inningen, BA. Augsburg 494.
Innsbruck 250.
— Hofgericht 227.
Jutuergen 500, 501, 503.
Johann vom Hl. Grab 77.
Johanna, Päpstin 90.
Johannes, Maler in Hüfingen 325.
Jordanis 536—8.
Josthal, bad. BA. Neustadt (Welschordnach) 372, 378, 384, 410, 422.
Ippingen, bad. BA. Engen 347, 356, 399, 407.
Iring, Missus 136.
Irminhard, Propst von Kempten 125.
Irsee (Urfin), BA. Kaufbeuren 140, 463, 476, 478.
— v. 134.
Irsingen, BA. Mindelheim 494.
Isanhart, Kemptner Mönch 120.
Isidorus 28, 83.
Isnach, Fluß bei Isny 194.
Isner Wasser 136.
Isny, w. OA. Wangen 73, 111, 193 bis 95, 198, 204, 209, 246—7, 250, 255, 259—60, 558, 571.
— Kloster 132—34, 141, 142, 147—151, 217, 286.
— Landkapitel 457.
Issigheim bei Hanau 394.
Italien (Welschland) 10, 78, 129, 130, 142, 488—93, 496, 528, 534, 539—40, 546.
Italische dritte Legion 484.
Ittelsburg bei Grönenbach 61.
Juden 81, 86, 92, 220.
Judenäcker 414.
Judenburg bei Honstetten 424—5.
Judenried bei Kempten 181.
Judmann (bayr. Geschlecht) 96.
Julian (Justian), Kaiser 84, 529, 534, 539.
Jungenhewen 426.
Jungensberg, BA. Sonthofen 192.
Jura 531, 555; s. Alb.
Justinian, Kaiser 88.
Justingen, w. OA. Ehingen, von 95, 99.
Juthungen 483—84, 524—35, 570
Izelinge 412.

K.

Kabylen 506.
Kaganhart, Kemptner Mönch 120.
Kaiser und Könige, deutsche und fränkische: Albert 89, 218, 240, 242, 313, 471, 556, 558—9.
— Arnulf 52, 90, 104, 123, 472.
— Ferdinand I. 576.
— Friedrich I. 60, 90, 91, 132, 133, 546.
— Friedrich II. 62, 63, 84, 91, 94, 134, 138—40, 142, 215, 225, 241.
— Friedrich III. 3, 86, 221, 229, 246.
— — der Schöne 65, 150.
— Günther 92.
— Heinrich I. 52, 123—24.
— Heinrich II. 34, 56, 543, 552.
— Heinrich III. 57, 129, 130, 291, 295; seine Gemahlin Agnes 292, 471—72.
— Heinrich IV. 18, 19, 21, 58, 129, 130, 196, 208, 225, 291—2, 295, 471, 546; seine Gemahlin Bertha 285.
— Heinrich V. 59, 90, 131, 203.
— Heinrich VI. 62, 63.
— Heinrich VII. 65, 84, 139, 140, 241.
— Heinrich Raspe 91.
— Hermann 546.
— Karl der Dicke 51, 123, 438, 441, 542.
— Karl der Große 3—6, 9—12, 15, 21, 24, 29, 31—41, 43—47, 52, 72, 81, 88, 89, 99, 100, 113—16, 119—20, 137, 264, 271, 431—2, 541; seine Gemahlin Hiltegarde 3—6, 8, 10—13, 15, 21—2, 24, 26, 31—4, 38—42, 44, 46, 53—6, 58—60, 62—3, 67—8, 70, 72, 75—7, 81, 88, 94, 113—5, 118, 271, 542.
— Karl IV. 21, 24, 69, 92, 307—8, 319—20.
— Karl V. 222, 249, 259—61, 335.
— Konrad I. 52, 123, 265—8, 274.
— — II. 57, 129—30, 291; seine Gemahlin Gisela 291, 294.
— — III. 554.
— Leopold I. 223.
— Lothar I. 35, 49, 50, 89, 412, 534.
— Lothar IV. 60, 89, 196, 210.
— Ludwig das Kind 124, 542.
— Ludwig der Bayer 65, 66, 69, 91, 220, 225, 230, 308.
Kaiser Ludwig der Deutsche 35, 49, 50, 117, 118, 120, 122, 123, 481—2, 542, 564.
— Ludwig der Fromme 5, 6, 8, 9, 11, 31, 35, 36, 37, 38, 47, 48, 54, 55, 63, 67, 72, 89, 90, 100, 113, 115—20, 122, 123, 136, 564; seine Gemahlin Irmigarda 37, 38.
— Maximilian I. 94, 222, 327, 332; seine Gemahlin Blanca Maria 332.
— Otto der Große 21, 53—55, 72, 104, 114, 124—7; seine Gemahlin Adelheid 126.
— Otto II. 127, 136.
— — III. 20, 56, 128.
— — IV. 61, 134.
— Philipp 62, 134.
— Pipin I. 275—6, 543.
— Pipin (Sohn Ludwigs d. Fr.) 35.
— Rudolf v. Habsburg 34, 64, 216 bis 17, 219, 241, 243, 295, 308, 319, 557—60, 562; seine Gemahlin Anna 558.
— Rudolf v. Rheinfelden 285, 295, 544, 546, 554; seine Gemahlin Adelheid 285, 292.
— Rudolf II. 222.
— Ruprecht 74, 193—4, 221, 232, 244—5.
— Sigmund 74, 76, 85, 86, 229, 246.
— Wenzel 74.
Kaisersberg, von 101.
Kalbsangst, Burgstall bei Kempten 38, 44, 49, 73—4.
— von 73—74, 102—5, 108.
Kalden, BA. Kempten, von 107, 140.
Kallenberg, bad. BA. Meskirch 454.
Kaltberger von Aachen 39, 47, 100, 102.
Kaltenbach v. Schwärzenbach 426.
Kalw, Graf v. 99.
Kamerlin, Wald 133.
Kamlach, Fluß 478.
Kammerboten 262—76.
Känels bei Sulzberg, BA. Kempten 196, 476.
Kapf, auf dem, Vorarlberg 192.
Kappel, bad. BA. Neustadt 398.
— bad. BA. Villingen 346, 365, 398.
— Schweiz, Schlacht 259.
Karbach, w. OA. Wangen 458.
Karitner 500—1, 503.
Karl, Eglofsheimer 252.
Karl Martell 95, 541.
Kärntheu 498, 567.
— Herzoge 290.

Karolinger 114, 264—5, 329, 374, 401, 412, 420, 492, 497, 541.
Karsee, w. OA. Ravensburg 571.
Karthause bei Freiburg 464.
Karthäuser 464.
Käshof, bad. BA. Villingen 364.
Kasserer, Eglofsheimer 252.
Kastel, Thurgau, von 558.
Katzensteig, abg. bei Achdorf 352.
Kaufbeuren, bayr. Stadt 143—4, 551, 572, 578.
Kaufmann, Eglofsheimer 252.
Keck, Eglofsheimer 252.
Keglingen, abg. bei Eschach 352, 401, 408.
Kehlen, w. OA. Tettnang 458.
Keller, Eglofsheimer 252.
Kellerberg (wo?), von 100.
Kelmayr, Eglofsheimer 254
Kelmünz an der Iller 114, 217, 277—95, 473, 484.
Kelten, Keltisch 365—71, 410—11, 499, 564.
Keltenstein, Gau 115. 119, 120, 124, 136, 138, 189, 196, 198, 492.
Kembs, Oberrhein 111.
Kemnat bei Kaufbeuren, v. 143.
Kempten, Grafschaft 8, 134, 189—91, 195—6, 224.
— — Landgericht 51, 227—8.
— Landkapitel 198.
— Kloster, Stift 1—151. 156—82, 186 bis 88, 218, 233, 237, 247, 250, 277, 281, 463, 479—81.
— — Aebte 16.
— — — Adalbert 130, 132.
— — — Agilolf 82, 124.
— — — Audogar 26, 32, 43, 72, 111—14, 116.
— — — Burkhart 128.
— — — Eberhard 130—32.
— — — Etolf 82.
— — — Erchambert 136.
— — — Friedrich v. Münster 132, 140—42.
— — — Giselfrid 127.
— — — Hartmann 131, 133.
— — — Heinrich 134.
— — — Hugo 142—3.
— — — Johann v. Riedheim 11, 14.
— — — Johann v. Wernau 3, 11 bis 13.
— — — Johann Adam Renner von Allmendingen 154.
— — — Johann Rudolf v. Raitnau 13, 14.
Kempten, Kloster, Stift, Abt Irminhart 81, 123—25.
— — — Karomann 121—122.
— — — Landfrid 133.
— — — Manegold 131.
— — — Otenus 129.
— — — Ringrim 82, 121.
— — — Rudolf 82, 127—8.
— — — Rupert 143—4.
— — — Sebastian v. Breitenstein 159.
— — — Tatto 82, 117—20.
— — — Theotun 81, 116.
— — — Wilhelm 148—51.
— — Administrator 145.
— — Bauernaufstand (v. 1492) 155.
— — Bauernkrieg (v. 1525) 157, 159, 163, 180.
— — Berg 167 f St. Lorenz.
— — Dienstmannen 123, 133, 135, 139—42, 144, 149, 150.
— — Doppelkloster 121—22.
— — Erbkämmerer 111.
— — Gubernator Rudolf 144.
— — Herrentag 21.
— — Landammann 82.
— — Münster 19, 39, 40.
— — Papiermühle 17.
— — Pfalz 17.
— — St. Lorenz 17, 24, 47, 54, 112, 160—61, 163—64, 167, 181.
— — St. Waldburg 51.
— — Schule, Schulmeister 5, 144, 164.
— — Spital 124.
— — Vogtei, Vögte, Landvögte 19, 20, 27, 43, 44, 51, 52, 54, 58, 67, 76, 82, 121, 123, 124, 132 bis 35, 139, 144, 178, 255, 259.
— Stadt 3, 6—9, 12, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 41, 44, 46, 50—52, 55, 56, 58, 61, 65—82, 85, 86, 94, 110, 112, 144—5, 152—79, 198, 473, 475, 484, 491, 565, 570, 572, 578.
— — Blaiche 7, 79, 80.
— — Breunergasse 47, 66.
— — Buchleite 44.
— — Burghalde (Hilomont) 7, 8, 9, 11, 19, 25, 26, 31, 33, 34, 38, 41, 43, 44, 45, 47, 49, 51—53, 58, 59, 61, 64, 65—67, 69—73, 75, 77—82, 85, 86, 91, 93, 101, 112, 143.
— — Fleckammann 82.
— — Großer Kauf 158—160.
— — Kloster St. Anna 23.

Kempten, Stadt, Lateinschule 26.
— — Malzmüllerthurm 75.
— — Münze 50—51, 239, 145.
— — Name 80.
— — Rathhaus 66, 75.
— — Riegerthurm 75.
— — St. Mang 26, 55, 73, 76, 82, 112, 139. 141, 161, 166, 181.
— — Schule, Schulmeister 14, 76—77, 94, 165, 167.
— — Schwaigwiese 19, 51, 165.
— — Vorstadt 158.
— von, Heinrich 3, 10, 12, 21, 29, 72.
— bei Bingen 111.
— bei Zürich 111.
Kemptner Wald 63, 138, 198.
Kennerknecht, Eglofsheimer 251, 253.
Kennoi 512.
Kenzingen, Baden 556.
Keppler, Astronom 62.
Keren v. Karoloburg 4, 25; s. Marsilia.
Kerolt s. Gerold.
Kesselburg (bei Warthausen, OA. Biberach) 27.
— Grafen, von 21, 22.
Keßlerhandwerk 189, 190.
Ketterschausen, BA. Illertissen 287, 494.
Kiburg, Grafen 548, 558.
Kicklingen, BA. Dillingen 291, 485.
Kimlat, die 19.
Kimratshofen, BA. Kempten 181.
Kini, Eglofsheimer 254.
Kinzig, Fluß in Baden 372, 504.
Kirchberg, bad. BA. Ueberlingen 136.
— w. OA. Biberach 282, 287.
— w. OA. Laupheim, Grafen, Grafschaft 100, 204—15, 226, 277, 281—4, 305, 432—3, 474, 546, 577.
— w. OA. Sulz 351.
Kirchbierlingen, w. OA. Ehingen 288.
Kirchdorf, bad. BA. Villingen 341, 346—7, 356, 391, 397, 414.
— w. OA. Leutkirch 119, 211, 287.
— s. Thalkirchdorf.
Kirchen, bad. BA. Engen 351, 359, 390. 415, 441.
Kirchhaslach, BA. Illertissen 287.
Kirchheim und Teck, Landkapitel 457, 460, 570.
Kirchmann, Eglofsheimer 253.
Kirchthal, das, bad. BA. Engen 349.
Kirmacher, Eglofsheimer 253.
Kirnach (Kirnat), BA. Kempten 19, 20.
— bad. BA. Villingen 392.
Kirnacher Thal bei Villingen 359.
Kirnberg s. Kürnberg.
Kirwang. BA. Sonthofen 251—2, 255.
Kislegg, w. OA. Wangen (Ratboticella) 166, 187.
— v. 96, 142, 323, 458, 484, 571, 578.
Kissingen, Franken 510, 513.
Kittwang, abg. bei Mindelheim 119.
Kitzi, Lindauer Geschlecht 330.
Kleinhanns, Vogt zu Eglofs 239.
Kleinweiler, BA. Kempten 194, 571.
Klengen, bad. BA. Villingen 346—47, 353, 357, 367, 378—9, 383, 397, 399, 402, 405, 412, 414, 420, 559.
Klettgau 201, 224, 267, 451—2, 457, 581.
Klettgauer Bergrücken 410.
Klettmer, bad. BA. Wolfach 373.
Kling, Eglofsheimer 252.
Klingenberg, Thurgau, von 558.
Klingenstein v. Augsburg 60, 100, 103.
Klosterbeuren BA. Memmingen 211—2.
Knechtenhofen, BA. Sonthofen 191, 254.
Kniebos bei Kempten 126.
Knottenried, BA. Sonthofen 181, 198.
Köbe v. Rudenberg 427.
Kochelsee, der 496—7.
Kögel, Eglofsheimer 252.
Kohlwald, bad. BA. Neustadt 385.
Kolbingen, w. OA. Tuttlingen 346, 572.
Köln 91.
— Erzbischof Anno 129.
— — Rainald 546.
Kommingen, bad. BA. Engen 400, 407.
Königsegg, württ. OA. Saulgau, von 27, 61—2, 96, 99, 100, 107, 108, 234—5, 291.
Königseggwald, w. OA. Saulgau 572.
Königsfeld, bad. BA. Villingen 371.
Konrad, Graf 201.
Konrad, Alpgaugraf 202.
— Eritgaugraf 431, 444.
— Propst von Kempten 131.
Konstanz s. Constanz.
Konzenberg, Ruine, w. OA. Tuttlingen 399.
Kornau, BA. Sonthofen 476—7.
Kraftisried, BA. Oberdorf 181.
Krähberg bei Weiler 200.
Kraichgau 127.
Kraienbach, Fluß in Baden 344.
Kräler, Kemptner Notar 10, 11, 12, 13, 14, 15, 29, 30, 94.

Kranzegg, BA. Sonthofen, v. 101.
Krattenhofen, abg. bei Engen 352, 361, 396, 407.
Kräuterhof, Gewann bei Hattingen 348, 387.
Kraygerin, Eglofsheimer Freie 244.
Kreitzer, Kemptner Geschlecht 159.
Kreuzthal, BA. Kempten 132, 136, 141—2, 571.
Kriegerthal (Griengen), bad. BA. Engen 349, 383—4, 400, 406.
Kronburg, BA. Memmingen 570.
— v. 97.
Kronwinkel, w. OA. Leutkirch 140.
Krottenbach, der, Baden 377.
Krugzell, BA. Kempten 181.
Krumbach, bad. BA. Meßkirch 362, 453—4.
Krumpenhof, bad. BA. Donaueschingen 353.
Krutter, Peter 232.
Kummetter, Eglofsheimer 252.
Künigl, Graf 222.
Kunigunde, Gemahlin des bayr. Markgrafen Luitpold 265, 272—3, 275, 291.
Künfingen, abg. bei Löffingen 352, 361, 401, 408.
Kupferberger v. Kupferburg 4, 25.
Kurionen 504.
Kürnberg, abg. bei Bräunlingen 352 bis 53, 361, 382.
Kurpfalz 93, 566.
Kurwalchen s. Currätien.
Kustermann, Eglofsheimer 252.

L.

Lacher, Eglofsheimer 252—3.
Lack, Rotweiler Geschlecht 330.
Lacus Potamicus 549.
Lahn, Fluß 500—1.
Lameudingen, BA. Kaufbeuren 494.
Lamparten s. Lombardei.
Lamprecht, Steiermark 131.
Lamprechts, BA. Sonthofen 192.
Landaloh, Bischof 544.
Landau, w. OA. Riedlingen, Grafen 101, 211—13, 215.
Landenberg, Kant. Zürich, von 558.
Landfurer v. Saulgau 103.
Lindgrienn v. Hoschenbach 58—59.
Landholz, BA. Memmingen 402.
Landsberg am Lech 496.
Landstrost, Burgau 337.
Länge, die, Bergzug in Baden 382.
Langenbach, bad. BA. Villingen 379, 422.
Langenegg, BA. Kempten, v. 144.
Langenenslingen, hohenzoll. OA. Sigmaringen 485.
Langenerringen, BA. Augsburg 494, 576.
Langenhart, bad. BA. Meskirch 453.
Langennau, w. OA. Ulm 132, 307, 473—4, 533, 577.
Langenordnach, bad. BA. Neustadt 378, 409, 423—4, 427—8.
Langenpfunzen am Inn 486.
Längenried, BA. Engen 385.
Langenschemmern, w. OA. Biberach 121.
Langenstein, abg. bei Bräunlingen 383.
Langenwang, BA. Sonthofen 201.
Langobarden 511.
Lantpert, Priester 187.
Lateiner, Lateinisch 366, 371—74, 549, 550.
Latini (= Römer) 499.
Lattner v. Buchburg, v. Wald 4, 16, 25, 101, 105.
Lau, Eglofsheimer 253.
Laubach, w. OA. Biberach 287.
Lauben, BA. Memmingen, v. 206.
Laubenberg (BA. Lindau), von 75—76, 97, 107, 227, 231, 244, 255.
Laubenhausen im Schwarzwald 97, 353, 393.
Lauingen an der Donau 486, 577.
Laupen bei Bern, Schlacht 321—2.
Laupheim, w. OA. Stadt 121.
— Landkapitel 459.
Laure, Hüfinger Familie 327.
Lausitz, die 514.
Lauter, schwäb. Fluß 579.
Lautrach, BA. Memmingen 112.
— v. 97, 141.
Lautrach, Fluß 136.
Leber, Flurname 414.
Leberskirchen, v. (bayr. Geschlecht) 96.
Lech, Fluß 473, 475, 478—80, 484, 486, 493, 496, 497—99, 535, 541 bis 42, 547, 551, 566, 571.
Lechbruck, BA. Füßen 181.
Lechfeld, das 543.
Lechrain 492, 585.
Lechthal, Tirol 196, 492, 571.
Legau, BA. Memmingen 181, 570.
Legion, dritte italienische 484.
Lehenholzhof, bad. BA. Engen 353.
Leiblach, Fluß 197, 213, 478.
— Ort bei Bregenz 482.

Leipferdingen, bad. BA. Engen 346, 351, 354, 381, 400, 403, 415.
Leiterberg bei Kempten 125.
Lemanus, See 522.
Lemannus, Fluß s. Limmat.
Lengatz, BA. Lindau 191.
Lengeberger, Edelleute 20.
Lengenhart, abg. bei Villingen 353, 386.
Lentia 533.
Lentienser 399, 504, 506, 529—33.
Lenzburg, Grafen 548.
Lenzfried, BA. Kempten 77.
Lenzkirch, bad. BA. Neustadt 350, 365, 384, 387, 397—9, 422.
Leonarius, Herzog 10.
Leonhardskapelle in Hüfingen 330.
Leopoldus (v. Andechs) 34.
Lerbscher (Lerpscher), Eglofsheimer 251, 253—4.
Leren, Oberbayern, v. 185.
Leubas, BA. Kempten 51, 181.
— Fluß 198.
Leupolz, w. OA. Waugen 571.
Leustetten, bad. BA. Ueberlingen 441.
Leuterschach, BA. Oberdorf 181.
Leutkirch, bad. BA. Ueberlingen 448.
— im Allg. (Ulfhova) 141—42, 166, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 178, 187, 245, 397, 572, 578.
— Grafschaft 190, 437.
Leutkircher Heide 172, 173, 176, 190, 191, 227—9, 570.
Lewpolter, Stephanus 5.
Leyen, von der 222.
Lichtenstein, Fürstenthum 323, 566.
Lichtenstein (wo?), v. 100.
Liebenstein, BA. Sonthofen 476—7.
Liebenthann, Burgstall (bei Obergünzburg) 17, 77, 134.
— v. s. Wolfsattel.
Liggersdorf, Hohenzollern 454, 572.
Limes, der 483, 508—9, 531.
Limmat, Fluß (Lemanus) 547, 559.
Linach, bad. BA. Neustadt 350, 378, 422—23.
Lindau im Bod. 227, 242, 247, 249, 259, 330, 467, 471, 559, 561, 569—70, 581.
— Kapitel 198, 458.
Lindenberg bei Kempten 7.
Lindenberg, BA. Lindau 181, 196, 198—200.
Lindegrün v. Ochsenbach 103, 106.
Lindolveswilare 274.
Linsenmann, Eglofsheimer 252.
Liptingen, bad. BA. Stockach 572.
Liupria, Romanin 480.
Linz, bad. BA. Pfullendorf 572.
Linzgau 115, 119, 136, 201—202, 207—11, 274, 433, 435, 436, 438—42, 444—5, 447—8, 458, 492, 531, 565, 572.
— Landkapitel 458.
Liuterich, Dekan von Kempten 125.
Liutold, Scherragraf 439.
Liutoldshof 364.
Lobdengau 127.
Loffas v. Baldenstein 4, 25.
Löffingen, bad. BA. Neustadt 115, 341, 352—3, 361—2, 384, 399, 407, 412—4, 420, 422, 424.
Löhlis, w. OA. Leutkirch, v. 97.
Lombardei 49, 84, 93, 492.
Lommersheim, w. OA. Maulbronn, v. 99.
Lontel, Fluß 457.
Lorettokapelle bei Hüfingen 340.
Lorsch, Kloster 275.
Lotburg (wo?), v. 100.
Lotharinge 534.
Lothringen 412, 557.
Lottenperger 100.
Löwenstein, Grafen, von 558.
Lupfen, Freiherrn, Grafen, v. 344, 352.
Lupfische Bauern 157.
Lürer, Thomas 15.
Lusalt bei Füssen 478.
Lustnau, w. OA. Tübingen, v. 99.
Luther, Lutherthum 22, 580.
Lutwanga 201.
Lützelburg bei Kempten 106.
Lützelstetten, abg. bei Löffingen 353, 361, 388.
Lyon 142, 143.

M.

Mäcenas 84.
Macrian, König 506, 529.
Machildis, St. 34.
Madach, bad. BA. Stockach 353, 454.
Madalbert, Alamanne 274.
Maderhalm, BA. Sonthofen 232.
Madion 10.
Magdeburg, Erzbischof Gisilhar 127.
Magdenau, Kant. St. Gallen 471.
Magenheim, v. (schwäb. Geschlecht) 99.
Maggenthal, abg. bei Emmingen ab Egg 353—54.
Magghalms s. Alams.
Magnus, St. 110.
Mahlstetten, w. OA. Spaichingen 572.
Mähringer Kirspil- und zulaufendes Gericht 456.

Maienfels, w. Franken 93.
Mailand 66, 91, 259, 529.
Main 495, 500—4, 506, 508—15, 523, 534.
Mainz 89, 93, 123.
— Erzbischöfe 90, 129.
Mair, Kemptner Geschlecht 159.
Maiselstein (Ober-, Unter-), BA. Sonthofen 181, 198, 205, 571.
Malaichen, w. OA. Wangen 226.
Manegold, Duriagraf 473.
— Eritgaugraf 444.
Mantahinga 272.
Mapprechts, BA. Lindau 191, 215.
Marbach, bad. BA. Villingen 379, 444.
Marbach, w. OA. Riedlingen 485
Marbod, König 508, 510.
Marchthal, w. OA. Ehingen 269, 272, 284, 288—91.
— Graf 272, 273, 288.
Marcianus, Kaiser 88.
Mariaberg bei Kempten 38.
Mariahof s. Neidingen.
Mariathann s. Thann.
Marina, St. 10.
Markart, Eglofsheimer 252.
Markdorf, bad. BA. Ueberlingen, v. 95.
Markgenossenschaft, Ertinger 485.
Markomannen 583, 508—12, 514—5, 522—3, 525—8, 536.
Marrbach, w. OA. Geislingen 275.
Marsilia 4, 5, 6, 9, 10; s. Keren.
Marsilius, König 10.
— Meister 15, 44, 45, 79.
Marstetten, w. OA. Leutkirch, Grafen, Grafschaft 127, 203—4, 282—3, 308, 432, 445.
Martinszell, BA. Kempten 136, 164, 181, 188, 195, 198, 571.
Marwinger 500—1, 503, 532.
Mattiaken 532—33.
Mattsies, BA. Mindelheim 578.
Mauchach, Fluß 352, 354, 390—1
Mauchen, abg. bei Unadingen 354, 361, 390.
Mauenheim, bad. BA. Engen 348, 390, 407, 413.
Mauerstetten, BA. Kaufbeuren 478.
Mauren 506.
Mauriner 104.
Maximus, Kaiser 529.
May v. Jesuskirch 16, 17, 105.
Mayburg, v. 100, 103.
Mayerhöfen, BA. Lindau 194—5, 197.
Mayr, Eglofsheimer 251—2.
Mayr, Heinrich, v. Ulm 308.
Mechthild, Königstochter 291—2.
Medien 78.
Meggen, w. OA. Wangen 193.
Meginfridis 200
Meginrada, Alamannin 274.
Mehrerau, Kloster 219, 286, 293, 471.
Meilen, Kant. Zürich 551.
Meinrad, St. 345—6.
Meißen, Land 567.
Melitz, w. OA. Wangen 214.
Mellbrechts s. Ellbrechts.
Memersch, BA. Sonthofen 494.
Memhölz, BA. Kempten 198, 571.
Memmingen, Stadt 18, 20, 157—59, 259, 494, 572, 577—80.
— Landgericht 282—3.
Memmingerhard, BA. Memmingen 211.
Menander 28, 78.
Menel, Eglofsheimer 254.
Mengninger, Junker 18, 19, 27.
Mennel, Konrad 151.
Menterlerin, die 427.
Meratzhofen, w. OA. Leutkirch 193—4, 571.
Mergartau, BA. Friedberg 144.
Merowinger 111, 401, 412, 540, 541, 555.
Mertingen, BA. Donauwörth 485.
Meßkirch, Baden 362—3, 578—9.
Meterzelt, Kemptner Kanzler 247.
Mettma, Fluß 203.
Metz, Bischof Konrad 139.
Meusserle, Hans 173.
Meyger von Schwärzenbach 426.
Michael, Erzengel 200—1.
Michelbrunnen, Gewann bei Pfohren 355.
Michelwinnenden, w. OA. Waldsee 56, 97.
— v 27.
Mietingen, w. OA. Laupheim 211.
Milegg s. Mühlegg.
Milfingen, abg. an der Wutach 360, 401, 404.
Miller, Eglofsheimer 252—3, 256.
Miller, Rotenfelser Freier 235.
Milo, Kemptner Vogt 121, 136.
— Priester 121.
Milz, Eglofsheimer 252.
Mindel, Fluß 138, 474, 478.
Mindelheim 473.
Mindelursprung 136.
Mindersdorf, Hohenzollern 454, 572.
Missen, BA. Sonthofen 181, 191—2, 198, 240, 245, 250—1, 256.

Misserberg, BA. Sonthofen 192, 251, 254.
Mistelbrunn, bad. BA. Donaueschingen 351, 353, 377, 418.
Mittelberg, BA. Kempten 181, 216.
— BA. Oberdorf, v. 16, 25, 26, 66, 69, 74, 85, 93.
Mittelburg, v. 101.
Mittelhofen, Theil von Leutkirch 187.
Mittelrhein 555.
Mochenthal, w. OA. Ehingen 307.
Mochenwangen, w. OA. Ravensburg 572.
Möckeli v. Kappel 346.
Mofflings s. Offlings.
Moggerenmühle, bad. BA. Bonndorf 352.
Möggers, Vorarlberg 192, 196—8.
Mohr, Eglofsheimer 252.
Mohrenland 83.
Möhringen, bad. BA. Engen 345—6, 355, 400, 406.
— v. 355.
Mönchsroth s. Roth.
Mönchweiler, bad. BA. Villingen 346, 358, 365, 388, 390.
Montfort, Grafen 95, 99, 100, 191, 202, 216—19, 228, 235, 238, 241, 246—9, 294, 468, 557.
Montfort-Bregenz, Grafen 192—3, 218, 226, 229—30, 232, 244.
— -Feldkirch, Grafen 220.
— Rotenfels, Grafen 228—9, 244, 246, 256, 447.
— Tettnang, Grafen 221, 226, 229 bis 30 452.
Monza 492.
Montblanc 490.
Monterosa 490.
Moos bei Isny, w. OA. Wangen 195.
Moosbach, BA. Kempten 181, 196.
Moosbeuren, w. OA. Saulgau 494.
Moosburg, Oberbayern 123.
Moosmühle bei Stiefenhofen, BA. Sonthofen 232, 254.
Morenhausen, BA. Krumbach 206.
Moringer v. Hopferbach 47—48, 102.
Morint, Bildhauer 336.
Mösien 502.
Muderpolz, BA. Sonthofen 192, 214, 232, 494.
Mühlegg, BA. Sonthofen, v. 62, 100, 104, 107.
Mühlen, abg. bei Emmingen ab Ech 354.
Mühlenbach, bad. BA. Wolfach 373.
Mühlhausen, bad. BA. Pfullendorf 572.
— w. OA. Tuttlingen 392.
Mühlheim, w. OA. Tuttlingen 346, 572.
Mühlingen, bad. BA. Neustadt 398.
Müller, Hohenegger Schreiber 247.
— v. Bulgenbach, Bauernführer 333.
Multibrani 83.
Münchingen, v. (schwäb. Ritteradel) 314.
Mundat, Schaffhauser 350.
Mundelfingen, bad. BA. Donaueschingen 322, 325, 332, 339, 341, 395, 399, 404.
Munderkingen an der Donau 572.
Munigiseshuntare 431, 444, 459.
Munimentum Traiani 509, 529.
Münsingen, w. Alb 115, 572.
— Landkapitel 459—60.
Münster bei Donauwörth, von 140—142.
— s. Beromünster.
Muntrichshuntare 305, 431—2, 433, 436, 439, 444.
Murach, v. (bayr. Geschlecht) 96.
Muri, Kant. Aargau 463.
Murrhart, Kloster, Wirtemberg 98—99.
Mutmannshofen BA. Kempten 181.
— v. 206.
Myweiler, BA. Lindau 200.

N.

Nabatäer 10, 78.
Nagold, w. Stadt 440.
— Landkapitel 459.
Nagoldgau 431—2, 433, 440, 443, 445, 456, 459.
Narcissus, St. 79.
Narisker 510, 514, 526—7, 530.
Navoa 473—4, 487.
Nawe, von 474.
Neckar, Fluß 275—6, 410, 459, 495 bis 6, 508—9, 531—2, 572.
Neckargau 127, 432, 433, 436, 444, 455, 457.
Neher (Necher), Eglofsheimer 251.
Neidegg, w. OA. Wangen, v. 142, 204.
Neidhart, Eglofsheimer 252.
Neidingen, bad. BA. Donaueschingen 328—9, 339, 349, 350, 359, 363, 371, 395, 406.
— Grafschaft 431, 436, 449.
— Kloster Mariahof 312, 355, 357, 359—60, 397, 471.

Neiferthal, das, bad. BA. Engen 354.
Neiffen, w. OA. Närtingen 477, 496.
— Graf v. 95, 99.
Nellenburg, Landgrafschaft 188, 224, 354, 451—4.
— Grafen v. 310, 312, 559.
Nemeter 501—2, 507.
Nendingen, w. OA. Tuttlingen 572.
Nerlinger von Wurmburg 63, 104.
Nero 84.
Nersingen, BA. Neuulm 485.
Nesselwang, BA. Füssen 181, 198, 566, 578.
Nestelschwab, der 565—66.
Neublumberg, Ruine bei Neuenburg, bad. BA. Donaueschingen 410, 426.
Neubrunner v. Ostrach 16, 17, 18, 28, 58, 100, 103, 106.
Neuenburg, bad. BA. Donaueschingen 332—33, 341, 375, 398.
Neufra, abg. bei Leipferdingen 354, 381.
— w. OA. Riedlingen 485.
Neufürstenberg, Ruine, bad. BA. Neustadt 410, 426.
Neuglashütten, bad. BA. Neustadt 365, 397.
Neuhaus, BA. Neuulm, Grafen 212, 213, 283, 450.
Neuhausen, bad. BA. Engen 352, 355, 415.
— bad. BA. Villingen 346.
— ob Eck, w. OA. Tuttlingen 572.
Neuhewen, Ruine, bad. BA. Engen 410, 426.
Neuneck, w. OA. Freudenstadt, v. 314.
Neuravensburg, w. OA. Wangen 210.
Neustadt, bad. Schwarzwald 349, 378, 388, 423.
Neusumthausen, Ruine, bad. BA. Engen 410, 426.
Neutrauchburg, w. OA. Wangen 197.
Nibelgau 112, 115, 119, 121, 122, 136, 137, 138, 187—89, 198, 199, 216, 227, 394, 433, 440, 457—8.
Nicrionen 503.
Niderhofer v. Eresheim 59, 103, 107.
Niederbayern, Vizthum 337.
Niedereschach, bad. BA. Villingen 347, 365.
Niederhofen, abg. bei Löffingen 354, 396—7.
— w. OA. Leutkirch 187.
Niederlothringen 557.
Niederösterreich 525.
Niederrhein 526.
Niederrieden bei Memmingen 119.
Niederroth, BA. Illertissen 143.
Niederschwaben 455—6, 585.
Niedersonthofen, BA. Sonthofen 181, 191, 195, 198, 250.
— See 233.
Niederstaufen, BA. Lindau 197—8, 219.
Niederwangen, w. OA. Wangen 482.
Nippenburg, v. 99.
Nobis, Christoph 469—70.
Noe, Patriarch 81.
Nordalamannen 495, 535.
Nordalbinger 533.
Nordgau (Elsässer) 585.
Nordhalden, bad. BA. Engen 383, 420.
Nordhofen (abg. bei Sonthofen) 137, 187—88.
— w. OA. Biberach 277.
Nordholz, BA. Illertissen 277.
— v. 74, 75.
Nordmannen (Normannen) 522.
Nordschwaben 516, 552, 585.
Nordstetten, bad. BA. Villingen 347, 354, 388, 440.
Nordstetten, w. OA. Horb 440.
Norici (Bayern) 547, 552.
Noricum, Noriker 484, 487—8, 498 bis 99, 502, 505, 538.
Nortwang s. Ortwang.
Nottfest, Hartmann 6, 42.
Notthaft (bair. Geschlecht) 96.
Notthard, Herzog 48.
Normannen 57, 522.
Nubel, Scheich 506.
Nürnberg 89, 90—2.
Nusplingen, w. OA. Spaichingen 274, 572.
Nußbach, bad. BA. Triberg 422.
Nußdorf, v. (bayr. Geschlecht) 96.

O.

Obeler, Eglofsheimer 254.
Oberauffen, abg. bei Donaueschingen 357, 409.
Oberbaldingen, bad. BA. Donaueschingen 347, 351, 363, 399, 406, 409, 420—1.
Oberbränd, bad. BA. Donaueschingen 387.
Oberdettingen, w. OA. Biberach 277.
Oberdeutschland 22.
Oberdorf an der Wertach 181, 190, 570, 572, 578.

Oberdorf bei Fischen, BA. Sonthofen 235.
Oberflacht, w. OA. Tuttlingen 348, 385.
Obergermanien s. Germania Prima.
Obergünzburg 134, 138, 141, 181, 484.
— v. s. Günzburg.
Oberhäuser bei Heimenkirch, BA. Lindau 191.
Oberhessen 551.
Oberhof, abg. bei Villingen 354, 361.
Oberhofen (wo?) 181.
— von 68, 145.
Oberhofen, abg. bei Löffingen 354—5, 361, 396—7.
Oberhohenberg, Herrschaft 455.
Oberholz (welches?) 181.
Oberkirnach, bad. BA. Villingen 365, 378.
Oberkratteuhofen, abg. bei Engen 355, 361.
Obermaiselstein s. Maiselstein.
Oberopfingen, w. OA. Leutkirch 287.
Oberpannonien 527.
Oberpfalz 585.
Oberrhein 552, 555—6, 569.
Oberrheiner (Rhenenses) 556—7, 582, 585.
Oberroth bei Langenneufnach 474.
Oberroth, BA. Illertissen 474.
Oberschwaben 27, 28, 98, 227, 494, 585.
— Landvögte, Landvogtei 193, 216 bis 17, 219—20, 234—5.
Oberschwandorf, bad. BA. Stockach 454.
Oberstaufen s. Staufen.
Oberstdorf an der Iller 59, 181, 191, 201, 216, 232, 570—1, 581.
Oberstetten, w. OA. Biberach 211.
— v. 288.
Oberthingau, BA. Oberdorf 181.
Oberwangen, bad. BA. Bonndorf 201.
Obeck, v. 100.
Ochsenbach, bad. BA. Pfullendorf, von 27.
Ochsenhausen, w. OA. Biberach 285 bis 6, 305, 393—4.
Ochsenschuld, von 4.
Octavianus 83—84; s. Augustus.
Oder, Fluß 511.
Odoaker 88, 487—8.
Oede Kirche, abg. bei Bräunlingen 355.
Oefingen, bad. BA. Donaueschingen 347—8, 357, 359, 363, 371, 385, 399, 407.
Ofen in Ungarn 87.
Oferdingen, w. OA. Tübingen 274.
Offenburg, Reichsstadt 257, 551.
Offingen, BA. Günzburg 337, 485.
Offlings, w. OA. Wangen 193, 215.
Osterschwang, BA. Sonthofen 181, 192, 198.
Ohmden, w. OA. Kirchheim 455.
Olgishofen, BA. Illertissen 281, 287.
Onfridinga 274.
Oos, bad. Fluß 495, 572.
Opfenbach, BA. Lindau 197—98, 232.
Opferdingen, bad. BA. Bonndorf 274, 352, 360, 400, 403.
Opfingen, w. OA. Leutkirch 494.
Ophytae 84.
Ordenhofen, abg. bei Bräunlingen 355, 361, 396, 406.
Ordnach, Fluß 372, 380, 423.
Orteck v. Maxburg 62, 65, 103, 107.
Ortenau, Landschaft 224, 434, 556—57, 566, 585.
Ortenburg, Graf v. 95, 99.
Ortingen, von 143.
Ortwang, BA. Sonthofen 187.
Oeß, Kemptner Geschlecht 159.
Ostallgäu 578—9.
Osterberg, BA. Illertissen 287.
Ostendorf am Lech 554.
Osterdorf, BA. Sonthofen 192, 215.
Osterhofen (bei Tillingen?) 291.
Oesterlingen, abg. bei Pfohren 355, 401.
Oesterreich, Herzoge, Land 17, 74, 85, 86, 89, 222—3, 227, 232, 234 bis 35, 321—2, 324, 326, 333, 341, 419, 471, 556, 558, 560, 567.
Oesterreich-Tirol 222, 234—5, 239, 242.
Ostfranken 510, 513, 526, 572.
Ostfrankenreich 264, 268.
Ostgermanen 511, 512, 514, 516.
Ostgothen 488—96, 498—99.
Ostrach, Fluß 579.
Ostrach, Hohenzollern 18, 181, 274, 572.
— v. 27.
Osträtien 497—8.
Ostsee 511.
Ostsueben 514.
Osttirol 492.
Othlo von St. Emmeran 131.
Othmar, St. 110, 112, 113, 122, 200.

Ott, hl. Bischof 34.
Ottacker, Kemptner Bürger 72—73.
Ottackers, BA. Sonthofen 181.
Ottenbeuren, BA. Memmingen 18, 114, 117, 122, 123, 127, 129, 132, 134, 143, 462–3, 467, 479 bis 80, 578.
— Abt Isingrim 183—85.
Otterschwang, w. OA. Waldsee, v. 97.
Otto, Albgaugraf 203.
Otto von Freising 183—5.
Oetting (Alt) 118.
Oettingen, Graf (Grafschaft) 99, 451—2.
Owen, w. OA. Kirchheim 274.

P.

Pacinhoven, Grafschaft 437.
Palas (Limes) 531.
Pallas 90.
Pannochi 83.
Pannonien 502, 505, 527, 537.
Pantistiparius 6.
Pappenheim, Marschälle 94.
Päpste: Cölestin III. 134.
Gregor VII. 295, 547.
„ IX. 140.
Innocenz II. 556.
„ IV. 143.
Johann XXII. 148—51.
Silvester 9.
Paradies, das 83.
— Kloster im Thurgau 349.
Parrodunum 484, 486.
Parthanum (Partenkirchen) 490.
Patachinger 200.
Patacho, Argengauer 200.
Paulsdorfer (bayr. Geschlecht) 96.
Peiting, BA. Schongau 497.
Peller, Vogt zu Eglofs 239, 250.
Perehtgoz, Mönch von St. Gallen 110—111.
Perehteres 200.
Perihtilinpara 430—2, 440, 442—3, 459.
Perihtilo s. Birtilo.
Persien 10, 78.
Pertholt s. Berchtolt.
Peter, Eglofsheimer 254.
Peterried (Bettenried), BA. Sonthofen 235.
Petershausen, Kloster in Konstanz 286, 292, 462, 472.
Petersthal, BA. Sonthofen 201.
Petto, Donator an St. Gallen 442—3.
Peutinger, Konrad 447.
Pfäfers, Kant. St. Gallen 463.
Pfaffenweiler, bad. BA. Villingen 356, 364, 376, 388, 401, 409.
Pfalzgraf bei Rhein 93.
Pfalzneuburg 566.
Pfannenberg, von 101.
Pfarr, w OA. Waldsee 202.
Pfaus, bad. BA. Wolfach 373.
Pfefferhart, Magister 469.
Pfefflingen (Pfeffingen), abg. bei Unterbaldingen 355, 401, 420.
Pferfee, BA. Augsburg 476, 576.
Pfister, Narcissus, von Kempten 159.
Pfohren, bad. BA. Donaueschingen 328, 341, 345, 355, 386, 392, 409, 420.
Pforzen, BA. Kaufbeuren 476, 478, 486.
— v. 144.
Pfronten, BA. Füssen 476, 486, 578.
Pfulle, Tirol 286.
Pfullendorf, bad. Stadt 27, 572.
Pfullichgau 189, 432, 444, 455.
Phaat 481—2.
Phebiana 486.
Philipp, päpstl. Legat 142.
Piniana 484, 486, 533.
Pippin (v. Heristal) 541.
Pirihtilo, Graf 430, 432.
Pisa 65, 85.
Pleonungetal, Gau 456—7.
Pleß bei Memmingen 119.
Plinius 28, 83.
Pododolt, Argengauer 481—2.
Polimani 83.
Polling, Oberbayern 132, 554.
Pomo (Pomona) 486, 533.
Potamicus Lacus 549.
Prag 86, 92.
Prasberg, w. OA. Wangen 193.
— v. 140, 144.
Praswil, s. Braunschweig.
Prestel (Brestl), Eglofsheimer 251, 253.
Priari, König 506, 531.
Priorberg, Hohenzollern 531.
Probus, Kaiser 92.
Provence 488.
Prüm bei Trier 464.
Prunswil s. Braunschweig.
Purihdinga, Gau 433.
Pyerse s. Bürs.

Q.

Quaden 503, 514—5, 519, 523, 525, 528, 537.

Quartinus, Breone 479.
Quaternionen, Teutſche 4.

R.

Rabanus ſ. Rhabanus.
Rabus Ludwig 162, 163.
Radolfzell am Unterſee 334.
Rager von Ragegg 4, 25.
Raginſind, Alaholfingerin 273.
Raguberthus, Fürſt 10.
Raguncius 4.
Rain bei Isny, w. OA. Wangen 195.
Rain, v. (bayr. Geſchlecht) 96.
Rainger (v. Seitingen) 443.
Rainſtetter v. Hiltgartberg, Hohenegg, Ochegk 25, 57, 58, 103.
Raißer v. Mißdorf 16, 105.
Raitenbuch, bad. BA. Neuſtadt 386, 406.
— Oberbayern 133, 143.
Raitnau, BA. Lindau 520—1.
— v. 13, 14.
Rammagau 136, 277, 281, 305—6, 431, 433, 444, 459.
Rammelſtein, v. (bayr. Geſchlecht) 96.
Rammingen, BA. Mindelheim 494.
Ramsberg, bad. BA. Pfullendorf, Graf, v. 445.
Ramſchwag, Kant. St. Gallen, von 104, 558.
Randegg, bad. BA. Conſtanz 337.
Randegker v. Grundſtein 16, 17, 104.
Randen, der, Gebirge 365, 383—4.
Rang, von 463.
Rapp, Eglofsheimer 252, 254.
— Rotenfelſer Freier 235.
Rappenheim, v. 100.
Raſſo, König v. Aſſyrien 10.
Ratboticella ſ. Kislegg.
Ratholz, BA. Sonthofen 192.
Rätia Curienſis 436.
— Secunda 473—99.
Rätien (Kurwalchen) 265, 269, 502, 509, 512, 526, 528—9, 531, 533, 535, 539, 546, 549, 551, 560, 568; ſ. Currätien.
Ratoldesbuch, Grafſchaft 431, 433.
Ratolf, Graf 444.
Rätoromaniſch 373, 474.
Rätowaren 483, 485, 486, 487, 494, 531—33.
Ratt, von 101.
Ratulf, Kaplan Karls d. Gr. 120.
Ratzenried, w. OA Wangen 193, 197, 198, 199, 219, 230.
Ratzenried, v. 97.
Rau, württ. Oberſt 338.
Rauhenzell, BA. Sonthofen 181, 188, 200, 571.
Raumer v. Dabatzſchwyler 16, 105.
Rauns bei Kempten 53, 181, 476.
— von 53, 65, 97, 100, 139, 140, 142, 144, 145.
Rauracum 539.
Ravensburg, w. Stadt 34, 38, 57, 153, 219, 221, 227, 230, 249, 260.
— Grafſchaft 437.
— Landkapitel 458.
Rechberg, w. OA. Gmünd, v. 100, 295.
Rechtis, BA. Kempten 198, 571.
Reformation 22, 257—61, 457.
Regarda, Mutter der Königin Hildegarde 22, 31, 34, 81.
Regensburg 52, 55.
— Biſchof Gebhard 129.
— — St. Wolfgang 53, 544.
— Kloſter St. Emmeran 95, 97, 98, 129, 131.
Reginger, Argengauer 481.
Reichen, BA. Wertingen 576.
Reichenau i. Unterſee 111, 116, 117, 120—22, 269, 311, 322, 337, 342, 346—8, 353, 356—7, 362, 382, 413, 421—2, 449, 462, 467, 472, 479, 545, 554.
— Landkapitel 457.
Reichenbach, bad. BA. Neuſtadt 375, 379, 423—4, 427—8.
— w. OA. Freudenſtadt 441.
— w. OA. Waldſee 19, 27.
Reichenhofen, w. OA. Leutkirch 173, 177, 178.
— v. 97.
Reichlin, Hüfinger Pfarrer 340.
Reicholzried, BA. Kempten 139, 181.
Reichskammergericht 335.
Reinhartsried, BA. Oberdorf 181.
Reiſelfingen, bad. BA. Bonndorf 350, 381, 390, 400, 404.
Reiſensburg, BA. Günzburg 291.
Reiter, auf dem, BA. Sonthofen 192, 251, 253.
Reitti bei Stauffen 251.
Remnatsried, BA. Oberdorf 181.
Rems, Fluß 457.
Renfelder v. Wolfartſchwende 50.
Renn, Eglofsheimer 251—2, 254.
Renner v. Allmendingen 154.
Renningen, abg. bei Möhringen 355.

Renningen, v. 355.
Renquishausen, w. OA. Spaichingen 572.
Rentershofen, BA. Lindau 191.
Rettenbach, BA. Oberdorf 181.
Rettenberg bei Sonthofen, Herrschaft, Pflege 190—2, 195—6, 201, 216 bis 17, 232—33, 581.
— von 133, 140, 206, 214, 218.
— Tigen 236.
Reute bei Blaichach, BA. Sonthofen 187.
— bei Mayerhöfen, BA. Lindau 194.
— bei Wertach, BA. Sonthofen 216.
Reuthe, bad. BA. Meßkirch 362, 453.
Reutlingen 91, 93, 249, 455.
— Landkapitel 458.
Reyser v. Mißdorf 16, 105.
Rhabanus 28, 48.
Rheims 37, 374.
Rhein 90, 495, 501—2, 506, 508—9, 511, 515, 523, 527, 529, 539—41, 543, 545, 552, 555—7, 563—64, 566—7, 582.
Rheinau, Kant. Zürich 128, 345, 462 bis 63, 551, 559.
Rheinfranken 495, 557, 572, 585.
Rheingau, fränkischer 513.
Rheingau, schwäb. 430.
Rheinfelden, Kant. Argau, v. 285.
Rheinschwäbisch 585.
Rheinthal, vorarlbergisches 480.
Rhenenses s. Oberrheiner.
Richenbach (wo?) 174.
Richter, Eglofsheimer 252.
Richwin, Graf 127, 444.
Rickenbach, BA. Lindau 482.
Ried bei Fischen, BA. Sonthofen 235, 252.
— bei Sulzberg, BA. Kempten 181.
— w. OA. Tettnang, v. 97.
Riedberingen, bad. BA. Donaueschingen 351—2, 359, 400, 406.
Rieden, BA. Füssen 181.
— BA. Sonthofen 233, 252, 255.
— Freiherren (Schwaben) 288.
— w. OA. Leutkirch 119.
Riedeschingen, bad. BA. Donaueschingen 344, 363, 400, 406, 410.
Riedhausen, abg. bei Hüfingen 355, 392.
Riedheim, v. (schwäb. Geschl.) 11, 14, 17.
Riedholz, BA. Lindau 402.
Riedlingen, BA. Donauwörth 287, 291, 570, 578.
Riedlingen, w. Oberamtsstadt 485.
Rieggis bei Niedersonthofen 136, 195, 252, 255.
Ries (Landschaft), 210, 435, 479, 557, 576—7, 579, 585.
Riesen 404.
Riesengebirge 511.
Riedheim, bad. BA. Villingen 390, 414.
Riexingen, w. OA. Vaihingen, v. 99.
Riezler, Eglofsheimer 251—2, 254.
Rimmel, Eglofsheimer 253.
Ringgenburg, w. OA. Ravensburg, v. 141.
Ringingen, Hohenzollern, v. 96.
Ringingen, w. OA. Blaubeuren 307—9.
Ringschnait, w. OA. Biberach v. 96.
Ripemont, v. 101.
Ripuarier 523, 553.
Risberg, v. 101.
Ritzen im Weitnauer Thale 51.
Ritzner, Kemptner Dienstmann 16, 51, 103, 105, 145.
Rixner, Herold 99.
Roachar, Graf 441.
Rodmo, von 101.
Roffen v. Rudenberg 427.
Roggden, BA. Wertingen 477.
Roggenbach, bad. BA. Villingen 355 bis 56, 379, 407.
— v. 355.
Roggenburg, BA. Illertissen 277.
Rohr bei Mimingen 123.
Rohrdorf, bad. BA. Meßkirch, Grafen v. 95, 353.
— w. OA. Wangen 477, 571.
Rohrmoser, Eglofsheimer 252.
Roland, Paladin 88.
Rom, Römer (Walchen, Latini) 4, 9, 10, 32, 34, 35, 57, 60, 61, 71, 75, 77, 78, 80, 84, 86, 88, 89, 90, 142, 200, 294, 373—4, 410 bis 11, 418, 499, 503—4, 508, 510, 512, 517—19, 521, 523, 526—29, 531, 533—34, 550, 552.
— Capitol 84.
Romanen in Schwaben (Walchen) 110, 122, 372—4, 410—11, 473, 481—95, 508, 510, 517, 549, 551, 555.
Römerkessel bei Epfach 478.
Romulus 80.
Ronsberg bei Obergünzburg 134, 141, 181.
— Markgrafen 134, 205.
Rorbeck (bayr. Geschlecht) 96.

Rosina, Tochter Ludwigs des Frommen 48, 89.
Roßhaupten, BA. Füßen 181.
Rote Tenne 477.
Rotenacker, w. OA. Ehingen 548.
Rotenfels, Burg, Herrschaft, Grafschaft 82, 191, 192, 216—17, 226, 228 bis 29, 231, 233—35, 237, 242, 250—6, 447.
Rotenfelser Freie 235.
Rotenflucht, Ruogginsfluoch 136, 194, 195.
Rotenstein, BA. Memmingen, v. 96, 100, 140, 141, 144.
Roth, bad. BA. Meßkirch 453.
— Fluß in Oberschwaben 211, 281, 478.
— (Mönchsroth), Kloster, w. OA. Leutkirch 140, 570.
— v., schwäb. Edelsfamilie 285—8, 292.
Rothachthal bei Weiler 219.
Röthenbach, bad. BA. Neustadt 346, 353, 380.
— BA. Lindau 181, 191, 198, 219, 232, 420, 422.
— w. OA. Waldsee 201—2, 571.
Rothwasser, das, bei Wertach 196.
Rotmunt, Gewann bei Oefingen 357, 371—3, 410.
Rottach bei Kempten 51.
— von 135.
— Fluß 136.
Rottenacker, w. OA. Ehingen, v. 27.
Rottenburg am Neckar 455.
— Grafschaft 446.
Rottum, Fluß 281.
Rottweil 257, 312, 324, 327, 330, 335, 531, 556, 559, 563.
— freie Pürsch 452.
— Grafschaft 431, 433, 447—8, 452.
— Hofgericht 308.
— Landkapitel 459.
Ronti s. Reute.
Ruadmann, Alpgauer Schultheiß 256.
Ruadolt, Pfalzgraf 270—72, 444.
Ruadolteshuntare 189, 271, 431, 439.
Ruadpert, Vicegraf der Bar 441 bis 42.
Rubi, BA. Sonthofen 476—7.
Ruck, w. OA. Blaubeuren, Grafen 277, 296—309.
Ruckburg bei Bregenz, v. 97.
Rudenberg, bad. BA. Neustadt 382, 406, 423—4, 427—8.
Rudenweiler, w. OA. Tettnang 210.
Ruderatshofen, BA. Oberdorf 120, 494.
Rugen (Rugier) 537.
Ruggsteig, die 192, 197, 232.
Ruhestetten, Hohenzollern 572.
Ruhimbuhil bei Ulm 307.
Runsthal (Runstal), abg. bei Villingen 356, 361, 384, 406, 414, 422.
Ruodpert, Graf 124.
Ruogginsfluoch s. Rotenflucht.
Ruozon v. Kempten 126.
Ruschweiler, hohenzoll. OA. Sigmaringen 453—4.
Russen 415.
Rynner v. Hattenhofen 51—52.

S.

Sabelliani 84.
Sachsen 22, 89, 114, 374, 417, 522 bis 23, 533, 547, 552, 557, 562, 567.
— Königreich 510.
Sachsenried, BA. Schongau 181.
Säckingen, Baden 543.
Saig, bad. BA. Neustadt 385.
Salzach, Fluß 584.
St. Denis 437.
Salacho, Edler 124—26.
Salem, bad. BA. Ueberlingen 356, 389, 441.
Salenker, Berg 477.
Salins, Franche-comté 535.
Salisches Recht 123.
Salober, Berg 477.
Salzburg, Erzbischof, Hochstift 62, 96, 547.
— Erzbischof Peligrin 121.
Sancimon, Riese 10, 46.
St. Blasien, Schwarzwald 131, 132, 285, 291, 372, 462, 464, 471.
St. Gallen 46, 157, 561, 580—1.
— — Kloster 110—13, 120—22, 126, 128, 138, 186, 188, 200—1, 218 bis 19, 226, 232, 263—4, 269—70, 322, 346, 349, 401, 413, 420 bis 22, 437—40, 442, 444, 447, 449, 463, 467, 470, 479—80, 482, 520—1, 542, 544, 550, 559.
St. Georgen, bad. BA. Villingen 312, 351, 354, 357, 372, 392, 422, 547, 554.
— Georgenkirche bei Buchheim 454.
— Lucien Steig, Schweiz 563.
— Mangen Tritt bei Füssen 478.
— Märgen, bad. Schwarzwald 312, 315, 316, 327, 372.

St. Ottilien, bad. BA. Donaueschingen 399.
— Peter, bad. BA. Freiburg 353, 356, 358, 372, 422—3.
— Trudpert, bad. BA. Staufen 372.
— Wolfgang bei Reichenhofen 173, 174, 176.
San Leone 126.
Sannunwilre. abg. bei Villingen 356, 389, 407.
Saracenen 62, 84.
Sargans, Schweiz 286.
— Grafen 558.
Sarmaten, Sarmatia 505, 528, 537.
Satter v. Rudenberg 427.
Sattlar, Veit, v. Kempten 22.
Sattler, Eglofsheimer 251, 254.
Satyri 83.
Sau, Fluß 87.
Sauldorf, bad. BA. Meßkirch 453, 572.
Saulgau, w. Oberamtsstadt 572.
Scarbia (Scharnitz) 490.
Schaan, Fürst Lichtenstein 474.
Schachenhof bei Bräunlingen, bad. BA. Donaueschingen 386.
Schächer, bad. BA. Donaueschingen 364.
Schächerkatze bei Hüfingen, Gespenst 331.
Schafthausen am Rhein 314, 394, 546—7, 554, 559, 580—1.
— — Franciskaner 471.
— — Kloster (Allerheiligen) 131, 186, 199, 203, 218, 310, 312, 313, 425.
— — St. Agnes 312.
— abg. bei Suntbausen 356.
Schafthauser Mundat 350.
Schanfigg, Graubündten 468.
Scharnitz, Tirol (Scarbia) 490.
Scharpf (Scharf) Eglosser Oberamtmann 239, 250.
Scharten, zu der 364.
Scheer, von der 18.
Scheffau, BA. Lindau 196.
Scheffheu, Wald, bad. BA. Donaueschingen 395.
Scheidegg, BA. Lindau 181, 191, 196, 218, 228, 231—2.
Schellang, BA. Southofen 181, 191 bis 201, 232, 254.
Schellenberg (Fürst. Lichtenstein), von 99, 100, 166, 216—17, 219, 316, 322—42.
Schellenbergische Handwerkerschaft 325.
Schelmenacker 414.
Schenkenberg, bad. BA. Engen 356, 363, 382.
Scherra, Gau 263, 274, 431, 433, 436, 439, 443—4. 449, 455, 459.
Scherrich, Waugner Geschlecht 258.
Schillwaz (bayr. Geschlecht) 96.
Schillwitzhausen, Oberbayern 96.
Schiltwende, bad. BA. Neustadt 387 bis 88.
Schindelberg, BA. Southofen 191, 232.
Schindler v. Rudenberg 427.
Schlatt, abg. bei Fützen 357, 360, 363.
— am Rande, bad. BA. Engen 385.
Schlatterhof, bad. BA. Engen 357, 387.
Schlauch, bad. BA. Engen 364, 384.
Schlingen, BA. Kaufbeuren 494.
Schluchsee, Schwarzwald 384.
Schlücht, bad. Fluß 565.
Schmalegg. w. OA. Ravensburg 458.
— v. 141—2, 219.
Schmalkaldischer Krieg 155, 260.
Schmid, gen. Laure, Hüfinger Bürger 327.
Schmideler, Eglofsheimer 251, 254.
Schmidt, Eglofsheimer 251, 252, 254.
— Rotenfelser Freier 235.
Schmiecher, bayr. Geschlecht 96.
Schmutter, die 474, 478.
Schneller vom Rauns 65.
Schnider v. Schwärzenbach 426.
Schnizer, Eglofsheimer 252.
Schollach, bad. BA. Neustadt 378, 423—4, 427—8.
Schönau bei Grünenbach, BA. Lindau 231, 255.
Schönegg, BA. Illertissen 578.
Schönenbach (Schönau), bad. BA. Villingen 350, 364—5, 385, 422 bis 23.
Schönenberg, BA. Kempten, v. 101.
Schöneck, BA. Illertissen 277, 287.
Schongau am Lech 474—5.
Schonloch, aog. bei Meßkirch 362—3.
Schonstetter (bayr. Geschlecht) 96.
Schopfloch, bad. BA. Engen 357, 386.
Schosen, bad. BA. Donaueschingen 373.
Schotzachgau, Franken 306.
Schrotzburg, bad. BA. Constanz 274.
Schrundholz, BA. Lindau. v. 144.
Schultheiß v. Hüfingen, Adelsgeschlecht 326—27.
— Kemptner Geschlecht 82.
Schussen, Fluß 202, 458.

Schussengau 202 204, 306, 433, 437, 458.
Schussenried, w. OA. Waldsee 572.
Schwabberg, w. OA. Ellwangen 551.
Schwabegg, Graf v. 95.
Schwaben (Alamannen) 52, 58, 60, 78, 79, 88, 94, 95, 156, 206, 224, 232, 244, 262—76, 279, 280, 294, 295, 304—5, 307, 308, 366, 372—4, 377, 399, 410—16, 417 bis 19, 430—2, 434, 451 ff., 473 bis 585.
— die sieben 565—66.
— Edle 100, 101, 107.
— Herzoge 8, 9, 15, 20—22, 24, 81, 114, 205, 264—5, 270, 284—85, 288, 405, 432.
— — Ambrecht 55.
— — Bertold (v. Zähringen) 544.
— — Burkart 543.
— — Conrad 89, 543.
— — Cunzo 540.
— — Dietbald 275—6.
— — Ernst 12, 41—2, 53, 94, 129, 291, 294.
— — Friedrich 133, 205—6, 546, 548.
— — Gerberga 289—90.
— — Gotefrid 542.
— — Hadewig 544.
— — Hermann 60, 90, 124, 126, 289—91, 543, 545.
— — Hiltbrand 8, 9, 22, 31.
— — Konradin 307.
— — Nothard 48.
— — Otto 128, 543.
— — Rudolf 130, 291—2.
— — Wilhar 541.
— Marschallamt 307.
— Pfalzgrafen 266—8, 273, 277—8.
— Städte 92.
— bayerisches 524.
— bayr. Markt 551.
— Halbinsel bei Rheinau 551.
Schwabach, Kant. Zürich 551.
— Mittelfranken 551.
Schwabegg, BA. Mindelheim 551.
Schwabenham, Bayern 551.
Schwabenheim, Baden 551.
Schwabenmühle, Franken 551.
Schwabenrod, Hessen 551.
Schwabering, Bayern 551.
Schwabhausen, BA. Landsberg 551.
Schwabhof, Bayern 551.
Schwabing, Bayern 551.
Schwäbische Hochebene 485.
Schwäbischer Dialekt 29, 30.
Schwäbischer Bund 158, 163, 166, 170, 180, 232, 249, 331, 334, 363, 562—4.
— Kreis 223, 240, 564—6.
Schwäbischhofen, BA. Kaufbeuren 551.
Schwabmannsberg, Bayern 551.
Schwabmünchen, BA. Augsburg 494.
Schwabsoien, BA. Schongau 181, 551.
Schwabsroth, Franken 551.
Schwabstetten, Bayern 551.
Schwabthal, Franken 551.
Schwandorf, bad. BA. Stockach 572.
Schwaningen, bad. BA. Bonndorf 393.
Schwartz, Kemptner Chronist 154—58, 160—5, 180.
Schwarzach, w. OA. Waldsee, v. 97, 288.
Schwarzburg, Günther v. 92.
Schwarzenbach, w. OA. Wangen 482.
Schwärzenbach, bad. BA. Neustadt 380, 423—4, 426—8.
Schwarzenberg, bad. BA. Waldkirch, v. 356.
— BA. Kempten 196.
Schwarzenstein, v. (bayr. Geschlecht) 96.
Schwarzer Grat. Berg 570.
Schwarzer Tod 92.
Schwarzes Meer 511.
Schwarzwald 95, 363, 372, 378, 399, 410, 422—9, 531, 535, 545, 555 bis 57, 559—60, 563, 565, 572, 581.
Schwauben, BA. Illertissen 287.
Schweden 562.
Schwedenkrieg 338—9, 352, 353, 357, 361.
Schweighausen bei Kempten 19, 73.
Schweinebach bei Isny 194, 197.
Schweineberg, BA. Sonthofen 191, 235, 251—2, 254—5.
Schweinberg bei Gestraz, BA. Lindau 194.
Schweinfurt, von 543.
Schweinhausen, w. OA. Waldsee 393.
Schweiz, Schweizer (Helvetia) 22—23, 72, 74, 76, 85, 93, 259, 276, 325, 331—2, 334, 344, 471, 493, 502, 524, 533, 557—68, 579—82, 585.
Schwende, bad. BA. Neustadt 387.
Schwendi (Schwenden), w. OA. Laupheim, v. 100, 212.
Schwörzkirch, w. OA. Ehingen 448.
Schwyz, Kanton 554—5, 558—9, 562, 567.

Scotingi, Scudingi 535.
Scoperus v. Biberach 156.
Scyren 537.
Sebenhausen, abg. bei Unterbaldingen 357, 363, 392, 407.
Seeburg, w. OA. Urach 460.
Seedorf, Kant. Uri 471.
— w. OA. Oberndorf 443, 572.
Seeg, BA. Füßen 143, 181.
Seehasen 565.
Seekreis, badischer 565, 585.
Seiboldsdorf, v. (bair. Geschlecht) 96.
Seifriedsberg, BA. Sonthofen 181, 198.
Seißen, w. OA. Blaubeuren 298.
Seitingen, w. OA. Tuttlingen 443.
Selder v. Radenacker (Rottenacker) 16, 105.
Selgetsweiler, hohenzoll. OA. Sigmaringen 454.
Selpo, Argengauer 481.
Seltmann, Kemptner Bürgermeister 159.
Semi, Patriarch 81.
Semnonen 509—10, 512, 514—7, 523—4, 527, 532, 544, 552, 582.
Sempach, Schlacht 560.
Sentenhart, bad. BA. Pfullendorf 572.
Seppenhofen, bad. BA. Neustadt 354 bis 55, 396, 407.
Serapio, König 506, 529—30, 532.
Serben 415.
Servatus, Dux Rätiarum 488—91.
Seubandt (Seybandt), Eglofsheimer 251, 254.
Seuter, Gordian, Kemptner Bürgermeister 158, 159, 180.
Sevennen 369.
Severin, St. 487.
Sevinus 77, 78, 79.
Seybandt s. Seubandt.
Seyfertzhofen (?) 181.
Sibratzhofen, BA. Kempten 194.
Siedelbach, bad. BA. Neustadt 380, 424.
Siegel, Eglofsheimer 252.
Siegenberg bei Neidingen 349.
Siggen, w. OA. Wangen 136, 193, 197—99, 230, 243.
Sigishofen, BA. Sonthofen 191—2.
Sigiswang, BA. Sonthofen 192, 251 bis 52, 255.
Sigmaringen 362, 484.
— s. Bibliothek 4, 13.
— Grafschaft 224, 431, 451—4.
Simmerberg bei Isny, w. OA. Wangen 195.
Sindelfingen, Landkapitel 457.
Sindkerisried 200.
Sinkel, Fluß 478.
Slaven 374, 415, 498, 511.
Sneslaif im Kreuzthal 142.
Sohr, Rotenfelser Freier 235.
Sölthürn bei Obergünzburg 476.
Solothurn, Schweiz 476.
Sommer, Eglofsheimer 252.
Sonnenberg (Vorarlberg), v. 100.
Sontheim, BA. Memmingen 119, 473.
Sonthofen an der Iller 181, 187, 195—97, 200, 216, 233, 236, 252, 255, 570—1, 581.
Spanien 10, 62, 78, 84, 464, 484, 540.
Speck, bad. BA. Krumbach 206.
— die Schwarze 453.
Speier 132.
— Bischof Konrad 139.
— Bisthum 456.
Speißer, Eglofsheimer 252.
Spilz, Eglofsheimer 252.
Spitalhöfe (Birchtenweiler), bad. BA. Villingen 364, 389, 407.
Spitzenberg, w. OA. Geislingen, Graf v. 95, 98.
Spree, Fluß 514—5.
Springelsbach (Brühelspach), bad. BA. Neustadt 364, 380.
Springhart, Eglofsheimer 252.
Städte, niedere 561.
Städte, obere 561.
Stadion, w. OA. Ehingen, v. 99.
Stadler, Eglofsheimer 253.
Stähelin, Adelsfamilie 328.
Staig, w. OA. Laupheim 212.
Steinburg v. Steinberg 4, 25.
Stallegg, bad. BA. Neustadt 317, 383.
Stauden, die, bei Augsburg 574.
Staufen (Ober-), BA. Sonthofen 187, 191, 198, 216—7, 231, 251, 254—6.
Staufer, Kaisergeschlecht 210, 217, 291, 308, 496, 548, 555.
Stauffen, Breisgau 95.
Stauffer (bayr. Geschlecht) 96.
Steideler, Eglofsheimer 251.
Steiermark 567.
Steig, auf der, BA. Sonthofen 251 bis 52, 255.
Steiglin, Rotenfelser Freier 235.
Stein am Rhein 545.
— Landkapitel 457.
— bei Immenstadt 181, 198.
— Hangender 453.

Stein, Hockeuder 453.
— vom (schwäb. Geschlecht) 17, 96, 99, 166, 180.
— (welches?) v., Kemptner Dienstmann 141.
Steinach, bad. BA. Wolfach 372—3.
Steinbach an der Iller, BA. Memmingen 209, 212.
Steingaden, Oberbayern 554.
Steinsart, abg. bei Bräunlingen 357, 387.
Steinhausen, w. OA. Biberach, v. 97.
Stephansrettenberg, BA. Sonthofen 181, 571.
Stephansried, BA. Memmingen 20.
— v. 18.
Steppach, bad. BA. Donaueschingen 379.
Sterzing, Tirol 479.
Stetten abg. bei Oefingen 357.
— bei Bräunlingen, bad. BA. Donaueschingen 388.
— bad. BA. Engen 346, 363, 388, 415.
— w. OA. Laupheim 211.
— w. OA. Tuttlingen 357.
Stetter, Eglofsheimer 251.
Stettwang, BA. Kaufbeuren 41, 42, 43, 59, 116, 118, 119, 136.
Steußlingen, w. OA. Ehingen v. 95.
Stiefenhofen, BA. Sonthofen 181, 191, 198, 199, 232.
— Landkapitel 457.
Stöbi, Eglofsheimer Freier 244.
Stockach, Hegau 333.
— Landkapitel 457.
Stoffel, die, bei Isny 194.
Stoffeln, v. (schwäb. Geschlecht) 99.
Stoll, Eglofsheimer 252, 254.
Stolz, Eglofser Ammann 256.
Storer, Eglofser Obervogt 239.
Stötten am Auerberg 181.
Strabo 28, 48.
Strasburg (Argentoratum) 53, 162, 506, 529, 555, 561.
— Bischof 547.
Strebler, Eglofsheimer 252.
Stühlingen, Landgrafschaft 188, 333, 452.
— Landkapitel 457.
Sturz, oberer 186, 189, 190, 191, 192—3, 223—4, 227—8, 230—31, 233, 237—40, 242, 247, 250 bis 56, 280.
— unterer 186, 189, 190, 191, 192—3, 197, 233—4, 227—8, 230—31, 237—40, 242, 245, 247, 250—6, 280.
Stuttgart 564.
Südschwäbisch 585.
Südwestdeutschland 519.
Sueben 500—2, 505, 508—11, 514 bis 19, 523—28, 530, 532, 536 bis 40, 567—8.
— arioviſtiſche 503—4, 507—8, 510.
Suebi Euthungi 526—7, 538.
— Nicretes 503—4, 508.
Suebus Mons 546.
Süffrit von Rudenberg 427.
Suggnie, abg. bei Hüfingen 373.
Sülchen, Landkapitel 459.
Sülichgau 430—1, 433, 445, 455—6, 459.
Sulmentingen, w. OA. Biberach 121.
— Grafen 127.
— v. 76, 93, 100.
Sulz, Grafschaft und Stadt 431, 459, 531.
Sulzberg, BA. Kempten 178, 181, 196—97.
— v. 135, 139.
Summerau (w. OA. Tettnang) 144.
— von 16, 21, 22, 91, 100, 103, 107, 143—44, 193.
Sumpfohren, bad. BA. Donaueschingen 322, 339, 350, 355, 378, 392, 409, 420.
Sundgau, Elsässer 557, 560, 562, 585.
Sunthausen, bad. BA. Donaueschingen 341, 351, 356, 359, 392—6, 420.
Suntheim, abg. bei Auffen 357—8, 390, 409.
— v. 358.
Suomar, König 506, 529.
Sürg v. Sürgenstein 107, 221—2, 242.
Sürgenstein, BA. Lindau 231.
Sürlin, Bildhauer 297.
Suzrun (wo?) 298.
Swerza, Gau 189.
Swerzenhuntare 431—32, 433, 448.
Swiggersthal, Gau 189, 432.
Sylbertal (Straßburg) 53.
Symmachus 28, 48.

T.

Täfertingen, BA. Augsburg 494.
Talland, Bruder Karls d. Gr. 21.
Tallaſcheimer v. Agerfeld 4, 25.
Tallatina, Ahne der Königin Hildegarde 34.

Tan, im finstern, Haus 563.
Tann (Altthann, w. OA. Waldsee), v. 139, 140, 206.
Tanne (Hohentann, BA. Kempten), von 132.
Tannegg, bad. BA. Bonndorf 317.
Tapfheim, BA. Dillingen 291.
Tarat v. Erbach 56, 103.
Tarodunum 369—70, 388.
Tartaria 93.
Taunus 501, 509.
Tautenbroun, bad. BA. Pfullendorf 572.
Teck, w. OA. Kirchheim, Herzog 205.
Tegernsee, Kloster 5, 129.
Tenkterer 500—1.
Tenne, Rote 477.
Tennenbach, bad. BA. Emmendingen 356—8.
Tennikon, Kant. Thurgau 471.
Terentius 28, 78.
Terwinger 533.
Tettnang, w. Oberamtsstadt 221, 246, 458.
— Graf v. 210.
Teutoburger Wald 518.
Thal bei Eglofs, w. OA. Wangen 186, 248.
— im, BA. Sonthofen 192.
— (welches?), von 97, 181.
Thaldorf, BA. Lindau 190, 191, 219.
Thalerhof, abg. bei Fützen 358, 363.
Thalheim, w. OA. Tuttlingen 344, 390.
Thalhofen bei Fischen, BA. Sonthofen 181, 192.
— bei Staufen, BA. Sonthofen 192, 251.
Thalkirchdorf, BA. Sonthofen 181, 191—2, 198, 232, 250, 251, 254.
Thann (Mariathann), BA. Lindau 192—3, 197—8.
Thannenfels, bayr. BA. Lindau, von 57, 103.
Thannhausen, BA. Krumbach 282.
Thannheim, bad. BA. Donaueschingen 341, 354, 364, 390, 414, 420, 422.
— v. 352.
Thannheimer Thal, Tirol 196, 571.
Tharat s. Tarat.
Theinselberg, BA. Memmingen 181.
Thengen, bad. BA. Engen 317—8, 384.
Theodemir, Gothenkönig 536—38.
Theodor von Kempten 110.
Theodorich, Ostgothenkönig (Dietrich von Bern) 488—96, 498—99.
Theodosius, Bischof 48.
— Kaiser 28.
Theuringen, w. OA. Tettnang 545.
— Landkapitel 458.
Theutere, Argengauer 481.
Thierberg, w. OA. Balingen, v. 102, 321.
Thierhaupten, bayr. Kloster 471.
Thingau, BA. Oberdorf 114, 126.
— v. 144.
Thoma, Pfarrer v. Honstetten 346.
Thomas von Aquin 63.
Thumb v. Neuburg (schwäb. Geschl.) 323.
Thuningen, w. OA. Tuttlingen 359.
Thurgau 263, 434—6, 438, 440, 444, 493, 557, 559, 561, 563.
Thüringen, Thüringer 509, 513—14, 536, 567, 572.
Thurn und Taxis, Fürsten 223.
Tiefenbach, BA. Sonthofen 181, 192, 235, 244.
Tiefenbruck bei Füßen 181.
Tigen 190, 191.
Tinktorius, fürstenberg. Registrator 388.
Tirol 337, 373, 481, 492, 496, 498, 565—6.
Titiler, Berthold 144.
Titisee, bad. BA. Neustadt 380—81.
Titus, Kaiser 84.
Toggenburg, Grafen 557—8.
Töngler, Eglofsheimer 252.
Toto, Vogt v. Kempten 124.
Tragent, von 101.
Traian, Kaiser 509, 529.
Traiani Munimentum 509, 529.
Transalbiani 523.
Transitus Guntiensis 483.
Transrhenani 506.
Trapp v. Bietegen 16, 105.
Trauchburg, BA. Kempten 193—95, 204, 230.
— v. 95, 96, 140, 204.
Traun und Abensberg, Graf 222—3, 239, 241.
Treviso 544.
Tribokker 501—2, 507.
Trient, Bischof Adalbero 131.
Trier 80, 542.
— Erzbischof Drogo 120.
Trochtelfingen, hohenzoll. Landkapitel 459.
— w. OA. Neresheim 577.

Tronsberg, Eglofsheimer Freier 251, 254.
Troſt, Edelmann 328.
Trütſcheler v. Schwärzenbach 426.
Tubanten 500—2.
Tübingen 445.
— Grafen, Grafſchaft, Pfalzgrafen 269, 278, 281—3, 287, 288, 291, 294—6, 298—9, 301—5, 307—9, 432, 441, 445, 455—56.
Tubingius, Chroniſt 283, 296—306.
Tudoburg bei Engen 424—5.
Tuggen, Kant. Schwyz 540.
Türken 60, 86—89.
Türkheim, BA. Mindelheim 494.
Turnus, Ritter 57, 90.
Tuſſenhauſen, BA. Mindelheim 126, 136.
Tuttlingen, w. Oberamtsſtadt 333, 346, 438, 574.
Twente, Niederlande 501.

U.

Uberain v. Hagnow 16.
Ueberauchen, bad. BA. Villingen 357, 378, 391, 402.
Ueberbach, BA. Kempten, v. 212.
Ueberbecken, bad. BA. Villingen 402, 409, 414.
Ueberlingen am Bodenſee 166, 317, 559, 561, 572, 581.
Ueberrheiner 501, 503.
Udalrich, Hunfridinger 263.
— Linzgaugraf 438—9, 442, 444.
Udalrichinger 202—3, 204, 207, 209, 264—6, 270-1, 438—9, 442, 444.
Uderbolz ſ. Munderbolz.
Ufhova im Nibelgau ſ. Leutkirch.
Ullerſt, bad. BA. Wolfach 373.
Ulm 60, 89, 92, 133, 138—40, 259, 290, 307—8, 561, 570, 572, 577, 579—80.
— Forſt 452.
— Stadelhof 308.
Ulmer Alb 305, 579.
Ulrich, Alpgaugraf 202.
Ummungesfurt ſ. Humminfurt.
Unadingen, bad. BA. Donaueſchingen 341, 354, 400, 404.
Ungarn 39, 43, 48, 52, 53, 55, 62, 71, 87, 125, 265, 511, 528, 537.
Ungmant, Eglofsheimer 252.
Unrain v. Hirſchdorf 65.
Unruochinger 264.
Unterbaldingen, bad. BA. Donaueſchingen 341, 347—8, 351, 355, 357, 363, 399, 406, 409, 420—1.
Unterbränd, bad. BA. Donaueſchingen 387.
Unterdettingen, w. OA. Biberach 277.
Untergünzburg ſ. Günzburg an der Donau.
Unterkirnach, bad. BA. Villingen 355, 359, 365, 378.
Unterkrumbach, bad. BA. Meskirch 363, 453.
Unteropfingen, w. OA. Leutkirch 287.
Unterrhein 555.
Unterroth bei Langenneufnach 474.
Unterroth, BA. Illertiſſen 277, 474.
Unterthalhofen, BA. Sonthofen 192.
Unterthingau, BA. Oberdorf 182.
Unterwangen, bad. BA. Bonndorf 201.
Untrasried, BA. Oberdorf 182.
Uentſchen, Berg 477.
Urach, bad. BA. Neuſtadt 350, 378, 422.
— v. 352.
Urach, Grafſchaft 445.
— Landkapitel 458.
Uri, Kanton 412.
Urins, König 506, 529—30.
Urkantone 561, 579.
Urlau, w. OA. Leutkirch 476, 571.
Urſicinus, König 506, 529—30.
Urſin ſ. Irſee.
Urſpring, w. OA. Geislingen 457.
Uſipier 500—1.
Uſſo, Argengauer 481.
Utengarten im Kreuzthal 142.
Uttenhofen, bad. BA. Engen 396, 407.

V.

Vadian 447.
Vadomar, König 506—7, 529.
Vaganesheim 358, 390, 409.
Valentinian I., Kaiſer 529, 538.
Valleі, Oberbayern 183.
— Grafen 183.
Valrun, Wallgau 293.
Vandalen 511, 525—6, 528, 540.
Varro 84.
Veits, BA. Kempten 181.
Venantius Fortunatus 475.
Veldidena (Wilten) 490.
Vemania 484.
Venaxamodurum 484, 486.
Venningen, Kraichgau, v. 99.
Verdun 412.

Vergilius 28, 78, 84.
Veringen (Hohenzollern), Grafen, Grafschaft 57, 95, 111, 141, 204, 209, 218, 289, 305, 441, 448—9.
Vermeta 6, 7, 8, 9, 80.
Verminus 79—80.
Verohacher, Linzgauer 492.
Verona 127, 142, 490.
Verlica 6, 7 - 9, 80.
Vespasianus 84.
Vestralp, König 506, 529—30.
Via Claudia 490.
Vichun v. Dalschloß 4, 25.
Victualen 511.
Vierthäler, bad. BA. Neustadt 423—4.
Vildira s. Fildira.
Villach (Kärnten) 92.
Villingen, Baden 319, 321—2, 326, 328, 344, 353—4, 356, 358—9, 361—2, 375, 399, 406, 414, 422, 556, 559.
— Bickenkloster 357—8.
— Johanniter 317.
— Landkapitel 315.
Vils bei Füßen 76.
— Fluß 478.
— von der 95.
Vilsegg, Tirol 221.
Vilsingen, w. OA. Sigmaringen 453.
Vindelica (Augsburg) 9, 78, 79.
Vindelicien 502.
Vintler v. Pläsch 337.
Vintschgau 490.
Vischer s. Fischer.
Vithicab, König 507.
Vockenhausen, abg. bei Villingen 358, 361, 392, 407.
Vogler, Eglofsheimer 252.
— Rotenfelser Freier 235.
Vogt, Pantaleon 180.
— w. OA. Ravensburg 571.
Vohburg, Bayern, Markgrafen 95, 291, 546.
Vöhrenbach, bad. BA. Villingen 350, 358, 379—80. 406, 422—3.
Vöhringen, BA. Illertissen 211—12, 214.
Volgersweiler, abg. bei Villingen 356, 358, 359, 361, 389, 409.
Volkersweiler, bad. BA. Stockach 454.
Vorarlberg 222, 480, 481, 492, 564, 569, 571, 581—2, 585.
Vorburger v. Helmshofen 103.
Vordreffer (Ferdorffer) von Egl 53, 54, 55, 100, 103.
Vott, Rotenfelser Freier 235.

W.

Waal, BA. Kaufbeuren 477.
Waalhaupten, BA. Kaufbeuren 477.
Wachar v. Biesingen 421.
Wachseneck, BA. Kempten 196.
Wagegg, BA. Kempten 20, 62.
— v. 107, 135, 140, 141, 144.
Wagenhausen, Kant. Thurgau 425.
Wagner, Eglofsheimer 243.
Waibel, Eglofsheimer 252.
Waibel, Mathias, Prediger 157, 160, 161—179.
Waibelhube bei Welzheim 456.
Walchen s. Romanen.
Wald, BA. Oberdorf 182.
— hohenzoll. OA. Sigmaringen 464, 471.
Waldau, bad. BA. Neustadt 423.
— bad. BA. Triberg 365, 385.
Waldauer (bayr. Geschlecht) 96.
Waldbeuren, bad. BA. Pfullendorf 572.
Waldburg, w. OA. Ravensburg 559.
— Truchsessen 22, 95—97, 99, 107, 139, 141, 142, 157, 160, 166, 171, 175, 190, 204, 230, 247, 333, 571.
— Truchseß Georg 94, 98.
Waldenhofen, w. OA. Leutkirch 287.
Waldhausen, bad. BA. Donaueschingen 355, 359, 361, 376, 392, 424.
— bad. BA. Villingen 359, 361.
— w. OA. Riedlingen 485.
— w. OA. Saulgau 458, 572.
Waldkirch, BA. Günzburg 478.
Waldo, Neffe des Bischofs Salomo von Constanz 274.
Waldsee, w. Stadt 115, 171, 175, 478, 570, 572.
— Landkapitel 459.
— v. 95, 206.
Waldshut, Landkapitel 457.
Waldstetten, BA. Günzburg 478.
Wallenberg, abg. bei Riedberingen 359.
Wallenhausen, BA. Illertissen 478.
Wallenreute, w. OA. Waldsee 478.
— von 97.
Wallgau, Vorarlberg 293, 294.
Wallis 493.
Walpertshofen, w. OA. Laupheim 287.
Walser, Eglofsheimer 251.
Walser, Walser Thäler 492—3, 571.
Walserthal, kleines 196.
Waltenhofen, BA. Kempten 182.

BSB

Walter, Eglofsheimer 253.
Waltgrien v. Waldberg 4, 25.
Walthart (v. Seitingen) 443.
Walther, Breisgauer Dichter 546.
— Rotenfelser Freier 235.
Waltrams, BA. Kempten 199, 231.
Wangen im Allgäu 186, 192, 193, 197, 222, 227, 230—2, 238—9, 241, 243, 247—9, 257—61, 458, 581.
— w. OA. Laupheim, v. 212.
Wangionen 501—2, 507.
Waninctale 435.
Waning, Graf 119.
Warenburg, abg. bei Villingen 382, 406.
Wargionen 500—1, 504.
Warin, Graf 274, 440.
Warmisried, BA. Mindelheim 285.
Wartenberg, bad. BA. Donaueschingen 341, 359, 382, 425.
— v. 314, 425.
Wartenfels, Schweiz, von 558.
Warthausen, w. OA. Biberach, v. 97, 100, 101.
Wasgau, der 555.
Wasserburg, bad. BA. Engen 398, 408.
— BA. Lindau 480, 482, 520.
Watenes, Tirol 286.
Weber, Eglofsheimer 251.
Wegscheider, Eglofsheimer 253.
Wehingen, w. OA. Spaichingen 572.
Wehringen, BA. Augsburg 494.
Weichsel, Fluß 511.
Weihenstephan bei Freising 183, 184, 185.
Weiher bei Maiselstein, BA. Sonthofen 205.
Weiher (welches?), von 135.
Weil, abg. bei Oefingen 359.
— — — Riedberingen 359.
— — — Sunthausen 359.
Weilderstadt, w. OA. Leonberg 93, 257.
Weildorf, BA. Ueberlingen 274, 554.
Weilen, abg. bei Bargen 359.
Weiler, abg. im Aitrachthal 359.
— bad. BA. Boundorf 203.
— bad. BA. Neustadt 359, 361, 388.
— bad. BA. Villingen 389.
— BA. Lindau 137, 182, 196—99, 203, 218, 256.
— — Kelhof 228, 231.
— — v. 238.
Weilersbach, bad. BA. Villingen 379, 403.
Weilheim, w. OA. Kirchheim 275.
Weinberg, Eglofsheimer 251.
Weingarten, w. OA. Ravensburg 462—3.
Weinried, BA. Illertissen 287.
Weiß (Wyß), Eglofsheimer 251, 253, 254.
Weissach bei Staufen, BA. Sonthofen 192, 251, 254.
Weissenau, w. OA. Ravensburg 139, 140, 471.
Weissenhorn bei Neuulm 486, 577, 579.
— v. 205.
Weissensee, BA. Füssen 182.
Weissingen, BA. Dillingen 485.
Weitnau, BA. Kempten 182, 192, 197, 198, 236—7, 250, 255, 571.
Welchenveld 351.
Welden, BA. Zusmarshausen 576.
Welfen 115, 132—33, 202, 204—6, 208—10, 215, 217, 264, 280—1, 285, 294—5, 447, 472, 545—48, 554.
Wellbrechts s. Ellbrechts.
Wellenberg s. Wallenberg.
Welschbollenbach, bad. BA. Wolfach 372.
Welschenorna s. Josthal.
Welschingen, bad. BA. Engen 349, 374, 400.
Welschland s. Italien.
Welschordnach s. Josthal.
Welschsteinach, bad. BA. Wolfach 314, 372—3.
Weltz, Eglofsheimer 251, 254.
Wengen, BA. Kempten 198, 571.
Werdenberg, Kant. St. Gallen, Grafen 100—1, 180, 191, 219—21, 230, 241, 243, 294, 308, 558.
Werdenfelser Land 497.
Werdenstein, BA. Sonthofen, v. 101, 107, 142, 143, 166, 231.
Werinnbretiscella 199—200.
Werinhar, Neckargaugraf 444.
Werle, Westfalen, Grafen 289, 290.
Wernau, w. OA. Ehingen, von 3, 11—13, 17, 26, 67, 76, 77, 93, 100.
Werntz, Eglofsheimer 242, 254.
Wertach, BA. Sonthofen 182, 201, 216, 571.
— Fluß 136, 195, 196, 475, 478, 494.
Wertingen, bayr. Schwaben 485.
Wesdorf, abg. an der Wutach 360, 391, 409.

Weser, Fluß 523.
Wessobrunn, Kloster 5.
Westallgäu 524, 565, 569, 581, 585.
Westendorf, BA. Wertingen 576.
Westerhofen, BA. Sonthofen 187.
Westfalen 92, 567.
Westfälisches Gericht 166.
Westgermanen 511—12, 515.
Westgothen 495.
Westhofen, abg. bei Bräunlingen 360 bis 61, 396.
— v. 360.
Westjura, württ. 531.
Wetterau, die 513, 567.
Wettingen, Kant. Aargau 463.
Wiblingen, w. OA. Laupheim, Kloster 209.
Wichram, Kemptner Mönch 120.
Wickenhausen (Biginhusin), w. OA. Tettnang 286, 292, 294.
Wickinger 522.
Widderstein, Berg 457, 477.
Widerbolz, BA. Sonthofen 191.
Widergeltingen, BA. Mindelheim 494.
Widmannsdorf, BA. Sonthofen 192, 251, 253—4.
Wiederhofen, BA. Sonthofen 191—2, 238, 251, 253—4.
Wiedertäufer 22, 157, 163, 166.
Wielenberg, BA. Sonthofen 192.
Wielin v. Winnenden 56.
Wien, 75, 86, 87, 164, 558.
Wieppolz, BA. Sonthofen 251.
Wies, Burgstall bei Kempten (Wysun) 7, 54.
Wies, von der 97.
Wiesbaden 533.
Wiesen bei Deuchelried, w. OA. Wangen 193, 230.
Wiefer, Wangener Bürger 239.
Wiggensbach, BA. Kempten 182.
Wilbolzried, BA. Kempten 182.
Wildboldsweiler, w. OA. Tettnang 144.
Wilddorf, abg. bei Bittelbrnnn 360, 391.
Wildemann v. Wildeneck 97, 141.
Wildenberg, von 95.
Wildenhab 364, 385.
Wildenmühle, abg. bei Neidingen 360.
Wildenstein, bad. BA. Meßkirch, von 95—6, 362.
Wilhalms, BA. Kempten 192, 239, 251.
Wilhar, Herzog 541.
Wilhelm v. Hirsau 131.
Willatz, w. OA. Wangen 199.
Willeboto, Argengauer 481.
Willhalmb, Eglofsheimer 252.
Willmandingen, w. OA. Reutlingen 374.
Wilman v. Schwärzenbach 426.
Wilolfingen, abg. in der Wutach 360, 401, 404.
Wilten bei Innsbruck (Veldidena) 490.
Wimpfen 139, 142.
Windegg, bad. BA. Donaueschingen 383.
Winden 374.
Windischgrätz, Fürst 223.
Winenden, v. (schwäb. Geschlecht) 97.
Winterlingen, w. OA. Balingen 274.
Winterstetten, w. OA. Leutkirch 245.
— w. OA. Waldsee, Schenken von 107, 141—2.
Wintersulgen, bad. BA. Ueberlingen 274.
Winterthur, Kant. Zürich 544, 555, 581.
Wirtemberg, Grafen, Burg, Land 92, 93, 142—3, 215, 223, 282, 307 bis 308, 338, 357, 432, 455—7, 524, 558, 565—6, 568, 578, 580, 582.
— Herzoge 249, 287, 333.
Wirtemberg-Grüningen, Grafen 203, 204, 205, 211, 212, 213, 214, 218, 219.
Wisiriheecella 187, 188.
Wißbeck (bayr. Geschlecht) 96.
Witpert, Graf 445.
Wittelsbacher 291, 560.
Wittenberger, die 580.
Witterschnee, bad. BA. Neustadt 384.
Wittislingen, BA. Dillingen 291.
Wohlmuths am Niedersonthofer See 191.
Wolramanneswilare 210.
Wolfartschwenden BA. Memmingen 136.
Wolfegg, w. OA. Waldsee 202, 571, 578.
Wolfertshofen, BA. Lindau 191, 243.
Wolflitz s. Offlings.
Wolfratshausen, Bayern, Graf v. 95.
Wolfsattel v. Liebenthann 97, 107.
Wolfsberg, Burgau 211.
Wolgersbrunnen im Kreuzthal 142.
Wolfenberg, BA. Kempten 68—69.
Wolpertsschwendi, w. OA. Ravensburg 572.
Wolterdingen, bad. BA. Donaueschingen 341, 381, 400, 403, 422.
Wolvin, Graf 440.

Wombrechts, BA. Lindau 192, 193, 198, 200.
Woringen, BA. Memmingen 126, 494.
Wormizfeld, Gau 439.
Worms 89, 222, 247.
— Bischof Hildibald 128.
Worndorf, bad. BA. Stockach 453–4.
Wülflingen, w. OA. Riedlingen 485.
Wuotan 404—5.
Wurmlingen, w. OA. Tuttlingen 346, 357.
Wurmsbach, Kant. St. Gallen 471.
Würz, Eglofsheimer 254.
Wurzach, Landkapitel 202.
Würzburg, Bischof Adelbero 471.
— Bisthum 457.
Wutach, Fluß 333, 350, 352, 360, 365, 378—9, 391, 410.
Wuteschingen, bad. BA. Waldshut 410.
Wyl, abg. bei Fützen 360, 363.
Wynnberg, von 18.
Wysun s. Wies.
Wyß s. Weiß.

N.

Yssel, Fluß 501.

Z.

Zähringer 275, 291, 314, 372, 389, 425, 452, 546, 548, 554, 556.
Zarten, Breisgau 369.
Zaumberg, BA. Sonthofen 215.
Zehntland, s. Agri Decumates.
Zeil, w. OA. Leutkirch, Ort u. Grafschaft 173, 190, 446.
Zeil, v. 96, 99.
Zeilen, bad. BA. Engen 360, 363, 386.
Zell bei Grönenbach 182.
— bei Staufen 188, 198
Zeller, Eglofsheimer 252.
Zenginhart 553.
Zihler (Ziller), Eglofsheimer 252.
Zimmerholz bad. BA. Engen 402, 415.
Zimmern abg. bei Eschach 360.
— bad. BA. Engen 397 420.
— (Herenzimmern, w. OA. Rottweil) Freiherren, Grafen 180, 363.
Zindelstein, bad. BA. Donaueschingen 361, 383, 404.
Zisa s. Cisa.
Ziu 200, 513—14, 523—24.
Zöbele, Eglofsheimer 251.
Zobelin, Rotenfelser Freier 235.
Zoller von Wiesenstaig 64—65, 104.
Zollern, Grafen v. 382, 425.
Zücky, Eglofsheimer 251.
Zürich 23, 259, 346, 545, 547, 559 bis 61, 567, 580—81.
— Frauenkloster 463, 465—6.
— Großmünster 467, 470.
Zürichgau 435—6, 563.
Zusam, Fluß 478.
Zusameck, BA. Zusmarshausen 576.
Zwick, Eglofsheimer 252.
Zwiefalten, w. OA. Münsingen 134, 293, 300, 462—3, 467, 471—2.
Zwieseln, BA. Lindau 193, 230.
Zwingli (Zwinglianismus) 22, 23, 259, 579—80.
Zwirkenberg, BA. Lindau, v. 219.

BSB

BSB

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Geschichte des Allgäu's von Dr. F. L. Baumann.

Erster Band. 8°. 640 S. 322 Illustrationen im Texte, 13 Vollbilder in Lichtdruck, Lithographie mit Tondruck und Chromolithographie, 1 historische Karte des Allgäu's im 12. Jahrhundert. Preis broch. ℳ 12.—, in Leinwand gebd. ℳ 14.10, in Halbfranz gebd. ℳ 13.90.

Zweiter Band. 8°. 776 S. 455 Illustrationen im Texte, 16 Vollbilder in Lichtdruck, Lichtkupferdruck, Photo- und Chromolithographie. Preis broch. ℳ 14.40, in Leinwand gebd. ℳ 16.50, in Halbfranz gebd. ℳ 16.30.

Dritter Band. 8°. 730 S. 345 Illustrationen im Texte, 15 Vollbilder in Lichtdruck, Farbenlichtdruck und Photolithographie, 1 historische Karte des Allgäu's vom Jahre 1802. Preis broch. ℳ 13.20, in Leinwand gebd. ℳ 15.30, in Halbfranz gebd. ℳ 15.10.

„Wir müssen gestehen, daß uns noch kein Geschichtswerk begegnet ist, das in so gründlicher Weise die Geschichte einer einzelnen Landschaft zur Darstellung bringt. Das grüne Allgäu, diese Perle der Alpenlandschaft, darf stolz sein auf dieses Geschichtswerk. Wie ein anderer Referent einmal trefflich bemerkte, bietet Baumann's Werk nicht eine trockene politische Geschichtsdarstellung, sondern eine deutsche Landesverfassungs- und Kulturgeschichte, dargestellt an einem nur kleinen Theile deutschen Landes und Volkes, bei welcher über jeder Seite der Geist und Odem unserer deutschen Kulturentwicklung schwebt. Baumann versteht vorzüglich die Kunst, die Ergebnisse mühevoller Forschungen — und es leuchtet überall eine gewaltige Beherrschung der Quellen und der Literatur hervor — in leichtester, populärster Darstellung vor Augen zu führen. Eine besondere Erwähnung verdient noch der ungemein reichhaltige Illustrationsschmuck des Werkes, meist historisch getreue Ansichten von Städten und Burgen, Klöstern und Kirchen und sonstigen historisch merkwürdigen Gebäuden, Trachten, Geräthen, Waffen, Münzen, Bildern, Schriftproben u. s. w. Kurz zusammengefaßt begrüßen wir in Baumann's Geschichte des Allgäu's ein wahres Volksbuch in des Wortes vollster Bedeutung. Möge dasselbe sich in jedem Hause und jedem Gehöfte des herrlichen Allgäu's einbürgern! Möge es aber auch in weiteren Kreisen von Geschichtsfreunden die verdiente Anerkennung und günstige Aufnahme finden!" („Münch. N. Nachr.")

„Mit dem 33. Heft der Baumann'schen Geschichte des Allgäus hat eine in jeder Beziehung hervorragende Publikation auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte ihren Abschluß gefunden. Das Werk zerfällt in drei Bände, von welchen der erste die Geschichte des Allgäu's von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Hohenstaufen darstellt, der zweite sie bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches behandelt, unter steter und eingehender Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, der Bildung, Gesittung und Kunstpflege. Zahlreiche, sorgfältig ausgeführte Abbildungen, welche als schätzenswerthe Beiträge zur Kunst und Kulturgeschichte zu betrachten sind, zwei historische Karten des Allgäu's, vorzügliche Namenregister, Inhaltsverzeichnisse und systematische Uebersichten über die Abbildungen, eine bibliotheca Algoviensis historica: all das zeigt, mit welch' liebevollem Eifer der Verfasser die Geschichte seiner Heimath zu einem möglichst vollkommenen Werke zu gestalten bestrebt war. Es wird auch nicht leicht unter günstigeren Umständen eine Provinzialgeschichte an die Oeffentlichkeit treten können. Der gewiegte Geschichtsforscher, der gewandte und völlig abgeklärte Geschichtschreiber, der feinsinnige Kunstkenner und der warme Freund der heimathlichen Berge haben hier zusammengewirkt, um ein Muster von Provinzialgeschichte dem gebildeten Publikum in die Hände zu legen. Wir wünschen dem Herrn Verfasser von Herzen Glück zur trefflichen Vollendung der gestellten Aufgabe."

Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 1895 H. 1.

„Autor und Verleger haben in der Geschichte des Allgäu's vereint in bewundernswerther Ausdauer und Hingabe ein Werk geschaffen, das ohne jede Schmeichelei als das Muster einer Provinzialgeschichte bezeichnet werden darf und, wenn jemals erreicht, schwerlich übertroffen werden wird. . . . . Diese Allgäuer Geschichte wird, deß bin ich überzeugt, ein schwäbisches Volksbuch werden, ein Buch, das in jedem noch so abgelegenen Weiler einen Ehrenplatz finden und von Vater auf Kinder und Enkel, wie die Bibel und Legende hochgehalten, sich vererben wird. Und das mit Recht! Denn kaum ein Dorf und kaum ein Weiler dürfte im ganzen Allgäu zu finden sein, dessen Geschichte nicht in diesem Buche in größerer oder geringerer Ausführlichkeit beschrieben stünde: in den großen Zügen des allgemeinen Ganges der deutschen Entwicklung und mit dem feinen, anmuthenden Detail, das der Heimath speciell anhaftet. . . . . Dem Allgäu meine herzlichste Gratulation dazu, daß es an dieser seiner Geschichte ein Volksbuch hat wie kein zweiter „Gäu" mehr in deutschen Landen." Dr. J. Mayerhofer in Speyer.

BSB

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus.

Aus dem Munde des Volkes gesammelt von

Dr. Karl Reiser.

Erster Band. 8°. 566 S. Mit einem Titelbilde in Lichtdruck und zahlreichen Illustrationen im Texte. Preis brosch. M. 9.—, in Ganzleinw. geb. M. 11,10, in Halbfranzgeb. M. 11,90.

Der zweite Band dieses Werkes wird dem Umfange des ersten Bandes ziemlich gleichkommen und die Darstellung der Sitten und Gebräuche des Allgäus, eine Sammlung der Sprichwörter sowie schließlich noch ein Wörterverzeichniß des Allgäuer Dialektes enthalten. Die vier ersten Hefte des zweiten Bandes (Preis des Heftes M. 1) sind bereits erschienen.

Stimmen der Presse über Reiser's Sagen:

Bayerland 1897 Nr. 49:

„Von diesem Werke, das wir beim Erscheinen der einzelnen Lieferungen wiederholt in rühmlichster Weise besprochen, liegt nunmehr der erste Band vollendet vor uns. In der hübschen, echt künstlerischen Ausstattung und der schmucken, grün und goldenen Einbanddecke bildet das Buch schon in seiner äußeren Erscheinung eine Zierde jeder Bibliothek. Als Sagensammlung dürfte das Buch mit seiner Vollständigkeit und Genauigkeit geradezu als Unikum dastehen. Es wird schwerlich einen zweiten Landestheil geben, dessen Sagenschätze mit solchem Fleiße, mit solcher Gründlichkeit und solcher Pünktlichkeit gesammelt, geordnet und vorgeführt wurden. Dr. Reiser hat durch sein Werk seinem Namen neben den bedeutendsten Sagenforschern Panzer, Schöppner und Schönwerth einen ebenbürtigen Platz erworben. Auch der zweite Band ist bereits in Angriff genommen und das erste Heft desselben erschienen; dasselbe beschäftigt sich mit Sitten und Gebräuche, Volksmeinungen und Aberglaube im Anschluß an die Kalenderfeste."

Beilage z. Allgem. Zeitung 1897 Nr. 189:

„Wir haben bereits früher gern Veranlassung genommen, die Aufmerksamkeit auf dieses vortreffliche Werk hinzulenken, das die Vorzüge der Wissenschaftlichkeit wie der Volksthümlichkeit in gleicher Weise vereinigt. Für den Folkloristen ist es besonders darum von Werth, weil der Verfasser, selbst ein Allgäuer, auf jahrelangen mühevollen Wanderungen das Material direct aus dem Munde des Volkes schöpfte und durch getreue Gehilfen dankenswerthe Unterstützung erfuhr; durch das wohlwollende Entgegenkommen seitens der Direction der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München wurde ihm auch die Benützung des handschriftlichen Nachlasses eines ein Leben lang thätigen gewiegten Forschers, des verstorbenen Landrichters L. Fischer in Oberdorf bei Bießenhofen, ermöglicht. Ursprünglich war der Umfang nur auf einen Band berechnet; diesen haben bereits die Sagen u. dgl in Anspruch genommen. Soeben beginnt deßhalb mit dem ersten Hefte ein neuer, der zweite Band mit dem Abschnitte: „Sitten nnd Gebräuche, Volksmeinungen und Aberglauben im Anschlusse an die Kalenderfeste." Wir erhalten somit ein vollständiges Abbild des inneren Volkslebens in dem durch seine Abgeschlossenheit noch verhältnißmäßig sehr viel altes Volksthum bewahrenden grünen Allgäu, so daß die Bedeutung des gehaltreichen Werkes sich weit über die genannte Landschaft hinaus erstreckt; in seiner durch die Entstehungsart bedingten Frische und Originalität übermittelt es das Erbe der Altvordern als Gemeingut dem Volke. Der Verlag hat durch treffliche Ausstattung, insbesondere auch durch Beigabe anziehender Illustrationen die Anziehungskraft des Buches noch erhöht. Die im gleichen Verlage erschienene „Geschichte des Allgäu" von Reichsarchivrath Dr. Baumann hat sich eine bei derlei Schriften unerhörte Popularität errungen; wie wir hören, ist das auch mit Dr. Reisers „Sagen" der Fall, und somit können wir das Allgäu, die Verfasser und den Verleger nur beglückwünschen, daß deren culturgeschichtliche That (denn das ist die Herausgabe beider Werke) im Volke wie bei den Culturhistorikern den gleichen Boden findet. Das ist ein höchst erfreuliches Zeichen."

BSB

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Forschungen zur bayrischen Geschichte.

Von Dr. G. Ratzinger.

8°. VIII u. 656 S. Preis broch. M. 9,—, in Halbfranz gebd. M. 11,—.

In der Monatsschrift des histor. Vereins für Oberbayern schreibt Herr Geheimsekretär Dr. Werner über dieses Werk:

„Wir möchten im Nachfolgenden die Aufmerksamkeit unserer Vereinsmitglieder auf ein Geschichtswerk hinlenken, dessen Lektüre und Studium jedem Freunde vaterländischer Geschichte eine wirkliche Freude machen wird. Wir meinen Ratzinger's Forschungen zur bayrischen Geschichte. Derselbe bietet hier als reife Frucht die Ergebnisse seiner seit dreißig Jahren auf den verschiedensten Gebieten der bayerischen Geschichte gemachten Studien.

Fast die Hälfte des stattlichen Bandes füllt die Abhandlung über „Albertus Bohemus". Im Lichte der Weltereignisse entrollt Ratzinger ein detaillirtes Bild dieser charakteristischen Figur aus der kampf- und sturmbewegten ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Die vierzehn folgenden Abhandlungen (S. 325—627) hängen theilweise mit der Zeit des Albert Böheim zusammen, wie das „Projekt eines Wiener Bisthums im dreizehnten Jahrhundert", die „soziale Bedeutung des hl. Franziskus", die „Anfänge der Bettel-Orden in der Passauer Diözese", „Bäuerliches Leben im dreizehnten Jahrhundert".

Andere Abhandlungen bilden kritische Streifzüge in die frühmittelalterliche, noch gar vielfach sehr dunkle bayerische Profan- und speziell bayerische Kirchen-Geschichte. Hierher zählen die Untersuchungen über „Aeltere Kirchengeschichte Bayerns", „Aelteste Reliquienverehrung" und „Geschichte der Marienfeste in Bayern".

Das kirchenpolitische Gebiet zur Zeit der Agilulfinger betreten wir mit den Abhandlungen über „Quirinus und Arsacius", über „Tegernsee und Ilmünster".

Als die hochbedeutendste sämmtlicher Abhandlungen möchten wir die über den „bayerischen Kirchenstreit unter dem letzten Agilulfinger" bezeichnen. Mit dieser Untersuchung bringt er helles Licht in die nach mancher Seite bisher noch nicht recht klargelegte Regierungszeit Thassilo's. Er entrollt den Gegensatz zwischen dem germanischen Systeme der Eigenkirchen und der römisch-kanonistischen Auffassung des Kirchenvermögens, zeigt den Kampf zwischen Bisthum und Kloster und die daraus entsprungene Spaltung im bayerischen Stamme, die mit dem tragischen Untergange des agilulfingischen Herrscherhauses endet.

Zwei Abhandlungen, „Bayrisch-Mailändischer Briefwechsel im zwölften Jahrhundert" und „Lombardische Bau-Innungen in Bayern", beschäftigen sich mit geistigen und wirthschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Bayern und Mailand im zwölften Jahrhundert. Die Baugeschichte der altbayerischen Städte Burghausen, Freising, Kraiburg, Neu-Oetting, Rosenheim, Wasserburg dokumentirt den Einfluß oberitalienischer Baumeister und Bauarbeiter, deren Thätigkeit im zwölften Jahrhundert hier vor Augen geführt wird.

Doch genug! Ratzinger bewegt sich in seinen Forschungen nicht in den alten, tiefausgefahrenen Geleisen, sondern er geht eigene Bahnen, und daß dieselben nicht in die Wüste, sondern auf üppig grüne Weide führen, und daß sie keine Irrwege sind, sondern zur Wahrheit und Klarheit führen, davon werden sich die Leser seiner Arbeiten selbst überzeugen.

Des Verfassers Gründlichkeit macht es dem Kritiker schwer, an seinem Buche Ausstellungen zu machen. Das von der Verlagsbuchhandlung gediegen ausgestattete Werk, dem ein vorzügliches Register beigegeben ist, sei nicht nur zum Studium, sondern zur Anschaffung wärmstens empfohlen.

Commissionsverlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Schmid Alois, **Bilder aus dem Allgäu.** 1. Bändchen: **Erzählungen.** 8°. 168 S. Preis broch. ℳ 1,10, geb. in R. u. E. Leinwand ℳ 1,30.

— — 2. Bändchen: **Immenstadt.** 8°. 112 Seiten. Preis broch. 80 ₰, in Halbleinwand gebd. ℳ 1,—.

— — 3. Bändchen: **Immenstadt.** 2. Theil. 8°. 144 S. Preis broch. 80 ₰, in Halbleinwand gebd. ℳ 1.—.

BSB

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525.

Von

Franz Ludwig Baumann.

8°. IV und 172 Seiten. Preis broch. ℳ 2.40, in Ganzleinwand gebd. ℳ 3.—.

Vorliegende Schrift bildet einen werthvollen, alle neuesten Quellenveröffentlichungen und Quellenforschungen sorgfältig berücksichtigenden Beitrag zur Vorgeschichte des Bauernkrieges und verdient daher die Beachtung aller Historiker sowie aller Geschichtsfreunde, welche sich für diesen Zeitabschnitt interessiren.

Die Werdensteiner Chronik.

Eine Quelle zur Geschichte des Bauernkrieges im Allgäu.

Herausgegeben von

Dr. Franz Ludwig Baumann.

16. 36 S. Mit 3 Text-Illustrationen. Preis broch. M. 1—.

Commissions-Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben von Dr. Josef Vochezer. Im Auftrage Seiner Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. Erster Band. gr. 8°. ff. Velin-Papier. VIII und 1002 Seiten. Mit zahlreichen Illustrationen im Texte und 7 Vollbildern. Preis broch. ℳ 15,—, gebd. in Halbfranz ℳ 18,—.

Geschichte der Pfarrei Obergünzburg.

Dargestellt von dem derzeitigen Pfarrer

F. X. Gutbrod.

gr. 8°. 328 Seiten Mit zahlreichen Vollbildern und Textillustrationen sowie einem Gebirgspanorama von Leutobrunn. Preis broch. ℳ 7.50.

Erster Bericht über die vom „Allgäuer Alterthums-Verein" (a. V.) vorgenommenen Ausgrabungen römischer Baureste auf dem Lindenberge bei Kempten. 46 Seiten. gr. 4°. Mit 27 photolithographischen Tafeln der Fundgegenstände, einem Situationsplan des Ausgrabungsfeldes und einem Plan des ausgegrabenen römischen Forums. Preis broch. ℳ 6,—.

Zweiter Bericht über die vom „Allgäuer Alterthums-Verein" (a. V.) vorgenommenen Ausgrabungen römischer Baureste auf dem Lindenberge bei Kempten. 18 S. Mit einem Plane der ausgegrabenen römischen Bauten und einem Situationsplan des Ausgrabungsfeldes. Preis broch. ℳ 3,—.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.